

**Die Bedeutung des Euergetismus
für die Finanzierung städtischer Aufgaben
in der Provinz Asia**

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Universität zu Köln

vorgelegt von

Stefan Cramme

aus Goslar

Köln 2001

Erster Referent: Prof. Dr. Werner Eck

Zweiter Referent: Prof. Dr. Michael Zahrnt

Tag des Rigorosums: 10. Februar 1996

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Einleitung	11
2 Die Erscheinung des Euergetismus	15
2.1 Der Begriff „Euergetismus“	15
2.2 Die Bedeutung des Euergetismus	23
2.3 Bemerkungen zur Quellenlage	32
3 Städtische Finanzen	37
3.1 Einnahmequellen der Städte.....	38
3.1.1 Grundbesitz.....	38
3.1.2 Summae honorariae und Leistungen von Amtsträgern ..	41
3.1.3 Liturgien (Munera).....	47
3.1.4 Sonstige Einnahmequellen.....	49
3.2 Städtische Ausgaben.....	52
3.2.1 Städtische Kulte	52
3.2.2 Provinzialer Kaiserkult	53
3.2.3 Feste und Schauspiele	59
3.2.4 Gesandtschaften	60
3.2.5 Betrieb von Bädern und Gymnasien	60
3.2.6 Nahrungsmittelversorgung.....	62
3.3 Finanzverwaltung.....	62
3.3.1 Ämter der städtischen Finanzverwaltung.....	62
3.3.2 Budget und Amtsspesen.....	64
3.3.3 Überschüsse.....	66
4 Die Organisation öffentlicher Bautätigkeit	67
4.1 Die Stadt als Bauherr	67
4.1.1 Bauten „auf eigene Kosten“ der Stadt.....	68
4.1.2 Bauten durch den Demos	70
4.1.3 Bauaufsicht bei öffentlichen Bauten.....	71
4.2 Bauten durch den Kaiser	77
4.3 Statthalter und Bauten	78
4.4 Zur Terminologie von Baumaßnahmen: Neubau, Ausbau, Wiederaufbau	80
5 Ephesos	85
5.1 Finanzen der Stadt	87
5.1.1 Einnahmen.....	87
5.1.2 Die Finanzen der einzelnen Ämter.....	101
5.1.3 Die Praxis der Finanzverwaltung.....	109
5.2 Summae honorariae und Amtsträger als Bauherren	114
5.3 Öffentliche und private Bautätigkeit	121
5.3.1 Das Theater	125

5.3.2	Wasserversorgung	135
5.3.3	Thermen und Gymnasien.....	152
5.3.4	Tempel	167
5.3.5	Ausbau von Straßen.....	174
5.3.6	Der Hafen	183
5.3.7	Weitere öffentliche Bauten.....	187
5.3.8	Bauten aufgrund von Subscription oder Sammelspenden.....	202
5.4	Ergebnisse.....	209
6	Weitere Städte der Provinz Asia	213
6.1	Milet und Didyma	213
6.1.1	Städtische Einnahmen und Finanzverwaltung.....	213
6.1.2	Öffentliche Bauten in der Stadt	219
6.1.3	Bautätigkeit im Heiligtum von Didyma.....	240
6.1.4	Ergebnisse.....	247
6.2	Sardeis.....	248
6.3	Aizanoi.....	258
6.3.1	Das Tempelland und der Zeustempel.....	259
6.3.2	Weitere öffentliche Bauten.....	262
6.3.3	Ergebnisse.....	270
7	Ergebnisse	271
8	Exkurse	279
8.1	Asiarchen und Archiereis von Asia.....	279
8.2	Überschüsse in der städtischen Finanzverwaltung.....	280
8.3	Ein „Stadtprocurator“ in Ephesos?.....	286
8.4	Der antike Name der „Hafenthermen“ in Ephesos	288
9	Literaturverzeichnis	291
10	Verzeichnis der zitierten Inschriften.....	305

Vorwort

Die Arbeit an dieser Dissertation erfolgte im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Graduiertenkollegs „Formierung und Selbstdarstellung städtischer Eliten im Römischen Reich“ an der Universität zu Köln, dem ich drei Jahre, von Oktober 1992 bis September 1995, als Stipendiat angehören durfte. Von den damit verbundenen Diskussionen, Vorträgen und Exkursionen habe ich sehr profitiert. Für die Aufnahme in das Kolleg bin ich seinem Sprecher, Prof. Dr. Henner von Hesberg, und Prof. Dr. Werner Eck zu Dank verpflichtet.

Prof. Eck gab auch die Anregung zu der vorliegenden Arbeit und betreute sie mit großer Geduld, wofür ihm mein besonderer Dank gilt, ebenso wie für seine zahlreichen wertvollen Hinweise und Ratschläge. Prof. Dr. Michael Zahrnt übernahm freundlicherweise das Zweitgutachten.

Nach 1995 erschienene Literatur konnte bei der Überarbeitung für die Veröffentlichung nicht mehr vollständig berücksichtigt werden.

Für viele hilfreiche Gespräche und vor allem generelle Ermunterungen möchte ich mich bei den Kölner Mitkollegiaten und Kommilitonen bedanken, insbesondere bei Michael Altjohann, Dagmar Dexheimer, Kai Jes, Joachim Lehnen, Jürgen Obmann, Jens Peuser und Irmingard Wroblewski, vor allem aber auch bei meinen Eltern für ihre beständige Unterstützung.

Köln/Berlin, im Januar 2001

Stefan Cramme

Abkürzungsverzeichnis

Für Inschriftenausgaben werden in der Regel die allgemein üblichen Abkürzungen verwendet. Da solche jedoch in vielen Fällen nicht existieren oder mißverständlich sind,¹ sind einige der Abkürzungen in die folgende Tabelle aufgenommen. Mehrfach zitierte Werke der modernen Literatur sind im Literaturverzeichnis aufgenommen.

Bei Inschrifteneditionen wird generell nach der Nummer und nicht der Seite zitiert. Bandzahlen sind stets mit arabischen Ziffern angegeben.

Die Abkürzungen für antike Autoren richten sich, soweit möglich, nach den Listen in *Der Kleine Pauly*, Bd. 1, S. XXI–XXVI.

Titel von Zeitschriften werden generell nach dem „Index des périodiques dépouillés“ der *L'année philologique* abgekürzt; für Abweichungen und Ergänzungen siehe die folgende Tabelle.

<i>AE</i>	L'Année épigraphique
<i>AvPergamon</i>	<i>Altertümer von Pergamon</i> . Bd. 8, 2. <i>Die Inschriften von Pergamon</i> . Unter Mitw. v. Ernst Fabricius u. Carl Schuchhardt hrsg. v. Max Fränkel. Berlin 1895. Bd. 8, 3. <i>Die Inschriften des Asklepieions</i> . Von Christian Habicht. Berlin 1969.
<i>Bull. ép.</i>	„Bulletin épigraphique“ in <i>REG</i> ; von 1938 bis 1984 von J. und L. Robert (zitiert ohne Namensnennung), ab 1987 von verschiedenen Autoren, die jeweils genannt sind.
<i>CIG</i>	<i>Corpus Inscriptionum Graecarum</i> .
Freis	<i>Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit von Augustus bis Konstantin</i> . Übers. u. hrsg. v. Helmut Freis. Darmstadt 1984. (Texte zur Forschung, Bd. 49.)

1. Kürzlich haben G. H. R. Horsley und J. A. L. Lee versucht, diesem Mißstand durch den Vorschlag einer standardisierten Abkürzungsliste (nach dem Vorbild der papyrologischen *Checklist*; vgl. <http://odyssey.lib.duke.edu/papyrus/texts/clist.html>) für griechische Inschrifteneditionen abzuhelpfen: „A preliminary checklist of abbreviations of Greek epigraphic volumes“, *Epigraphica* 56, 1994, 129–169. Ihre Vorschläge sind hier teilweise übernommen, auch wenn sie in vielen Fällen nicht unproblematisch sind, weil sie häufig weit von den bisher üblichen Abkürzungen abweichen und keine Unterscheidung von eigentlichen Inschriftencorpora und Monographien vorgenommen wurde.

<i>IAnazarbos</i>	<i>Die Inschriften von Anazarbos und Umgebung.</i> Teil 1. <i>Inschriften aus dem Stadtgebiet und der nächsten Umgebung der Stadt.</i> Hrsg. von Mustafa Hamdi Sayar. Bonn 1999, (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 56.)
<i>IAssos</i>	<i>Die Inschriften von Assos.</i> Hrsg. von Reinhold Merkelbach. Bonn 1976. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 4.)
<i>ICret</i>	<i>Inscriptiones Creticae.</i> 4 Bde. Roma 1935–1950.
<i>IEph</i>	<i>Die Inschriften von Ephesos.</i> Teil 1a. Hrsg. von Hermann Wankel. Teil 2. Hrsg. von Christoph Börker und Reinhold Merkelbach. Teil 3. Hrsg. von Helmut Engelmann, Dieter Knibbe und R. Merkelbach. Teil 4. Hrsg. von dens. Teil 5. Hrsg. von Chr. Börker und R. Merkelbach. Teil 6. Hrsg. von R. Merkelbach [u. a.] Teil 7, 1 und 2. Hrsg. von Recep Meriç [u. a.] Teil 8, 1 und 2 (Indices). Hrsg. von H. Engelmann und Johannes Nollé. Bonn 1979–1984. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 11–17.)
<i>IErythr</i>	<i>Die Inschriften von Erythrai und Klazomenai.</i> Hrsg. von Helmut Engelmann und Reinhold Merkelbach. Bonn 1972–1973. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 1–2.)
<i>IG</i>	<i>Inscriptiones Graecae.</i>
<i>IGBulg</i>	<i>Inscriptiones Graecae in Bulgaria repertae.</i> Ed. G. Mihailov. 4. Bde. Sofia 1956–1970.
<i>IGR</i>	<i>Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes.</i> Tomus tertius. Ed. curavit R. Cagnat, auxiliante G. Lafaye. Paris 1906. Tomus quartus. Ed. G. Lafaye. Paris 1927.
<i>IGUR</i>	<i>Inscriptiones Graecae Urbis Romae.</i> Ed. L. Moretti. 4 Bde. Roma 1968–1991.
<i>IIsos</i>	<i>Die Inschriften von Iasos.</i> Hrsg. von Wolfgang Blümel. Bonn 1985. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 28, 1 und 2.)
<i>IKeramos</i>	<i>Die Inschriften von Keramos.</i> Hrsg. von Ender Varinlioglu. Bonn 1986. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 30.)
<i>IKyme</i>	<i>Die Inschriften von Kyme.</i> Hrsg. von Helmut Engelmann. Bonn 1976. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 5.)

<i>ILaodikeia</i>	<i>Die Inschriften von Laodikeia am Lykos.</i> Teil 1. Hrsg. von Thomas Corsten. Bonn 1997. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 49.)
<i>ILS</i>	Hermann Dessau. <i>Inscriptiones Latinae Selectae.</i> Berlin 1892–1916.
<i>IMylasa</i>	<i>Die Inschriften von Mylasa.</i> Teil I. <i>Inschriften der Stadt.</i> Hrsg. von Wolfgang Blümel. Bonn 1987. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 34.)
<i>INikaia</i>	<i>Katalog der antiken Inschriften des Museums von Iznik (Nikaia).</i> Hrsg. von Sencer Sahin. Bonn 1979–1987. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 9–10, 3.)
<i>IParion</i>	<i>Die Inschriften von Parion.</i> Hrsg. von Peter Frisch. Bonn 1983. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 25.)
<i>IPrusaOlymp</i>	<i>Die Inschriften von Prusa ad Olympum.</i> Hrsg. von Thomas Corsten. Bonn 1991–1993. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 39–40.)
<i>IPrusiasHyp</i>	<i>Die Inschriften von Prusias ad Hypium.</i> Hrsg. von Walter Ameling. Bonn 1985. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 27.)
<i>ISelge</i>	<i>Die Inschriften von Selge.</i> Hrsg. von Johannes Nollé und Friedel Schindler. Bonn 1991. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 37.)
<i>ISmyrna</i>	<i>Die Inschriften von Smyrna.</i> Hg. von Georg Petzl. Teil 2, 1. Bonn, 1987. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 24, 1.)
<i>IStratonikeia</i>	<i>Die Inschriften von Stratonikeia.</i> Hrsg. von M. Çetin Sahin. Teil 1. <i>Panamara.</i> Bonn 1981. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 21.) Teil 2, 1. <i>Lagina, Stratonikeia und Umgebung.</i> Bonn 1982. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 22, 1.)
<i>ITralleis</i>	<i>Die Inschriften von Tralleis und Nysa.</i> Teil I. <i>Die Inschriften von Tralleis.</i> Hrsg. von Fjodor B. Poljakov. Bonn 1989. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien; 36, 1.)
<i>IvDidyma</i>	Theodor Wiegand. <i>Didyma.</i> 2. Teil. <i>Die Inschriften.</i> Von Albert Rehm. Hrsg. von Richard Harder. Berlin 1958.
<i>IvMagnesia</i>	<i>Die Inschriften von Magnesia am Maeander.</i> Hrsg. von Otto Kern. Berlin 1900.
<i>LSJ</i>	<i>A Greek-English Lexicon.</i> Compiled by Henry George Liddell and Robert Scott. Revised and augmented throughout by Henry Stuart Jones with the assistance of Roderick McKenzie. With a supplement 1968. Oxford 1940; NDr. 1992.

-
- LW* Philippe Le Bas, William Henry Waddington. *Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure*. Tome 3. *Inscriptions grecques et latines recueillies en Asie Mineure*. Paris 1870. NDr. Hildesheim [u. a.], 1972.
- MAMA* *Monumenta Asiae Minoris Antiqua*.
- Merkelbach/
Stauber *Steinepigramme aus dem griechischen Osten*. Bd.1. *Die Westküste Kleinasiens von Knidos bis Ilion*. Hrsg. von Reinhold Merkelbach und Josef Stauber. Stuttgart [u. a.] 1998
- Milet* *Milet: Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899*. Bd. 1, Heft 2. Hubert Knackfuß. *Das Rathaus von Milet*. Berlin 1908.
Bd. 1, Heft 5. Julius Hülsen. *Das Nymphäum*. [Inschriften: Hermann Dessau.] Berlin 1919.
Bd. 1, Heft 6. Armin v. Gerkan. *Der Nordmarkt und der Hafen an der Löwenbucht*. Mit einem epigraph. Beitr. v. Albert Rehm. Berlin [u. a.] 1922.
Bd. 1, Heft 7. H. Knackfuß. *Der Südmarkt und die benachbarten Bauanlagen*. Mit epigraph. Beitr. v. A. Rehm. Berlin 1924.
Bd. 1, Heft 9. A. v. Gerkan, Fritz Krischen. *Thermen und Palaestren*. [Inschriften: A. Rehm.] Berlin 1928.
Bd. 2, Heft 3. A. v. Gerkan. *Die Stadtmauern*. Mit epigraph. Beitr. v. A. Rehm. Berlin [u. a.] 1935.
Bd. 6. *Inschriften von Milet*. Teil 1. *A. Inschriften n. 187–406 (Nachdruck aus den Bänden I 5–II 3)*. Von Albert Rehm. Mit einem Beitr. von Hermann Dessau. *B. Nachträge und Übersetzungen zu den Inschriften n. 1–406*. Von Peter Herrmann. Berlin [u. a.] 1997.
Teil 2. *Inschriften n. 407–1019*. Von Peter Herrmann. Berlin [u. a.] 1998.
(Weitere Bände der Reihe: siehe Literaturverzeichnis.)
- OGIS* *Orientalis Graeci inscriptiones selectae*. Ed. W. Dittenberger. 2. Bde. Leipzig 1903, 1905.
- OMS* Louis Robert. *Opera Minora Selecta*. 7 Bde. Amsterdam 1969–1989.
- SAWB* *Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin*.
- Sardis* 7, 1 W. H. Buckler, David M. Robinson. *Sardis*. Vol. 7. *Greek and Latin Inscriptions*. Part 1. Leyden 1932.
- Schenkungen hell. Herrscher* *Schenkungen hellenistischer Herrscher an griechische Städte und Heiligtümer*. Teil 1. *Zeugnisse und Kommentare*. Hrsg. v. K. Bringmann ..., bearb. v. W. Ameling ... Berlin 1995.
- Syll.*³ *Sylloge inscriptionum Graecarum*. A Guilelmo Dittenbergero condita et aucta, nunc tertium edita. 4 Bde. Leipzig 1915–1924.

1 Einleitung

Eines der auffälligsten Phänomene der antiken Welt, vor allem in der Zeit des Hellenismus und der römischen Kaiserzeit, ist es, daß Privatleute zum Nutzen einer größeren Gruppe von Personen, oft einer ganzen Stadt, finanzielle Leistungen erbrachten. Dabei handelte es sich häufig um Angelegenheiten, die nach unserer heutigen Sicht in den Zuständigkeitsbereich eines Staates oder einer Stadt gehören, also z. B. die Errichtung von öffentlichen Funktionsbauten oder die Sicherstellung der Versorgung einer Stadt mit Wasser und Nahrungsmitteln. Solche privaten Finanzierungen, die ganz verschiedene Ausmaße annehmen konnten, sind uns vor allem durch Inschriften in großer Zahl im ganzen römischen Reich belegt. Der griechische Osten hatte in dieser Hinsicht gegenüber dem westlichen Teil des Reiches eine weit längere Tradition, die zumindest bis zum Beginn der hellenistischen Zeit zurückreichte.

Dieses Phänomen von Schenkungen einzelner zum Nutzen der Gemeinschaft², das bekanntlich in Form von gemeinnützigen Stiftungen³ und „Sponsoring“⁴ auch in unserer Zeit angesichts leerer öffentlicher Kassen eine immer größere Rolle spielt, bezeichnet man neuerdings in Aufnahme des griechischen Begriffes für einen „Wohltäter“ gemeinhin als „Euergetismus“. Dieser war ohne Zweifel ein wichtiger Faktor im politischen Leben der Städte. Es gibt zahlreiche Belege dafür, daß die Finanzierung von städtischen Aufgaben seit dem Ende der klassischen Zeit zunehmend auf Schwierigkeiten stieß. In dieser Lage wurde der Rückgriff auf die ökonomischen Ressourcen einzelner Bürger, vor allem natürlich der Begüterten unter ihnen, immer häufiger und erscheint schließlich geradezu als Regel, zunächst allerdings in der Form der verpflichtenden Liturgie. In gewisser Weise veränderten die

2. So die etwas zugespitzte Definition von Veyne 1976, 20: „L'évergétisme, ce sont les libéralités privées en faveur du public“.

3. Siehe z. B. K.-P. Schmid, „Zuflucht zu den Stiftern: der Staat schleicht sich aus der Verantwortung, Mäzene denken oft an den eigenen Ruhm“, *Die Zeit*, Nr. 23, 31. Mai 2000, 25.

4. Inzwischen weit über den Sportbereich hinaus als sog. „Kultursponsoring“; vgl. z. B. S. Becker, *Sponsoring für Universitätsbibliotheken: Aspekte einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit*, Berlin 1999.

städtischen Verfassungen dabei ihr Gesicht, und bei zumindest formalem Fortbestand der alten, zumeist demokratischen, Institutionen bildete sich faktisch eine führende Rolle eines mehr oder weniger stark eingegrenzten Personenkreises heraus, der von der Forschung als Notabeln oder Honoratioren bezeichnet wird. Dieser Vorgang vollzog sich über einen langen Zeitraum, und die Verhältnisse im Hellenismus waren in dieser Hinsicht noch vielgestaltiger als unter der etablierten römischen Herrschaft ab der Zeit des Augustus.⁵

Auch wenn die große Rolle begüterter Bürger für das städtische Leben in der Kaiserzeit nicht bestritten werden kann, hat sich bei der Konzentration der modernen Forschung auf den Euergetismus doch eine gewisse Blickverengung ergeben, bei denen einige mit dieser Erscheinung zusammen zu betrachtende Aspekte weniger Aufmerksamkeit gefunden haben. Hier sind noch zahlreiche Ansatzpunkte für Modifikationen des auf den ersten Blick so klaren Bildes von der Abhängigkeit der Städte von ihren reichen Bürgern geblieben, worauf vor kurzem W. Eck hingewiesen hat; seine Beobachtungen bildeten Anregung und Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit.⁶ Es sind vor allem auch gewisse Einseitigkeiten in der Quellenlage, die es mit sich gebracht haben, daß dem Phänomen der Leistungen von privater Seite zumeist deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als der Finanzierung städtischer Leistungen durch die Stadt selbst. Doch erhält das Phänomen Euergetismus erst seine richtige Relation, wenn es mit diesem Bereich im Zusammenhang betrachtet wird. Es sollte also nicht nur als Zeugnis für die Mentalität gewisser Schichten oder als Teil eines Regierungs- und Institutionensystems gesehen werden, sondern auch konkret als Teil des Gesamtbereichs der städtischen Finanzen, wobei die Möglichkeiten der Städte, Aufgaben auch auf andere Weise als mit euergetischen Leistungen zu finanzieren, zu berücksichtigen sind.

5. Vgl. Quaß 1993. Chr. Habicht, „Ist ein ‚Honoratiorenregime‘ das Kennzeichen der Stadt im späteren Hellenismus?“, in: *Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus* (München, 1995), 87–92, hat darauf hingewiesen, daß zumindest in der hellenistischen Zeit die politische Rolle der reichen ‚Notabeln‘ noch begrenzt war.

6. Eck 1997c. In kürzerer Form hat für eine Neubewertung des Euergetismus unabhängig davon auch Frei 1995, 454–455, plädiert.

Diese Untersuchung soll ein Beitrag zu einer realistischeren Bewertung und Einordnung des Euergetismus sein. Deshalb wird nach einer näheren Betrachtung und Definition dessen, was hier unter dem Begriff „Euergetismus“ verstanden werden soll, ein Fallbeispiel untersucht. Die Wahl fiel auf einige Städte im Westen der römischen Provinz Asia, wo die epigraphische und archäologische Überlieferung dicht genug ist, um zu detaillierteren Ergebnissen zu gelangen. Ferner ergibt sich eine zeitliche Konzentration auf die ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit, in denen sich nach allgemeiner Ansicht das euergetische System voll ausgebildet hatte, während die Verhältnisse während des Hellenismus teilweise noch in Entwicklung begriffen waren und deshalb nur vereinzelt herangezogen werden sollen.

Die finanzielle Lage der kleinasiatischen Städte ist dabei zunächst insgesamt zu betrachten. Um die so in einem eher generellen Überblick gewonnenen Ergebnisse an Einzelfällen zu prüfen und zu vertiefen, sollen dann einige Städte in der Provinz Asia näher untersucht werden, vor allem das quellenmäßig sehr gut dafür geeignete Ephesos. Die dort gewonnenen Ergebnisse sind mit denen aus weiteren Städten der Provinz zusammenzustellen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Bauten, bei denen die archäologische Forschung am besten eine gewisse Kontrolle der inschriftlichen Überlieferung⁷ hinsichtlich Art und Umfang der jeweiligen Maßnahmen erlaubt.

Auf die hier dargestellte Weise soll ein kleiner Beitrag geleistet werden zu Fragen, die seit langem von der althistorischen Forschung untersucht werden. Zum einen geht es um den Fortbestand der griechischen Polis, die nicht schon mit dem Ende der klassischen Zeit untergegangen ist, sondern mit einem oft sehr regen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben noch Jahrhunderte weiterbestand.⁸

Und schließlich geht es auch um die immer wieder gestellte Frage, wie das römische Reich trotz seiner riesigen geographischen Ausdehnung und seiner für heutige Verhältnisse nur rudimentär zu nennenden

7. Literarische Quellen tragen nur vereinzelt zum Thema bei, so im Fall des ephesischen Euergeten Damianus (siehe unten, S. 103).

8. Darauf hat immer wieder Louis Robert hingewiesen, z. B. Robert 1969a, 42 (*OMS*, Bd. 5, 561): „La cité grecque n'est pas morte à Chéronée, ni sous Alexandre, ni dans le cours de toute l'époque hellénistique.“

zentralen Verwaltung über eine so lange Zeit bestehen konnte. Wenn sich ihre Beantwortung nicht in Gemeinplätzen erschöpfen soll, sind detaillierte Studien unter thematischen und regionalen Aspekten notwendig, wie es auch die vorliegende Untersuchung sein soll, indem sie sich am Beispiel Asias damit beschäftigt, ob die finanzielle Situation der Städte, auf denen das Imperium beruhte, so sehr vom Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein einzelner reicher spendenfreudiger Personen abhing, wie mitunter angenommen wird.

2 Die Erscheinung des Euergetismus

2.1 Der Begriff „Euergetismus“

Wenn die heutige Forschung finanzielle Leistungen, die Einzelpersonen im Interesse der Allgemeinheit erbrachten, als „Euergetismus“ bezeichnet, greift sie den Begriff εὐεργέτης auf, den griechische Städte selbst verwendeten, um eine Person als ihren Wohltäter zu bezeichnen. Dabei handelte es sich in aller Regel um einen festen Titel, den die Stadt in einem formellen Akt einer Person zu deren Ehrung verleihen konnte.⁹ Für uns ist dies in klassischer und vor allem hellenistischer Zeit durch die inschriftliche Aufzeichnung sogenannter Ehrendekrete dokumentiert, die als Begründung für eine Ehrung auch die Verdienste des Betreffenden aufzählten, zunächst summarisch, später immer ausführlicher. In der Kaiserzeit fand sich der Titel zumeist auf den Aufschriften der Basen von Statuen, die zur Ehrung der entsprechenden Personen errichtet wurden.

Die Forschung hat sich seit langem mit den Umständen der Verleihung eines Euergeten-Titels beschäftigt, zusammen mit anderen Ehrungen wie dem Titel eines Proxenos¹⁰, die eine griechische Stadt an Fremde, aber auch an ihre eigenen Bürger verleihen konnte. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen spielen hier aber nur ganz am Rande eine Rolle, da es hier nicht um den formalen Akt der Bezeichnung einer Person als εὐεργέτης geht, sondern um die tatsächlichen Vorgänge, die einer solchen oder ähnlichen Benennung zugrunde lagen.

Es muß aber zumindest darauf hingewiesen werden, daß als εὐεργέται zuerst Auswärtige (oftmals Herrscher¹¹) bezeichnet wurden, die der ehrenden Stadt einen bestimmten Dienst erwiesen oder sich ihr gegenüber großzügig erwiesen hatten, aber keine Bürger der Stadt

9. Die teilweise komplexen Fragen, die mit der Verleihung des Euergeten-Titels in hellenistischer Zeit in Zusammenhang stehen, hat zuletzt Gauthier 1985 ausführlich behandelt. Zur inschriftlichen Darstellung der Euergeten vgl. auch Quaß 1993, 19–79.

10. Vgl. zu den Proxenedekreten die knappen, aber informativen Bemerkungen bei G. Klaffenbach, *Griechische Epigraphik*, Göttingen 1965², 80–85 (vgl. dazu auch *Bull. ép.* 1958, 16); ferner Chr. Marek, *Die Proxenie*, Frankfurt/M. [u. a.] 1984, 119–160.

selbst, d. h. nur Personen, die zu solchen Leistungen nicht verpflichtet waren. Dies änderte sich im Laufe der hellenistischen Zeit, als auch Einheimische mit dem Titel eines Euergeten geehrt wurden, worauf sich auf eine allmähliche Veränderung der Rolle schließen läßt, die einzelne Personen als Angehörige einer lokalen Oberschicht im politischen Leben ihrer Stadt spielten. Auch Römer wurden jetzt oft als Euergeten griechischer Städte bezeichnet.¹² In der Kaiserzeit finden sich schließlich zahlreiche weitere ehrende Benennungen für Bürger, die sich um ihre Stadt verdient gemacht hatten.

Das Wort εὐεργέτης hatte zuweilen gewisse, freilich nicht überzubewertende, religiöse Konnotationen, wie aus seiner Verwendung zusammen mit Titeln wie σωτήρ zu erkennen ist.¹³ Für die römische Zeit ist in diesem Zusammenhang besonders die Benennung von Kaisern als „Wohltäter der ganzen Welt“ zu nennen.¹⁴ Sie gehört, zusammen mit Bezeichnungen wie κύριος, δεσπότης oder κτίστης in den weiten Bereich der inoffiziellen Titulatur der römischen Kaiser. Eine Dominanz religiöser Aspekte ist aber weder in der Terminologie noch gar im tatsächlichen Phänomen des Euergetismus zu konstatieren,¹⁵ auch

11. Zu hellenistischen Herrschern als Wohltäter vgl. W. Ameling, „... *et dona ferentes*“, *QC* 9, 1987, 11–40; K. Bringmann, „Der König als Wohltäter“, in: *Colloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Alfred Heuß*, Kallmünz 1993, 83–95; ders., „Die Ehre des Königs und der Ruhm der Stadt“, in: *Stadt und Bürgerbild im Hellenismus*, München 1995, 93–102; *Schenkungen hell. Herrscher. Zum Ideal der εὐεργεσία bei hellenistischen Herrschern* vgl. auch die Bemerkungen bei Kloft 1970, 16–34.

12. Vgl. zuletzt A. Erskine, „The Romans as common benefactors“, *Historia* 43, 1994, 70–87.

13. Vgl. zu diesem Aspekt vor allem A. D. Nock, „*Soter and euergetes*“, in: ders., *Essays on religion and the ancient world*, Bd. 2, Oxford, 1972, 720–735 (zuerst erschienen 1951); B. Kötting, *RLAC* 6, 1966, 848–860; Danker 1982.

14. Z. B. *IGR* 3, 609 (Xanthos), Ehrung Vespasians als σωτήρα καὶ εὐεργέτην τοῦ κόσμου; *IG* 12, 2, 544 (Eresos), Ehrung Traians als εὐεργέταν καὶ σαώτηρα τῆς οἰκημένης.

15. Großenteils verfehlt erscheint der Versuch von R. Gordon, „The veil of power“, in: *Pagan priests*, London 1990, 201–231, den Euergetismus der lokalen Oberschichten auf die Darstellung des Kaisers als Opfernder (z. B. auf sog. „historischen Reliefs“) zurückzuführen und eine besondere Rolle priesterlicher Ämter beim Euergetismus zu konstruieren.

wenn er natürlich gewisse Berührungspunkte mit dem Kult von Herrschern und anderen herausragenden Personen hatte.¹⁶

Entsprechend der Bezeichnung εὐεργέτης konnte der Gegenstand der Spende der Wohltäter als εὐεργεσία bezeichnet werden. Weitere, oftmals geradezu formelhafte Begriffe in den Quellen sind für diesen Bereich¹⁷ z.B. εὐνοια oder φιλοτιμία (dieser Ausdruck konnte neben seiner allgemeinen Bedeutung als „Freigebigkeit“ freilich auch ganz konkret „Gladiatorenspiele“ meinen)¹⁸.

Der moderne Begriff „Euergetismus“ muß zu Beginn der Untersuchung noch etwas näher betrachtet werden, da er in der Diskussion nicht immer für dieselbe Sache verwendet wird. Auszugehen ist dabei von dem Werk, das den Euergetismus zum ersten Mal im großen Maßstab problematisiert hat, nämlich Paul Veynes *Le pain et le cirque*.¹⁹ Diese Arbeit, deren Anspruch in theoretischer Hinsicht sich über das Phänomen des eigentlichen Euergetismus hinauserstreckt, beschäftigt sich nach einer allgemeinen Einleitung mit dem Euergetismus in den griechischen Städten des Hellenismus und der Kaiserzeit, mit dem der republikanischen Oligarchie in Rom und dem der römischen Kaiser. Diese beiden letzten Abschnitte sind in unserem Zusammenhang weniger relevant.

16. Vgl. zum hellenistischen Herrscherkult Chr. Habicht, *Gottmenschentum und griechische Städte*, München 1970²; F. W. Walbank, „Könige als Götter“, *Chiron* 17, 1987, 365–382. Zum Kaiserkult in der Provinz Asia siehe unten, S. 53. Zur religionssoziologischen Einordnung des Kultes von Herrschern und herausragenden Personen vgl. T. R. Stevenson, „Social and psychological interpretations of Graeco-Roman religion: some thoughts on the ideal benefactor“, *Antichthon* 30, 1996, 1–18, vor allem 10–18.

17. Die verschiedenen Begriffe, die im Umfeld des Begriffes „Wohltäter“ Verwendung finden konnten, sind untersucht bei Danker 1982, 317–392. Da es Danker vor allem auf den Vergleich mit dem Wortgebrauch des Neuen Testaments ankommt, ist die Auswahl seiner Belege vom Standpunkt des Historikers aus nicht immer befriedigend.

18. Zu φιλοτιμία nicht nur als „liberalité coûteuse d'un magistrat ou d'un citoyen envers sa patrie“, sondern auch als Bezeichnung für die in der Kaiserzeit im Osten häufigen Gladiatorenkämpfe vgl. Robert 1940, 276–280. Auch im Lateinischen konnte z. B. *liberalitas* (wie auch *indulgentia*) konkret für *ludi* verwendet werden (Kloft 1970, 111).

19. Veyne 1976; deutsche Übersetzung (vor allem bei den Anmerkungen gekürzt): Veyne 1988.

Sehr verkürzt dargestellt, versteht Veyne unter dem griechischen Euergetismus in erster Linie eine Art Regierungssystem, das mit dem Wandel von der demokratischen Verfassung der klassischen Zeit zur „Honoratiorenherrschaft“ des Hellenismus und der Kaiserzeit entstand. In seinen Augen machte der Euergetismus diese Honoratiorenherrschaft überhaupt erst möglich. Veyne legt dar, daß die Gaben der Euergeten, worunter er vor allem Vergnügungen und öffentliche Baumaßnahmen versteht, in einem politischen Kontext standen; mit anderen Worten, sie richteten sich an die Gesamtheit der Bürger einer Stadt und nur die Bürger.²⁰ Damit waren sie also gänzlich anders motiviert als z. B. die christliche Armenfürsorge.

Darüber hinaus wendet sich Veyne gegen Auffassungen, der Euergetismus habe eine Umverteilung des gesellschaftlichen Besitzes mit sich gebracht oder sei von den Herrschenden zur bewußten Entpolitisierung der Massen genutzt worden (in diesem Sinne hat man Iuvenals berühmtes Wort von *panem et circenses*, auf das der Titel von Veynes Buches anspielt, oft verstanden)²¹. In Veynes Augen festigten die Honoratioren ihre soziale Überlegenheit gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung und ihre politische Führungsrolle durch ihre Freigebigkeit, sie erkaufte sie sich damit aber nicht. Es war eher eine Art Rollenspiel, bei dem auch die Konkurrenz innerhalb des Kreises der Euergeten wichtig war.²² Diese Überlegenheit der Euergeten („*distance sociale*“) durch ihre Gaben und die Ausübung der öffentlichen Ämter²³ wird von beiden beteiligten Seiten akzeptiert. In letzter Konsequenz ist es dann nicht mehr möglich, zwischen freiwilligen Gaben und denen, die von Honoratioren vom Amte wegen erbracht werden mußten, zu unterscheiden.²⁴ Gerade diese Verbindung von Freiwilligkeit und Zwang²⁵ macht in Veynes Augen die Einzigartigkeit des Phänomens

20. Veyne 1988, 167: „Euergeten [...] wurden [im Gegensatz zur ‚archaischen Großzügigkeit‘] der ganzen Stadt und nur ihr dargebracht“.

21. Iuv. 10.81; vgl. Veyne 1976, 84–94 (Veyne 1988, 83–93).

22. Veyne 1988, 213 (Veyne 1976, 232–233): „Die historische Besonderheit ihrer Epoche bestand darin, daß sie ihre gesellschaftliche Distinktion [‚*distance sociale*‘] nicht zu ostentativem Konsum, sondern zu ostentativem Mäzenatentum verpflichtete“.

23. Veyne 1976, 257 (Veyne 1988, 239); zur sozialen Distanz auch 298–327 (279–311).

aus. Das gesamte politische Leben der Stadt ist dabei letztlich Euergetismus.

Diese Thesen lassen sich von verschiedenen Seiten aus in Frage stellen und zumindest in einigen wichtigen Punkten modifizieren. Hier soll bei dem Problem eingesetzt werden, ob eine Unterscheidung zwischen einem freiwilligen „Mäzenatentum“ und den vorgeschriebenen, mit der Ausübung von Ämtern verbundenen Leistungen wirklich obsolet wurde, ob also freiwillige und pflichtgemäße Gaben so weit ineinander übergangen, daß es sinnlos ist, sie voneinander trennen zu wollen. Es ist fraglich, ob sich aus der überreichen, vor allem epigraphischen, Dokumentation der einzelnen Euergesien wirklich ableiten läßt, daß alle diese Gaben unter einem impliziten Zwang erfolgten, nur auf diesem Wege den eigenen Vorrang bzw. die Herrschaft des eigenen Standes aufrechterhalten zu können. War es wirklich so, wie Veyne meint, daß zwischen „öffentlichen Mitteln und privaten Patrimonien ... nicht unterschieden“²⁶ wurde? Zahlreiche Inschriften, die noch näher betrachtet werden sollen, sprechen dagegen. Man könnte vielleicht sagen, daß die Trennung zwischen den Bereichen „privat“ und „öffentlich“ durchbrochen war;²⁷ aufgehoben wurde sie nicht; dies gilt selbst für Leistungen durch römische Kaiser, bei denen zwischen öffentlicher Finanzierung und denen aus dem privaten *patrimonium* zu unterscheiden ist.

Veynes Bild erscheint doch zu schematisch, um den Verhältnissen vor allem in der römischen Kaiserzeit gerecht zu werden. In chronologischer und geographischer Hinsicht muß feiner differenziert werden, als Veyne dies tut, wenn er die hellenistische Stadt vom Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. bis weit in die Kaiserzeit hinein als einen im wesentlichen geschlossenen Block ansieht.²⁸

24. Auch die Trennung zwischen Liturgien und Ämtern sei damit obsolet geworden; vgl. Veyne 1976, 272–274 (Veyne 1988, 251–253).

25. Veyne 1976, 230 (Veyne 1988, 210): die Großzügigkeit der Honoratioren war „à la fois spontanée et forcée, libre et contrainte“.

26. Veyne 1989, 111–112.

27. So Kloft 1995, 94. Vgl. auch H. Kloft, in: *Sozialmaßnahmen und Fürsorge*, Graz-Horn 1988, 5.

28. Vgl. auch Gauthier 1985, 1–10.

Aus Veynes Auffassung könne man folgern, daß es einen „Standard-euergeten“ gab, der wie seine Standesgenossen ein bestimmtes Maß an Leistungen erbrachte und es dabei bewenden lassen konnte. Bekanntlich traten aber in der Kaiserzeit einige extrem freigebige Euergeten hervor wie Herodes Atticus²⁹ oder Opramoas von Rhodiapolis in Lykien³⁰. In einem kleineren Maßstab, nämlich auf eine einzelne Stadt beschränkt, wären z. B. aus Ephesos Claudius Aristio, Vedius Antoninus oder Flavius Damianus zu nennen, deren Leistungen später ausführlicher behandelt werden sollen. Solche „Virtuosen des Euergetismus“, wie Veyne sie genannt hat, der ihre herausragende Stellung zwar durchaus erkennt, Opramoas dennoch als „l'évergète par excellence“ ansieht,³¹ erfuhren eine besondere Hervorhebung, die vermuten läßt, daß sie weit mehr taten als andere, was auch immer ihre Motive dafür gewesen sein mögen. Man kann sich fragen, ob sich für sie persönlich viel geändert hätte, wenn sie ihre Leistungen auf ein „normales“ Maß verringert hätten.

Wir erkennen im Fall solcher Personen klar den eigentlichen Euergetismus, nämlich freiwillige Leistungen, dem wir die durch Gewohnheit erzwungenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Aufwendungen, vor allem zur Übernahme oder anlässlich eines Amtes, gegenüberstellen können.³² Vor allem auch dürfen diese Einzelfälle von teilweise extrem freigebigen Euergeten nicht zu sehr verallgemeinert werden. Ihr überregionales Wirken paßt nicht in das stadtbezogene Euergetismusbild Veynes.³³

29. Aus der zahlreichen Literatur zu ihm sei nur genannt W. Ameling, *Herodes Atticus*, 2 Bde., Hildesheim [u. a.] 1983; Tobin 1997.

30. Bekannt ist das umfangreiche Dossier seiner Wohltaten, das an seinem Mausoleum in Rhodiapolis angebracht war, *TAM* 2, 3, 905. Zwei neugefundene Inschriften aus dem Letoon von Xanthos (Balland 1981, 173–224, Nr. 66–67 = *SEG* 30, 1534–1535), bezeugen weitere Spenden an lykische Städte. Gegen einen Bezug von *SEG* 30, 1535 auf Opramoas wendet sich J. J. Coulton, „Opramoas and the anonymous benefactor“, *JHS* 107, 1987, 171–178. Vgl. auch E. Frézouls, „Les ressources de l'évergétisme: le cas d'Opramoas de Rhodiapolis“, in: *L' Origine des richesses dépensées dans la ville antique*, Aix-en-Provence 1985, 249–254, und jetzt Chr. Kokkinia, *Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis*, Bonn 2000 (*non vidi*).

31. Veyne 1976, 295–296 (Veyne 1988, 275–277).

32. Dazu ausführlicher unten, Abschnitt 3.1.2.

Auch muß man davon ausgehen, daß die Besonderheiten unserer Quellen für den Euergetismus, wobei es sich vor allem um Inschriften handelt, einen falschen Eindruck erzeugen können, der Veyne zumindest partiell in die Irre geführt hat, denn euergetische Leistungen werden darin zwangsläufig besonders ausführlich dargestellt. Auf diesen Punkt ist noch zurückzukommen.

Hier soll in Abgrenzung zu Veyne mit einer relativ engen Definition von Euergesien gearbeitet werden, die alle Leistungen von Seiten staatlicher oder städtischer Amtsträger (Kaiser, römische³⁴ oder lokale Magistrate) ausklammert, soweit sie durch eine ausdrückliche Verpflichtung im Amt oder in direkter Verbindung damit erfolgten. Dies gilt nicht nur für die Kosten der eigentlichen Amtsführung selbst, sondern auch für Zahlungen, die zum Antritt eines Amtes vorgeschrieben waren, die *summae honorariae*. Nur zusätzliche Aufwendungen *ob honorem* können eher dem freiwilligen Euergetismus zugeordnet werden. Dabei gab es freilich eine breite Übergangszone zwischen erzwungenen und freiwilligen Gaben, die im Einzelfall jeweils einer genaueren Prüfung bedarf.

Es ist noch auf einen anderen Punkt von Veynes Euergetismus-Modell zurückzukommen: Die strenge Scheidung der Polisbewohner in einen Stand von Euergeten einerseits und alle übrigen Bürger andererseits, die Empfänger der Euergesien,³⁵ läßt sich bei näherer Betrachtung der Quellen in dieser strikten Form nicht aufrechterhalten.

33. Zur Ausweitung des Interesses von Euergeten auch auf überregionale Zentren, ohne die Verbindung zu ihrer Heimat aufzugeben, vgl. S. E. Alcock, *Graecia capta*, Cambridge 1993, 154–157; zu fortbestehenden Verbindung von Personen, die in die Reichsaristokratie aufgestiegen waren, zu ihren Heimatgemeinden und anderen Städten des Reiches W. Eck, „Die Präsenz senatorischer Familien in den Städten des Imperium Romanum bis zum späten 3. Jahrhundert“, in: *Studien zur antiken Sozialgeschichte: Festschrift Friedrich Vittinghoff*, Köln [u. a.] 1980, 283–322; F. Quaß, „Zur politischen Tätigkeit der munizipalen Aristokratie des griechischen Ostens in der Kaiserzeit“, *Historia* 31, 1982, 188–213.

34. Statthalter werden zwar oft in Verbindung mit Baumaßnahmen in Städten genannt, lassen sich aber kaum jemals als Euergeten im eigentlichen Sinne erweisen.

35. Veyne 1976, 232 (Veyne 1988, 213): „la cité est divisée en deux camps, ceux qui reçoivent et ceux qui donnent“; ganz ähnlich 261 (240); 270 (249) unter Bezug auf Ehrungen; Veyne 1989, 114. Vgl. dazu auch J. Andreau, P. Schmitt, A. Schnapp, „Paul Veyne et l'évergétisme“, *Annales ESC* 33, 1978, 314–315.

Zumindest gewisse Verhaltensweisen, die sich am Euergetismus orientierten, finden wir auch auf einer Ebene unterhalb der eigentlichen politischen Führungsschicht der Städte. Zu erinnern ist dabei z. B. an die Subskriptionslisten, eine Sitte vor allem des Hellenismus, von denen wir aber auch einige Beispiele aus der Kaiserzeit kennen.³⁶ Oft ist bei ihnen aufgrund der schier Masse von Namen und der geringen Höhe der Beiträge klar, daß bei weitem nicht alle Beitragenden zur eigentlichen Oberschicht gehörten.³⁷

Andererseits kamen viele Euergesien ausgewählten sozialen Gruppen zugute, und dies waren eben oft nicht die bedürftigsten Stadtbewohner, wie man durch die Analogie der späteren christlichen Wohltätigkeit meinen könnte, sondern ohnehin schon gesellschaftlich herausgehobene Körperschaften wie Gerusie oder Rat.³⁸ Diese Gremien, die größtenteils aus Angehörigen der städtischen Oberschicht bestanden,³⁹ waren in der Regel bei Verteilungen oder Speisungen privilegiert,⁴⁰ so daß sich hier eine strenge Scheidung zwischen Euergeten und Nicht-Euergeten ad absurdum führt.⁴¹ Es gab in den griechischen Städten traditionell feinere soziale Abstufungen als eine schematische Zweiteilung, wie Veyne sie voraussetzt, und es spricht manches dafür, daß der Euergetismus auch dazu dienen konnte, diese Distinktionen bewußt zu

36. Vgl. zu den Subscriptionsen Migeotte 1992, der sich auf Spenden im Interesse der gesamten Stadt beschränkt; dazu kamen noch zahlreiche Umlagen innerhalb und zugunsten eines beschränkteren Personenkreises (wie das Fischereizollhaus in Ephesos, siehe unten, S. 206).

37. Ein faszinierendes, wenn auch nicht in allen Punkten klares Beispiel ist die große Subscriptionsliste aus tiberischer Zeit in Ephesos, die unten (Abschnitt 5.3.8, S. 202) ausführlicher behandelt werden soll. Ihre zahlreiche Fragmente nennen überwiegend geringe Beiträge in der Größenordnung von 10 bis 25 Denaren; die erhaltenen Teile der Liste zeigen wenigstens 234 Beitragszahler, oftmals ganze Familien. – Die soziopolitische Stellung der Euergeten wird in den meisten neueren Studien des Phänomens untersucht, z. B. Melchor Gil 1994; Demougin 1996.

38. Zur Frage, wie weit der Euergetismus eine soziale Komponente enthielt, vgl. zuletzt Kloft 1995.

39. Zur Gerusie vgl. J. A. van Rossum, „De gerosia in den Griekse steden van het Romeinse Rijk“, Diss. Leiden 1988, bes. 87–131, der zeigt, daß in diesem Gremium neben Ratsmitglieder auch δημόται sitzen konnten.

40. Vgl. z. B. Balland 1981, 211–212; G. Woolf, *PBSR* 58, 1990, 214; Schmitt Pantel 1992, 387–388; Herz 1995, 74–75.

machen, wie es am Beispiel der Salutaris-Stiftung in Ephesos kürzlich Guy Rogers aufzuzeigen versucht hat.⁴²

2.2 Die Bedeutung des Euergetismus

Das im Vorangehenden beschriebene Phänomen des „Euergetismus“ geht in seinen Grundzügen bereits auf das Griechenland der klassischen Zeit zurück, wenn auch dort, besonders im am besten dokumentierten Athen, einige charakteristische Unterschiede zum späteren Erscheinungsbild zu beachten sind. Das eigentliche euergetische System entwickelte sich im Laufe des Hellenismus, wobei die wichtigsten Veränderungen wohl nicht schon im späten 4. Jahrhundert auftraten, wie Veyne gemeint hat, sondern erst im Laufe des 2. Jahrhunderts.⁴³ Auf die Entwicklung des Euergetismus in hellenistischer Zeit soll hier nicht näher eingegangen werden, auch wenn man sich bei der Betrachtung kleinasiatischer Städte in der Kaiserzeit immer vor Augen halten muß, daß sie noch (wenn auch regional unterschiedlich stark) von den Verhältnissen in der vorrömischen Zeit geprägt waren.

41. Die Veynesche Vorstellung von einer eindeutigen Trennung verbindet Quaß 1993, 349 (fast wörtlich auch schon ders. 1992, 433), mit einer rechtlichen Abgrenzung der Ratsschicht: „Die Entwicklung, die dazu führte, daß man von den Trägern staatlicher Funktionen leiturgische Leistungen forderte, machte die Wahrnehmung dieser Funktionen zu einer Geldfrage und teilte die Bürgerschaft der Städte realiter in zwei verschiedene Klassen oder Stände“, mit Verweis auf *Fouilles de Delphes* III, 4, 4, 442 (= *SEG* 2, 294), Z. 9–11: [δεδόσθ]αι αὐτῶι πολειτήαν, οὐ τὴν κοινήν προξενίας ἢ τιμ[ῆ]ς εἵνεκεν ἢν ἄ[ν τις τῶν ἄλλ]ων <ν>ομιώτατα λάβοι παρὰ Δελφῶν, εἶναί τε αὐτὸν καὶ δαμιουργὸν κ[αὶ μετέχει]ν ἀρχῆς καὶ ἱερω[ω]σύνης ἀπάσης, ἧς οἱ εὐγενῆς Δελφῶν μετέχουσι („er soll das Bürgerrecht erhalten, nicht das gewöhnliche aus Anlaß einer Proxenieverleihung oder Ehrung, wie es andere von den Delphern erhalten; er soll Damiurg sein und Anteil haben an jedem Amt und jeder Priesterschaft wie die wohlgeborenen Delpher“). Es könnte sein, daß hier nicht zwischen „Bürgern 1. und 2. Klasse“ unterschieden wird, wie Quaß meint, sondern eine „Ehrenbürgerschaft“ für Auswärtige abgesetzt ist von der Bürgerrechtsverleihung an jemanden, der sich tatsächlich in Delphi niedergelassen hat.

42. Rogers 1991a, doch vgl. dazu C. Schulte, *Klio* 76, 1994, 518–521; ähnlich am Beispiel der Stiftung des Demostheneia-Agons in Oinoanda (Wörrle 1988) Rogers 1991b, 96–100.

43. Vgl. Gauthier 1985, 66–75.

Eine in der Forschung diskutierte Frage ist es, ob der zunehmende Einfluß Roms im östlichen Mittelmeerraum eine zentrale Ursache für die Entfaltung des euergetischen Modells war. Ihre Beantwortung hängt mit dem allgemeineren Problem der Umgestaltung der Verfassungen der griechischen Städte im Hellenismus zusammen. Bei nomineller Fortgeltung der demokratischen Institutionen wurde die Rolle einzelner Personen im städtischen Kontext (und in den Außenbeziehungen der Städte) unbestreitbar immer größer, wie zuletzt in Weiterentwicklung des Veyneschen Modells F. Quaß herausgearbeitet hat;⁴⁴ eine völlige Abhängigkeit der Städte von ihren „Honoratioren“ war aber meist nicht gegeben.⁴⁵

Eine unmittelbare Einflußnahme Roms auf die Ausgestaltung der städtischen Verfassungen ist in den meisten Fällen sicher auszuschließen.⁴⁶ Aber eine gewisse Beachtung verdient die These, der Rückgriff auf die Leistungen der reichen Bürger sei nötig geworden, weil die römische Herrschaft die finanziellen Verhältnisse der Städte so ungünstig beeinflusst habe, daß eine Finanzierung der öffentlichen Aufgaben aus der Stadtkasse kaum mehr möglich gewesen sei.⁴⁷ In Einzelfällen mag dies zutreffen, aber allgemeine Gültigkeit kann eine solche Rekonstruktion nicht beanspruchen. Die Belege für den Euergetismus in der hellenistischen Epoche stammen oft noch aus Zeiten, in denen Roms Einfluß im Osten bestenfalls indirekt und Schwankungen unterworfen war. Auch trifft nur eingeschränkt zu, daß die Besteuerung durch Rom den Städten den Zugriff auf direkte Abgaben von ihren Einwohnern genommen habe. Direkte Besteuerung war auch vorher im griechischen Raum ein ungewöhnliches und nicht durchgängig angewandtes Mittel der Finanzbeschaffung.⁴⁸

Waren es in der hellenistischen Zeit die verschiedenen Herrscher des Ostens gewesen, die bei ihren Beziehungen zu den Städten innerhalb

44. Quaß 1993, *passim*, Zusammenfassung 347–352.

45. Siehe oben, S. 12, Anm. 4.

46. Vgl. Mitchell 1993, Bd. 1, 210.

47. So Mitchell, ebda.: „Rome took so much for herself, that there was little room for further taxation locally ... Cities were confined to less lucrative methods of raising revenue ... However, civic aspirations did not decline with civic income. The gap had to be filled by contributions from another source, namely the generosity of the richer citizens“.

und außerhalb ihres Herrschaftsgebietes nicht zuletzt materielle Zuwendungen einsetzten,⁴⁹ so traten die römischen Kaiser auch in dieser Hinsicht ihre Nachfolge an. Kaiserliche Wohltaten für provinzielle Städte sind allerdings vom bürgerlichen Euergetismus deutlich zu trennen. Auch wenn der Kaiser wie ein Angehöriger der lokalen Oberschicht von einer Stadt wegen seiner Wohltaten geehrt werden konnte, so spielte sich dieser kaiserliche Euergetismus doch auf einer ganz anderen Ebene ab als der innerhalb der Bürgerschaft, weil für ein kaiserliches Engagement, das zudem auf unterschiedliche Weise erfolgen konnte (von der bloßen Genehmigung bis zur direkten finanziellen Unterstützung), gänzlich andere Bedingungen galten als für die Wohltätigkeit eines Bürgers der Stadt selbst, und oft öffentliche Steuergelder Verwendung fanden.⁵⁰ Das schließt nicht aus, daß in mancher Hinsicht der kaiserliche Euergetismus den der lokalen Oberschichten anregen konnte, vor allem im Westen, wo die hellenistische Tradition fehlte.⁵¹

Wir wollen uns daher auf die Euergeten im engeren Sinne konzentrieren, also Privatleute, die eine finanzielle Leistung für die Allgemeinheit oder eine größere Gruppe erbrachten, ohne direkt durch ein Amt dazu verpflichtet zu sein. Bei ihnen stellt sich die Frage, was sie finanzierten und aus welchen Motiven sie dies taten. Die beiden größten Komplexe unter den Euergeten sind ohne Zweifel einerseits die öffentlichen Bauten und andererseits Vergnügungen diverser Art, seien es Feste, die oftmals damit verbundenen öffentlichen Speisungen,⁵² Schaustellungen oder schließlich auch die direkte Verteilung von Geld, die ebenfalls in diesen Zusammenhang zu stellen ist.⁵³

48. Vgl. z. B. G. Busolt, *Griechische Staatskunde*, 1. Hälfte, München 1920, 609–613; R. Thomsen, *Eisphora*, København 1964; doch vgl. Migeotte 1994, 7–9, mit Hinweisen auf direkte Besteuerung in griechischen Städten.

49. Siehe oben, S. 15.

50. Vgl. z. B. zur Bautätigkeit Mitchell 1987, 333–365 (siehe auch unten, S. 77). Bei der Finanzierung ihrer Wohltaten an die Bevölkerung griffen die Kaiser sowohl auf ihr privates *patrimonium* wie auf öffentliche Kassen zurück; vgl. Kloft 1970, 128–136. Zur Verbindung kaiserlicher Wohltaten mit einem Aufenthalt des Kaisers in der betreffenden Stadt vgl. Halfmann 1986, 124–129.

51. Vgl. Alföldy 1994, 63–67.

52. Zu öffentlichen Banketten in griechischen Städten während des Hellenismus und der Kaiserzeit vgl. Schmitt Pantel 1992, 255–420.

Zwischen diesen beiden großen Gruppen von möglichen Euergesien gibt es einige auffallende Unterschiede. So sind Bauten selbstverständlich ganz deutlich darauf angelegt, durch die euergetische Leistung die Selbstdarstellung eines Angehörigen der städtischen Oberschicht zu verewigen. Dies ist bei nicht dauerhaften Gaben wie Verteilungen und Schaustellungen nur in Form eines ehrenden Monuments (z. B. einer Statue) mit einer entsprechenden Inschrift möglich, die solche Gaben dokumentiert; eine Ausnahme bilden Stiftungen im engeren Sinne, die auf Dauer gedacht waren und ebenfalls den Namens des Wohltäters in aller Munde halten sollten.

Die Beweggründe für eine konkrete Spende konnten im einzelnen unterschiedlich ausfallen. Zu nennen sind dabei durchaus genuiner Bürgersinn und Liebe zur Heimatstadt,⁵⁴ die sich dann auch in einem Wettstreit der Städte untereinander äußerten, garantierter Nachruhm über den Tod hinaus (vor allem bei testamentarischen Stiftungen greifbar)⁵⁵, familiäre Verpflichtungen⁵⁶ und natürlich vor allem auch der Wetteifer innerhalb der Oberschicht einer Stadt.⁵⁷ So wird ein Euerget seine persönlichen Interessen auch bei einer Gabe an die Gemeinschaft nicht notwendigerweise außer Acht lassen.⁵⁸ Dabei läßt sich nicht einmal ausschließen, daß er aus seiner Spende wiederum selbst einen materiellen Vorteil ziehen konnte,⁵⁹ auch wenn kaum zu erwarten ist, daß dies inschriftlich ausdrücklich dokumentiert wird.

53. Die etwas anders liegende und von den Quellen nur sehr unzureichend erhellte Frage der Finanzierung städtischer Münzprägung durch Euergeten ist in diesem Zusammenhang weniger von Belang; vgl. dazu R. Pera, "Referimento all'evergetismo nelle leggende monetali", *AALig* 49, 1992, 499–514.

54. Vgl. F. Gascó, „Evergetismo y conciencia cívica en la parte oriental del Imperio“, *Habis* 26, 1995, 177–186; J. E. Lendon, *Empire of honour*, Oxford 1997, 84–89.

55. Vgl. z. B. C. Bossu, „M' Megonius Leo from Petelia (Regio III): a private benefactor from the local aristocracy“, *ZPE* 45, 1982, 155–165.

56. Vgl. M. Sartre, in: *Rome et l'intégration de l'Empire (44 av. J.-C.–260 ap. J.-C.)*, tome 2, Paris 1998, 359–360; H. Botermann, *GWU* 50, 1999, 683–684.

57. Zu den Motiven vgl. auch Sartre 1991, 159–166.

58. Vgl. schon Veyne 1988, 99 (Veyne 1976, 101): „So kann ein Euerget seinen Mitbürgern ein Geschenk machen, das ihnen sehr viel weniger gefällt als ihm selbst“.

Gegenüber dieser Darstellung aus der Sicht des Euergeten stellt sich von der Stadt aus dagegen die Frage nach Sinn oder Unsinn bestimmter Euergesien, sowohl bei den Bauten als auch bei den vergänglicheren Wohltaten. So gibt es Bauwerke, die einen konkreten Nutzen für die Stadt brachten, wie Säulenhallen, in denen Werkstätten und Läden untergebracht waren, Wasserleitungen oder Gymnasien. Anderes dagegen, wie Schmuckfassaden an Toren oder Statuengruppen, diente vor allem der Selbstdarstellung des Stifters und im weiteren Sinne dem der Stadt, der diese Werke gestiftet wurden. Daß dabei die Absichten des Euergeten und die Wünsche der städtischen Bevölkerung nicht immer übereinstimmten, ist zu erwarten und wird z. B. in Ephesos durch einen Konflikt zwischen dem Bauten errichtenden Vedius Antoninus und der Stadt deutlich.⁶⁰

Natürlich erfüllten damit solche Zierbauten auch eine wichtige Funktion für die städtische Gesellschaft, ebenso wie dies die vergänglichen Euergesien taten⁶¹. Aber es reichte nicht aus, z. B. durch Theater oder Agorai eine Identität der Stadtbewohner zu stiften, wenn für ihre eher materiellen Bedürfnisse wie Nahrungsmittel- und Wasserversorgung oder Sicherheit nicht gesorgt war. Auch in diesem Bereich gab es Euergesien, und auch hier rühmten sich Euergeten in Inschriften, etwas für die Polis geleistet zu haben, aber es drängt sich der Verdacht auf, daß viele Maßnahmen in diesen wenig repräsentativen Bereichen unerwähnt geblieben sind, wenn sich kein Euerget ein konkretes Verdienst an den entsprechenden Leistungen zuschreiben konnte.

Es kann nicht deutlich genug betont werden, daß unsere epigraphische Dokumentation stets die Euergeten bevorzugt, die ihre Taten dargestellt wissen wollten, zu Ungunsten der von der „öffentlichen Hand“ direkt errichteten Bauten oder sonstigen finanziellen Leistungen, denn

59. Eck 1997c, 327–329. Verneint von Sartre 1991, 161: „Jamais, en tout cas, l'évergète ne semble avoir retiré un profit économique de ses bienfaits“. Doch vgl. die Beobachtungen von Garnsey 1988, 82–84, über das Nebeneinander von Euergetismus und Spekulation bei der Getreideversorgung oder Spenden für Einrichtungen oder Gebäude in Marktanlagen, G. Wesch-Klein, „Private Handelsförderung im römischen Nordafrika“, *MBAH* 8, 1989, 29–38.

60. Siehe unten, S. 191.

61. Vgl. Schmitt Pantel 1992, 411–415, zur irrigen Hierarchisierung von „nützlichen“ und „unnützen“ Wohltaten, jedenfalls aus der Sicht der Euergeten.

diese werden z. B. in keiner Ehreninschrift erwähnt. Wir erfahren davon also nur aus der Bauinschrift, sofern sie sich erhalten hat und sofern sie, z. B. bei Reparaturen, überhaupt angebracht wurde.⁶² Inschriften geben ja durchaus nicht immer den dauernden Zustand wieder, wie er allen potentiellen Adressaten bekannt war, sondern dokumentieren in der Regel einen besonders hervorzuhebenden Umstand, also im Fall des Euergetismus das über ein gewohntes Maß hinausgehende Engagement eines reichen Bürgers.⁶³ Daher sind (in der Regel durch einfaches Abzählen gewonnene) quantifizierende Aussagen über das Verhältnis von privater zu öffentlicher Finanzierung⁶⁴ stets mit Skepsis zu betrachten, wenn nicht jeweils die lokalen Verhältnisse und die Aussagefähigkeit des Quellenmaterials eingehend berücksichtigt werden.⁶⁵ Selbst wenn man bei der Untersuchung der Finanzierung von Baumaßnahmen nur die eigentlichen Bauinschriften zugrundelegt und die Erwähnungen in ehrenden Inschriften nicht berücksichtigt, ergibt sich noch eine gewisse Verzerrung durch das größere Interesse eines privaten Bauherrn an der monumentalen Dokumentation seiner Leistungen.⁶⁶ Dies läßt sich auch bei der gelegentlichen mehrfachen Anbringung von Bauinschriften an einem Gebäude

62. Siehe Eck 1997c, 315–324, zur systematischen Bevorzugung der euergetischen Leistungen in der epigraphischen Dokumentation.

63. Den „caractère déséquilibré de la documentation“ über den Euergetismus hat auch Ph. Gauthier mehrfach betont; vgl. *Bull. ép.* 1993, Nr. 169, S. 483; ebda. 1994, Nr. 194, S. 507–508. Ähnlich Migeotte 1995, 80–81 („Mais la nature même de la documentation épigraphique, qui avait souvent pour but d’honorer des bien-faiteurs, risque de nous abuser, car les dépenses ordinaires des cités ont fatalement laissé beaucoup moins de traces“); ders., in: *Actes du Xe Congrès International d’Épigraphie Grecque et Latine: Nîmes, 4–9 octobre 1992*, Paris 1997, 193; Eck 1997a, 109–110.

64. Z. B. bei E. Marciniak, „Samorzady miast italskich wobec kwestii ibudownictwa uzytecznosci publicznej“ [The attitude of Italian city self-governments towards the problem of public buildings], *Eos* 73, 1985, 329: „The number of private benefactions is five times as big as the investments based on autonomous city republic treasures.“

65. Vgl. Eck 1997a, 110: „Auch bei statistischen Arbeiten auf epigraphischer Basis ist somit zuerst die Frage nach der Repräsentativität der Quellen zu stellen.“

66. Dieses Selbstdarstellungsbedürfnis einzelner Personen ist auch bei anderen Inschriftengattungen wie Edicten, Kaiserbriefen oder Senatus consulta zu berücksichtigen; vgl. Eck 1998b.

beobachten oder bei der Spende einzelner Teile von Bauwerken, die oft überproportional inschriftlich dokumentiert ist,⁶⁷ während die viel umfangreicheren Grundleistungen häufig nicht in der epigraphischen Überlieferung erscheinen. Auch der Umfang der jeweiligen Arbeiten ist daher zu beachten. Es reicht nicht aus, die Anzahl der Fälle zu zählen, sondern es müssen stets auch die jeweiligen Kosten berücksichtigt werden, soweit sie genannt sind oder sich erschließen lassen.

Bei der Betrachtung der öffentlichen Aufgaben darf man vor allem nicht vergessen, daß eine antike Stadt durchaus über Einnahmen verfügte, die nicht als euergetische Leistungen erbracht wurden, sondern die ihr mehr oder weniger regelmäßig zukamen.⁶⁸ Diese sollen in einem späteren Kapitel noch näher betrachtet werden. Mit diesen Einnahmen konnte die Stadt für das aufkommen, wofür sich kein Euerget fand, auf jeden Fall nicht mit der notwendigen Regelmäßigkeit, z. B. für den Unterhalt für städtische Sklaven und sonstige Bedienstete. Nur sollte es nicht überraschen, daß davon in der epigraphischen Dokumentation kaum einmal die Rede ist, in der sich uns vor allem die einzelnen Euergeten darstellen, auch wenn ihre Leistung im einzelnen recht bescheiden gewesen sein mag.

Bisher wird häufig die Ansicht vertreten, daß die Städte für die Mehrzahl ihrer Ausgaben auf eine ad-hoc-Finanzierung angewiesen waren, ohne die sie auf Dauer nicht lebensfähig gewesen wären,⁶⁹ so daß öffentlich und privat finanzierte Aktivitäten ineinander übergehen konnten⁷⁰ und das ganze städtische Leben letztlich davon abhing, daß genug reiche Bürger vorhanden waren, die, freiwillig oder unter mehr

67. Zur häufigen Spende von einzelnen Bauteilen vgl. Melchor Gil 1994, 157–158; Rumscheid 1999.

68. Eck 1997c, 307–311; Galsterer 1998.

69. So z. B. Sartre 1991, 133: eine Stadt „n’a pas de budget et doit trouver pour la plupart des dépenses un financement particulier“; 138: „Il est clair que les cités sont souvent aux abois, qu’elles vivent d’expédients faute d’avoir trouvé un financement régulier de leurs dépenses“.

70. Z. B. Mitchell 1993, Bd. 1, 211.

oder weniger ausgeübtem Zwang,⁷¹ die öffentlichen Aufgaben finanzierten.⁷²

Es wird zu prüfen sein, wie weit solche allgemeinen Aussagen aufgrund einer neuen Betrachtung des Quellenmaterials zu modifizieren sein werden. Durchaus zweifelhaft jedenfalls erscheint die pauschale Behauptung, daß „viele Bürger bis zum Zusammenbruch ihres Vermögens“ für ihre Städte sorgten;⁷³ ebenso zugespitzt klingt die Aussage, diese Leute verfügten „über nahezu unerschöpfliche Reichtümer“⁷⁴. Daher ist im Folgenden auch zu prüfen, ob es wirklich Euergeten gab, die sich so verausgabten. Zwar kennen wir tatsächlich privat initiierte Bauprojekte, bei deren Finanzierung es zu Problemen kam; aber hier liegt die Vermutung nahe, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Euergeten auch andere Ursachen haben konnten als ihre übergroße Bereitschaft zu Spenden.

Große Projekte wie Bauten oder aufwendige Feste und Agone konnten erst dann in Angriff genommen werden, wenn zumindest potentiell ihre Finanzierung gesichert war. Hatte die Stadt keine nennenswerten eigenen Einnahmen und fehlten die begüterten Bürger, so mußte man in einem unurbanisierten Zustand leben, wie dies die oft zitierte Stelle bei Pausanias zeigt, der der phokischen Stadt Panopeus den Status einer Polis absprechen wollte, weil sie über keine nennenswerten öffentlichen Bauten verfügte.⁷⁵ Deswegen häufen sich die Zeugnisse für den Euer-

71. Vgl. zur demonstrativen Freiwilligkeit bei der Übernahme öffentlicher Aufgaben, die auf oftmals ausgeübten Druck schließen läßt, M. Kleijwegt, „‘Voluntarily, but under pressure’: voluntariness and constraint in Greek municipal politics“, *Mnemosyne* 47, 1994, 64–78.

72. Vgl. Fr. Vittinghoff, *HZ* 230, 1980, 41: „Ohne die ‚Stiftungsgesinnung‘ einer reicheren Oberschicht und die allgemein anerkannte, eigentümliche Form von ‚Sozialpflichtigkeit‘ großer Vermögen, die nur wenig von Mitgefühl mit den Bedürftigen motiviert war, hätten wegen ihrer geringen Haushaltsmittel die Selbstverwaltungseinheiten oft kaum überleben können“. Ähnliche pauschale Aussagen finden sich so zahlreich, daß nur *exempli gratia* genannt seien J.-P. Rey-Coquais, „Le mécénat obligatoire sous l’Empire romain“, *Gazette des Beaux-Arts* 93, 1979, 49–57; E. P. Forbis, „Women’s public image in Italian honorary inscriptions“, *AJPh* 111, 1990, 493–512; Sartre (siehe Anm. 69).

73. So D. Nörr, „Zur Herrschaftsstruktur des römischen Reiches: die Städte des Ostens und das Imperium“, *ANRW* II, 7, 1, 1979, 5.

74. Nollé 1995, 33.

getismus gerade in den größeren Städten, bei denen auch mit dem Vorhandensein von eigenen Mitteln der Gemeinden zu rechnen ist.

Bei den Euergesien ist zudem auch eine Veränderung mit der Zeit zu beobachten, wobei die Tendenz von Bauten zur Stiftung von Festen gegangen zu sein scheint.⁷⁶ Auch ist besonders bei aufwendigeren Spenden und Stiftungen mit komplizierteren Interaktionen zwischen Geber und Empfänger zu rechnen, als dies oft geschieht.⁷⁷ Wir müssen davon ausgehen, daß die Stadt ein Mitspracherecht über Art und Umfang der Euergesie verlangte, der Euerget also nicht völlig frei war in seiner Entscheidung. Auch die Kontrolle durch römische Amtsträger ist dabei nicht zu vernachlässigen.

Wenn man hier etwas größere Klarheit erlangen könnte, würde dies auch helfen, die tatsächliche Bedeutung der Oberschichten für die Städte genauer einzuordnen. Hierzu ist es nötig, einzelne Städte genauer zu untersuchen.⁷⁸ Dabei müssen vor allem die Inschriften mit dem archäologischen Befund in Verbindung gebracht werden, um das Ungleichgewicht der epigraphischen Überlieferung auszugleichen. Es ist also bei einzelnen Bauten zu untersuchen, wie groß eine inschriftlich überlieferte Baumaßnahme eines Euergeten konkret war, ob sie sich wirklich in so vielen Fällen auf die Errichtung eines ganzen Gebäudes

75. Paus. 10, 4, 1. Vgl. auch Migeotte 1995, 86: „les cités savaient généralement concevoir des programmes de constructions à la mesure de leurs moyens.“

76. St. Mitchell, „Festivals, games, and civic life in Roman Asia Minor“, *JRS* 80, 1990, 189–191 (vgl. Mitchell 1993, Bd. 1, 217–225); übernommen von Rogers 1991b, 93 und 100. Auch in Italien wurden private Baustiftungen im 2. und 3. Jahrhundert zunehmend von Geld- und Lebensmittelverteilungen abgelöst; vgl. St. Mrozek, „Munificentia privata und die private Bautätigkeit in den Städten Italiens während des Prinzipats“, *AAntHung* 29, 1981, 369–377; ders., „Munificentia privata im Bauwesen und Lebensmittelverteilungen in Italien während des Prinzipats“, *ZPE* 57, 1984, 233–240.

77. Sehr gut deutlich wird dies bei der Stiftung des Demosthenes-Agons; vgl. Rogers 1991b, 93–96, doch schätzt er die Rolle des Demos bei der Annahme von Stiftungen wohl zu groß ein; siehe S. 34, Anm. 87.

78. Vgl. Duncan-Jones 1990, 174–184, für eine Untersuchung des Nebeneinanders von öffentlicher und privater Baufinanzierung in einigen Städten Nordafrikas. Die zahlreichen neueren Untersuchungen des Euergetismus auf der Ebene von Provinzen oder größeren Regionen (z. B. G. Wesch-Klein, *Liberalitas in rem publicam*, Bonn 1990; Melchor Gil 1994) haben in der Regel auf den Vergleich mit nicht-euergetischer Finanzierung verzichtet.

erstreckte, wie oft angenommen wird, oder ob nur eine Teilfinanzierung für einen mehr oder weniger großen Abschnitt vorlag.⁷⁹ Eine echte Quantifizierung ist dabei nicht möglich, wohl aber eine Betrachtung der verschiedenen Arten von Baumaßnahmen, die von Euergeten oder den Gemeinden unternommen wurden.⁸⁰ Ein besonders lohnender Kandidat für eine solche Untersuchung ist Ephesos, wo die nötige Breite bei den inschriftlichen wie den archäologischen Quellen gegeben ist; die Betrachtung weiterer Städte soll die Ergebnisse dann auf eine breitere Basis stellen. Die Konzentration dieser Untersuchung auf Baumaßnahmen erklärt sich nicht nur durch die hier gegebene Möglichkeit, verschiedene Quellengattungen zu kombinieren, sondern auch aus dem Umstand, daß die Errichtung von öffentlichen Bauten gerade in der Kaiserzeit wohl der finanziell bedeutendste Komplex unter den privaten und städtischen Aufwendungen war.

2.3 Bemerkungen zur Quellenlage

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der überwiegende Teil der Quellen, die uns über den Euergetismus unterrichten, epigraphischer Natur ist, dabei überwiegen wiederum ehrende Inschriften verschiedener Typen. Während des Hellenismus handelte es sich zumeist um Beschlüsse der Städte oder einer anderen Körperschaft wie der Gerusie oder eines Berufskollegiums, die sogenannten Ehrendekrete.

Die am Anfang dieses Kapitels erwähnte formelle Verleihung des Titels „Wohltäter“ ist auch in der Kaiserzeit noch anzutreffen. Diese Ehrung stellte eine wichtige Komponente des Euergetismus dar, doch die stark rhetorisch geprägte Sprache, in der die Euergeten von ihren Mitbürgern gelobt wurden oder in der sie sich selbst beschrieben,⁸¹ verschleiert die zugrundeliegenden Tatsachen oft sehr stark, was bei der Untersuchung der Bedeutung euergetischer Leistungen zu berücksich-

79. Eck 1997c, 319–321.

80. Vgl. jetzt als ähnliche Untersuchung für die spanischen Provinzen B. Goffaux, „Municipal intervention in the public construction of towns and cities in Roman *Hispaniae*“, *Habis* 32, 2001, 257–270 (ich danke dem Autor dafür, daß er mir das Druckmanuscript zur Verfügung gestellt hat).

81. Vgl. M. Wörrle, „Vom tugendsamen Jüngling zum ‚gestreßten‘ Euergeten“, in: *Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus*, München 1995, 241–250.

tigen ist. Mit dem Ende des Hellenismus wurde die Aufzeichnung von Dekreten seltener; stattdessen verstärkte sich die Tendenz zur Monumentalisierung von Ehrungen, und unsere wichtigste Quellengattungen für die Beschreibung und Selbstdarstellung eines Euergeten werden für die Kaiserzeit die Inschriften auf Statuenbasen⁸² sowie die Weihinschriften auf Monumenten.

Der überwiegende Verzicht auf die dauerhafte Dokumentation von Volks- und Ratsbeschlüssen in den kaiserzeitlichen Städten hat noch eine weitere Konsequenz für das Thema unserer Untersuchung. Während hellenistische Dekrete oftmals wertvolle Einzelheiten über die Organisation der städtischen Finanzverwaltung enthalten, werden die Informationen darüber in der Kaiserzeit sehr spärlich.⁸³

Volksversammlungen gab es freilich weiterhin noch weiterhin, und ihre Rolle hat sich nicht plötzlich, etwa durch bewußte Entscheidung der römischen Autoritäten, gewandelt. Als ratifizierendes Organ für die bereits von einer kleinen Gruppe von Magistraten und dem Rat getroffenen Entscheidungen wurde der Demos inschriftlich weiterhin genannt, und es gibt auch einige Beispiele dafür, daß er unter Umständen durchaus Einfluß auf den Inhalt der Beschlüsse nehmen konnte.⁸⁴ Die tumultuöse Volksversammlung im Theater von Ephesos, die sich gegen das Wirken des Paulus wandte, und der Widerstand, auf den der Redner Dion bei Baumaßnahmen in seiner Heimatstadt Prusa traf, sind die bekanntesten Beispiele aus der literarischen Überlieferung.⁸⁵ Epigraphisch dagegen wird uns vor allem ein positives Verhalten des Demos überliefert, wenn er die Ehrung eines Wohltäters verlangte.⁸⁶ Freilich wäre es überzogen, aufgrund dieser Beispiele von einem eigen-

82. Vgl. F. Gschnitzer, „Zwischen Denkmal und Urkunde: kaiserzeitliche Neuerungen im Formular der Psephismata“, in: *E fontibus haurire*, Paderborn [u. a.] 1994, 281–294.

83. So finden sich bekanntlich in den meisten Ehrendekreten klassischer und hellenistischer Zeit Regelungen über die Finanzierung der beschlossenen Ehrungen, die uns manchen Einblick in das städtische Budget geben (vgl. auch unten, Abschnitt 3.3.2, S. 64). Auch Dekrete, die sich primär mit finanziellen Angelegenheiten einer Stadt beschäftigen, sind in der Kaiserzeit sehr viel seltener dokumentiert als im Hellenismus. Ehrendekrete hörten in der Kaiserzeit aber nicht völlig auf; vgl. Quaß 1993, 29 mit Anm. 69; 353 Anm. 1.

84. Vgl. Mitchell 1993, Bd. 1, 201–202; Quaß 1993, 373–375, 394–421.

85. *Apog.* 19, 35–42; Dion Chrys. *or.* 40, 8.

ständigen und systematischen Handeln des Volkes zu sprechen.⁸⁷ Dies können wir am ehesten noch bei kleineren, durch spezifische Interessen verbundenen Gruppen voraussetzen wie den zahlreich genannten Berufsvereinigungen (συνεργασίαι u. ä.), die häufig als Urheber von Ehrungen genannt sind.⁸⁸

Wurden schon bei den Volksbeschlüssen in aller Regel nur solche auf Stein aufgezeichnet, die ein positives Ergebnis vermeldeten (eben „Ehrendekrete“), so gilt dies erst recht für die Inschriftentypen, die in der Kaiserzeit an ihre Stelle traten, die Aufschriften auf Statuenbasen und sonstigen Monumenten, die zur Ehrung einer Person errichtet wurden. Hier wird es von vornherein vergeblich sein, nach Spuren von Konflikten zu suchen. Vielmehr treffen wir ganz regelmäßig auf das geradezu typisierte Bild eines Wohltäters, der nicht nachließ, seiner Heimatgemeinde durch Ausübung von Ämtern und zusätzliche Spenden einen Dienst zu erweisen. Daß dies nur eine Seite der Medaille gewesen sein kann, zeigen vereinzelte literarische Quellen.⁸⁹

Das offenkundige Streben der städtischen Oberschichten nach Ehrungen für ihr Tun im Interesse der Gemeinde führt nun nicht nur dazu, daß ihre Rolle generell positiver gezeichnet wird, als sie es wohl war, sondern verzerrt das Bild auch bei der zahlenmäßigen Einschätzung der Tätigkeit von privaten Personen im Gegensatz zu dem, was die gewählten Amtsträger der Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben und

86. Vgl. Robert 1940, 57: „le rôle du ‚peuple‘ ne consiste qu'à les [die Inschriften] ratifier, pour la forme, par de vigoureuses acclamations.“

87. Ein autonomes Wirken des Demos, vor allem bei der Annahme von Stiftungen, hat in der letzten Zeit mehrfach G. Rogers vertreten; vgl. Rogers 1991b; Rogers 1993, 195–199; ders., „The assembly of imperial Ephesos“, *ZPE* 94, 1992, 224–228, wo er als Fazit, aber ohne eindeutigen Beleg, behauptet, das Volk „could, and did take responsibility for managing some of the vital resources of the polis“. Bedenken gegen diese Auffassung auch bei H. W. Pleket, *SEG* 41, 974: „it seems as if the assembly exercised its power only in a setting basically dominated by the boule, which happily (and tactfully) left some space for negotiations between ekklesia and benefactors on minor points.“ Ähnlich skeptisch auch Mitchell 1993, Bd. 1, 210, Anm. 73.

88. Vgl. Mitchell 1993, Bd. 1, 202.

89. Vgl. Eck 1997c, 324–330, zur zwangsläufigen Verschleierung der Hintergründe einer euergetischen Leistung in der erhaltenen epigraphischen Dokumentation.

unter Verwendung der ihnen von der Stadt zur Verfügung gestellten Finanzierungsmöglichkeiten taten.

3 Städtische Finanzen

Um die Bereiche, in denen private Euergeten wirkten, besser abschätzen zu können, ist es nötig, sich auch mit der Alternative zu befassen, also einer öffentlichen Finanzierung, die von einzelnen Spenden unabhängig war. Über die verschiedenen Quellen, aus denen sich die städtischen Finanzen speisten, über ihre Verwaltung und über die Bereiche, in denen die Gelder ausgegeben wurden, sind wir für die Kaiserzeit nicht allzu gut unterrichtet.⁹⁰ In den Inschriften können wir zumeist nur einzelne Punkte fassen, die sich kaum zu einem Gesamtbild fügen lassen. Daß es gerade in Kleinasien starke regionale Unterschiede gegeben hat, kommt hinzu.

Nach einem kurzen Blick auf die verschiedenen Einkunftsmöglichkeiten der Städte soll in diesem Kapitel die Verwaltung und Verwendung dieser öffentlichen Gelder betrachtet werden, wobei sich freilich einige Berührungspunkte mit dem Euergetismus im engeren Sinne ergeben, was nicht zuletzt auch in der Art unserer Quellen begründet ist, die, wie schon erwähnt, mehr davon erzählen, was eine bestimmte Person Gutes getan hat, als davon, was getan und finanziert werden mußte, ohne daß eine einzelne Person Interesse daran hatte, dies in einem dauerhaften Monument für die Nachwelt zu verewigen. Diese Übersicht erhebt in keinem ihrer Teile einen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich durch Aufzeigen einiger allgemeiner Umstände die Erörterung der entsprechenden Thematik bei einzelnen ausgewählten Städten vorbereiten.

90. Übersichten über die städtischen Finanzen: Liebenam 1900, 1–173; Broughton 1938, 797–812; A. H. M. Jones, *The Greek city from Alexander to Justinian*, Oxford 1940, 241–250; J. Reynolds, in: *The administration of the Roman empire (241 BC–AD 193)*, ed. by D. C. Braund, Exeter 1988, 34–38; Sartre 1991, 133–138; Galsterer 1998, 78–94. Eine neue zusammenfassende Untersuchung der Finanzen griechischer Städte wird von L. Migeotte vorbereitet; vgl. vorerst ders., „Les finances publiques des cités grecques: bilan et perspectives de recherche“, *Topoi* 5, 1995, 7–32; „Les finances des cités grecques au-delà du primitivisme et du modernisme“, in: *Euergetia: studies on ancient history and epigraphy presented to H. W. Pleket*, Amsterdam 1996, 79–96.

3.1 Einnahmequellen der Städte

Die folgende Zusammenstellung der verschiedenen möglichen Einnahmequellen für kleinasiatische Städte ist nur eine überblicksartige Bestandsaufnahme mit signifikanten Einzelbeispielen.

3.1.1 Grundbesitz

Zu den wichtigsten Möglichkeiten für Einnahmen der Städte gehörte ihr mitunter nicht unbeträchtlicher, in der Regel verpachtete Grundbesitz.⁹¹ Teilweise war dieses Land schon seit langer Zeit im Besitz der jeweiligen Stadt; es sind aber auch Fälle belegt, in denen eine Stadt zum Beispiel durch Erbschaft an ein Grundstück kommen konnte, nachdem die Städte das Recht auf Erbschaften erhalten hatten. In der Regel hatte aber der Erblasser einen bestimmten Verwendungszweck vorgesehen, so daß es sich um eine Stiftung, nicht um eine allgemeine Vermehrung des öffentlichen Besitzes handelte.⁹²

So wurde der ehemalige Hieroskopos Eirenaios von seiner Heimatstadt Keramos geehrt „aus der Vorauszahlung für die ersten 20 Jahre für den Acker, den P. Aelius Glaucippus als Stratege verpachtet hat, den er (Eirenaios) der Stadt in der Gemarkung Olossis hinterlassen hat und der ‚der Acker draußen‘ heißt, nach Entscheidung des Logisten Aur. Diodotus; Stratege war P. Aelius Proton, Sohn des Asiarchen und Tribunen Ael. Themistocles; Aufseher bei der Aufstellung der Statue war Aristokrates Menestratos, Sohn des Leonnatos, auch Demetrios genannt, der Eirenarch; aufgestellt wurde die Statue, als Theomnestos Apollonides, Sohn des Melantas, zum zweiten Mal Stratege war.“ Das testamentarisch der Stadt vermachte Ackerstück wurde also, zunächst für zwanzig Jahre, vom amtierenden Strategen verpachtet, wohl an den

91. Die Verhältnisse im Hellenismus und der Kaiserzeit unterschieden sich in dieser Hinsicht von denen der klassischen Zeit, wo es z. B. in Athen wohl kaum öffentlichen Grundbesitz gab; vgl. D. Lewis, „Public property in the city“, in: *The Greek city: from Homer to Alexander*, Oxford 1990, 245–263, bes. 251–253.

92. Zu den Bedingungen, unter denen Städten Erbschaften und Legate annehmen konnten, vgl. D. Johnston, „Munificence and *municipia*: bequests to towns in classical Roman law“, *JRS* 75, 1985, 105–125, vor allem 112–117; G. Wesch-Klein, „Rechtliche Aspekte privater Stiftungen während der römischen Kaiserzeit“, *Historia* 38, 1989, 177–197, bes. 191–192.

Erblasser Eirenaios selbst. Dieser bezahlte die gesamte Pachtsumme für den Zeitraum von zwanzig Jahren im voraus; ein Teil von ihr sollte allerdings laut seiner Verfügung für eine ihm zu errichtende Ehrenstatue verwendet werden. Diese Ausgabe erfolgte also aus öffentlichen Mitteln, und der ganze Vorgang mußte deshalb vom *curator* der Stadt genehmigt werden. Aus den verschiedenen Datierungen sehen wir, daß die Angelegenheit sich über mehrere Jahre hingezogen hat, also offensichtlich nicht so problemlos abgelaufen ist, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte.⁹³

Die Erträge des Landes, das einer Gottheit, d. h. also ihrem Tempel, gehörte,⁹⁴ erscheinen unter der Bezeichnung „heilige Einkünfte“ (ἱερὰ πρόσοδοι) oder ähnlich oftmals in den Quellen. Besonders bei den Heiligtümern, die in oder bei einer größeren Stadt lagen oder mit ihr eng verbunden waren,⁹⁵ scheinen jedoch zumindest in der Kaiserzeit die ehemals strengen Grenzen zwischen Geldern der Stadt und denen eines Gottes fließend geworden zu sein, wie wir es in Ephesos oder Aizanoi sehen, wo es wegen des Mißbrauchs zu Streit und nachfolgendem Tadel durch römische Autoritäten kam.⁹⁶ Auch wenn man besondere Situationen ausnimmt, bleibt festzuhalten, daß heilige Ein-

93. *IKeramos* 31, Z. 2–12: Εἰρηναῖον Δρακοντομένους τὸν γενόμενον ἱεροσκόπον ἢ πατρίς, καθὰ διετάξατο ὁ Εἰρηναῖος ἐκ προδόματος τῆς πρώτης εἰκοσαετίας ἧς ἐμίσθωσεν στρατηγῶν Π. Αἴλιος Γλαύκιππος ἀγροῦ οὐ κατέλιπεν τῇ πόλει ἐν τῇ Ὀλοσσίδι καλουμένου Ἐξου Ἀγροῦ κατὰ τῆν κρίσιν τοῦ ἀξιολογωτάτου λογιστοῦ Αὐρ. Διοδότο[υ], στρατηγοῦντος Πο. Αἴλ. Πρωτολέοντος, υἱοῦ Αἴλ. Θεμιστοκλέους ἀσιάρχου καὶ χιλιάρχου, ἐργεπιστατήσαντος τῆς ἀναστάσεως τοῦ ἀνδριάντος Ἀριστοκράτους τοῦ Λεοννάτο[υ] Μενεστράτου τοῦ καὶ Δημητ[ρί]ου τοῦ εἰρηνάρχου, ἀνασταθέντος τοῦ ἀνδριάντος στρατηγοῦντος τὸ β' Θεομνήστου τοῦ Μελάντα Ἀπολλωνίδο[υ]. Drei verschiedene Strategen sind genannt: P. Aelius Glaucippus, der das Landstück verpachtete, P. Aelius Protoleon, unter dem die Entscheidung des Logisten erging, und Theomnestos, der Stratege war, als die Statue errichtet wurde.

94. Zum teilweise sehr umfangreichen Grundbesitz von Heiligtümern vgl. Debord 1982, 127–180.

95. Zum Verhältnis Stadt–Heiligtum unter finanziellen Aspekten jetzt A. d'Hautcourt, „Les cités grecques et les revenus de leurs sanctuaires: l'exemple de l'Asie Mineure à l'époque romaine“, in: *Il capitolio delle entrate nelle finanze municipali in occidente ed in oriente*, Rome 1999, 249–260. Die etwas anders gelagerten Verhältnisse der Heiligtümer in ländlichen Gegenden (dazu jetzt Schuler 1998, 247–255) brauchen hier nicht näher betrachtet zu werden.

künfte nicht nur für den Kult selbst, sondern auch für eher profane Aufgaben wie Straßenbauten verwendet wurden,⁹⁷ demnach als integraler Bestandteil der städtischen Einnahmen gelten konnten.

Das städtische Land wurde in der Spätantike (wohl unter Constantin) konfisziert, wenn auch seine Einnahmen zeitweilig wieder den Städten zugewiesen wurden, unter anderem zu Reparaturen der Stadtmauern.⁹⁸ Auch diese Vorgänge (über den Entzug gab es heftige Klagen) deuten darauf hin, daß der städtische Landbesitz (und der von den Maßnahmen miterfaßte der Heiligtümer) oftmals nicht unbedeutend gewesen sein kann.⁹⁹

Verpachtet werden konnte freilich nicht nur das landwirtschaftlich nutzbare Land, sondern auch sonstiger Besitz einer Stadt. Dies geschah häufig bei öffentlichen Bädern und Gymnasien, die oft an Privatpersonen verpachtet waren, zumindest einzelne Einrichtungen darin, die dem Verpachtenden wiederum Einnahmen brachten. So können wir uns vorstellen daß der in einer Inschrift aus Mylasa genannte Pächter eines ξυστός, also eines Sportplatzes, wie er oft zu einem Gymnasion-komplex gehörte, dort Läden¹⁰⁰ oder andere Versorgungseinrichtungen unterhielt. Die hieraus wohl der Polis zufließenden Pachteinahmen können nicht unbedeutend gewesen sein, denn vermutlich hatte hier sogar eine ganze Gesellschaft (συνεργασία) die Anlage gepachtet,

96. Beispiele für die Unterscheidung zwischen ἱερά καὶ πολιτικά πρόσοδοι bei Robert 1982, 365 (NDr. 327). Oft wurde freilich städtisches und heiliges Land gemeinsam verpachtet; vgl. Migeotte 1994, 4–7. Zu Ephesos siehe unten, S. 91; zu Aizanoi unten, S. 259.

97. So in Ephesos; siehe unten, S. 89 und S. 176. In diesem Fall war allerdings ein gewisser Bezug auf den Kult dadurch gegeben, daß die entsprechende Straße auch zu religiösen Prozessionen diente.

98. Vgl. A. H. M. Jones, *The later Roman empire 284–602*, Oxford 1964, repr. 1973, Bd. 1, 732–734; A. Demandt, *Die Spätantike*, München 1989, 407–408; Heil 1995, 162–165.

99. So jetzt auch Lepelley 1999, 247: „on doit constater que les biens des cités étaient souvent très considérables“.

100. Vgl. jetzt auch J. Reynolds, „Honouring benefactors at Aphrodisias“, in: *Aphrodisias papers 3*, Ann Arbor 1996, 121–126 (*SEG* 46, 1393), wo ein Euerget ἐν τοῖς ἄντικρυς [τ]οῦ βουλευτηρίου δημοσίοις ἐργαστηρίοις („in den öffentlichen Werkstätten gegenüber dem Buleuterion“) beigesetzt werden soll, aber darauf verzichtet, μὴ βουλόμενος τῆς πόλεως πρό[σ]οδον μειοῦσθαι („weil er den Ertrag für die Stadt nicht verringern will“).

an deren Spitze der Hauptpächter stand; eine Iterationsziffer zeigt, daß die Pacht wohl jährlich erneuert wurde, vermutlich an den Meistbietenden versteigert.¹⁰¹ Eine Parallele zu solchen Pächtergesellschaften mit mehreren Teilhabern braucht man nicht unbedingt nur bei den römischen *publicani* zu suchen.¹⁰² Wir kennen sie in Kleinasien auch beim Fischereigewerbe, wo uns Fischereigenossenschaften vor allem aus der Propontis bekannt sind. In einer Inschrift aus Parion sind außer einem „Hauptpächter“ noch zahlreiche Mitglieder der betreffenden Fischereigilde genannt;¹⁰³ in Kyzikos wird ein ἀρχώνης σκοπιᾶς (d. h. ein Pächter für den Beobachtungsplatz für den Fischzug) an der Spitze von elf Teilhabern (μέτοχοι) genannt.¹⁰⁴ In keinem dieser Fälle ist ausdrücklich gesagt, von wem die Fischfangrechte (die jeweils in einem geographisch genau begrenzten Gebiet galten) gepachtet wurden. In Frage kommt die römische Verwaltung, aber durchaus auch die jeweilige Stadt, die somit auch von diesem Wirtschaftszweig profitiert hätte.

3.1.2 Summae honorariae und Leistungen von Amtsträgern

In der Kaiserzeit waren auch mit den eigentlichen, traditionellen Ämtern der städtischen Verwaltung, den ἀρχαί, für den Träger mitunter große finanzielle Belastungen verbunden. Sie näherten sich dadurch den ursprünglich deutlich davon getrennten Liturgien an, so daß eine

101. *IMylasa* 334, Z. 2–7: Παπίας β' τοῦ Στράτωνος ὁ καλούμενος Διογένης, ἀρχώνης ξυστοῦ τὸ β', τὸν Ἡρακλέα χαριστήριον ἀνέθηκεν τῇ συνεργασίᾳ („Papias, Sohn des Papias, Enkel des Straton, genannt Diogenes, Pächter der Laufbahn zum 2. Mal, hat die Heraklesstatue als Dankopfer für die Arbeitsgemeinschaft geweiht“). Le Bas und Waddington (*LW* 741) haben daran gedacht, daß Papias die „Mitgliedsbeiträge“ der Berufsgenossenschaft einzog.

102. Zu diesen vgl. E. Badian, *Publicans and sinners*, Oxford 1972, bes. 67–81; Engelman/Knibbe 1989, 165–166.

103. *IParion* 5, der „Hauptpächter“ wird auch hier als ἀρχώνης bezeichnet (ἀρχωνοῦντος Ποπλίου Ἀουίου Λυσιμάχου). Vgl. zu dieser Inschrift und der in der nächsten Anmerkung genannten J. u. L. Robert, „Inscriptions de l'Hellepont et de la Propontide“, *Hellenica* 9, 1950, 81–97. Ein Fragment einer ähnlichen Inschrift ist auch *IParion* 6.

104. E. Schwertheim, „Denkmäler zur Meterverehrung in Bithynien und Mysien“, in: *Studien zur Religion und Kultur Kleinasiens: Festschrift für F. K. Dörner*, Bd. 2, Leiden 1978, 813–814, Nr. II A 5.

Zusammenfassung beider als „liturgische Ämter“ möglich erscheint.¹⁰⁵ Formal allerdings blieb nach wie vor eine Trennung bestehen.

Bei näherer Betrachtung lassen sich die Leistungen und Zahlungen der Amtsträger noch differenzieren. Prinzipiell ist zwischen drei verschiedenen Dingen zu unterscheiden: einer fixen *summa honoraria*, die als Vorbedingung für die Ausübung eines Amtes zu zahlen war, den Ausgaben, die mit der Amtsführung direkt verbunden waren, und zusätzlichen, formell freiwilligen Zahlungen oder Leistungen, die der Amtsinhaber mitunter vor seiner Wahl versprach.¹⁰⁶ Die formelle Antrittszahlung war im Osten allerdings vielgestaltiger geregelt als die *summa honoraria* im Westen.¹⁰⁷

Es gibt genügend Anzeichen, daß auch im Osten an vielen Orten eine bestimmte Summe festgelegt war, die der in ein Amt Gewählte zu zahlen hatte.¹⁰⁸ Ursprünglich entsprach sie wohl den finanziellen Aufwendungen, die das Amt erforderte. Dies legen Formulierungen nahe, die für die *summa honoraria* im Griechischen verwendet wurden. So zahlte ein Stephanephore in Iasos 5.000 Denare „für alle Aufwendungen der Stephanephorie“. Inschriftlich erwähnt wird diese offensichtlich selbstverständliche Tatsache freilich nur, weil der Betrag, der zumindest nominell noch eng mit dem Amt verknüpft erscheint, in eine Stiftung zugunsten des Gymnasions der jungen Leute umgewandelt wurde.¹⁰⁹ Nur selten findet sich eine so ausführliche Benennung der *summa honoraria*;¹¹⁰ meist ist die Formulierung zum einfachen ὑπὲρ „für“ oder ἀντὶ „in Gegenleistung“ mit Nennung des jeweiligen

105. Vgl. Quaß 1992, 432–433; Quaß 1993, 270–274.

106. Zur Unterscheidung zwischen einer festgelegten *summa honoraria* und zusätzlichen Leistungen *ob honorem* vgl. R. Duncan-Jones, *The economy of the Roman empire*, Cambridge [u. a.] 1982², 86–88.

107. So lassen sich die im westlichen Material, vor allem in Nordafrika, belegten, offenbar genau geregelten Vorgänge bezüglich Vermehrung der Summa und Zahlungsverzögerung im Osten nicht in dieser Form nachweisen; vgl. P. Garnsey, „*Taxatio* and *pollicitatio* in Roman Africa“, *JRS* 61, 1971, 116–129; F. Jacques, „*Ampliatio* et *mora*: évergètes récalcitrants d’Afrique Romaine“, *AntAfr* 9, 1975, 159–180.

108. Vgl. die Übersicht bei Quaß 1993, 328–334.

109. *Iasos* 248: ὑπὲρ τῶν τῆς στεφανηφορίας ἀναλωμάτων πάντων; vgl. Wilhelm 1915, 43–55. Zur Umwidmung siehe unten, Anm. 121.

110. Vgl. noch *IvDidyma* 84 (siehe unten, S. 227, Anm. 882).

Amtes verkürzt.¹¹¹ Vereinzelt kamen auch noch andere Formulierungen vor wie „Stephanephore aufgrund einer kostspieligen Geldspende“ in einem Ehrendekret aus Kaunos;¹¹² „die Freigebigkeit für die Heroldswürde zahlend“ in einer Inschrift aus Athen;¹¹³ „sie gaben auch die Denare vom Kaisertag“ (d. h. am ersten Tag des Jahres) für eine Priesterschaft in Lagina;¹¹⁴ vielleicht auch: „gab in Namen von NN der Heimat für die Ausführung von Bauarbeiten“ in einer Inschrift aus Smyrna.¹¹⁵ Auch der gelegentlich vorkommende Ausdruck τίμημα („Schätzungssumme“) für die *summa honoraria* deutet darauf, daß sie ursprünglich entsprechend den Aufwendungen des Amtes festgesetzt war,¹¹⁶ wenn auch später oft die eigentliche *summa honoraria* von den Amtsausgaben getrennt war.

Auf diesen „Budget-Titel“, wie man ihn nennen kann, ist noch zurückzukommen. Es zeigt sich hier deutlich das Problem, daß eine ordnungsgemäße und nicht aus dem Rahmen fallende Verwendung dieser Beträge nicht erwähnenswert war und die inschriftlich dokumentierten Sonderfälle uns oft einen falschen Eindruck vermitteln.¹¹⁷ Die normalen Abläufe waren dagegen nicht nennenswert, müssen aber stets bei einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden, weil so im Lauf der Jahre kontinuierlich erhebliche Summen in die städtischen Kassen gelangten.

111. Vgl. die Beispiele bei L. Robert, *BCH* 60, 1936, 196 (*OMS*, Bd. 2, 903).

112. P. Herrmann, *OAth* 10, 1971, 37, Z. 6: στεφανηφορήσας μὲν ἐπὶ ἀργυρίου πολυτελεῖ δόσει. Vgl. zu solchen Formeln A. Wilhelm, *JÖAI* 10, 1907, 29; Robert 1940, 193–194; Robert 1959a, 204–205 (NDR. 234–235).

113. J. S. Traill, *Hesperia* 47, 1978, 315, Nr. 35 (*SEG* 28, 218): φιλοτιμίαν κηρυκείας ἀναλώσαντα.

114. *IStratonikeia* 701, Z. 10–11: ἔδωκαν δὲ καὶ τὰ τῆς Σεβαστῆς δηνάρια.

115. *ISmyrna* 646: [δόντα] ἐπ’ ὀνόματι [τοῦ δεῖνος] τῆ πατρίδι [εἰς ἔργων κατασκευᾶς] * ,δ. Zu ὀνόματι in der Bedeutung „à titre de“ vgl. *Bull. ép.* 1982, 352.

116. *TAM* 5, 2 (Apollonis), 1197, Z. 4–6: τὸ τῶν πρυτανεῶν τίμη[μ]α ἐπιχορηγήσαντα εἰς ἔργων κατασκευᾶς; vgl. dazu Wilhelm 1915, 49–50; Quaß 1993, 329, Anm. 1404. Zu einem weiteren Ausdruck siehe S. 45, Anm. 124.

117. Im Westen, vor allem in Italien und Nordafrika, werden dagegen oft die konkreten Geldsummen einer regulären *summa honoraria* genannt. Vgl. den Versuch, ihre Bedeutung für die städtischen Finanzen abzuschätzen, von C. Briand-Ponsart, „*Summa honoraria* et ressources des cités d’Afrique“, in: *Il capitolo delle entrate nelle finanze municipali in occidente ed in oriente*, Rome 1999, 217–234.

Wenn die im Voraus bezahlte Summe nicht für die Amtsführung selbst verbraucht wurde,¹¹⁸ scheinen in einigen Fällen Rat und Volk darüber bestimmt zu haben, was mit dem Geld geschehen sollte. So weihte in Laodikeia am Lykos ein „Nacht-Strategie“ vergoldete Eroten, wie es ihm ein Psephisma bezüglich seiner Strategie vorschrieb,¹¹⁹ und im zu Hypaipa gehörenden Dorf Titeiphyta/Dideiphyta wurde die *summa honoraria* der Komarchie für Reparaturen an einem Bad verwendet.¹²⁰

In Iasos wandelten Bule und Demos, wie schon erwähnt, die 5.000 Denare, die ein Stephanephoros für sein Amt gezahlt hat, in eine Stiftung für die Ölversorgung des Gymnasions der jungen Leute um, die aber nur einen Zuschuß erbrachte, während der überwiegende Teil des Öls aus anderen Erträgen besorgt wurde;¹²¹ solche nicht eigentlich freiwillige Stiftungen waren keine Seltenheit.¹²² In derselben Stadt konnten als Gegenleistung für die Stephanephorie auch Bauarbeiten

118. Wilhelm 1915, 50–51, nimmt an, daß die *summa honoraria* als Sicherheit galt, falls der Amtsinhaber im Laufe des Jahres in Zahlungsschwierigkeiten geriet.

119. *ILaodikeia* 70 (CIG 3948): [--- τοὺς Ἐρωτας ἐπι]χρύσους ἀντὶ {στρα} [στρατηγίας τῆς δι[ἀ] νυκτὸς ἀνέθηκ[εν], καθὼς τὸ γενόμενον αὐτῷ περὶ τῆ[ς] στρατηγίας περιέχει ψήφισμα. Dabei ist freilich nicht auszuschließen, daß der Strategie selbst diese Verwendung vorgeschlagen hatte; sie mußte aber auf jeden Fall von Bule und Demos ratifiziert werden.

120. *IEph* 3854: ἔδωκεν ὑπὲρ κωμαρχίας ἑαυτοῦ (δην.) χεῖλια, ἅτινα προεχώρησαν εἰς ἐπισκευὴν τοῦ καινοῦ βαλανείου, καθὼς ἐνηφίσατο ἡ κατοικία. Vgl. Schuler 1998, 232–233, 245. Das Psephisma könnte sich freilich auch auf die Höhe der Zahlung beziehen; vgl. *IEph* 3858.

121. Vgl. S. 42, Anm. 109. In den Z. 35–66 der Inschrift ist die genaue Organisation der Ölspende beschrieben, die jeweils im sechsten Monat erfolgen sollte. Offenbar waren für die restlichen Monate bereits andere Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden (nur bei vorhandenen Überschüssen sollten die Zinsen der Stiftung im Verlauf des letzten Teils des Jahres ausgegeben werden), die auch einspringen sollten, wenn die Stiftung nicht ausreichte; in diesem Fall war die Ölversorgung zu gewährleisten ἐκ τῆς λοιπῆς προσόδου τῶν νέων (Z. 43). Die einzige andere zulässige Verwendung war für den Kauf von Land, das dann wiederum die Ölversorgung der Neoi zu erbringen hatte.

122. Vgl. zum Beispiel die Stiftung der Lalla in Tlos für eine jährliche Geldverteilung aus den 12.500 Denaren ἀντὶ γυμνασιαρχίας νέων: Chr. Naour, „Inscriptions de Lycie“, *ZPE* 24, 1977, 265–271, Nr. 1 (*SEG* 27, 938); vgl. zur Besonderheit, daß Lalla das Geld selbst anlegte und die Zinsen auszahlte, *Bull. ép.* 1977, 470; Wörrle 1988, 26–27 und 152.

durchgeführt werden, doch erfahren wir dabei nichts von der sicherlich nötigen Genehmigung durch die städtischen Gremien. Der Vater eines Diokles hatte offenbar seinen verstorbenen Sohn zum Stephanephoren wählen lassen und aus der *summa honoraria* die äußeren Kammern einer Stoa und das Dach errichtet (oder vielleicht auch nur renoviert). Die monumentale Anbringung der Inschrift auf einem Band von Steinblöcken an der Außenwand der Stoa konnte allerdings leicht den Eindruck erwecken, daß der ganze Bau auf diese Leistung zurückging, was laut dem Text der Inschrift keineswegs zutrif.¹²³

Einen etwas anderen Fall finden wir in einer Inschrift aus Maionia in Lydien.¹²⁴ Hier richtete der Erste Archon der Stadt aus der *summa honoraria* eines Logisten (in diesem Fall eindeutig ein lokales Amt, kein vom Kaiser bestellter *curator civitatis*)¹²⁵ eine Sonnenterrasse wieder her. Vorher scheint es freilich zu gewissen Schwierigkeiten gekommen zu sein, denn der Archon mußte die Gelder erst in einem juristischen Vorgang eintreiben, bei dem er als σύνδικος die Stadt vertrat. Leider erfahren wir nicht näher, warum der Logist seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen wollte oder konnte.¹²⁶

Belegt sind freilich vor allem die Fälle, wo der Zahlende selbst die Verwendung umwidmete. Was in diesem Fall mit den Aufwendungen geschah, die das Amt selbst erforderte, ist nicht ganz klar. Daß die Entscheidung normalerweise bei den städtischen Gremien lag, zeigt eine Inschrift aus Nysa von einer Totenehrung, die der Ziehsohn des Toten

123. *Ilasos* 251: Ἀρτέμιδι Ἀστιάδι καὶ Αὐτοκράτορι Καίσαρι Μ. Αὐρηλίῳ Κομόδῳ Ἀντωνίνῳ Σεβαστῷ Γερμανικῷ Σαρματικῷ Γ[--- ὑπὲρ] τῆς στεφανηφορίας τοῦ υἱοῦ Διοκλέους ἥρωος τὰς δύο ἐξέδρας καὶ τὸν ὄροφον τῆς στοᾶς κατασκευά[σεν ἐκ τῶν ἰδίων] (so die letzten Herausgeber; am Schluß wegen des fehlenden Augments eher zu ergänzen: κατασκευά[σας ἀνέθηκεν]; „der Artemis Astias und dem Imperator Caesar M. Aurelius Commodus Antoninus Augustus Germanicus Sarmaticus hat G... für die Stephanephorie seines Sohnes, des verstorbenen Diokles, die beiden Exedren und das Dach der Stoa erbaut und geweiht“).

124. *TAM* 5, 1, 517, Z. 3–11: τὴν ἡλιοκάμεινον ἀποκαθέστησεν Καλλιγένης β' ὁ πρῶτος ἄρχων ἐκ χρημάτων λογιστείας Οὐαλερίου Ἀπολλωνίδου ὧν ὁ Καλλιγένης συνεδίκησεν καὶ ἔπραξεν δι' ἐργεπιστατῶν Ἑρμογένους τοῦ Ἀπολλωνίου καὶ Διονυσοδώρου καὶ Ἑρμογένους τῶν Διονυσίου.

125. Zum Logisten vgl. Burton 1979, 484, Nr. 4.

126. Zur Erklärung der Vorgänge vgl. *Bull. ép.* 1963, 221. Vgl. zur Eintreibung von städtischen Außenständen auch unten, S. 66.

aus der *summa honoraria* für die Panegyriarchie errichten ließ, wobei er ausdrücklich auf die Genehmigung des Rats hinwies.¹²⁷

Häufig bezeugt ist die Ausführung von bestimmten Baumaßnahmen mit der *summa honoraria*, so bei einem fast beliebig herausgegriffenen Beispiel aus dem lydischen Apollonis, wo die Summe der Prytanie für Bauarbeiten verwendet wird.¹²⁸ Auch die Errichtung von Statuen kam häufig vor.¹²⁹ Ebenso gab es mitunter die Möglichkeit, von der Amtsführung her vorgesehene Ausgaben für einmalige Ereignisse wie Speisungen in dauerhafte Monumente umzuwandeln,¹³⁰ doch auch der Austausch einer bestimmten Baumaßnahme in eine andere ist belegt.¹³¹ Die fortwährende Selbstdarstellung war so durch die Kombination von Inschrift und Bauwerk noch gesteigert.

Gerade bei solchen Fällen war es auch durchaus üblich, daß über die feste Summe hinaus noch mehr ausgegeben wurde. So erklärt sich auch die auf den ersten Blick etwas seltsame Bezeichnung einer Zahlung als „ohne Gegenleistung“, *ἀντ' οὐδενός*, wie es in einer Inschrift aus Tralleis heißt. Hier stellte der Spender aufgrund eines Versprechens zwanzig Säulen auf und führte darüber hinaus, ohne dazu formell verpflichtet zu sein, noch Verkleidungs- und Mosaik-Arbeiten an einer Exedra durch.¹³² Ein solches Versprechen vor der Übernahme eines Amtes ist häufig belegt.¹³³ Hinzuweisen ist noch darauf, daß auch eine Gesandt-

127. *BCH* 10, 1886, 454–455, Nr. 4, Z. 8–15: ἀναστήσαντος τὸν ἀνδριάντα Καικιλίου Εὐτυχοῦς τοῦ θρέψαντος αὐτοῦ ἀντὶ τῆς ἰδίας αὐτοῦ τῆς πανηγυριαρχικῆς τιμῆς καθὼς καὶ ἡ βουλή συνεχώρησεν.

128. Vgl. oben, S. 43, Anm. 116.

129. Vgl. außer dem Beispiel in Anm. 127 z. B. *ASAA* 41–42, 1963–64, 414 (dazu *Bull. ép.* 1967, 580), aus Hierapolis, ein ἄγαλμα der Tyche als Gegenleistung für Stephanephorie und Agoranomie.

130. Z. B. Malay 1999, 115–116, Nr. 127, wohl bei den lydischen Tempsianoï; ein Priester errichtet eine Wasserleitung aus den Aufwendungen für Speisungen (ὑπερ τῶν εἰς τὰ δεῖπνα ἀναλωμάτων τὸ ὕδωρ εἰσαγαγὼν καθιέρωσεν).

131. W. Blümel, *EA* 25, 1995, 60–61, Nr. 31 (*SEG* 45, 1536); dazu P. Herrmann, *EA* 27, 1997, 146; vier Astynomen von Nysa haben die ursprünglich vorgesehenen Ausgaben für einen geheizten Wandelgang umgewidmet für Bauarbeiten am Theater (ἐκχώσαντας δὲ καὶ τὸν ἐπικείμενον τῷ θεάτρῳ σπῖλον ἀντὶ τῆς εἰς τὸν θερμὸν περίπατον δαπάνης).

132. *ITralleis* 145, 12–15: ὑποσχόμενον καὶ εἰς τὴν ἀγορὰν κίονας εἴκοσι, σκουτλώσαντα δὲ καὶ μουσώσαντα καὶ ταύτην τὴν ἐξέδραν ἀντ' οὐδενός.

schaftsreise, deren Kosten üblicherweise von der Stadt getragen wurden, anstelle einer *summa honoraria* ausgeführt werden konnte.¹³⁴

Ohne direkte Dokumentation blieben die Fälle, in denen keine konkrete Maßnahme durchgeführt, sondern eine Geldsumme an die Stadt gezahlt wurde. Dies ist auf jeden Fall für Buleuten belegt,¹³⁵ und da der Rat in den griechischen Städten oftmals mehrere hundert Mitglieder umfassen konnte, werden allein schon die Antrittszahlungen von Ratsherren für gewisse Mittel gesorgt haben, über die die Städte frei verfügen konnten.

3.1.3 Liturgien (Munera)

Auf die in der Kaiserzeit zunehmend unklarere Trennung zwischen den eigentlichen Ämtern und den Liturgien (lat. *munera*) wurde bereits hingewiesen.¹³⁶ Unter den ursprünglichen Liturgien in engeren Sinne ist für die Kaiserzeit vor allem die Gymnasiarchie zu nennen, die in erster Linie für die Ölversorgung des Gymnasiums oder der Gymnasien zu sorgen hatte. Die Gymnasiarchie wurde mitunter nur für einen begrenzten Zeitraum übernommen und nicht für ein ganzes Jahr, wie ursprünglich üblich, was auf große Kostenbelastung deutet.¹³⁷

Ob aber in jedem Fall damit zu rechnen ist, daß ein Gymnasiarch aus eigenen Mitteln zum Betrieb beigetragen hat, ist freilich gar nicht klar, da Gymnasiarchie und Ölspende (ἐλαιοθεσία) mitunter auch deutlich getrennt voneinander erwähnt werden.¹³⁸ Im nachfolgenden Abschnitt über Budget und Amtsspesen werden mehrere Fälle betrachtet, in denen Inhaber anderer Ämter oder Priesterschaften von Amts

133. *INazarbos* 21: Tempel als Gegenleistung für Priesterschaft und Demiurgie, nach Versprechen.

134. *ILaodikeia* 65 (*MAMA* 6, 3), Z. 4–8: πεπρεσβευκῶς καὶ δις προῖκα πρὸς τε Λούκιον Καίσαρα εἰς Παννονίαν καὶ πρὸς τὸν μέγιστον αὐτοκράτορα Τι. Αἴλιον Ἀδριανὸν Ἀνωεινον Σεβαστὸν Εὐσεβῆ εἰς Ῥώμην ἀντὶ στρατηγίας.

135. In Bithynien: Plin. *ep.* 10, 112; in Ephesos: siehe unten, S. 120. Vgl. P. Garnsey, „Honorarium decurionatus“, *Historia* 20, 1971, 309–325.

136. Zu den *munera* sei hier nur vergewiesen auf L. Neesen, „Die Entwicklung der Leistungen und Ämter (munera et honores) im römischen Kaiserreich des zweiten bis vierten Jahrhunderts“, *Historia* 30, 1981, 203–235.

137. Vgl. Sartre 1991, 143–144; Quaß 1993, 317–323.

138. Vgl. *Bull. ép.* 1968, 450.

wegen eine Ölspende durchführen, oftmals, wie man erkennen kann, durchaus auch mit Geldern, die ihnen von der Stadt zur Verfügung gestellt wurden.¹³⁹

Praktisch nicht nachzuweisen sind in Kleinasien Belege für eine persönliche Dienstpflicht, die *munera sordida* der Rechtsquellen.¹⁴⁰ In anderen Teilen des Imperiums ist die Quellenlage dafür klarer, so in den spanischen Provinzen, wo z. B. nach der *lex Irnitana* jeder Bewohner zu fünf Tagen *operae* im Jahr verpflichtet war,¹⁴¹ oder in Ägypten, wo die fünftägige Dienstpflicht für Deichbauarbeiten durch die zahlreich erhaltenen Penthemeros-Quittungen gut belegt ist.¹⁴² Auch im syrischen Antiocheia ist ein Kanal unter Heranziehung der Einwohner verschiedener Stadtquartiere ausgehoben worden.¹⁴³ Eine bisweilen in ähnlichem Sinn zitierte Inschrift aus Hierapolis, die angab, ein Euerget habe ein Theater mit Hilfe der Bewohner seiner Landgüter fertiggestellt, hat sich inzwischen als unsichere Lesung herausgestellt.¹⁴⁴ Die Bedeutung dieser Leistungen läßt sich daher nicht genau angeben, sie kann aber durchaus beträchtlich gewesen sein und ist deshalb bei Überlegungen zu den Möglichkeiten der Städte, öffentliche Baumaßnahmen ohne Rückgriff auf private Finanzierung durchzuführen, zu berücksichtigen,¹⁴⁵ auf jeden Fall bei den Arten von Bauten, die anderswo durch Dienstpflichtige errichtet wurden (Befestigungen, Dämme, Kanäle). Spekulation wäre es freilich, Bauten, die nach Aussage der Inschriften ausdrücklich durch den δῆμος einer Stadt errichtet

139. *IGR* 3, 173, Z. 18–25 (*OGIS* 544, Ankyra), zitiert S. 65, Anm. 212; darin ist die Rede von σεβαστοφρα[ν]τικὰ χρήματα, die von allen Sebastophanten vor dem Geehrten (in traianischer Zeit) zum Ankauf von Öl verwendet wurden.

140. Zu *munera* bei Baumaßnahmen vgl. Wörrle 1997, 445–446.

141. Cap. 83, „De munitione“ (J. González, „The *lex Irnitana*“, *JRS* 76, 1986, 175); vgl. B. Goffaux, „Entre le droit et la réalité: la construction publique dans les cités de l’Hispanie romaine“, *LEC* 66, 1998, S. 345–347.

142. P. J. Sijpesteijn, *Penthemeros-certificates in Graeco-Roman Egypt*, Leiden 1964.

143. D. Feissel, „Deux listes de quartiers d’Antioche astreints au creusement d’un canal (73–74 après J.-C.)“, *Syria* 62, 1985, 77–103 (*SEG* 35, 1483; *AE* 1986, 694).

144. Der Text von *IGR* 4, 808 ist eine Kompilation mehrerer Inschriften. Vgl. Ritti 1985, 108–113, Nr. 1, die eine dieser Inschriften neu ediert hat. Auf das Fragment [διὰ τ]ῆς τῶν ιδίων ἀγροίκων βοηθείας ist sie dabei nicht eingegangen.

145. Vgl. Eck 1997c, 311–315.

wurden,¹⁴⁶ mit einer solchen persönlichen Dienstpflicht zu verbinden, sofern sie sich nach Umfang und Art nicht von anderen Baumaßnahmen unterscheiden lassen.

3.1.4 Sonstige Einnahmequellen

Mit Grundbesitz und den *summae honorariae* sind noch nicht alle Einnahmequellen einer Stadt abgedeckt. Das Fehlen direkter Steuern, die den Städten zugute kamen, ist bekannt, darf aber in seinen Konsequenzen für die städtischen Finanzen nicht überbewertet werden. Wie weit Abgaben verschiedener Art oder Geldstrafen zum städtischen Haushalt beitragen konnten, läßt sich nur schwer einschätzen. Es sind einige Fälle von städtischen Zöllen und Monopolen belegt.

Belegt sind solche Einnahmequellen oft im Zusammenhang mit der Abgabefreiheit (ἀτέλεια), die zahlreiche Agone und Feste aufgrund kaiserlicher Erlaubnis besaßen. Darunter ist zu verstehen, daß die mit den Festen verbundenen Märkte¹⁴⁷ (πανηγύρεις)¹⁴⁸ von Abgaben freigestellt waren, die für die dort abgewickelten Geschäfte zu zahlen waren.¹⁴⁹ Bei der Beurteilung der Frage, ob dieses Privileg für die betreffende Stadt nicht eher einen ökonomischen Nachteil darstellte, muß beachtet werden, ob es sich um lokale Abgaben handelte oder solche, die von der Reichsverwaltung erhoben wurden. Laut dem neugefundenen Zollgesetz der Provinz Asia erhielt der Agon der Rhomaia Sebasta in Pergamon die Abgabefreiheit. Der Kontext in dieser Inschrift scheint darauf zu deuten, daß die Provinzialzölle betroffen waren, nicht von der Stadt Pergamon erhobene Abgaben.¹⁵⁰ Pergamon kann also von diesem provinziellen Agon finanziell durchaus profitiert

146. Siehe unten, S. 70.

147. Vgl. zu Märkten generell Ligt 1993. Ein neues Beispiel für einen dörflichen Markttag bei H. Malay, *Greek and Latin inscriptions in the Manisa Museum*, Wien 1994, Nr. 523.

148. Zur Bedeutung von πανήγυρις vgl. L. Robert, *Monnaies antiques en Troade*, Genève [u. a.] 1966, 24. Ligt/Neeve 1988, 392–396, haben allerdings darauf hingewiesen, daß dieser Ausdruck auch generell ein religiös fundiertes Fest meinen konnte.

149. Vgl. Ligt 1993, 45–48.

150. Engelmann/Knibbe 1989, 125–129, § 57, Z. 128–133 (*SEG* 39, 1180). Vgl. Herz 1992, 94, Anm. 6.

haben (wenn es nicht auch Abgabefreiheit von den städtischen Gebühren gab).

Unter diesen Umständen wird es verständlich, wenn sich auch andere Städte darum bemühten, für ihre Agone und deren Festmärkte eine Abgabefreiheit zu erlangen.¹⁵¹ Beim Demosthenes-Agon in Oinoanda unter Hadrian wies der genehmigende Statthalter allerdings ausdrücklich darauf hin, daß die Einkünfte der Stadt nicht geschmälert werden dürften. Hier handelte es sich also sicher um städtische Abgaben, von denen der Festmarkt freigestellt werden sollte.¹⁵² In diesen Fällen dürfte der Grund für die ἀτέλεια vielleicht auch in der Sicherstellung einer ausreichenden Nahrungsmittelversorgung für die Besucher des Festes zu sehen sein.¹⁵³

Die Städte profitierten vermutlich auch von Wechselabgaben beim Umtausch zwischen Silber- und lokalem Bronzegeld, der bei großen Märkten und Festen verstärkt nötig war, auch wenn wir über ihre Höhe und ihre Bedeutung für die städtischen Einnahmen kaum etwas sagen können; in Pergamon zumindest scheint der Ertrag so bedeutend gewesen zu sein, daß ein Kaiser sich darum kümmerte, daß er der Stadt erhalten blieb.¹⁵⁴ Selbst wenn wie im Fall von Oinoanda die lokalen Marktabgaben nicht erhoben wurden, scheint es nicht so gewesen zu sein, daß diese Regelung einer Stadt so große Einnahmeverluste brach-

151. Im Zusammenhang mit der Verleihung seiner zweiten Neokorie durch Hadrian bekam Smyrna so nicht nur den dazugehörigen Agon, sondern auch die ἀτέλεια (*ISmyrna* 697, Z. 38: ἀγῶνα ἱερόν, ἀτέλειαν); daß beide Dinge wohl aufeinander zu beziehen sind, hat Robert 1967, 62–63 (NDr. 402–403), Anm. 3, vermutet.

152. Wörhle 1988 (*SEG* 38, 1462), Z. 87–89: Εἶνα[ι] δὲ καὶ ἀτέλειαν διὰ πασῶν τῶν τῆς παν[ηγύρε]ως ἡμέρων τῶν πιπρασκομένων πάντων καὶ θυομένων καὶ εἰσαγομένων καὶ εἰ[σ]φερομένων καὶ ἐξαγομένων ὠνιῶν „es soll ferner auf die Dauer sämtlicher Tage des Festes Steuerfreiheit sein für alle Waren, die verkauft und geopfert und eingeführt und herzugetragen und ausgeführt werden“; Z. 115–116: [εἶναι δὲ ἀτέλειαν τὰς τοῦ ἀγῶ]νος ἡμέρας, ἂν προνοήσητε ὅπως μηδὲν αἰ τῆς πόλεως πρόσοδο[ι μειωθῶσι] „es soll ferner Steuerfreiheit sein an den Tagen des Agons, wenn ihr dafür sorgt, daß die Einkünfte der Stadt keinerlei Einbuße erleiden“. Vgl. ebda., S. 210–214.

153. So Ligt 1993, 229–234, der diese Erklärung auf alle bezeugten Fälle von ἀτέλεια bei Festen anwenden möchte. Damit wäre die Erwähnung von Abgabefreiheit für Ausfuhren (vgl. die vorangehende Anmerkung) jedoch kaum zu erklären.

ten, daß der wirtschaftliche Vorteil wieder aufgehoben wurde, den ein solches Fest mit seinen auswärtigen Besuchern eigentlich bedeutete.¹⁵⁵ Die positiven Auswirkungen dürften bei weitem überwogen haben. So war denn auch neben dem Prestigegewinn das damit verbundene Fest und der Agon der κοινὰ Ἀσίας ein wichtiger Grund für die Städte, sich um die Verleihung einer Neokorie zu bemühen,¹⁵⁶ und einen ähnlich großen Vorteil brachte die Anwesenheit des römischen Statthalters zum Abhalten eines Gerichtstags.¹⁵⁷

Einen wohl nicht sehr hohen Beitrag zu den städtischen Finanzen leisteten verschiedene Verwaltungsgebühren, wie sie in Ephesos in der frühen Kaiserzeit von einem Psephisma des Demos festgelegt waren. Wir haben einen Auszug aus dieser „Gebührenordnung“ als Anhang zur Bauinschrift des Antigraphion, eines städtischen Büros für die Aufbewahrung von Urkunden-Abschriften. Die genannten Summen für die Beurkundung verschiedener Rechtsgeschäfte, teils in Denaren, teils in Drachmen ausgedrückt, waren recht gering und deckten wohl eher nur die anfallenden Unkosten dieser Verwaltungsvorgänge selbst.¹⁵⁸

Schließlich zeigen auch viele Einzelheiten der im Abschnitt 3.3 zu besprechenden öffentlichen Finanzverwaltung (so die Rückerstattung

154. *OGIS* 484 (Oliver 1990, Nr. 84), kaiserliches Rescript über Unregelmäßigkeiten beim Geldwechsel in Pergamon; eine der Regelungen erfolgte ὥστε ἅπ' αὐτῶν σώσζεσθαι τῆι πόλει τὴν ἐκ τοῦ κολλύβου πρόσοδον „damit der Stadt der Ertrag aus der Wechselabgabe erhalten bleibt“ (Z. 18–19); vgl. A. D. Macro, „Imperial provisions for Pergamum“, *GRBS* 17, 1976, 169–179.

155. Vgl. Ligt/Neeve 1988, 411–413; H. Brandt, *Gesellschaft und Wirtschaft Pamphyliens und Pisidiens im Altertum*, Bonn 1992, 146–147; Mitchell 1993, Bd. 1, 258.

156. Vgl. R. Merkelbach, „Der Rangstreit der Städte Asiens und die Rede des Aelius Aristides über die Eintracht“, *ZPE* 32, 1978, 287–296. Zur Rivalität der Städte um die Neokorien vgl. zuletzt E. Collas-Heddeland, „Le culte impérial dans la compétition sous le Haut-Empire: une lettre d'Antonin aux Éphésiens“, *REG* 108, 1995, 410–429, bes. 425–428.

157. Vgl. die bekannte Rede des Dion von Prusa über Apameia in Phrygien (*or.* 35); dazu C. P. Jones, *The Roman world of Dio Chrysostom*, Cambridge, Mass. 1978, 65–70. Ligt 1993, 225–229, hält die ökonomischen Motive bei der Einrichtung eines Festmarktes oder dem Bemühen um einen *conventus*-Sitz dagegen eher für untergeordnet; Zweifel auch bei Haensch 1997, 310–311.

158. *IEph* 14. Siehe unten, S. 99.

von verlorengegangenen Einnahmen, siehe Abschnitt 3.3.1, oder die oft bezeugten Überschüsse, siehe Abschnitt 3.3.3 und Exkurs, S. 280), daß viele Städte über nennenswerte eigene Einnahmen verfügen haben müssen, auch wenn die allgemeinen Angaben, eine Stadt habe etwas „aus ihren eigenen Einkünften“ (ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων) oder aus den „öffentlichen Geldern der Stadt“ (ἐκ τῶν δημοσίων τῆς πόλεως χρημάτων) finanziert, nichts zur Herkunft der Gelder im Einzelnen sagt.

3.2 Städtische Ausgaben

Auch die folgende Übersicht über die wichtigsten Bereiche, in denen eine griechische Stadt finanzielle Belastungen zu tragen hatte, erhebt keine Anspruch auf Vollständigkeit. Hingewiesen werden soll vor allem auf die Kosten für den Kaiserkult, auf Feste und Märkte. Öffentliche Bauten werden im anschließenden Kapitel betrachtet.

3.2.1 Städtische Kulte

Städtische Kulte finanzierten sich zumindest teilweise aus dem Besitz einzelner Heiligtümer. Dieser ist bei den überregional bedeutenden Heiligtümern wie dem Artemision von Ephesos in der Regel so groß gewesen, daß Überschüsse auch für genuin städtische Zwecke verwendet werden konnten, wie bereits erwähnt wurde. Kleinere Kulte wurden entweder von den Verehrern der Gottheit selbst getragen oder, wenn die entsprechenden Götter offiziell von der Stadt verehrt wurden, aus dem allgemeinen Haushalt, in dem mitunter Budgetposten für τὰ ἱερά ο. ä. nachweisbar sind.¹⁵⁹ Überhaupt sind Weihungen von Altären und ähnlichen Gegenständen oder Monumenten, auch wenn sie durch Privatpersonen erfolgten, nicht als eigentlicher Euergetismus anzusehen, weil der Weihende (der dies oftmals aufgrund eines Gelübdes tat) in erster Linie einem persönlichen religiösen Bedürfnis nachkam, nicht aber im Interesse der gesamten Gemeinde handelte.

159. Liebenam 1900, 68–73.

3.2.2 Provinzialer Kaiserkult

Von den städtischen Kulturen, auch denen für lebende und tote Kaiser, zu trennen ist die Kaiserverehrung auf der übergeordneten Ebene, also in erster Linie der provinziellen. In der Provinz Asia wurde der Kaiserkult von Augustus durch einen Tempel für ihn und Roma in Pergamon eingerichtet. Im Laufe der Zeit kam es zur Einrichtung von weiteren provinziellen Heiligtümern für die Σεβαστοί in immer mehr Städten der Provinz Asia, die dem vom Koinon der asiatischen Griechen¹⁶⁰ getragenen Kult dienten.¹⁶¹

Beschränken wir uns hier auf die finanziellen Fragen des provinziellen Kaiserkultes, so bleibt trotz vieler Punkte, die in unseren Quellen unklar sind, festzuhalten, daß anscheinend die Kosten generell von allen Mitgliedern des Koinon getragen wurden, nicht etwa nur von den Städten, die Sitz eines der provinziellen Kaisertempel waren und sich deswegen ab dem Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. mit dem begehrten Titel „Tempelhüter“ (νεωκόρος) schmücken durften, unter Umständen mit der Angabe, wie viele provinzielle Tempel sich in der Stadt befanden.¹⁶²

Besonders der Bau der entsprechenden Tempel war natürlich eine große Belastung, weswegen verständlich ist, daß seine Kosten auf die einzelnen Städte der Provinz verteilt wurden. Durch Cyriacus von Ancona ist ein Epigramm überliefert, das vom Hadrianstempel in Kyzikos stammen soll und aus dem hervorgeht, daß die ganze Provinz Asia am Bau dieses Tempels beteiligt war, und zwar nach einer einleuchtenden Ergänzung des Epigramms nicht nur finanziell, sondern auch durch die Bereitstellung von Arbeitern: „von Grund auf errichtete mich mit einem Überfluß von Arbeitskräften, (die) ganz Asia beisteuerte, der edle Aristainetos“.¹⁶³ (In dem sonst nicht bekannten Aristainetos hat man wohl den Architekten zu sehen.)¹⁶⁴ Der Kaiser selbst ist im

160. Zum asiatischen Koinon vgl. Deininger 1965, 16–19, 36–60.

161. Zum Kaiserkult in Kleinasien generell vgl. Price 1984. Einrichtung des Tempels in Pergamon (und eines Heiligtums für Caesar und Roma in Ephesos, das für die römischen Bürger bestimmt war): Cass. Dio 51, 20, 6.

162. Friesen 1993, 50–59, hat gezeigt, daß der Titel νεωκόρος zuerst in Ephesos in domitianischer Zeit für den provinziellen Kaiserkult verwendet wurde (vorher bezog man ihn in Ephesos auf die Hauptgöttin der Stadt, Artemis).

Distichon nicht genannt, doch literarisch wird überliefert,¹⁶⁵ daß von Hadrian, der das gerade von einem Erdbeben betroffene Kyzikos wohl im Jahr 124 n. Chr. besuchte, der Anstoß zur völligen Erneuerung eines älteren (Zeus-)Tempels kam, der dann Hadrian geweiht wurde.¹⁶⁶ Es bleibt unklar, wie groß eine mögliche finanzielle Beteiligung des Kaisers war im Verhältnis zu den Leistungen, die das Koinon von Asia erbrachte.

Ähnlich wie in Kyzikos lagen die Verhältnisse auch beim Apollontempel von Didyma, als dieser kurzzeitig zu einem Heiligtum für Caligula ausgebaut werden sollte. Die literarisch überlieferte Nachricht, dieser Kaiser habe den didymeischen Tempel für die Verehrung seiner selbst in Anspruch nehmen wollen,¹⁶⁷ ist zwar bisweilen angezweifelt worden,¹⁶⁸ wird aber durch zwei Inschriften bestätigt, von denen eine zeigt, daß es tatsächlich einen Tempel für Caligula „in Milet“ gab.¹⁶⁹ Dies braucht man nicht wörtlich in dem Sinne zu verstehen, daß der Tempel in der Stadt selbst lag, denn eine weitere Inschrift, die ebenfalls in diese Jahre gehören dürfte, bezeugt, daß „Werkleute von Asia“ am Tempel von Didyma weiterbauten.¹⁷⁰ Diese Bezeichnung ist damit zu erklären, daß sie vom Landtag beauftragt wurden. Wir wissen ferner,

163. *IGR* 4, 140; vgl. die Zeichnung in *Cyriacus of Ancona's journeys in the Propontis and the Northern Aegean, 1444–1445*, ed. by E. Bodnar ..., Philadelphia 1976, fig. 2. Herrmann 1992, 69–70, ergänzt das Epigramm nach einem Vorschlag von A. Wilhelm, *WS* 56, 1938, 56, zu ἐκ δαπέδου μ' ὄρθωσεν ὅλης Ἀσίας [παρεχούσης] | ἀφθονίη χειρῶν διος Ἀριστένετος, unter Hinweis auf die im Folgenden besprochenen Vorgänge in Didyma. Vgl. zur Authentizität des Epigramms Schulz/Winter 1990, 37–40; Barattolo 1995, 69–71 (dort auch zu weiteren Ergänzungsmöglichkeiten).

164. Bezweifelt von Donderer 1996, 287–288.

165. Malalas 11, 279: Ἐκτίσεν δὲ ὁ αὐτὸς Ἀδριανὸς ἐν τῇ αὐτῇ Κυζίκῳ ναὸν μέγαν πάνυ, ἕνα ὄντα τῶν θεαμάτων, στήσας ἑαυτῷ στήλην μαρμαρίνην στηθαρίου μεγάλου πάνυ ἐκεῖ εἰς τὴν ὀροφὴν τοῦ ναοῦ, ἐν ᾧ ἐπιγράφει· "Θεοῦ Ἀδριανοῦ", ὅπερ ἐστὶ ἕως τῆς νῦν.

166. Zum Tempel zuletzt Schulz/Winter 1990 (zu Hadrians Beteiligung besonders 34–45, 49–54); Barattolo 1995; zum Besuch Hadrians Birley 1997, 162–164.

167. Cass. Dio 59, 28, 1.

168. Zuletzt Horster 1997, 30–31, Anm. 67.

169. *IvDidyma* 148, Z. 4–6: ἐπὶ ἀρχιερέως Γναίου Οὐεργιλίου Καπίτωνος τοῦ μὲν ἐν Μειλήτῳ ναοῦ Γαίου Καίσαρος τὸ πρῶτον; vgl. Z. 8: νεωκόρου τοῦ ἐν Μειλήτῳ ναοῦ.

daß aus jeder Diözese der Provinz eine Stadt (nicht immer der Hauptort) einen Vertreter als νεοποιός, also wörtlich „Tempelbauer“, nach Didyma entsandte.¹⁷¹ Diese Delegierten haben den Bau überwacht und werden für eine Verteilung der Arbeits- und Finanzlasten auf die einzelnen *conventus* und deren Städte gesorgt haben.¹⁷²

Eine Beteiligung der einzelnen Diözesen, wie sie ferner auch bei Straßenbauprojekten und wohl weiteren Bereichen vorkam,¹⁷³ hat es vielleicht auch bei einem kürzlich entdeckten Tempel in Sardeis gegeben. Dieser nur partiell freigelegte Pseudodipteros wird aufgrund von archäologischen Kriterien in das erste Jahrhundert n. Chr., am wahr-

170. *IvDidyma* 107, Z. 1–3: [οἱ] ἀπὸ τῆς Ἀσίας τεχνεῖται οἱ ἐργαζόμενοι τὸν ἐν Διδύμοις ναόν, mit den Erklärungen von P. Herrmann, „Ein Tempel für Caligula in Milet?“, *MDAI(I)* 39, 1989, 191–196.

171. *IvDidyma* 148, Z. 1–3: [Αὐτοκράτορα Γάϊον Κ]αίσαρα Γερμανικὸν [Γερμανικοῦ υἱ]ὸν Σεβαστὸν νεοποιοὶ οἱ πρῶτως νεοποιήσαντες αὐτοῦ. In Z. 12ff. sind die dreizehn Neopoioi mit Angabe ihrer Herkunft namentlich genannt. Vgl. L. Robert, „Le culte de Caligula à Milet et la province d’Asie“, *Hellenica* 7, 1949, 206–238, der gezeigt hat, daß jeder *conventus* der Provinz vertreten war, aber nicht immer durch die namengebende Stadt. So kam Caesarea-Tralleis für die ephesische Diözese; in Ephesos herrschte vermutlich Verärgerung darüber, den Tempel nicht für die eigene Stadt erlangt zu haben.

172. Zu den Diözesen von Asia vgl. Chr. Habicht, „New evidence on the province of Asia“, *JRS* 65, 1975, 64–91; G. P. Burton, „Proconsuls, assizes and the administration of justice under the empire“, ebda., 92–106; Campanile 1994c, 13–17; Haensch 1997, 307–312, 748–751; St. Mitchell, „The administration of Roman Asia from 133 BC to AD 250“, in: *Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert*, hg. von W. Eck, München 1999, 22–29.

173. *IEph* 3157 (*SEG* 33, 967), Bautätigkeit an der Straße von Ephesos nach Magnesia am Maiander: Ἐπιμεληθέντος Μ. Καικιλίου Νουμᾶ ἐπιτρόπου τοῦ Σεβαστοῦ ἢ Ἀμυζονέων πόλις τὸ ἐπιβάλλον αὐτῇ μέρος τοῦ Τράχωνος τῆ Ἀσία κατεσκεύασεν, ἐπιμεληθέντων τοῦ ἔργου Ἰ(ά)σονος τοῦ Ἐρμίου ἄρχοντος καὶ Μενίππου τοῦ Μενε[ί]του Νεικηφόρου τοῦ γραμματέως. Unter der Aufsicht eines kaiserlichen Procurators erbaute Amyzon das der Stadt zugefallene Straßenstück „für Asia“; vermutlich war der Straßenbau auf die Städte der Diözese von Milet verteilt; vgl. J. u. L. Robert, *Fouilles d’Amyzon en Carie*, tome 1, Paris 1983, 30–32. Siehe zu dieser Inschrift auch unten, S. 72. Vgl. ferner die Straßenwiederherstellung unter Domitian durch Kolophon (ἐργασαμένων Κολοφωνίων: D. H. French, *EA* 25, 1995, 96–98 [*SEG* 45, 1597]) und Miletupolis (ἠργάσαντο Μειλητοπολεῖται ἀπολιπόντες τοῦ μι(λίου) ἰ’ στά(δια) β’: Malay 1999, 58, Nr. 52). Finanzielle Abgaben an die Diözesen zeigt auch das neue Dossier über die Gerusie von Ephesos; siehe unten, S. 114, Anm. 425.

scheinlichsten dessen Mitte, datiert. Eine Inschrift, die vom Giebel des Tempels stammt, nennt den Namen der Stadt Adramyttion, die Vorort eines *conventus* war. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß auch dieser Tempel analog zu den Vorgängen in Kyzikos und Milet/Didyma vom ganzen Koinon errichtet wurde und demnach wohl als provinzieller Kaiserkulttempel anzusehen wäre.¹⁷⁴ Problematisch bei dieser Interpretation ist freilich, daß vor der Mitte des 2. Jahrhunderts kein Neokorietempel in Sardeis belegt ist.¹⁷⁵

Bei weiteren provinziellen Tempeln ist die Finanzierung nicht direkt belegt. Vom ersten Heiligtum, dem für Roma und Augustus in Pergamon, ist nur bekannt, daß es „von Asia“ erbaut wurde,¹⁷⁶ und es bleibt reine Spekulation, ob für die Errichtung des zweiten Neokorietempels von Smyrna vielleicht Hadrian selbst eine Unterstützung gab.¹⁷⁷ Jedenfalls hatten in keinem belegten Fall Neokorietempel einen privaten Bauherrn, lediglich einzelne Beiträge mögen vorgekommen sein.¹⁷⁸

174. Ratté/Howe/Foss 1986, 45–68; die Inschrift 54–55: Ἀδραμύττηον (*SEG* 36, 1103). Die Herausgeber interpretieren sie (66) als Beischrift für eine Skulptur, die die Stadt darstellte; als Parallele könnte man an die „Basis von Puteoli“ (*CIL* 10, 1624 = *ILS* 156; siehe unten, S. 122, Anm. 454) denken, wo die Städtenamen ebenfalls im Nominativ erscheinen.

175. Vgl. Foss, ebda., 64–68, der es für möglich hält, daß der (bereits in der Mitte des 2. Jhdts. wieder zerstörte) Tempel dem Vespasian geweiht war. Der früheste eindeutige Beleg für provinzielle Kaiserkulttempel in Sardeis ist *Sardis* 7, 1, 47: ἀρχιερέα Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Λυδία Σαρδιανῶν; der Geehrte, L. Iulius Libonius, war wohl Stratege unter Traian.

176. *IG* 12, 2, 58 (*OGIS* 456; *IGR* 4, 39), Z. 12 (Mytilene): [ἐν τῷ ναῷ τῷ κατασ]κευαζομένῳ ἀ[ὐ]τῷ ὑπὸ τῆς Ἀσίας ἐν Περγάμῳ.

177. Umfangreiche Zuwendungen von Hadrian an Smyrna auf Vermittlung des Sophisten Polemo sind belegt *ISmyrna* 697, Z. 33–42 und Philostr. *soph.* 1, 25 (p. 531). An letzterer Stelle wird die Errichtung eines Tempels erwähnt (ἐξεποιήθη . . . νεὸς τηλεφανῆς ὁ ἐπὶ τῆς ἄκρας ἀντικείμενος τοῦ Μίμαντι). Dieser Bau wird identifiziert mit dem Tempel des Zeus Akraios auf dem Degirmen Tepe (vgl. Petzl zur Stelle). Aber es wäre durchaus möglich, an den Neokorietempel zu denken, dessen Errichtung weder bei Philostrat noch in *ISmyrna* 697 erwähnt wird, obwohl diese Inschrift, eine Auflistung von Spendenversprechen verschiedener Smyrnaier, in einem gewissen Zusammenhang mit der Neokorieverleihung zu stehen scheint.

178. Allerdings waren die 70.000 Denare, die ein Privatmann in Pergamon spendete (*AuPergamon* 8, 2, 553), nicht für das Traianeum bestimmt, wie Pülz 1989, 90, meint, sondern wohl für eine gymnasiale Stiftung.

Der vollständige offizielle Ausdruck für einen solches Heiligtum, nämlich „der/die Tempel von Asia in Pergamon (Smyrna, Ephesos, Kyzikos, Sardeis), (gemeinsam) von Asia“ deutet auch darauf hin, daß er sich nicht etwa im Besitz der Stadt befand, sondern nur in dieser Stadt lag, aber vom Koinon verwaltet wurde.¹⁷⁹ Oft wurde bei dieser Titulatur auch die Angabe „von Asia“ weggelassen, ohne daß damit eine andere Art von Tempel gemeint war.¹⁸⁰

Außer beim Bau der Tempel war auch bei der regelmäßigen Kulturausübung die Beteiligung der ganzen Provinz gefordert, wie im Falle der Hymnoden für den Kaiserkult in Pergamon das im Kapitel über Ephesos zu erwähnende Edict des Proconsuls Fabius Persicus zeigt.¹⁸¹ Eine gewisse Umorganisation bei der Stellung der Hymnoden, die die Belastungen auf die einzelnen Städte besser verteilen sollte, ist am Anfang des 3. Jahrhunderts anzunehmen.¹⁸² Aus einem Brief Traians an Smyrna wissen wir, daß es offenbar liturgische Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Neokorietempeln gab, zu denen auch Bürger von Städten herangezogen wurden, die keinen solchen Tempel hatten.¹⁸³ Die Organisation der Beiträge der Städte im einzelnen entzieht sich unserer Kenntnis.¹⁸⁴

179. Der Titel am vollständigsten in *IEph* 2061, Z. 5–6: ἀρχιερ[έα Ἀσίας ναοῦ τ]οῦ [ἐ]ν Ἐφέσῳ κοινοῦ τῆς Ἀσίας. Zum vermutlichen Besitz- oder Verfügungsrecht des Koinons an den Tempeln des Provinzialkults vgl. Herz 1992, 93–94.

180. Beispiel: *IEph* 428: ἀρχιερασάμενον τῶν δύο ναῶ[ν ἐ]ν Ἐφέσῳ. Kearsley 1988, 57–65, will bei diesen Tempeltiteln in der Titulatur von Archiereis und Asiarchen (siehe dazu im Folgenden) eine Unterscheidung sehen zwischen „the Asian temple-title“ und „the city temple-title“ ohne Erwähnung von Asia, womit ein rein lokaler Tempel gemeint sei. Diese Interpretation ist nicht haltbar, was schon die hier zitierte Inschrift zeigt, wo einer der beiden Tempel ausdrücklich als der für Hadrian bezeichnet wird. Gemeint ist der Neokorietempel, nicht der privat errichtete sogenannte „Hadriantempel“ an der Kuretenstraße in Ephesos.

181. Vgl. auch Dion Chrys. 35, 17: καὶ μὴν τῶν ἱερῶν τῆς Ἀσίας μέτεστιν ὑμῖν τῆς τε δαπάνης τσοῦτον ὅσον ἐκείναις ταῖς πόλεσιν, ἐν αἷς ἐστι τὰ ἱερά; „und ihr tragt soviel von den Aufwendungen für die Heiligtümer der Asia wie die Städte, in denen sie stehen“.

182. Vgl. H. Halfmann, „Hymnoden von Asia in Kyzikos“, in: *Mysische Studien*, Bonn 1990, 24–26.

183. *ISmyrna* 593 = Reynolds 1982, doc. 14. Vgl. dazu Dräger 1993, 147–149.

184. Vgl. zu den Leistungen der Städte für das Koinon Deininger 1965, 156–158.

Persönliche Leistungen wurden erwartet von denen, die das Amt des Oberpriesters im provinziellen Kaiserkult übernahmen, ἀρχιερεύς genannt, in der Regel mit dem Zusatz τῆς Ἀσίας oder der Nennung des Neokorietempels, an dem der Archiereus amtierte.¹⁸⁵ Es spricht vieles dafür, daß dieses Priesteramt identisch ist mit der eher politischen¹⁸⁶ Funktion des ἀσιάρχης, in dem man wohl in erster Linie den Vorsitzenden in der Versammlung des Koinons („Provinziallandtag“) zu sehen hat (siehe Exkurs, S. 279).

Archiereis bzw. Asiarchen werden auf zahlreichen Inschriften für ihre oft großen Leistungen gerühmt, die sie im Amt erbrachten, wenn sie auch sicher nicht den gesamten Kaiserkult selbst finanziert haben.¹⁸⁷ Geradezu eine Verpflichtung für Asiarchen war danach die Ausrichtung von Gladiatorenspielen, wie dies auch in anderen Provinzen und beim städtischen Kaiserkult der Fall gewesen ist.¹⁸⁸ Im Laufe der Zeit scheint es sich als notwendig erwiesen zu haben, die Ausrichtung dieser Kämpfe einer gewissen Kontrolle zu unterwerfen. So erklärt sich ein bekanntes *senatus consultum* aus dem Jahr 177 n. Chr., das die Ausgaben begrenzte, die provinzielle Oberpriester für diese Spiele zu machen hatten. Während im Text des Senatsbeschlusses selbst die Rede von den gallischen Provinzen ist, sind Abschriften in Italica und Sardeis gefunden worden, was eine reichsweite Gültigkeit der Regelungen belegt.¹⁸⁹

185. Zur Titulatur und zur Beziehung zu den Neokorietempeln vgl. Rossner 1974, 107–111; Campanile 1994a, 207–211; dies. 1994b, 422–426. Zu Kearsleys verfehlter Interpretation der „Tempel-Titel“ als Ausdruck für eine besonders große euergetische Leistung ohne direkten Bezug auf den Kaiserkult siehe oben, Anm. 180.

186. Vgl. allerdings zur Frage, wie weit sich politische und religiöse Aspekte im Kaiserkult überhaupt trennen lassen, Price 1984, *passim*.

187. So dagegen Quaß 1993, 308: „Über die Organisation einer öffentlichen Finanzierung erfährt man dagegen kaum etwas“, der hier wie anderswo nicht genügend auf die ungleiche Verteilung der Dokumentation eingeht (vgl. Ph. Gauthier, *Bull. ép.* 1994, 194, S. 507). Das fragmentarische ephesische Dekret *IEph* 1393, scheint einen Beitrag von 1.000 Denaren eines Archiereus in tiberischer Zeit für ein Gedenkfest für Augustus zu verzeichnen, doch ist der Zusammenhang nicht klar.

188. Vgl. Robert 1940, 270–275; Th. Wiedemann, *Emperors and gladiators*, London [u. a.] 1992, 44–45.

3.2.3 Feste und Schauspiele

Eng mit den beiden in den vorigen Abschnitten besprochenen Themen hängen die öffentlichen Feste zusammen, die gerade in den griechischen Städten einen äußerst wichtigen Bestandteil des städtischen Lebens bildeten. Sie waren nämlich in der Regel religiös begründet, umfaßten außer der eigentlichen kultischen Handlung, also dem Opfer, in der Regel aber auch einen gesellschaftlichen und unterhaltenden Teil sowie oftmals einen Agon.¹⁹⁰ Während die Kosten für den Kernbereich des Festes in der Regel stets aus öffentlichen Kassen gedeckt wurden, konnten diese ursprünglich eher sekundären, später aber zu einem wichtigen Bestandteil gewordenen Bereiche je nach den vorhandenen Mitteln ausgestaltet sein. Der veranstaltende Beamte (Agonothet) konnte also für Speisungen, Kampfpreise u. ä. aus eigenen Mitteln beisteuern, und oft wurde dies wohl auch explizit von ihm verlangt.¹⁹¹ Freilich müssen wir auch hier die einseitige Perspektive unserer Dokumentation berücksichtigen, die uns den Minimalfall kaum jemals erkennen läßt, wenn also der Festveranstalter lediglich auf die ohnehin vorgesehenen Mittel zurückgriff. Wie P. Herz richtig festgestellt hat, wurde „nicht die übliche Präsentation, sondern die ungewöhnliche Leistung“ registriert.¹⁹²

Kosten verursachten Agone auch durch die Siegespreise für die Athleten. Dabei ist noch zu trennen zwischen den vom Veranstalter ausgelobten Preisen und den Belohnungen, die siegreiche Athleten in ihrer Heimatstadt erhielten.¹⁹³ Besonders bei den kleineren Agonen war für

189. *CIL* 2, Suppl. 6278; J. H. Oliver, R. E. Palmer, „Minutes of an act of the Roman senate“, *Hesperia* 24, 1955, 320–349.

190. Vgl. zum Ablauf eines Festes den guten Überblick bei Herz 1995, 65–81; speziell zur Finanzierung 67–68; ferner A. Chaniotis, „Sich selbst feiern? Städtische Feste des Hellenismus im Spannungsfeld von Religion und Politik“, in: *Stadt- und Bürgerbild im Hellenismus*, München 1995, 147–172. Zu Agonen vgl. Mitchell 1993, Bd. 1, 217–225.

191. Vgl. Quaß 1993, 303–317.

192. Herz 1995, 80–81 der aber zugleich davon auszugehen scheint, daß der ungewöhnliche Fall die Regel war und so gut wie jeder festgebende Beamte aus eigener Tasche zuzahlte (vgl. 68). Dies läßt sich aber bekanntlich nicht belegen, worauf auch Ph. Gauthier hingewiesen hat, *Bull. ép.* 1994, 194 (S. 507): „Par définition, les années calmes ne laissent guère de traces.“

193. Vgl. zu den Kampfpreisen für Athleten Pleket 1975, 62–75.

ihre Finanzierung zumindest ursprünglich meist durch private Stiftungen gesorgt, von denen wir eine jetzt ausführlich durch das Dossier über den Demostheneia-Agon in Oinoanda kennen.¹⁹⁴ Die Abgabefreiheit (ἀτέλεια) mancher Agone ist bereits im Zusammenhang der öffentlichen Einnahmen besprochen worden.

3.2.4 Gesandtschaften

Aus zahlreichen Gründen war es für eine Stadt auch in der Kaiserzeit nötig, einen oder mehrere ihrer Bürger als Gesandten auszuschicken. Neben eher formalen Anlässen wie Glückwünschen für den Kaiser und Begrüßungen der Proconsuln waren es vor allem direkte Interessen der Stadt, die eine Gesandtschaftstätigkeit notwendig machten, die Bitte um oder die Sicherung von Privilegien, die Erlangung von Titeln, die Gewährung von Steuerermäßigung oder direkter materieller Hilfe, vor allem in Notsituation wie nach Erdbeben.¹⁹⁵

Für eine Gesandtschaft (die nicht immer weit zu reisen hatte, wenn sich der Proconsul oder der Kaiser in der Nähe befanden) kamen in erster Linie Bürger in Frage, die bereits persönlich über gewisse überregionale Verbindungen, vor allem nach Rom, verfügten.¹⁹⁶ Da diese in der Regel zu den reichsten und angesehensten Familien einer Stadt gehörten, kam es oft vor, daß sie auf die Erstattung von Reisekosten verzichteten. Der Umstand, daß dies explizit genannt wird, muß freilich zu der Annahme führen, daß es durchaus Gesandte gab, die die Spesen in Anspruch nahmen. Auch kaiserliche Antworten rechneten jedenfalls mit dieser Möglichkeit.¹⁹⁷

3.2.5 Betrieb von Bädern und Gymnasien

Schon im Hellenismus war der Unterhalt und Betrieb von Gymnasien, die traditionell ein gesellschaftliches Zentrum in einer griechischen

194. Wörrle 1988; vgl. zu Agonstiftungen auch Mitchell 1993, Bd. 1, 225.

195. Vgl. zum Gesandtschaftswesen allgemein und zum Anlaß für Gesandtschaften Quaß 1993, 168–178, bes. 175–176.

196. Vgl. Quaß 1993, 169–173, 185–192.

197. Vgl. z. B. Oliver 1990, Nr. 79–81 (*IGR* 4, 1156; Stratonikeia-Hadriano-
polis); *IEph* 1486; *AE* 1977, 801 (Milet): οἷς τὸ ἐφόδιον δοθήτω, εἰ μὴ προῖκα
ὑπέ[σ]χηνηται.

Stadt darstellten, eine der wichtigsten Aufgaben, die von der Stadt für ihre Bürger erledigt werden mußten. In der Kaiserzeit kam noch der Betrieb von Badeanlagen hinzu, die, teilweise nach dem architektonischen Vorbild der römisch-italischen Thermen, auch im Osten immer mehr Verbreitung fanden.¹⁹⁸ In Kleinasien waren Bad und Gymnasion oft in einem Baukomplex vereinigt und wurden auch terminologisch nicht mehr voneinander unterschieden.¹⁹⁹ Beide Arten von Anlagen waren sehr teuer in Betrieb und Unterhalt, die Gymnasien durch das zum Einsalben benötigte Öl, die Bäder vor allem wegen des zur Heizung benötigten Feuerholzes. Daneben sind weitere Kosten anzunehmen wie das für den Betrieb nötige Personal.

Die Gymnasiarchie war deshalb eine der kostspieligsten, aber auch wichtigsten Aufgaben, die in einer griechischen Stadt übernommen werden mußte, wie im Abschnitt über die Liturgie bereits ausgeführt, auf den verwiesen sei (S. 47).

Waren die eigentlichen Gymnasien, die auch in römischer Zeit noch eine wichtige Rolle in der Jugenderziehung spielten,²⁰⁰ wohl immer eine öffentliche Einrichtung, so gab es bei den Bädern auch solche in privatem Besitz, die der Stadt weder Kosten verursachten noch ihr Einnahmen brachten, während bei den öffentlichen Bädern zumindest vereinzelt Eintrittsgelder anzunehmen sind, zusätzlich zu den Einnahmen aus Verpachtungen von Teilen der Anlagen.²⁰¹

198. Vgl. aus der Literatur zu römischen Badeanlagen und zum Badewesen insgesamt A. Farrington, „Imperial bath buildings in South-West Asia Minor“, in: *Roman architecture in the Greek world*, London 1987, 50–59; Nielsen 1990; Yegül 1992. Speziell zur alten Form des Gymnasions: J. Delorme, *Gymnasion*, Paris 1960.

199. Vgl. Mitchell 1993, Bd. 1, 216. Dagegen benutzt Yegül 1992 den von ihm geprägten Begriff „bath-gymnasium“ zur Unterscheidung von Gymnasien des alten Typs.

200. Zu den Verhältnissen im Hellenismus vgl. Ph. Gauthier, „Notes sur le rôle du gymnase dans les cités hellénistiques“, in: *Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus*, München 1995, 1–11.

201. Vgl. Meusel 1960, bes. 28–33, 101–105; Nielsen 1990, 119–125, 131–135; Yegül 1992, 43–47.

3.2.6 Nahrungsmittelversorgung

Eine wichtige Aufgabe, der die Stadt im öffentlichen Interesse nachkommen mußte, war schließlich auch die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung. Vereinzelt überlieferte Versorgungskrisen zeigen, daß dies nicht immer ganz einfach war, auch wenn die konkreten Ursachen für eine Hungersnot sehr verschieden sein konnten.²⁰² Die Städte sorgten durch die Einrichtung verschiedener Ämter und Maßnahmen wie die Festsetzung von Preisen für Abhilfe bei Krisensituationen.²⁰³ Es ist offensichtlich, daß gerade in diesem Bereich eine große Entfaltungsmöglichkeit für private Wohltätigkeit, aber auch für öffentlichen Druck auf unwillige Spender vorhanden war. Trotzdem läßt sich eine partielle öffentliche Finanzierung keineswegs ausschließen. Die zahlreich erwähnten Fonds für den Getreidekauf (τὰ σιτωνικά und ähnliches) waren offensichtlich keineswegs nur von privaten Spenden und Stiftungen gefüllt.

3.3 Finanzverwaltung

3.3.1 Ämter der städtischen Finanzverwaltung

Die Einzelheiten bei der Verwaltung der städtischen Gelder sind für uns aufgrund der schon mehrfach angedeuteten Quellenproblematik nur sporadisch faßbar. So kennen wir aus verschiedenen Städten unterschiedlich bezeichnete Ämter, die sich mit den Finanzen der jeweiligen Stadt beschäftigen, ohne erkennen zu können, ob sich hinter den unterschiedlichen Bezeichnungen vielleicht auch Differenzierungen bei den Funktionen verbergen. Ein ταμίας, also ein „Kämmerer“, wird öfter genannt, ebenso der ἀργυροταμίας, wörtlich der „Geldkämmerer“²⁰⁴. Anderswo gab es ein Amt ἐπὶ τῶν προσόδων, also derjenige, der „für die Einnahmen“ zuständig war,²⁰⁵ oder das eines οἰκονόμος τῆς πόλεως²⁰⁶.

202. Vgl. Garnsey 1988.

203. Vgl. H. P. Kohns, „Hungersnot und Hungerbewältigung in der Antike“, in: *Sozialmaßnahmen und Fürsorge*, Graz-Horn 1988, 103–121; Quaß 1993, 255–269.

204. Zur Unterscheidung der beiden Ämter vgl. Macro 1969, *passim*.

Generell waren es jedoch die obersten Gremien der Stadt, die über Einnahmen und vor allem Ausgaben entschieden. Das zeigen vor allem für die hellenistische Zeit Volksbeschlüsse, die einen Passus zu finanziellen Angelegenheiten enthalten. In der Kaiserzeit sehen wir oft die höchsten Magistrate einer Stadt mit den finanziellen Angelegenheiten betraut, sowohl bei der Beschlußfassung als auch bei der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.

Relativ häufig gibt es auch Belege dafür, daß einer Stadt bestimmte Einnahmen zurückerstattet wurden. Es waren dann vor allem die mit der Rechtsvertretung einer Stadt betrauten Magistrate wie ἔκδικοι, σύνδικοι oder προήγοροι, die sich in Prozessen vor römischen Amtsträgern dafür einsetzten, ihrer Heimat die zustehenden Rechte wiederzugeben.²⁰⁷ Daneben wurden die vom Kaiser eingesetzten Logisten, ferner manchmal auch Statthalter, für Aktivitäten dieser Art geehrt. Auch diese Vorgänge zeigen, daß nicht-euergetische Einkünfte der Städte vorhanden waren, wenn sie im konkreten Fall auch durch eine ineffektive Verwaltung oder äußere Umstände verlorengegangen waren.

Bei Beamten, die mit finanziellen Angelegenheiten beschäftigt waren, wurde auf Inschriften mitunter ausdrücklich erwähnt, daß sie ihr Amt ἀγνός ausgeübt hatten, d. h. integer und ohne sich an den ihnen anvertrauten Geldern zu vergreifen;²⁰⁸ das Gegenteil dürfte also auch vorgekommen sein, wenn es freilich auch nicht in der epigraphischen Überlieferung zu erwarten ist.²⁰⁹ All dieses zeigt, daß die Administration der Finanzen durchaus noch eine als eine wichtige Aufgabe für das Funktionieren des städtischen Gemeinwesens angesehen wurde und nicht etwa nur eine pro-forma-Bedeutung gehabt hätte, weil sie

205. So in Laodikeia am Lykos; vgl. die in anderem Zusammenhang schon zitierte Inschrift *ILaodikeia* 65, Z. 1–3: [.] Τερέντιος Λονγεῖνος θεῶν Ἐστίων ἴλεωγ τῆ πατρίδι σὺν τῆ βάσει καὶ τῷ βωμῷ ἀντὶ ἀρχῆς τῆς ἐπὶ τῶν προσόδων, oder *ILaodikeia* 82 (*IGR* 4, 860; dazu Robert 1969b, S. 265–277). Vgl. zum vor allem in den hellenistischen Monarchien verbreiteten Amt P. Bernard, *Cl. Rupin*, *CRAI* 1994, 284–286.

206. Z. B. in Kyme, *SEG* 39, 1316.

207. Vgl. J. u. L. Robert 1950, 13–14.

208. Vgl. Robert 1974, 71, Anm. 8 (NDR. 293).

209. Vgl. Fr. Jacques, in: ders. u. J. Scheid, *Rome et l'intégration de l'Empire (44 av. J.-C. – 260 ap. J. C.)*, Paris 1990, Bd. 1, 262–263.

durch das dominierende Wirken einzelner Euergeten überflüssig geworden wäre.

3.3.2 Budget und Amtsspesen

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, wie weit in den griechischen Städten der Kaiserzeit für die einzelnen Ämter beziehungsweise die jeweiligen Ausgaben ein Budget festgesetzt war. Einen vollständigen Haushaltsplan, wie er in heutigen politischen oder Verwaltungseinheiten selbstverständlich ist, können wir sicher ausschließen, es scheint aber so zu sein, daß oftmals ein fester Betrag (πόρος) für ein Amt oder eine Aufgabe festgesetzt wurde.²¹⁰ Diese Aufteilung wurde mitunter als διόταξις bezeichnet.²¹¹

Auch die bereits betrachteten griechischen Ausdrücke für die *summa honoraria* legen nahe, daß sie ursprünglich für die Amtsspesen gedacht war. Diese werden allerdings in den Quellen nur erwähnt, wenn es einen besonderen Anlaß dafür gab, also vor allem, wenn sie der Stadt gespendet oder umgewidmet wurden. Ein Beispiel dafür stammt aus Ankyra, wo ein Sebastophant „als erster und einziger seit Menschengedenken die Gelder des Sebastophanten der Stadt für ein Bauwerk schenkte und sie nicht für die Ölspende unter diesem Budgettitel verwendete, wie es alle vor ihm getan hatten“.²¹² Vergleichbare Fälle gab es auch bei den Prytanen von Ephesos.²¹³ Die Umwidmung der vorgesehenen Gelder, die sich besonders häufig bei den Kosten für die Ölspende im Gymnasion²¹⁴ findet, erlaubte es dem Amtsträger nach der gängigen Interpretation, gleich zwei verschiedene Wohltaten mit

210. Vgl. Ph. Gauthier, *Un commentaire historique des Poroi de Xénophon*, Genève [u. a.] 1976, 7–19, zur Unterscheidung von πόρος im Sinne von „festgelegter Haushaltsposten“ oder „Einnahmequelle“; Wörrle 1997, 450–458. Auch bei Liturgien scheinen Zuschüsse aus öffentlichen Kassen vorgekommen zu sein: Drecoll 1997, 290–291.

211. Vgl. J. u. L. Robert 1950, 14–18, mit zahlreichen Belegen, die freilich überwiegend hellenistisch sind; ferner z. B. L. Robert, *Nouvelles inscriptions de Sardes*, Paris 1964, 16–17. Auf die Veränderung in unserem Quellenmaterial durch den überwiegenden Verzicht auf die inschriftliche Aufzeichnung von Dekreten in der Kaiserzeit wurde oben, Abschnitt 2.3, S. 32, hingewiesen; er führt dazu, daß uns die Vorgänge der Finanzverwaltung für den Hellenismus teilweise besser greifbar sind als für die Kaiserzeit, auch wenn vieles gleichgeblieben sein dürfte.

seinem Namen zu verbinden. Dabei wurde der eigentlich für die Aufgabe vorgesehene (entweder von der Stadt bereitgestellte oder vom Amtsträger selbst gezahlte) Betrag durchaus verwendet, allerdings für andere Zwecke.

Diese Auffassung der entsprechenden Inschriften wird schon seit langem vertreten, z. B. von Boeckh im Kommentar zu einer ephesischen Inschrift, laut der eine für die Oberpriesterschaft gezahlte Geldsumme für Bautätigkeit verwendet wurde (δόντα τὰς ὑπὲρ τῆς ἀρχιερωσύνης μυριάδας [- - - εἰς] τὴν κατασκευὴν τ[- - -]): „intellige *pecuniam ipsi ad sumptus Pontificatus tolerandos concessam: quam ille in alium usum largitus est, sua pecunia in Pontificatum erogata*“.²¹⁵ Ähnlich ist die Erläuterung von W. Ameling zu einer Inschrift aus Prusias ad Hypium (δόντα . . . τὴν ἐπὶ τῇ προόδῳ διάδοσιν εἰς κατασκευὴν τοῦ καινοῦ ὀλκοῦ): bei der Prozession (πρόοδος) des Kaiserpriesters „war im Budget der Stadt eine gewisse Summe vorgesehen, welche dem Inhaber des Amtes zur Verfügung stand. Der hier Geehrte hat dieses Geld nicht in Anspruch genommen, sondern diese Prozession aus eigenem Geld finanziert, und hat das im Budget vorgesehene Geld für den Bau des neuen ὀλκός verwendet.“²¹⁶

Diese Interpretation mit einer doppelten Zahlung, für den vorgesehenen und einen zusätzlichen Zweck, ist aber unnötig kompliziert und von den Quellen her nicht zu halten. Warum sollte die Umwidmung der Mittel erwähnt werden, wenn die Leistung, für die sie vorgesehen waren, doch erbracht wurde? Es gibt kein Anzeichen dafür, daß die Geehrten zusätzlich aus eigener Kasse gezahlt haben. Der Priester in Prusias hat vielmehr die Mittel, aus denen sonst eine (Geld?-)Vertei-

212. *IGR*3, 173, Z. 18–25 (*OGIS* 544): τῶι αὐτῶι ἔτει καὶ ἐλαιοθετήσαντα διηνεκῶς ἐν τῇ τῶν ὄχλων παρόδῳ καὶ σεβαστοφαντήσαντα κ(αὶ) μόνο[v] καὶ πρῶ[το]ν τὰ ἀπ' αἰῶνος σεβαστοφα[v]τικὰ χρήματα εἰς ἔργον τῇ πόλει χαρισάμενον καὶ μὴ συνχρησάμενον εἰς τὸ ἔλαιον τούτῳ τῶι πόρ[ωι, ὡς οἱ] πρὸ αὐτοῦ πάντ[εσ]. Der Geehrte war C. Iulius Severus, der spätere *cos. suff.* 139 n. Chr. (*PIR*² I, 573). Vgl. zur Formel οἱ πρὸ αὐτοῦ H. Engelmann, *ZPE* 51, 1983, 123–125.

213. Siehe unten, S. 115.

214. Vgl. Robert 1935, 444–445 (NDR. 285–286).

215. *CIG* 2987b; jetzt *IEph* 618.

216. *IPrusiasHyp* 20.

lung (διάδοσις) vorgenommen wurde, für Bauarbeiten²¹⁷ umgewidmet; die Verteilung fiel zumindest in diesem Jahr fort. Der Fall beim Sebastophanten in Ankyra könnte ähnlich liegen. Es liegt also gar keine euergetische Leistung vor, sondern lediglich eine andere Verwendung der ohnehin verfügbaren Mittel.

3.3.3 Überschüsse

Einen mit den Amtsspesen in Verbindung stehenden, aber mitunter sehr rätselhaften Komplex bilden die in griechischen Inschriften nicht ganz seltenen Erwähnungen der Tatsache, daß ein Amtsträger über überschüssige Gelder (περισσά or ähnlich) verfügte, also wohl Summen, die er nicht für die vorgesehenen Aufgaben während seiner Amtszeit verwendete. Die bekannten Fälle werden in einem Exkurs (S. 280) über den geographischen und zeitlichen Rahmen des kaiserzeitlichen Kleinasiens hinaus betrachtet werden, um zu klären, ob es sich dabei eher um private oder um öffentliche Gelder handelte.

Die zahlreichen Erwähnungen von „überschüssigen Geldern“ zeigen wie schon die in früheren Abschnitten dieses Kapitels zusammengestellten Angaben, daß die aus öffentlichen Einnahmen stammenden und von den städtischen Amtsträgern verwalteten Gelder nicht etwa von untergeordneter Bedeutung waren, sondern offenbar mitunter beträchtliche Höhen erreichen und den Städten damit einen deutlichen Spielraum für eigene Aktivitäten geben konnten.

217. Es ist wahrscheinlich, daß die umgewidmeten Gelder nicht für den gesamten Bau des Kanals ausgereicht haben, sondern sie nur ein Beitrag εἰς τὴν κατασκευὴν unter mehreren waren.

4 Die Organisation öffentlicher Bautätigkeit

Die in der Kapitelüberschrift formulierte Thematik kann hier nicht mit der Vollständigkeit und Ausführlichkeit behandelt werden, die sie eigentlich verdient. Es soll es nur um die Klärung einiger Vorfragen gehen, die für die Problematik dieser Arbeit von besonderer Wichtigkeit sind.²¹⁸

Die Errichtung und auch der Unterhalt öffentlicher Bauten bedeutete wohl die stärkste Belastung für die Finanzen der kaiserzeitlichen Städte. Bekanntlich waren gerade die ersten beiden Jahrhunderte n. Chr. die Phase, in der wie in den meisten anderen Teilen des Reiches auch in Kleinasien der urbanistische Ausbau seinen Höhepunkt erreichte, wovon noch heute die zum Teil in beeindruckendem Umfang erhaltenen oder wieder freigelegten Reste von Bauten zahlreicher Städte, großer wie auch im Vergleich eher unbedeutender, Zeugnis ablegen.²¹⁹

Diese Urbanisierung zeugt auf jeden Fall von einer beträchtlichen wirtschaftlichen Prosperität. Dabei treten neben Einzelpersonen auch die Städte selbst als Bauherren auf. Es soll versucht werden, vor allem aufgrund der in den Inschriften für die Baumaßnahmen verwendeten Terminologie einige Aufschlüsse über die Organisation städtischer Bauarbeiten zu gewinnen.

4.1 Die Stadt als Bauherr

Es finden sich zahlreiche inschriftliche Belege, in denen eine Stadt explizit als Bauherr genannt wird. Vom Formular der Bauinschriften ausgehend, sind dabei mehrere Variationen zu beobachten.

218. Einige Bemerkungen zur Organisation von Bautätigkeit, vor allem jedoch auf die Stadt Rom bezogen, bei Anderson 1997, 68–118.

219. Vgl. z. B. W. L. MacDonald, *The architecture of the Roman empire. II. An urban appraisal*, New Haven [u. a.] 1986; E. Akurgal, *Griechische und römische Kunst in der Türkei*, München 1987. Zur politischen Bedeutung von Architekturwerken vgl. Winter 1996, 24–53.

4.1.1 Bauten „auf eigene Kosten“ der Stadt

Besondere Beachtung müssen die Inschriften finden, nach deren ausdrücklicher Aussage eine Baumaßnahme auf städtische Kosten durchgeführt wurde. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die ursprünglich von privaten Bauherren verwendete Formel ἐκ τῶν ἰδίων „mit eigenen Mitteln“ auf eine öffentliche Körperschaft (Polis oder Demos) übertragen wurde. Die Belege dafür sind so zahlreich, daß hier kein vollständiges Dossier zusammengestellt werden muß.²²⁰

Zwar bedeutete ἴδιος ursprünglich „privat“ und kontrastierte in dieser Sinn oftmals mit δημόσιος oder κοινός. Spätestens in der Kaiserzeit konnte das Wort jedoch auch einfach die Stelle eines Possessivpronomens einnehmen,²²¹ entsprach also der lateinischen Formel *de suo*, in der Sache dementsprechend dem Ausdruck *pecunia publica*. Darauf ist nachdrücklich hinzuweisen, weil es noch in jüngster Zeit mehrfach mißverstanden wurde.²²² Statt ἴδιος konnte in den entsprechenden Formulierungen sowohl von privaten Bauherren als auch von öffentlichen Gremien auch οἰκεῖος verwendet werden, um jeweils die Finanzierung aus eigenen Mitteln anzugeben.²²³

Die Bezeichnung der verwendeten Finanzmittel als ἴδια der Stadt²²⁴ allein erlaubt noch keinen Rückschluß auf ihre konkrete Herkunft. Doch ist es eindeutig, daß es sich in diesen Fällen um eigene Mittel der Stadt, also um öffentliche Gelder, handelte. Einen Zweifelsfall bildet

220. Mehrere Beispiele finden sich unten im Kapitel über Ephesos.

221. Vgl. W. Dittenberger, zu *OGIS* 510 (*IEph* 2039), Z. 10/11: „in recentiore adiectivi ἴδιος pro οἰκεῖος vel pronomine possessivo usu nihil offensionis habet ἐκ τῶν ἰδίων de civitate dictum.“ Vgl. auch R. Descat, *Ktéma* 23, 1998, 233. Keine Bemerkung zu diesem Gebrauch bei Danker 1982, 355, in seiner Untersuchung der Wortfamilie ἴδιος. Wohl nur auf private Spender angewendet wurde die Formulierung ἐκ τοῦ ἰδίου βίου; vgl. dazu Herrmann 1989, 138, Anm. 21.

222. Siehe unten, S. 132, Anm. 489; S. 177, Anm. 677.

223. J. u. L. Robert, *La Carie*, tome 2, Paris 1954, Nr. 189, eine Statue des Kaisers Valerian von der Stadt Kidrama ἐξ οἰκείων ἀναλωμάτων; dagegen ebda., Nr. 13, Finanzierung der Amtsführung eines Strategen und Sitones in Tabai durch seinen Vater [ἐξ οἰ]κειίας δυνάμεως.

224. Eine vergleichbare Bedeutungserweiterung wie ἴδιος hat auch dessen Compositum ἰδιόκτητος durchgemacht, das meist (z. B. in Papyri) „im Privatbesitz“ heißt, aber auch im Sinne von „in ihrem (sc. der Stadt) eigenen Besitz“ gebraucht werden konnte: Reynolds 1982, S. 96, zu Doc. 9, Z. 9.

mitunter das Vorkommen dieser Formel bei der Errichtung von Ehrenstatuen. Dort ist bisweilen unklar, ob sich die Formulierung ἐκ τῶν ἰδίων auf das ehrende Gremium (Stadt, Demos oder Rat) bezieht oder auf den Geehrten, der die Kosten für seine Statue selbst trug, wie dies mitunter ausdrücklich bezeugt wurde.²²⁵

Eine städtische Finanzierung konnte auch gekoppelt mit der aus anderen Quellen erfolgen, so mit einer Spende durch den Kaiser, z. B. bei einem Bauvorhaben (wohl einer Tempelreparatur) in Termessos in Pisidien, die finanziert wurde „aus den Geldern des Kaisers aus der φιλοτιμία der Claudii Molianus, Agrippinus, Marcellus, Varus, sowie aus den übrigen Einnahmequellen des Volkes“.²²⁶ Die Spende (φιλοτιμία) der vier Claudii, die in Verbindung mit den kaiserlichen Geldern genannt wurde, bezog sich offenbar darauf, daß sie sich als Gesandte beim Kaiser (der Herausgeber der Inschrift denkt an Antoninus Pius), vielleicht nach einem Erdbeben, erfolgreich für eine finanzielle Unterstützung eingesetzt hatten,²²⁷ die freilich für das gesamte Vorhaben nicht ausreichte, so daß weitere, nicht näher spezifizierte, öffentliche Einnahmequellen herangezogen werden mußten, während sich ein Euerget offensichtlich nicht fand.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nicht nur eigentliche Poleis, sondern auch Dörfer eine entsprechende Formel in ihren Inschriften gebrauchen konnten, also ebenfalls über eigene Einnahmen

225. Eine von der Geehrten selbst bezahlte öffentliche Statuenerhebung z. B. *IErythrai* 60. Andererseits ist z. B. in *ITralleis* 90, die Formel ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων auf die ehrende Polis und nicht auf den Empfänger der Ehrung zu beziehen. Zur öffentlichen Finanzierung von Statuen vgl. Pekáry 1985, 15–21; zu den verschiedenen Formeln bei der Angabe der Finanzierung Gerlach 1908, 77–80.

226. B. Iplikçioğlu, *Epigraphische Forschungen in Termessos I*, Wien 1991, 10–11, Nr. 2 (*SEG* 41, 1255; auch ders., in: *Die epigraphische und altertumskundliche Erforschung Kleinasiens*, Wien 1993, 257–258): [--- ἐκ τῶν αὐτο]κράτορος χρημάτων ἐκ φιλοτιμίας Κλαυδίων Μολιανοῦ, Ἀγριππείνου, Μαρκέλλου, Οὐάρου καὶ τῶν λοιπῶν πόρων τοῦ δήμου. Es scheinen nur zwei Finanzierungsquellen erwähnt zu sein, die durch die φιλοτιμία der Claudii näher bestimmten χρήματα des Kaisers und die „restlichen Einkünfte des Demos“. Allerdings ist auch ein Asyndeton nicht ganz auszuschließen, so daß ἐκ φιλοτιμίας κτλ. ein weiteres Glied der Aufzählung sein könnte und eine euergetische Leistung der Claudii neben den Kaiser und den Demos trat.

verfügten, die für die Durchführung von Baumaßnahmen ausreichten.²²⁸

4.1.2 Bauten durch den Demos

Als öffentlicher Bauherr wurde mitunter statt der Polis der Demos der entsprechenden Stadt angegeben. Das verfügbare Material erlaubt es nicht, zu erkennen, was sich hinter diesen Unterschieden in der Formulierung verbirgt. Eine aktive Rolle des Volkes bei der Beschlußfassung für die entsprechende Maßnahme erscheint eher unwahrscheinlich. Alle Zeugnisse sprechen vielmehr für eine zunehmend untergeordnete Rolle der Volksversammlungen griechischer Städte in der Kaiserzeit, die zwar mitunter noch einmal selbst die Initiative ergreifen konnten, aber doch stets zusammen mit Rat und Beamten handelten.²²⁹ Auch eine persönliche Beteiligung der Stadtbewohner, vor allem durch die für andere Teile des Reiches bezeugte Dienstpflicht, läßt sich bei den entsprechenden Baumaßnahmen nicht nachweisen.²³⁰

227. Ein entsprechender Vorgang deutlicher in *IStratonikeia* 1029, Z. 5–11: ἐπρέσβευσεν δὲ μετὰ τοὺς [γεν]ομένους σισμοὺς ἐπὶ τὸν κύρ[ι]ον Αὐτοκράτορα Καίσαρα Τίτον Αἰλίον Ἀδριανὸν Ἄντωνῖνον εἰς τὴν ἡ[γεμ]ονίδα Ῥώμην προῖκα, ὑπάρχων ὑπ[ὲρ ἐ]βδομηκονταέτης, κ(αὶ) ἐδόθησαν τῇ πόλ[ει (δην.)] μυριάδες κε' ὑπὸ τοῦ βασιλέως. Nach dem schweren Erdbeben etwa 140/144 n. Chr. hatte Stratonikeia einen greisen Gesandten nach Rom geschickt, der von Antoninus Pius eine Spende von 250.000 Denaren erlangte; vgl. Robert 1978, 401–402 (NDR. 97–98). Zur kaiserlichen Hilfe nach Erdbeben siehe auch unten S. 123. Sie ist für die vom κοσμικὸς σεισμὸς unter Pius betroffenen Städte auch belegt bei Paus. 8,43, 4 (βασιλεὺς δὲ Ἄντωνῖνος καὶ ταύτας ἀνεσώσατο δαπανημάτων τε ὑπερβολῇ καὶ ἐς τὸν ἀνοικισμὸν προθυμία).

228. Vgl. S. 75, Anm. 249; ferner z. B. *TAM* 5, 2, 868 (*SEG* 26, 1321), aus einem Dorf bei Thyateira, wo eine Wasserleitung errichtet und weitere Bauarbeiten, wohl ein [ἐργαστ]ήριον, [ἐκ τῶν κω]μητικῶν πόρων durchgeführt wurden. Erwähnt wird dabei auch ein Logist, der hier aber wohl ein dörfliches Amt bekleidete und nicht vom Kaiser eingesetzt wurde (so Burton 1979, 483).

229. Vgl. Quaß 1993, 373–421. Zur Rolle des Volkes siehe auch oben, S. 34.

230. Zur Dienstpflicht siehe oben, S. 48. Bauten explizit durch den δῆμος sind z. B. mehrfach in Ephesos belegt.

4.1.3 Bauaufsicht bei öffentlichen Bauten

Häufig findet sich in den Inschriften, die von einer Polis oder deren Demos auf eigene Kosten durchgeführte Baumaßnahmen dokumentieren, die Angabe einer mit der Ausführung beziehungsweise Überwachung der Arbeiten beauftragten Person. Die häufigsten Begriffe in den griechischen epigraphischen Quellen dafür sind ἐπιμελητής, ἐπιστάτης oder ἐργεπιστάτης beziehungsweise die entsprechenden Verbformen.²³¹ Beim zuletzt genannten Ausdruck wird ausdrücklich auf ein Bauwerk oder eine Baumaßnahmen (ἔργον) angespielt, deren Ausführung der Betreffende überwachte.²³² Diese Tätigkeit bestand in der Vergabe der notwendigen Arbeiten, vor allem aber in der finanziellen und qualitativen Kontrolle.²³³

Es gab noch weitere Begriffe für eine solche Überwachung von öffentlichen Arbeiten, die z. B. mit „Vorsorge“ (πρόνοια) ausgedrückt wurde²³⁴, mit προστάτης oder mit dem Verb πολιτεύεσθαι, das u. a. in milesischen und ephesischen Inschriften erscheint,²³⁵ aber eine etwas andere Nuance als ἐπιμελεῖσθαι zu haben scheint, weil es einmal mit diesem zusammen genannt wird.²³⁶ Trotzdem ist ist wenig

231. Diese Ausdrücke sind in den Inschriften so häufig, daß sie keines detaillierten Nachweises bedürfen. Einige ausgewählte Beispiele für ἐπιστάτης und ἐργεπιστάτης bei Corsten 1987, 113–114. Vgl. auch Gerlach 1908, 84–88; F. G. Maier, *Griechische Mauerbauinschriften*, Bd. 2, Heidelberg 1961, 42–43. Im Lateinischen ist am häufigsten die Formel *faciendum curavit* o. ä., die ebenfalls keine finanzielle Beteiligung anzeigt (Demougin 1996, 53).

232. Zur Bedeutung von ἔργον siehe unten, S. 81.

233. Vgl. Winter 1996, 193–201, bes. 199–200.

234. Auch προνοητής oder eine Form von προνοέω; vgl. L. Robert, *Hellenica* 10, 1955, 39 mit Anm. 4. Ungewöhnlicherweise wurde die πρόνοια-Formel in Kibyra in Bezug auf den Demos und nicht eine einzelne Person gebraucht: *IGR* 4, 908, Z. 11–12: προνοήσαντος τῆς ἀναστάσεως τῶν τειμῶν τοῦ Καισαρέων Κιβυρατῶν δήμου. Hier ging die Ehrung allerdings nicht von der Stadt selbst aus, sondern vom Koinon der Griechen in Asia, das die Heimatstadt der Geehrten mit der Ausführung betraute, so wie dies entsprechend eine Stadt mit einer Einzelperson machte.

235. Vgl. A. Wilhelm, *Glotta* 14, 1925, 83–84. In Ephesos: *IEph* 3008 (siehe unten, S. 179); in Milet: *Milet* 1, 7, 226 und weitere (siehe unten, S. 231). Die anderen möglichen Bedeutungen des Wortes sind in diesem Fall auszuschließen; vgl. zu diesen zuletzt P. Herrmann, *EA* 21, 1993, 71–73.

236. *Milet* 1, 7, 226.

wahrscheinlich, daß die Variationen stets deutlich voneinander zu unterscheidenden Tätigkeiten entsprechen. Freilich wird auf einer Straßenbauinschrift aus Ionien mit ἐπιμελεῖσθαι sowohl die Überwachung durch den Procurator der Provinz als auch die eigentliche Aufsicht über die Bauarbeiten durch städtische Amtsträger bezeichnet.²³⁷

Hier muß betont werden, daß solche Aufseher in aller Regel nicht selbst finanziell beteiligt waren, sofern dies nicht ausdrücklich erwähnt wird, wie es, freilich nur sehr selten, vorkam.²³⁸ Ganz klar sind die Verhältnisse, wenn Bauaufseher zusammen mit einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln genannt wurden, wie dies oftmals geschah.²³⁹ Wenn die ordentliche Tätigkeitsausübung eines Bauaufsehers hervorgehoben wird, deutet dies ebenfalls darauf, daß er in diesem Fall mit öffentlichen Geldern umzugehen hatte, nicht mit seinen eigenen.²⁴⁰ Freilich bedeutete die Tätigkeit als Bauaufseher als solche schon eine gewisse persönliche Belastung und konnte deshalb als Liturgie gelten.²⁴¹ Einen solchen Fall zeigt vielleicht die Inschrift einer Statueneh-

237. *IEph* 3157, zitiert oben, S. 55, Anm. 173. Zur Tätigkeit des Procurators hier vgl. G. P. Burton, „Provincial procurators and the public provinces“, *Chiron* 23, 1993, 22.

238. Z. B. *Iasos* 253: Ἐργεπιστατήσαντος Πότεντος τοῦ εὐεργέτου τῆς πόλεως καὶ προδαπανήσαντος ἐκ τῶν ἰδίων; Malay 1999, 40–41, Nr. 24 (Thyateira): Errichtung einer Stoa für das Wohl des Augustus durch die Einwohner mehrerer Katoikien; die Bauaufseher finanzierten aus eigenen Mitteln die Säulen (eventuell leisteten sie nur einen Teilbeitrag in Form einer fixen Geldsumme; die Inschrift ist an der entsprechenden Stelle unvollständig). Vgl. zu solchen Fällen Gerlach 1908, 84 Anm. 1; Drecoll 1997, 290–309.

239. Z. B. *Milet* 1, 2, 20, Z. 10–15: ἡ Μιλησίων πόλις ἐκ τῶν δημοσίων προσόδων, ἐπιμεληθέντος τοῦ τε ἀρχιπρυτάνιδος Γν. Οὐεργιλίου Καπίτωνος καὶ τῶν συναρχόντων αὐτοῦ. Die städtischen Beamten übernahmen die Verantwortung für diese Ehrung Hadrians, ohne aus eigener Kasse dazu beizutragen. (Der Archiprytanis Capito war wohl ein direkter Nachfahre des bekannten Bauherrn; zu diesem siehe unten, S. 225.) Deutlich auch *SEG* 17, 533 (Gschnitzer/Keil 1956, 222–223, Nr. 3), wo die beiden Grammateis des Dorfes der Tempsianoï in Lydien öffentliche Mittel für den Bau eines Brunnens und einer Wasserleitung anwiesen, um die sich eine weitere Person als Bauaufseher kümmerte: ἐπὶ Σεληνῶ καὶ Μηνοδώρου γραμματέων Τεμπσιανῶν δόντων τὸ ἀνάλωμα [ἐκ τῶν δημοσίων πόρων] κατεσκευάσθη ἡ κρήνη καὶ τὸ ὑδραγωγίον διὰ ἐργεπιστάτου καὶ ἐπιμελητοῦ [---] υἱοῦ ἔτους [. . .]. Die Rasuren sind freilich rätselhaft.

240. P. Herrmann, *REA* 100, 1998, 500, Z. 8–10: ἐργεπιστατήσαντα ἐπιμελῶς καὶ ἀγνώως.

rung Hadrians in Stratonikeia-Hadrianopolis: „Den Zeus Kynesios, den Imperator Caesar Traianus Hadrianus Olympius (ehrte) der Demos von Stratonikeia Hadrianopolis, seinen Gründer und Oikisten, auf eigene Kosten; Aufseher war Apollodoros, Sohn und Enkel des Kelso, und für seinen Enkel (?) Furius; Stratege zum 2. Mal war Ti. Cl. Candidus.“²⁴² Der Epimelet für diese öffentliche Ehrung hat seine Tätigkeit anscheinend auch in Stellvertretung für seinen Enkel ausgeübt. Dies deutet darauf hin, daß die Bauaufsicht hier als Liturgie verstanden wurde.²⁴³

Bei der Bestellung zum Bauaufseher könnte neben einem persönlichen Interesse an der Durchführung einer Baumaßnahme auch fachliches Wissen von Bedeutung gewesen sein, was aber eher unwahrscheinlich ist. Dies ließe sich jedoch höchstens dann erkennen, wenn ein Bauaufseher zugleich als ἀρχιτέκτων oder ähnlich bezeichnet wird.²⁴⁴ Es

241. Broughton 1938, 802, der die Liturgie aber nur finanziell zu verstehen scheint.

242. W. Gawantka, M. Zahrt, „Eine neue Inschrift der Stadt Stratonikeia-Hadrianopolis in Lydien“, *Chiron* 7, 1977, 305–314 (*SEG* 27, 809): Δία Κυνηγέσιον [Αὐ]τοκράτορα Καίσαρα [Τρ]αιανὸν Ἀδριανὸν Ὀλυμπιον ὁ δῆμος ὁ Στ[ρατ]οεικέων Ἀδριανοπ[ολε]ιτῶν τὸν ἴδιον κτίστη[ν καὶ] οἰκιστὴν ἐκ τῶν ιδίω[ν, ἐπι]μεληθ[έ]ντ[ος] Ἀπολλοδώ[ρου τοῦ β'] Κέλσου [καὶ] (?) ὑπὲρ Φουρίου ὑ[πὲρ] ἴδιον[οῦ] ἐπ[ὶ] στρατηγῶ[ς] τὸ β' Τι. [Κλ.] Κανδίδου. Die Wortreihenfolge macht klar, daß nicht etwa die Mittel des Epimeleten gemeint waren, wie die Erstherausgeber glaubten (wohl aus Versehen übernommen von L. Robert, *BCH* 102, 1978, 437 [*Documents d'Asie mineure*, 133]: „Apollodoros, qui s'était chargé à ses frais de l'érection de la statue impériale“).

243. Dies ist zumindest eine mögliche Erklärung für die Angabe ὑπὲρ Φουρίου. Vgl. auch Robert 1958, 28, Anm. 4 (NDR. 168), zu einer Inschrift aus Side, die die Errichtung eines Speisesaals (δειπνιστήριον) für die Gerousie auf deren eigene Kosten ([ἐκ τῶν] ιδίων αὐτῆς πόρων), durchgeführt vom ἔκδικος dieser Körperschaft, erwähnt: „cette ἐργεπιστασία est une lourde charge et demandant du zèle; aussi en est-on très souvent loué spécialement.“ Ähnlich lagen die Verhältnisse zumindest in hellenistischer Zeit auch bei der Aufsicht über die städtische Münzprägung; vgl. L. Robert, „Les monétaires et un décret hellénistique de Sestos“, *RN* 1973, 43–53 (*OMS*, Bd. 6, 125–135).

244. Es gab freilich zumindest vereinzelt städtische Architekten. Vgl. Liebenam 1900, 384; Broughton 1938, 850–851. Städtische Architekten in Milet: siehe unten, S. 235. Zu inschriftlichen Nennungen von Architekten vgl. W. Eck, „Magistrate, ‚Ingenieure‘, Handwerker“, in: *Wasserbau in der Geschichte*, Braunschweig 1987, 148–152; Donderer 1996 (dazu kritisch W. Eck, „Auf der Suche nach Architekten in der römischen Welt“, *JRA* 10, 1997, 399–404).

ist freilich möglich, daß vor allem solche Leute mit der Bauaufsicht beauftragt wurden oder sich dafür zur Verfügung stellten, die bereits über die nötigen Kontakte und Erfahrungen im Umgang mit den Bauunternehmern und Arbeitsleuten verfügten. Die Tätigkeiten, die ein Epimelet ausüben hatte, werden freilich auf den Inschriften nirgendwo im Einzelnen angegeben.²⁴⁵

Daß die Funktion eines Bauaufsehers mehr mit seiner persönlichen Tätigkeit als mit dem Einsatz seiner finanziellen Mittel verbunden war, zeigt sich auch daran, daß hierbei anders als z. B. bei repräsentativen Ämtern wie der eponymen Magistratur, Priestertümern oder Liturgien wie der Gymnasiarchie und Agonothese, von rein euergetischen Leistungen ganz zu schweigen,²⁴⁶ keine Frauen belegt sind, wie dies auch bei Ämtern wie der Strategie oder der Grammatie der Fall ist, deren Kennzeichen jeweils die aktive Betätigung an politischen Vorgängen war. Dementsprechend erschienen auch keine Frauen als Anwälte oder als Gesandte. Die Amtshandlungen für eine eponyme Magistratin oder Priesterin waren dagegen überwiegend formeller bzw. repräsentativer Natur, auch wenn es zu einseitig ist, die Übernahme eines Amtes durch eine Frau stets mit einer „Stiftungsmagistratur“ zu erklären, wie sie auch von Göttern, Toten oder Abwesenden wie Angehörigen des Kaiserhauses ausgeübt werden konnte, indem die betreffende Person nur für die Finanzierung sorgte, aber keinerlei aktive Handlung übernahm.²⁴⁷ Vor allem bei Statuen von Familienangehörigen finden wir zwar auch Frauen als Aufstellende; sie werden aber selbst dann nicht als Epimeleten bezeichnet, sondern mit Formeln, die die Bezahlung angeben.²⁴⁸

Es mag vielleicht auch vorgekommen sein, daß sich manche Epimeleten durch eine Nennung im Nominativ selbst als Bauherren darstellten. In solchen Fällen kann man ihnen nur auf die Schliche kommen, wenn sie so ehrlich sind, die tatsächliche Geldquelle mit anzugeben.²⁴⁹

245. Zu einigen einschlägigen Stellen in der kaiserzeitlichen Literatur vgl. Winter 1996, 200.

246. Zu Frauen als Euergeten vgl. R. van Bremen, „Women and wealth“, in: *Images of women in antiquity*, London [u. a.] 1983, 223–242; H. Taeuber, „Stifterinnen im griechischen Osten“, in: *Frauenreichtum: die Frau als Wirtschaftsfaktor im Altertum*, hrsg. v. Edith Specht, Wien 1994, 199–219. Speziell zu Bauten Rogers 1992, 215–223; ders. 1993, 193–195.

Andererseits gibt es auch zahlreiche Beispiele, in denen nur ein Bauaufseher, aber keine konkrete Geldquelle genannt wurde;²⁵⁰ hier müssen wir *e silentio* erschließen, daß keine euergetische Spende vorlag.

Ebenfalls nur vereinzelt findet sich bei Bauleistungen, die eindeutig durch Privatpersonen veranlaßt und finanziert wurden, die Angabe eines Aufsehers.²⁵¹ Bei fragmentarischen Texten, in denen Epimeleten

247. Vgl. zur Amtsausübung von Frauen R. MacMullen, „Women in public in the Roman empire“, *Historia* 29 1980, 208–218 (NDr. in: ders., *Changes in the Roman empire*, Princeton 1990, 162–168, 338–341); J. Nollé, „Frauen wie Omphale? Überlegungen zu ‚politischen‘ Ämtern von Frauen im kaiserzeitlichen Kleinasien“, in: *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*, Köln [u. a.] 1994, 229–259 (betont die Rolle familiärer Beziehungen); M. Horster, „Kinderkarrieren?“, in: *Satura lanx: Festschrift für Werner A. Krenkel ...*, Hildesheim [u. a.] 1996, 224–226. F. Kirbihler, „Les femmes magistrates et liturges en Asie Mineure (II^e s. av. J.-C. – III^e s. ap. J.-C.)“, *Ktéma* 19, 1994 (ersch. 1997), 51–75, und S. J. Friesen, „Ephesian women and men in public office during the Roman imperial period“, in: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos*, Wien 1999, 107–113, nehmen eine Zunahme der öffentlichen Wirksamkeit von Frauen ab dem 1. Jhdt. n. Chr. an. U. Soldan, „Frauen als Funktionsträgerinnen im kaiserzeitlichen Ephesos: die weiblichen Prytaneis“, ebd., 115–119, und Boatwright 1991, 258–260, unterscheiden m. E. zu wenig zwischen den eher repräsentativen und vor allem finanzielle Leistungen erfordernden Ämtern oder Liturgien und den Tätigkeiten, die persönlichen Einsatz bedingten. Überwiegend „Stiftungsmagistraturen“ nimmt Herz 1992, 110–112, an, doch vgl. dagegen H. W. Pleket, *SEG* 40, 1197.

248. Z. B. *Milet* 1, 7, 267: ποιησαμένης τὴν ἀνάστασιν τῆς μητρὸς Αὐρηλίας Ἀμμιάδος (Rest der Inschrift verloren). Gemeint ist wohl, daß Aurelia Ammias die Statue ihres Sohnes bezahlt hat; siehe auch unten, S. 77. Eine ganz ähnliche Formulierung auch in *IEph* 650; siehe auch S. 77, Anm. 259. Das einzige mir bekannte Beispiel einer weiblichen Aufseherin bei einer Statuenweihe (?) an Caracalla aus dem kilikischen Hierapolis-Kastabala beruht lediglich auf einer sehr unsicheren Ergänzung: M. Sayar, P. Siewert, H. Taeuber, *Inschriften aus Hierapolis-Kastabala*, Wien 1989, 10, Nr. 2 (*SEG* 39, 1498), mit der Ergänzung von A. Martin, *Latomus* 51 (1992), 432: [ἐπιμεληθέντων] Ὀκταυίας [--- καὶ ---].

249. So, freilich etwas unklar, im paphlagonischen Dorf der Endeirer, *SEG* 33, 1100: θεα[ίς] Δήμητρι καὶ Κόρη [Ἡ]λιος Ἀλεξάνδρου ἱκέτης κατὰ κέλευσιν τῶν θεῶν τὸν τε ναὸν καὶ τὰ ἐν αὐτῷ ἀγάλματα σὺν τῷ προνάφῳ ἀνέστησεν ἐκ τῶν ἰδίων κόμης Ἐνδείρων. Auch in dem syrischen Dorf Ainkanania erbauten mehrere Epimeleten ein Gebäude ἐξ ἀναλωμάτων τῆς αὐ[.]τῆς Αἰν[κ]αν[ί]ας, *SEG* 37, 1445.

250. So z. B. *IvMagnaesia* 251: Ἡ πόλις τὴν κρήνην καὶ τὰ ζῳδια καὶ τὸ ὕδωρ ἐκ τῆς ἐν Ταβάρνει πηγῆς διὰ ἐργεπιστάτου Αἰλίου Δημονεΐκου.

erscheinen, ist daher eine öffentliche Bautätigkeit zumindest sehr wahrscheinlich.

Ähnlich, wie es bei den Urhebern einer Bautätigkeit oder einer Statuenaufstellung möglich war,²⁵² haben auch Bauaufseher die Inschriften der von ihnen durchgeführten Bauten mitunter zur persönlichen Darstellung genutzt, indem sie mehr Angaben über ihre Person machten, als eigentlich erforderlich gewesen wäre.²⁵³

Die Epimeleten oder Epistaten waren wohl überwiegend für eine konkrete Baumaßnahme zuständig. Freilich gibt es vereinzelt auch Zeugnisse für ein ständiges Amt, dessen Inhaber die Aufsicht über alle städtischen Baumaßnahmen und vielleicht auch über die laufende Unterhaltung der Gebäude (aber wohl kaum die entsprechenden Kosten) übernahm.²⁵⁴ Recht häufig gab es auch den Fall, daß ein regulärer Magistrat eine Baumaßnahme überwachte. Bei manchen Formulierungen, vor allem im Genitivus absolutus, ist nicht klar, ob eine verantwortliche Funktion gemeint war oder der Amtsträger lediglich zur Datierung genannt war.²⁵⁵ Vor allem bei repräsentativen Bauten konnten auch sozial recht hochstehende Personen als Aufseher von Bauten oder Ehrungen tätig sein.²⁵⁶

251. So in *IEph* 3005, wo ein Privatmann, der Hieronike Ἴσχυρίων Παμμέ-
νους, verschiedene Arbeiten an der Agora durchführen ließ ἐργεπιστατήσαντος
Τιβ. Κλαυδίου Ἀμμωνίου υἱοῦ Κυρ. Ἀμμωνίου. Siehe unten, S. 197.

252. Vgl. W. Eck, „Statuendedikanten und Selbstdarstellung in römischen
Städten“, in: *L'Afrique, la Gaule, la religion à l'époque romaine: mélanges à la
memoire de Marcel Le Glay*, Bruxelles 1994, 650–662. Zur Selbstdarstellungsfunk-
tion dauerhafter inschriftlicher Publikation vgl. jetzt generell Eck 1998b.

253. Z. B. *IEph* 892: προνοησαμένου τῆς ἀναστάσεως τοῦ ἀνδριάντος
Τιβ. Κλ. Μοσχᾶ φιλοσεβ., ὑμνωδοῦ, βουλάρχου, πρώτου στρατηγοῦ,
εἰρηνάρχου, ἀδελφοῦ ἀσιάρχου, τοῦ ἐκδίκου τῆς φιλοσεβ. Ἐφεσίων γερου-
σίας; *IEph* 724 (siehe unten, S. 131, Anm. 487). Bei zwei Ehrungen von Milet für
kaiserliche Procuratoren setzte der für die Aufstellung sorgende Archiprytanis sei-
nem Namen hinzu, daß er Vater eines Senators war (McCabe/Plunkett 1984, Nr.
357 u. 377): προνοησαμένου τῆς ἀναστάσεως τοῦ ἀρχιπρυτάνιδος τὸ β'
Ἀντωνίου Ἀπολλοδώρου ἀσιάρχου, πατρὸς συνκλητικοῦ.

254. Vgl. Wörrle 1988, 117–118.

255. Vgl. Schulte 1994, 42–43, die die Nennung eines Grammateus auf ephes-
ischen Bauinschriften (z. B. *IEph* 429; siehe unten, S. 169) als Zeichen seiner
Kontrollfunktion sieht. Ich möchte demgegenüber auch eine datierende Funktion
nicht ausschließen.

Aufseher wie die bei Bauten beschriebenen fanden sich im übrigen auch bei anderen Arbeiten, die auf städtische Kosten erfolgten.²⁵⁷ Vor allem wurden sie bei der Errichtung von Statuen oder anderen Ehrenmonumenten häufig genannt.²⁵⁸ Auch hierbei dürfen diese, die Aufsicht und Verantwortung übernehmenden Personen nicht mit solchen verwechselt werden, die die Ehrung eines Dritten auf ihre eigene Kosten übernahmen und dies entsprechend vermerkten.²⁵⁹

4.2 Bauten durch den Kaiser

Die Bauten, die in provinziellen Städten durch Kaiser errichtet wurden, sind kein näherer Gegenstand dieser Untersuchung, da die kaiserliche Wohltätigkeit nicht mit der von lokalen Euergeten gleichzusetzen ist.²⁶⁰ Sie seien hier nur kurz angesprochen, um sie von den auf lokaler Ebene organisierten und finanzierten Baumaßnahmen abzusetzen.

Die Kaiser konnten in verschiedenen Funktionen in Bauinschriften erscheinen, so als Bauherr (im Nominativ),²⁶¹ wobei sie dann auch für die Finanzierung der Arbeiten gesorgt haben dürften, aber auch aufgrund einer von ihnen erteilten Genehmigung für den Bau (in einer

256. So *IEph* 279, eine Statuenehrung von Ephesos für Sabina Augusta, überwacht von einem Archiereus des provinziellen Kaiserkults.

257. So bei einer Silberscheibe, die in Myangela bei Oinoanda auf öffentliche Kosten angefertigt wurde, L. Robert, *BCH* 107, 1983, 578 (Robert 1987, 422; vgl. *SEG* 33, 1179): ἐποίησαν Μυανγελῶν ὁ δῆμος ἐκ τῶν ἰδίων ἀπὸ δηναρίων τριακοσίων τριῶν σὺν χειροπονίαις καὶ πάσαις δαπάναις. Genannt wurden außer dem ausführenden Kunsthandwerker auch fünf Personen, die wohl als Epimeleten zu verstehen sind: ἐποίησεν Γάϊος· παρήσαν Μένανδρος Σωπάτρου, Μηνᾶς Κιδιλέου, Μενεκλῆς Απειμού, Μένανδρος β', Θήρων Ἀρμόστου.

258. Es finden sich dabei die gleichen Formulierungen, wie sie oben für die eigentlichen Bauinschriften angeführt wurden, auch ἐργεπιστάτης und entsprechende Verbformen, wie bereits ausgeführt.

259. Beispiel für eine häufige Formel in diesem Fall: *IEph* 712b: τὴν τεῖμην ἀναστήσαντος Φλαουίου Ἰουλιανοῦ [ἀ]σιάρχου ἐκ τῶν ἰδίων. Etwas anders formuliert *Iasos* 113: τὸ δὲ ἀνάλωμα εἰς τὸν ἀνδριάντα ἔδωκεν ἡ μήτηρ αὐτοῦ Θεοδότη.

260. Zur Bautätigkeit der Kaiser vgl. generell R. MacMullen, „Roman imperial building in the provinces“, *HSPh* 64, 1959, 207–235; Horster 1997 und demnächst ihre Dissertation (Köln 1995) zu den Bauinschriften römischer Kaiser; speziell im Osten Mitchell 1987; Winter 1996; am Beispiel Hadrians Schorndorfer 1997. Zu Bauten anlässlich von Kaiserbesuchen vgl. Halfmann 1986, 125–127.

entsprechenden Formulierung), ähnlich wie dies im Regelfall ein Statthalter tat, der deshalb ebenfalls im Zusammenhang mit einem Bau genannt werden konnte.²⁶² Bei der Erweiterung des Nemesisheiligtums in Smyrna stellte Caracalla den Baugrund zur Verfügung.²⁶³ In manchen Fällen ist auch anzunehmen, daß die Finanzierung durch den Kaiser in einem zeitweiligen Verzicht auf Steuereinnahmen bestand.²⁶⁴

Die Verhältnisse in den Provinzen waren, was die kaiserliche Bautätigkeit angeht, naturgemäß anders als in Rom oder den späteren Residenzstädten.²⁶⁵ In den provinziellen Städten trat der Kaiser stets neben lokalen Personen oder den Städten selbst auf.

4.3 Statthalter und Bauten

Proconsuln und andere Statthalter lassen sich in ihrer amtlichen Funktion nicht als private Wohltäter von Städten in ihrer Provinz nachweisen.²⁶⁶ Zwar werden sie vielfach auf Bauinschriften genannt, doch ist damit die Erteilung (bzw. Vermittlung) der Genehmigung oder auch

261. Vgl. W. Eck, *BjB* 184, 1984, 102. Der Versuch von Winter 1996, den Kaisern eine konsequente und planmäßige Baupolitik in Kleinasien nachzuweisen, muß angesichts der zu summarischen Quellenbehandlung als gescheitert gelten; vgl. die Rezensionen von M. Horster, *Klio* 81, 1999, 556–558, und H. W. Pleket, *SEG* 46, 2281.

262. Vgl. Mitchell 1987, 343–344. In den juristischen Texten ist eine solche Genehmigung ab dem 2. Jahrhundert erwähnt (*Dig.* 50, 10, 6). Sie war wohl regelmäßig für Baumaßnahmen (ab einer bestimmten Größe?) einzuholen; vgl. A. Kolb, „Die Einflussnahme des Kaisers auf das städtische Bauwesen“, in: *La politique éditiciaire dans les provinces de l'Empire romain IIème – IVème siècles après J.-C.*, Bern [u. a.] 1995, 271–282; Eck 1998c, 124–125.

263. *ISmyrna* 725, Z. 6: ὁ τόπος συνεχωρήθη ὑπὸ τοῦ Ἀυτοκράτορος Ἀυτωνίου.

264. Vgl. Veyne 1976, 640.

265. Zur Bautätigkeit als „Demonstration herrscherlicher Macht“ vgl. Nollé 1995, 42–46; Veyne 1976, 638–642; im Rahmen der kaiserlichen *liberalitas*: Kloft 1970, 115–118; Waldherr 1997, 184–185.

266. Zur Beteiligung von Statthaltern an Baumaßnahmen vgl. Winter 1996, 149–155, 157–160; Haensch 1997, 52–56, 380–382. Unzutreffend in dieser Hinsicht die Behauptung von F. Kolb, *Die Stadt im Altertum*, München 1984, 196, daß „bedeutende auswärtige Persönlichkeiten, wie die römischen Kaiser, Provinzstatthalter und millionenschwere Privatleute, zahlreichen Gemeinden ihre Großzügigkeit“ erwiesen.

die formelle Einweihung gemeint.²⁶⁷ Ähnlich ist die oftmals anzutreffende Bezeichnung als „Euerget“ durch die Städte zu erklären: Der betreffende Statthalter hatte der Stadt in seiner amtlichen Funktion einen Dienst erwiesen, nicht etwa als Privatmann und auf eigene Kosten.²⁶⁸

So gibt es zum Beispiel kein Anzeichen dafür, daß der Proconsul Sex. Iulius Frontinus, der auf der Inschrift eines Tores in Hierapolis als der für den Bau Verantwortliche (*[faciundas cu]ravit*, [ἐποίη]σεν) genannt ist, dieses auf eigene Kosten errichten ließ.²⁶⁹ (Bei einem im selben Jahr von einem kaiserlichen Freigelassenen errichteten Torbau im benachbarten Laodikeia am Lykos wird Frontinus nur als derjenige genannt, der den Bau einweihe: *dedicante*, καθιέ[ρ]ω[σεν].)²⁷⁰ Die Nennung von Proconsuln gerade bei Torbauten war relativ häufig, aber wohl zu Unrecht hat man die Weihung des Nord- und des Osttores von Nikaia durch den Proconsul M. Plancius Varus als dessen euergetische Leistung angesehen.²⁷¹ Eher als unwahrscheinlich muß gelten, daß die „Traians-Wasserleitung“ von Smyrna nach dem Proconsul in flavischer Zeit benannt wurde, unter dem sie (sicher von der Stadt) angelegt wurde, und nicht nach seinem Sohn, dem Kaiser, während dessen Regierungszeit sie repariert wurde; die Benennung kann frühestens dann erfolgt sein, nicht schon während des Proconsulats.²⁷²

267. Zu Dedikationen durch Statthalter vgl. W. Eck, „Die religiösen und kulturellen Aufgaben der römischen Statthalter in der hohen Kaiserzeit“, in: *Religio Deorum: actas del Coloquio Internacional de Epigrafia Culto y Sociedad en Occidente*, Sabadell (Barcelona) 1992, 157–158 (Ndr. in: Eck 1998a, 213–214). Zur Frage der „Weihung“ von nicht-religiösen Bauwerken vgl. auch Chr. J. Simpson, „Thoughts on the ceremonial ‚opening‘ of secular buildings in early imperial Rome“, *Historia* 45, 1996, 376–382.

268. Vgl. als Beispiele: *IEph* 716; *Milet* 1, 7, 268; *Milet* 1, 7, 255; McCabel/Plunkett 1984, Nr. 398; *IAssos* 24a (Ehrung als Patron der Stadt). Zu städtischen Ehrungen von Statthaltern vgl. auch Haensch 1997, 57–59.

269. G. Monaco, „Sull’ iscrizione della porta onoraria nord di Hierapolis di Frigia“, *ASAA* 41–42, n. s. 25–26, 1963–1964, 409–410. Vgl. W. Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian*, München 1970, 77–81, mit den Bemerkungen in der Rezension von C. P. Jones, *Gnomon* 45, 1973, 689–690.

270. *MAMA* 6, 2, mit neuer Textherstellung von Corsten/Drew-Bear 1996, 31–40, dazu Addendum *EA* 27, 1996, 157 (*SEG* 46, 1672; Corsten, *ILaodikeia* 24).

Etwas, aber nicht grundsätzlich anders lagen die Verhältnisse in der Spätantike (beginnend schon im 3. Jahrhundert), wo es gerade die Statthalter waren, die in den Städten zum Teil aufwendige Bauprojekte begannen oder für Reparaturen an bestehenden Bauten sorgten, nachdem die Städte selbst und ihre Bürger dazu in der Regel nicht mehr in der Lage waren. Die Namen der Statthalter fanden sich dann oft in Verbindung mit den Baumaßnahmen genannt, insbesondere auf den für spätantike Ehrungen so typischen Epigrammen.²⁷³ Aber auch in diesem Fall wurden die Statthalter als die für die Baumaßnahme administrativ zuständigen Amtsträger geehrt, nicht etwa, weil sie eigene finanzielle Mittel eingesetzt hätten.

4.4 Zur Terminologie von Baumaßnahmen: Neubau, Ausbau, Wiederaufbau

Hier soll nicht der Versuch unternommen werden, alle Ausdrücke zu untersuchen, die im griechischen Osten der Kaiserzeit für die verschiedenen möglichen Arten von Baumaßnahmen verwendet wurden. Es existieren bereits einige Vorarbeiten zur architektonischen Terminologie des Griechischen, auf die verwiesen werden kann.²⁷⁴

271. *INikaia* 25–28. Die Funktion des Proconsuls wurde als Weihung (καθιέρωσεν; fälschlich „gestiftet“ bei R. Merkelbach, *Nikaia in der römischen Kaiserzeit*, Opladen 1987, 16) bezeichnet; außerdem war ein Epimelet genannt. Als Beispiel für eine euergetische Leistung zitiert von Boatwright 1991, 254, doch fehlt ein eindeutiges Indiz, daß der Proconsul Plancius Varus selbst für die Tore gezahlt hat; seine Ehrung als Patron (auch von Winter 1996, 158, mit finanziellem Engagement erklärt) reicht dafür nicht aus. Zur Unterscheidung von καθιέρω „einweihen“ und ανατίθημι „als Weihung errichten“, erkennbar z. B. in *ILaodikeia* 15, vgl. Corsten/Drew-Bear 1996, 38; Corsten, *ILaodikeia*, S. 71.

272. *ISmyrna* 680 und 681: Τραιανοῦ ὕδατος ἀποκατασταθέντος ὑπὸ Βαυβίου Τοῦλλου ἀνθυπάτου.

273. Vgl. Foss 1979, 25–27; Nollé 1995, 36–37; Heil 1995, 162–165; Winter 1996, 159–160; Lepelley 1999 (vor allem zum Westen). Zu den Epigrammen Robert 1948, bes. 60–89; Ch. Roueché, „Benefactors in the late Roman period: the Eastern empire“, in: *Actes du X^e Congrès International d'Épigraphie Grecque et Latine: Nîmes, 4–9 octobre 1992*, Paris 1997, 353–368; D. Feissel, „Gouverneurs et édifices dans des épigrammes de Smyrne au Bas-Empire“, *REG* 111, 1998, 125–144.

274. Vgl. diverse Arbeiten von M.-Ch. Hellmann, besonders Hellmann 1992.

In einem früheren Abschnitt wurde bereits der Ausdruck ἔργον erwähnt, in dem normalerweise stets ein „Bauwerk“ gesehen wird. Es hat sich dabei aber nicht immer um ein komplettes Gebäude im eigentlichen Sinne gehandelt, war man schon daran sehen kann, daß auch bei einem Ehrenmonument oder einer Ehrenstatue ein ἐργεπιστότης auftreten konnte.²⁷⁵ Die vor allem in ehrenden Inschriften immer wieder zu findende Angabe, der Geehrte habe mit vielen und großen oder ansehnlichen ἔργα eine Stadt ausgeschmückt,²⁷⁶ muß sich daher nicht notwendigerweise immer auf vollständige Bauwerke beziehen. Ἔργον konnte außer der häufig unzweifelhaften Bedeutung „Bauwerk, Gebäude“²⁷⁷ oftmals auch allgemeiner „Bauarbeiten“ bezeichnen²⁷⁸ oder auch Ehrenmonumente und Statuenaufstellungen.²⁷⁹ Die Leistung eines Euergeten, der ἔργα errichtet hat, kann also sehr verschiedene Ausmaße gehabt haben. Dies ist auch zu beachten, wenn es von einer Ehrenstatue heißt, sie sei in des Geehrten „eigenem Bauwerk“ (ἐν

275. Etwas mißverständlich Herrmann 1995, 35, Anm. 34, unter Beziehung auf *Bull. ép.* 1977, 420: „Die Formel mit ἐργεπιστοτέω wird üblicherweise nur auf die Aufgabe der Errichtung der Statue oder der Inschrift bezogen“. Tatsächlich konnte der Ausdruck gleichermaßen bei Gebäuden wie bei Ehrenmonumenten vorkommen, wie der archäologische Kontext oder sonstige Formulierungen der entsprechenden Inschriften zeigen. Statuen, für die ein ἐργεπιστότης verantwortlich war, z. B. *IKeramos* 25 (Statue Hadrians durch Keramos in Athen); *IKeramos* 31, Z. 16–18: ἐργεπιστατήσαντος τῆς ἀναστάσεως τοῦ ἀνδριάντος Ἀριστοκράτους κτλ.

276. Z. B. *IEph* 728, Z. 27–29: πολλοῖς καὶ μεγάλοις ἔργοις κεκοσμηκότα τὴν πόλιν.

277. Vor allem L. Robert hat wiederholt die Gleichsetzung von ἔργα mit Bauwerken („bâtiment“) betont; vgl. die von W. Ameling, *IPrusiasHyp*, S. 97, und Corsten 1987, 113, Anm. 8, zusammengestellten Passagen.

278. Zu ἔργον im allgemeineren Sinn von „travail architectural, construction“ vgl. Hellmann 1992, 140. Siehe auch *IEph* 3157 (zitiert oben, S. 55) und *IKeramos* 19: τὸ βαλανεῖον ἐκ θεμελίων καὶ τὰ ἐν αὐτῷ ἔργα πάντα σὺν παντὶ τῷ κόσμῳ ἐκ τῶν ιδίων κατασκευάσαντες ἀνέθηκαν.

279. So wohl *IEph* 425 (mit Corrigenda), eine von den Silberschmieden (ἀργυροκόποι) aufgestellte Ehrenstatue des bekannten Euergeten Ti. Claudius Aristio: [ἐ]πι[μελ]ηθέντος [τοῦ ἔργου] [Φ/Π]ουφ[ί]ου Σεκούνδου (zum Gentiliz des Epimeleten vgl. *SEG* 44, 930); *SEG* 39, 1178 (*AE* 1990, 935; Ephesos), ein kaiserlicher Procurator errichtet τοῦ ἔργου [βόσιν] (zu dieser Inschrift vgl. jetzt W. Eck, „P. Celerius, procurator Asiae, und Tac. ann. 13,1“, in: *Splendidissima civitas: études d'histoire romaine en hommage à François Jacques*, Paris 1996, 92–111.

τῷ ἰδίῳ ἔργῳ)²⁸⁰ oder in dem seiner Vorfahren (ἐν τῷ προγονικῷ ἔργῳ)²⁸¹ aufgestellt worden; es wäre durchaus möglich, daß nicht das ganze Gebäude auf den Geehrten zurückging, sondern er lediglich einen mehr oder weniger großen Beitrag zu seiner Errichtung, Ausschmückung oder Renovierung geleistet hat.

Für diese Untersuchung wichtig ist auch eine mögliche Unterscheidung zwischen reinen Reparatur- oder Verschönerungsmaßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden und einem Neubau, gleichgültig ob zum Ersatz eines bereits bestehenden Bauwerks oder gleichsam „auf der grünen Wiese“.²⁸² Die Angaben zumal der ehrenden Inschriften, aber auch der Bauweihungen selbst sind dabei zumeist so knapp gefaßt, daß sie ohne weitere Informationen das genaue Ausmaß einer erwähnten Baumaßnahme nicht erkennen lassen.

In diesem Zusammenhang wird in der Forschung oft auf die Unterscheidung der Verben κατασκευάζω und ἐπισκευάζω (bzw. der davon abgeleiteten Substantive κατασκευή und ἐπισκευή) hingewiesen. Sie finden sich mehrmals auf Inschriften zusammen genannt und legen dann eine explizite Trennung zwischen Neubaumaßnahmen und bloßen Reparaturen an bereits bestehenden Bauten nahe.²⁸³ Bei

280. Zu diesem Ausdruck vgl. die Belege bei Robert 1938, 47, Anm. 2; *Bull ép.* 1958, 476; 1974, 510.

281. Vgl. Robert 1938, 260, Anm. 1; L. Robert, *CRAI* 1974, 178, Anm. 3 (*OMS*, Bd. 5, 671).

282. Zu „Neubau und Restaurierung“ vgl. auch Winter 1996, 188–192.

283. Am Theater von Ephesos, *IEph* 2039 (siehe unten, S. 132, Anm. 488); bei der Basilika von Thera, *IG* 12, 3, 325, Z. 33–35: πολλάκις τε περὶ τῆ[ς] κατασκευῆς αὐτῆς καὶ ἐπισκευῆς πανδημεὶ καταβοήσεις ἐγένετο „oftmals gab es bezüglich ihrer κατασκευή und ἐπισκευή ein allgemeines Gerufe“. Aus der Tatsache, daß in weiteren Erwähnungen der entsprechenden Baumaßnahmen, vor allem *IG* 12, 3, 326, Z. 21, nur noch die Rede von der κατασκευή der Basilika ist, hat E. Thomas, „The monumentality of architecture in the Antonine age: the basilica at Thera“, in: *Actes – Actas XIV Congrès International d’Arqueologia Clàssica*, vol. 2, Tarragona 1994, 408–410, m. E. zu weitreichende Folgerungen über eine Veränderung der Baupläne nach Eingriffen des Proconsuls gezogen. Freilich muß es bei der Reparatur der theräischen Basilika unter Antoninus Pius tatsächlich Verzögerungen gegeben haben, die zu einer mehr als zehnjährigen Dauer der Bauarbeiten führten; vgl. Dietz 1993; Chr. Witschel, „Beobachtungen zur Stadtentwicklung von Thera in hellenistischer und römischer Zeit“, in: *Das dorische Thera V*, Berlin 1997, 25–29.

genauerer Betrachtung wird aber deutlich, daß κατασκευάζω/κατασκευή, vor allem, wenn es allein, ohne ἐπισκευή, auftritt, eine vielschichtigere Bedeutung haben kann. Zum einen waren damit architektonische Maßnahmen ganz unterschiedlicher Größenordnung gemeint, die sich nicht notwendigerweise auf die gesamte Errichtung eines Gebäudes bezogen, sondern auf einen mehr oder weniger kleinen Teilbereich beschränkt sein konnten. Auch die Aufstellung einer Statuenehrung wurde mitunter als κατασκευάζειν bezeichnet.²⁸⁴ Zum anderen konnte der Ausdruck auch eine reine Unterhaltsmaßnahme an einem bestehenden Bauwerk bezeichnen, so beim Apollontempel auf Delos²⁸⁵ oder der von Claudius Aristio errichteten Wasserleitung nach Ephesos.²⁸⁶ In diesem letzten Fall lief das Wort praktisch auf die Bedeutung „Reinigung“ hinaus, und so wird wohl auch die κατασκευή des bekanntlich immer von Verschlammung bedrohten Hafens von Ephesos zu verstehen sein.²⁸⁷ Der Übergang zwischen ἐπισκευή und κατασκευή ist somit oft fließend, bis die beiden Ausdrücke praktisch synonym werden²⁸⁸ (wie dies ähnlich auch bei lateinischen Inschriften der Fall ist, die die Wiederherstellung eines Bauwerks erwähnen)²⁸⁹.

Eindeutig auf die Erneuerung von Gebäuden bezogen ist ἀνανέωσις, doch auch hier bleibt das genaue Ausmaß der ausgeführten Arbeiten unklar. Dieser Begriff tritt in unseren Dokumenten erst recht spät

284. Vgl. z. B. in Ephesos *IEph* 719, Z. 14–17: [κατ]ασκευάσαντος τὴν τειμὴν ὡς ὑπέσχετο τοῖς ἰατροῖς [ἐκ] τῶν ἰδίων Γ. Ἀρρίου Ἐρμέρωτος [καὶ] τῶν ὕων αὐτοῦ Ἀρρίων Κελσιανοῦ καὶ Κέλσου; *IEph* 3057: ἡ τειμὴ κατεσκευάσθη; wohl auch *IEph* 695 (siehe unten, S. 141, Anm. 524); in Eresos auf Lesbos *IG* 12, 2, 547.

285. F. Courby, „Notes topographiques et chronologiques sur le sanctuaire d'Apollon délien“, *BCH* 45, 1923, 223–224.

286. *IEph* 3217, Z. b 26 (siehe unten, S. 149). Weitere Beispiele: Herrmann 1965, 74 mit Anm. 55; unten, S. 230, Anm. 894.

287. Siehe unten, S. 183.

288. Vgl. Hellmann 1992, 196–197; dies., *ZPE* 104, 1994, 176. Eine gleiche Doppelbedeutung wie bei κατασκευάζω ist auch bei οἰκοδομέω möglich.

289. Vgl. E. Thomas, Chr. Witschel, „Constructing reconstruction: claim and reality of Roman rebuilding inscriptions from the Latin West“, *PBSR* 60, 1992, 135–177; G. G. Fagan, „The reliability of Roman rebuilding inscriptions“, *PBSR* 64, 1996, 81–93.

auf.²⁹⁰ Einer der frühesten Belege überhaupt findet sich in Ephesos in domitianischer Zeit.²⁹¹

Eine in der Kaiserzeit häufige ehrende Bezeichnung für den Urheber einer Baumaßnahme (oft, aber längst nicht nur, den Kaiser)²⁹² war κτίστης. Doch es gibt auch zahlreiche Fälle, in denen eine so implizierte (Neu-)„Gründung“ einer Stadt nicht mit Bauwerken in Zusammenhang zu bringen ist, sondern mit anderen Vorteilen, für die der als „Gründer“ Geehrte gesorgt hatte, wie zum Beispiel die Vermittlung von wertvollen Privilegien für die Stadt bei römischen Autoritäten.²⁹³

290. Vgl. Nollé 1995, 38.

291. *IEph* 449 (siehe unten, S. 124). Vgl. Robert 1977, 13, Anm. 45 (NDR. 431).

292. Vgl. zum Zusammenhang von kaiserlicher Bautätigkeit und κτίστης-Ehrung Winter 1996, 139–147; speziell zu Hadrian: Follet 1992, 241–254.

293. Vgl. J. H. M. Strubbe, „Gründer kleinasiatischer Städte: Fiktion und Realität“, *AncSoc* 15–17, 1984–1986, 290–297; P. Weiß, „Lebendiger Mythos: Gründerheroen und städtische Gründungstraditionen im griechisch-römischen Osten“, *WJA* 10, 1984, 187.

5 Ephesos

Durch die Forschungen seit Ende des 19. Jahrhunderts²⁹⁴ ist Ephesos nicht nur zu einem vielbesuchten Touristenziel, sondern auch zu einer der am besten dokumentierten Städte im Osten des römischen Kaiserreichs geworden.²⁹⁵ Vor allem die Ausgrabungen des Österreichischen Archäologischen Instituts haben neben der Aufdeckung eines großen Teils der öffentlichen Bauten der Stadt²⁹⁶ auch mehrere tausend Inschriften²⁹⁷ zu Tage gefördert. Dadurch ist es an diesem Ort besser als bei den meisten anderen Städten möglich, die Aussage der epigraphischen Zeugnisse von Fall zu Fall mit dem realen Befund zu vergleichen, auch wenn zahlreiche Schwierigkeiten bleiben.

Ephesos gilt allgemein als eine Stadt, in der sich die Wirkung des Euergetismus, besonders auch bei der Errichtung von öffentlichen Bauten durch Privatpersonen, deutlich zeige,²⁹⁸ und dieser Eindruck kann sich auf den ersten Blick tatsächlich aufdrängen, wenn man die in dieser Stadt gefundenen Inschriften durchsieht.

294. Zur Forschungsgeschichte vgl. vorerst T. Wohlers-Scharf, *Die Forschungsgeschichte von Ephesos*, Frankfurt am Main [u. a.] 1995; G. Wiplinger u. G. Wlach, *Ephesos: 100 Jahre österreichische Forschungen*, Wien [u. a.] 1996². Speziell zu den Inschriften: D. Knibbe, „Geschichte und Stand der epigraphischen Forschung in Ephesos,“ in: *Die epigraphische und altertumskundliche Erforschung Kleinasiens*, Wien 1993, 265–268, und der anekdotische Überblick bei Engelmann 1999b, 157–158.

295. Eine monographische Gesamtdarstellung mit wissenschaftlichem Anspruch gibt es nicht, während die Zahl der eher populären Werke weiter anwächst. Nützlich sind: D. Knibbe, „Ephesos. A. Historisch-epigraphischer Teil,“ *RE Suppl.* 12, 1970, 248–297 u. 1588; Knibbe/Alzinger 1980. Für ein breiteres Publikum gedacht ist Karwiese 1995; vgl. daneben Knibbe 1998. Zu den neueren Darstellungen des frühchristlichen Ephesos vgl. die Sammelrezension von Eckhard J. Schnabel, „Die ersten Christen in Ephesos: Neuerscheinungen zur frühchristlichen Missionsgeschichte“, *Novum testamentum* 41, 1999, 349–384.

296. Zu den Monumenten insgesamt: J. Keil, *Ephesos: ein Führer durch die Ruinenstätte und ihre Geschichte*, 5., umgearb. u. erw. Aufl., Wien 1964; Alzinger 1970; *Ephesos: der neue Führer*; hrsg. von Peter Scherrer, Wien 1995. Umfangreiche Abbildungsdokumentation bei Roewer/Alzinger/Hueber 1976; E. Lessing, W. Oberleitner, *Ephesos: Weltstadt der Antike*, Wien [u. a.] 1978; Hueber 1997. Vgl. auch unten, S. 121, Anm. 451.

297. Gesammelt im Repertorium der *Inschriften von Ephesos (IEph)*. Die Syntax der ephesischen Inschriften hat jüngst Murcia Ortuño 1999 untersucht, doch ist der Band mangels Register kaum benutzbar.

Hier wie in anderen Städten mit einer halbwegs breiten epigraphischen Überlieferung lohnt es aber, genauer hinzusehen und das Verhältnis von öffentlicher zu euergetischer Finanzierung sowie die erkennbaren Hintergründe der Euergesien zu betrachten. Ich möchte Ephesos aufgrund der guten verfügbaren Dokumentation als Fallbeispiel für eine kaiserzeitliche Stadt in Kleinasien nehmen. Daß Ephesos dabei nicht als eine durchschnittliche Polis gelten kann, machen schon seine Größe und seine Funktion als Vorort der Provinz Asia klar. Unter der hohen Zahl von wohl mehr als 100.000 Einwohnern²⁹⁹ befanden sich viele reiche Personen, die für umfangreiche euergetische Leistungen sorgten; auch die städtischen Eigenmittel waren entsprechend größer als bei kleinen Städten. Die provinziale Hauptstadtfunktion als Sitz des Statthalters bleibt daraufhin zu überprüfen, ob sich überdurchschnittlich starke Aktivitäten von Kaisern und Angehörigen der Reichs- aristokratie nachweisen lassen.

298. Veyne 1976, 288: „Éphèse s’habitue si bien à voir de riches particuliers élever les édifices publics que si, par exception, elle élève elle-même un de ces édifices – le théâtre – sur les fonds publics, elle précise dans la dédicace qu’elle a fait bâtir le théâtre elle-même «sur ses fonds particuliers»“, unter Bezug auf *IEph* 2039 (siehe S. 132).

299. Die früher zur Ermittlung der Einwohnerschaft von Ephesos herangezogene Inschrift *IEph* 951 bezeugt nur eine Bewirtung von 1.040 (und nicht 40.000) Bürgern, wie P. D. Warden u. R. S. Bagnall, „The forty thousand citizens of Ephesus“, *CPh* 83, 1988, 220–223, gezeigt haben. Die Einwohnerzahl dürfte dennoch, Bürger, Fremde und Sklaven zusammengenommen, in der Größenordnung von 170.000 bis 180.000 gelegen haben; vgl. Pleket 1994, 119 (mit Korrektur *SEG* 45, 1570). Nicht vergessen werden darf die recht große Ausdehnung des ephesischen Territoriums, dessen Bewohner rechtlich ebenfalls als Ephesier galten (Roozenbeek 1994, 131, geht von jeweils etwa 100.000 Einwohnern in Stadt und Umland aus). Eine niedrigere Schätzung (50.000 bis 100.000 Einwohner) bei P. Weiß, in: J. Martin [u. a.], *Das alte Rom*, München 1994, 204–205. Eine so bezeichnete „Milchmädchenrechnung“ bei Knibbe 1998, 148–149, führt dagegen „müheles auf eine Zahl jenseits der Grenze einer halben Million“. Der Versuch von L. M. White, „Urban development and social change in imperial Ephesos“, in: *Ephesos metropolis of Asia*, Valley Forge 1995, 27–79, die Bevölkerungsveränderungen von Ephesos in der Kaiserzeit näher zu analysieren, ist recht konfus; auch seine prinzipiell interessante Zusammenstellung von „foreigners in imperial Ephesos“ (66–79) ist durch einige Versehen (vgl. Nr. 1; 10; 36–37; 39; 47; 99) nur eingeschränkt brauchbar.

5.1 Finanzen der Stadt

Trotz der guten allgemeinen Dokumentation über seine städtische Verwaltung in der Kaiserzeit gibt es selbst für Ephesos nur relativ wenig Belege für konkrete Einnahmequellen und die Finanzverwaltung, die es nur ansatzweise erlauben, eine systematische Darstellung vorzunehmen.

5.1.1 Einnahmen

Im Zusammenhang mit der Betrachtung verschiedener Verwaltungspraktiken werden wir im Folgenden mehrmals auf die Erwähnung von städtischen Einnahmen bzw. von Geldern aus Fonds der Stadt stoßen, ohne daß dabei im Einzelnen ausgeführt wird, woher sie stammen. Hier sei auf die obigen Betrachtungen zu den Einnahmequellen der kaiserzeitlichen Städte allgemein verwiesen. Trotzdem soll eine kurze Übersicht über die konkret für Ephesos bezeugten oder anzunehmenden städtischen Einnahmequellen versucht werden.

Auch in Ephesos ist die Rolle des städtischen Grundbesitzes sicher nicht gering einzuschätzen, doch sind eindeutige Belege relativ rar. Im Fall von Ephesos ist allerdings eine Besonderheit zu beachten, die uns einige wichtige Aufschlüsse gewährt, nämlich das weltberühmte Artemisheiligtum, das unter der Verwaltung der Stadt stand und auch wirtschaftlich eine große Bedeutung hatte.³⁰⁰ Zum einen war es bekannt für die bankähnliche Funktion, die es ausübte, zum anderen ist ein umfangreicher Landbesitz des Artemisions bezeugt, aus dem diesem beträchtliche Einkünfte zufflossen.

Dieses „heilige Land“ mit seinen „heiligen Einnahmen“ war dem Heiligtum in spätrepublikanischer Zeit zwar auf nicht ganz geklärte Weise, wohl durch die starken Belastungen während der Bürgerkriege, zumindest teilweise abhanden gekommen;³⁰¹ es wurde ihm aber von Augustus bereits kurz nach dem Ende der Kriege in Rahmen einer

300. Zum Artemision fehlt wie zur Stadt Ephesos selbst eine umfassende neuere Monographie; vgl. vorerst als Überblick A. Bammer, U. Muß, *Das Artemision von Ephesos*, Mainz 1996. Zum Verhältnis der Stadt zum Heiligtum vgl. Roozenbeek 1994, 137–139. Speziell zu den Finanzen und der Funktion als „Bank“, die hier nicht näher untersucht werden soll: R. Bogaert, *Banques et banquiers dans les cités grecques*, Leiden 1968, 245–254.

umfassenden Revision der Finanzen des Artemisions zurückerstattet.³⁰² Diese Maßnahmen, wie sie ähnlich auch in weiteren Städten und Heiligtümern vorgenommen wurden, umfaßten auch die Rückgabe von geraubten Weihgeschenken³⁰³ und eine Neufestlegung des Asylibereichs des Artemisions, der von Antonius zum Schaden der Stadt vergrößert worden war.³⁰⁴ Eine wichtige Rolle scheint bei all dem der reiche *eques* Vedius Pollio gespielt zu haben, ein Freund des Augustus, der eine von Augustus bestätigte Verfügung (*constitutio*/διάταξις) mit Regelungen über die Finanzen des Artemisions erließ und auch in anderen Städten des Ostens wohl in ähnlicher Weise tätig war.³⁰⁵ Seine genaue Aufgabe ist unklar, aber diese Aktivitäten in Ephesos standen zumindest teilweise auch in Verbindung mit der Einrichtung eines Augusteums für den Kaiserkult, dessen genaue Datierung ebenso wie seine Lage allerdings nach wie vor umstritten ist.³⁰⁶

301. Schon um 100 v. Chr. mußte das Artemision die ihm von den *publicani* genommenen Einkünfte aus Fischereirechten (dazu auch unten, S. 95, Anm. 336) durch die Vermittlung des Geographen Artemidoros zurückfordern: Strab. 14, 1, 26 (C 642). Vgl. Guerber 1995, 391–392; E. Canali De Rossi, „Da Ermodoro ad Ermocrate: relazioni fra Efeso e Roma in età repubblicana“, in: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos*, Wien 1999, 95.

302. Vgl. das Edict des Paullus Fabius Persicus (dazu unten, S. 109), *IEph* 18, Z. b 5–6: διὰ τὴν τῶν προσόδων ἀφθονίαν τῶν ὑπὸ τοῦ Σεβαστοῦ ἀποκατασταθεισῶν τῆ θεῶ; *IEph* 19 B, Z. 4–7: *abundantiae vect[igal]ium, quae a divo Augusto deo deae restitu[ta sun]t*. Zu den weiteren Belegen siehe im Folgenden. Zur Rückgabe von heiligem Landbesitz vgl. auch Debord 1982, 148–151; C. Moatti, *Archives et partage de la terre dans le monde romain*, Rome 1993, 37.

303. Vgl. Plin. *nat.* 34, 58. Generell zur Rückerstattung geraubten Tempelguts durch Augustus: T. J. Scheer, „Res gestae divi Augusti 24: die Restituierung göttlichen Eigentums in Kleinasien durch Augustus“, in: *Rom und der griechische Osten: Festschrift für Hatto H. Schmitt*, Stuttgart 1995, 209–223.

304. Vgl. Strab. 14, 1, 23 (C 641); Herrmann 1989, 127–164, bes. 143–144.

305. *IEph* 18, Z. c 10–11: κατὰ τὴν Οὐηδίου Πωλλίωνος διάταξιν τὴν καὶ ὑπὸ τοῦ θεοῦ Σεβαστοῦ συνφυλαχθεῖσαν (*IEph* 19 A, Z. VI 2: *ex constitutione Vediti Pollionis confir[mata a divo Augusto]*). Zu Vedius vgl. J. Keil, *RE* 8A, 1955, 568–570; R. Syme, „Who was Vedius Pollio?“, *JRS* 51, 1961, 23–30 (= ders., *Roman Papers* 2, 518–529). Gegen die Auffassung von K. M. T. Atkinson, „The *constitutio* of Vedius Pollio at Ephesus and its analogies“, *RIDA* 3. ser., 9, 1962, 261–289, daß unter der διάταξις/*constitutio* eine private Stiftung des Pollio zur Finanzierung des Kaiserkults zu verstehen sei, vgl. Herrmann 1980, 344–348; Orth 1989, 51, Anm. 5.

Die Rückerstattung der zeitweilig verlorengegangenen Güter³⁰⁷ erfolgte wohl unter der Auflage, daß zunächst einige als notwendig erachtete Baumaßnahmen aus den Erträgen durchzuführen seien. So wurde unter dem Proconsul Sex. Appuleius (ca. 23–21 v. Chr.) aus den Einkünften des zurückerstatteten Landbesitzes ein Straßenabschnitt in der Stadt gepflastert.³⁰⁸ Der Name des Appuleius war auch in weiteren Städten der Provinz Asia mit Erneuerungsmaßnahmen verbunden, und er wurde vielfach als Wohltäter geehrt.³⁰⁹

306. Scherrer 1990, 87–90, sieht als Vedius' Aufgabe die Neukonstituierung verschiedener großer Heiligtümer (neben Ephesos u. a. Didyma und Ilion) durch eine *lex templi* nach römischem Recht, zu der im Fall von Ephesos das Edict des Paullus nachgeschobene „Durchführungsbestimmungen“ brachte. Vgl. zu Scherrers wohl verfehlter Lokalisierung des Augusteums unten, Anm. 311. Laut einer nicht ganz klaren Passage im Zollgesetz von Asia hatte Pollio Zollfreiheit für den Warenverkehr erhalten; Engemann/Knibbe 1989, § 40, Z. 96–98 (*SEG* 39, 1180).

307. Veyne 1976, 763, Anm. 294, vermutet: „il faut en conclure que ces revenus avaient été attribués au Fisc“. Die späteren Zustände in Ephesos, besonders das Edict des Proconsuls Paullus Fabius Persicus (siehe unten, S. 109) zeigen, daß die Tempeloffiziellen das Verfügungsrecht über die Einkünfte des Artemisions zurückerlangt hatten.

308. Vgl. *IEph* 459: [*Beneficio Ca[esaris A]ugusti ex rediti[bus] agrorum sacroru[m], quos is Dianae de[dit], via strata Sex(to) Appul[eio] pro cos.* [Τ]ῆι Καίσαρος τοῦ Σεβαστο[ῦ χάριτι] ἐκ τῶν ἱερῶν προσό[δων, ἅ]ς αὐτὸς τῇ θεᾷ ἐχαρί[σατο], ὁδὸς ἐστρώθη ἐπὶ ἀνθυπάτ[ου] Σέξτου Ἀπολλήιου. Text nach G. Alföldy, „Epigraphische Notizen aus Kleinasien I: ein beneficium des Augustus in Ephesos“, *ZPE* 87, 1991, 157–162 (*AE* 1991, 1502), der die Ergänzung [*beneficio*] am Anfang (statt [*auspicio*] oder [*iudicio*]) sehr wahrscheinlich gemacht hat. Zum Ort der Pflasterung siehe auch unten, S. 177. Man beachte, daß hier nicht von einer Rückgabe die Rede ist, sondern von einem Geschenk (ἐχαρί[σατο]). – Die Inschrift ist kürzlich von M. Clauss, *Klio* 78, 1996, 415–416 (ähnlich ders., *Kaiser und Gott*, Stuttgart 1999, 61), als Beleg für die Vergöttlichung des Augustus zu Lebzeiten angeführt worden, doch geht er von einer überholten Textfassung aus.

309. Appuleius sorgte in Assos für die Rückerstattung von Einkünften an die Stadt (*IAssos* 24a). In Alexandria Troas erhielt er kultische Verehrung, vgl. H. Halfmann, „Ein neuer Statthalterkult in der Provinz Asia“, *EA* 10, 1987, 83–89. Weitere Ehrungen wurden ihm gesetzt in Klaros (*EA* 9, 1987, 61–62, Nr. 2, als κτίστης), Pergamon (*IGR* 4, 402 [von Kotiaion, als εὐεργέτης] und 403), Metropolis in Ionien (*IEph* 3435, als σωτήρ), Kyme (*IKyme* 18, als σωτήρ und εὐεργέτης), Samos (*IGR* 4, 1719, als Patron) und Aphrodisias (Reynolds 1982, S. 171, Nr. 44). Wohl nicht auf ihn, sondern auf den bekannten Panhellenen M. Ulpius Appuleius Eurycles zu beziehen sein dürfte ein Brieffragment aus Aizanoi, *MAMA* 9, 14.

Einige Jahre nach der Straßenpflasterung wurde unter dem Proconsul Asinius Gallus (5 v. Chr.) und unter Aufsicht des Legaten Sex. Lartidius ebenfalls aus den Einkünften des Artemisions das „Heiligtum“ (sicher das der Artemis) und das neue Augusteum mit einer Umfassungsmauer versehen.³¹⁰ Die Tatsache der Rückerstattung wurde dabei nicht mehr erwähnt, doch fand gleichzeitig eine Vermessung des Tempellandes statt, auf die noch einzugehen ist. Das Augusteum lag also wohl im Bereich des Artemisions.³¹¹ Unter Titus wurde, wiederum aus den „heiligen Geldern“ der Artemis, die Umfassungsmauer erneuert; auch hier übte wie schon in augusteischer Zeit auf Veranlassung des Statthalters einer seiner Legaten die Aufsicht aus.³¹²

Der Grundbesitz der Artemis lag im direkten ephesischen Umland, nämlich im Tal des Kaystros beziehungsweise dessen Mündungsgebiet. Im Zuge der augusteischen Rückerstattung des Tempellandes wurden umfangreiche Vermessungsarbeiten am Artemision und im Kaystros-Tal vorgenommen. Vom Protokoll dieser Vermessungen, das im Artemision angebracht war, sind zahlreiche Fragmente bekannt.³¹³ Zwei

310. *IEph* 1522, Z. 1–4: *Imp. Caesar divi f. Aug. cos. XII tr. pot. XVIII pontifex maximus ex reditu Dianae* (in der griechischen Fassung [ἐκ τῶν ἱερῶν τῆς θεοῦ προσόδων) *fanum et Augusteum muro muniendum curavit C. Asinio* [[Gallo pro cos.]], *curatore Sex. Lartidio leg.*

311. Vgl. Engemann 1993a, 279–287, der sich auch gegen die These von Scherrer 1990, 91–96, wendet, dieses Augusteum sei mit dem großen Artemis-Altar zu identifizieren (inzwischen von Scherrer 1997a, 94, Anm. 18, teilweise zurückgenommen).

312. *IEph* 412: ὑπὲρ τῆς τοῦ [κυρίου ἡμῶν] Αὐτοκράτορος Τ[ίτου Καί]σαρος ὑγίης καὶ διαμονῆς τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας ἀποκατεστάθη τὸ βλαβὲν περιτείχισμα τοῦ Αὐγουστήου, διατάξαντος Μάρκου Οὐλπίου Τραϊανοῦ τοῦ ἀνθυπάτου, ἐπιμεληθέντος Πομπωνίου Βάσσου τοῦ πρεσβευ[τοῦ,] τῆς χορηγίας γενομένης ἐκ τῶν [ιερῶν] προσόδων, γραμματεύοντος Λου[κίου] Ἐρεννίου Περειγρεῖνου ἀγνοῦ τὸ β' („Für das Wohlergehen unseres Herrn, des Imperator Titus Caesar, und für den Bestand der Herrschaft der Römer wurde die beschädigte Einfassung des Augusteums wiederhergestellt; die Anweisung gab M. Ulpius Traianus, der Proconsul; die Aufsicht führte Pomponius Bassus, der Legat; die Bezahlung erfolgte aus den heiligen Einkünften; Grammateus war L. Herennius Peregrinus, integer, zum 2. Mal“). Vgl. auch Dräger 1993, 88–89.

313. *IEph* 1525; Knibbe/Engemann/Iplikcioglu 1989, 223–226, Nr. 59 (*SEG* 39, 1175); vermutlich auch *IEph* 1527, 3513 und 3516 (letztere Inschrift ist identisch mit *JÖAI* 53 [1981/82], 104 Nr. 52 [*SEG* 33, 880], vgl. Engemann 1999a, 165–166).

ebenfalls mit diesen Aktivitäten in Verbindung zu bringende Stelen zeigen, daß die Vermessung wie die bereits erwähnte Errichtung der Ummauerung von Heiligtum und Augusteum unter dem Proconsul von 6/5 v. Chr., Asinius Gallus, und dem Legaten Sex. Lartidius erfolgte.³¹⁴ Grenzsteine im Kaystrostal verkündeten anschließend die Restauration der Grenzen des Tempellandes durch Augustus.³¹⁵

Es muß freilich auch später wieder zu Unklarheiten bezüglich der Ausdehnung des Tempellandes gekommen sein, denn mehrere Grenzsteine belegen, daß unter Domitian und Traian Proconsuln, die zumindest teilweise vor Ort anwesend waren, die Grenzen neu festlegten.³¹⁶ Die Schlichtung von Grenzstreitigkeiten durch römische Verwaltungsträger war nichts Ungewöhnliches, wie zahlreiche weitere Beispiele allein aus Kleinasien zeigen,³¹⁷ und die Verrückung von Grenzsteinen bei öffentlichem und Tempelland scheint in Ephesos schon früher nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, da ein Dekret aus der Zeit des Mithridateskrieges bezeugt, daß Prozesse wegen solcher Vergehen vorkamen; sie wurden damals aus einer allgemeinen Beendigung von Rechtsstreiten ausgenommen.³¹⁸ Eine tatsächliche Erweiterung des Artemisions-Besitzes in domitianischer Zeit läßt sich aus den Grenzsteinen der neuen Grenzvermessung nicht belegen,³¹⁹ auch wenn ein

314. *IEph* 1523 und 1524; vgl. Engelmann 1993a, 280–281.

315. Knibbe/Meriç/Merkelbach 1979, 140–141, Nr. 1 und 2 = *IEph* 3501–3502: *Imp. Caesar Augustus fines Dianae restituit*. Ἀὐτοκράτωρ Καίσαρ Σεβαστὸς ὄρους Ἄρτεμιδι ἀποκατέστησεν. Ein weiteres Exemplar: Ç. Içten, H. Engelmann, *ZPE* 120, 1998, 83, Nr. 1.

316. Domitian: *IEph* 3506–3510 (zu 3508 vgl. Eck 1982, 148–150); Engelmann 1999, 143–146, Nr. 4. Persönliche Anwesenheit des Proconsuls P. Nonius Asprenas erwähnt in *IEph* 3506 und 3507: παρόντος ἐπὶ τοὺς τόπους. Auf die Vermessung wird vielleicht auch angespielt in *IEph* 853, einer Ehrung für einen freigelassenen Procurator Domitians aufgrund seiner πρὸς τὴν θεὸν εὐσέβεια[v]. Vgl. Dräger 1993, 164–169. Traian: *IEph* 3511–3512. Vielleicht gab es vorher schon eine Grenzfestlegung unter Nero; siehe unten, S. 140. Roozenbeek 1994, 137, nennt auch eine Vermessung unter Hadrian, was ein Versehen sein dürfte.

317. So in hadrianischer Zeit in Aizanoi, siehe unten, S. 259; weitere Beispiele bei Debord 1982, 148–151. Vgl. zu Grenzfestlegungen auch W. Eck, „Terminationen als administratives Problem“, in: *L’Africa romana* 7, Sassari 1990, 933–941; NDr. in: ders., *Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit*, Bd. 1, Basel 1995, 355–363.

neugefundener Grenzstein erstmals Eigentum der Artemis in der Gegend von Metropolis belegt.³²⁰

Im weiteren Verlauf des 2. Jahrhunderts müssen erneut Regelungen über die Grenzziehungen nötig geworden sein. Ein mit der Kontrolle über die Finanzen der Stadt betrauter Logist wandte sich an den Kaiser (wohl Antoninus Pius), wie wir aus dessen Antwort wissen. Hier ging es auch um die „Grenzen von heiligem und städtischem Land“; die Inschrift ist in diesem Abschnitt zu fragmentarisch erhalten, als daß wir sagen könnten, was genau geregelt wurde.³²¹

Der Grundbesitz der ephesischen Artemis im Kaystrostal zerfiel nach Ausweis der erwähnten Grenzsteine in wenigstens zwei getrennte Bereiche, ohne daß sich deren genaue Abmessungen angeben ließen, weil zu große Abschnitte des Grenzverlaufs unsicher sind.³²² Auf jeden Fall war ein beträchtlicher Teil des fruchtbaren Landes im Kaystrostal im Besitz der Göttin. Wir wissen, daß auf diesem Land unter anderem Wein angebaut wurde; so gab es in Ephesos einen Verband derjenigen, die diesen „heiligen Wein“ verkosteten und verkauften.³²³ Weitere Kulturen im Kaystrostal und damit sicher auch auf dem Tempelland waren der Hanfanbau und Ölbäume.³²⁴ Ein kürzlich publizierter Grenzstein

318. *IEph* 11, 8, Z. 41–43: λελύσθαι δὲ καὶ εἶναι ἀκύρο[υς] τὰς τε ἱερὰς καὶ δημοσίας δίκας, εἰ μὴ τινές εἰσιν ὑπὲρ παρορισμῶν χώρας ἢ δι' ἀμφ[ισ]βητήσεως κληρονομίας ἐζευγμένα, „(alle Prozesse um Tempelgut oder öffentliches Vermögen sollen niedergeschlagen werden und ungültig sein, mit Ausnahme derer, die wegen Verrückung von Grenzsteinen oder wegen Erbensprüchen angestrengt wurden“; Übersetzung: Wankel).

319. Eine Erweiterung vermutet Dräger 1993, 166–169. Engelmann 1998, 308, hält einen Zusammenhang der Grenzfestlegung mit der „ewigen Gymnasiarchie“, die vom Artemision übernommen wurde, für möglich.

320. Engelmann 1999, 143–146, Nr. 4: Grenzfestlegung unter dem Proconsul Sex. Iulius Frontinus (84/85 n. Chr.) durch den Legaten Clodius Celsus. Daß sich in dieser Gegend bisher keine Grenzsteine aus früherer Zeit gefunden haben, kann eine simple Überlieferungslücke sein.

321. *IEph* 15, Z. 15: [κ]αὶ τοὺς ὄρους τοῦ[υς] ἱεροῦς καὶ δημο[σίου]ς - -]. Vgl. zu dieser Inschrift auch unten, S. 113.

322. Vgl. Broughton 1938, 645; Knibbe/Meriç/Merkelbach 1979, 139–144 mit Kartenskizze 147 (in ähnlicher Form auch in *IEph*, Bd. 7, S. 296); wenn letztere freilich in dem Dionysios Diadumenos, der zusammen mit seinem Sohn Diodoros in der Gegend des nördlichen Gutes bei Larisa der Artemis zwei Weihungen darbrachte (*IEph* 3272–3273), vermutungsweise den „Verwalter des Tempelgutes“ sehen, hätte man dafür gerne einen konkreteren Beleg.

läßt vermuten, daß sich auch Pferdeweiden im Besitz des Artemisions befanden.³²⁵

Mit großer Wahrscheinlichkeit verfügte das Artemision ferner über eigene Steinbrüche. Zu denken ist dabei vor allem an die Marmorbrüche bei Belevi im Kaystrostal, aus denen schon das Baumaterial für den archaischen Artemistempel stammte.³²⁶ Aus diesen Steinbrüchen, aber auch aus noch näher an Ephesos gelegenen, kam der größte Teil des Materials für die Bauten und Skulpturen im kaiserzeitlichen Ephesos.³²⁷ Die Errichtung auch großer und repräsentativer Gebäude durch die Stadt, wie sie weiter unten beschrieben wird, hat sicher sehr viel davon profitieren können, wenn das benötigte Baumaterial sich bereits

323. Die συνεργασία οἰνηρῶ ἱερῶ γεύματι: *JÖAI* 56, 1985, 71 Nr. 1 (*SEG* 35, 1109; *AE* 1989, 682a), ferner in *IEph* 728 (als οἱ ἐπὶ τὸ γεῦμα πραγματευόμενοι) und *IEph* 2076. Vgl. H. Engelmann, „Degustation von Götterwein“, *ZPE* 63, 1986, 107–108, der zeigt, daß γεῦμα hier nicht die Bedeutung „kultische Mahlzeit“ hat (gewisse Zweifel an Engelmanns Interpretation hat Roozenbeek 1994, 137). Das Protokoll über Vermessungsarbeiten in augusteischer Zeit (*SEG* 39, 1175) erwähnt mehrere Weinpflanzungen, die sowohl Privatleuten (Z. A 2: τῆι αἰμασίᾳ τοῦ οἰνοπέδου τοῦ Ἀστέου τοῦ Ἰπ[π-]; ferner A 5) als auch dem Artemision (Z. A 4: τοῦ προγεγραμμένου ἱεροῦ οἴν[οπέδου]) gehörten.

324. Vgl. L. Robert, *Noms indigènes dans l'Asie-mineure gréco-romaine*, Paris 1963, S. 144–145; ders., *RN* 1976, 25–26 (*OMS*, Bd. 6, 137–138). Hanfhändler (κωνναβάρτοι) sind in Ephesos inschriftlich belegt, *IEph* 445 und 454.

325. Ç. Içten, H. Engelmann, *ZPE* 108, 1995, 89, Nr. 2 (*SEG* 45, 1583): ὄρος ἱερὸς Ἀρτέμιδος χώρας τῆς ἐν Ἰπποβότῳ („heiliger Grenzstein der Artemis des ‚pferdenährenden‘ Landes“). Die Herausgeber machen leider keine Angaben zum Fundort.

326. Vgl. *Vitr.* 10, 2, 15 und dazu W. Alzinger, *JÖAI* 48, 1966–67, 71–72; S. Kasper, *JÖAI* 51, 1976–77, Bbl. Sp. 166–174; Debord 1982, 235–236.

327. Außer in der Gegend zwischen Belevi und dem heutigen Tire gab es auch Steinbrüche noch näher an Ephesos, vgl. E. Atalay, „Antiker Marmorsteinbruch bei Ephesos“, *JÖAI* 51, 1976–77, 59–60; ders., „Die antiken Marmorsteinbrüche von Kusini“, in: *Lebendige Altertumswissenschaft*, Wien 1985, 311–314; W. Vettors, „Ancient quarries around Ephesus and examples of ancient stone-technologies“, in: *The engineering geology of ancient works, monuments and historical sites: preservation and protection*, Bd. 4, Rotterdam 1990, 2067–2078. Aus dem oberen Kaystrostal konnte der Marmor freilich wohl mit dem Schiff transportiert werden, so daß die größere Entfernung keine entscheidende Rolle spielte; vgl. D. Monna, P. Pensabene, *Marmi dell'Asia minore*, Roma 1977, 131; dort 132–135 auch eine Beschreibung der Marmorarten und ihrer Verwendung in Ephesos. Die Spekulationen von Schulte 1994, 11–12, über den angeblich erforderlichen Import von weißem Marmor sind gegenstandslos, zumal sie Belevi für nicht ephesisch hält.

in städtischem oder quasi-städtischem (= des Artemision) Besitz befunden hat.³²⁸ Dafür fehlt allerdings ein direkter Nachweis; es wären auch private Steinbruchbesitzer in dieser Region denkbar.

In diesem Zusammenhang ist kurz auf die Frage einzugehen, ob sich alle wichtigen Steinbrüche im ganzen Reich im kaiserlichen Besitz befanden. Eine Stelle bei Sueton ist in diesem Sinne interpretiert worden,³²⁹ kann allein aber noch nicht besagen, welche Steinbrüche kaiserlich waren. Speziell für die ephesischen Brüche ist dies nirgendwo bezeugt,³³⁰ und es finden sich auch nicht die für kaiserliche Steinbrüche charakteristischen Verwaltungsinschriften.³³¹ Freilich gab es in Ionien auf jeden Fall Steinbrüche im Besitz des Kaisers, zumal das Wirken eines kaiserlichen Freigelassenen als ἐπίτροπος λατομίων (= *procurator lapicidinarum*) dort zumindest in domitianisch-traianischer Zeit bezeugt ist. Der betreffende Procurator war auch in Ephesos präsent, wie durch eine von ihm dort gemachte Weihung nachgewiesen ist.³³² Es könnte aber gut sein, daß er sich an diesem Ort nicht aufgehalten hat, um die dortigen Steinbrüche zu überwachen, sondern weil es der Sitz des Statthalters war. Die wichtigsten kaiserlichen Steinbrü-

328. Vermutet von A. Dworakowska, *Quarries in Roman provinces*, Wrocław [u. a.] 1983, 29.

329. Suet. *Tib.* 49, 2: *plurimis etiam civitatibus et privatis veteres immunitates et ius metallorum ac vectigalium adempta*. Vgl. dazu Ward-Perkins 1992, 24. Zur Zurückhaltung bei der Interpretation der Stelle mahnt J. C. Fant, „The Roman emperors in the marble business: capitalists, middlemen or philanthropists?“, in: *Classical marble*, Dordrecht [u. a.] 1988, 150, zumal Sueton häufig einen einzigen Fall verallgemeinert.

330. J. B. Ward-Perkins 1992, 63, Anm. 7: „If the fine quarries around Ephesos had been taken over, it is almost inconceivable that no reference to this situation should have appeared in the very abundant record.“ Wohl auf einem Versehen beruht die Aussage von Dodge 1991, 34: „Recent studies at the Ephesus quarries and in the quarry complex at Heracleia-under-Latmus have shown that exploitation at these two sites far exceeded local demands and requirements; it is argued that they must therefore have been imperial property.“ In der angeblich referierten Arbeit, Peschlow-Bindokat 1981, ist von Ephesos nicht die Rede.

331. Vgl. zu diesen Steinbruchinschriften Th. Drew-Bear, W. Eck, „Kaiser-, Militär- und Steinbruchinschriften aus Phrygien“, *Chiron* 6, 1976, 312–318; Fant 1989.

332. Vgl. P. Herrmann, „Chresimus, procurator lapicidinarum: zur Verwaltung der kaiserlichen Steinbrüche in der Provinz Asia“, *Tyche* 3, 1988, 119–128. Die ephesische Inschrift: *IEph* 856; die Grabinschrift (?) aus Milet jetzt *Milet* 6, 2, 524.

che in Ionien waren die von Teos, die den modern „africano“ genannten Buntmarmor lieferten und größtenteils für den Export nach Italien arbeiteten.³³³ Auch die meisten anderen kaiserlichen Steinbrüche lieferten bunte Steine,³³⁴ die dann mitunter Gegenstand von kaiserlichen Schenkungen waren,³³⁵ während man in den ephesischen Brüchen verschiedene Schattierungen von weißem Marmor fand. Somit ist es durchaus wahrscheinlich, daß sie sich nicht im kaiserlichen Besitz, sondern im privaten oder dem der Stadt bzw. des Artemisions befanden.

Das Tempelland, aber auch die dem Artemision zustehenden Fischereirechte vor allem im See Selinusia,³³⁶ zu denen vielleicht auch die Perlenzucht gehörte,³³⁷ waren verpachtet, wie die mehrfache Bezeugung eines „heiligen Rentamts“ zeigt. Trotz anderer Möglichkeiten, die kürzlich vorgeschlagen wurden, möchte ich dieses μισθωτήριον für eine Einrichtung des Artemisions halten, da so der ständig zu findende Zusatz ἱερόν oder ἱερώτατον am besten zu erklären ist.³³⁸

Außer dem Misthoterion waren auch Oikonomoi³³⁹, ein Chreophylakeion³⁴⁰, ein „Antigrapheus des Opisthodomos“³⁴¹ und Dekapro-

333. Vgl. J. C. Fant, „Poikiloi lithoi: the anomalous economics of the Roman imperial marble quarry at Teos“, in: *The Greek renaissance in the Roman empire*, London 1989, 206–217. Zur Identifizierung des „africano“: Ward-Perkins 1992, 55–56.

334. Vgl. Fant 1993, 163–167. Vielleicht waren in Ionien allerdings die weißen Marmor liefernden Steinbrüche von Herakleia am Latmos in kaiserlichem Besitz; vgl. ebda. 166.

335. Vgl. R. M. Schneider, *Bunte Barbaren*, Worms 1986, 149–150.

336. Vgl. S. 88, Anm. 301; zu Seen im Besitz von Gottheiten vgl. Robert 1982, 366 (Robert 1987, 328).

337. So ein Vorschlag von Karwiese 1995, 70.

338. *IEph* 1577, 1973, 2227, 3050, 3071 und 4124. Eine Verbindung dieser Einrichtung, für die auch Grammateis bezeugt sind, mit dem Artemision bezweifelt Schulte 1994, 21, die stattdessen an römische *publicani* denkt, aber an anderer Stelle (50; ähnlich 131) das Misthoterion doch für „maßgeblich mit der Finanzverwaltung der Stadt betraut“ hält.

339. *IEph* 541: οἱ οἰκον[όμοι] τῶν ἱερῶν [προσόδων]. Wohl auch in *IEph* 3513, Z. a 7 und b 5; vgl. Engelmann 1986, 34–35. Ein οἰκονόμος in Verbindung mit dem Artemision ist schon in hellenistischer Zeit belegt, *IEph* 1448, Z. 7 und 11; *IEph* 1469.

340. *IEph* 1687, 1, col. I, Z. 2, ein ἀντιγραφεὺς τοῦ χρεοφυλακίου in der großen Subscriptionsliste tiberischer Zeit (siehe unten, S. 205); ein ähnliches Amt ist in Ephesos sonst nur in *IEph* 4, Z. 22, aus frühhellenistischer Zeit belegt.

toi³⁴² mit der Verwaltung der Einnahmen des Heiligtums betraut. Eine wichtige Rolle muß ferner das Kollegium der Neopoioi³⁴³ gespielt haben, die laut ihrer Bezeichnung für die Baulichkeiten des Heiligtums zuständig waren, wohl aber auch allgemein für seine Verwaltung. Sie scheinen eigene Ländereien und damit Einkünfte besessen zu haben. Darauf deutet zumindest ein Grenzstein der Hieropoioi aus dem unteren Kaystrostal; in dieser sonst nicht bezeugten Gruppe muß man wohl die bekannten Neopoioi der Artemis sehen.³⁴⁴ Unbekannt ist, ob dem Artemision neben den Erträgen des sich in seinem direkten Besitz befindlichen Landes auch Zehnteinkünfte zustanden, wie sie in hellenistischer Zeit das Heraion von Samos aus dem Festlandsbesitz der Anaia erhielt.³⁴⁵

Ephesos besaß sicher auch Gemeindeland; die entsprechenden Verhältnisse sind aber schlechter bezeugt. Nur in hellenistischer Zeit (um 290 v. Chr.) ist eine Verpachtung von Gemeindeland auf dem Bülbül Dag (Lepre Akte)³⁴⁶ im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtmauer dokumentiert.³⁴⁷ So können wir auch nicht genau abschätzen, wie groß sein Umfang war. Eine vereinzelte Inschrift auf dem „238. Grenz-

341. *SEG* 34, 1100, Z. 4–5, mit der Ergänzung von H. Engelmann, „Zum Opisthodom des ephesischen Artemisions“, *ZPE* 102, 1994, 188–190 (*SEG* 44, 931): [ἀντιγρ]αφεὺς ὀπισθο[δόμου]. Dieser Buchhalter wäre demnach für das im Opisthodom des Artemisions deponierte Tempelgut zuständig gewesen.

342. *SEG* 34, 1107: δεκαπρωτεύσαντ[α τῶν] προσόδων τῆς κυρίας Ἀρτέ[μιδος]. Vgl. Wörle 1988, 163, der vermutet, daß diese Dekaprottoi auch für die Verpachtung der Tempelinkünfte zuständig waren.

343. In den ephesischen Inschriften vielfach belegt. Vgl. Dräger 1993, 158 mit Anm. 20. Die νεοποιοί (wohl jeweils zwölf Personen, vgl. *IEph* 1578a) wurden mehrfach als συνέδριον bezeichnet, so in ihrer Topos-Inschrift im Theater, *IEph* 2083, nicht aber als συναγωγή; die anderslautenden Behauptungen von Rogers 1991a, 47, und Dräger, a. a. O., beruhen auf einem sprachlichen Mißverständnis von *IEph* 419a: bei ἐργεπιστ[ατούν]των τῆς συνα[γωγῆς] τῶν νεοποι[ῶν] bezieht sich das Partizip auf die Neopoioi; der Genitivausdruck dazwischen ist das Objekt der Bauaufsicht, nämlich die Errichtung einer Wasserleitung (siehe unten, S. 146).

344. *SEG* 34, 1119: Ὅροι ἱεροποιῶν. „Hieropoioi“ sind in Ephesos sonst nicht erwähnt, anders als z. B. in Erythrai (*IErythr* 201).

345. *Syll.*³ 976, Z. 24–25; vgl. D. J. Gargola, „Grain distribution and the revenue of the temple of Hera on Samos“, *Phoenix* 46, 1992, 23–26.

346. Zur umstrittenen Benennung der ephesischen Stadtberge siehe unten, S. 175.

stein der Ephesier“ deutet immerhin darauf, daß Ephesos auch im oberen Kaystrostal städtisches Land besaß, wo der Stein gefunden wurde.³⁴⁸ Dort, etwa 60 km von Ephesos entfernt und von dessen eigentlichem Territorium unter anderem durch das Gebiet von Hypaipa und Dios Hieron getrennt, scheint ein nicht unbeträchtlicher ephesischer Außenbesitz gelegen zu haben, vielleicht die bei Schriftstellern erwähnten *agri Cilbiani* der Ephesier, die auch bergbaulich genutzt wurden, denn es wird erwähnt, daß es dort das als erstes entdeckte und beste Zinnobervorkommen der antiken Welt gegeben habe.³⁴⁹ Es dürfte sich hier angesichts der großen Entfernung von der Stadt Ephesos nicht um einen Teil von deren χώρα gehandelt haben, der auch in privatem Besitz gewesen sein könnte, sondern um städtisches Land im engeren Sinne, dessen Erträge der Stadt direkt zustanden; auch für zahlreiche andere Städte im Reich ist belegt, daß sie über externen Grundbesitz verfügten.³⁵⁰

Daß es im übrigen in finanziellen Dingen keine strenge Trennung zwischen dem Artemision und der Stadt Ephesos gab, zeigt unter anderem das später zu besprechende Edict des Proconsuls Paullus Fabius Persicus, dessen Regelungen gleichermaßen für Priester des Artemisions und städtische Beamte galten; daher sind vermutlich einige der zum heiligen Land angestellten Beobachtungen auch auf den städtischen Grundbesitz übertragbar. Über dessen Schicksal in spätantiker Zeit

347. *IEph* 3. Ö. Özyigit, „On the dating of the city walls of Ephesos“, in: *Erol Atalay Memorial*, Izmir 1991, 137–144, vertritt die These, daß in lysimachischer Zeit nur eine ältere Stadtmauer repariert wurde, doch berücksichtigt er diese Inschrift nicht.

348. *IEph* 3706 (J. Keil, A. v. Premerstein, *Bericht über eine dritte Reise in Lydien und den angrenzenden Gebieten Ioniens*, Wien 1914, 60, Nr. 72): ὄρος Ἐφεσίων λησ'. Da keine vergleichbaren Steine bekannt sind, ist der Abstand, in dem sie aufgestellt waren, nicht zu erschließen.

349. Vit. 7, 8, 1: *Ingrediar nunc minii rationes explicare. Id autem agris Ephesiorum Cilbianis primum esse memoratur inventum*. Vgl. Plin. *nat.* 33, 114: *Optimum [sc. minium] vero supra Ephesum Cilbianis agris harena cocci colorem habente*. Die Kilbianoi bildeten zwar ein eigenes, nicht von Ephesos oder einer anderen Polis abhängiges Gemeinwesen (vgl. die Quellen bei *IEph*, Bd. 7, 2, S. 310–314); die Formulierung bei Vitruv deutet in diesem Fall aber auf ephesischen Besitz hin.

350. Vgl. G. Paci, „Proventi da proprietà terriere esterne ai territori municipali“, in: *Il capitolo delle entrate nelle finanze municipali in occidente ed in oriente*, Rome 1999, 61–72.

unterrichtet uns ein Rescript Valentinians, Valens' und Gratians, in dem sie Ephesos, das wie alle Städte des Reiches zu Beginn der Spätantike seinen eigenen Landbesitz eingebüßt hatte,³⁵¹ zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an den Stadtmauern wiederum Einkünfte aus öffentlichem Landbesitz zuwies, der zumindest teilweise wohl das ehemalige Stadtland von Ephesos und weiterer Städte war.³⁵²

Neben den Ertrag des Landbesitzes von Artemision und Stadt traten weitere Einnahmen, deren Größenordnung nicht gut abzuschätzen ist. Für den Hafen von Ephesos ist in zwei Inschriften des 1. und 2. Jahrhunderts ein „Fischerei-Zollhaus“ (τελώνιον τῆς ἰχθυικῆς) bezeugt: Unter Nero wurde es von einer Gruppe von Fischern und Fischhändlern durch eine kollektive Finanzierung errichtet,³⁵³ und zur Zeit des Antoninus Pius weihte eine Frau eine Isisstatue samt Altar „den am Fischereizollhaus Tätigen“ (d. h. wohl: den Zolleinnehmern).³⁵⁴ Die hier am Hafen³⁵⁵ erhobene Abgabe auf eingeführten Fisch dürfte der Stadt zugute gekommen sein, vielleicht auch dem Artemision.³⁵⁶ Dagegen gibt es kein Anzeichen dafür, daß offizielle römische Stellen diesen Zoll einzogen.³⁵⁷ Ob es daneben auch in der Kaiserzeit noch

351. Siehe oben, S. 40.

352. *IEph* 42; die getroffenen Regelungen wurden auf die ganze spätantike Provinz Asia übertragen. Vgl. Schulten 1906, 40–61.

353. *IEph* 20; zu dieser Inschrift ausführlicher unten, S. 206.

354. *IEph* 1503: τοῖς ἐπὶ τὸ τελώνιον τῆς ἰχθυικῆς πραγματευομένοις. Vgl. eine ähnliche Formulierung in einem Papyrus, zitiert bei M. Wörrle, in: *Myra*, Berlin 1975, 290, Anm. 732. Zur Verbindung mit Isis vgl. S. A. Takacs, „Isis and Sarapis in Ephesos“, in: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos*, Wien 1999, 272–274.

355. Beide Inschriften sind dort gefunden worden, wohl mehr oder weniger *in situ*. Sie sind also wohl mit Meeres- und nicht Binnenseefischerei in Verbindung zu bringen; vgl. P. Scherrer, „Archäologengriechisch oder Fischerlatein?“, in: *Fremde Zeiten: Festschrift für Jürgen Borchhardt*, Wien 1996, Bd. 1, 344, Anm. 31.

356. Vgl. Horsley 1989, 103–107, der unter Bezug auf Strab. 14, 1, 26 (C 642; dazu siehe auch oben, S. 88, Anm. 301) postuliert, daß alle Abgaben dem Artemision zukamen. Dagegen spricht jedoch schon der Umstand, daß das Zollhaus nicht Artemis geweiht war. Vgl. auch Zabełhicky 1995, 205: „a special local tax“; Knibbe/Alzinger 1980, 769: „Abgaben aus dem Fischereiertrag auf dem Kaystros, die wahrscheinlich der Stadt zuflossen“; Knibbe 1998, 127, hält dagegen auch das Artemision als Empfänger für möglich.

357. H. W. Pleket, *SEG* 39, 1211: „it is rather the city itself which pocketed the dues (and not Roman *publicani*)“.

eine generelle lokale Hafengebühr (ἐλλυμένιον) gab, die zusätzlich zum römischen *portorium* erhoben wurde, können wir nicht sagen,³⁵⁸ und erst recht läßt sich die eventuelle Größenordnung solcher Gebühren nicht feststellen.

Dies gilt auch für die Abgaben im Zusammenhang mit Festmärkten, die im allgemeinen Überblick über die Einnahmequellen der Städte bereits erwähnt wurden. In Ephesos besaßen die Artemisien,³⁵⁹ aber wohl auch die Olympien, das Privileg der Abgabefreiheit (ἀτέλεια), ohne daß wir hier, anders als im Fall des Demosthenes-Agons von Oinoanda, über nähere Einzelheiten vor allem bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt orientiert sind.³⁶⁰

Einen kleinen Einblick in finanzielle Vorgänge bei der täglichen Verwaltungspraxis gewährt eine wohl aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. stammende Inschrift, die aufzählt, welche Gebühren aufgrund eines Volksbeschlusses für verschiedene Beurkundungstätigkeiten im städtischen Antigraphieion zu zahlen waren.³⁶¹ Die Verwaltungstätigkeit war generell also wohl nicht gratis, wird aber auch nicht als Objekt der Spende eines Euergeten genannt.³⁶² Es gab für die Erledigung mancher

358. Mit der Möglichkeit rechnet Pleket 1994, 122.

359. *IEph* 212, Z. 1–5, fragmentarischer Brief eines Kaisers, vielleicht Caracalla: [- - -] πανηγυραρχία [- - - αὐ]τῷ δόξαι τὸν νεὸ τῆς Ἀ[ρτέμιδος - - - ἐ]πώνυμον τῶν ἀνθρωπίνω[ν - - -]ων· ἀλλὰ μὴν καὶ τὴν ἀτέλειαν [- - -] τῶν Ἀρτεμισίων εἰσελαστικῶν [- - -]; vgl. dazu Robert 1967, 62–63: „L'ateleia des Artémisia, c'est l'exemption d'impôts sur les transactions de la panégyrie“.

360. Siehe zu Festmärkten und Marktabgaben oben, S. 49.

361. *IEph* 14 (mit Corrigenda), Z. 7–17: ἐκ τοῦ κυρωθέντος ψη[φί]σματος ἐν τῷ δήμῳ, [γ]ρ[α]μματεύοντος Ἡρακλείδου τοῦ Ἡρακλείδου τοῦ Ἡρακλείδου φιλοσεβάστου, τὰ δο[θ]ησόμενα ὑπὲρ τῶν ἐν τῷ ἱερῷ ἀντιγραφίῳ γεινομένων τελεσμάτων· εἰς μὲν τὸ ἱερὸν ἀντιγραφίον· γενέσεως· δρα. α' κτλ. („aus dem in der Volksversammlung ratifizierten Beschluß; Schreiber war Herakleides, Sohn und Enkel des Herakleides, kaiserfreundlich; die Gebühren, die für die in dem ehrwürdigen Antigraphieion ausgefertigten Bescheinigungen gezahlt werden müssen“; Übersetzung: Wankel, leicht verändert); es folgt die Liste, auf deren Einzelheiten hier nicht einzugehen ist. Vgl. F. Gschnitzer, „Beurkundungsgebühren im römischen Kaiserreich“, in: *Symposion 1985*, Köln [u. a.] 1989, 399. Siehe oben, S. 51.

362. Freilich weihte, wie aus der in der vorigen Anmerkung zitierten Inschrift, Z. 1–6, hervorgeht, ein Privatmann das Gebäude des Antigraphieions: Θεμιστίος Θεμιστίου τὸ ἀντιγραφίον Ἀρτέμιδι καὶ τῷ δήμῳ ἀνέθηκεν. Doch hier geht es um die Finanzierung eines dauerhaften Gebäudes, nicht um die Gebühren.

öffentlichen Aufgaben in Ephesos auch öffentliche Sklaven (δημόσιοι),³⁶³ die, auch wenn sie von der Stadt unterhalten werden mußten, dennoch weniger Kosten verursachten als die Beschäftigung freier Arbeitskräfte; jedenfalls ist so eine Regelung im noch zu besprechenden Edict des Proconsuls Paullus Fabius Persicus zu erklären.³⁶⁴ Im 2. Jahrhundert trieb ein δημόσιος für die Gerusie Schulden ein. Zwar überschritt er dabei seine Konsequenzen, aber wohl nur dadurch, daß er für einen falschen Auftraggeber tätig wurde, während er für die Eintreibung der Schulden der Stadt durchaus zuständig war.³⁶⁵

Schließlich sind die summa-honoraria-Zahlungen von neuen Ratsmitgliedern zu nennen, die für das kaiserzeitliche Ephesos belegt sind. Dies zeigen die bekannten Briefe Hadrians an Ephesos, in denen er um die Aufnahme zweier ephesischer Kapitäne (ναύκληροι) in den Rat der Stadt bat, die ihn auf seinen Reisen in der Ägäis mehrmals mit ihren Schiffen begleitet hatten. Der Kaiser versprach, im Falle, daß ihrer Zulassung sonst nichts im Wege stehe, die für Buleuten übliche Geldsumme zu zahlen, über deren Höhe freilich nichts angegeben wird.³⁶⁶ Da es in Ephesos wohl mehrere hundert Ratsmitglieder gab,³⁶⁷ können die daraus der Stadt zufallenden Einnahmen aber nicht ganz gering gewesen sein.

Dieser knappe Überblick mußte aufgrund der Quellenlage zwangsläufig lückenhaft bleiben, hat aber das Vorhandensein gewisser Einkünfte der Stadt Ephesos aufgezeigt, das bei der Betrachtung öffentlich

363. Allerdings scheint nicht in jedem Fall ein δημόσιος ein Sklave gewesen zu sein; vgl. H. W. Pleket, „A free δημόσιος“, *ZPE* 42, 1981, 167–170; *Bull. ép.* 1981, 558.

364. Siehe unten, S. 111. Δημόσιοι wurden in Ephesos noch erwähnt im Dekret aus dem Mithridateskrieg *IEph* 8, Z. 47–48, wo vorgeschrieben wurde, sie in der Ausnahmesituation freizulassen.

365. *IEph* 25, Z. 28–43; auf Anweisung der Kaiser Marc Aurel und Verus sollte der Logist der Gerusie dafür sorgen, daß der δημόσιος nicht weiterhin für diese Körperschaft tätig war. Vgl. J. H. Oliver, *The sacred gerusia*, Athens 1941, 96.

366. *IEph* 1487, Z. 14 und 1488, Z. 15–16 (Oliver 1990, Nr. 80A und B): τὸ ἀργύριον ὅσον διδόασιν οἱ βουλευόντες [δώσω τῆς ἀρχαί]ρεσίας [ἐ]νεκα. Vgl. zu den Kapitänen Th. Drew-Bear u. F. Richard, „Hadrien et Erastos, naulère d'Éphèse“, in: *L'Afrique, la Gaule, la religion à l'époque romaine*, Bruxelles 1994, 742–751.

367. In der Salutarisstiftung wird eine Verteilung an 450 Buleuten geregelt: *IEph* 27, Z. 223–226.

finanzierter Baumaßnahmen zu berücksichtigen ist. In einem Fall werden die für Bauten zu verwendenden Mittel explizit als „die regelmäßigen Einkünfte der Stadt“ (καίριοι προσόδοι τῆς πόλεως) bezeichnet.³⁶⁸

5.1.2 Die Finanzen der einzelnen Ämter

Spezielle Ämter, die mit der Verwaltung öffentlicher Gelder und der Kontrolle der städtischen Finanzen betraut waren, begegnen in Ephesos nur vereinzelt. So gab es οἰκονόμοι (wohl nur in hellenistischer Zeit) und die nur einmal belegten „Kämmerer der Stadt“ (ταμίαι τῆς πόλεως),³⁶⁹ ferner auch ἀργυροταμίαι³⁷⁰, aber das wichtigste mit den Finanzen der Stadt beschäftigte Amt war wohl der de facto bedeutendste Magistrat der Stadtverwaltung überhaupt, der „Sekretär des Volkes“ (γραμματεὺς τοῦ δήμου)³⁷¹.

Wie in anderen Städten, erfahren wir auch in Ephesos von der Existenz von Geldern, die für die Ausgaben eines bestimmten Amtes vorgesehen waren, praktisch nur dann etwas, wenn ein Amtsträger sie demonstrativ der Stadt zurückgab oder (häufiger) für einen anderen Zweck als den eigentlich vorgesehenen umwidmete. So war bei den Prytanen von Ephesos eine bestimmte Summe unter dem Titel „Schaustellungen“ (θεωρίαι) vorgesehen.³⁷² In einem Fall führte ein Prytane in Ausführung eines Versprechens Bauarbeiten am Prytaneion durch,

368. *IEph* 1384, Z. 11–17: ἐπὶ πρυτάνεως Κλ. Ἀντιπάτρου Ἰουλιανοῦ, μη[νὸς] Ταργηλιῶνος ια΄, βουλὴ ἤχθη ἐν τῷ συνλογ[εῖῳ - - -] ἐστάθη· εἰς τὴν οἰκοδομὴν τοῦ πρὸς τῷ [- - -] παρὰ τὸ Ἡφαιστεῖον ἀπὸ τοῦ τοίχου τοῦ ἐν τῷ .υ.[- - -] ἕως τοῦ μέλλοντος κατασ[κευ]άσεσθαι προπ[ύλου - - -] χορηγ[ῆσαι] τοὺς ἀργυροταμίας τῶν καιρίων τῆς πόλεως προσόδων („unter dem Prytanen Cl. Antipater Iulianus, am 11. Targelion; der Rat trat im Versammlungsraum zusammen ... für den Bau der Mauer zum ... zum Hephai- stieion von der Mauer im ... bis zum zu erbauenden Propylon ... zahlen sollen die Argyrotamiai aus den regelmäßigen Einnahmen der Stadt“); durch den Prytanen datiert auf 104 n. Chr.; siehe auch unten, S. 125.

369. Οἰκονόμοι sind nur bezeugt in hellenistischen Bürgerrechtsdekreten, z. B. *IEph* 1448, Z. 11. Ταμίαι τῆς πόλεως: *IEph* 1636.

370. *IEph* 1384 (siehe oben, Anm. 368). Ferner *IEph* 991 und 1506; in der von Ephesos abhängigen Almurenon katoikia: *IEph* 3250 und 3251.

371. Vgl. Schulte 1994, 40–46.

372. Vgl. Robert 1967, 32–36 (*OMS* Bd. 5, 372–376); Engelmann 1996, 92–93.

wobei er die 9.000 Denare, die er für die Theoriai des Prytanen erhalten hatte, gemäß seiner Ankündigung für diesen Zweck verwendete.³⁷³ Er muß die Schauspiele im Theater also wohl mit privaten Mitteln bezahlt haben (sofern sie nicht ganz wegfielen, was durchaus der Fall gewesen sein kann³⁷⁴). Unter dieser Voraussetzung profitierte der Prytane aber doppelt: er konnte einerseits darauf hinweisen, die Schaustellungen, die ohnehin eine besonders wirksame Form von öffentlicher Selbstdarstellung waren, aus eigener Tasche bezahlt zu haben, zum anderen verband er seinen Namen mit einem Bauwerk, obwohl das dafür verwendete Geld tatsächlich gar nicht vom ihm selbst stammte, sondern aus der Stadtkasse. Aus einem beschränkten Aufwand – denn wir wissen nicht, ob er für die θεωρίαι mehr als das übliche Maß ausgegeben hat – konnte er also ein Maximum an Wirkung für seine Selbstdarstellung herausholen.

Ähnliches gilt für einen anderen ephesischen Prytanen, der in etwas späterer Zeit 10.000 Denare für die Theoriai erhielt und sie für die „ewige Gymnasiarchie“ stiftete, die für den stetigen und von der Verfügbarkeit eines zahlungskräftigen Ölspenders unabhängigen Ölnachschub in den Gymnasien sorgen sollte.³⁷⁵ Wenn ein Prytane es sich leisten konnte, auf diese bereitgestellten Gelder zu verzichten, war es auf jeden Fall eine Tatsache, die ehrend erwähnt wurde.³⁷⁶ Ein Archiereus des provinziellen Kaiserkults gab 70.000 Denare, die eigentlich zur Durchführung von Tierhetzen bestimmt waren, für etwas, was mit

373. *IEph* 462 (mit Corrigenda), Z. 4–6: ἐ[κ τῶν] δηναρίων ἐνακισχ[ιλίων τῶν δ]ιδομένων ἀντὶ τῶν θε[ωριῶν] τῆς πρυτανείας σ[- - - καθῶς ἐπηνγεῖλατο. Vgl. Engelmann 1985, 155–156, der die übliche Interpretation für die Erwähnung der θεωρίαι wiedergibt: „Das Budget der Stadt wies unter dem Titel θεωρίαι, ‚Schaustellungen‘, 9000 Drachmen [sic] für den Prytanen aus. Einer früheren Zusage gemäß bezahlte der Prytane die Kosten der θεωρίαι aus eigener Tasche; die 9000 Drachmen der Stadtkasse benutzte er, um das Prytaneion gründlich zu renovieren.“

374. Siehe oben, S. 64.

375. *IEph* 3066, Z. 12–14: δόντα καὶ τὰ ὑπὲρ τῶν θεωρι[ῶν] τῆς πρυτανείας * μ(ύρια) εἰς τὴν αἰώνιον γυ[μνα]σιαρχίαν. Zur „ewigen Gymnasiarchie“ vgl. jetzt Engelmann 1998, 308–309; Fontani 1999.

376. So *IEph* 702: [ἀναδ]όντα δὲ καὶ τὸ ὑπὲρ τῶν [θεωρι]ῶν ἀργύριον; *IEph* 1722: μὴ λαμβάνοντα τὰς θεωρίας τῆς πρυτ[ανείας]. Ein ähnlicher Fall vielleicht auch in Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1989, 175–178, Nr. 9 (*AE* 1990, 913); doch vgl. dagegen die Bedenken von Pleket, *SEG* 39, 1196.

einem kaiserlichen Sieg zu tun hatte, vielleicht das bekannte Parthersiegmonument;³⁷⁷ in diesem Fall dürfte der Betrag freilich eine persönliche Spende des Priesters sein.³⁷⁸

Einen speziellen Fall stellt im Zusammenhang solcher Amtsaufwendungen T. Flavius Damianus dar. Dieser bekannte Sophist war ohne Zweifel eine der wichtigsten Gestalten in der ephesischen Oberschicht in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Er war mit der in Ephesos zu dieser Zeit ebenfalls sehr aktiven Familie der Vedier verschwägert; seine Frau Vedia Phaedrina war Tochter des Vedius Antoninus, der im Zusammenhang mehrerer Bauprojekte noch zu erwähnen sein wird. Über Damianus unterrichten uns nicht nur einige Inschriften, sondern auch ein biographischer Abriß bei Philostrat, der vor allem den Reichtum des Damianus und seine Spendenfreudigkeit hervorhebt.³⁷⁹ Der Sophist errichtete eine von der Stadt Ephesos zum Heiligtum der Artemis führende Stoa und im Artemision einen prunkvollen Speisesaal.³⁸⁰ Vielleicht führte er zusammen mit seiner Frau auch Bauarbeiten in einem der ephesischen Gymnasien durch.³⁸¹

Bereits in seinem Amt als Grammateus des Demos im Jahr 166/167 n. Chr. entfaltete Damianus, der zu dieser Zeit noch recht jung gewesen sein muß, eine große Aktivität. Nach Ablauf seines Amtsjahres wurden ihm zwei Statuen errichtet, deren Basen erhalten sind. Sie tragen fast gleichlautende Inschriften, die sich in erster Linie durch die aufstellenden Körperschaften unterscheiden, zum einen „die Plateia“,

377. Auf die vieldiskutierte Frage über den Standort dieses Monuments, eventuell an der Südseite des Platzes vor der Celsus-Bibliothek, ist hier nicht weiter einzugehen. Aus der neueren Literatur sei dazu nur genannt: W. Jobst, „Zur Standortbestimmung und Rekonstruktion des Parthersiegaltars von Ephesos“, *JÖAI* 56, 1985, 79–82; Th. Ganschow, „Überlegungen zum Partherdenkmal von Ephesos“, *AA* 1986, 209–221; Engelman 1993b, 110; Hueber 1997, 90–91; P. Liverani, „Il monumento antonino di Efeso“, *RIA* 3a ser., 19–20, 1996–1997, 153–174 (datiert das Monument in die Zeit des Antoninus Pius).

378. *IEph* 721, Z. 5–7: φιλοτειμῶς καὶ ἐκτ[ε]νῶς ἐ[κτε]λέσ[α]ντα τῆ[ν] ἀρχ[ι]ερῶ[σύν]ην, δόντα δὲ καὶ εἰς τὸν το . . . το . Καίσ[αρ]ος νε[ί]κης ὑπὲρ τῶν κυνηγεσιῶν ἀργύριον δηναρίω[ν] μυριάδ[α]ς ἐπ[ι]τά]. Zur Erklärung vgl. *Bull. ép.* 1977, 417: „une expression comme ὑπὲρ τῶν κυνηγεσιῶν signifie normalement ‚au titre des venationes‘, pour la somme qu’il doit pour les venationes de sa charge. Cette somme peut être affectée, comme on sait, à un autre usage“. Hier wurde damit der Baugrund (τόπος) des Partherdenkmals bezahlt, eventuell auch Bauarbeiten (τοῖχος]). In diesem Sinne auch Engelman 1996, 93.

also die Anwohner einer repräsentativ ausgebauten Straße, wohl der Ephesos durchziehenden alten Prozessionsstraße,³⁸² zum anderen „die Leute von der Agora“.³⁸³ Sie ehrten „T. Flavius Damianus, ihren Euergeten und in allen Dingen unvergleichlich; er war auf ausgezeichnete Weise Grammateus, gab 201.200 Medimnen aus in dreizehn ganzen Monaten, nahm in diesen die Heere auf, die vom Sieg über die Parther zurückkehrten, war zugleich in eifriger Weise Panegyriarch der Großen Ephesien, versprach im selben Jahr ein Bauwerk, nämlich einen Oikos im Variusbad samt Erbauung und allem Schmuck, erbrachte für die Stadt einen Überschuß von 127.816 (Denaren) aus den Einnahmen seiner Grammatie; die Aufstellung der Ehrung hat überwacht C. Lici-

379. Philostr. *soph.* 2, 23, p. 605–606. Vgl. zu Damianus auch Keil 1953, 18–20; G. W. Bowersock, *Greek sophists in the Roman empire*, Oxford 1969, 27–28; Knibbe/Langmann 1993, 56–57. Damianus' vielgestaltiger Reichtum (πλούτῳ ποικίλῳ καὶ πολυπρεπεῖ κατεσκευασμένος) war nicht nur ererbt, sondern stammte auch aus wirtschaftlichen Aktivitäten; der von Philostrate erwähnte Privat-hafen diente sicher zur Ausfuhr der Produkte seines umfangreichen Landbesitzes; vgl. Pleket 1994, 121; ders., *MBAH* 3, 1984, 14–15. So versorgt, konnte der Sophist mitunter auf Hörengelder verzichten, wie Philostrate berichtet. Die von Philostrate angeführte Wohltätigkeit zugunsten der ‚Armen‘ (ἐπήρκει μὲν καὶ τοῖς δεομένοις τῶν Ἐφεσίων) war zu dieser Zeit nicht einzigartig; vgl. die entsprechende Tätigkeit des Opramoas (?), Balland 1981, Nr. 67 (*SEG* 30, 1535), Z. 32: τρέφει δὲ καὶ τοὺς πενομένους. Zur Interpretation, wer mit den ‚Armen‘ gemeint sein könnte, vgl. J. M. Strubbe, „Armenzorg in de Grieks-Romeinse wereld“, *TG* 107, 1994, 171–174.

380. Zur Straßenhalle siehe unten, S. 176. Das von Philostrate im Zusammenhang damit genannte ἐστιατήριον im Artemisheiligtum ist archäologisch nicht nachgewiesen, in seiner Größe daher nicht abzuschätzen.

381. Zum „Ostgymnasion“ siehe unten, S. 157.

382. *IEph* 3080. Zur πλατεῖα vgl. unten, S. 175.

383. *IEph* 672, von einigen orthographischen Unterschieden abgesehen praktisch identisch mit der vorigen Inschrift, bis auf die Angabe der Aufsteller, Z. 21–24: ἀναστησάντων τὴν τειμὴν παρ' αὐτῶν τῶν ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἀνδρὸς τοῦ κατὰ πάντα ἀσυνκρίτου. Damianus selbst errichtete als Grammateus auf eigene Kosten eine Ehrung für den Quaestor der Provinz, Iunius Maximus, der unmittelbar zuvor die Botschaft vom Sieg über die Parther nach Rom gebracht hatte: *IEph* 811; vgl. dazu G. Alföldy, H. Halfmann, „Iunius Maximus und die Victoria Parthica“, *ZPE* 35, 1979, 195–212 (NDr. in: Alföldy, *Römische Heeresgeschichte*, Amsterdam 1987, 203–222). Die beiden hatten wohl beim Durchmarsch der Truppen zusammengearbeitet. Schulte 1994, 63–64, vermutet, Damianus wollte mit dieser Ehrung weiterreichende Kontakte zur Reichsaristokratie knüpfen. Vgl. zur Bedeutung von Ephesos während des Partherkrieges auch Kissel 1995, 283–284.

nus Atimetus Aurelianus, Neopios der Artemis und Grammateus von Asia der Tempel in Ephesos“.³⁸⁴

Der Rückmarsch des Heeres vom Partherkrieg des L. Verus scheint sich über den langen Zeitraum von dreizehn Monaten hingezogen zu haben, was für Ephesos eine große Belastung dargestellt haben dürfte; Damianus' Mitwirkung bei der Abwicklung dieses Durchzugs war daher sicher höchst willkommen, auch wenn nicht ausdrücklich gesagt ist, daß er die Verpflegung für das Heer auf eigene Kosten erbrachte.³⁸⁵

384. Text und Übersetzung nach der Fassung von *IEph* 3080: Τ. Φλ. Δαμιανόν, τὸν ἴδιον εὐεργέτην καὶ ἐν πᾶσιν ἀσύγκριτον ἢ πλατεῖα, γραμματεύσαντα ἐπιφανῶς καὶ μετρήσαντα μυριάδας μεδίμων κ' καὶ ,ασ' μῆσιν ἰγ' ὅλοις, καὶ ὑποδεξάμενον ἐν τούτοις στρατόπεδα ἀπὸ τῆς κατὰ Πάρθων νεΐκης ὑποστρέφοντα, καὶ πανηγυριαρχήσαντα κατὰ τὸ αὐτὸ τῶν μεγάλων Ἐφεσίων ἐκτενῶς, καὶ ἔργον ὑποσχόμενον ἐν τῷ αὐτῷ ἐνιαυτῷ οἶκον ἐν τῷ Οὐαρίῳ βαλανείῳ μετὰ οἰκοδομῆς καὶ παντὸς κόσμου, καὶ μυριάδας ποιήσαντα περισσεΐας ἐκ τῶν προσόδων τῆς ἰδίας γραμματείας τῇ πόλει ἰβ' ,ζωὶς'. ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως τῆς τειμῆς Γ. Λικινίου Ἀτειμήτου Αὐρηλιανοῦ νεοποιοῦ τῆς Ἀρτέμιδος καὶ γραμματέως τῆς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ. Die in der *editio princeps* und danach *IEph* verlesene Angabe der Länge der Getreidespende des Damianus (μῆσιν γ' ὅλοις statt richtig ἰγ') ist von Alföldy und Halfmann (siehe Anm. 383), 210 Anm. 46, korrigiert worden, unabhängig davon auch von Engelmann 1996, 91 Anm. 3. Ein weiterer Druckfehler der bisherigen Editionen findet sich in Z. 14: der Stein hat kein Iota adscriptum bei ἐνιαυτῷ. Die Verbindung des Neopios und Grammateus von Asia, der für die Aufstellung sorgte, mit der Plateia ist unklar; die Ausführungen von Schulte 1994, 34–35, führen kaum weiter, da sie die Urheber der Ehrung nicht erkannt hat. Die Meinung von Kearsley 1988, 63, der Tempeltitel bei diesem Grammateus zeige eine von ihm erbrachte euergetische Leistung an, dürfte kaum zutreffend sein.

385. J. Keil, „Ephesos und der Etappendienst zwischen der Nord- und Ostfront des Imperium Romanum“, *AAWW* 92, 1955, 161–162, nimmt eine private Leistung des Damianus an; dies ist aber keineswegs zwingend. Verus selbst war wohl nicht mehr beim Heer; vgl. Halfmann 1986, 211–212. Bei einem früheren Besuch des Kaisers hatten zwei Angehörige der Vedierfamilie die Gymnasiarchie übernommen und den Kaiser beherbergt: *IEph* 728 und 3072; vgl. Halfmann 1986, 135–137. Ob das Nahverhältnis zwischen den Vediern sowie Damianus und dem Kaiser freilich Anlaß für die Errichtung des berühmten „Partherdenkmals“ (zu dessen Standort oben, S. 103, Anm. 377) war, wie Halfmann 1986, 132, meint, erscheint mir unsicher. Auf jeden Fall wäre es voreilig, in diesen Personen auch die Geldgeber für das Monument zu sehen. Vielleicht hatte Verus bei seinem zweiten Aufenthalt in Ephesos im Jahr 164 n. Chr. Lucilla, die Tochter seines Mitregenten, geheiratet; Zweifel daran bei Karwiese 1990, 171–178, dessen Argumentation aber unter einigen Mißverständnissen leidet.

Das hier vor allem Interessierende ist die Angabe, daß Damianus aus den Einkünften seiner Grammatie einen Überschuß von 127.816 Denaren erzielen und der Stadt übergeben konnte. Diese hohe Summe steht meines Wissens bei solchen Überschüssen einzig dar. Daß sie nicht gerundet, sondern bis auf den letzten Denar genau angegeben wird, macht es sehr wahrscheinlich, daß sie aus der offiziellen Abrechnung am Ende von Damianus' Amtsjahr stammt, doch ist damit nicht erklärt, wie das Amt des Grammateus, das in erster Linie eine Verwaltungsfunktion war, zur Akkumulation so großer Summen führen konnte. Eine naheliegende Erklärung wäre, daß trotz der eindeutigen Formulierung ἐκ τῶν προσόδων Damianus auch diese Summe selbst gezahlt hätte.³⁸⁶ Daß dies bei dem reichen Sophisten zumindest prinzipiell möglich gewesen wäre, bezeugt über diese Inschriften hinaus auch seine Biographie bei Philostrat; unter anderem heißt es darin: „am meisten nützte er der Allgemeinheit, indem er Geld beisteuerte und die verfallenen unter den öffentlichen Gebäuden wiederherstellte“.³⁸⁷ Aber die genau angegebene Summe spricht gegen eine freiwillige Episodis durch Damianus, und so scheint es tatsächlich so gewesen zu sein, daß der Grammateus in Ephesos über öffentliche Geldmittel (bzw. laufende Einnahmen) für seine Aufgaben verfügen konnte, die noch deutlich über der genannten Summe lagen. Die Besonderheit bei Damianus war vermutlich, daß er durch eigene Finanzierung seiner Amtstätigkeit einen Teil des Budgets nicht in Anspruch zu nehmen brauchte, sondern der Stadt (und damit seinem Amtsnachfolger) wieder zur Verfügung stellen konnte.³⁸⁸

Wohl nicht lange vor der Grammatie des Damianus hatte ein vom Kaiser eingesetzter Logist sich mit der Rechenschaftslegung der gewese-

386. In diesem Sinne z. B. Sartre 1991, 155; Schulte 1994, 113.

387. Philostr. *soph.* 2, 23, p. 605: πλεῖστα δὲ ὠφέλει τὸ κοινὸν χρήματα τε ἐπιτιδοῦς καὶ τὰ ὑποδεδωκότα τῶν δημοσιῶν ἔργων ἀνακτώμενος. Allgemein zur Zuverlässigkeit der Angaben Philostrats: S. Swain, „The reliability of Philostratus's Lives of the Sophists“, *CLAnt* 10, 1991, 148–164, bes. 158–159.

388. Ähnlich auch Quaß 1993, 327: „Mag es sich hierbei auch um einen Sonderfall handeln, so ist doch bemerkenswert, daß Damianus es fertigbrachte, von dem Budget, das ihm aus den staatlichen Einkünften (πρόσοδοι) für seine Amtsaufgaben zur Verfügung gestellt war, durch eigene Großzügigkeit einen sehr hohen Betrag einzusparen, der der Staatskasse zugute kam.“

nen Beamten in Ephesos beschäftigen müssen; auch die Rückforderung von Überschüssen wird in dem Brief erwähnt, den der unbekannte Kaiser (wohl Antoninus Pius) an die Ephesier bezüglich der Tätigkeit des Curatoren sandte.³⁸⁹ Vor diesem Hintergrund wird die demonstrativ verkündete Rückgabe eines großen Überschusses durch Damianus besonders interessant.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß einmal auch ein Epimelet für die Grammatie genannt wird.³⁹⁰ L. Robert verglich damit die mehrfach belegten Epimeleten für die ephesischen Olympien, die Stiftungsgelder für eine „ewige Agonothese“ verwalteten.³⁹¹ Diese Parallele ist jedoch wenig aussagekräftig, denn wie soll man sich einen solchen Vorgang bei der Grammatie vorstellen, die ja in erster Linie keine kostspielige Liturgie war wie z. B. die Gymnasiarchie³⁹² oder das Amt des eponymen Beamten, sondern eine Verwaltungsaufgabe, bei der es mehr auf die persönlichen Fähigkeiten und Leistungen des Amtsinhabers als auf seine finanziellen Mittel ankam.³⁹³ In der entsprechenden Inschrift werden auch die Verdienste des Geehrten um die Getreideversorgung genannt; er war also zugleich Agoranom oder Sitones; die Verbindung mit der Grammatie erscheint aber singulär.

389. *IEph* 15–16 (Oliver 1990, Nr. 160 A und B): εἰ μέντοι τὰς καλουμένας λοιπογρα[φὰς] ἑαυτοῖς προσῆψαν, εἴτε τῶν ζώντων τινὲς εἴτε τῶν τετελευτη[κί]των, ταῦτα δηλονότι ὡς ὀφλήματα ὁ λογιστὴς ἀπαιτήσῃ („wenn aber jemand die sogenannten Überträge übernommen hat, mag er noch leben oder schon verstorben sein, so soll diese Summe der Logist natürlich wie Schulden einfordern“; Übersetzung: Wankel).

390. *IEph* 815: Ehrung für einen Unbekannten, ἐπιμελ[ηθέν]τα δὲ καὶ τῆς Ἰουλ. Φιλομήτορος γραμματείας. Philometor ist in einer anderen Inschrift ganz regulär als Grammateus bezeugt: *IEph* 2041. Vielleicht war er in der Zwischenzeit verstorben. Kein Kommentar dazu bei Schulte 1994, 155.

391. Robert 1967, 43 (*OMS*, Bd. 5, 383).

392. Für diese sind zahlreiche Epimeleten belegt; vgl. Robert 1935, 449–450 (*OMS*, Bd. 1, 290–291).

393. Vgl. dazu Schulte 1994, *passim*, vor allem 40–46. Sie lehnt auch (51–52) die These ab, daß die Einsetzung von mehreren Grammateis zur gleichen Zeit erfolgte, um die finanziellen Belastungen zu verringern, sondern hält es für wahrscheinlicher, daß die Aufgaben, die der γραμματεὺς τοῦ δήμου zu erfüllen hatte, mitunter zu umfangreich für eine Person waren.

Ähnlich kryptisch ist die zweimalige Erwähnung der „Einnahmequellen (Budgetposten?) der Bularchie“, also aus der Stellung als Vorsitzender des Rats, mit denen eine Ehrung für Caracalla³⁹⁴ und eine für einen Rechtsvertreter der Stadt³⁹⁵ finanziert wurden. Dem Vorsteher der Bule scheinen also bestimmte Geldmittel bzw. laufende Einkünfte zur Verfügung gestanden zu haben, die sich vielleicht auch aus den *summae honorariae* des Bularchen oder eventuell aller Ratsmitglieder speisten.³⁹⁶ Denkbar wäre freilich auch, daß der Bularch in den beiden Inschriften nur zur Datierung genannt wurde: „aus den Erträgen der Bule, zur Zeit, als NN Bularch war“.³⁹⁷

Wie nicht anders zu erwarten, gab es auch einen wohl nicht unbedeutlichen Fond für die Durchführung von Opfern und anderen religiösen Handlungen. Aus dem Beschluß der Stadt, eine jährliche Geburtstagsfeier für Antoninus Pius auszurichten, und dem bestätigenden Brief des Proconsuls erfahren wir, daß der designierte Grammateus des Demos aus diesen Geldern eine Verteilung an die Bürger vornehmen sollte, jeweils einen Denar für jeden der fünf Tage des Festes.³⁹⁸ Wie bei vielen anderen Geldverteilungen ist nicht klar, wie groß der Kreis der Empfänger dabei wirklich war. Daß die Durchführung der Feier, die auch Schauspiele umfaßte, auf jeden Fall eine ziemliche finanzielle Belastung darstellte, wird auch daran deutlich, daß die Genehmigung des Proconsuls eingeholt wurde, unter Hinweis auf die bestehende Finanzierungsmöglichkeit aus den öffentlichen Einnahmen.³⁹⁹ Ansonsten wird dieser Fond, wie nicht anders zu erwarten ist, nur erwähnt, wenn ihn eine Einzelperson ausnahmsweise nicht in Anspruch nahm, sondern das Opfer aus eigener Tasche bezahlte.⁴⁰⁰

394. *SEG* 37, 886: ἀπὸ πόρων βουλα[ρχίας] Κλ. Τειμοκρά[τους].

395. *IEph* 3057: ἡ τεῖμη κατεσκευάσθη ἀπὸ τῶν τῆς βουλῆς χρημάτων, ἐκ πόρων βουλαρχίας Πο. Κορ. Ἰταλοῦ νεωτέρου.

396. Vgl. Quaß 1993, 329, Anm. 1403, der in den πόροι entweder Zinsen der *summa honoraria* des Bularchen sieht oder „möglicherweise Budgetmittel der Bularchie ..., die der genannte Träger des Amtes nicht in Anspruch nahm“. Interpretation als *summa honoraria* auch bei P. Herrmann, *Arkeoloji dergisi* 2, 1994, 93.

397. Eine Datierung nach einem Bularchen ist außerhalb von Ephesos belegt in *IG* 9, 1, 65 (Daulis in der Phokis) und *LW* 655 (Philadelphia in Lydien).

5.1.3 Die Praxis der Finanzverwaltung

Einen höchst aufschlußreichen, wenn auch aufgrund der isolierten Situation nicht unproblematischen Einblick in die Art und Weise, wie in der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Ephesos die finanziellen Angelegenheiten von Artemision und Stadt verwaltet wurden, gewährt ein Edict des Proconsuls Paullus Fabius Persicus,⁴⁰¹ das in frühclaudischer Zeit, vielleicht 44 n. Chr., in mehreren Ausfertigungen⁴⁰² sowohl auf Griechisch als auch in Latein in der Stadt dauerhaft publiziert wurde. Nach einer allgemeinen Vorrede⁴⁰³ kam der Proconsul auf Mißstände zu sprechen, die vor allem bei der Vergabe von Priesterämtern eingerissen seien; diese würden wie auf einer Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, „sooft aus Rom eine freudige Nachricht kam“.⁴⁰⁴ Die Priester wiederum bereicherten sich dann an den Einkünften des Heiligtums: „sogar der Tempel der Artemis, der das Glanz-

398. *IEph* 21, I, Z. 27–32: [τὸν δὲ ἐκάστ]τοτε ἀποδεδειγμένον γρα[μματέα τοῦ δήμου] διανέμειν τοῖς πολεῖταις [πᾶσιν εἰς πέντε] ἡμέρας ἐκ τῶν δημοσίων τ[ῶν εἰς τὰς θυσίας καθ'] ἐκάστην ἐκάστῳ δηνάριον [ἔν καὶ θεᾶς ἐπὶ] πέντε ἄγειν ἡμέρας („der jeweilige designierte Schreiber des Volkes soll allen Bürgern für fünf Tage aus den für die Opfer zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln täglich je einen Denar auszahlen und fünf Tage lang Schauspiele veranstalten“; Übersetzung: Wankel); II, Z. 7–12: ψηφισά[μενοι ἐν] τ[αῖς εὐτυχε]στάταις ἡμεῖν καὶ αἰῶν[ι παντὶ] αὐτοῦ γ[εν]εθλίαις ἡμέραις καὶ θεᾶς ἡ[μερῶν] πέντε ἐπιτελεῖν καὶ διανομὴν τοῖς πολεῖταις ἐκ τῶν καλουμένων "εἰς τὰς θυσίας" ἐκάστῳ δηνάριον διδόναι („ihr habt beschlossen, an seinem [des Pius] für uns und alle Zeiten glücklichen Geburtstag Schauspiele von fünf Tagen auszurichten und an die Bürger aus dem ‚für die Opfer‘ benannten Fond jeweils einen Denar zu verteilen“; Übersetzung nach Wankel, verändert). Ob die Finanzierung der Schauspiele ebenfalls aus dem Fond „für die Opfer“ erfolgte, wird aus der Formulierung nicht deutlich.

399. Vgl. Robert 1977, 7–8 (*OMS*, Bd. 5, 425–426). Zur Beteiligung des Proconsuls vgl. auch Guerber 1995, 402–403. Denkbar wäre zur Finanzierung eines solchen Festes natürlich auch eine Stiftung gewesen, wie sie z. B. die dionysischen Techniten für den Geburtstag Hadrians hatten (*IEph* 22, Z. 18–23).

400. *IEph* 690, Z. 26–28: τὸ εἰς τὴν δημοσίαν δὲ θυσίαν ἀνάλωμα ἐκ τῶν ἰδίων προσκαθιέρωσεν.

401. *IEph* 17–19, vgl. ferner die grundlegende Ausgabe von Dörner 1935. Die Publikation ist datiert auf den 28. März, vielleicht des Jahres 44 n. Chr. (zur Datierung des Proconsulats von Fabius Persicus vgl. Bakır-Barthel 1985, 23, vorsichtiger B. Thomasson, *Laterculi praesidum*, 1, Göteborg, 1984, 211, Nr. 42: „Sub Claudio, prioribus annis“).

stück der ganzen Provinz ist wegen der Größe seines Baues und des Alters der der Göttin erwiesenen Verehrung und wegen des Überflusses an Einkünften, die der Göttin von Augustus zugewandt wurden, wird seiner eigenen Gelder beraubt, die zur Pflege und Verschönerung der Weihungen ausreichen könnten. Diese Gelder nämlich sind für die ungerechten Begierden der Personen abgezweigt worden, die in der Weise das Gemeinwesen⁴⁰⁵ verwalten, wie es nach ihrer Ansicht ihnen persönlich nützt“.⁴⁰⁶

Den Hauptteil des Edicts bildete eine Reihe von Einzelmaßnahmen, deren erste sich konkret gegen den Verkauf der Priestertümer richtete.⁴⁰⁷ Ferner wurde die Verwendung von öffentlichen Sklaven des Artemisions anstelle von Freien gefordert, weil die bisherige Regelung

402. Am umfangreichsten erhalten sind die beiden griechischen Exemplare vom Theater (*IEph* 17) und von der Agora (*IEph* 18; vielleicht vom Südtor), während die lateinischen Fassungen (*IEph* 19; vom Theater und von einem unbekanntem Ort) recht stark verstümmelt sind. Die mehrfache Veröffentlichung auch umfangreicher Inschriften an prominenten Stellen der Stadt kam in Ephesos des öfteren vor, so bei dem Schreiben eines Kaisers des 2. Jahrhunderts an einen Logisten von Ephesos (siehe unten, S. 113) oder dem Brief des Antoninus Pius über den Streit von Ephesos mit Smyrna wegen der Titulaturen der beiden Städte (*IEph* 1489, 1489a, 1490). Die bekannte Salutaris-Stiftung (*IEph* 27) war am Theater und im Artemision publiziert, den beiden Orten, die für die Stiftung von großer Bedeutung waren.

403. *IEph* 18, Z. a 1–19; vgl. *IEph* 19 A, Z. II 1–7. Zur Aussage dieser Vorrede vgl. Orth 1989, 50–59, der mit Bezug auf *IEph* 18, Z. c 1–3 meint, daß Claudius durch den Proconsul das Gewicht des δήμος stärken wollte, nachdem Magistrate und Rat sich als korrupt erwiesen hatten, doch erscheint diese Auffassung kaum haltbar.

404. *IEph* 18, Z. b 1–12: ὁσάκις τε γὰρ ἂν ἀπὸ τῆς Ῥώμης ἰλαρωτέρα ἔλθῃ ἀγγελία; vgl. dazu Robert 1969b, 273–275; gemeint sind z. B. Nachrichten über römische Siege oder Ereignisse im Kaiserhaus.

405. Daß κοινόν hier wie fast stets in den ephesischen Inschriften auf den Landtag von Asia zu beziehen sei, hat Baugh 1990, 159–161 zu zeigen versucht, doch wäre die Verbindung mit dem Artemisheiligtum ungewöhnlich.

406. *IEph* 18, Z. b 1–11: τό τε τῆς Ἀρτέμιδος αὐτῆς ἱερόν, ὃ τῆς ἐπαρχείας ὅλης ἐστὶν κόσμος καὶ {ο} διὰ τὸ τοῦ ἔργου μέγεθος καὶ διὰ τὴν τοῦ περὶ τὴν θεοῦ σεβασμοῦ ἀρχαιότητ(α) καὶ διὰ τὴν τῶν προσόδων ἀφθονίαν τῶν ὑπὸ τοῦ Σεβαστοῦ ἀποκατασταθισῶν τῇ θεᾷ, στέρεται τῶν ἰδίων χρημάτων, ἃ καὶ εἰς ἐπιμέλειαν καὶ εἰς κόσμον τῶν ἀναθημάτων ἐξαρκεῖν ἐδύ(νατο)· περισπᾶται γὰρ εἰς τὴν ἄδικον ἐπιθυμίαν τῶν οὕτως τοῦ κοινοῦ προΐσταμένων, ὡς ἑαυτοῖς λυσιτελεῖν νομίζουσιν; Übersetzung: Freis 55.

der Stadt finanziellen Verlust brachte,⁴⁰⁸ und die Versorgung der Hieroniken, der Sieger bei „heiligen Agonen“, eingeschränkt.⁴⁰⁹

Für die Verhältnisse in der ephesischen Finanzverwaltung besonders interessant ist die Verfügung, die den Beamten ebenso wie den Artemispriestern verbot, Anleihen aufzunehmen, die nicht aus den Erträgen des laufenden Jahres gedeckt werden konnten; sollten diese Personen sich nicht daran halten, waren sie aus eigenem Vermögen haftpflichtig: „in gleicher Weise ist es mein Beschluß, daß kein Priester der Artemis und keiner der jährlichen Beamten Gelder leiht im öffentlichen Namen, es sei denn, soviel wie er aus den Einnahmen des laufenden Jahres zurückzahlen kann. Wenn jemand die Einnahmen des folgenden Jahres verpfändet, soll das Recht, das geliehene Geld einzutreiben, dem Gläubiger gewährt werden“.⁴¹⁰ Beabsichtigt war offensichtlich eine Begrenzung der Höhe, in der die Beamten und Priester Anleihen aufnehmen konnten (über die sonst inschriftlich nichts bekannt ist) und keine zeitliche Befristung dieser Anleihen.

Außerdem sollten Legate zugunsten der Stadt oder einzelner Körperschaften nicht umgewidmet, sondern nur für den vorbestimmten Zweck verwendet werden: „in gleicher Weise ist es mein Beschluß, daß

407. *IEph* 18, Z. c 1–13. Bei der Regelung, daß die Stadt nicht mehr als 1 % der unrechtmäßig für das Priestertum gezahlten Summe zurückzahlen sollte, nahm der Proconsul Bezug auf die von Augustus bestätigte Verfügung des Vedius Pollio (gleiches geschah auch bei den Regelungen für die Hieroniken, siehe Anm. 409, und die penteterischen Agone, siehe Anm. 412); siehe oben, S. 87.

408. *IEph* 18, Z. c 13–18. Anschließend (Z. c 19–22) wurde auch verfügt, daß die δημόσιοι δοῦλοι, die selbst wiederum Sklaven besaßen, diese nicht auf Kosten des Heiligtums unterhalten durften, sondern selbst für sie aufkommen mußten.

409. *IEph* 17, Z. 46–48. Gemeint waren offensichtlich nur die Hieroniken der Artemisien; vgl. Dörner 1935, 46–47.

410. *IEph* 17, Z. 48–51: [ὁμοίως μηδένα τῶν τῆς Ἀρτέμιδος ἱερέων ἢ τῶν ἐτησίων ἀρχόν]τω[ν ὑπὲρ τοῦ δημοσίου ἀρέσκει] χρήματα δανεί[ζεθαι, εἰ] μὴ ὅσα ἐκ τῆς προσ[όδ]ου τ[ῆ]ς το[ῦ] ἔ[το]υ[τος] τοῦτ[ου] ἀποδοῦνα[ι δύναται.] ἐὰν δέ τι[ς] τὴν τοῦ [ἐπ]ι[ό]ν[τ]ος ἐ[νιαυ]τοῦ πρόσσοδον ὑπο[θήτ]αι, τὴν τοῦ διδομένου χ[ρ]ήματος πρᾶξιν δίδοσθαι τῷ δανιστῇ [ἀρέσκει]. Übersetzung: Freis 32. Zur Ergänzung vgl. Dörner 1935, S. 23–24; die entsprechende lateinische Passage ist noch etwas schlechter erhalten (*IEph* 19 A, Z. VI 8–10). L. Migeotte, *L'emprunt public dans les cités grecques*, Québec 1984, 290–291, schlägt am Ende als Ergänzung [ἐκ τῶν ἰδίων] vor, um klarzustellen, daß die Beamten mit ihrem eigenen Vermögen zu haften hatten.

alle Gelder, die der Stadt oder einem Teil von ihr oder einem Gremium vermacht wurden, gemäß dem Statut ausgeliehen werden, unter dem sie vermacht wurden, und sie von den Beamten zu keinem anderen Zweck und zu keiner anderen Ausgabe abgezweigt werden“.⁴¹¹ Weitere Regelungen beschäftigten sich mit den Kosten für Agone und den Hymnoden des Kaiserkultes, deren kostspieliger Dienst nach Auffassung des Proconsuls gratis von den Epheben übernommen werden sollte. Ausdrücklich ausgenommen vom Verbot der Verwendung von professionellen Hymnoden wurde der provinziale Kaiserkult in Pergamon, einschließlich des neu eingerichteten Kults für Livia.⁴¹²

Aus diesem Dokument gewinnt man insgesamt den Eindruck, daß die durchaus reichlich zur Verfügung stehenden Einnahmen des Heiligtums und der Stadt (die beiden Kassen schienen eng miteinander verflochten zu sein) zahlreiche Amtsträger dazu verlockten, sich persönlich an ihnen zu bereichern. Eine gegenseitige Kontrolle innerhalb der Oberschicht war wohl nicht mehr gegeben, so daß schließlich das Eingreifen der römischen Autoritäten erforderlich geworden war.⁴¹³

In einer etwa gleichzeitigen ephesischen Inschrift ist das singuläre Amt eines „Epitropos der Stadt“ ergänzt worden, doch einen solchen Stadtprocurator als Vorläufer der späteren Curatoren gab es nicht (siehe Exkurs, S. 286). Kaiserlich beauftragte *curatores civitatis* (λογισταί) sind auch in Ephesos erst ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. gelegentlich anzutreffen.⁴¹⁴

411. *IEph* 17, Z. 51–52: ὁμοίως ὅσα χρήματα ἀπολέλειπται τῇ πόλει ἢ μέρει τινὶ καὶ [συστ]ήματι τῶν ἐν αὐτῇ, ταῦτα [δα]νείζεσθαι τούτῳ τῷ νόμῳ, ᾧ [κατελείφθη,] ἀρέσκει καὶ μὴ ὑπὸ τῶν ἀρχόντων εἰς ἄλλας χρει[α]ς καὶ δ[απ]άνας μετάγεσθαι. Übersetzung: Freis. Vgl. C. P. Jones, *JRS* 73, 1983, 121–122, zu Vorschriften gegen die Veruntreuung von Stiftungsgeldern durch öffentliche Amtsträger.

412. Agone: *IEph* 18, Z. d 2–4; Hymnoden: Z. d 4–24; für sie wurden beträchtliche finanzielle Mittel der Stadt ausgegeben (εἰς οὓς οὐκ ὀλίγον μέρος τῶν τῆς πόλεως ἀναλίσκεται προσόδων). Ob man allein aus der Angabe τῆς πόλεως aber schließen kann, daß sie nicht im Augusteum des Artemisions, sondern im entsprechenden städtischen Heiligtum aufgetreten sind (so Engelmann 1993a, 282), erscheint mir zweifelhaft; das ganze Edict des Proconsuls erweckt eher den Eindruck, man habe es mit der Trennung von Mitteln der Artemis und der Stadt nicht sehr genau genommen.

413. Vgl. G. Woolf, *PCPhS* 40, 1994, 123–124, zur Einordnung in das römische Verhalten gegenüber der griechischen Kultur.

Das ausführlichste Dokument, das uns mit der Tätigkeit eines ephesischen Logisten vertraut macht, ist ein in zwei Exemplaren überlieferter Brief eines Kaisers (vermutlich Antoninus Pius) mit Anweisungen bezüglich der Rechenschaftslegung der ehemaligen Beamten, der bereits im Zusammenhang mit den Überschüssen der Grammatie des Flavius Damianus erwähnt wurde.⁴¹⁵ Vermutlich war es in der Frage, wie mit der Rechenschaftslegung von inzwischen verstorbenen ehemaligen Amtsträgern zu verfahren sein, zu einem Konflikt zwischen der Stadt und dem Logisten gekommen, worauf Ephesos sich durch einen Gesandten an den Kaiser wandte.⁴¹⁶

In Ephesos hatte zumindest zeitweilig nicht nur die Stadt selbst, sondern auch eine ihrer wichtigen Körperschaften einen Logisten, nämlich die Gerusie, wie wir z. B. aus einem Brief der Kaiser Marc Aurel und Verus an einen solchen erfahren.⁴¹⁷ Auffälligerweise ist in einem etwas späteren Beschluß der Gerusie, der sich ausführlich mit Fragen der Finanzierung eines Festes beschäftigt, keine Rede von einem Logisten dieser Körperschaft.⁴¹⁸ Stattdessen war es hier der „allgemeine Rechtsvertreter“ (καθολικὸς ἔκδικος)⁴¹⁹ der Gerusie, ein gewisser Nikomedes, der sich verdient machte, indem er neue Finanzierungsmöglichkeiten auffand (d. h. wohl alte Rechtsansprüche der Gerusie wieder zum Tragen brachte), zu denen er in einem gewissen Maße auch aus eigenen Mitteln beitrug.⁴²⁰

Der Logist der Gerusie war also, wie dies im 2. Jahrhundert wohl generell der Fall war,⁴²¹ keine ständige Einrichtung, sondern wurde erst *ad hoc* bei bestimmten Schwierigkeiten eingesetzt.⁴²² Einen vergleichbaren Vorgang gab es in Ephesos bereits unter Hadrian im Jahr

414. Zusammenstellung der bekannten Logisten von Ephesos bei Iplikçioğlu, 1983, 183–188. Neu hinzugekommen ist C. Claudius Telemachus aus Xanthos in der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts; vgl. *SEG* 41, 1394.

415. *IEph* 15–16. Siehe oben, S. 106. Zur mehrfachen inschriftlichen Publikation siehe oben, S. 110, Anm. 402.

416. *IEph* 15, Z. 16–17. Vgl. auch Eck 1979, 216–217.

417. *IEph* 25. Der Logist war der bekannte M. Ulpius Eurycles aus Aizanoi, der auch *curator* von Aphrodisias war; siehe zu ihm unten, S. 264.

418. *IEph* 26.

419. Καθολικός dürfte hier noch nicht die finanzielle Bedeutung (*rationalis a rationibus*) haben, wie sie in der spätantiken Verwaltung vor allem Ägyptens belegt ist.

120 n. Chr., wo eine Person zur Vollstreckung von Geldforderungen der Gerusie eingesetzt wurde.⁴²³ Diese trug dabei wohl noch nicht die Bezeichnung eines Logisten; ganz auszuschließen ist dies aber nicht, da es anscheinend später in der hadrianischen Zeit einen Logisten für die ephesische Gerusie gab.⁴²⁴ Dieses Gremium verfügte jedenfalls über wohl nicht unbeträchtliche eigene Einnahmen, wie auch ein vor kurzem veröffentlichtes Dossier zeigt, das eine Reihe von Briefen römischer Herrscher (von Caesar oder Oktavian bis Germanicus) und Proconsuln von Asia aus tiberischer Zeit enthält, in denen der Gerusie jeweils bestimmte finanzielle Vorrechte bestätigt (oder neu gewährt) wurden.⁴²⁵

5.2 *Summae honorariae* und Amtsträger als Bauherren

Bei der allgemeinen Betrachtung der *summa honoraria* in den griechischen Städten wurde betont, daß die Überlieferung gerade in die-

420. Z. 14: προσφιλοτειμουμένου τοῦ ἐκδίκου ἰς τῆ[ν δαπάνην] macht deutlich, daß in erster Linie nicht persönliche Geldmittel des Nikomedes verwendet waren, die vielmehr nur als Zusatz genannt sind; deswegen ist die Bezeichnung des gesamten Vorgangs als „Stiftung des Nikomedes“ irreführend, und Heberdeys Ergänzung ἐκ τῆς το[ῦ Νεικομήδους φιλοτειμίας] in Z. 11 ist keineswegs zwingend.

421. Vgl. Burton 1979, 470–473; Eck 1979, 195–197.

422. Darauf deutet auch die Formulierung *IEph* 25: ὅτι μὲν ὑπ’ ἀνθυπάτων δοθέντα σε τῆ γερουσίᾳ τῶν Ἐφεσίων λογιστῆν κτλ. („daß du von den Proconsuln der Gerusie der Ephesier als Logist gegeben wurdest ...“; Übersetzung: Freis 104).

423. *IEph* 1486, Z. 11–12: ἵνα, εἴ τι τοιοῦτον εἴη, ἐπιλέξῃται τινα ὃς κρινεῖ τε τάμφισβητούμενα καὶ εἰσπράξει πάντα, ὅσα ἂν ὀφείληται τῆ γερουσίᾳ („damit er [der Proconsul], wenn es sich so verhält, jemanden auswählt, der die strittige Sache entscheidet und alle Gelder eintreibt, die der Gerusie geschuldet werden“; Übersetzung: Freis 75).

424. *IEph* 618, Z. 11–13, eine Ehrung für den aus Keramos stammenden Archiereus der Kaiserkulttempel in Ephesos, Ulpius Aristocrates: δοθέντα [δὲ καὶ λογιστῆ]ν ὑπὸ θεοῦ Ἀδριανοῦ [τῆ φιλ]οσεβάστῳ γερουσίᾳ; zur Ergänzung vgl. Z. 18–19: δεκάκις δ[ιανομὴν ἐποίησε τῆ] γερουσίᾳ λογιστ[είας ἕνεκεν]. Zu Aristocrates vgl. auch unten, S. 119, Anm. 443.

425. Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 113–122 (*SEG* 43, 757–772; *AE* 1993, 1460–1471); vgl. auch *SEG* 34, 1098 und zu den mutmaßlichen Hintergründen der letzten Gesandtschaften des Dossiers N. Lewis, „The new evidence on the privileges of the gerousiasts of Ephesos“, *ZPE* 131, 2000, 98–99.

sem Bereich sehr unausgeglichen ist. Dies trifft auch auf Ephesos zu. Hier wurde eine formale Leistung für ein Amt im Gegensatz zu einigen anderen Städten kaum erwähnt. Wir können aber erkennen, daß zahlreiche Träger von hohen ephesischen Ämtern gewisse Leistungen für das Wohl der Stadt erbrachten, die nicht direkt mit ihren Amtsverpflichtungen in Zusammenhang zu stehen scheinen. Eine rechtliche Verpflichtung läßt sich dabei nicht erkennen. Es scheint sich um zusätzliche Leistungen gehandelt zu haben, deren Höhe unterschiedlich sein konnte und die eher dem freien Euergetismus zuzurechnen sind.

Besonders gut läßt sich dies am Beispiel der Prytanie erkennen. Mit diesem höchsten und ursprünglich einzigen eponymen Amt der Polis waren ohnehin große Ausgaben für kultische Verrichtungen verbunden, wie uns eine *lex sacra* aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. lehrt, die ein weit älteres Gesetz zitiert. Danach mußte der Prytane eine große Anzahl von Opfertieren zur Verfügung stellen, ausdrücklich auf eigene Kosten, nicht aus dem bereits erwähnten öffentlichen Fond „für die Opfer“.⁴²⁶ Wenn er dabei säumte oder einen Fehler beging, hatte er eine Strafe zu zahlen, deren Summe in der altertümlichen Einheit von 10 Dareiken vorgeschrieben war. Die Verwendung dieses Bußgeldes war ebenfalls vorgegeben, nämlich entweder zur Ausschmückung der Statue der Demeter Karpophoros, die im Prytaneion stand, oder für

426. *IEph* 10, Z. 2–12: κεφάλαιον νόμου πατρίου· τὸν πρύτανιν αἴθειν πῦρ ἐπὶ τῶν βωμῶν πάντων καὶ ἐπιθυμιῶν τὸν λιβανωτὸν καὶ τὰ ἱερατικῶ ἀρώματα, ἱερεῖα προσάγοντα τοῖς θεοῖς νενομισμέναις ἡμέραις τὸν ἀριθμὸν τξέ', καρδίου[ρ]γούμενα μὲν καὶ ἐκμηριζόμενα ρ', κατατελισκόμενα δὲ ροε', ἐξ οἰκείας δυμάμεως, περιηγουμένου καὶ διδάσκοντος αὐτὸν τοῦ δημοτελοῦς ἱεροφάντου καθότι ἕκαστον τοῖς θεοῖς νόμιμόν ἐστιν („Hauptinhalt [oder: Kapitel?] eines alten Gesetzes: Der Prytane soll Feuer auf allen Altären anzünden und den Weihrauch opfern und die für den Kult bestimmten Kräuter, und er bringt den Göttern an den dafür bestimmten Tagen Opfertiere dar, 365 im ganzen, davon 190, denen das Herz herausgenommen und die Schenkel abgetrennt werden, 175 aber, die ganz (?) geweiht werden, und zwar aus seinem eigenen Vermögen, wobei ihn der staatliche Hierophant bei jeder einzelnen zur Verehrung der Götter getroffenen Bestimmung anleitet und unterweist“; Übersetzung: Wankel). Sprachlich eher unwahrscheinlich, aber nicht ganz auszuschließen ist, daß die Bereitstellung ἐξ οἰκείας δυμάμεως nur für die 175 Opfertiere κατατελισκόμενα galt. Zum Fond für die Opfer siehe oben, S. 108.

Ausbesserungsarbeiten am Prytaneion selbst (ἐπισκευὴ τοῦ πρυτανείου).⁴²⁷

Nun sind einige Inschriften erhalten, nach denen Prytanen tatsächlich Renovierungen am Prytaneion durchführten. Allerdings ist in keinem dieser Fälle von einer Strafe aufgrund einer Verletzung der Kultvorschriften die Rede, wohl aber einmal davon, daß Amtsspesen des Prytanen, die für Schaustellungen (θεωρία) veranschlagt waren, für Bauarbeiten umgewidmet wurden, nämlich eine Pflasterung und eine Ausbesserung des Daches und der Sonnenterrasse (σωλάριον).⁴²⁸ In anderen Fällen betrafen die Arbeiten am Prytaneion neben allgemeinen Renovierungsarbeiten die Neuaufstellung eines Kultbild des Apollon Manteios in einer neu angelegten Nische im Prytaneion⁴²⁹ oder eine Umgestaltung des Eingangsbereichs zum Gebäude mit Säulen, Umgängen und einer Toranlage.⁴³⁰ Bei einer kleineren Reparatur, bei der drei Säulen des Prytaneions komplett wiederhergestellt wurden, ist der Name des Urhebers nicht erhalten, und es läßt sich nicht sagen, ob es sich dabei um einen Prytanen handelte. Ein Fragment der entsprechenden Inschrift könnte einen Epimeleten erwähnen, so daß sich auch eine Bautätigkeit durch die Stadt selbst nicht ausschließen läßt.⁴³¹

Die Bautätigkeit von Prytanen beschränkte sich aber nicht auf ihren Amtssitz.⁴³² Verschiedene andere öffentliche Bauten erfuhren ebenfalls eine Zuwendung von seiten eines Prytanen:

427. Ebda., Z. 25–30: εἰ δέ τι ἐνλιπὲς ὑπὸ τοῦ πρυτανεύοντος τῶν προειρημένων καθ' ἕνα καὶ ἕνα γείνηται, ὀφείλει τὸν πρύτανιν εἰς προ(σ)κόσμημα τῆς ἐν τῷ πρυτανείῳ ἐστῶσης Δήμητρος Καρποφόρου, ἧς ἐστὶ ὁ νεῶς, καὶ εἰς ἐπισκευὴν τοῦ πρυτανείου στατήρας Δαρικῶν ἰ' („wenn aber irgendeine der angeführten Bestimmungen durch die Schuld des Prytanen mangelhaft ausgeführt wird, soll er als Buße zur Ausschmückung der im Prytaneion stehenden Statue der Demeter Karpophoros, der Herrin des Tempels, und zur Reparatur des Prytaneions 10 Dareiken zahlen“; Übers.: Wankel). Vgl. zur letzten Regelung Engelman 1985, 155–157; zum Demeterkult im Prytaneion: V. Suys, „Déméter et le prytané d'Éphèse“, *Kernos* 11, 1998, 173–188.

428. *IEph* 462 mit Corrigenda. Ein σωλάριον erscheint sonst häufig in ephesischen Grabinschriften, z. B. *IEph* 2200b und 2202a. Zu den Spesen siehe S. 101.

429. *IEph* 1024, in traianischer Zeit (bald nach 104 n. Chr.); vgl. Engelman 1985, 156–157.

430. *IEph* 437; vgl. Engelman 1985, 155. Es ist nicht gesichert, daß ein Prytane diese Arbeiten ausführen ließ; die Inschrift auf dem Bogen des Eingangstors ist nur fragmentarisch erhalten.

- Der Marmorsaal der Palaistra des Hafengymnasions: Claudius Aristio.⁴³³
- Das Hydreion: Der Prytane L. Flavius Hierax führte, wohl gemeinsam mit seinem Bruder oder Vater Menandros, Bauarbeiten an diesem Brunnenbau durch.⁴³⁴
- Sitzabschnitte im Stadion und Säulen aus dokimeischem Marmor⁴³⁵ für das „augusteische Gymnasion“.⁴³⁶
- Ein Zugang zum Theater.⁴³⁷
- 2.500 Denare für die κατασκευή des Hafens und eine ungenannte Summe für das „neue Gymnasion“ (Theatergymnasion?).⁴³⁸
- Die Pflasterung eines Weges vom Prytaneion zur Plateia.⁴³⁹

431. *IEph* 528: [κίον]ας τοῦ πρυτανείου [τοῦ]ς τρεῖς διαπεφ[ορημένους - -]α κεφαλαῖς καὶ ἐπι[στυ]λίους καὶ ζω[δίοις - - -]; [- - -ἐπιμεληθέν]τος Τι. Φ[λαουίου - - -]. Vgl. Engelmann 1985, 157. Es wäre freilich auch die datierende Nennung eines Prytanen ([πρυτανεύον]τος) oder Grammateus ([γραμματεύον]τος) möglich. Wenig wahrscheinlich ist die vorgeschlagene Identifizierung der Person mit dem Archiereus T. Flavius Montanus, da dieser nicht aus Ephesos stammte und für ihn dort kein städtisches Amt bekannt ist; siehe unten, S. 128. Eine weitere Inschrift, die Arbeiten [ἔ]ν τε τῷ πρυτανεῖῳ zu erwähnen scheint: *SEG* 34, 1109.

432. Zum Prytaneion siehe auch unten, S. 195.

433. *IEph* 427. Doch siehe dazu unten, S. 154.

434. *IEph* 435 und 436; siehe unten, S. 150.

435. Zu den kaiserlichen Marmorbrüchen in Dokimeion vgl. L. Robert, *JS* 1962, 13–34 (*OMS*, Bd.7, 79–100); Robert 1980, 221–256; Fant 1989. Der Ort liegt nicht „in der Nähe von Ephesos“, wie Schulte 1994, 110, angibt, sondern etwa 300 km Luftlinie entfernt. Allerdings war Ephesos wohl ein wichtiger Verschiffungshafen für den dokimeischen Marmor; vgl. Dodge 1991, 43–45; Mitchell 1993, Bd. 1, 246; Pleket 1994, 120–121. Marmortransport im ephesischen Hafen bezeugt auch das Edict des Antonius Albus, *IEph* 23, Z. 12–13: παραγγέλλω [οὔ]ν καὶ τοῖς τὰ ξύλα καὶ τοῖς τοὺς λίθους ἐμπορευομένοις κτλ. Da die dokimeischen Marmorbrüche in kaiserlichem Besitz waren, hatte der Prytane wohl mit Vermittlung des Proconsuls die Säulen erworben; vgl. Fant 1993, 156, Anm. 73.

436. *IEph* 661. Zum „augusteischen Gymnasion“ siehe unten, S. 164.

437. *IEph* 2033. Siehe unten, S. 129.

438. C. Licinius Maximus Iulianus, *IEph* 3066. Zum Ausbau des Hafens siehe unten, S. 186.

439. *IEph* 3071, Z. 20–22: ἔν τε τῷ καιρῷ τῆς πρυτανείας στρώσαντος τὴν ἀπὸ τοῦ πρυτανείου κάθοδον ἕως τῆς ἐνβάσεως τῆς πλατείας. Vgl. unten, S. 176.

Auch wenn wir uns nicht in allen Fällen eine genaue Vorstellung vom Umfang dieser Bauarbeiten machen können, so scheinen sie doch zumindest in einer ungefähr vergleichbaren Größenordnung gelegen zu haben.⁴⁴⁰ Es handelte sich in den meisten Fällen um Ausschmückungs- oder Ausbesserungsarbeiten, nicht um die Errichtung ganzer Gebäude.

Trotz der relativ großen Zahl von Zeugnissen bleibt es unsicher, ob von einem Prytanen über die Opfer hinaus eine Ausgabe verlangt wurde in einer Höhe, die wenn nicht durch Vorschrift, so doch durch Gewohnheit festgelegt war, so daß dem Prytanen lediglich die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Euergesien (statt Bautätigkeit auch Speisungen und Ähnliches) geblieben wäre. Sollte dies der Fall sein, dürfte man die Bauleistungen durch Prytanen in Verbindung mit ihrem Amt nicht zum freien Euergetismus rechnen, sondern müßte sie der Übergangszone zurechnen, wo die Bezahlung öffentlicher Aufgaben als Vorbedingung für die Übernahme eines Amtes galt. Die Freiwilligkeit scheint hier aber überwogen zu haben.

Bei anderen Ämtern in Ephesos ist das Bild noch wesentlich unklarer. So sorgten auch die γραμματεῖς, die in der Kaiserzeit das wichtigste Amt der eigentlichen Stadtverwaltung innehatten, in einigen Fällen auf eigene Kosten (also nicht nur als aufsichtführende Amtsträger) für die Errichtung von Bauten, so beim bereits erwähnten Hydreon. Die inschriftliche Evidenz, die Grammateis oft in datierender Funktion nennt,⁴⁴¹ erlaubt aber nicht, weitergehende Schlüsse zu ziehen, und ein Grammateus war auf keinen Fall zu solchen Bauten verpflichtet. Über besonders große Ausgaben eines Grammateus anlässlich des Durchzugs des kaiserlichen Heeres unterrichten die bereits besprochenen Inschriften auf Basen für Ehrenstatuen des Sophisten Flavius Damianus; dabei handelte es sich offensichtlich aber um einen Ausnahmefall.

Große finanzielle Belastungen brachten auch die Amtsverpflichtungen von Asiarchen bzw. Archiereis des Kaiserkults auf provinzialer

440. Unbekannt sind die Bauarbeiten, die der Prytane P. Carsidius Pamphilio ausführen ließ, *IEph* 633, Z. 5–6: ἄνδρα φιλότειμον ἐν τε ἔργοις πολλοῖς καὶ μεγάλοις τὴν πατρίδα κεκοσμηκότα.

441. So in der Inschrift der Agora-Osthalle aus severischer Zeit (*IEph* 3001); siehe unten, S. 197.

Ebene mit sich.⁴⁴² Bei ihnen ist in Ephesos einige Male eine Zahlung für den Ausbau des Hafens belegt (εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ λιμένος). Die aufgewendeten Summen, die ausnahmsweise genau angegeben wurden, lagen dabei in der Größenordnung von mehreren 10.000 Denaren.⁴⁴³

In solchen Fällen bewegen wir uns tatsächlich in einer gewissen Übergangszone zwischen den Zahlungen *ob honorem*, mit denen ein Amt „erkauft“ wurde, und einem freiwilligen Euergetismus. Der Umstand, daß immerhin drei oder vier Inschriften aus Ephesos die Position eines Archiereus mit einer Zahlung für den Hafen in Verbindung bringen, könnte darauf deuten, daß eine solche finanzielle Leistung zumindest zweitweilig in ähnlicher Weise zu den Verpflichtungen dieser Funktion gehört haben könnte wie z. B. die Veranstaltung von Gladiatorenkämpfen (die in zwei dieser Inschriften ebenfalls erwähnt werden).⁴⁴⁴ Dagegen spricht allerdings, daß keine sinnvolle Verbindung zwischen der Archiereus-Würde und dem ephesischen Hafen gesehen werden kann. Offenbar bestand vielmehr bei der Stadt das Bedürfnis nach einer Finanzierung für eine konkrete Maßnahme im Hafen, und ein Oberpriester kam einer Aufforderung nach.

Etwas rätselhaft sind die in einer Inschrift erwähnten *δαπανήματα* eines Archiereus, die für Straßenbauarbeiten verwendet wurden: „...

442. Siehe S. 58.

443. Zum Ausbau des Hafens siehe ausführlicher unten, S. 186. Archiereis zahlten für den Hafen: *IEph* 2061 II, Z. 14–16: ἀριθμήσαντα καὶ εἰς τὴν τοῦ[λιμέ]νος κατασκευὴν μυριάδα[ς] ἔπτα[ῖ]μις; *IEph* 3071, Z. 10–13 (für die Reinigung (ἀνοκόθαρσις); wohl auch *IEph* 1391. Ich möchte auch in der ehrennden Inschrift für den aus Keramos stammenden Archiereus [Ulpius] Aristocrates, *IEph* 618 (vgl. *IKeramos*, Test. 6), Z. 7–9, ergänzen: δόντα τὰς ὑπέ[ρ τῆς ἀρ]χιερωσύνης μυριάδας [(Zahl) εἰς] τὴν κατασκευὴν τ[οῦ λιμένος]; vorgeschlagen wurden auch τ[οῦ νεῶ] (CIG 2987b) oder Arbeiten an Theater und Stadion (Knibbe/Iplikcioglu 1984, 126–127, vgl. *SEG* 34, 1168). Die Inschrift stammt vom Beginn der Herrschaft des Antoninus Pius; die Erzpriesterschaft des Aristocrates ist aber nach Ausweis von Z. 3–7 mit der zweiten Feier der ephesischen Hadrianeen zu verbinden (vgl. auch *SEG* 34, 1168), deren Datierung nicht genau feststeht, aber auf jeden Fall vor Hadrians Tod liegt, so daß auch chronologisch für diese Leistung (keine Spende, sondern als *summa honoraria*; siehe oben, S. 65) eine Verbindung mit den Wasserbaumaßnahmen in hadrianischer Zeit (siehe unten, S. 184) möglich ist.

444. Zu den Bautätigkeiten durch Archiereis vgl. auch Quaß 1993, 216.

zahlte gemäß der ihm zugefallenen Entscheidung die Ausgaben der Priesterschaft für den Ausbau der ‚Goldenen Straße‘ ...⁴⁴⁵ Vielleicht muß man auch hier einen Bezug auf *summa-honoraria*-ähnliche Ausgabeverpflichtungen sehen; die angesprochene κρίσις⁴⁴⁶ wäre dann einfach die Wahl eines passenden Objekts für die Ausgabe. Das vom Geehrten errichtete Gebäude, das am Schluß der Inschrift erwähnt wird, läßt sich nicht lokalisieren.⁴⁴⁷ Gemeint sein könnte auch die Straßenpflasterung, da ἔργον ja vieldeutig war.

Es handelt sich bei einer solchen Verpflichtung freilich nicht um eine fixe *summa honoraria*, die wir in Ephesos wie im gesamten griechischen Raum weniger gut fassen können als im lateinischen Westen. Es hat die Erscheinung grundsätzlich auch hier gegeben, zumindest als Eingangsvoraussetzung für einen Sitz in der ephesischen Bule (siehe oben, S. 100).

Bei den Artemispriesterinnen von Ephesos können wir am besten eine festgelegte Summe erkennen, nämlich 5.000 Denare, die an die Stadt zu zahlen waren gemäß einem Psephisma des Rats.⁴⁴⁸ Dies hin-

445. *IEph* 626: [- - - ἀρχιερέα Ἀσίας να]ῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ, [νι]ὸν ἀσιάρχου, [ἀναλώσ]αντα κατὰ τὴν ἐπ’ αὐτῷ [γε]νομένην κρίσιν [τὰ] τῆς ἀρχιερωσύνης δαπανήματα εἰς τὴν τῆς Χρυσῆς πλατείας κατασκευήν, ἥθει καὶ ἐπεικεία βίου ἐπαινούμενον, Αὐρρ. Μένανδρος καὶ Ἀπολλωνίδης τὸν γλυκύτατον ἑαυτῶν π[ατέρα] ἐν ᾧ ἐφιλοτειμήσατο ἔ[ργω]; zur Pflasterung siehe auch unten, S. 180.

446. Die *IEph*-Editoren Engelmann, Knibbe und Merkelbach haben in ihrer vermutungsweise die „Entscheidung über die Erhebung von Ephesos zur Stadt mit vier Neokorien“ gesehen.

447. Die Inschrift wurde gefunden „am Torbogen des Stadions“, weitere Angaben fehlen.

448. *SEG* 39, 1189 (*AE* 1990, 912), Z. 5–9, Statuenehrung für eine Priesterin der Artemis, die „eifrig die ganzen 5.000 der Polis gemäß eines Psephismas gegebenen Denare zahlte“ (καὶ πάντα ἐκτενῶς παρασχούσαν τ[ὰ] διδόμενα εἰς τὴν πόλιν δηνάρια πεντακισχεῖλια κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βουλῆς). Die Summe von 5.000 Denaren für die Artemispriesterschaft erscheint auch in *IEph* 997 (dort wurden von den Verwandten der Priesterin auch die Amtsausgaben, δαπάναι, bezahlt), und wohl in *IEph* 1618. Keine konkrete Summe, sondern vielleicht nur δ[ηνάρια], wurden genannt in der fragmentarischen Priesterinschrift Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 129, Nr. 21: [ἀναλωσα]μένην τὰ ἴδια δ[ηνάρια δι]ὰ τὰς τοῦ πατ[ρός] αὐτ[ῆς] φιλοδοξί[ας] εἰς π[ρυτανείαν] καὶ [γυμνα-σι]αρχίαν καὶ τῶν [λοιπ]ῶν πάντων φιλ[ανθρώπων]]. Herrmann, *SEG* 43, 779, hält als Ergänzung statt δ[ηνάρια] auch das Adjektiv δ[αψιλῶς] für möglich.

derte manche Priesterin nicht daran, anstelle dieser Zahlung Bauten zu errichten, wie Tryphosa, deren Vater vor ihrer Wahl ein Versprechen vor der Bule oder der Ekklesie abgelegt hatte, einen Startblock im Stadion und (vielleicht am selben Ort) fünf ἀγάλματα samt Altären zu errichten.⁴⁴⁹ Unklar bleibt, ob Tryphosa mit diesen Bauten und Weihungen die vorgeschriebene Summe überschritt, sich also über das gewohnte und geforderte Maß hinaus als Euergetin zeigte.

Die Summe von 5.000 Denaren begegnet auch bei den beiden Artemispriesterinnen Vipsania Polla und Vipsania Olympias; in ihren Fällen wird allerdings ausdrücklich gesagt, daß sie für Bauarbeiten verwendet wurde, nämlich Reparaturen an einer Basilica, bei der unklar ist, ob es sich dabei um die ursprünglich von Pollio und seiner Familie errichtete Basilica am Staatsmarkt gehandelt hat.⁴⁵⁰

5.3 Öffentliche und private Bautätigkeit

Die bauliche Entwicklung von Ephesos soll zu Beginn dieses Abschnitts kurz skizziert zu werden;⁴⁵¹ mehrere Bereiche werden im Folgenden genauer untersucht, um die auf den ersten Blick dominierende Rolle der privaten Wohltäter für den Ausbau der Stadt einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Die Phase von der Gründung der „lysimachischen“ Stadt bis in die augusteische Zeit ist sowohl archäologisch als auch epigraphisch nur recht knapp dokumentiert. Unter Augustus wurde das spätestens jetzt zur Hauptstadt der Provinz Asia gewordene Ephesos⁴⁵² an zahlreichen Stellen monumental ausge-

449. *IEph* 1139: Ἀρ[τέ]μιδι Ἐφεσί[α] καὶ τοῖς Σεβαστοῖς καὶ τῷ δήμῳ Ἐφεσ[ί]ων Τρυφῶσα Ἡρακλείδο[υ] ἱερατεύσασα ὑπὲρ τῆς ἱερατείας τὴν ἀφεταιρίαν κα[ὶ] τὰ πέντε ἀγάλματα σὺν τοῖς βωμοῖς ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέ[θ]ηκεν κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς[ς] ὑπόσχεσιν. Eine andere Tryphosa gab als Artemispriesterin (und Gymnasiarchin) in der zu Ephesos gehörigen κατοικία der Bonitai 150 Denare: *IEph* 3239a (*SEG* 31, 958). Laut mehrerer in diesem Dorf gefundenen Inschriften haben sich Artemispriesterinnen (wohl ephesische, kaum lokale) am Bau eines Peristoons der Artemis (also wohl des Artemisions) beteiligt, *IEph* 3233 (*SEG* 31, 959) und *IEph* 3239 (*SEG* 31, 960).

450. *IEph* 987 und 988: εἰς ἐπι[σκε]υὴν τῆς βασιλικῆς. Siehe auch unten, S. 191.

451. Vgl. die Literatur oben, S. 85, Anm. 296; auf die dort zitierten Werke wird im Folgenden nicht mehr explizit hingewiesen. Ein kurzer Überblick auch bei Scherrer 1995; Schorndorfer 1997, 104–113 (bis zur Zeit Hadrians).

baut. Bekannt ist vor allem die Umgestaltung der oberen Agora, des sogenannten „Staatsmarkts“, aber auch das untere Stadtviertel wurde erfaßt, wie das Südtor der Tetragonos Agora zeigt.

In den folgenden Jahrzehnten ist ein gewisser Rückgang der öffentlichen Bautätigkeit zu erkennen, wenn auch keinesfalls eine völlige Stagnation in der Zeit von Tiberius bis Nero konstatiert werden darf.⁴⁵³ Ephesos scheint in tiberischer Zeit von einem Erdbeben betroffen gewesen zu sein, das wohl nicht das bekannte schwere Beben von 17 n. Chr. war, sondern sich erst einige Jahre später ereignete.⁴⁵⁴ Dieses Erdbeben, war vielleicht auch der Hintergrund für die nicht klar zu bestimmenden Baumaßnahmen, die in tiberischer Zeit mittels einer öffentlichen Subscription finanziert wurden,⁴⁵⁵ und der Hintergrund für den schlechten Zustand vieler (Tempel-)Bauten, den der Proconsul Fabius Persicus in seinem Edict beklagte.⁴⁵⁶ Unter Claudius wurde Ephesos von einem weiteren Erdbeben betroffen.⁴⁵⁷ In beiden Fällen haben wir Belege für eine kaiserliche Hilfe, wie sie bei solchen Naturkatastrophen häufig erfolgte.⁴⁵⁸

452. Zur Frage des Statthaltersitzes der Provinz Asia vgl. jetzt Haensch 1997, 298–304, 312–315, der wahrscheinlich gemacht hat, daß Ephesos bereits in spätrepublikanischer Zeit die „Hauptstadt“ war.

453. Dies tut Dräger 1993, 88, 151–152, 357, der aber z. B. die Errichtung der Agora-Osthalle (*IEph* 3003) und des „Sockelbaus“ (*IEph* 410) nicht berücksichtigt hat (beide in neronischer Zeit), während er andererseits als Beleg für Straßenbau durch Claudius den aus Tralleis stammenden Meilenstein *IEph* 3163 (= *ITralleis* 172) anführt, der für den Ausbau von Ephesos keine Aussagekraft hat.

454. Ephesos gehört nicht zu den zwölf Städten, die als Opfer des großen Erdbebens von 17 n. Chr. bei Tac. *ann.* 2, 47 genannt werden, erscheint in diesem Zusammenhang aber in der Chronik des Eusebius, ed. Schöne, Bd. 2, S. 146–147, und in der auf dem Caesar-Forum in Rom aufgestellten Ehrung der Städte Asias (Nachbildung als „Basis von Puteoli“, *CIL* 10, 1624 = *ILS* 156) zum Dank für die Hilfe des Tiberius. Vgl. Guidoboni 1994, 180–185, mit Überlegungen, ob das für Kibyra belegte Erdbeben im Jahr 23 auch Ephesos betroffen haben könnte. Siehe zum Erdbeben von 17 und den Dankesweihungen auch unten, S. 250.

455. Siehe unten, S. 203.

456. *IEph* 18 b, Z. 0–1: [πολλὰ γὰρ θεῖαι οἰκίαι ἢ διὰ πυρὸς διεφθαρμέναι ἢ διὰ] συμπτώσεως ἀμόρφως εἰσὶν κατερριμμένοι; *IEph* 19A, IV, Z. 1–2 (durch das Parallelexemplar Gesichertes nicht in eckigen Klammern): [*multae enim aedes deorum*] *ignibus cons[umpt]ae aut ruinae con[lapsae i]acent*] („denn viele Tempel ... waren entweder durch Feuer vernichtet oder durch Einsturz, ohne daß eine Form davon übrig blieb, zusammengestürzt“; Übersetzung: Freis 55).

Unter Nero wurde der repräsentative Ausbau der Stadt fortgesetzt, der sich unter den Flaviern verstärkte, besonders unter Domitian. Hier liegt sicher eine enge Verbindung mit dem Prestigegegewinn vor, den Ephesos erfuhr, als es die Neokorie für den provinzialen Kaiserkulttempel erhielt. Ein nur sehr fragmentarisch erhaltener Volksbeschluss aus den Jahre 93–95 n. Chr. scheint sich mit der Erneuerung alter Bauten zu befassen, die angesichts der „kaiserlichen“ (das heißt wohl: mit dem Kaiserkult verbundenen) Bautätigkeit (Σεβαστὰ ἔργα)⁴⁵⁹ als notwendig empfunden wurde.⁴⁶⁰ Wie schon seit der Zeit des Augustus üblich, wurden die öffentlichen Gebäude in Ephesos an Artemis und den regierenden Kaiser geweiht, oftmals zudem auch an Demos oder Polis von Ephesos, sofern diese nicht Urheber der jeweiligen Baumaßnahme waren.⁴⁶¹

Diese umfangreiche, sowohl von Privatleuten als auch von der Stadt selbst finanzierte Bautätigkeit setzte sich in traianischer Zeit fort und hielt das ganze 2. Jahrhundert n. Chr. hindurch an. Eine kaiserliche Förderung ist zumindest bei Hadrian zu erkennen, der wenigstens zweimal selbst in Ephesos war⁴⁶² und laut einer literarischen Quelle Ephesos eine Zeitlang besonders vorgezogen habe, bis er seine Sympa-

457. Malalas 10, 246, 11–19 (Schenk von Stauffenberg 1931, S. 24 und 195–196): Ἐπὶ δὲ τῆς αὐτοῦ βασιλείας ἔπαθεν ὑπὸ θεομηνίας ἡ Ἐφεσος καὶ ἡ Σμύρνα καὶ πολλὰ ἄλλα πόλεις τῆς Ἀσίας, αἴστισεν ἐχαρίσατο πολλὰ εἰς ἀνανέωσιν (vgl. Chr. Habicht, *GGA* 213, 1960, 163, zur Datierung auf 47 n. Chr.). Betroffen war auch Samos, das Wiederaufbauhilfe von Claudius erhielt; vgl. H. Freis, „Eine Bauinschrift des Kaisers Claudius aus Samos“, *ZPE* 58, 1985, 189–193. Zweifel an der Historizität des Erdbebens bei Horster 1997, 86, Anm. 203, doch vgl. die Quellenzusammenstellung bei Guidoboni 1994, 188–190.

458. Generell zur (in der Regel durch Gesandtschaften erbetenen) kaiserlichen Hilfe für von Erdbeben betroffene Städte: Robert 1978, 400–407 (Robert 1987, 96–103); Mitchell 1987, 345–346, 349–352; C. P. Jones, *CQ* 40, 1990, 521–522; Ziethen 1994, 80–86; Winter 1996, 62–63, 94–108; ders., „Strukturelle Mechanismen kaiserlicher Hilfsmaßnahmen nach Naturkatastrophen“, in: *Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 6, 1996: Naturkatastrophen in der antiken Welt*, Stuttgart 1998, 147–155; Waldherr 1997, 184–185; Holger Sonnabend, *Naturkatastrophen in der Antike*, Stuttgart [u. a.] 1999, 215–230.

459. Zum Ausdruck vgl. *IGR* 4, 902 (Kibyra), wo aber ein Wiederaufbau nach einem Erdbeben mit kaiserlicher Unterstützung gemeint ist. In Ephesos dürfte es eine Anspielung entweder auf die Bauten unter Augustus oder auf den neuen Kaiserkulttempel sein; vgl. Mitchell 1987, 354.

thien Smyrna zuwandte.⁴⁶³ Freilich bleibt zu prüfen, an welchen Projekten sich die kaiserliche Bautätigkeit konkret nachweisen läßt.⁴⁶⁴

460. *IEph* 449, Z. 11–14: ἐπεὶ τοῖς νέοις τῶν Σεβαστείων ἔ[ρ]γων μεγέθεισιν καὶ ἡ τῶν παλαιῶν κτισμά[τ]ων ἀν[α]νέωσις ἔπρεπεν. Zur Datierung vgl. Martin 1987, 106–107; da der als Antragsteller genannte M. Tigellius Lupus freilich zweimal Grammateus war, ist sie nicht ganz sicher. Bauten domitianischer Zeit sind ferner: *IEph* 413, 415, 416, 419 (Wasserbauten, siehe Abschnitt 5.3.2, S. 135), 427 (Hafengymnasion, siehe S. 154), 2034–5 (Theater, siehe Abschnitt 5.3.1, S. 125), 3008 (Straßenpflasterung, siehe S. 178); Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1993, 124–125, Nr. 14 (*SEG* 43, 776; *AE* 1993, 1473; Ehrenmonument für Domitia Augusta, von den νέοι). Ein in einzelnen Punkten korrekturbedürftiger Überblick über den architektonischen Ausbau von Ephesos anlässlich der Neokorieverleihung bei Dräger 1993, 151–164. Zu den in domitianischer bis hadrianischer Zeit in Ephesos tätigen Bauhütten und den architektonischen Beziehungen zur Bautätigkeit in Rom vgl. H. Thür, „Ephesische Bauhütten in der Zeit der Flavier und der Adoptivkaiser“, in: *Lebendige Altertumswissenschaft*, Wien 1985, 181–187; Strocka 1988, 291–307.

461. Dräger 1993, 155, Anm. 12, und S. 160–161, meint, daß Bauweihungen an Artemis und den Kaiser in Ephesos zuerst unter Nero auftraten und seit Domitian die Regel wurden; doch vgl. bereits aus augusteischer Zeit die Inschrift des Aquaeducts, *IEph* 3092 (siehe unten, S. 138, Anm. 513) und die der Basilica am Staatsmarkt, *IEph* 404 (siehe unten, S. 188, Anm. 726), jeweils geweiht an Artemis, Augustus, Tiberius und den Demos von Ephesos.

462. Zum ersten Mal im Sommer 124 n. Chr.; von Ephesos aus genehmigte Hadrian am 29. August dieses Jahres den Demostheneia-Agon in Oinoanda (Wörrle 1988 [*SEG* 38, 1462], Z. 6). Der zweite Aufenthalt fand im Frühjahr 129 n. Chr. statt (Aufzählung der von Hadrian der Stadt und der Artemis erwiesenen Wohltaten in *IEph* 274), und vielleicht war der Kaiser auch im Jahr 131 n. Chr. auf der Rückreise aus Ägypten in Ephesos (siehe unten, S. 171, Anm. 652). Vgl. Halfmann 1986, 191–194, 200–201, 204, 208; Birley 1997, 170–172, 221–222, 261–262. Auf Hadrians Anwesenheit müßte auch eine Statuenehrung für seinen *a libellis* T. Petronius Priscus zurückzuführen sein (Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1993, 127, Nr. 19; *AE* 1993, 1477).

463. Die Förderung von Ephesos durch Hadrian bis zur Intervention des Polemo zugunsten von Smyrna wird von Philostr. *soph.* 2, 25, p. 531, erwähnt.

464. Von den ephesischen Baumaßnahmen hadrianischer Zeit sind vor allem der Neokorietempel und der Hafenausbau zu nennen, für die freilich keine direkte kaiserliche Finanzierung belegt ist. Hadrian wurde von den Ephesiern mehrmals als κτίστης der Stadt bezeichnet, so in *IEph* 272 und 274 sowie wohl in der Weihung im athenischen Panhellenion, *IG* 2², 3297 (vgl. *SEG* 33, 179); vgl. Follet 1992, 245–246, 248. Es sind aber keine Aufseher Hadrians für von ihm in Ephesos errichtete Bauten bekannt, wie sie Follet 1992, 250, fälschlich in *IEph* 276, 278 und 279 zu sehen meint („épistates de travaux ordonnés par lui [Hadrian]“); hier handelte es sich vielmehr um die jeweils für Ehrungen Hadrians Verantwortlichen.

Ein gewisser Abschluß beim urbanen Ausbau läßt sich erst unter den Severern erkennen, wo es einige letzte größere Bauprojekte gab, bevor die große Dokumentationslücke einsetzt, die den mittleren Teil des 3. Jahrhunderts umfaßt.⁴⁶⁵ Die vor allem von Kaiser und Proconsuln geförderten Baumaßnahmen ab der Tetrarchie konzentrierten sich auf Reparaturen und Umbauten; aufgrund der veränderten politischen und gesellschaftlichen Umstände, unter denen sie erfolgten, brauchen sie hier nur am Rande erwähnt zu werden.

Die Organisation öffentlicher Baumaßnahmen in Ephesos ist nur bruchstückhaft zu erkennen; einiges wird aus der folgenden Betrachtung der verschiedenen Objekte deutlich werden. Das von Vitruv erwähnte alte Gesetz der Ephesier, in dem sie die „Architekten“ dazu zwangen, sich an ihre Kostenvoranschläge zu halten, indem sie Überschreitungen um mehr als ein Viertel selbst tragen mußten,⁴⁶⁶ könnte auch in der Kaiserzeit fortgegolten haben, doch fehlt jedes Zeugnis für seine Anwendung.

Leider nur fragmentarisch erhalten ist ein epigraphisches Dossier mit mehreren Beschlüssen des Rats der Stadt aus traianischer Zeit, das uns in vollständigerem Zustand interessante Aufschlüsse über die Abläufe bei Bauarbeiten gegeben hätte, die von der Stadt selbst organisiert und ausgeführt wurden. Im Zusammenhang mit dem Bau einer Mauer, die wohl im Bereich des Artemisions lag, werden darin die *καίριοι προσόδοι τῆς πόλεως* erwähnt, unter denen man vielleicht so etwas wie „regelmäßige Einnahmen“ verstehen darf.⁴⁶⁷

5.3.1 Das Theater

Ein interessanter Fall, wie öffentliche und private Finanzierung an einem Bauwerk nebeneinander existieren konnten, ist das Theater von Ephesos. Es ist hier nicht nötig, im einzelnen auf die nicht ganz unkomplizierte Baugeschichte vor allem des Bühnengebäudes einzuge-

465. In diese Zeit fällt der Goteneinfall, dem gemeinhin die Zerstörung des Artemisions zugeschrieben wird; vgl. dazu St. Karwiese, „Das Beben unter Gallien und seine anhaltenden Folgen“, in: *Lebendige Altertumswissenschaft*, Wien 1985, 126–131.

466. Vitr. 10, *praef.*

467. *IEph* 1384, Z. 11–17 (zitiert oben, S. 101, Anm. 368).

hen.⁴⁶⁸ Das Theater geht in seiner Grundform jedenfalls auf die hellenistische Zeit zurück⁴⁶⁹ und wurde wohl erstmals zu Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. umgebaut. Die inschriftlichen Zeugnisse für diese Baumaßnahmen sind freilich wenig aussagekräftig,⁴⁷⁰ anders als bei den Veränderungen und Ausbauten, die während der Kaiserzeit vorgenommen wurden.

Hier ist vor allem der grundlegende Umbau des Bühnengebäudes im späten 1. Jahrhundert n. Chr. zu nennen, der vielleicht aufgrund von Beschädigungen durch ein Erdbeben (das im Jahr 47 n. Chr.?) nötig wurde.⁴⁷¹ Am Architrav des ersten Stockwerks der *scaenae frons* war eine monumentale Bauinschrift angebracht, die als Bauherrn die Polis von Ephesos angab, die den Bau ausführte, vermutlich auch „mit allem Bauschmuck“.⁴⁷² Die Datierung der Inschrift war zeitweilig unklar, weil man die Bezeichnung der Stadt als νεοκόρος lange auf eine früher vermutete Neokorie für Claudius bezog und eine Weihung an Nero ergänzte. Inzwischen ist jedoch die erste Neokorie von Ephesos erst für

468. Dazu grundlegend *Das Theater in Ephesos*, bearb. v. R. Heberdey, G. Niemann, W. Wilberg, Forschungen in Ephesos, Bd. 2, Wien 1912. Vgl. ferner Bernardi Ferrero 1970, 45–66; zu den dort aufgestellten Statuen: A. C. Özren, „Die Skulpturenausstattung kaiserzeitlicher Theater in der Provinz Asia, am Beispiel der Theater in Aphrodisias, Ephesos und Hierapolis“, *Thetis* 3, 1996, 99–128.

469. Eine Datierung bereits in die lysimachische Gründungsphase der Stadt ist freilich unsicher; vgl. *Schenkungen hellenistischer Herrscher*, 506.

470. Die fragmentarische Inschrift *IEph* 2031 nennt einen Romapriester und Agonotheten der Dionysien in Verbindung mit der Errichtung des Proskenions.

471. Die Rekonstruktion der *scaenae frons* ist in den Einzelheiten umstritten; vgl. G. Niemann, in: *Das Theater in Ephesos*, 53–94, und den Gegenvorschlag von H. Hörmann, „Die römische Bühnenfront zu Ephesos“, *JDAI* 38/39, 1923/24, 275–345. Zum vermuteten Erdbebenschaden vgl. R. Heberdey, W. Wilberg, in: *Das Theater in Ephesos*, 42–44.

472. *IEph* 2034: [Ἄρτ]έμι[δι Ἐφεσῖαι καὶ Αὐτοκράτορι [Δομετιαν]ῶν] [Καίσαρι Σεβαστῶι Γερμανικῶι, ἀρχιερεῖ μεγίστωι,] δη[μαρ]χι[κῆς ἐξου]σίας τὸ ..] αὐτ[οκράτο]ρι τοῖς ἰα΄, [ὑπάτωι τὸ .., τειμητῆι διηνεκεῖ, πατρὶ πατρίδος] ἢ νεο[κό]ρος [Ἐφεσ]ίων πό[λις τὴν σκηνὴν] μετ[ὰ τοῦ κόσμου - - -] κατε[σ]κεύ[ασεν - - -]. Der allgemein angenommene Zusatz τῶν Σεβαστῶν (Keil, *SEG* 4, 563, dachte an τοῦ Σεβαστοῦ) zur Angabe der Neokorie ist zu streichen. Er findet sich auf keiner Inschrift zur Zeit der 1. Neokorie von Ephesos; vgl. z. B. die Bauinschriften domitianischer Zeit (*IEph* 415/416, 3005 und 3008) oder die Inschriften anlässlich der Einweihung des Neokorietempels (siehe unten, S. 169).

die Zeit Domitians erwiesen, und die Bauinschrift gehört somit in dessen Regierungszeit, aufgrund der 11. imperialen Acclamation in das Jahr 85/86 n. Chr., also wohl sehr bald nach Begründung der ephesischen Neokorie für das flavische Kaiserhaus und noch vor der Einweihung des Tempels für den Kaiserkult.⁴⁷³

Wohl zugleich mit dem Bühnenhaus wurden auch große Teile des Zuschauerraums umgebaut und erweitert. Die nördliche Stützmauer (Analemma) wurde noch in domitianischer Zeit (92–94 n. Chr.) durch den Demos fertiggestellt und wie die *scaenae frons* an Artemis sowie den Kaiser geweiht.⁴⁷⁴ Gleiches können wir, freilich ohne nähere Datierung, aufgrund einer fragmentarischen Inschrift auch für das Gegenstück im Süden annehmen.⁴⁷⁵

Diese Baumaßnahmen haben sich noch einige Jahre länger hingezogen, denn erst unter Traian ist belegt, daß der ursprünglich aus Akmonia in Phrygien stammende Archiereus des provinziellen Kaiserkults T. Flavius Montanus⁴⁷⁶ „das Theater vollendete und es während seiner Priesterschaft einweihte“, wie es in der Inschrift auf einer für Montanus am Südanalemma des Theaters zwischen 102 und 114 n. Chr. errichteten Statuenbasis heißt.⁴⁷⁷ Montanus hatte auch eine eigene Bauleistung für das Theater erbracht; er ließ einen gewölbten Zugang

473. Zur Datierung der ersten Kaiserneokorie von Ephesos (wohl 83/84 n. Chr.) und der Einweihung des Tempels (wohl 89/90 n. Chr.) siehe unten, S. 168. Eine Datierung der Scaenae frons in ernerische Zeit, analog zum Bühnenhaus des Theaters von Milet (siehe unten, S. 233), hält Herrmann 1986, 183, für nach wie vor nicht ausgeschlossen.

474. *IEph* 2035: Ἀρ[τ]έμιδι Ἐφεσ[ίαι] καὶ Αὐτ[οκρά]τορι [Δομ[ε-τ]ριανῶι] Καίσαρι Σεβα[στῶι Γερμανικῶι] ἀρχιερεῖ [μεγίστωι, δημαρχικῆς] ἐξουσί[α]ς τὸ [-.] αὐτοκράτορι τὸ κβ', ὑ[πά]τωι τὸ ις', τει[μ]ητῆ[ι] διηνεκεῖ, πατρὶ πατρί]δος ὁ [νεωκόρος Ἐφεσίων δῆμος τὸ πρὸς [τῆι βορεινῆι πτέ]ρυγι [ἀνάλημμα] ἐκ τῶν ἰ]δίω[ν κα]τεσκευάσεν, καθε[ρώσαντος - - -]φιλεσ[- - -]. Zur Ergänzung des Demos siehe nächste Anmerkung; zur Datierung vgl. Martin 1987, 108. Zur architektonischen Ausführung der Stützmauern vgl. F. Fasolo, „L'architettura romana di Efeso“, *Bollettino del centro di studi per la storia dell'architettura* 18, 1962, 25–28.

475. *IEph* 2036, das den Demos der Ephesier nennt und wohl analog zu *IEph* 2035 zu ergänzen ist. Beide Inschriften stehen mit großen Buchstaben (Höhe 0,12 bis 0,18 m) auf Quaderschichten, mit denen die Mauern wohl verblendet waren. Die genaue Anbringung läßt sich nicht mehr feststellen; vgl. Heberdey, Wilberg, in: *Das Theater in Ephesos*, 36–37.

(ψαλίς) zum Zuschauerraum erbauen.⁴⁷⁸ Einen solchen Gang hatte früher im 1. Jahrhundert n. Chr., vielleicht noch vor dem Umbau des Theaters in domitianisch-traianischer Zeit, eine weitere Einzelperson, der Prytane Hieron Aristogiton, errichtet.⁴⁷⁹ Er war natürlich ein ideales Objekt für eine Bauspende, da er mit seiner Inschrift auf dem Eingangsbogen den Theaterbesuchern ständig die Wohltat des Euergeten

476. Vgl. *IGR* 4, 643 u. 1696, eine Statuenehrung für Montanus in Akmonia: [Τ. Φλ]άουιον Ἰέρ[ωνο]ς υἱὸν Κυρεῖνα [Μ]οντανὸν κτλ. Die Identifizierung ist über die gleichlautenden Ämter auf den ephesischen Inschriften (siehe im Folgenden) möglich. R. A. Kearsley, *AS* 38, 1988, 43–45, hat Montanus' Vater Hieron gleichgesetzt mit T. Flavius Hiero, der in einer Inschrift aus Kibyra (*IGR* 4, 908) als Vater der Flavia Lycia erscheint, die mit Tib. Claudius Celsus Orestianus verheiratet war. Diese Eheleute waren gemeinsam Priester des provinziellen Kaiserkults in Pergamon: ἀρχιερατεύσαντας τῆς Ἀσίας τῶν ἐν τῇ πρώτῃ καὶ δις νεωκόρω Περγάμω ναῶν. In einem bizarren Mißverständnis hat Kearsley, a. a. O., 49, darin die Erwähnung von zwei Amtsjahren gesehen, einem vor Verleihung der zweiten Neokorie an Pergamon (wohl 114 n. Chr.), einem danach. Dagegen zu Recht Herz 1992, 95–100, der das Priesterpaar allerdings in die Zeit um 200 n. Chr. datiert, doch lautete die Stadttitulatur von Pergamon ab etwa 124 n. Chr. ἡ μητρόπολις τῆς Ἀσίας καὶ δις νεωκόρος πρώτη, um sich von Smyrna und Ephesos abzusetzen, die ihre zweiten Neokorien erst nach Pergamon erhalten hatten (vgl. Habicht, *AuPergamon* 8, 3, S. 160; Dräger 1993, 113–114), so daß das Amtsjahr von Orestianus und Flavia Lycia sich recht genau auf die Zeit zwischen 114 und 124 n. Chr. datieren läßt; so jetzt Kearsley, *Tyche* 11, 1996, 154 (die als Zeitraum 114–120 n. Chr. annimmt; doch setzt die zitierte spätere Fassung der Stadttitulatur die Verleihung der zweiten Neokorie an Smyrna voraus). Flavius Montanus und Flavia Lycia könnten daher unter chronologischen Gesichtspunkten durchaus Geschwister sein, doch ist auch möglich, daß Montanus das römische Bürgerrecht als erster der Familie erlangt hat und sein Vater noch kein Flavius Hiero war; vgl. Eck 1982, 151–153; B. Holtheide, *Römische Bürgerrechtspolitik und römische Neubürger in der Provinz Asia*, Freiburg 1983, 81.

477. *IEph* 2061 II: βουλή [καὶ ὁ δῆμος] ἐτ[είμησαν] Τ. Φλάου[ιον Μοντᾶνον] δις ἔπαρχον τεχνειτ[ῶν,] ἀρχιερ[έα Ἀσίας ναοῦ τ]οῦ [ἐ]ν Ἐφέσῳ κοινῶ τῆς Ἀσίας, σεβασ[τ]οφάντην καὶ ἀγωνοθέτην διὰ [βί]οῦ, τελείωσαντα τὸ [θ]έατρον [κα]ὶ κα[θιερ]ώσαντα ἐν τῇ [ἀ]ρχιεροσύνῃ, δ[ί]οντα καὶ μ[ονομαχίας καὶ κυνήγια. Zu καθιερῶ im Sinne von „feierlich einweihen“ vgl. Nollé 1982, 56.

478. *IEph* 2037, sehr fragmentarisch (von Namen und Titel des Montanus ist nicht mehr als [κοι]νοῦ τῆς Ἀσίας, σεβαστοφάντης erhalten), aber vielleicht zu ergänzen nach *IEph* 2033 (siehe folgende Anmerkung). Zum Begriff ψαλίς (hier etwa „Gewölbe“) vgl. J. Taillardat, „Le thème ψαλ-, ψελ- en Grec (ψάλιον, ψέλιον, ψαλίς, σπαλίων)“, *REG* 91, 1978, 1–11; Hellmann 1992, 181–186; ein weiterer Beleg in *ISelge* 61.

vor Augen führte. Allerdings sind nicht bei allen Gängen dieser Art entsprechende Inschriften gefunden worden.⁴⁸⁰

Verglichen mit dem gewaltigen Bauvolumen der Analemmata stellt die Ausgestaltung dieses Zuganges freilich nur eine recht bescheidene Leistung dar. Die „Vollendung“ des Theaters durch Montanus hat also weniger etwas mit seinem eigenen Beitrag zu tun und bezieht sich auf jeden Fall nicht auf die gesamten Baumaßnahmen.⁴⁸¹ Es könnte eher so sein, daß Montanus als Bauaufseher gewisse Abschlußarbeiten durchführen ließ, für die er Gelder empfing; darauf deutet eine weitere fragmentarische Inschrift aus dem Theater, die seinen Namen nennt.⁴⁸² Man könnte spekulieren, ob diese Arbeiten vom Koinon von Asia im Zusammenhang mit dem Kaiserkult bezahlt wurden. Damit wäre jedenfalls gut erklärt, warum sie von einem Archiereus durchge-

479. *I Eph* 2033: Ἱέρων Ἱέρωνος τοῦ Ἱέρωνος Ἀριστογίτων ἀγνὸς φιλοσέβαστος πρυτανεύσας τὴν ψαλίδα κατασκευάσας ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκε τῷ δήμῳ („Hieron Aristogiton, Sohn und Enkel des Hieron, integer, Kaiserfreund, hat als Prytane die Psalis auf eigene Kosten erbaut und dem Demos geweiht“). Heberdey, in: *Das Theater in Ephesos*, 157, Nr. 33, hat die Inschrift wegen des Schriftcharakters (ähnlich der großen Subscriptionsliste, vgl. unten, Abschnitt 5.3.8, S. 202) und des noch nicht römischen Namens in die Zeit um Christi Geburt datiert. Sie könnte aber sehr wohl näher an der entsprechenden Inschrift des Montanus liegen, zumal die Subscriptionsliste jetzt als tiberisch erwiesen ist. Eine Datierung ins 1. Jhdt. n. Chr. auch bei M. Gallina, in: Bernardi Ferrero 1974, 212, Nr. 12. Zu Bauten durch Prytanen siehe oben, S. 116.

480. So z. B. nicht bei einem jüngst erforschten Korridor im Nord-Analemma, der zur Bauphase um 100 n. Chr. zu gehören scheint; vgl. St. Karwiese [u. a.], „Ephesos 97: die Kampagne im Jahre 1997“, *Forum Archaeologiae*, Ausg. 6 (März 1998) [URL: <http://149.148.83.8/forum/forum0398/06efes97.htm>]. Vgl. auch die zeichnerischen Rekonstruktionen des Analemmas mit den Zugängen bei St. Karwiese, in: *Österreichisches Archäologisches Institut: Grabungen 1997, 1998*, 24–29.

481. Robert 1974, 57–58 (*OMS*, Bd. 6, 279–280), hat Montanus mit anderen Priestern oder Amtsträgern zusammengestellt, von denen gesagt wird, daß sie eine Baumaßnahme während ihrer Amtszeit durchgeführt haben; der ephesische Fall liegt angesichts der jahrzehntelangen Bauarbeiten am Theater freilich anders. Siehe unten, S. 179, Anm. 682, zu einem Grammateus, der eine Pflasterung „vollendete“, die von der Polis auf deren eigene Kosten angelegt wurde.

482. *I Eph* 498, angebracht auf im Theater gefundenen Wandverkleidungsplatten; das Fragment παραλαβ[ών] scheint darauf zu deuten, daß Montanus bestimmte Geldmittel erhielt. Außerdem scheinen Arbeiten an bestimmten westlichen Teilen des Theaters erwähnt zu sein ([δ]υτικά).

führt wurden, der dann im Theater auch die Gladiatorenkämpfe für den Kaiserkult durchführen ließ, die inschriftlich erwähnt werden,⁴⁸³ wohl bei einer feierlichen Einweihung des Theaters, die Montanus während seines Amtsjahres als Archiereus feiern konnte. Er wurde mit mehreren Statuen im Theater geehrt. Es kann sogar sein, daß die tatsächlichen Bauarbeiten am Theater zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht abgeschlossen waren, denn eine fragmentarische, am Theater gefundene Inschrift auf einem Architrav berichtet, daß die Polis selbst in frühhadrianischer Zeit einen Bau fertigstellte, doch ist die ursprüngliche Zugehörigkeit zum Theater nicht gesichert.⁴⁸⁴

Dieses Beispiel mahnt auf jeden Fall zur Vorsicht bei der Interpretation von Inschriften, die berichten, daß jemand einen Bau errichtet oder fertiggestellt habe; es kann sich dahinter ohne weiteres überhaupt kein eigener finanzieller Aufwand oder nur eine kleine Teilleistung verbergen, und nur dann, wenn wie hier getrennte Bauinschriften für einen großen Teil der durchgeführten Maßnahmen vorliegen, können solche Aussagen kontrolliert werden. Hier waren es gerade Polis und Demos, die für die bei weitem umfangreichsten Baumaßnahmen (Analemmata und Bühnenfront) aufkamen, während rein zahlenmäßig aufgrund der Bauinschriften die Euergeten eine wichtige Rolle zu spielen scheinen.

Ein gewisses Wetteifern der ephesischen Oberschicht um eine möglichst prachtvolle Selbstdarstellung gerade am Ort des fertiggestellten Theaters ist in dieser Zeit zu beobachten, denn ungefähr gleichzeitig mit dem Einweihungsfest des Montanus erfolgte im Jahr 104 n. Chr. die umfangreiche Stiftung des Vibius Salutaris, die nicht nur das Theater als einen wichtigen Ort der Stadt betonte, sondern auch für seine weitere Ausschmückung sorgte. Nach dem Wortlaut der Stiftungsinschrift, die in mehreren Spalten an der Südwand des südlichen Analemmas des Theaters angebracht war, wurden an zahlreichen Terminen

483. *IEph* 2061 (siehe oben, Anm. 477), der früheste Beleg für Gladiatorenkämpfe in Ephesos. Außerdem führte Montanus eine Speisung durch, gab 75.000 Denare für den Hafenausbau und war Agonothet der Wettkämpfe des Koinon.

484. *IEph* 2038: [- - - Ἐφ]εσίων πόλις τὰ λείποντα τοῦ [- - - ἐκ τῶν ἰδίων κατεσκευάσεν (?) γραμ]ματεύοντος Πο. Ῥουτειλίου Βάσ[σου - - -], datiert durch den Grammateus auf 120/121 n. Chr.

im Jahr eine Anzahl Statuetten in einer Prozession aus dem Artemision ins Theater gebracht, wo sie in einer festgelegten Anordnung im Zuschauerraum über den Sitzabschnitten für einzelne gesellschaftliche Gruppen aufgestellt wurden; die Basen für die Statuetten mit den entsprechenden Inschriften blieben permanent im Theater.⁴⁸⁵

Wie nicht anders zu erwarten, taten sich auch später einzelne Personen bei der Ausstattung des Theaters hervor.⁴⁸⁶ So spendete zur Ausstattung der Bühnenfassade ein Flavius Alexander, vermutlich in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr., 120 Niken und Eroten. Dabei handelt es sich wohl nicht um den erhaltenen Erotenfries der *scaenae frons*; die Statuen (Statuetten?) können aber vielleicht in den Nischen der Bühnenfront aufgestellt gewesen sein.⁴⁸⁷

Doch auch bei nötig gewordenen Ausbau- und Reparaturarbeiten am Theater griff die Polis zunächst auf eigene Mittel zurück. So wurde, wie zwei gleichlautende Inschriften auf Stelen an den Eingangsrampen zur Bühne zeigen, vermutlich in frühantoninischer Zeit ein umfangreiches Programm von baulichen Erweiterungen und Instandsetzungen durchgeführt: die Polis „besserte aus bzw. errichtete mit eigenen Mitteln das Schutzdach des Theaters, das Proskenion, die Bühne, die Vorhänge, das übrige hölzerne Zubehör der Theatereinrichtung, die übrigen Türen und die Marmorteile im Theater; Grammateus war P.

485. *IEph* 27, Z. 150–214. Die erhaltenen Basen für diese Statuen: *IEph* 28–37. Vgl. Rogers 1991a, vor allem 83–85, 91–95, 101–102, 107–110. Zur Anbringung der Inschrift vgl. ebda., 20–24.

486. Vielleicht auch zum Theater gehörig sind zwei Sitze aus Marmor, deren fragmentarische Inschrift allerdings keinen Spender nennt: Büyükkolancı/Engelmann 1998, 76, Nr. 16.

487. Erwähnt in der Inschrift auf einer Statuenbasis für den Enkel des Flavius Alexander, *IEph* 724: τὴν τεῖμην ἀναστήσαντος Φλαβίου Ἀλεξάνδρου φιλοσεβάστου τοῦ πάππου αὐτοῦ γραμματέως τοῦ δήμου καὶ πρώτου στρατηγοῦ καὶ νεοποιοῦ ἐνδόξου λιτουργοῦ τοῦ καὶ ἀναθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ Νείκας καὶ Ἔρωτας ρκ'. Zum Erotenfries vgl. F. Eichler, „Eine neue Amazone und andere Skulpturen aus dem Theater von Ephesos“, *JÖAI* 43, 1956–58, 15–18. Eine Aufstellung „dans les niches du *frons scaenae*“ für möglich hält Robert 1969b, 258 (vgl. auch ebda., 260). Schulte 1994, 113, bezieht versehentlich auch die ἀροχάλκους [Ἔ]ρ[ω]τ[α]ς, die der Agoranom L. Cornelius Philoserapis ἐν τῷ μακέλλῳ weihte (*IEph* 3015), auf das Theater. Die genaue Lokalisierung des Macellums ist nicht möglich; De Ruyt 1983, 71, denkt an einen alternativen Ausdruck für die Tetragonos Agora.

Vedius Antoninus, der Asiarch; die Bauaufsicht hatten P. Aelius Menodotus Berenicianus und Gaius, Sohn und Enkel des Attalos“.⁴⁸⁸ Die verwendeten finanziellen Mittel wurden also ausdrücklich als solche der Stadt bezeichnet.⁴⁸⁹ Unter den verschiedenen Einrichtungen im Theaterbau, die hier erwähnt werden, ist der πέτασος hervorzuheben, in dem man nicht ein Sonnensegel über der Cavea zu sehen hat, wie bisher vermutet wurde, das sich in Ephesos aber gar nicht nachweisen läßt, sondern ein Schutzdach für das Bühnenpodium.⁴⁹⁰ Vielleicht sind mit den Umbauarbeiten an Proskenion und Bühne diejenigen gemeint, bei denen, wie archäologisch nachgewiesen ist, die Orchestra des Theaters für die Durchführung von Gladiatorenkämpfen und Tierhetzen vorbereitet wurde, indem vor allem die untersten Sitzreihen der Cavea entfernt wurden.⁴⁹¹ Freilich sind Schaustellungen dieser Art in Ephesos schon zur Zeit der Vollendung des Theaterbaus in traianischer Zeit nachgewiesen,⁴⁹² während die Inschriften über die Baumaßnahmen erst aus der Mitte des 2. Jahrhunderts stammen dürften; die genaue Datierung hängt von der Identifizierung des als Grammateus genannten Vedius Antoninus ab.⁴⁹³

488. *IEph* 2039: ἡ πρώτη καὶ με[γί]στη μη[τρό]πολις τῆς Ἀσίας καὶ δις [νε]οκόρος τῶν Σεβαστῶν [τὸ]ν πέτασον τοῦ θεάτρου [κα]ὶ τὸ προσκήνιον καὶ τὸ πόδωμα [κα]ὶ τοὺς σειφάρους καὶ τὴν λοιπὴν [ξ]υλικὴν παρασκευὴν τῶν θεατρικῶν καὶ τὰς λειπούσας θύρας καὶ τὰ ἐν τῷ θεάτρῳ λευκόλιθα, ἃ μὲν ἐπεσκεύασεν, ἃ δὲ καὶ κατεσκεύασεν ἐκ τῶν ἰδίων, γραμματεύοντος Ποπλίου Οὐηδίου Ἀντωνεῖνου ἀσιάρχου, ἐργεπιστατοῦντων Πο. Αἰλίου Μηνοδότου Βερενεικιανοῦ καὶ Γαίου Ἀττάλου τοῦ Ἀττάλου φιλοσεβαστῶν. Zur Gegenüberstellung von ἐπεσκεύασεν und κατεσκεύασεν siehe oben, S. 82.

489. Schulte 1994, 105–106, bezieht die Formel ἐκ τῶν ἰδίων irrigerweise nicht auf die Polis, sondern auf den Grammateus.

490. Vgl. J.-Ch. Moretti, „Etude sur la nomenclature grecque de l'architecture théâtrale: πέτασος et la dénomination grecque des velums“, in: *Anatolia antiqua. Eski Anadolu*, Bd. 2, Paris 1993, 133–153, zu Ephesos 136–140. Die eigentlichen Sonnensegel wurden im Griechischen in Transskription des lateinischen Ausdrucks βῆλα oder οὐῆλα genannt (ebda., 153–158).

491. Vgl. Heberdey, in: *Das Theater in Ephesos*, 44–45, der annimmt, daß die Wegnahme der Sitzreihen wegen der schlechten Sicht auf die hohe Bühne erfolgte. Bernardi Ferrero 1970, 62–63, vermutet dagegen, daß der Umbau einige Zeit nach dem in *IEph* 2039 geschilderten erfolgte und die Verbreitung von Gladiatorenspielen zum Anlaß hatte.

Unter Septimius Severus war eine erneute Reparatur des πέτασος nötig: die Polis „besserte aus und vollendete das völlig verfallene Schutzdach des Theaters aus anderen Einnahmequellen und denen, die seine Exzellenz, der Proconsul Tineius Sacerdos fand.“⁴⁹⁴ Bei der Unterstützung des Proconsuls ist vielleicht an eine Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten um Einkünfte oder Außenstände der Stadt zu denken. Vergleichbare Beispiele gibt es auch in anderen Städten.⁴⁹⁵ Prinzipiell finanzierte aber auch hier die Polis selbst die Bauarbeiten, keine Privatperson.

Einmal kam das Geld für solche Instandsetzungsarbeiten, die wiederum am πέτασος nötig waren, allerdings doch aus privaten Händen, nämlich denen der Iulia Potentilla, die im 2. Viertel des 3. Jahrhunderts der Stadt Einkünfte hinterlassen hatte. Diese verwendete sie für Arbeiten im Theater (Reparaturen an den „Flügeln“ des Schutzdachs und der Stoa [?] gegenüber der Skene)⁴⁹⁶ und am Pronaos des wohl

492. Vgl. zu Zeugnissen für Gladiatoren und Tierhetzen in Ephesos: Robert 1940, 195–202. Die meisten älteren Inschriften: *IEph* 1170–1182; zu ergänzen jetzt noch Ç. İçten, H. Engelmann, *ZPE* 91, 1992, 285, Nr. 2 (*SEG* 42, 1036); Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1993, 143, Nr. 60 (*SEG* 43, 826), *SEG* 45, 1589–1592. Das älteste datierbare Zeugnis ist die S. 128, Anm. 478 zitierte Inschrift des Archiereus Flavius Montanus.

493. Der in der Theaterinschrift genannte Vedius Antoninus könnte mit dem gleichnamigen Grammateus in *IEph* 1489 gleichgesetzt werden; diese Inschrift ist auf die Jahre 140–144 n. Chr. datiert. Die Identifizierung ist jedoch nicht sicher, da mindestens zwei Vedii Antonii, Vater und Sohn, sowohl Archiereus als auch Grammateus waren, wie *IEph* 728 zeigt. Vgl. zur Vedierfamilie zuletzt Campanile 1994d, 217–223; Fontani 1996.

494. *IEph* 2040: [ἡ πρ]ώτη καὶ [μ]ε[γί]στ[η] μητρ[ό]πολ[ις] τ[ῆ]ς Ἀσ[ί]ας καὶ δις νεοκόρος τῶν Σε[β]αστ[ῶ]ν κατὰ τὰ δόγματα τῆ[ς] ἱε[ρ]ᾶς σ[υ]γκλήτου καὶ νεωκόρος τῆς Ἀρτέμιδος καὶ φιλοσέβα[σ]τος Ἐφεσίων πόλις τὸν πέτα[σ]ον τοῦ θεάτρου διαφορηθέν[τ]α ὅλον ἐπεσκεύασεν καὶ ἀπή[ρ]τισεν ἔκ τε ἄλλων πόρων καὶ ὧν εὗρεν ὁ λαμ[π]ρότατος ἀνθύπατος Τινέιος Σακέρδωσ. εὐτυχεῖτε. Auch diese Inschrift war sowohl am nördlichen als auch am südlichen Eingang des Theaters angebracht. Am Schluß stand wohl keine Grußformel, die versehentlich aus einem Brief des Proconsuls übernommen wäre (εὐτυχεῖτε als Gruß z. B. in den Kaiserbriefen *IEph* 212, 1486–1489, 1491–1493), sondern eine Segensformel; vgl. Gerlach 1908, 98–99.

495. Tineius Sacerdos war auch Proconsul (wohl 206/207 n. Chr.; vgl. S. Demougín, *BSAF* 1994, 328–329), als die Stadt Hierapolis das Bühnenhaus ihres Theaters ἐξ οἰκείων πόρων von Grund auf erneuerte; vgl. Ritti 1985, 108–113 (*AE* 1985, 804).

beim Theater zu lokalisierenden Nemesis-Heiligtums⁴⁹⁷, ferner auch für Pflasterungsarbeiten an der Celsus-Bibliothek⁴⁹⁸. Festzuhalten bleibt, daß auch in diesen Fällen die Polis als Bauherrin auftrat, d. h. Iulia Potentilla wurde zwar als Spenderin genannt, die Verfügung darüber, was mit ihrer Spende bzw. ihrem Vermächtnis geschehen sollte, lag aber bei der Stadt, die sich in diesem Fall dafür entschied, unter anderem die offenbar wiederholt notwendig werdenden Ausbesserungsarbeiten am Schutzdach der Bühne zu finanzieren.

Nur kurz hinzuweisen ist auf die späteren Reparaturarbeiten am Theater (vor allem die Erneuerung der Umfassungsmauer) im 4. Jahrhundert n. Chr., für die inschriftlich den Proconsuln Messalinus und Ambrosius gedankt wurde.⁴⁹⁹

Es ergibt sich der Eindruck, daß das große und für das städtische Leben von Ephesos so zentrale Theater, das neben den zahlreichen dort stattfindenden Spektakeln auch zur Abhaltung von Volksversammlungen⁵⁰⁰ und zur inschriftlichen Publikation wichtiger Texte diente,⁵⁰¹ zu einem nicht unbeträchtlichen Teil durch die Stadt selbst und unabhängig von der Aktivität einzelner Euergeten gebaut bzw. ausgebaut

496. *IEph* 2041: ἡ πόλις τὰ πτερώματα τοῦ πετάσου καὶ τὴν ἀντίσκηνον ἐπεσκεύασεν ἐκ προσόδων Ἰουλίας Ποτεντίλλης, γραμματεύοντος Ἰουλλ(ίου) Φιλομήτορος. Vgl. B. Warnecke, „ANTIΣΚΗΝΟΣ des Ephesischen Theaters“, *Philologus* 81, 1926, 127–128.

497. *IEph* 2042: ἡ πόλις ἐπεσκ[εῦ]ασεν τὸ πρόν[α]ιον τοῦ Νεμεσ[ίου] ἐκ προσόδων [Ἰουλί]ας Ποτεντίλλ[ης,] γραμματεύον[τος] Μ. Ἀρουνηίου[ῶ] Οὐρηδίου Μιθριδ[άτου]. Vgl. Michael B. Hornum, *Nemesis, the Roman state, and the games*, Leiden 1993, 58–59 und 287–289, der vermutet, daß das Nemeseion im Bühnengebäude untergebracht war.

498. *IEph* 3009. Dazu siehe unten, S. 180, Anm. 688.

499. Messalinus: *IEph* 2043 und 2044 (Merkelbach/Stauber 03/02/15–16; Ambrosius: *IEph* 2045. Vgl. Foss 1979, 61. Siehe zu spätantiken Bauten durch Statthalter oben, S. 80.

500. Für Volksversammlungen im Theater von Ephesos sind *Apg.* 19, 29–40 und die Salutaris-Stiftung die beiden bekanntesten Zeugnisse; vgl. F. Kolb, „Die Sitzordnung von Volksversammlung und Theaterpublikum im kaiserzeitlichen Ephesos“, in: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos*, Wien 1999, 101–105; allgemein: Quaß 1993, 364–365.

501. Zu nennen ist das Dossier über die Salutaris-Stiftung und das Edict des Paullus Fabius Persicus (s. o., S. 109). Generell zur Anbringung von Inschriften in Theatern vgl. M. Le Glay, „Épigraphe et théâtres“, in: *Spectacula 2: le théâtre antique et ses spectacles*, Lattes 1992, 212–214.

wurde. Letztere wurden, soweit wir es zu erkennen vermögen, vor allem bei der Ausschmückung und einzelnen repräsentativen Bauteilen aktiv. Wie schnell ein zahlenmäßiger Eindruck der Dokumentation von Baumaßnahmen täuschen kann, zeigt besonders das Beispiel des Flavius Montanus, dessen „Vollendung“ des Theaters in mehreren Inschriften erwähnt wird, während die in diesem Fall einmal relativ vollständig erhaltenen Bauinschriften zeigen, daß der weitaus größte Teil der Bauleistung nicht auf ihn oder andere private Spender zurückging, die rein numerisch und optisch in den Inschriften dominieren, was die tatsächlichen Verhältnisse aber nicht angemessen wiedergibt.

5.3.2 Wasserversorgung

Nach dem Theater ist ein weiterer Komplex, an dem sich gut untersuchen läßt, ob und auf welche Weise eine öffentliche Finanzierung von Baumaßnahmen neben der durch einzelne Euergeten stand, die Wasserversorgung von Ephesos.⁵⁰² Diese beruhte auf vier verschiedene Leitungssystemen, die teilweise über Jahrhunderte hinweg ausgebaut wurden: die aus dem Süden kommende Marnas-Leitung, eine über 40 km lange Leitung aus dem Gebiet südwestlich von Ephesos sowie zwei Versorgungsstränge aus dem Osten, aus dem Tal des Kaystros und dem Tal von Sirince. Wie im Folgenden zu zeigen ist, kann nicht allen archäologisch nachweisbaren Leitungen auch eine antike Benennung zugewiesen werden (die in der Regel auch Aufschlüsse über den Erbauer ermöglicht).

Die Leitung, die „aus dem Marnas“ Wasser in die Stadt brachte, geht auf die hellenistische Zeit zurück,⁵⁰³ aus der auch das Brunnenhaus vor dem Theater an ihrem Ende stammt, das allerdings später noch umge-

502. Kurze Übersichten über die Wasserversorgung von Ephesos bei Forchheimer 1923, 224–255; Alzinger 1970, 1604–1608; Alzinger 1987; Özis/Atalay 1999, mit einer Kartenskizze der im Gelände nachgewiesenen Leitungen Taf. 73, 3 (in etwas anderer Form auch Ü. Özis, „Ancient water works in Anatolia“, *International journal of water resources development* 3, 1987, 57, fig. 6).

503. Vgl. Özis/Atalay 1999, 406–407.

baut wurde.⁵⁰⁴ Die Marnasleitung wurde in römischer Zeit mehrfach für die Wasserversorgung von Ephesos ausgebaut.

Gleich zwei Wasserleitungen wurden nach inschriftlichen Zeugnissen während der Herrschaft des Augustus er- oder ausgebaut, wobei der Princeps auch (in einem Fall zusammen mit Tiberius) als Bauherr auftrat. Wir erfahren allerdings nichts über die konkrete Finanzierung dieser Baumaßnahmen, im Gegensatz zu i zwei anderen in dieser Zeit, der Pflasterung einer Straße und dem Neubau der Umfassungsmauer des Artemisions, die Augustus aus den „heiligen Einkünften“ (ἱεροὶ προσόδοι) der Artemis bezahlen ließ.⁵⁰⁵

Bei der Aqua Iulia erschien Augustus allein als derjenige, der „das Wasser der Stadt Ephesos zuführte“; ein Proconsul war wohl noch als derjenige genannt, der die Arbeiten beaufsichtigt hatte.⁵⁰⁶ Nun bezeugt eine Bauinschrift, die einen Kaiser im Nominativ nennt, nicht automatisch auch eine Finanzierung durch den Herrscher,⁵⁰⁷ und so läßt sich nicht ganz ausschließen, daß auch die Aqua Iulia wie die erwähnten weiteren Bauarbeiten nicht von Augustus selbst, sondern tatsächlich von der Polis mit Hilfe der Einkünfte des Artemisions finanziert wurde, auch wenn die Göttin in der Inschrift nicht genannt ist.

Die Leitung läßt sich nicht eindeutig mit erhaltenen Resten identifizieren. Neuere Forschungen haben aber die ältere Vermutung bestätigt, daß sie ihren Ursprung bei den Degirmendere-Quellen (dem antiken Kenchreios⁵⁰⁸) nahm und mit einer Länge von über 40 km aus süd-

504. *IEph* 417: ἐκ τοῦ Μάρναντος, auf einer der dem Brunnenhaus in römischer Zeit vorgesetzten Säulen. Zum Bau vgl. W. Wilberg, in: *Forschungen in Ephesos*, Bd. 3, Wien 1923, 266–273.

505. *IEph* 459 (Pflasterung einer Straße); *IEph* 1522 (Umfassungsmauer des Artemisions). Dazu vgl. oben, S. 87, zur Pflasterung auch unten, S. 176.

506. *IEph* 401 (zuerst Benndorf 1906, 68): [*Imp. Cae*]. *Aug[u]stu[s] Divi [f.] aquam Iuliam adduxit [c]iuitati Ephesiae [- - -] procos.* Der auf der Agora verschleppt gefundene Stein war nach Benndorfs Vermutung eine Wiederholung der eigentlichen Bauinschrift an einem Punkt entlang des Verlaufs der Leitung, wie wir dies ähnlich auch bei anderen Wasserleitungen kennen; vgl. Eck 1995, 633, auch zur in diesem Fall sinnvollen Nennung des Zielpunkts der Wasserleitung.

507. Siehe oben, S. 77.

508. Vgl. Keil 1922–1924, 116–118.

westlicher Richtung in die Stadt führte, die sie über den Bülbül Dag und das „Paulusgefängnis“ erreichte.⁵⁰⁹

Eine weitere Leitung, die Aqua Throessitica, führten Augustus und der von ihm adoptierte Tiberius in die Stadt.⁵¹⁰ Auch hier bleibt die Frage offen, wie sie konkret für die Finanzierung gesorgt haben. Die Bauaufsicht führten zwei Epimeleten, C. Sextilius Pollio und C. Ofillius Proculus, der wohl sein Stiefsohn war. Die beiden stammten zwar, wie ihre Namen zeigen, ursprünglich aus Italien, gehörten aber in spätaugusteisch-tiberischer Zeit zur lokalen Oberschicht von Ephesos, wo sie mit ihrer ganzen Familie ansässig waren.⁵¹¹ Es spricht nichts dafür, daß Pollio, für den ebenso wie für Proculus kein weiteres öffent-

509. Vgl. Özis/Atalay 1999, 407–409, die wie schon Forchheimer 1923, 228–234, den Verlauf nach Ephesos rekonstruieren; zur Identifizierung als Aqua Iulia vgl. Alzinger 1970, 1605. Zwischenzeitlich war die Forschung aufgrund fehlerhafter Gefällemessungen davon ausgegangen, daß diese Leitung nicht nach Ephesos, sondern in entgegengesetzter Richtung zum Heiligtum von Ortygia und nach Pygela (zu dessen Lokalisierung vgl. G. Ragone, „Pygela/Phygela“, *Athenaeum* 84, 1996, 378–379) führte; vgl. Alzinger 1987, 184; C. P. Jones, *AA* 1991, 116–117; beide äußern die Vermutung, daß diese Leitung dennoch die Aqua Iulia sein könnte, was dem Text von *IEph* 401 aber widersprechen würde, der ausdrücklich eine Leitung nach Ephesos erwähnt.

510. *IEph* 402 (J. Keil, *JÖAI* 35, 1943, Beibl. 102–103): *Imp. Caesar Aug. et Ti. Caesar Aug. f. aquam Throessiticam induxerunt curam agentibus C. Sextilio P. f. Polliōne et C. Ofillio Proculo*. Ἀυτοκράτωρ Καίσαρ Σεβαστὸς καὶ Τιβέριος Καίσαρ, Σεβαστοῦ υἱός, τὸ Θροεσσειτικὸν ὕδωρ εἰσήγαγο[ν] ἐπιμεληθέντων Γαίου Σεξιλι[ίου] Ποπλίου υἱοῦ Πωλλίωνος καὶ Γαίου Ὀφιλλίου Πρόκλου]. Zu Erklärungsversuchen für den Namen Throessitica vgl. Keil, a. a. O., 105–106. Auch diese Inschriftenplatte ist in sekundärer Verwendung gefunden. Zur üblichen Formulierung ὕδωρ εἰσάγειν für die Anlage einer Wasserleitung vgl. Robert 1960, 464, Anm. 4; Herrmann 1965, 74, Anm. 54.

511. Sie waren auch die Erbauer der großen Basilica am Staatsmarkt von Ephesos; siehe unten, S. 188. Pollio und Proculus erscheinen auch auf der großen ephesischen Subscriptionsliste aus tiberischer Zeit (*SEG* 39, 1176, A, linke Spalte, Z. 5 und 7–9); vgl. dazu unten, S. 205, Anm. 795. Auffällig ist, daß Proculus dort das *nomen gentile* seines Stiefvaters trägt: Γάιος Σεξιλιος Πρόκλος, also wohl in der Zwischenzeit von Pollio adoptiert wurde. Freilich wären dann die Inschriften vom „Pollio-Monument“ und den Statuen von dort oder der Basilica früher anzusetzen, da sie Proculus noch *C. Ofillius A. f. Cor. Proculus* nennen; allerdings scheinen sie den Tod des Pollio vorauszusetzen, so daß der in der Spendenliste erwähnte Γάιος Σεξιλιος Πωλλίων vielleicht ein anderer Träger dieses Namens war.

liches Amt genannt wird, vom Kaiser speziell zur Beaufsichtigung des Wasserleitungsbaus nach Ephesos entsandt worden war.⁵¹²

Pollio war auch, zusammen mit seiner Frau Ofillia Bassa, Ofillius Proculus und weiteren, nicht namentlich genannten Kindern der Bauherr der großen Aquaeductbrücke südlich von Ephesos, die also zur Aqua Throessitica gehört haben dürfte. Damit ist diese als eine der Bauphasen der für die Versorgung von Ephesos stets wichtigen Marnasleitung identifiziert.⁵¹³ Die Leitung nahm ihren Ausgangspunkt von einer Quellfassung einige Kilometer südlich von Ephesos und verlief dann wohl überwiegend als Tonrohrleitung auf halber Höhe am Tal entlang; Seitentäler wurden ausgefahren, aber es gab auch zwei kleinere Aquaeducte.⁵¹⁴

Pollio und seine Familie haben aber sicherlich nicht den Ausbau der gesamten Leitung bezahlt,⁵¹⁵ sondern nur den aufwendigen Bau der Brücke für die Wasserleitung an der Stelle, wo diese die Straße nach Magnesia am Maiander kreuzte, also von den Reisenden gut gesehen und bewundert werden konnte; es war der erste Bogenaquaeduct in

512. Dies nimmt M. Waelkens, „Hellenistic and Roman influence in the imperial architecture of Asia Minor“, in: *The Greek renaissance in the Roman empire*, London 1989, 88, an: „Cn. [sic] Sextilius Pollio, a supervisor sent by the emperor himself“.

513. *IEph* 3092: *Deanae Ephesiae et Imp. Caesari Aug. et Ti. Caesari Aug. f. et civitati Ephesiae C. Sextilius P. f. Vot. Pollio cum Ofillia A. f. Bassa uxore sua et C. Ofillio Proculo f. suo ceterisque leibereis suis pontem de sua pecunia faciendum curavit.* Ἀρτέμίδι Ἐφεσ[ί]αι καὶ Ἀὐτοκράτορι Κ[αί]σαρι Σεβαστῶι καὶ Τιβερίωι Καίσαρι Σεβαστοῦ υἱῶι καὶ τῶι δῆμωι τῶν Ἐφεσίων Γάϊος Σεξτίλιος Ποπλίου υἱὸς Οὐοτουρία Πολλίων σὺν Ὁφελλίᾳ Αὐλο[υ] θυγατρὶ Βάσση τῆ ἑατοῦ γυναικὶ καὶ Γαίωι Πρόκλωι τῶι ἑατοῦ υἱῶι καὶ τοῖς λοιποῖς τέκνοις τὴν γέφυραν ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν.

514. Zur mehrmals (wohl wenigstens dreimal) erneuerten Marnasleitung vgl. Forchheimer 1923, 224–228; Alzinger 1987, 182–184; Özis/Atalay 1999, 406–407. Zu Bauarbeiten an der Quelle der Leitung siehe auch unten, S. 151.

515. Zur Frage, wie weit es privaten Euergeten überhaupt möglich war, ganze Wasserleitungen zu bezahlen, vgl. Ph. Leveau, „Research on Roman aqueducts in the past ten years“, in: *Future currents in aqueduct studies*, ed. by A. Trevor Hodge, Leeds 1991, 153; ders., „La recherche sur les aqueducs romains depuis les dix dernières années“, in: *L'eau et les hommes en Méditerranée et en Mer Noire dans l'antiquité de l'époque mycénienne au règne de Justinien: actes de congrès international Athènes, 20–24 mai 1988*, éd. par Gilbert Argoud ..., Athènes 1992, 99–100. Generell zu den Kosten von Wasserleitungen: Eck 1987/1995, 74–83 (218–233).

Kleinasien.⁵¹⁶ Hier zeigt sich wie bei den später zu betrachtenden Brunnen und Nymphäen, daß es durchaus üblich war, daß ein Euerget nur den repräsentativsten Teil einer Wasserleitung finanzierte, für die ansonsten öffentliche Träger, Stadt oder Kaiser, aufkamen.⁵¹⁷ Unklar ist, ob auch Pollio vielleicht, wie später Claudius Aristio, ein Nymphaion als Abschluß der Wasserleitung errichten ließ.⁵¹⁸

Auch nach Augustus wurde die Wasserversorgung als wichtige öffentliche Aufgabe betrachtet. Eine etwas mysteriöse Inschrift⁵¹⁹ scheint auf die Wiederherstellung einer Wasserleitung durch Nero zu deuten: sie erwähnt auf der einen Seite eines Quaders, daß Nero der Artemis etwas zurückerstattete, auf der anderen ist die Rede von einer Wasserleitung mit der Herkunftsangabe Βωνων, die man vielleicht mit einem Dorf im mittleren Kaystros-Tal in Zusammenhang bringen kann, der zu Ephesos gehörenden Βωνιτῶν κατοικία, aus deren Gebiet auch später noch eine Wasserleitung, die des Claudius Aristio, in die Stadt geführt wurde. Wenn man beide Teile der Inschrift miteinander verbindet, scheint sich die Erneuerung einer in das Artemis-Heiligtum führenden Wasserleitung durch den Kaiser zu ergeben.⁵²⁰ Über

516. J. J. Coulton, „Roman aqueducts in Asia Minor,“ in: *Roman architecture in the Greek world*, London 1987, 73. Zum repräsentativen Charakter der Aquaeductbrücke, der über das technisch Notwendige hinausging, vgl. auch Alzinger 1974, 21–23; D. Kek, *Der römische Aquädukt als Bautypus und Repräsentationsarchitektur*, München 1996, 292, 301–304.

517. Es läßt sich nicht einmal ausschließen, daß Pollios Tätigkeit als Curator ihm nicht nur Prestigegewinn, sondern auch materielle Vorteile brachte; in diesem Sinn W. Alzinger, in: Roewer/Alzinger/Hueber 1976, 7. Seite des Textteils: „Wie dieser Pollio allerdings sein Vermögen erwarb, ob durch Erbschaft von seinen Vorfahren oder etwa gar im Rahmen seiner Tätigkeit als Curator beim Bau der langen Wasserleitung, ob auf reelle oder unreelle Weise, ist uns in keiner literarischen oder inschriftlichen Quelle überliefert.“

518. Dieses wäre der Vorgängerbau für das „Pollio-Nymphäum“ gewesen, das wir aus domitianischer Zeit kennen (siehe unten, S. 143). Es lag direkt vor dem bereits erwähnten Pollio-Monument unterhalb des Staatsmarkts. Ein Nymphaion aus augusteischer Zeit, das die Großzügigkeit Pollios demonstriert hätte, vermutet Strocka 1989, 88, Anm. 15.

519. *SEG* 34, 1122, auf zwei Seiten eines bei der Johanneskirche gefundenen Marmorblocks: (Vorderseite) [Νέρων] Καίσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς Ἀυτοκράτωρ Ἀρτέμιδι ἀποκατέστησεν; (Rückseite) [- - -]Σ[- - -]τὸ ὕδωρ [- - -] ἐκ Βωνων[- - -]. Schorndorfer 1997, 109, Anm. 188, nennt *IEph* 3219 als ähnliche Inschrift, doch scheint dies auf einer Verwechslung zu beruhen.

den Zeitpunkt und die Umstände ihrer ursprünglichen Errichtung ist nichts bekannt. Freilich wäre aufgrund der nicht eindeutigen Formulierung auch eine Deutung als Beleg für eine neue Grenzfestlegung des Tempellandes denkbar, die demnach auch in neronischer Zeit erforderlich geworden wäre, so wie vorher unter Augustus und später unter Domitian und Traian.⁵²¹ Die Erwähnung einer Wasserleitung bliebe dann allerdings unerklärt.

Aus der flavischen Zeit erfahren wir von einer ganzen Reihe von Wasserbaumaßnahmen. Zunächst wurde an der Südwestecke des Staatsmarkts an der Stelle, wo die vom Embolos abgehende „Domitiansgasse“ auf die nach Magnesia führende Straße trifft, ein repräsentativ ausgestattetes Brunnenhaus mit einer großen Prunkfassade errichtet (16 m breit und 14,6 m tief),⁵²² „Hydrekdochion“ genannt, mitsamt der dorthin führenden Wasserleitung, die wohl ein Zweig der bereits erwähnten Marnas-Leitung war und dementsprechend am Bülbül Dag in die Stadt kam. Es gibt trotz der zahlreich gefundenen Architekturteile dieses Baus keine eigentliche Bauinschrift, sondern nur eine Erwähnung in der Inschrift zu einer wohl am oder beim Hydrekdochion aufgestellten Statue für den Proconsul C. Laecanius Bassus Caecina Paetus: die Stadt ehrte „Gaius Laecanius Bassus, den ehemaligen Proconsul, der sich sehr um die Stadt verdient gemacht und sich

520. Wasserleitungsbau durch Nero ist z. B. in Soloi auf Zypern belegt, vgl. M. Christol, *Chiron* 16, 1986, 1–5.

521. Siehe zu den entsprechenden Maßnahmen oben, S. 90. Ἀποκαθίστημι bedeutet oftmals „zurückersetzen“, gerade auch im Zusammenhang mit Landbesitz (vgl. *IEph* 3501–3502 oder das Tempelland in Aizanoi: *MAMA* 9, 8–9; siehe unten, S. 259), ist aber auch ein üblicher Ausdruck für die Reparatur von Gebäuden, so z. B. in Ephesos *IEph* 446: [Μ. Τι]γέλλιος [Λοῦ]πος φιλόκα[ισαρ] ὁ γραμματεὺ[ς τοῦ] δήμου τὸ β' [ἀ]ποκατέστησε[ν]; *IEph* 412: ἀποκατεστάθη τὸ βλαβὲν περιτείχισμα τοῦ Αὐγουστήου; *IEph* 4327 (ein Gebäude durch die Neopoioi); Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 122–123, Nr. 12 (*SEG* 43, 792); ferner bei einer Wasserleitung in Smyrna, *ISmyrna* 681: Τραιανοῦ ὕδατος ἀποκατασταθέντος ὑπὸ Βαιβίου Τούλλου ἀνθυπάτου; Wiederaufstellung einer Statue in Milet: *Milet* 1, 2, 14. Zur nicht-technischen Verwendung im juristischen Sinn vgl. auch K. M. T. Atkinson, *RIDA* 3. ser., 7, 1960, 247. Wiedergewinnung von Einnahmen in Assos: *IAssos* 24a. Das lateinische *restituere* hat die gleichen Bedeutungsmöglichkeiten.

522. Zum Bau vgl. E. Fossel, G. Langmann, „Nymphaeum des C. Laecanius Bassus“, *JÖAI* 50, 1972–75, Bbl. 301–310.

um die Errichtung des Brunnenhauses und die Einleitung des Wassers in dieses gekümmert hat; die Aufstellung der Ehrungen hat beaufsichtigt L. Herennius Peregrinus, integer⁵²³ und Freund der Artemis, Grammateus des Volkes zum 2. Mal; die Abstimmung durchgeführt und (die Ehrung?) erbaut hat Flavius Asclepiodorus, der Grammateus des Volkes⁵²⁴. Bassus hatte während seiner Amtszeit (78/79 n. Chr.)⁵²⁵ den Bau gefördert, also wohl in erster Linie die nötige Genehmigung erteilt.⁵²⁶ Es wird nicht ausdrücklich angegeben, wer für die Finanzierung der Arbeiten an Wasserleitung und Brunnenhaus

523. Siehe oben, S. 63.

524. *IEph* 695: Γάιον Λαικάνιον Βάσσον τὸν γενόμενον ἀνθύπατον, εὐεργετήσαντα πολλὰ τὴν πόλιν, προνοήσαντα δὲ κατασκευασθῆναι καὶ τὸ ὑδρεγδοχίον καὶ τὴν εἰσαγωγὴν [τ]ῶν εἰς αὐτὸ ὑδά[τ]ων, ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως τῶν τειμῶν Λουκίου Ἐρεννίου Περεγρεῖνου ἀγνοῦ καὶ φιλαρτέμιδος, τοῦ γραμματέως τοῦ δήμου τὸ β', ψη[φι]σαμένου δὲ [καὶ κα]τασκευάσαν[τος Φλ]αβίου Ἀσκλ[ηπιοδ]ώρου τοῦ [γραμ]ματέως τοῦ δήμου.

525. Zur Datierung vgl. Dräger 1993, 233–237. Der als Ausführender für die Ehrung des Bassus genannte Herennius Peregrinus war im Jahr des Proconsuls Ulpius Traianus (79/80 n. Chr.) Grammateus zum 2. Mal, wie *IEph* 412 zeigt (siehe oben, S. 90, Anm. 312); die Aufstellung der Statue wurde vom Grammateus Flavius Asclepiodorus initiiert, vielleicht auch bezahlt, der dieses Amt vielleicht gleichzeitig mit Laecanius Bassus ausübte, der demnach wohl der direkte Vorgänger des Traianus war. Zu Peregrinus vgl. auch Engelmann 1993a, 286, Anm. 41, der mit Hinweis auf den seltenen Titel φιλάρτημις in der Bassus-Inschrift annimmt, der Grammateus habe sich „mit energischer Hand“ um die Behebung von Erdbeschäden verdient gemacht, nämlich bei Reparaturarbeiten im Augusteum des Artemisions (*IEph* 412). Freilich wird Peregrinus in den beiden entsprechenden Inschriften nur als Grammateus genannt, ohne Hinweis auf weitere Funktionen oder gar eine persönliche Finanzierung. In einer Weihung für die ὑγιῆα und διαμονή des Titus, *SEG* 39, 1206 (*AE* 1990, 919), scheint die Iterationsziffer der Grammatie des Peregrinus zu fehlen, vielleicht nur aus Versehen.

526. Vgl. Eck 1987/1995, S209 mit Anm. 118. Bassus war zwar nach seinem Consulat (wohl 70 n. Chr.) in Rom *curator alvei Tiberis et riparum et cloacarum* (*CIL* 6, 31548), aber deshalb noch lange kein „Fachmann“ für Wasserfragen“, wie Iplikçioğlu 1983, 86, meint. Sein Name erscheint zudem auch auf einer stadtrömischen *fistula aquaria* domitianischer Zeit (*CIL* 15, 7281: *sub cura Caec[—] Paeti*), aber wohl kaum als *curator aquarum* oder dessen „assistant“ (so B. W. Jones, *The emperor Domitian*, London [u. a.] 1992, 123); vgl. W. Eck, „Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr.“, *ANRWII*, 1, 1974, 208–209; Chr. Bruun, *The water supply of ancient rome*, Helsinki 1991, 239–241.

aufkam; ein privater Spender ist aber eher auszuschließen, da er in der Inschrift für Laecanius Bassus genannt worden sein dürfte.⁵²⁷ Der am Schluß der Inschrift genannte Grammateus Flavius Asclepiodorus hatte wohl nur die Aufstellung der Ehrenstatuen vorgenommen (die Formulierung ist nicht ganz eindeutig).⁵²⁸ Ein vergleichbares Nymphaeum wurde vermutlich etwa zur gleichen Zeit am Südmarkt von Milet erbaut,⁵²⁹ und auch aus Smyrna ist aus diesen Jahren die Errichtung einer Wasserleitung bekannt.⁵³⁰

Die Mitwirkung von Proconsuln bei der Errichtung von Wasserleitungen war in Ephesos nicht ungewöhnlich. Wenige Jahre nach Laecanius Bassus, in domitianischer Zeit, führte die Polis im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Arbeiten an den Bächen Marnas und Klaseas durch,⁵³¹ auf die auch in der städtischen Münzprägung angespielt wurde, wo Münzen beide Flußgötter zeigten.⁵³² Der Proconsul P. Calvisius Ruso (92/93 n. Chr.) nahm die Weihung und Einleitung des Wassers vor, übergab also offiziell die Leitung ihrer Bestimmung.⁵³³ Die genaue Natur der Maßnahmen bleibt etwas im Unklaren; zumindest beim Marnas könnte es sich um eine Erneuerung der alten augusteischen Leitung, also der Aqua Throessitica, gehandelt haben, während

527. Die im Folgenden zu besprechende Leitung des Aristio zeigt die Benennung einer Wasserleitung nach ihrem privaten Erbauer in einem offiziellen Dokument. Kaum zutreffend Winter 1996, 158: „Eine finanzielle Beteiligung des Statthalters an dieser Baumaßnahme darf nach dem Wortlaut der Inschrift angenommen werden.“ Schon die Verwendung des Ausdrucks *προνοέω* spricht dagegen; siehe oben, S. 71.

528. Meiner Ansicht nach zu Unrecht spricht Dräger 1993, 87–88 mit Anm. 68 (vgl. auch 357), davon, daß der Grammateus Flavius Asclepiodorus Wasserleitung und Brunnenhaus „stiftete“ bzw. „Bauleitung und Kosten“ übernahm; der richtige Bezug des *ψη[φι]σάμενου δὲ [καὶ κα]τασκευάσαν[τος]* auf die Ehrung für Laecanius Bassus ebda., 234. Zum Ausdruck *κατασκευάζω* für eine Statuenehrung siehe oben, S. 83. Ebenfalls zu korrigieren ist Drägers Übersetzung von *ὕδρευδοχίον* mit „Wasserleitung“; der Ausdruck wird vielmehr für repräsentative Brunnenbauten wie das Nymphaeum Traiani (*IEph* 424, siehe unten) verwendet; vgl. Hellmann 1988, 259; Hellmann 1992, 417, Anm. 3. Schließlich ist auch auszuschließen, daß der Bau dem Proconsul geweiht war, wie Dräger 1993, 155, Anm. 12, behauptet.

529. Siehe unten, S. 220.

530. *ISmyrna* 680: Ἐκ τοῦ εἰσαχθέντος ὕδατος ἐπὶ τὸν Δία τὸν Ἀκραίον, ἐπὶ Οὐλπίου Τραιανοῦ τοῦ ἀνθυπάτου.

von einer aus Osten nach Ephesos führenden Leitung noch die Quellfassung bei Sirince Köy und mehrere kleine Aquaeducte erhalten sind. Freilich ist nicht klar, ob es sich dabei um eine Leitung aus dem Klaseastal gehandelt hat.⁵³⁴ Im Zuge dieser Baumaßnahmen hat die Polis auch wenigstens zwei Brunnenhäuser neu- oder ausgebaut, von denen eines vielleicht ein Vorgängerbau für das Nymphaeum Traiani war, das andere die der innerstädtischen Wasserverteilung dienende „Fontäne“ am südlichen Rand des Staatsmarkts. Bei beiden wurde jeweils ein Exemplar der Inschrift gefunden, die die Baumaßnahmen an Marnas und Klaseas erwähnt.⁵³⁵

Kernstück der Wasserbaumaßnahmen domitianischer Zeit in Ephesos scheint eine Leitung gewesen zu sein, die wohl nach dem Kaiser

531. *IEph* 415 (mit Corrigenda): [Δομιτιανῶ] Σε]βαστῶ [Γερμανικῶ] ἀρχιερεῖ μεγίστωι, δ[ημαρχικῆς ἐξουσίας] τὸ ιβ', αὐτοκράτορι τὸ κβ', ὑπάτωι τὸ ις', τειμητῆ [διὰ βίου, πατρὶ πα]τρίδος, καὶ τῶι νεωκόρωι Ἐφεσίων δήμω[ι - - - να] Μάρναντα καὶ Κλασέαν ἢ νεωκόρος Ἐφεσίων πόλις - -] ἐκ τῶν ἰδίων κατεσκεύασεν Ποπλίου [Καλουισίου Ῥούσωνος] τοῦ ἀνθυπάτου εἰσαγαγόντος καὶ [καθιερώσαντος] („für Domitianus Augustus Germanicus ... und den tempelpflegenden Demos der Ephesier ... hat die tempelpflegende Stadt Ephesos Marnas und Klaseas auf eigene Kosten ausgebaut; der Proconsul P. Calvisius Ruso hat das Wasser eingeleitet und eingeweiht“). Ergänzungen teilweise (so die Nennung der πόλις) nach dem Paralleltext *IEph* 416; vgl. ferner H. Engelmann, „Zum Pollionymphäum in Ephesos“, *ZPE* 10, 1973, 89–90, dazu *Bull. ép.* 1973, 379. Martin 1987, 106, vermißt in Domitians Titulatur Αὐτοκράτορι Καίσαρι und hält es für möglich, daß die Worte in einer komplett verlorenen Zeile am Beginn des Textes standen; doch spricht dagegen der Zustand der Platte (es ist unwahrscheinlich, daß die Worte auf dem profilierten, sekundär abgearbeiteten Rand standen).

532. Burnett/Amandry/Carradice 1999, Nr. 1074–1075; vgl. Dräger 1993, 173–174.

533. Zu Ruso und seiner Familie vgl. zuletzt G. di Vita-Évrard, „Des Calvisii Rusones à Licinius Sura“, *MEFRA* 99, 1987, 281–338, bes. 307–314; C. F. Konrad, „Domitius Calvisius' in Plutarch“, *ZPE* 103, 1994, 146.

534. Zu der von Osten, aus der Gegen von Sirince, zum Ayasoluk-Hügel und zum Artemision führenden Wasserleitung, der Vorgängerin des heute noch im Stadtbild von Selçuk zu erkennenden byzantinischen Aquaeducts, vgl. Forchheimer 1923, 238–239; Alzinger 1987, 182–184; Özis/Atalay 1999, 406–407. Deren Identifizierung mit der Klaseas-Leitung ist jetzt unsicher, da eine neugefundene Inschrift Dammbauarbeiten am Mantheites erwähnt (siehe unten, S. 184), der nach dem Fundort am ehesten mit dem Bach aus dem Tal von Sirince zu identifizieren ist, den man bisher für den Klaseas gehalten hat.

benannt war (ὕδωρ Δομιτιανόν), aber vom Demos errichtet wurde, ebenfalls unter Aufsicht des Proconsuls Calvisius Ruso, der auch hier die Einweihung vornahm.⁵³⁶ Die Unterschiede bei den inschriftlich genannten Bauherren (Polis und Demos) und der Weihung an Artemis⁵³⁷ sprechen dagegen, daß die gleichzeitigen Ausbauarbeiten an Marnas und Klaseas mit der „Domitiansleitung“ zu identifizieren sind, wie es bisher meist geschehen ist.⁵³⁸ Letztere dürfte zu einem dritten neu errichteten Nymphaeum geführt haben, nämlich dem vor dem sogenannten Pollio-Denkmal. Dieses etwas rätselhafte Monument augusteischer Zeit⁵³⁹ war vorher kein Brunnen gewesen, auch wenn es zu Ehren des Aquaeduct-Erbauers Sextilius Pollio errichtet wurde. In domitianischer Zeit erfuhr der Bau eine umfassende Umgestaltung zu einer Nymphaeumsanlage,⁵⁴⁰ die vor allem durch ihren reichhaltigen Skulpturenschmuck auffällig ist.⁵⁴¹ Am bedeutendsten war dabei eine

535. *IEph* 415 wurde in Zweitverwendung am Nymphaeum Traiani gefunden (zu diesem siehe unten, S. 148, Anm. 552). Von der „Fontäne“ stammt die zweite Ausfertigung *IEph* 416. Vielleicht ebenfalls in domitianische Zeit gehört die dort gefundene fragmentarische Inschrift mit der Erwähnung einer Abdeckung (στεγάσας), *IEph* 480, die von einem privaten Bauherrn zu stammen scheint. Zur „Fontäne“ als *castellum aquae* vgl. D. Crouch, Ch. R. Ortleff, in: *Österreichisches Archäologisches Institut: Grabungen 1997, 1998*, 33–34. Zu späteren Umbauten siehe S. 150, Anm. 562.

536. *IEph* 419: ὁ δῆμος ὁ Ἐφεσίων ὕδωρ [Δομιτιανόν] εἰσήγαγεν ἐπὶ Καλουεισίου Ῥούσωνος ἀνθυπάτου τοῦ καὶ φροντίσαντος τῆς εἰσαγωγῆς καὶ καθιερώσαντος. Im Vergleich mit *IEph* 415/416 ist auffällig, daß νεωκόρος in der Titulatur des δῆμος fehlt. Zur Rasur am Schluß der Inschrift, in der wohl ein Grammateus genannt war, vgl. Scherrer 1997b, 118–120.

537. P. Lampe, *BiZn*. F. 36, 1992, 62 Anm. 14, weist auf die im Vergleich mit *IEph* 413 (siehe im Folgenden) fehlende Weihung an Artemis in *IEph* 415/416 hin.

538. Eine Identität der Marnas/Klaseas-Leitung mit dem ὕδωρ Δομιτιανόν haben z. B. Strocka 1989, 79, und Dräger 1993, 157–158, angenommen.

539. Siehe unten, S. 189.

540. Von diesem Bau stammt außer der in der in Anm. 536 zitierten Inschrift auch *IEph* 413 mit einer Weihung an Artemis und Domitian, in zwei Exemplaren erhalten: Ἀρτέμιδι Ἐφεσία καὶ Αὐτοκράτορι [Δομιτιανῶι] Καίσαρι Σεβαστῶι [Γερμανικῶι] ἀρχιερεῖ μεγίστωι, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ιβ', αὐτοκράτορι τὸ κγ', ὑπάτῳ τὸ ις', τειμητῆι, πατρ[ὶ πα]τρίδος. (Ein Fragment eines dritten Exemplars ist vielleicht Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 125, Nr. 15 [*SEG* 43, 798].) Die 23. imperatorische Acclamation dürfte aus Versehen eingetragen sein, und die Inschrift gehört somit ebenfalls in das Jahr 92/93 n. Chr.; vgl. Martin 1987, 105.

Statuengruppe mit der Darstellung der Blendung des Polyphem durch Odysseus, die hier in Zweitverwendung zu einem Ensemble von Brunnenfiguren umgestaltet wurde, nachdem sie ursprünglich in einem anderen Kontext (Tempelgiebel?) aufgestellt war.⁵⁴² Die Lage am Vorplatz des gleichzeitig errichteten Domitianstempels läßt darauf schließen, daß die Errichtung des Nymphaeums in enger Verbindung mit der Verleihung der Neokorie zu sehen ist, worauf auch der kaiserliche Name der dorthin führenden Wasserleitung deutet. Ob die Leitung auch zur Wasserversorgung der ungefähr gleichzeitig errichteten „Hafenthermen“ diente, die im nächsten Abschnitt besprochen werden sollen, läßt sich nicht sagen, da die innerstädtische Verteilung des Wassers in Ephesos wie in den meisten Städten des römischen Reiches noch nicht systematisch erforscht ist.⁵⁴³

Der Proconsul Ruso wird schließlich auch genannt in Verbindung mit einer „Zusammenführung“ (συναγωγή) genannten Wasserbaumaßnahme, an der die Neopoioi als Bauaufseher beteiligt waren, also wohl die „Tempelbauer“ für das Artemisheiligtum.⁵⁴⁴ Es könnte sich demnach um eine Erneuerung der bereits für die neronische Zeit postulierten Leitung in das Artemision gehandelt haben, aber die „Zusammenführung“ deutet eher auf die erwähnten Arbeiten an den Leitungen aus dem Marnas und dem Klaseas. Vielleicht waren die

541. Zur Figur eines Flußgottes vgl. Strocka 1989 und S. Klementa, *Gelagerte Flußgötter des Späthellenismus und der römischen Kaiserzeit*, Köln [u. a.] 1993, 146–151, deren Ausführungen zur Identifizierung (Kaystros oder Kenchreios) aber nicht überzeugen. Zu einer späthellenistischen Aphroditestatue: R. Fleischer, „Aphroditetorso vom Pollionymphaeum in Ephesos“, *JÖAI* 49, 1971, Beiheft, 165–171. Zur Architektur vgl. A. Bammer, „Elemente flavisch-trajanischer Architekturfassaden aus Ephesos“, *JÖAI* 52, 1978–80, 67–81.

542. Vgl. R. Fleischer, „Späthellenistische Gruppe vom Pollionymphaeum in Ephesos mit dem Polyphemabenteuer des Odysseus“, *JÖAI* 49, 1971, Beiheft, 137–164. Die Interpretation als ursprünglicher Tempelgiebel aus späthellenistischer Zeit bei B. Andrae, *Odysseus*, Frankfurt 1982, 69–90, der an einen unvollendeten Dionysostempel auf dem Staatsmarkt denkt (zu diesem Tempel siehe auch unten, S. 174). Doch vgl. jetzt D. Lenz, „Ein Gallier unter den Gefährten des Odysseus: zur Polyphemgruppe aus dem Pollio-Nymphaeum in Ephesos“, *MDAI(I)* 48, 1998, 237–248, der zeigt, daß einige der angeblichen Giebelskulpturen wohl von einem Gallieranathem stammen und die Polyphemgruppe ursprünglich in einem Landschaftskontext gestanden haben dürfte.

543. Siehe auch unten, S. 153.

genannten Neopoioi deshalb die des für den Bau des Kaiserkulttempels für Domitian zuständigen Collegiums, nicht die der Artemis.⁵⁴⁵

Während wir in flavischer Zeit also eine große Aktivität bei der Errichtung von Wasserbauten beobachten, die von der Stadt selbst in enger Verbindung mit aufsichtführenden und genehmigenden Proconsuln ausgeführt wurden, ohne daß Privatleute beteiligt gewesen zu sein scheinen, trat etwas später, zwischen 102 und 114 n. Chr., ein Euerget auf, der sogar eine ganze Wasserleitung auf eigene Kosten errichten ließ, Ti. Claudius Aristio. Er war um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert eine der einflußreichsten Personen der ephesischen Oberschicht. Seine vielfältigen Aktivitäten, unter anderem als erster Archieus des Neokorietempels in Ephesos und als Grammateus, sowie seine Euergesien müssen ihm eine gewisse Beliebtheit bei der Bevölkerung, aber Mißgunst bei anderen Angehörigen der städtischen Oberschicht eingebracht haben, so daß ungenannt bleibende Gegner ihn vor dem Kaiser verklagten, wohl etwa im Jahr 104 n. Chr. oder einige Jahre später.⁵⁴⁶ Der jüngere Plinius war bei der Verhandlung in Centum Cellae zugegen und hat eine Charakterisierung Aristios (der sich erfolgreich verteidigte) als *princeps Ephesiorum, homo munificus* und *innoxie popularis* überliefert.⁵⁴⁷ Aristio wird in den Inschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Bauprojekten genannt,⁵⁴⁸ die teilweise noch aus-

544. *IEph* 419a: [- - -]ελλοι[- - -] τὴν συναγωγὴν ἐπ[ὶ Καλοῦσι]ου Ῥούσων[ος τοῦ ἀνθυπά]του τοῦ καὶ φ[ροντίσαν]τος τῆς κατασ[τάσεως αὐ]τῶν καὶ καθ[ιερῶσαν]τος, ἐργεπιστ[ατού]νων τῆς συνα[γωγῆς] τῶν νεοποι[ῶν] („... die Zusammenführung unter dem Proconsul Calvisius Ruso, der auch für ihre Einrichtung gesorgt und sie eingeweiht hat; Bauaufseher für die Zusammenführung waren die Neopoioi“); vgl. dazu Engelmann 1986, 33. Die Inschrift wurde am byzantinischen Aquaeduct gefunden, der nicht mit einer Wasserleitung domitianischer Zeit identisch ist, wie Dräger 1993, 158, zu glauben scheint.

545. Vgl. Dräger, ebda., der aber annimmt, die νεοποιοί des Artemisions seien zugleich für alle Baumaßnahmen zur Zeit der Neokorieverleihung verantwortlich gewesen. Wahrscheinlicher ist, daß analog zu den Verhältnissen beim Caligulatempel in Didyma (*IvDidyma* 148; siehe S. 55) auch in Ephesos Vertreter der ganzen Provinz am Tempelbau beteiligt waren. Drägers Vermutung (159–160), daß der in *IEph* 853, geehrte freigelassene Procurator Ti. Claudius Clemens Oberaufseher über die ganzen Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Kaiserkult sei, läßt sich nicht weiter beweisen.

546. Vgl. Scherrer 1997b, 120, zu den in Frage kommenden Jahren. Mitte 107 hält für „probable“ A. N. Sherwin-White, *The letters of Pliny*, Oxford 1966, 391.

fürlicher zu besprechen sind, so die Beteiligung am Ausbau des „Marmorsaals“ in der Palaistra des Hafengymnasiums⁵⁴⁹ oder die Tätigkeit als Epimelet für die Fertigstellung der Celsus-Bibliothek.⁵⁵⁰

Die Wasserleitung des Aristio führte über eine Länge von 210 Stadien, also etwa 37 bis 40 km, wohl vom unteren Kaystrostal nach Ephesos. Sie ist über ihren Verlauf noch gut nachweisbar (wenn auch wohl in einer spätantiken Erneuerung), so am hellenistischen Mausoleum von Belevi.⁵⁵¹ In Ephesos war ihr Endpunkt das Nymphaeum Traiani an der Kuretenstraße, das in der dazugehörigen Bauinschrift „Wasserbecken“ (ὕδρεκδοχίον) genannt wurde: Der Artemis, Traian und der Heimat „hat Claudius Aristio, dreifacher Asiarch und Tempelpfleger mit seiner Frau Iulia Lydia Laterane -illa, Tochter der (Provinz) Asia, Oberpriesterin und Prytanin, das ... Wasser eingeleitet durch den

547. Plin. *ep.* 6, 31, 3: (vor einem Consilium Traians) *dixit causam Claudius Aristion, princeps Ephesiorum, homo munificus et innoxie popularis. inde invidia et a dissimillimis delator immissus; itaque absolutus vindicatusque est.* Weitere Quellen zusammengestellt *PIR*² C 788; vgl. auch Quaß 1993, 159; Campanile 1994d, 215–216; Scherrer 1997b. Eventuell ist Aristio am unteren Embolos, neben dem Nymphaeum Traiani, bestattet worden; vgl. zum Fund eines Sarkophags mit der Leiche eines ca. 60jährigen Mannes und der Statue eines Kaiserpriesters: ... *und verschönerte die Stadt ...*: ‘... *KAI KOΣMHΣANTA THN ΠOΛIN ...*’; *ein ephesischer Priester des Kaiserkultes in seinem Umfeld*, hrsg. von Hilke Thür, Wien 1997; zur vorgeschlagenen Identifizierung zusammenfassend 147–150, zum mutmaßlichen Standort 151–156.

548. *IEph* 425a; in *IEph* 461, unter dem Proconsul Calvisius Ruso, wird er wohl nur als Grammateus genannt. Allgemein wird seine Bautätigkeit gewürdigt in *IEph* 425 (mit Corrigenda) und 638.

549. *IEph* 427; siehe unten, S. 154.

550. *IEph* 5101 und 5113, siehe unten, S. 200.

551. Vgl. M. Theuer, in: *Das Mausoleum von Belevi*, Forschungen in Ephesos, Bd. 6, Wien 1979, 11, Anm. 2: „In dem schmalen Raum zwischen Grabmal und der senkrecht abgeschnittenen Berglehne im Süden stießen wir ... auf den gedeckten Kanal – er hat eine lichte Höhe und Breite von 1.70 m bzw. 0.92 m – einer der ephesischen Wasserleitungen, die Wasser von der Gegend von Kayapınar in einem an den Talhängen vielfach sichtbaren Gerinne nach Ephesos brachte“; W. Alzinger, ebda., 196: „In nachrömischer Zeit entstand das Gerinne einer Wasserleitung, die von Quellen in Halkapınar bis Ephesos geführt wurde. Möglicherweise ist diese Leitung eine Erneuerung jener 210 Stadien langen Anlage des Claudius Aristion“; Alzinger 1987, 184. Zum Verlauf der Leitung vgl. Forchheimer 1923, 243–250; Özis/Atalay 1999, 409–410; sie wurde überwiegend in unterirdischen Kanälen geführt.

Kanal von 210 Stadien, den er erbaute, und das Wasserbecken mit allem Schmuck auf eigene Kosten (geweiht)“.⁵⁵² Wie bei dem älteren, mit dem Namen des Laecanius Bassus verbundenen Nymphaeum handelte es sich dabei um einen aufwendigen Bau in zweigeschossiger Tabernakelarchitektur mit reichem Bau- und Statuenschmuck (17 × 7,5 m), darunter ein zentral plaziertes Standbild Traians.⁵⁵³ Es ist aber eher unwahrscheinlich, daß die Leitung nach dem Kaiser benannt war, wie man vermutet hat.⁵⁵⁴

Die Wasserleitung, für deren Bau Aristio sorgte, ist auch aus zwei Edicten bekannt, die kurz nach ihrer Errichtung von zwei Proconsuln zu ihrem Schutz erlassen werden mußten, weil auf der Strecke außerhalb der Stadt der Mindestabstand zur Leitung von zehn Fuß beim Pflügen nicht eingehalten wurde und in der Stadt selbst ungenehmigte Wasserentnahmen vorkamen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß sich mehrere Beauftragte der Stadt Ephesos als Epimeleten um den

552. *IEph* 424 (am Schluß von mir nach einem Photo leicht revidiert): [Ἄ]ρτέμιδι Ἐφ[ε]σία κα[ὶ] Ἀύ[τοκράτορι] Νέρουα Τρα[ιανῶι Κα]ίσα[ρι Σεβαστῶι] Γερμ[ανικῶι] Δακικῶι καὶ τῇ πατρίδι Κλαύδιος Ἄριστίων τρίς ἀσιάρχης καὶ νεωκό[ρος με]τὰ Ἰουλίας Λυδίας Λα[τερανῆς] -- ἰλ]λη[ς] τῆ[ς γυναικός,] θυγα[τρὸς] Ἀσίας, ἀρχιε[ρείας καὶ πρυτά]νεως [- - -] ὕδωρ [εἰς]αγαγὼν δι' οὗ κ[ατεσκευάσεν ὄχ]ετοῦ διακοσίων καὶ δέκα σταδίων καὶ τὸ ὕδρεκδοχίον σὺν παντὶ τῷ κόσμῳι *vv* ἐκ τῶν ἰδίω[ν]. Hier wurde wie beim „Straßenbrunnen“ (siehe im Folgenden) auch Aristios Frau Claudia Laterane als Erbauerin genannt, die wohl aus ihrem eigenen Vermögen beitrug (Eck 1987/1995, 215). Zum Ausdruck ὄχετός für eine Wasserleitung vgl. G. Argoud, „Construction d'un ‚aqueduc grec‘ aux frontières de l'Attique (Oropos)“, in: *Journées d'études sur les aqueducs romains. Tagung über römische Wasserversorgungsanlagen*, Paris 1983, 7–9; zur *attractio relativi* δι' οὗ κτλ. Murcia Ortuño 1999, 180. Özis/Atalay 1999, 410, sehen gewisse Schwierigkeiten, die Kaystros-Leitung mit den Nymphaeum Traiani zu verbinden (eine Druckleitung oder Tunnelstrecke am Panayir Dag ist erforderlich), und halten für nicht ausgeschlossen, daß die bisher mit der Aqua Iulia identifizierte Kenchreios-Leitung die des Aristio sei; dagegen sprechen aber die im Folgenden zu besprechenden proconsularischen Edicte über Aristios Wasserleitung, die im Kaystrostal gefunden wurden.

553. Inschrift der Basis: *IEph* 265; Basis für eine Statue des Divus Nerva: *IEph* 420. Zum Bau vgl. Miltner, 1959, 326–346.

554. Die Lücke vor ὕδωρ hat Chr. Börker in *IEph* vermutungsweise mit [Τραϊανὸν] füllen wollen, unter Hinweis auf die Benennungen der Wasserleitungen in *IEph* 401 und 419, doch müßte man sich dann fragen, warum dieser Name in den Edicten der Proconsuln (nächste Anmerkung) nicht verwendet wurde. Zur Traianswasserleitung von Smyrna siehe oben, S. 80.

Betrieb der Wasserleitung kümmerten. Es wird auch von der nötigen κατασκευή der Leitung gesprochen, was in diesem Zusammenhang wohl Unterhaltsreparaturen meint.⁵⁵⁵ Aristio kümmerte sich also nicht selbst um den Betrieb der von ihm errichteten Leitung, sondern überließ dies der Stadt, die dafür ganz offensichtlich einige Mühen und sicher auch Kosten aufwenden mußte.⁵⁵⁶

Aristio und seine Frau Claudia Laterane sorgten noch für eine weitere repräsentative Brunnenanlage ähnlich dem Nymphaeum Traiani, den sogenannten Straßenbrunnen im Osten der Stadt zwischen Staatsmarkt und Magnesischem Tor.⁵⁵⁷ Dieser Bau (Breite 22 m) gehörte wohl nicht zur Leitung aus dem Kaystros-Tal, sondern zur schon länger bestehenden und in domitianischer Zeit zuletzt erneuerten Marnas-Leitung, an der Aristio vielleicht auch weitere Arbeiten durchführen ließ, womöglich eine Stichleitung zu einem Heiligtum, wie eine fragmentarische Inschrift zeigt.⁵⁵⁸ Aristio nannte auf den Bauinschriften

555. *IEph* 3217 (dazu Corrigenda). Die Aufseher Z. a 3–4; b 21–22: ἐπιμεληταὶ ὑδάτων τῶν εἰσηγμένων τῇ λαμπροτάτῃ Ἑφεσίων πόλι ὑπὸ Κλαυδίου Ἀριστίωνος; darunter war im Jahr 120/121 Rutilius Bassus, der zur selben Zeit Grammateus war (vgl. *IEph* 1486; siehe S. 173). Ein Epimelet für Wasserleitungen erscheint auch auf einer Inschrift aus Tire, *IEph* 3211. Zur Bedeutung von κατασκευή siehe oben, S. 83.

556. Zum Unterhalt von Leitungen, der oft ein größerer Kostenfaktor als ihr Bau selbst war, vgl. A. T. Hodge, „Aqueducts“, in: *Roman public buildings*, Exeter 1989, 132–133.

557. *IEph* 424a (mit Corrigenda): [Ἀρτέμιδι Ἑφεσία καὶ Αὐτοκράτορι Νέρουα Τραιανῶ Καίσα]ρι Σεβαστῶ Γ[ερμανικῶ] Δακικῶ καὶ τῶ δ[ή]μῳ Ἑφεσίων Τιβ. [Κλαύδιος Ἀριστίων δις/τρὶς ἀρχιερεὺς] τῆς Ἀσίας καὶ νεοκόρος μετὰ Ἰουλίας Λυδίας Λατερανῆς ἀρχιερείας καὶ θυγατρὸς Ἀσίας [σὺν παντὶ] τῶ κόσμῳ. Zugehörigkeit zur *aqua Throessitica* aus dem Marnas-Tal: Alzinger 1970, 1605.

558. *IEph* 4105, in der Marienkirche verbaut gefunden; [- - - εἰσήχθ]η ἐκ τοῦ [- - -] τῶν π[η]γῶν ὑπὸ [Τιβ. Κλαυδίου Ἀ]ριστίωνος [ἀρχιερέως τῆς Ἀ]σίας καὶ [νεοκόρου τοῦ ἐ]ν Ἑφέσῳ [ναοῦ τοῦτο τὸ] ὕδωρ [- - - εἰς] τὸ ἱερόν. Als Herkunftsangabe wäre [Μάρναντος], aber auch [Καύστρου] oder anderes möglich. Darauf, daß Aristio mindestens zwei Wasserleitungen errichtete, eine davon vielleicht erst zwischen 113 und 120 n. Chr., deutet auch der Umstand, daß im ersten Edict in *IEph* 3217 stets die Rede von ὕδωρ im Singular ist (z. B. [ἐπι]μελητῶν ὕδατος, Z. a 3–4), während das sieben Jahre später ergangene zweite Edict mehrmals den Plural hat (Z. b 21, zitiert oben, Anm. 555, ferner b 26 und b 41).

neben seinem Rang als Archiereus von Asia bzw. Asiarch (was wohl als synonym anzusehen ist)⁵⁵⁹ stets auch seine Funktion als Neokoros für den neuen Kaiserkulttempel; eine Verbindung der Wasserleitungsbauten mit dem provinziellen Kaiserkult erscheint demnach möglich, aber nicht genau zu erweisen. Zu denken wäre auch an eine Errichtung im Vorfeld des Besuchs Traians in Ephesos auf dem Weg zum Partherkrieg, zumal in diesen Zeitraum weitere Baumaßnahmen am unteren Embolos (vor allem zwei Toranlagen) fallen.⁵⁶⁰

Nicht gut zu datieren ist die Inschrift, die von „Wasser aus dem neuen Marnas, der vom Epimeleten Claudius Diogenes herangebracht wurde“, spricht.⁵⁶¹ Ein Bauherr ist nicht genannt, ein privater Spender wäre aber sicherlich genannt worden. Die Inschrift könnte in die Mitte des 2. Jahrhunderts gehören, als z. B. die „Fontäne“ noch einmal umgebaut wurde und auch Münzen wie schon in domitianischer Zeit auf Wasserbaumaßnahmen hinwiesen.⁵⁶² Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang auch eine sehr fragmentarische Inschrift, die Bauarbeiten an der alten Marnasquelle zu bezeugen scheint.⁵⁶³

In severischer Zeit wurde schließlich am oberen Ende der Kuretenstraße ein weiteres Brunnenhaus, das „Hydreion“, errichtet oder

559. Siehe Exkurs, S. 279. Der Versuch von Kearsley 1987b, 53–54, an Aristios Beispiel einen Unterschied zwischen provinzieller Archiereus-Würde und Asiarchie nachzuweisen, kann nicht überzeugen (vgl. auch Campanile 1994c, 37–38).

560. Vgl. Thür 1989, 135–136. Zum vermutlichen Besuch Traians vgl. L. Robert, *Hellenica* 3, 1946, 7; Halfmann 1986, 187. Zu den Toranlagen siehe unten, S. 177.

561. *IEph* 1530: τὸ ὕδωρ ἐκ τοῦ καινοῦ Μάρναντος τοῦ εἰσαχθέντος ὑπὸ Κλαυδίου Διογένους ἐπιμελητοῦ. Die Inschrift, eine niedrige Basis, wurde am Magnesischen Tor gefunden. Die Datierung ist sehr unsicher. Heberdey, in: *Forschungen in Ephesos*, Bd. 3, 164, hielt es für möglich, daß diese Wasserleitung identisch sei mit der des Pollio-Aquaeducts; dies ist freilich durch die Auffindung von *IEph* 402 wohl widerlegt.

562. Vgl. zum Grabungsbefund der „Fontäne“ R. Heberdey, *JÖAI* 15, 1912, Bbl. 176–177; Alzinger 1970, 1606. Von der Baumaßnahme in antoninischer Zeit stammt vermutlich die Architravinschrift *IEph* 414, von der nur der Anfang erhalten ist und die die Einleitung von Wasser aus dem Marnas erwähnt: Ἀρτέμιδι Ἐφεσίᾳ [καὶ Αὐτο]κράτορι Καί[σαρι - - -] σὺν τῇ εἰσαγωγῇ [τοῦ Μαρν]αντιανοῦ ὕδ[ατος - - - εἰ]σαγωγ[- - -]. Aus der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. ist eine weitere Renovierungsmaßnahme bezeugt, *IEph* 1316 und 1317; vgl. Foss 1979, 79. Zu den Münzen vgl. Keil 1922–1924, 117–118.

wohl eher restauriert. Der ehemalige γραμματεὺς τοῦ δήμου T. Flavius Menander tat dies auf eigene Kosten aufgrund eines von ihm abgelegten Versprechens,⁵⁶⁴ freilich nicht allein, denn auf einer zweiten Bauinschrift nannte sich auch sein Bruder oder Sohn, der Prytane T. Flavius Lucius Hierax, als Bauherr.⁵⁶⁵

Bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Wasserbauten in Ephesos läßt sich deutlich die (auch anderenorts zu beobachtende) Tendenz erkennen, daß einzelne Euergeten in erster Linie für die auffälligen und im Blickfeld aller stehenden Teile der Wasserleitungen aufkamen, wo sich eine gute Gelegenheit zur prachtvollen Selbstdarstellung gegenüber der städtischen Öffentlichkeit bot. Die Leitungen selbst und damit die geradezu lebenswichtige Aufgabe, das Wasser in

563. Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 145, Nr. 71 (*SEG* 43, 793). Es ist die Rede von [κρή]νη παλαιᾶ, [---]η τοῦ Μάρνα[ντος ---] und vielleicht [πηγ]ῶν κατασκ[ευ---]. Die Fragmente einer Marmorplatte wurden verschleppt an der Johanneskirche gefunden, erlauben also keine Aussage über ihre ursprüngliche Aufstellung.

564. *IEph* 435: [Αὐτοκράτ]ορι Καίσαρι [Λουκίῳ Σεπτιμίῳ Σεουήρῳ Περτίνα]κι Σεβ. Εὐσεβεῖ καὶ Αὐτοκράτο[ρι Καίσαρι Μάρκῳ Αὐρηλίῳ Ἄντωνεῖνῳ Σεβ. καὶ Αὐτοκράτορι Καίσαρι [Ποπλίῳ Σεπ]τιμίῳ Γέτῃ] [καὶ Ἰουλίᾳ Δόμνᾳ Σεβαστῆ καὶ τῷ σύμπαντι οἴ]κῳ τῶν Σεβαστῶν καὶ τῆ [δὶς νεωκόρῳ Ἐφεσίων πόλει Τι. Φλ. Μένανδρος ὁ ἀσιάρχης] καὶ γραμματεὺς γενόμε[ε]νος τοῦ δήμου ἐκ τῶν ἰδίων καθὰ ὑπέσχετο τὸ ὑ[δ]ρεῖον τῆ γλυκυτάτῃ πατρίδι κατεσκεύασεν, πρυτανεύον[τος τοῦ ἀδελφοῦ/υἱοῦ] αὐτοῦ Τι. Φλ. Λευκίου Ἰέρακος φιλοσεβάστου, γραμματε[ύον]τος τοῦ δήμου Λ. Αὐ[φιδίου] Εὐφήμου (dem severischen Kaiserhaus und der Stadt Ephesos, „seiner lieben Heimat, hat T. Fl. Menander, Asiarch und ehemaliger Grammateus des Volkes, auf eigene Kosten, wie er es versprochen hat, das Hydreion erbaut; Prytane war sein Bruder/Sohn T. Fl. Lucius Hierax, kaisertreu, Grammateus des Volkes L. Aufidius Euphemus“). Fr. Miltner, *JÖAI* 45, 1960, Bbl. 24, und Alzinger 1970, 1606–1607, vermuten eine Entstehung der Anlage in früherer Zeit, unter Augustus oder vielleicht eher im Zuge der Wasserbaumaßnahmen unter Domitian. Der Wortlaut der Inschrift würde dem nicht widersprechen, da κατασκευή oftmals nicht einen völligen Neubau meint; siehe oben, S. 83.

565. *IEph* 436: [Αὐτοκράτορι Καίσαρι - - - καὶ τῆ δὶς νεωκόρῳ τῶν Σεβαστῶν Ἐφεσίων] πόλει Τι. Φλ. Λεύκιος Ἰέραξ ὁ πρύτανις. Zur Familie vgl. D. Knibbe, R. Merkelbach, „Ephesische Bauinschriften 2: die Inschrift des Hydreions“, *ZPE* 31, 1978, 96–97; sie muß Landbesitz im Kaystrostal besessen haben, wo Hierax zwei Logisten des Dorfes der Apateirer dazu bringen konnten, die Leistungen aufgrund ihrer *summa honoraria* zu erhöhen, *IEph* 3249 (dazu L. Robert, *AJPh* 100, 1979, 158 = *OMS*, Bd. 5, 128).

die Stadt zu bringen, blieben aber, wie sich aus den erhaltenen Bauinschriften erkennen läßt, nicht dem Wohlwollen und der Gebefreudigkeit von Privatleuten überlassen; vielmehr waren es hier neben der Polis und dem Demos auch die Kaiser selbst und in ihrer Vertretung die Proconsuln von Asia,⁵⁶⁶ die sich, wenn auch in verschiedener Funktion, um die Bauten kümmerten, die der Stadt das Wasser zuführten, das sie außer als Trinkwasser natürlich auch für die zahlreichen Bäder und Zierbrunnen verwendete.⁵⁶⁷ Eine Ausnahme bildete dabei nur die Wasserleitung des Claudius Aristio; alle anderen Leitungen waren von der Stadt erbaut oder (zumindest nominell) vom Kaiser.

5.3.3 Thermen und Gymnasien

Die Betrachtung der Bauten zur Wasserversorgung von Ephesos im vorigen Abschnitt hat sich außer auf die Leitungen selbst vor allem auf die Zierbauten konzentriert, die den monumentalen Abschluß einer Wasserleitung in der Stadt bildeten, zugleich aber natürlich auch konkret der Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser dienten. So zeigen die tiefen Einkerbungen in den Platten, die das Bassin des „Lae-canias-Bassus-Nymphaeums“ bildeten, daß dort über einen langen Zeitraum von vielen Bewohnern Wasser geschöpft wurde. Über die näheren Umstände der Wasserverteilung innerhalb der Stadt sind wir noch sehr schlecht unterrichtet.⁵⁶⁸ Die erwähnten Edicte zum Schutz der Wasserleitungen des Claudius Aristio zeigen, daß Mißbrauch durch privates Anzapfen der Leitungen vorgekommen ist.⁵⁶⁹ Ansonsten gibt es nur noch einen fragmentarischen Volksbeschluß augusteischer Zeit, der die Verteilung des Wassers geregelt zu haben scheint, ohne daß die näheren Umstände erkennbar sind; ein Zusammenhang mit dem Bau der Aqua Iulia und der Aqua Troessitica wäre möglich.⁵⁷⁰

566. Zur relativ häufigen Aktivität von Statthaltern bei Wasserleitungsbauten vgl. auch Haensch 1997, 381.

567. Zur Wasserverwendung in antiken Städten generell vgl. Dora P. Crouch, *Water management in ancient Greek cities*, New York [u. a.] 1993.

568. Das innerstädtische Wasserversorgungssystem wird seit 1997 neu erforscht; vgl. D. P. Crouch, Ch. Ortloff, „Ephesus municipal water system analysis“, *Forum Archaeologiae*, Ausg. 5, Dez. 1997 [URL: <http://149.148.83.8/forum/forum1297/05wass.htm>].

569. *IEph* 3217 (siehe auch oben, S. 149 mit Anm. 555), Z. b 4–7.

Einen großen Wasserbedarf hatten aber vor allem auch die Bäder, von denen in Ephesos wie in zahlreichen anderen Städten des griechischen Ostens während der Kaiserzeit gleich mehrere entstanden, teilweise verbunden mit dem griechischen Bautyp des Gymnasions.⁵⁷¹ Archäologisch sind sechs Komplexe nachgewiesen: das Ostgymnasion am Magnesischen Tor, eine Badanlage am Staatsmarkt, das früher als Scholastikiathermen bezeichnete Variusbad, die Hafenthermen (mit Gymnasion und Verulanushallen), das diesem benachbarte Theatergymnasion und das Gymnasion am Stadion, das sogenannte Vediumgymnasion. Ähnlich groß ist die Zahl der auf Inschriften erhaltenen Bezeichnungen: „altes“, „neues“, „oberes“ und „augusteisches“ Gymnasion, ferner das Gymnasion der Gerusie, das Gymnasion am Koressos und das Bad des Varius. Identifizierungen zwischen den beiden Quellenarten lassen sich nur teilweise unter Heranziehung einzelner Indizien erreichen.⁵⁷²

Das älteste Gymnasion scheint in hellenistischer Zeit nach der Aussage mehrerer Inschriften an der oberen Agora, dem seit augusteischer Zeit monumental umgestalteten „Staatsmarkt“, gelegen zu haben. Archäologisch ist es nicht nachweisbar.⁵⁷³

Die östlich des Staatsmarkts gelegene Badanlage, durch eine fälschliche Identifizierung in der älteren Literatur auch „Variusbad“ genannt, stammt in ihrer erhaltenen Form wohl aus dem 2. Jahrhundert n. Chr., also einer Zeit, in der neben zahlreichen anderen repräsentativen Bauten auch mehrere Bäder und Gymnasien entstanden, die im Folgenden noch besprochen werden sollen. Es nahm eine Fläche von etwa 54 × 100 m ein. Durch die in diesem Bad gefundenen Inschriften ist seine antike Benennung nicht zu bestimmen.⁵⁷⁴ Eine Gleichsetzung mit dem „oberen Gymnasion“, das aus zwei Inschriften bekannt ist, die

570. *IEph* 2018; es ist die Rede von Anordnungen bezüglich des ἀπομερισμὸν τῶν [ὑδάτων].

571. Siehe oben, S. 61. In vielen Fällen gab die Errichtung einer großen Badanlage Anlaß zum Bau einer Wasserleitung; vgl. A. Trevor Hodge, *Roman aqueducts & water supply*, London 1992, 5–6.

572. Der hier vorzunehmende, nur sehr knappe Überblick geht aus von Alzinger 1970, 1608–1625, auf den im Folgenden nicht mehr einzeln verwiesen wird.

573. Vgl. Engelmann 1993a, 288–289, mit einer Zusammenstellung der epigraphischen Zeugnisse.

jeweils eine viermonatige Ölspende dort erwähnen, ist möglich, aber nicht eindeutig zu beweisen.⁵⁷⁵ Vielleicht haben wir an dieser Stelle oder in der Nähe mit einem Vorgängerbau zu rechnen, der das erwähnte hellenistische Gymnasion fortführte und auch der Ort war, an dem der Freigelassene Stertinius Orpex und seine Tochter Marina in nderonischer Zeit Statuen von Asklepios, Hygieia und Hypnos aufstellten. Die einfache Ortsangabe für ihre Weihung „im Gymnasion“ zeigt jedenfalls, daß es noch in der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Ephesos wohl nur einen solchen Bau gab.⁵⁷⁶

Der ausgedehnte Komplex von Hafenthermen, eigentlichem Gymnasion mit Palästra und Verulanushallen, der sich zwischen dem Hafen und der Theatergegend hinzieht, bildete, mit einer ungefähren Grundfläche von acht Hektar, eines der größten Bauprojekte in Ephesos überhaupt. Er ist wohl nicht in einem Zug entstanden und wurde auf jeden Fall in einem längeren Zeitraum um- und ausgebaut; genauere Aussagen lassen sich auf Grund der nicht vollständigen archäologischen Untersuchungen kaum machen. Eine fragmentarische Inschrift auf dem Fries des Gebälks scheint darauf hinzudeuten, daß am Bau der zentralen Palästra (quadratische Anlage mit ca. 88 m Kantenlänge) der in domitianischer und traianischer Zeit sehr aktive Ephesier Ti. Claudius Aristio beteiligt war, vielleicht, indem er in seiner Amtszeit als Prytane einen Teil des Baus finanzierte. Doch läßt der Zustand der Inschrift keine genaueren Aussagen über den Umfang der Baumaßnahmen zu, so daß Aristios Beteiligung vielleicht weniger groß war, als oftmals angenommen wird.⁵⁷⁷ Eine weitere Architravinschrift erwähnt

574. *IEph* 487, eine beidseitig beschriebene Platte, nennt auf der einen Seite [Ἄρτέμ]ιδι Ἐφ[εσία καὶ Αὐτοκράτορι? - - - Ἐφεσίω]ν πόλ[ει/ις - - -] (die Rückseite ist wohl später beschrieben). Eine Wandverkleidungsplatte *IEph* 489 enthält die Reste einer Datierung nach einem Prytanen. Eine weitere solche Platte, *IEph* 488, scheint die aus *IEph* 1072 bekannte Prytanin Aelia Severa Bassa, Tochter eines Aelius Pythio, zu nennen, doch ist die Ergänzung unsicher: ἀγ[αθῆ] τύχη· Αἰλί]α Σεβή[ρα Βᾶσσα πρύτανις καὶ γυμνασίαρχος πάντων τῶν] γυμνασ[ίων - - - θυγάτηρ Αἰλίου Πυθί]ωνος [φιλοσεβάστου - - -].

575. Vgl. Alzinger 1970, 1620. Das ἄνω γυμνάσιον: *IEph* 661 (ca. 140–150 n. Chr.) und 839 (nicht näher datierbares Fragment). Beide Inschriften sind verschleppt gefunden worden.

576. *IEph* 2113 und 4123, Z. 8: ἐν τῷ γυμνασίῳ ἀνέθηκαν Ἀσκληπιὸν σὺν Ὑγιείᾳ καὶ Ὑπνῷ.

die Aufstellung von 25 Säulen, genau so viele, wie an jeder der vier Seiten der Palästra standen. Die Ausführung des Baus war also in mehrere getrennte Abschnitte aufgeteilt, doch erlaubt auch diese Inschrift nicht, einen Bauherrn anzugeben.⁵⁷⁸ Der Zustand weiterer Bauinschriften ist noch schlechter; so nennt das Fragment eines Frieses (?), das im Übergang von der Palästra zu den Verulanushallen gefunden wurde, entweder Traian oder Hadrian sowie die Ephesier (unklar, ob im Dativ oder im Nominativ),⁵⁷⁹ während neun wohl zusammengehörige Fragmente eines Architravs vielleicht eine Weihung an Artemis, Domitian und den Demos ergeben.⁵⁸⁰ Reste weiterer Architrave erlauben nur die Aussage, daß auch hier Kaiser genannt waren.⁵⁸¹

Die „Verulanushallen“, eine große (200 × 240 m), vielleicht hainartige Freifläche, die auf allen Seiten von dreischiffigen Hallen umgeben war, in denen wohl Laufbahnen untergebracht waren, sind vermutlich ebenfalls schon in domitianischer Zeit entstanden oder zumindest begonnen worden.⁵⁸² Ihren modernen Namen tragen sie aufgrund einer Verschönerungsmaßnahme, die unter Hadrian (wohl 130/131 n. Chr.) der Asiarch Claudius Verulanus Marcellus durchführte, als er zusammen mit seiner Frau und seinem Sohn die marmorne „Verklei-

577. *I Eph* 427: [--- ?ἐπὶ] πρυτάνεω[ς] αὐτοῦ τοῦ Ἀριστίωνος ἀ[σισάρχου oder ἀρχιερέως? ---]. Die genaue Konstruktion der Inschrift ist nicht klar. Aristio könnte auch im Nominativ als Bauherr genannt gewesen sein (vgl. Scherrer 1997b, S. 118); dann wäre die abgekürzte Erwähnung seines Namens (aber offenbar mit dem Oberpriestertitel) in der Datierung möglich, aber seltsam. Die von Heberdey bei Benndorf 1906, 203, Anm. 1, vorgeschlagene Ergänzung [Ἀρτέμιδι Ἐφεσίου καὶ τῷ Ἐφεσίων δήμῳ Τι. Κλ. Ἀριστίων ἀνέθηκεν, ὁ δεῖνα καθιέρωσεν ἐπὶ] πρυτάνεω[ς] αὐτοῦ τοῦ Ἀριστίωνος ἀ[σισάρχου ---] entspricht nicht dem Schema der sonst bekannten ephesischen Bauinschriften (zu erwarten wäre eher πρυτανεύοντος wie in *I Eph* 431). Schulte 1994, 104, vermutet, daß Aristio hier nur als Grammateus genannt war, weil weitere Hinweise auf seine finanzielle Beteiligung fehlen. In ihrem heutigen Zustand würden die Friesfragmente, die immer noch in den Thermen liegen, zahlreiche andere Ergänzungsmöglichkeiten zulassen; vor allem ist die direkte Verbindung zwischen αὐτοῦ τοῦ und Ἀριστίωνος nicht völlig zwingend. Die rechteckige Form des Sigma erscheint untypisch für eine ephesische Inschrift der Zeit des Aristio, ist aber durchaus möglich. Zu Aristio siehe oben, S. 146.

578. *I Eph* 1988a: [- - -] τοὺς εἰκοσιπέντε κείον[ας - - -].

579. *I Eph* 265b.

580. *I Eph* 335.

581. *I Eph* 336, Fragmente 1, 2, 4 und 5.

„dung der Stoa“ (τὴν σκούτλωσιν τῆς στοᾶς) finanzierte.⁵⁸³ Die entsprechende Inschrift war am Durchgang zur Palaistra angebracht, und es ist keinesfalls sicher, daß Verulanus und seine Familie die gesamte Hallenanlage (mit einer Länge von fast 900 Metern!) vertäfelten; ihre Maßnahme kann sich auf die Halle beiderseits des Eingangs beschränkt haben.

Über die Errichtung des eigentlichen Thermenkomplexes auf der anderen Seite der Palaistra (Ausmaße: etwa 70 × 160 m) gibt uns beim Fehlen von Bauinschriften am ehesten die Bauornamentik Aufschluß, die auf eine Entstehung in hadrianischer Zeit zu deuten scheint,⁵⁸⁴ doch könnten die Thermen bereits früher zumindest funktionstüchtig, wenn auch noch nicht voll ausgestattet, gewesen sein.

Die in diesem Komplex aufgestellten Statuen erlauben weitere Rückschlüsse auf die Baugeschichte. Eine Reihe von Statuenbasen erwähnt den ersten Gymnasiarchen der Anlage, L. Claudius Frugianus, und den gleichzeitigen Grammateus, wiederum Claudius Aristio;⁵⁸⁵ daß er eine führende Rolle bei der Errichtung der Anlage spielte, ist möglich, aber nicht mit Sicherheit zu beweisen.⁵⁸⁶ Eine ganze Reihe von Statuengruppen⁵⁸⁷ wurde in domitianischer Zeit, zumindest teilweise in der

582. Scherrer 1997b, 121–122, bezieht die fragmentarischen Wandarchitrave *IEph* 425a und 423 auf die „Verulanushallen“. Demnach wären sie in traianischer Zeit unter Beteiligung mehrerer Personen (darunter wiederum Claudius Aristio) errichtet worden.

583. *IEph* 430. Auch archäologisch ist nachzuweisen, daß die Verkleidung zu einer zweiten Bauphase gehört; vgl. R. Heberdey, *JÖAI* 7, 1904, Bbl. 38–43; Schorndorfer 1997, 167–168, Nr. 30.

584. Vgl. Stročka 1988, 302–303.

585. *IEph* 461: [γυμνασιαρ]χοῦντος πρώτου Λουκίου Κλαυ[δίου Φρουγιανού]; zusammen mit dem Grammateus Aristio genannt wohl auch in *IEph* 1128, 1129 und 1129a, insgesamt fünf Statuenbasen, überwiegend aus den Hafenthermen. Auch Aristio selbst war zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt Gymnasiarch, *IEph* 638.

586. Aristios maßgebliche Beteiligung an der Errichtung der Hafenthermen nimmt Scherrer 1997b, 117–118, an.

587. Vgl. J. Keil, „Skulpturengruppen in Ephesos“, *JÖAI* 39, 1952, 41–46; A. Betz, „Ephesia“, *Klio* 52, 1970, 27–32; R. A. Kearsley, „Bilingual inscriptions at Ephesos: the statue bases from the Harbour Gymnasium“, in: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos*, Wien 1999, 147–155 (zur sozialen Stellung der Statuendedikanten).

Grammatie des Aristio,⁵⁸⁸ aber auch später noch unter Traian,⁵⁸⁹ von Privatleuten in den Hafenthermen aufgestellt.

Ein neuer Vorschlag, die Errichtung der gesamten Anlage mit der Verleihung der Neokorie an Ephesos durch Domitian und der Einrichtung der ephesischen Olympien zu verbinden, ist möglich, aber vorerst nur durch Indizien zu stützen, zumal ein herangezogener epigraphischer Beleg nicht zu halten ist.⁵⁹⁰

588. *IEph* 518: Statuengruppe (σύνπλεγμα τῶν ἀνδριάντων), aufgestellt von Ti. Claudius Nysius; sicher nicht schon neronisch, wie Martin 1987, 107, für möglich hält. *IEph* 508: eine unbekannte Statue, geweiht an Artemis, den Kaiser und den Demos, unter dem Proconsul Calvisius Ruso (92/93 n. Chr.), von der Prytanin Claudia Trophime: [Ἄρτέμιδι Ἐφεσίοι] καὶ Αὐτοκράτορι Καίσαρι Σεβαστῶι καὶ τῷ νεωκόρῳ Ἐφεσίων δήμῳ, ἐπὶ ἀνθυπάτου Πο. Καλουεισίου Ῥούσωνος Κλαυδία Φιλίππου καὶ Μελίσσης θυγάτηρ Τροφίμη ἱερῆ καὶ πρύτανις ἀνέθηκεν, γραμματ[εύ]ο[ν]τ[ος] Τιβ. Κλ. Ἀριστίωνος τοῦ ἀσιάρχου, ἀποκατέσ[τησ]εν [ἐπὶ γρ]αμματ[έως] το[ῦ] δήμου Ἰ[ούλ]ίου Τιτιαν[οῦ]. Martin 1987, 107, wundert sich über die Bezeichnung Domitians ohne persönliches Namenselement und fragt sich, ob der eradierte Name des Kaisers hier so geschickt überschrieben wurde, daß es den Editoren nicht auffiel. Der Schriftcharakter ist jedoch, wie ich an einem Photo überprüfen konnte, vollkommen einheitlich. Das ἀποκατέσ[τησ]εν zeigt vielmehr, daß eine Neuaufrichtung der Statue in nachdomitianischer Zeit (aber, wie die Formulierung zeigt, wohl noch von Trophime selbst) unter dem sonst nicht bekannten Grammateus Iulius Titianus erfolgte, in deren Verlauf die gesamte Inschrift neu geschrieben wurde; so auch Scherrer 1997b, 117–118.

589. Vier Statuenbasen, alle mit griechischer und lateinischer Textfassung. *IEph* 509: σύνπλεγμα des Theseus mit Basis, von Sex. Atilius Amarantus mit seiner Tochter Maximilla, unter dem Proconsul Aquilius Proculus (103/104 n. Chr.). *IEph* 858: σύνπλεγμα, von T. Flavius Aug. lib. Epagathus mit Manlia L. f. Procula, im Proconsulat des Albius Pullaienus Pollio (wohl 104/105 n. Chr.). *IEph* 857: σύνπλεγμα des Athamas mit Basis, von Ti. Claudius Secundi lib. Hermes, mit dem Sohn Hermias, unter dem Proconsul Valerius Asiaticus (wohl 108/109 n. Chr.). Der Freilasser des Hermes, Ti. Claudius Secundus, wurde mehrfach wegen seiner Wohltaten geehrt, die ihm den seltenen Titel φιλεφέσιος (*favisor civitatis Ephesiorum*) einbrachten: *IEph* 646 (von den Händlern im Statarium [„Skla-venmarkt“]), *IEph* 1544 (von der Gerusie), *IEph* 1545 (von der Stadt im Artemision aufgrund der von ihm errichteten Bauten; die Ehrung wurde ausgeführt von Claudius Hermias, dem Sohn des Hermes, der auch Grammateus war [*IEph* 3065]). *IEph* 517: Daedalus und Icarus mit Basis, von A. ---cius Crispinus, Promagister der Hafensteuer von Asia und der Freilassungssteuer. Das nur in der griechischen Fassung verstümmelt erhaltene Gentiliz lautete vielleicht statt Ἀ[νί]κτιος (so noch Kearsley [Anm. 587], S. 149) eher Λ[άρ]κτιος; Eck 1997b, 113–114; ders. 1999, 12–13. Gefunden gegenüber der Basis der Claudia Trophime.

Wohl in antoninischer Zeit führte der Grammateus T. Flavius Iulianus als Bauaufseher, also vermutlich in öffentlichem Auftrag, zusammen mit einer weiteren Person Arbeiten am Hafengymnasion durch.⁵⁹¹

In der Mitte des 4. Jahrhunderts wurden die Hafenthermen unter Leitung des Proconsuls L. Caelius Montius renoviert und erhielten dabei den Namen *thermae Constantianae*, wie aus zwei Inschriften hervorgeht.⁵⁹² Wie sie vorher benannt waren, ist in der Forschung umstritten (siehe Exkurs, S. 288).

Vom Hafengymnasion zu trennen ist das relativ kleine Theatergymnasion, das sich räumlich direkt anschloß (Ausmaße: Badanlage 93 × 81 m, Palästra 71 × 30,5 m). Einziger epigraphischer Fund, der zum Bau gehören dürfte, ist ein Wandarchitrav mit den Resten der Titulatur eines unbekanntes Kaisers.⁵⁹³ Im Gymnasion wurden mehrere Säulen aus dem bunten „africano“-Marmor aus den Steinbrüchen

590. Friesen 1993, 121–134, stützt sich bei seiner Vermutung außer auf seine nicht haltbare Ansicht zum Namen der Anlage (siehe Exkurs, S. 288) vor allem auf architektonische Übereinstimmungen der Hafenthermen mit der hellenistischen Palästra in Olympia. St. Karwiese, „Die Hafenthermen von Ephesos: ihr ursprünglicher Name und ihr (erster?) Gymnasiarch“, in: ‘... und verschönerte die Stadt ...’: ‘... *KAI KOΣMHΣANTA THN ΠOΛIN ...*’; ein ephesischer Priester des Kaiserkultes in seinem Umfeld, Wien 1997, 141–146, überlegt, ausgehend von einem numismatischen Neufund, der einen „ewige [d. h. durch Stiftung gesicherte] domitianische Gymnasiarchie“ erwähnt, ob die Hafenthermen ursprünglich nach Domitian benannt waren. Zur Einrichtung der Olympien in Ephesos vgl. außer Friesen 1993, 117–121 und 137–147, auch Dräger 1993, 136–142, 218–220; Scherrer 1997a, 109–111.

591. *IEph* 674, Statuenehrung des Iulianus, aufgestellt von Tiberius Cl. Paulinus, der sich als *συνεργεπιστάτης* des Iulianus bezeichnet; *IEph* 674a, ein Quader mit dem Namen des Iulianus im Nominativ, vielleicht Fragment einer Bauinschrift. Vielleicht stammt vom selben Ort auch eine weitere Statuenbasis für Iulianus, *IEph* 4342, gefunden verschleppt in der Johanneskirche. Zur Familie vgl. das Stemma bei *IEph* 3064; nachzutragen sind als inschriftliche Belege jetzt noch *SEG* 34, 1124; *SEG* 37, 886; Büyükkolancı/Engelmann 1998, 72–73, Nr. 9.

592. *IEph* 1314 und 1315. Caelius hat in der Zeit um 350 n. Chr. in mehreren Städten der Provinz Baumaßnahmen durchgeführt; vgl. Robert, 1948, 110–114 und den Kommentar zu *ITralleis* 152. In Ephesos leitete er auch die Renovierung der „Fontäne“ am Staatsmarkt, siehe Anm. 562. Zu den spätantiken Baumaßnahmen in Ephesos allgemein vgl. Scherrer 1994, 388–390.

593. *IEph* 336, Fragment 3. Vielleicht kommt von dort auch das „Inscription-Band“ *IEph* 527, das aber nicht sicher zu ergänzen ist.

von Teos gefunden, die auf eine kaiserliche Unterstützung für die Bauarbeiten deuten könnten.⁵⁹⁴ Die Entstehungszeit der Anlage ist vielleicht nicht vor das Ende des 2. Jahrhunderts zu setzen,⁵⁹⁵ aber es ist durchaus möglich, daß das Theatergymnasion auf einen älteren Vorgängerbau zurückging, der vielleicht mit dem inschriftlich schon für tiberische Zeit bezeugten Gymnasion der Gerusie⁵⁹⁶ identifiziert werden könnte.⁵⁹⁷

Auf jeden Fall dürfte es sich beim Theatergymnasion nicht um das „neue Gymnasion“ gehandelt haben,⁵⁹⁸ das zweimal inschriftlich bezeugt ist, davon einmal mit der ausdrücklichen Angabe, daß es im Heiligtum der Artemis gelegen habe.⁵⁹⁹ Der andere inschriftliche Beleg erwähnt in traianischer Zeit eine Spende für Bauarbeiten in diesem Bad, vermutlich also bei dessen Neubau, obwohl dies nicht völlig sicher ist.⁶⁰⁰ Auch wenn im Bereich des Artemisions bisher archäologisch keine entsprechende Anlage nachgewiesen werden konnte, ist durchaus

594. Vgl. Fant 1993, 155; zum „africano“-Marmor siehe oben, S. 95.

595. Datierung von Alzinger 1970, 1613, aufgrund von Inschriftenspolien in den Substruktionen der Thermen, die er nicht näher beschreibt. Ein Fundortindex der ephesischen Inschriften ist ein Desiderat.

596. Gymnasiarchen der Gerusie: *IEph* 442, 702; ev. 1587; Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1993, 116–118, Nr. 8–9 (*SEG* 43, 765–766; *AE* 1993, 1468–1469). Weihungen und Ehrungen daraus vielleicht *IEph* 711 und 803.

597. So Scherrer 1995, 9. Schneider 1999, 477, erwägt, ob im Theatergymnasion Festspiele für den mythischen Stadtgründer Androklos stattfanden (vgl. *IEph* 644, das aber nur eine Ölspende „am Tag des Androklos“ erwähnt).

598. Gleichsetzung des „neuen Gymnasions“ mit dem Theatergymnasion: Alzinger 1970, 1621.

599. *IEph* 938, ein Agoranom führte als Epimelet, also im Auftrag und auf Rechnung eines anderen bzw. einer Stiftung (siehe im Folgenden), als erster eine Ölspende im neuen Gymnasion durch: [ἐπὶ - -] ἀγορανόμου καὶ πανηγυριάρχου τῶν μεγάλων Πασιθέων καὶ ἐπιμελητοῦ πρώτου ἐλεοθεσίας τῆς ἐν τῷ καινῷ γυμνασίῳ ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος.

600. *IEph* 3066, Z. 15–17, ein Prytane steuerte zur Errichtung bei: δόντα δὲ κ[αὶ] εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ καινοῦ γυμνα[σί]ου. Auch die Inschrift in der vorigen Anmerkung soll nach den Buchstabenformen etwa in traianische Zeit gehören. Daß ein Bau die Bezeichnung „neu“ lange behalten konnte, zeigt eine Inschrift aus Titeiphyta/Dideiphyta bei Hypaipa im Kaystrostal mit der Erwähnung einer Zahlung εἰς ἐπισκευὴν τοῦ καινοῦ βαλανείου (*IEph* 3854; siehe auch oben, S. 44); hier war also offensichtlich bei einem „neuen“ Bad eine Renovierung nötig. Deswegen muß die κατασκευὴ in der ephesischen Inschrift nicht unbedingt den Neubau meinen.

möglich, daß dort zu Beginn des 2. Jahrhunderts ein Gymnasion errichtet wurde, das mit einer festen Stiftungsfinanzierung für die Ölspende ausgestattet war („ewige Gymnasiarchie der Artemis“).⁶⁰¹

Das Ostgymnasion gehört ebenfalls in das 2. Jahrhundert. Aufgrund eines Architravs der relativ kleinen Palästra (37 × 43 m; Maße der Badanlage: 75 × 50 m, zuzüglich einer umlaufenden Halle von 16 m Breite), dessen Inschrift vielleicht Vedia Phaedrina, die Frau des Sophisten Flavius Damianus, nannte,⁶⁰² und des Fundes von Statuen, die man als die des Damianus und der Vedia Phaedrina erklärt hat,⁶⁰³ in einer Exedra der Palästra hielt man bisher eine Verbindung mit dieser im Ephesos des 2. Jahrhunderts so prominenten Familie für wahrscheinlich, doch ist die Identifizierung inzwischen bezweifelt worden.⁶⁰⁴ Wenn Damianus und Vedia tatsächlich am Ostgymnasium aktiv waren, können sie bestenfalls einer schon länger existierenden Thermenanlage eine Palästra angefügt haben.⁶⁰⁵ Zu dieser Palästra gehörten auch Verkaufsstände an einer Säulenhalle entlang der Hausfront, die verkehrsgünstig direkt an der Straße nach Magnesia lag. Wir können nur spekulieren, ob die Einnahmen aus der Verpachtung dieser Stände eher den Erbauern zugute kamen, sofern es Privatpersonen waren, oder der Stadt, ebenso wie vielleicht der Ertrag der dort befindlichen Latrine (s. u.). Völlig hypothetisch ist eine Verbindung des Ostgymnasiums mit dem als Paradebeispiel eines Euergeten bekannten Herodes Atticus. Aufgrund gewisser Ähnlichkeiten zwischen dem ephesischen Bau und der Thermenanlage von Alexandria Troas hat

601. So Fontani 1999, unter Verweis auf *IEph* 938 (siehe Anm. 599), *IEph* 3066, Z. 12–14 (siehe oben, S. 102, Anm. 375) und *IEph* 1500 (mit neuer Textergänzung).

602. *IEph* 439: [-- -- μετὰ Οὐηδίας Φαιδρεί]νης Ἀνω[νείνης].

603. Vgl. J. Keil, *JÖAI* 27, 1932, Bbl. 40–44 mit Abb. 23–25; Keil 1953, 20; Manderscheid 1981, 14–15, 26–27, 34–35, 92 (Nr. 200–201).

604. S. Dillon, „The portraits of a civic benefactor of 2nd-c. Ephesos“, *JRA* 9, 1996, 261–274, die das Portrait in der Tracht eines Kaiserpriesters einem Angehörigen der Familie der Vedii zuschreibt. Vgl. R. R. R. Smith, *JRS* 88, 1998, 81–82, zur Einordnung in die Entwicklung der Porträtstatuen im 2. Jahrhundert.

605. In der Vita des Damianus bei Philostrat wird eine solche Baumaßnahme ebenso wie die im Variusbad nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber vielleicht zu verstehen unter τὰ ὑποδεδωκότα τῶν δημοσίων ἔργων ἀνακτώμενος „er stellte die verfallenen unter den öffentlichen Bauten wieder her“ (*soph.* 2, 23, p. 605).

man für beide eine Errichtung durch Herodes Atticus vermutet,⁶⁰⁶ doch ist dies noch nicht einmal für das Bad in Alexandria Troas völlig gesichert, für das Ostgymnasion in Ephesos völlig aus der Luft gegriffen.

Im Unterschied zu den bisher genannten ist sehr sicher mit einem inschriftlich genannten Bau gleichzusetzen das Variusbad an der „Kuretenstraße“, dessen Identifizierung mit dem Οὐάριον bzw. Οὐάριον βαλανεῖον, in dem Flavius Damianus eine Baumaßnahme durchführte,⁶⁰⁷ vor kurzem durch den Fund des Restes einer Bauinschrift auf einem Architrav-Fries-Balken gelang, nach der P. Quintilius Valens Varius Baumaßnahmen am Bad weihte.⁶⁰⁸ Schon länger bekannt war eine für Varius errichtete Ehrung aus diesem Gebäudekomplex, in der ausdrücklich auf seine Bautätigkeit für die Stadt hingewiesen wurde, mit der in Ephesos mehrmals belegten Formel: „er schmückte mit großen und ansehnlichen Bauten seine Heimat“.⁶⁰⁹ Auch für die Familienangehörigen des Varius, die sich wohl am Bau beteiligt hatten, gab es dort Statuen, so für seine Tochter Quintilia Varilla.⁶¹⁰

Außer der Badeanlage selbst errichteten Varius und seine Familie auch die dazugehörige Latrine, für die eine gesonderte Bauinschrift erhalten ist,⁶¹¹ und den in das Bad eingliederten sogenannten

606. A. C. G. Smith, *AS* 29, 1979, 47. Vgl. Tobin 1997, 327–331, die die Frage offenläßt.

607. Siehe oben, S. 104.

608. *IEph* 500: [--- ? Σεβαστ]ῶ Πόπλιος Κυντίλιος Οὐάλης Οὐάριος ---]ρν. ἀδ[.]τα[.] ὑπὸ τὸ βαλαν[εῖον ---]. Die Weihung könnte auch mit [δημ]ῶ geendet haben. Weitere Fragmente von Bauinschriften für das Bad könnten die Archivolten *IEph* 499 und 499a sein, deren Zustand aber zu fragmentarisch ist, um eine Ergänzung zuzulassen. Dies gilt auch für die Architrave und Wandverkleidungsplatten *IEph* 588–590, die ebenfalls im Variusbad gefunden wurden, aber auch erst sekundär nach dort verschleppt sein könnten.

609. *IEph* 712b, Z. 19–20: [μ]εγάλοισ καὶ ἐπισήμο[ις ἔργοις κ]ε[κ]οσμηκότα τὴν ἑαυ[τοῦ πατρίδα].

610. *IEph* 986. Es wird ausdrücklich angegeben, daß Varillas Vater den Bau errichtet habe, in dem die Statue aufgestellt war: θυγατέρα Πο. Κυντίλιου Ο[ὐ]άλεντο[ς] Οὐάριου τοῦ [τὰ] ἔργα [τ]αῦ[τ]α κα[τ]ασκευασαμ[ένου ἐκ τῶ]ν ἰ[δί]ων τῆ ἑαυ[τοῦ πα]τ[ρί]δ[ι]. Die zahlreichen weiteren Statuenbasen aus dem Gebäudekomplex sind überwiegend erst im Zuge der spätantiken Umbauten dorthin gelangt.

„Hadrianstempel“. Da der Tempel wohl erst nach dem Bad errichtet wurde,⁶¹² dürfte dieses in traianischer Zeit erbaut worden sein. Die genaue ursprüngliche Gestalt des „Variusbades“ ist archäologisch nur noch schlecht festzustellen, da es in spätantiker Zeit grundlegend renoviert wurde. Diese Neugestaltung im späten 4. Jahrhundert n. Chr. ist mit dem Namen der Scholastikia verbunden, die zur Erneuerung Geld beisteuerte.⁶¹³

Ebenfalls inschriftlich bezeugt ist das von Vedius Antoninus sowie seiner Frau errichtete Gymnasion am Stadion, das von der heutigen Forschung nach ihm benannt wird (Ausmaße: 135 × 75 m). Dies war jedoch sicher nicht der antike Name. Auf dem Architrav der die Palästra umgebenden Hallen befand sich eine Weihung an Artemis, Antoninus Pius, dessen Domus und die Polis;⁶¹⁴ die Namen der Erbauer sind hier verloren, können aber aufgrund einer weiteren Inschrift ergänzt werden, die sich auf einer Wandverkleidungsplatte im Gebäude befand und wohl den Wortlaut der Architravinschrift wiederholte. Sie nennt P. Vedius Antoninus mit seiner Frau Flavia Papiane als Errichter des Baus, die „das Gymnasion von Grund auf mit allem Bauschmuck“ errichteten und weihten.⁶¹⁵ Die Inschrift ist auf den Proconsulat des L. Antonius Albus datiert, wohl das Jahr 147/148 n. Chr.⁶¹⁶ Das Fehlen

611. Siehe unten, S. 165.

612. So Alzinger 1970, 1620. Zum Tempel siehe unten, S. 169.

613. *IEph* 453, auf der Sitzstatue der Scholastikia im Bad, die freilich ursprünglich aus dem 2. Jhd. n. Chr. stammt; vgl. V. M. Strocka, „Zuviel Ehre für Scholastika“, in: *Lebendige Altertumswissenschaft*, Wien 1985, 229–232.

614. *IEph* 431.

615. *IEph* 438: [Ἄρ]τέ[μιδι Ἐφε]σί[α] καὶ Ἀὐτο]κρά[τορι] Καί[σαρ]ι Τίτ[ωι Αἰλίωι Ἀδριανῶι] Ἀν[τ]ῶ[νεί]νω[ι Σεβ]αστ[ῶι] Ε[ὐ]σεβεῖ καὶ ἰ τῶ[ι οἴκωι] αὐτ[οῦ] καὶ [τῆι πρώτῃ] κ[αὶ μ]εγ[ίστῃ] μ[η]τρ[ο]πό[λει] τῆς [Ἀσίας καὶ δις ν]εωκόρῳ τ[ῶν] Σεβαστῶ[ν] Ἐφεσ[ίων] π[ό]λε[ι] τῆι γλυκ[υ]τάτῃ [πα]τρίδι Πό[π]λιος [Οὐήδιος Ποπλίου] υἱό[ς] Κυ[ρ]εῖ[να] Ἀν[τ]ῶ[ν]εῖνος τὸ γυμν[άσιον] ἐκ θεμελίω[ν] σὺν παντὶ τῶι κόσμῳ κατασκ[ευάσα]ς ἀνέθηκ[εν] μετὰ Φλαουί[ας] Πα[πι]ανῆς τῆς γυ[να]κός ἐ[πι] ἀν[θυ]π[ά]του Λ. Ἀντωνίου Ἄλβου.

616. Zur umstrittenen Datierung dieses Proconsuls, der in Ephesos auch in der Regelung für die Reinigung des Hafens erscheint (*IEph* 23, siehe unten, S. 185, Anm. 713) vgl. W. Eck, „Die Laufbahn des L. Antonius Albus, Suffektkonsul unter Hadrian“, in: *Epigraphische Studien*, Bd. 9, Bonn 1972, 22–23; Behr 1994, 1187–1193.

der Formel ἐκ τῶν ἰδίων könnte darauf hindeuten, daß Vedius (dessen Porträtstatue vielleicht im Bau aufgestellt war, analog zu Damianus und seiner Familie im Ostgymnasion)⁶¹⁷ und Papiane entgegen dem ersten Anschein den Bau nicht gänzlich allein finanziert haben, sondern vielleicht eine Unterstützung vom Kaiser erhielten. Dies legt auch dessen am ebenfalls von Vedius ausgebauten Buleuterion dokumentierter Brief nahe, in dem er auf eine Bitte des Vedius um finanzielle Unterstützung für Bauvorhaben eingeht.⁶¹⁸ Wenn man der Chronik des Johannes Malalas glauben darf, hat Antoninus Pius in Ephesos ebenso wie in Nikomedeia tatsächlich selbst ein Bad errichtet und nach sich benannt.⁶¹⁹ Dies würde zwar nicht genau zum Wortlaut der erhaltenen Bauinschriften des „Vedius-Gymnasions“ passen; eine kaiserliche, auch finanzielle Beteiligung an diesem Bau, den man oft als klassisches Beispiel für eine euergetische Stiftung angesehen hat,⁶²⁰ ist aber zumindest eine Möglichkeit, die man nicht ganz außer Acht lassen darf, zumal dies nicht das einzige Beispiel für eine Förderung von Baumaßnahmen durch Pius wäre, gerade nach Erdbebenschäden.⁶²¹ Nikome-

617. Vgl. Manderscheid 1981, 12–13, 34–35, 90 (Nr. 184–185). Die Identifizierung ist freilich recht hypothetisch.

618. Chr. Mayer, „Die öffentliche Bautätigkeit ephesischer Bürger in der römischen Kaiserzeit“, Mag.-Arbeit Wien 1987, 22 Anm. 53, unter Hinweis auf *IEph* 1491, Z. 9–11: βουλόμενος γὰρ παρ’ ἐμοῦ τυχεῖν βοηθείας [εἰς τὸ]ν κόσμον τῶν ἔργων ὧν ὑμεῖν ἐπηγγελήσατο. „im Willen, bei mir Hilfe zu finden für den Schmuck mit Bauten, die er euch angekündigt hat“. Zur Bitte des Vedius um Unterstützung durch den Kaiser vgl. auch Quaß 1993, 160–161. Siehe ferner unten, S. 192.

619. Malalas 280, 7–9 (Schenk von Stauffenberg 1931, S. 313–317): Ἐκτίσεν δὲ καὶ ἐν Καισαρείᾳ τῆς Παλαιστίνης λουτρὸν καὶ ἐν Νικομηδείᾳ τῆς Βιθυνίας καὶ ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀσίας· ἅπερ δημόσια λουτρὰ εἰς τὸ ἴδιον ἐπεκάλεσεν ὄνομα („er gründete auch in Caesarea in Palaestina ein Bad und in Nikomedia in Bithynien und in Ephesos in Asia; diese öffentlichen Bäder nannte er nach seinem eigenen Namen“). Zu den Berichten über kaiserliche Bauten bei Malalas vgl. G. Downey, „Imperial building records in Malalas“, *ByzZ* 38, 1938, 1–15, 299–311 (speziell zu Pius: 299–300); Horster 1997, 81–92.

620. Z. B. Knibbe/Alzinger, 1980, 790; W. Elliger, *Ephesos – Geschichte einer antiken Weltstadt*, Stuttgart [u. a.] 1985, 81.

621. Zu Pius’ Förderung von Renovierungsmaßnahmen, vor allem nach Erdbeben, vgl. Mitchell 1993, Bd 1, 220. Inschriftlich belegt ist z. B. auch die Fertigstellung einer Thermenanlage durch ihn in Ostia (*CIL* 14, 98 = *ILS* 334) und die Förderung des Thermenbaus in Carthago (*ILS* 345).

dia und Ephesos sind nämlich auch zusammen genannt in einer Notiz bei Aurelius Victor, der den Wiederaufbau dieser Städte nach einem Erdbeben erwähnt, freilich für die Zeit Marc Aurels,⁶²² doch könnte eine Verwechslung vorliegen, da wir von Aelius Aristides wissen, daß im Amtsjahr des Proconsuls Albus ein Erdbeben Teile der Provinz Asia erschütterte. Es ist aber unklar, ob es in Ephesos konkrete Schäden angerichtet hat, und eine Verbindung mit den Baumaßnahmen an Vedius' Gymnasion und der möglichen kaiserlichen Unterstützung muß deswegen Vermutung bleiben.⁶²³

Eine weitere monumentale Inschrift auf einer Verkleidungsplatte aus dem Bau nennt Ἀδρια[---], was Teil der Titulatur des Antoninus Pius sein könnte.⁶²⁴ Vielleicht trug der Bau tatsächlich die Bezeichnung γυμνάσιον Σεβαστόν;⁶²⁵ er wurde freilich offenbar auch einfach „Gymnasion beim Koressos“ genannt, also nach dem Stadtviertel, in dem er lag.⁶²⁶ Festzustellen bleibt aber auch, daß Pius von den Ephesern als „Gründer“ (κτίστης) geehrt wurde.⁶²⁷ Auf kaiserliche Unterstützung für das „augusteische Gymnasion“ deuten auch die Säulen aus phrygischem Marmor, die dort nachgewiesen sind.⁶²⁸

622. *Caes.* 16, 12: *multaeque urbes conditae deductae repositae ornataeque [...] Asiaeque Ephesus ac Bithyniae Nicomedia constratae terrae motu.*

623. *Ael. Arist., or.* 49 (*Hieroi logoi* 3), 38–42, p. 422–423 Keil. Weitere Quellen bei Guidoboni 1994, 236–237. Eine begrenzte Auswirkung dieses Erdbebens, die Ephesos nicht betroffen habe, nimmt Behr 1994, 1191–1192, an; vgl. aber die zitierte Stelle bei Aurelius Victor. Wenn das dort genannte Beben nicht mit dem unter Albus zu identifizieren ist, käme eines am Beginn der Regierungszeit Marc Aurels in Frage; vgl. Behr 1994, 1192–1193. Auf jeden Fall hatte das von Aristides genannte Beben unter Albus psychologische Wirkungen in Ephesos; vgl. dazu H. Engelmann, „Aelius Aristides und eine ephesische Prägung“, *ZPE* 89, 1991, 273–274. Es ist nicht zu verwechseln mit dem κοσμικὸς σεισμός, der zu Beginn der Herrschaft des Pius Lykien sowie angrenzende Gebiete verwüstete und dort Anlaß für große Aufbauhilfen durch den Kaiser (*IStratonikeia* 1029) und Opramoas (und eventuell einen weiteren Euergeten) war; vgl. Guidoboni 1994, 235–236.

624. *IEph* 280c.

625. Siehe Exkurs, S. 290.

626. *Ael. Arist., or.* 48 (*Hieroi logoi* 2), 82, p. 413 Keil: ἐν τῷ γυμνασίῳ τῷ πρὸς τῷ Κορησῶ. Vgl. Engelmann 1991, 281. W. Alzinger, „Koressos“, in: *Festschrift für Fritz Eichler*, Wien, 1967, 8, nimmt an, daß dieses Gymnasion außerhalb der Stadt beim Artemision gelegen habe, doch vgl. zur Lokalisierung von Kores(s)os unten, S. 181, Anm. 692.

Für die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Bäder und Gymnasien wäre es auch interessant zu wissen, ob dort Eintrittsgelder erhoben wurden, doch erfahren wir darüber in Ephesos nichts.⁶²⁹ Gemäß einer ansprechenden Vermutung trugen die verschiedenen Handwerker- und Kaufleutecollegien, die sich Plätze in der Latrine des Vadiusgymnasions reservieren ließen, als Gegenleistung zum Unterhalt der Anlage bei.⁶³⁰ Eine weitere Latrine gehört zum Komplex des Variusbades. Die fragmentarisch erhaltene Bauinschrift läßt erkennen, daß ein privater Spender, vielleicht Varius selbst mit seiner Familie, das Gebäude errichten und ausschmücken ließ.⁶³¹ Die in diesem Zusammenhang erwähnten παιδισκήα waren entgegen der populären Auffassung wohl kein öffentliches Bordell, da sich für solche Einrichtungen keine Bauinschriften finden.⁶³² Analoge Verhältnisse können wir vielleicht auch für die Latrine im Ostgymnasion annehmen, aus der keine Inschriften bekannt sind.

Daß es privat betriebene Bäder in Ephesos gegeben hat, erfahren wir aus der Erwähnung einer Genossenschaft von Leuten, die damit in

627. Sechs Statuenbasen, aufgestellt von je einer Phyle, gefunden im Theater, *IEph* 2050: Ἀυτοκράτορα Καίσαρα Τίτον Αἴλιον Ἀδριανὸν Ἀντωνεῖνον Σεβαστὸν Εὐσεβῆ . . . Ἐφεσίων πόλεως ἢ βουλῆ καὶ ὁ δῆμος τὸν ἴδιον κτίστην, ψηφισαμένου καὶ ἐπιμεληθέντος Πο. Γερελλανοῦ Φλαβιανοῦ γραμματέως τοῦ δήμου. Zu datieren 146 n. Chr. oder später, weil Gerellanus Flavianus als Grammateus auch für ein Ehrenmonument der kaiserlichen Familie zuständig war, das die 146 geborene Annia Galeria Aurelia Faustina, eine Tochter Marc Aurels, mit umfaßte (*IEph* 2049).

628. *IEph* 661 (siehe S. 117), das zugleich die Beteiligung mindestens eines weiteren Euergeten zeigt.

629. Im Vadiusgymnasion meinte J. Keil, *JÖAI* 25, 1929, Bbl. 32, einen Kassenraum für das Eintrittsgeld entdeckt zu haben; doch vgl. gegen diese Interpretation des Befunds Alzinger 1970, 1616.

630. Die Platzinschriften der Latrine: *IEph* 454 (dazu Corrigenda). Der Erstherausgeber, J. Keil, *JÖAI* 24, 1928, Bbl. 31, hielt es für möglich, daß die Säulen, die die Inschriften trugen, erst sekundär in die Latrine versetzt wurden, doch vgl. dagegen Knibbe 1984, 76; R. Neudecker, *Die Pracht der Latrine*, München 1994, 65 und 128–129.

631. *IEph* 455. Vgl. Neudecker, ebd., 129–130.

632. W. Jobst, „Das ‚öffentliche Freudenhaus‘ in Ephesos“, *JÖAI* 51, 1976–77, 61–84, hat gezeigt, daß mit den παιδισκεία auf keinen Fall ein in der Nähe gelegenes Peristylhaus gemeint sein kann, das der Ausgräber Miltner als das Bordell angesehen hatte.

Zusammenhang standen, der συνεργασία βαλανείων πρεβάτων τῶν ἐν Ἐφέσῳ. Sprachlich ist nicht klar, ob sich hier die Besitzer solcher Bäder oder die darin Arbeitenden vereinigt hatten.⁶³³ Vielleicht war ein solches Privatbad auch in einer Versinschrift erwähnt, die Umbau- und Verschönerungsmaßnahmen erwähnt; die Ergänzung des Namens als „Bad des Hermippos“ ist aber unsicher.⁶³⁴ Nur sehr vorsichtig darf auch eine Passage der spätantiken Johannesakten des Pseudo-Prochoros herangezogen werden; laut ihr arbeitete der Apostel Johannes nach seiner Ankunft in Ephesos zunächst als Heizer im Privatbad des vornehmen Dioskorides.⁶³⁵

Die verschiedenen Bäder hatten auf jeden Fall, wie wir gesehen haben, eine dominierende Stellung im Stadtbild von Ephesos.⁶³⁶ Ihr Ausbau ist auf den ersten Blick stark von der Aktivität einiger Euergeten geprägt; zumindest lassen sich zahlreiche bekannte Namen mit den Bädern in Verbindung bringen: Claudius Aristio, Varius, Vedius und Damianus, die alle auch sonst als Euergeten bekannt sind. Freilich hat

633. *IEph* 2078. Für Besitzer von Bädern ist Benndorf 1906, 41 mit Anm. 3, eingetreten, für Badediener R. Heberdey, in: *Das Theater in Ephesos*, 186; unentschieden läßt die Frage Meusel 1960, 27. Βαλανεῖς gab es auch in der hellenistischen Liste der wegen Frevel zum Tode Verurteilten, *IEph* 2, Z. 21–22; dort waren wohl Badediener gemeint.

634. W. Peek bei Knibbe/Iplikcioglu 1984, 127–128 (*SEG* 34, 1115; Merkelbach/Stauber 03/02/25), ein spätantikes Epigramm auf einer Statuenbasis, gefunden zwischen Stadion und Theater, Z. 5–8: καὶ τοῖο [τάδ’ Ἑρμ]ίπ(π)οιο λοετροῦ | [έρκει’ ἀ]σκήσας κείοσι [λ]αῖνέοις („und diese Mauern des Bads des Hermippos stattete ich aus mit steinernen Säulen“). Zweifel an Peeks Ergänzungen bei Busch 1999, 187–189.

635. Vgl. Benndorf 1906, 41. Zur Zuverlässigkeit der Johannesakten vgl. auch Foss 1979, 34–35. Gemäß der syrischen Übersetzung befand sich das Bad, in dem Johannes arbeitete, rechts vom Stadttor; vielleicht war das Ostgymnasium gemeint (so Foss).

636. Die Vorliebe der Ephesier für Bäder trug ihnen laut Philostrat den Spott des Apollonios von Tyana ein, *vit. Apoll.* 1, 16, 4: Ἐφεσίων δὲ βουλομένων καταλιθῶσαι τὸν ἄρχοντα ἐπὶ τῷ μὴ ἐκπυροῦν τὰ βαλανεῖα "ὕμεῖς μὲν τὸν ἄρχοντα," ἔφη, "αἰτιᾶσθε, ἐπειδὴ πονηρῶς λοῦσθε, ἐγὼ δὲ ὑμᾶς, ὅτι λοῦσθε" („als die Ephesier den Amtsträger steinigen wollten, weil er die Bäder nicht geheizt hatte, sprach er: ‚ihr beschuldigt den Amtsträger, weil ihr schlecht baden könnt, ich aber euch, weil ihr überhaupt badet“). Zugleich zeigt dieses Zeugnis, daß nicht alle Gymnasiarchen (um einen solchen muß es sich wohl gehandelt haben) ihren Amtspflichten in angemessener Weise nachkamen.

sich selbst bei den oft als geradezu paradigmatische Bauspende angesehenen Vediusthermen nicht ausschließen lassen, daß sie nicht von einer Familie allein finanziert wurden, sondern eine finanzielle oder materielle Unterstützung durch den Kaiser und vielleicht noch weitere Euergeten erhielten. Auch die Hafenthermen und das Ostgymnasion waren Baukomplexe, an deren Errichtung und Ausbau eine größere Anzahl von Personen über einen längeren Zeitraum mitwirkte, wie dies beim Unterhalt der Bäder und Gymnasien, vor allem bei der Ölversorgung in Form der Gymnasiarchie, ohnehin der Fall war.

5.3.4 Tempel

Eine Betrachtung der ephesischen Tempel muß natürlich stets vom Heiligtum der Artemis ausgehen, dessen Riesentempel als eines der sieben Weltwunder galt.⁶³⁷ Über Bauvorgänge in römischer Zeit ist allerdings praktisch nichts bekannt, auch wenn es, wie bereits erwähnt, das Collegium der νεοποιοί gab.⁶³⁸ Einzelne Bauten im Bereich des Artemisions (Wasserleitung, Gymnasion) sind bereits in früheren Abschnitten zusammen mit gleichartigen Bauwerken in der Stadt selbst erwähnt worden.

Unter den Tempelbauten im kaiserzeitlichen Ephesos sind deshalb an erster Stelle die mit dem Kaiserkult in Verbindung stehenden Heiligtümer zu erwähnen.⁶³⁹ Im Unterschied zu Pergamon oder Smyrna gelang es Ephesos erst in flavischer Zeit, für sich einen Tempel für den provinziellen Kaiserkult zu erlangen, der den regierenden Kaiser Domitian und das gesamte flavische Kaiserhaus umfaßte, nach Domitians *damnatio memoriae* aber auf Vespasian umgewidmet werden mußte.⁶⁴⁰

637. Vgl. A. Bammer, *Die Architektur des jüngeren Artemision von Ephesos*, Wiesbaden 1972; G. Gruben, *Die Tempel der Griechen*, Darmstadt 1986⁴, 348–359.

638. Siehe oben, S. 96.

639. Zum provinziellen Kaiserkult siehe oben, S. 53. Die literarischen und epigraphischen Belege für Kulte in Ephesos sind zusammengestellt bei R. E. Oster, „Ephesus as a religious center under the principate, 1. Paganism before Constantine“, *ANRWII*, 18, 3, 1990, 1661–1728.

640. Vgl. Dräger 1993, 213–224. Scherrer 1997a, 100–106, vermutet, daß der für den Tempel belegte Kult der σεβαστοί alle zum jeweiligen Zeitpunkt divinisierten Kaiser umfaßte.

Neuere Untersuchungen haben wahrscheinlich gemacht, daß die Neokorie relativ früh in Domitians Regierungszeit genehmigt wurde, wohl im Jahr 83/84 n. Chr. anlässlich von Domitians Germanensieg.⁶⁴¹ Die Errichtung des Tempels nahm verständlicherweise einige Jahre in Anspruch; zahlreiche Weihungen von Städten der Provinz Asia anlässlich seiner Einweihung belegen, daß diese wohl 89/90 n. Chr. stattfand.⁶⁴²

Die Verleihung der „Tempelpflegerschaft“ für das Kaiserhaus,⁶⁴³ die nun zu der zumindest inoffiziell so genannten für Artemis hinzutrat,⁶⁴⁴ bedeutete für die Stadt einen großen Prestigegewinn, der sich auch in zahlreichen Baumaßnahmen repräsentativen Charakters niederschlug, von denen das Theater, verschiedene Wasserbauten und die Hafenthermen bereits erwähnt wurden. Der Kaiserkulttempel selbst wurde als

641. Dräger 1993, 122–149. Wichtigster chronologischer Fixpunkt für diese Datierung ist die oben (S. 126) bereits besprochene Bauinschrift der *scaenae frons* des Theaters, die Ephesos als νεωκόρος nennt, zugleich aber Domitian als *imp. XI*, was eine Datierung auf Ende 85/Anfang 86 n. Chr. ergibt; vgl. D. Kienast, *Römische Kaisertabelle*, Studienausg., Darmstadt 1996, 117.

642. Friesen 1993, *passim*, besonders 41–49, der die in der vorigen Anmerkung erwähnte Inschrift vom Theater freilich nicht kennt und deshalb die Verleihung des Titels νεωκόρος um einige Jahre zu spät datiert; sie ist auf jeden Fall von der Tempeleinweihung zu trennen, wie sich auch beim Hadriantempel zeigt (s. u., S. 171).

643. Eventuell kann man in *IEph* 230 Fragmente eines Briefes sehen, in dem Domitian der Stadt die Neokorie zugestand; vgl. *Bull. ép.* 1967, 508; Dräger 1993, 124 mit Anm. 5. Zu den Vorgängen bei der Verleihung des provinziellen Kaiserkults, bei der auch das Koinon einbezogen war, vgl. Robert 1967, 44–57.

644. Laut Tac. *ann.* 4, 55, 2 war das Artemision der Grund, warum Ephesos nicht schon den Kaiserkulttempel für Tiberius erhielt. In neronischer Zeit wurde eine Neokorie für Artemis auf Münzen der Stadt (Burnett/Amandry/Ripollès 1992, 438, Nr. 2626–2628; der Kommentar dort [433] zu den Münzen leidet unter der mangelnden Berücksichtigung inschriftlicher Zeugnisse) und in *Apg.* 19, 35 genannt; vgl. dazu Friesen 1993, 53–56. Als die Ephesier den provinziellen Kaisertempel erlangten, übertrugen sie den Titel νεωκόρος auf diesen Kult, worin ihnen andere Städte folgten. Mitunter wurde die traditionelle Neokorie für Artemis noch zur Zahl der Kaiserneokorien hinzugezählt, so schon auf Münzen domitiani-scher Zeit (Friesen 1993, 56–57; für unecht gehalten von Burnett/Amandry/Carradice 1999, Nr. 1064); vgl. R. A. Kearsley, „Ephesus: *neokoros* of Artemis“, in: S. R. Llewelyn, *New documents illustrating early christianity*, [Bd. 6], *A review of the Greek inscriptions and papyri published in 1980–81*, Macquarie University 1992, 203–206.

Pseudodipteros mit kolossalen Kultstatuen Domitians und der anderen flavischen Kaiser auf einer Terrasse am Westrand des bereits in augusteischer Zeit umfassend umgestalteten Staatsmarkts errichtet (Maße des Unterbaus: 34 × 24 m). Eine Bauinschrift, die Aufschluß über den offiziellen Bauherrn und die Art der Finanzierung geben würde, ist nicht erhalten. Die eindeutige Bestimmung als provinzialer Tempel macht es aufgrund mehrerer Parallelen allerdings sehr wahrscheinlich, daß sich neben Ephesos auch die anderen Städte der Provinz an Errichtung und Unterhalt beteiligten, auch wenn wir es in diesem Fall nicht ausdrücklich nachweisen können. Ein Indiz dafür ist immerhin die Anwesenheit von Vertretern zahlreicher Städte bei der Einweihung des Tempels, wie durch eine Reihe von Inschriften belegt wird.⁶⁴⁵ Anders als bei den Neopoioi am Caligula-Tempel von Milet ist bei diesen Städten allerdings keine direkte Korrelation mit den *conventus* der Provinz Asia zu erkennen.

Gegen die in einem früheren Abschnitt festgestellte Tatsache, daß kein provinzialer Kaiserkulttempel von einem privaten Bauherrn errichtet wurde, spricht nicht der sogenannte „Hadrianstempel“ in Ephesos, der einige Jahrzehnte nach dem Tempel für Domitian am unteren Abschnitt des Embolos errichtet wurde. Die Aussage der Bauinschrift auf dem Architrav⁶⁴⁶ macht nämlich ebenso wie die Lage des Baus deutlich, daß es sich hierbei keineswegs um den Tempel für die Ephesos von Hadrian verliehene zweite Kaiserneokorie handelte.⁶⁴⁷

645. Zusammengestellt und besprochen bei Friesen 1993, 29–49.

646. *IEph* 429: [Ἄρτεμιδι Ἐφεσίᾳ καὶ Αὐτοκράτορι Καίσα]ρι Τραιανῶι Ἀδριανῶι Σεβαστῶ[ι] καὶ τῶι νεωκόρῳ Ἐφεσί[ων δήμ.]ωι Πόπλιος Κυντίλιος Ποπλίου υἱὸς Γαλερία [Οὐάλης Οὐάριος - - - σὺν - - - τῇ γυναι]κὶ καὶ Οὐ[α]ρίλλῃ θυγα[τρὶ τὸν ναὸν ἐκ θεμελίων σὺν παντὶ τῶι κόσμῳ καὶ τὸ ἐν αὐτῷ ἄγαλμα ἐκ] τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν, ἐπὶ ἀνθυπάτου Σερβαίου Ἰννόκεντος, γραμματεύοντος τοῦ δήμου τὸ β΄ Ποπλίου Οὐηδίου[υ Ἀν]τωνείνου ἀσιάρχου, ὑποσχομένου δὲ ἐπὶ Τι. Κλαυδίου Λουκκ[ειανοῦ γραμματέω]ς τοῦ δήμου („der Artemis von Ephesos und dem Imp. Caesar Traianus Hadrianus Augustus und dem tempelpflegenden Volk der Ephesier ht P. Quintilius P. f. Gal. Valens Varius ... mit seiner Frau und der Tochter Varilla den Tempel von Grund auf mit allem Bauschmuck und das Kultbild darin auf eigene Kosten geweiht, unter dem Proconsul Servaeus Innocens und dem Grammateus des Volkes (zum 2. Mal) P. Vedius Antoninus, dem Asiarchen; versprochen wurde er unter dem Grammateus des Volkes Ti. Claudius Luceianus“).

Vielmehr entstand das relativ kleine Heiligtum (Breite der Front: 8 m, ungefähr ebenso tief) aufgrund eines formellen Versprechens eines Privatmannes, des Quintilius Valens Varius zusammen mit seiner Frau und Tochter⁶⁴⁸, in enger baulicher Verbindung mit der von ihm errichteten Badanlage an einem markanten Punkt, kurz bevor die ephesische Haupt- und Prozessionsstraße nach Norden abbog. Das Versprechen legte Varius bereits unter Traian ab,⁶⁴⁹ und es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß der Tempel zunächst für diesen Kaiser bestimmt war, nach seinem Tod aber auf seinen Nachfolger Hadrian umgewidmet wurde, dem das Heiligtum freilich auch nicht allein geweiht war, sondern zusammen mit (vermutlich) Artemis und dem ephesischen Demos. Dies schließt nicht aus, daß er dem Kaiserkult diente; es kann sich aber nur um einen städtischen gehandelt haben. Die Fertigstellung ist durch die Inschrift auf den Proconsulat des Servaeus Innocens datiert, wohl 117/118 oder 118/119 n. Chr.; eine Spätdatierung in der Regierungszeit Hadrians auf Anfang oder gar Mitte der 130er Jahre ist abzulehnen.⁶⁵⁰

Zum Zeitpunkt der Errichtung von Varius' Tempel besaß Ephesos erst eine, die flavische Kaiserneokorie. Die zweite erhielt die Stadt von Hadrian einige Jahre später, wohl 131 n. Chr., wobei die Vermittlungstätigkeit eines Ti. Claudius Piso Diophantus⁶⁵¹ eine entscheidende Rolle spielte. Dieser erlangte die Neokorie vom Kaiser (als Hadrian sich vielleicht noch einmal in Ephesos aufhielt)⁶⁵² und war Archiereus, als der neue Tempel, der zweite provinziale Kaiserkulttempel von Ephesos, eingeweiht wurde,⁶⁵³ wobei sich dieses Ereignis nicht genau datieren

647. Vgl. E. L. Bowie, „The ‚temple of Hadrian‘ at Ephesus“, *ZPE* 8, 1971, 137–141; Wörrle 1973, 470–477; Price 1991a, 149–150 u. 255–256. Zuletzt hat noch Schulte 1994, 105, den Bau für den Neokorietempel gehalten. Hueber 1997, 86–88, hält es für wahrscheinlich, daß der Tempel ursprünglich nicht an seinem jetzigen Ort stand, sondern als Propylon für die eigentliche Kaiserkultanlage diente und erst in der Spätantike an den Embolos versetzt wurde. Dies läßt sich mit der Bauinschrift, die ausdrücklich einen *ναός* nennt, jedoch kaum vereinen.

648. Nicht Schwester, wie Schorndorfer 1997, 162–165, Nr. 28, mehrmals versehentlich angibt.

649. Der Grammateus Ti. Claudius Luceianus ist auf die Jahre 114–116 n. Chr. zu datieren; vgl. *IEph* 422 (zitiert unten, S. 177, Anm. 675); Traian ist dort schon „Optimus“, aber noch nicht „Parthicus“. Eine Verbindung mit einem möglichen Besuch Traians auf dem Weg in den Partherkrieg ist durchaus möglich.

läßt, aber auf jeden Fall wie beim Domitianstempel erst Jahre später erfolgte.⁶⁵⁴

Der Tempel konnte bisher archäologisch nicht völlig unbestritten identifiziert werden. Es spricht jedoch sehr vieles dafür, daß es sich

650. Vgl. gegen die Spätdatierung auf 136/137 n. Chr. durch H. Engelmann, „Der Tempel des Hadrian in Ephesos und der Proconsul Servaeus Innocens“, *ZPE* 9, 1972, 91–96; Wörrle 1973; E. L. Bowie, „The Vedii Antonini and the temple of Hadrian at Ephesus“, in: *The proceedings of the Xth International Congress of Classical Archaeology*, vol. 2, Ankara 1978, 867–874; W. Eck, *Chiron* 13, 1983, 148–149. U. Outschar, „Zur Deutung des Hadrianstempels an der Kuretenstraße“, in: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos*, Wien 1999, 443–448, hat eine Verbindung mit Hadrians zweitem Ephesos-Aufenthalt und dem Tod des Antinous (130 n. Chr.) vorgeschlagen, doch spricht dagegen außer der mutmaßlichen Datierung des Proconsulats des Servaeus Innocens auch das noch unter Traian abgelegte Versprechen des Varius. Aus der Person des Grammateus Vedius Antoninus lassen sich keine eindeutigen chronologischen Schlüsse ziehen; wenn die zuletzt von Fontani 1996 vertretene Interpretation von *IEph* 728 zutrifft, könnte es sich um den „Adoptivvater“ handeln.

651. Eventuell wurde eine Statuenehrung für ihn noch drei Jahrhunderte später (Anfang 5. Jhd. n. Chr.) wieder aufgestellt; vgl. zu Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1993, 146–147, Nr. 74 (*SEG* 43, 795) die Vermutung von D. Knibbe, in: Knibbe/Thür 1995, 100–102.

652. Ein Aufenthalt des Kaisers in Ephesos im Jahr 131, bei dem er die Neokorie gewährte, ist von seiner Reiseroute her möglich (vgl. Halfmann 1986, 128 und 208; Birley 1997, 261–262), aber nicht zu beweisen und auch nicht unbedingt erforderlich, da die Genehmigung auch einer von Piso Diophantus angeführten ephesischen Gesandtschaft erteilt worden sein kann. Einige Jahre zuvor hatte bereits Smyrna eine zweite Neokorie erlangt; hier war der Vermittler der Sophist Antonius Polemo; vgl. *ISmyrna* 697, Z. 33–37.

653. Dies geht aus der Ehrung *IEph* 428 hervor: [- - - δὶς νεωκόρου τῶν Σεβαστῶν Ἐφεσίων πόλε]ως ἢ βουλῆ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμ[ησαν Τι. Κλ]αύδιον Πείσωνα Διόφαντον [τὸν ἀρχιερασάμενον τῶν δύο ναῶ[ν ἐ]ν Ἐφέσῳ, ἐφ’ οὗ καθιερώθη ὁ θεοῦ Ἀδριανοῦ νεός, ὃς πρῶτος ἠτήσατο παρὰ θεοῦ Ἀδριανοῦ καὶ ἐπέτυχεν „... Ti. Claudius Piso Diophantus, der Archiereus der beiden Tempel in Ephesos war, unter dem der Tempel des Theos Hadrianus geweiht wurde, (und) der (den Tempel) als erster erbat beim Theos Hadrianus und Erfolg hatte.“

654. In *IEph* 279, einer Ehrung für Sabina Augusta während des Proconsulats des späteren Kaisers Antoninus Pius (134/135 n. Chr.), wird beim Titel eines Archiereus noch ein einzelner Tempel in Ephesos genannt (ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας ναοῦ τοῦ ἐν Ἐφέσῳ), während der Demos von Ephesos bereits als νεω[κ]όρος δὶς bezeichnet wird, was auf eine Phase zwischen Neokorieverleihung und Tempelweihe hinweist. Die zweite Neokorie wird zuerst wohl 132/133 n. Chr. erwähnt (*IEph* 278; *IG* 2², 3297).

dabei um den großen Tempel handelte, der in den letzten Jahren im nördlichen Teil der Stadt an der späteren Marienkirche entdeckt wurde.⁶⁵⁵ Dort, auf einem bisher unbebauten und wohl bis zum Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. noch sumpfigen Gelände,⁶⁵⁶ entstand etwa in hadrianischer Zeit eine gewaltige Tempelanlage, deren genaue Gestalt und Benennung sich freilich aufgrund ihrer völligen Zerstörung zu Beginn des 5. Jahrhunderts nicht mehr feststellen lässt (Größe des Tempels selbst vermutlich 90 × 60 m). Der Temenos war umgeben von einer mehrschiffigen Halle, deren südlicher Teil (mit einer Länge von 265 m noch um einiges größer als die Basilica auf dem Staatsmarkt⁶⁵⁷) in der Spätantike zur Marienkirche ausgebaut wurde, in dem 431 n. Chr. das Konzil von Ephesos stattfand.⁶⁵⁸ Wenn auch unklar ist, ob der Tempel für die Hadriansneokorie zugleich das von Pausanias erwähnte Olympieion, also wohl ein Heiligtum für Zeus Olympios, war,⁶⁵⁹ das auch schon vor Hadrian entstanden sein könnte, so ist es doch eine durchaus plausible Annahme, in diesem gewaltigen Tempel den Neokorietempel zu sehen und nicht z. B. ein Asklepiosheiligtum.⁶⁶⁰ Über den offiziellen Bauherrn gibt keine Inschrift Auskunft; es existieren lediglich einige nicht aussagekräftige Fragmente einer monu-

655. Vgl. Karwiese 1989, 10–11, 14–15, 40–42; Schorndorfer 1997, 169–170, Nr. 31.

656. Vgl. St. Karwiese, *JÖAI* 62, 1993, „Grabungen 1992“, 16–19, Brückner 1997, 45–48.

657. Siehe unten, S. 189.

658. Vgl. Karwiese 1989, 17–23, 43–45; doch vgl. zu seiner Interpretation der Konzilsakten H. Engelmann, „Konzilsakten und Grabungsbericht (Zur Marienkirche in Ephesos)“, *ZPE* 102, 1994, 185–188.

659. Laut Paus. 7, 2, 9 stand das Olympieion am Weg vom Artemision zum magnesischen Tor, also an der Ostseite des Panayirdag. Während St. Karwiese, „Koressos – ein fast vergessener Stadtteil von Ephesos“ in: *Pro arte antiqua: Festschrift für Hedwig Kenner*, Bd. 2, Wien 1985, 220–221, versucht, diese Nachricht mit dem Standort an der Marienkirche zu vereinen, lehnen C. P. Jones, „The Olympieion and the Hadrianeion at Ephesos“, *JHS* 113, 1993, 149–152, und H. Engelmann, „Das Grab des Androklos und ein Olympieion (Pausanias VII 2, 9)“, *ZPE* 112, 1996, 132–133, eine Gleichsetzung der beiden Heiligtümer ab.

660. Einen Asklepiostempel vermutet W. Alzinger, „Ephesiaca II“, in: *Die epigraphische und altertumskundliche Erforschung Kleinasiens*, Wien 1993, 56, aufgrund der an der Marienkirche gefundenen Arztinschriften.

mentalen lateinischen Bauinschrift, wohl von der Südhalle des Temenos.⁶⁶¹

Ein westlich der Agora gelegener Tempel (Breite der Front: 29 m) wird oftmals als Serapieion angesehen. Diese Identifizierung ist freilich nicht völlig sicher, und so wurde der Bau auch für den Hadrianstempel gehalten. Seine Erbauung dürfte auf jeden Fall in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts anzusetzen sein.⁶⁶²

Neben dem Hadrianstempel des Quintilius Valens Varius ist inschriftlich noch ein weiterer Tempelbau durch einen Privatmann belegt, nämlich ein Heiligtum der Demeter Karpophoros durch P. Rutilius Bassus Iunianus, der Priester dieser Göttin war. Die Weihung nahm er in dem Jahr vor, in dem sein Vater Rutilius Bassus Grammateus war, nämlich 120/121 n. Chr.⁶⁶³ Da der Bau nur durch die Inschrift auf einer Statuenbasis bekannt ist, können wir nichts über den Umfang dieser Bauarbeiten sagen. Der Kult der Demeter Karpophoros

661. Karwiese 1989, 15. Die Errichtung dieser Stoa war vielleicht erst um 200 n. Chr. abgeschlossen, vgl. St. Karwiese, „The church of Mary and the temple of Hadrian Olympius“, in: *Ephesos metropolis of Asia*, Valley Forge 1995, 314–315, der auch vermutet, daß in der Halle der kurzfristige Kult für Caracalla und Geta eingerichtet war.

662. Vgl. zum Tempel R. Salditt-Trappmann, *Tempel der ägyptischen Götter in Griechenland und an der Westküste Kleinasiens*, Leiden 1970, 26–32; Hölbl 1978, 33–43; K. Koller, „Zur Marmorwandvertäfelung aus der Nordost-Ecke der Temenoshallen des sogenannten Serapeions in Ephesos/Türkei“, *Forum Archaeologiae*, Ausg. 1, Nov. 1996 [URL: <http://149.148.83.8/forum/forum1196/01serapei.htm>]; zur Datierung: Strocka 1988, 303–305; J. C. Walters, „Egyptian religions in Ephesos“, in: *Ephesos metropolis of Asia*, Valley Forge 1995, 295–304.

663. *I Eph* 1210: Δήμητρι Καρποφόρω καὶ τῇ γλυκυτάτῃ πατρίδι Πο. Ῥουτεῖλιος Βᾶσσοσ Ἰουνιανὸς ὁ ἱερεὺς αὐτῆς, γραμματεύοντοσ τοῦ πατρὸσ Ῥουτειλίου Βάσσοσ, τὸν τῆσ Δήμητροσ ναὸν ἐκ τῶν ἰδίων {ε}έποιήσεν καὶ τὰ πρὸ τοῦ ναοῦ („der Demeter Karpophoros und der geliebten Heimat hat P. Rutilius Bassus Iunianus, ihr Priester, als sein Vater Rutilius Bassus Grammateus war, den Tempel der Demeter auf eigene Kosten gebaut und die Dinge vor dem Tempel“). Der Wortlaut entspricht dem einer Bauweihung, die Inschrift befindet sich jedoch auf einer Statuenbasis. Der ältere Rutilius Bassus kommt mehrmals in ephesischen Inschriften in seiner Eigenschaft als Grammateus vor; sein Amtsjahr läßt sich durch *I Eph* 1486 datieren. Ob Vater und Sohn mit den ritterlichen Rutilii zu identifizieren sind, die 100/102 n. Chr. eine Ehrenstatue für C. Antius A. Iulius Quadratus errichteten (*I Eph* 1538; vgl. Eck 1997b, 107–109), wie z. B. Schulte 1994, 61 und 95–96, meint, erscheint nicht gesichert.

ist für das Prytaneion belegt, und so dürfte das Heiligtum mit diesem in Verbindung gestanden haben, ohne daß der Grabungsbefund dort genauere Aussagen erlaubt.

Das Prytaneion lag an der oberen Agora, dem „Staatsmarkt“, der ein wichtiges religiöses Zentrum von Ephesos war, wo sich vor allem wohl auch die lokalen Kulte befanden. Hier sind allerdings die inschriftlichen Zeugnisse wenig ergiebig, da sie zwar über einzelne Kulthandlungen und Kultpersonal unterrichten, aber praktisch nichts zu den dazugehörigen Bauten aussagen. Mitten auf dem Markt lag ein in spätrepublikanische Zeit zu datierender Tempel (15 × 22 m), dessen Deutung immer noch umstritten ist; man hat in ihm ein Isis- oder Dionysosheiligtum gesehen, aber auch ein Sebasteion/Augusteum oder den literarisch bezeugten Tempel für Caesar und Roma.⁶⁶⁴ Für letzteren hat man auch das Doppelheiligtum an der Nordseite des Marktes zwischen Prytaneion und Buleuterion in Anspruch genommen.⁶⁶⁵

Auf die Errichtung oder Wiederaufstellung von Altären soll hier nicht eingegangen werden, weil sich in diesem Bereich keine klare Abgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich ziehen läßt.⁶⁶⁶

Die größten Tempelbauten im Ephesos der Kaiserzeit haben sich als Neokorietempel für den Kaiserkult herausgestellt, die dementsprechend vermutlich auch durch eine Umlage der Städte der Provinz Asia finanziert und unterhalten wurden. Daneben gab es kleinere, privat errichtete Heiligtümer und die städtischen Kulte vor allem am Staatsmarkt.

5.3.5 Ausbau von Straßen

Der monumental-repräsentative Ausbau von Straßen war wie die Errichtung von Bädern und Wasserleitungen einer der charakteristisch-

664. Vgl. zum Tempel und den möglichen Deutungen W. Alzinger, *JÖAI* 50, 1972–75, Bbl. 283–294; Hölbl 1978, 27–32; Jobst 1980, 241–259; Alzinger 1985, 61–64. Das Heiligtum für Roma und Divus Iulius: Cass. Dio 51, 20, 6. Scherrer 1995, 4, deutet den gesamten Staatsmarkt als Temenos für den Caesar-Roma-Tempel.

665. Alzinger 1974, 55–57; Alzinger 1985, 62.

666. (Wieder-)Errichtung von Altären durch Amtsträger und Priester: *IEph* 532, 690, 1024, 1139; *SEG* 34, 1121.

sten Vorgänge in der urbanistischen Ausschmückung von Städten in der Kaiserzeit.⁶⁶⁷ Auch er soll für Ephesos unter dem Aspekt untersucht werden, wie weit sich ein Nebeneinander von rein privatem und öffentlichem Engagement erkennen läßt, sowohl bei Pflasterungen als auch bei die Straße einfassenden Bauten.

Viele Zeugnisse konzentrieren sich dabei auf die wichtigste Straße von Ephesos überhaupt, die in früheste Zeiten zurückreichende Prozessionsstraße, deren Verlauf vor allem in der Stiftung des Vibius Salutaris geschildert wird.⁶⁶⁸ Sie führte vom Artemision an der Ostseite des jetzigen Panayir Dag (wohl des antiken Pion)⁶⁶⁹ vorbei zum Magnesischen Tor, von dort über den Staatsmarkt, die Kureten- und Marmorstraße zum Theater, weiter zum Stadion und über das Koressische Tor wieder zum Artemision. Der antike Name dieser Straße (oder zumindest von einigen ihrer Abschnitte) war wohl ἡ πλατεῖα, was allgemein die Bedeutung einer monumental, in der Regel mit Säulenhallen ausgebauten Straße hatte.⁶⁷⁰

Bereits der Abschnitt dieser Prozessionsstraße außerhalb der Stadtmauern wurde monumental ausgebaut, wie aus einer Stelle bei Philostrat bekannt ist. Der bereits erwähnte Sophist Flavius Damianus ließ an

667. Zur sozialen Funktionen von Straßen und öffentlichen Plätzen vgl. Anderson 1997, 326–336.

668. *IEph* 27, Z. 202–213; vgl. dazu Rogers 1991a, 85–135. Siehe zum Verlauf der Straße insgesamt Knibbe/Langmann 1993, bes. 9–32, deren Annahme (30–31), daß die von Salutaris initiierte Prozession in entgegengesetzter Richtung zu den traditionellen Artemis-Prozessionen verlief, aber unbegründet ist; vgl. Engelmann 1995, 84–85. Zum urbanen Ausbau vgl. auch den Überblick von Fikret K. Yegül, „The street experience of ancient Ephesus“, in: *Streets: critical perspectives on public space*, ed. by Zeynep Celik ..., Berkeley [u. a.] 1994, 95–110.

669. Wie die Lokalisierung von Koressos (s. u, S. 181, Anm. 692) ist auch die damit zusammenhängende antike Benennung der beiden ephesischen Stadtberge (drei, wenn man den Ayasuluk mitrechnet) ein in der Forschung lang diskutiertes Problem, bei dem bisher keine Lösung ohne Widerspruch geblieben ist. Vgl. zuletzt Engelmann 1991, 282–286, der im Panayir Dag den Pion sieht und im Bülbül Dag den ursprünglich Lepre Akte genannten Preon.

670. Vgl. zur πλατεῖα in Ephesos mehrere der im Folgenden genannten Inschriften, dazu Thür 1989, 71–72. Allgemein zu πλατεῖα und seiner Bedeutung „une avenue à colonnades“ vgl. Robert 1937, 532–535; Robert 1980, 127–128 u. 155–159; Quaß 1993, 224, Anm. 844. Der Begriff konnte auch eine Gruppe von Anwohnern einer solchen Straße meinen, so in *IEph* 3080 (siehe oben, S. 104, Anm. 382).

dieser Straße, genauer wohl: von ihr ausgehend, im Namen und anscheinend auch mit dem Geld seiner Frau Vedia Phaedrino eine Porticus errichten, die eine direktere Verbindung vom magnesischen Tor zum Artemision herstellte und den Weg für die Besucher des Heiligtums vor Witterungsunbilden schützen sollte.⁶⁷¹ Wie neuere Ausgrabungen gezeigt haben, waren noch weitere Abschnitte der Straße um den Panayir Dag, die zugleich als Gräberstraße diente, mit begleitenden Hallen versehen. Die Überlieferung erlaubt es jedoch nicht, auch sie der Aktivität des Vedius und der Phaedrino zuzuschreiben.⁶⁷²

Innerhalb der Stadt stoßen wir auf zahlreiche Erwähnungen der πλατεῖα. So pflasterte der Prytane M. Aurelius Artemidorus Metrodorianus in seiner Amtszeit eine Verbindung zu ihr, die vom Prytaneion ausging.⁶⁷³ Wohl ebenfalls ein Stück des Prozessionswegs war die Straße, die Augustus durch den Proconsul Sex. Appuleius aus den Einkünften des Artemisions pflastern ließ. Der entsprechende Abschnitt ist

671. Philostr. *soph.* 2, 23 (605): συνῆψε δὲ καὶ τὸ ἱερόν τῇ Ἐφέσῳ κατατείνας ἐς αὐτὸ τὴν διὰ τῶν Μαγνητικῶν κάθοδον. ἔστι δὲ αὕτη στοὰ ἐπὶ στάδιον λίθου πᾶσα, νοῦς δὲ τοῦ οἰκοδομήματος μὴ ἀπειναί τινος τοῦ ἱεροῦ τοὺς θεραπεύοντας, ὅποτε ὕοι. τοῦτο μὲν δὴ τοῦργον ἀπὸ πολλῶν χρημάτων ἀποτελεσθὲν ἐπέγραψεν ἀπὸ τῆς ἑαυτοῦ γυναικός. „Er verband aber auch das Heiligtum mit Ephesos, indem er die Straße, die durch das Magnesische (Tor) herabkam, zum Heiligtum ausdehnte. Es ist diese Stoa aber auf die Länge von Stadion insgesamt aus Stein. Zweck des Bauwerks war es, daß die Gläubigen dem Heiligtum nicht fernblieben, wenn es regnete. Auf das Bauwerk, dessen Fertigstellung viel Geld gekostet hatte, ließ er den Namen seiner Frau eintragen.“ Vgl. zur Interpretation jetzt Engelmann 1995, 77–83 (von ihm auch die Übersetzung).

672. Zu den neuen Grabungen vgl. Knibbe/Langmann 1993, bes. 16–27, 36–41; Knibbe/Thür 1995; zur architektonischen Ausgestaltung H. Thür, in: Knibbe/Langmann 1993, 47–50; zur Prospektion mit Georadar, die es erlaubt hat, praktisch den gesamten Straßenverlauf festzustellen, J. Hruska, G. Fuchs, „GPR prospection in ancient Ephesos“, *Journal of applied geophysics* 41, 1999, 293–312. Gegen die Gleichsetzung der Halle am Panayir Dag mit der Damianusstoa vgl. Engelmann 1995, 83–85; dagegen wiederum D. Knibbe, „Via Sacra Ephesiaca“, in: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos*, Wien 1999, 453 unter Berufung auf die Prospektionsergebnisse, doch neigt er dazu, alle entsprechenden Baumaßnahmen Damianus zuzuschreiben, was erst noch bewiesen werden müßte.

673. *IEph* 3071, Z. 20–22: ἐν τε τῷ καιρῷ τῆς πρυτανείας στρώσαντος τὴν ἀπὸ τοῦ πρυτανείου κάθοδον ἕως τῆς ἐνβάσεως τῆς πλατείας „(in der Zeit seiner Prytanie pflasterte er den Abweg vom Prytaneion bis zum Anfang der Plateia)“. Die genaue Finanzierung dieser Maßnahme ist nicht zu erkennen.

unterhalb des Staatsmarkts in der Nähe des späteren Orts des Domitianstempels zu lokalisieren, entweder ein Stück der „Kuretenstraße“ selbst oder die davon abgehende Straße, die sich unterhalb des Staatsmarkts entlangzieht.⁶⁷⁴

Weiter unten an dieser Straße wurde in der Nähe des Nymphaeum Traiani ein Architrav mit einer Bauinschrift gefunden,⁶⁷⁵ der zu einem Torbau (Propylon) gehörte, den wir uns wohl in der Nähe denken müssen, vielleicht am Beginn der östlich des Nymphaeums abzweigenden Querstraße.⁶⁷⁶ Dieses Tor errichtete die Stadt in traianischer Zeit, zwischen 114 und 116 n. Chr., aus eigenen Mitteln⁶⁷⁷ unbekannter Herkunft.

Etwa gleichzeitig ist aufgrund der architektonischen Ausarbeitung, vor allem der Bauornamentik, auch das sogenannte Hadrianstor zu datieren. Es lag etwas unterhalb des zuvor erwähnten Propylons an der Kreuzung von „Kureten-“ und „Marmorstraße“, wo eine nach Süden führende Straße abzweigte, vielleicht zum Heiligtum von Ortygia. Die Bauinschrift dieses Tores ist nur fragmentarisch erhalten und gibt keinen Aufschluß über den Bauherrn.⁶⁷⁸ Nicht unwahrscheinlich ist, daß es ebenso wie das andere Propylon anlässlich des Durchzugs Traians auf

674. Zur Inschrift *IEph* 459 vgl. oben, S. 89. Die Finanzierung aus den *ἱεροὶ προσόδοι* könnte auf einen zumindest teilweise kultischen Bezug der Bauarbeiten deuten, was bei der Prozessionsstraße gegeben wäre; vgl. Scherrer 1990, 98; es ist dagegen allein aufgrund dieser Inschrift nicht zu beweisen, daß das ebenfalls mit Tempelgeldern ausgebaute Augusteum in der Nähe lag, wie Jobst 1980, 253, meint.

675. *IEph* 422: [Ἄρτεμιδι Ἐφεσίου κ]αὶ Αὐτοκράτορι Νέρουα Τραιανῶ Καίσαρι Ἀρίστῳ Σεβαστῷ Γερμανικῷ Δακικῷ [ἢ ν]εωκόρος Ἐφεσίων πόλις τὸ πρόπυλον ἐκ τῶν ἰδίων κατεσκεύασεν, γραμματεύοντος τοῦ δήμου Τιβερίου Κλαυδίου Λουκκειανοῦ („der Artemis von Ephesos und dem Imp. Nerva Traianus Caesar Optimus Augustus Germanicus Dacicus hat die tempelpflegende Stadt der Ephesier das Propylon auf eigene Kosten erbaut; Grammateus des Volkes war Ti. Claudius Luceianus [114/115 n. Chr.]“). Die Inschrift stammt nicht vom sog. Hadrianstor; vgl. Thür 1989, 70, Anm. 4 (vgl. *SEG* 39, 1184).

676. Vgl. zum mutmaßlichen Standort Miltner 1959, 346–348; Thür 1999, 426.

677. Falsch verstanden von Rogers 1992, 220, der als Übersetzung angibt: „the neokorate polis of the Ephesians built the propylon from private funds“; vgl. ebda.: „the source of funds in the genitive after the preposition (private)“. Siehe oben, S. 68.

dem Weg in den Partherkrieg im Jahr 113 n. Chr. errichtet oder begonnen wurde.⁶⁷⁹ Eine weitere Inschrift von diesem Tor erwähnte wohl eine vom diesem ausgehende Pflasterung der πλατεῖα.⁶⁸⁰

In diesem Teil der Stadt sind noch weitere Pflasterungen inschriftlich belegt. Die Polis ließ unter Domitian, also im Zug der bereits mehrmals angesprochenen umfangreichen Baumaßnahmen zur Zeit der Neokorieverleihung, auf eigene Kosten den Embolos (worunter der untere Teil der „Kuretenstraße“ zu verstehen ist)⁶⁸¹ pflastern, wie aus einer Inschrift am Mazaeus-Mithridates-Tor am Eingang zur Agora hervorgeht.⁶⁸² Die von dieser Maßnahme erfaßte Fläche läßt sich nicht exakt angeben, weil unklar ist, wie weit vom Mazaeus-Mithridates-Tor aus nach oben sich der „Embolos“ erstreckte.⁶⁸³

Gerade an dieser zentralen Stelle von Ephesos, die anscheinend noch zur Agora gerechnet wurde, und zwar als deren bedeutendster Teil,⁶⁸⁴ existierte die öffentliche neben der privaten Finanzierung, denn einige Generationen früher hatte Herakleides Passalas, Angehöriger einer bedeutenden Familie in der frühen Kaiserzeit, hier ebenfalls Pflasterungsarbeiten durchgeführt, als er Abwasserkanäle anlegte, die nach der Errichtung des Südtores der Agora nötig geworden waren, um die den

678. *IEph* 329(3): [- - -]νῶι Καίσι[αρι - - -], also eine Weihung an Traian oder Hadrian, da der Bau archäologisch in das 1. Viertel des 2. Jahrhunderts zu datieren ist, in zeitlich großer Nähe zu der auch räumlich benachbarten Celsusbibliothek (zu dieser siehe unten, S. 200); vgl. dazu und zur Einbindung des Architravs mit der Inschrift in den Bauzusammenhang Thür 1989, 69–70, 133–136.

679. Thür 1989, 135–136. Siehe zu den etwa gleichzeitigen Wasserbaumaßnahmen durch Claudius Aristio oben, S. 146–150. Zu Bögen und Toren, die anlässlich eines Kaiserbesuchs errichtet wurden, vgl. Halfmann 1986, 130–133.

680. *IEph* 422a, dazu Thür 1989, 70–73: [- - -]ς πλατείας τῆς ἀπὸ τοῦ προπύλο[υ - - - γρ]α[μ]ματεύοντος τοῦ [δῆμου - - -]. Ein dazugehöriges Fragment TIBI könnte den Namen einer der am Bau beteiligten Personen nennen, z. B. Tib. Claudius Luceianus (dann wohl als Grammateus wie in *IEph* 422) oder Tib. Claudius Aristio. Vor πλατείας ist vielleicht der spezifische Name dieses Abschnitts der Plateia zu ergänzen, vgl. Engelmann bei Thür 1989, 73, Anm. 18.

681. Vgl. zum Embolos auch *IEph* 3059 und 1300 (dazu *SEG* 40, 1007). Neben der Grundbedeutung „Keil, Pfropf“ kann ἔμβολος auch „Porticus“ bezeichnen, vgl. Foss 1979, 65, Anm. 39; Hellmann 1992, 125. Zum urbanen Ausbau dieses Abschnitts vgl. Thür 1999 und dies., „Die spätantike Bauphase der Kuretenstraße“, in: *Efeso paleocristiana e bizantina – frühchristliches und byzantinisches Ephesos*, Wien 1999, 104–120.

Embolos hinabströmenden Wassermassen von der Agora fernzuhalten. Diesem Zweck diente auch eine Anhebung des Pflasters im Bereich des Tores, wodurch dieses für Wagen nicht mehr passierbar wurde: „Herakleides Passalas, Sohn des Apollonios, hat sich darum gekümmert, daß die Agora nicht zu Schaden kommt durch die Wasserströme, die in sie hinabfließen, hat Sammelbecken angelegt und das schlecht gangbare Pflaster an der Triodos verbessert, indem er es angehoben hat; die dabei anfallenden Ausgaben hat er aus eigenen Mitteln bezahlt“.⁶⁸⁵ Beide Teile der Baumaßnahme sind auch archäologisch nachzuweisen.⁶⁸⁶

682. *I Eph* 3008: [Ἄ]ρτ[έμ]ιδι Ἐφεσία καὶ [Ἀ]τοκράτορι [Δομετιανῶ] [Κ]αίσαρι Σεβαστῶι [Γερμανικῶι] [ἦ] νεωκόρος [Ἐ]φεσίων πόλις κατασκεύασεν ἐκ τῶν ἰδίων τὴν στρώσιν τοῦ ἐνβόλου, [κα]θι[ερώσα]ντος Μάρκου Ἀτειλ[ίου Πο]στο[ύμου] Βραδο[ύα] ἀνθυπάτου (wohl 94/95 n. Chr.), πολειτευσαμένου καὶ τελειώσαντος Μάρκου Τιγέλλιου Λούπου φιλοκαίσαρος τοῦ [γ]ραμ[ματέως τοῦ] δήμου (... Ephesos „erbaute auf eigene Kosten die Pflasterung des Embolos; die Einweihung nahm vor der Proconsul M. Atilius Postumus Bradua; geleitet und vollendet hat M. Tigellius Lupus, Kaiserfreund, Grammateus des Demos“). Die Beteiligung des Grammateus war demnach auf die Bauaufsicht beschränkt; zu dieser Bedeutung von πολιτεύω siehe oben, S. 71. Dieses Beispiel zeigt ebenso wie der Fall des Flavius Montanus am Theater (siehe oben, S. 130), daß „vollenden“ (τελειόω) keine eigene Baufinanzierung des Betreffenden meinen muß.

683. Es ist unwahrscheinlich, daß dies die erste Pflasterung des entsprechenden Abschnitts war, wie S. Walker, „Athens under Augustus“, in: *The Romanization of Athens*, Oxford 1997, 75, meint.

684. Vgl. Engelmann 1995, 86–87.

685. Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 123–124, Nr. 13 (*SEG* 43, 791; auch in Knibbe/Langmann 1993, 52; vgl. M. Sève, *Bull. ép.* 1994, 99, mit einer leichten Korrektur der Konstruktion): [Ἡρακλείδης Ἀπολ]λωνίου Πασσαλάς προενοήθη [τοῦ μὴ β]λάπτεσθαι τὴν ἀγορὰν ἐκ τῶν καταφερομένων [εἰς αὐτὴ]ν ῥείθρων κατασκευάσας ἐγδοχία καὶ τὸ δυσπαρόδευτον [τὸ ἐπὶ τῆς] Τριόδου στρῶμα ἀνελόμενος διωρθώσατο ἐκ τῶν ἰδίων [παρασχό]μενος τὸ εἰς αὐτὰ δαπάνημα. Passalas erscheint auch auf der Spendenliste aus tiberischer Zeit, mit dem für diese Liste hohen Beitrag von 2.000 Denaren (vgl. unten, S. 205).

686. Zu den Sammelleitungen im Durchgang des Mazaeus-Mithridates-Tors, die vor Auffindung der Inschrift in neronische Zeit datiert wurden, vgl. F. Hueber, *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 43, 1989, 127; Hueber 1997, 75. Pflasteranhebung im Tordurchgang: W. Wilberg, in: *Forschungen in Ephesos*, Bd. 3, 42–43; St. Karwiese, „Das Südtor der Tetragonos Agora in Ephesos: die archäologische Evidenz aus den Fundament-Sondierungen“, *JÖAI* 66, 1997, Beibl. 253–318, bes. 312.

Auch später noch war dieser Platz das Objekt von Ausbesserungsarbeiten. Wie eine fragmentarische Inschrift zeigt, wurde wohl im 2. Jahrhundert eine Pflasterung vor einer Bibliothek, sicher der des Celsus, vermutlich von Mitgliedern ephesischer Phylen finanziert.⁶⁸⁷ Zu Beginn des 3. Jahrhunderts pflasterte die Polis den Platz „vor dem Auditorium und der Bibliothek des Celsus“ erneut, wobei sie die auch für Reparaturen am Theater verwendeten Einkünfte aus einer Erbschaft heranzog, die ihr Iulia Potentilla hinterlassen hatte.⁶⁸⁸ Die Stadt, nicht Iulia Potentilla, traf die Entscheidung über die Verwendung der Gelder für die Pflasterungsarbeiten.⁶⁸⁹ Die Maßnahme wurde mit dem ungewöhnlichen Ausdruck *σύστρωμα* („Zusammenpflasterung“) bezeichnet, und es könnte sein, daß die ganze Platzanlage dabei verändert wurde, indem zwei bisher getrennte Bereiche zusammengefaßt wurden.⁶⁹⁰

Irgendwo im Bereich der Prozessionsstraße, wohl im unteren Teil der Stadt, leistete ein Archiereus als Teil seiner Amtsverpflichtungen einen Beitrag zum „Ausbau der goldenen Plateia“.⁶⁹¹ Im nördlichen Gebiet der Stadt, zum Artemision hin, lag schließlich wohl die „Plateia im Koresos“, an deren Pflasterung sich (vielleicht ebenfalls als mit dem

687. *SEG* 34, 1092. Die Inschrift nannte wohl Beiträge mehrerer, vielleicht drei, Phylen, die jeweils von drei Mitgliedern vertreten wurden. Vgl. die Erstedition bei Knibbe/Iplikcioglu 1984, 114–115, die erwägen, daß die Pflasterung bei der Errichtung der Bibliothek oder anläßlich der Einweihung des Partherdenkmals vorgenommen wurde.

688. *IEph* 3009 (Hellmann 1999, Nr. 31): ἡ πόλις τὸ σύστρω[μα] τὸ πρὸ τοῦ ἀϋδειτωρίου καὶ τῆς Κέλσου βιβλιοθήκης κατεσκεύασεν ἐκ προσόδων κλωρονομίας Ἰου[λία]ς Ποτεντίλλης. Zu den Arbeiten am Theater oben, S. 133.

689. Die Ausführungen von Rogers 1992, 220–222, sind teilweise irreführend, da er Potentilla als Bauherrin („building projects of a woman“, „representation as a public builder“) ansieht.

690. Vgl. zu den topographischen Fragen Engelmann 1993b, 105–111, der annimmt, daß es sich nicht um eine Ausbesserung, sondern um eine völlige Neuanlage (*κατασκευάζω*, doch siehe zu den möglichen Bedeutungen dieses Begriffs oben, S. 82) des Pflasters handelte. Der archäologische Befund ist freilich nicht ganz eindeutig und zeigt mehrere Pflasterungen übereinander; vgl. F. Hueber, „Der Embolos, ein urbanes Zentrum von Ephesos“, *AW* 15, 1984, H. 4, 9–10. Auch beim Theater von Aphrodisias gab es *συστρώματα* (*SEG* 41, 912).

691. *IEph* 626: εἰς τὴν τῆς Χρυσῆς πλατείας κατασκευήν. Zur Inschrift auch oben, S. 120.

Amt verbundene Leistung anstelle einer *summa honoraria*) ein Agoranom beteiligte.⁶⁹² Wer dabei jeweils für die anderen Teile der Arbeiten aufkam, wird nicht gesagt; es könnte sich sowohl um weitere Einzelspender gehandelt haben als auch, analog zu den Pflasterungen in der Nähe der Agoa, um eine städtische Maßnahme.

Nicht mehr in den zeitlichen Bereich dieser Untersuchung gehören Pflasterarbeiten in christlicher Zeit, die zumindest erwähnt sein sollen, da auch dann noch der Begriff „Plateia“ verwendet wurde.⁶⁹³

Lange Abschnitte der beschriebenen Prozessionsstraße waren von Säulenhallen eingefasst,⁶⁹⁴ deren Errichtung vielleicht auch gemeint war, wenn inschriftlich die *κατασκευή* eines Straßenabschnitts genannt wird. Genauer fassen können wir dies bei dem Abschnitt der Straße zwischen Theater und Stadion, der ab dem 1. Jahrhundert v. Chr. durch die Errichtung von Stoi zu einer Hallenstraße ausgebaut wurde. In diesen Säulenhallen hatten verschiedene Berufsgenossenschaften ihre festen Stände, wie wir anlässlich einer Erneuerung der Stoi im 3. Jahrhundert erfahren. Zahlreiche Säulen, die bei dieser Renovierung verwendet wurden, bezeugen durch ihre Inschrift, daß der Asiarch Fulvius Publicianus Nicephorus den Genossenschaften jeweils eine bestimmte Zahl von „Säulenjochen“ gewährte; die Halle war also zu Werkstätten und Läden ausgebaut.⁶⁹⁵ Nicephorus stellte wohl in spätseverischer Zeit nach einem Erdbeben unter Verwendung älterer Säulen die „Betriebsfähigkeit“ der Straße wieder her und bestätigte bereits bestehende Besitzrechte für die einzelnen Gruppen.⁶⁹⁶ Die

692. *IEph* 3013: Ἀὐρ. Μητρόδωρος β' φιλοσέβαστος [ἡ]γορανόμευσεν ἀγνώως καὶ εὐσταθῶς κα[ὶ] ἐν τῇ ἀρχῇ ἐφιλοτ[ει]μήσετο ἐκ μέρους στρ[ῶ]σιν πλατίας ἐν τῷ Κορησῶ („... spendete während seiner Amtszeit zu Teilen eine Pflasterung der Plateia im Koresos“). Die genaue Lokalisierung von Kores(s)os muß nach wie vor als umstritten gelten, obwohl nacheinander J. Keil (*JÖAI* 21/22, 1922–24, 101–106), L. Robert (*Hellenica* 11–12, 1960, 139–143; „Robert 1967, 73–77 = *OMS*, Bd. 5, 413–417) und H. Engelmann (Engelmann 1991, 286–292; ders., „Der Koressos, ein ephesisches Stadtviertel“, *ZPE* 115, 1997, 131–135) mit überzeugenden Argumenten für eine Lage im nördlichen Stadtgebiet am Stadion (Engelmann: zwischen Stadion und Artemision) eingetreten sind.

693. *IEph* 1304; *SEG* 33, 961: Pflasterung einer πλατεῖα; vgl. dazu J. u. L. Robert, *Bull. ép.* 1983, Nr. 335, S. 142.

694. Vgl. Thür 1999, 424–426; die Datierung der Säulenhallen am Embolos ist durch spätantike Umbauten unklar.

jeweiligen Genossenschaften wurden wohl nicht Eigentümer des jeweiligen Platzes oder gar der Säulen, sondern erhielten nur ihren Standplatz zugewiesen, wie wir dies von zahlreichen Topos-Inschriften kennen.⁶⁹⁷ Dabei bleibt aber unklar, wie weit Nicephorus an den Wiederherstellungsarbeiten selbst, insbesondere auch finanziell, beteiligt war. Nur ganz allgemein spricht eine von den Kleiderhändlern der Agora für ihn errichtete Ehrung davon, er habe mit zahlreichen und großen Bauwerken die Heimatstadt geschmückt.⁶⁹⁸

Unklar ist, ob eine in traianischer Zeit als Werk eines privaten Euergeten bezeugte Stoa, die von einem οἶκος ausging, eine Straßenhalle darstellte, die den Abschnitt der Prozessionsstraße am Artemision begleitete, also ein Vorbild für den späteren Bau des Damianus gewesen wäre.⁶⁹⁹

Beim Ausbau der Straßen standen also, wie wir gesehen haben, Aktivitäten durch die Stadt selbst neben der von Amtsträgern, die so teilweise ihre Verpflichtungen als Prytane, Agoranom oder Archiereus erledigen konnten. In diesem Fall kamen sie für einen wohl klar abgegrenzten Anteil an einer Pflasterung auf (auch wenn sich heute kaum mehr erkennen läßt, wie groß die Maßnahmen waren), während die Stadt anscheinend auch größere Abschnitte (den „Embolos“) ausführen ließ. Im Fall der Pflasterung, die Augustus aus den Einkünften des Artemisions bezahlen ließ, wurde sogar ein Kaiser aktiv, freilich nicht als Geldgeber.

695. *IEph* 444–445, 2076–2082; *SEG* 35, 1109–1110. Beispiel (*SEG* 35, 1109): ἀγαθῆ τύχη· Μ. Ποπλικιανὸς Νικηφόρος ἀσιάρχης ἐχαρίσειτο συνεργασία οἰνηρῶ ἱερῶ γεύματι διάστυλα δύο, γραμματεύοντος Αὐρ. Ἀλεξάνδρου („der Asiarch M. Publicianus Nicephorus hat der Genossenschaft zum Verkosten von heiligem Wein zwei Säulenjoche gewährt“).

696. Vgl. Knibbe 1984, 71–77. Nicephorus hinterließ sein Vermögen der Stadt, die daraus das Südtor des Hafens errichtete, *IEph* 3086.

697. Vgl. aus Ephesos z. B. *IEph* 550 und 551, ebenfalls auf Säulen.

698. *IEph* 3063.

699. *IEph* 1545, im Artemision gefundene Ehrung für Ti. Claudius Secundus, [καὶ ἄλλοις ἐπισήμοις [ἔργ]οις κοσμήσαντα [τὴν Ἐφε]σίων πόλιν [καὶ τὸν] οἶκον καὶ τὴν [ἄγουσαν ἀ]π' οἴκου στο[ἄν ?ιδρύσαν]τα καὶ σκου[τλώσαντα ?ἔ]ως τοῦ[- -]. Die Interpretation als „Stoa, die vom Artemision ihren Ausgang nahm“, bei Engelmann 1995, 82, ist nicht weiter zu beweisen.

5.3.6 Der Hafen

Die große wirtschaftliche Prosperität von Ephesos in der Kaiserzeit hing nicht zuletzt von der Benutzbarkeit seines Hafens ab.⁷⁰⁰ Um diese war es freilich nach der Aussage zahlreicher Quellen oft nicht gut bestellt. Schon in hellenistischer Zeit sorgte der viel Schlamm mit sich führende Kaystros für eine allmähliche Verlandung der Hafenzufahrt, die der pergamenische König Attalos II. durch angeblich wenig effektive Maßnahmen wieder freizumachen versuchte.⁷⁰¹ Trotzdem scheint die Nutzbarkeit des ephesischen Hafens weiterhin gewährleistet gewesen zu sein, da Strabo Ephesos als den größten Handelsplatz im westlichen Kleinasien bezeichnete.⁷⁰²

Aus der Kaiserzeit hören wir mehrmals von Maßnahmen, den Hafen schiffbar zu halten. Unter Nero bemühte sich der Proconsul Barea Soranus darum.⁷⁰³ Durch geoarchäologische Untersuchungen wäre noch abschließend zu klären, ob, wie jüngst vorgeschlagen, im ersten Jahrhundert oder zu Beginn des zweiten eine Verlegung des gesamten Hafenbereichs weiter nach Westen erfolgte.⁷⁰⁴ Auf jeden Fall erfolgte ein umfassender Ausbau des Hafens wohl in traianisch-hadrianischer Zeit.⁷⁰⁵ Besonders Hadrian scheint sich anlässlich seiner mehrfachen

700. Vgl. zu Ephesos' Bedeutung als Handels- und Hafenstadt Pleket 1994, 119–123. Zu neuen Ausgrabungen am Hafen vgl. die Zusammenfassungen von Zabehlicky 1995 und 1999.

701. Strab. 14, 1, 24 (C 641). Die Hafeneinfahrt war zu dieser Zeit *in fluminis modum longum et angustum et vadosum* (Liv. 37, 14, 7).

702. Strab. ebda.: ἐμπόριον οὐσα μέγιστον τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν τὴν ἐντὸς τοῦ Ταύρου.

703. Tac. *ann.* 16, 23: *quia portui Ephesiorum aperiendo curam insumperat*. Daß der Hafen von Ephesos in den 50er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. verlandet war, könnte auch der Hintergrund von *Apg.* 20, 16 sein, wo das Schiff des Paulus an Ephesos vorbeifuhr, um Zeitverlust zu vermeiden; so G. H. R. Horsley, *Novum testamentum* 34, 1992, 134–135; zurückzuweisen ist als Erklärung für diese Stelle eine „Verweilpflicht“ für „Normalrömer“ in Ephesos, wie sie Karwiese 1990, 177, unter Verweis auf die Vorschriften für Proconsuln (dazu Lehnen 1997, 330) konstruiert.

704. So Hueber 1997, 49–50; ders., *MDAI(I)* 47, 1997, 259. Die von Brückner 1997 beschriebenen Bohrungen zur Feststellung der Verschiebung der Küstenlinie lassen keine eindeutige Entscheidung zu, scheinen aber eher gegen Huebers Vermutung zu sprechen.

705. Vgl. Zabehlicky 1999, 481.

Aufenthalte in Ephesos um die Nutzbarkeit des Hafens gekümmert zu haben. Rat und Volk von Ephesos dankten ihm dafür, daß er „die Häfen schiffbar gemacht und auch den die Häfen schädigenden Kaystros-Fluß abgeleitet“ habe.⁷⁰⁶ Diese Maßnahmen wurden bisher meist mit dem Besuch Hadrians in Ephesos im Jahr 129 n. Chr. in Zusammenhang gebracht, anlässlich dessen die öffentliche Ehrung vorgenommen wurde.⁷⁰⁷ Eine neugefundene Inschrift hat aber gezeigt, daß schon mehrere Jahre vor Hadrians erstem Aufenthalt in Ephesos von der Stadt auf kaiserliche Anweisung Dammbauarbeiten an einem Zufluß des Kaystros durchgeführt wurden: „Für Artemis Ephesia und den Imperator Hadrianus Caesar Augustus hat die Stadt Ephesos, als P. Rutilius Bassus Grammateus war (120/121 n. Chr.), den sechzig Fuß breiten rechten Deich am Mantheites-Fluß auf Befehl des Kaisers wiederhergestellt“.⁷⁰⁸ Man sieht, daß die Flußregulierungsarbeiten (für die es eine ungefähr gleichzeitige Parallele in Boiotien gibt)⁷⁰⁹ keine reine

706. *IEph* 274: τοὺς λιμένας πο[ιήσαν]τα πλωτοῦς, ἀποστρέψαντά τε καὶ τὸν βλά[πτοντα τοὺς] λιμένας ποταμὸν Κάϋστρον. Zu beachten ist die Erwähnung von mehreren Häfen. Pleket 1994, 121, vermutet, daß außer dem Haupthafen an der Stadt ein Emporion wie Pygela gemeint war.

707. Vgl. z. B. Halfmann 1986, 126–127 und 139; Schorndorfer 1997, 165–166, Nr. 29. Hadrian wurde zugleich für die Verleihung von Privilegien an das Artemision geehrt und für eine Getreidelieferung aus Ägypten (σειτοπομπή[ας δὲ] ἀπ’ Αἰγύπτου παρέχοντα). Das ägyptische Getreide ist auch erwähnt in *IEph* 211; dazu vgl. M. Wörrle, „Ägyptisches Getreide für Ephesos“, *Chiron* 1, 1971, 325–340, der darauf hinweist, daß Ephesos wohl nur die Genehmigung bekam, das Getreide auf eigene Kosten aus Ägypten zu holen. Wahrscheinlich erfolgten solche Getreidelieferungen (z. B. auch für Sparta belegt) in erster Linie anlässlich von Kaiserbesuchen; vgl. Halfmann 1986, 138–141. Anders Pleket 1994, 120–121, der annimmt, daß Ephesos regelmäßig Korn aus Ägypten bezog, wenn die Ernte dort nicht zu schlecht ausgefallen war; für (häufige) Notzeiten nimmt sie an J. Kobes, „Fremdes Getreide: Beobachtungen zum Problem der Getreideversorgung in der kaiserzeitlichen Provinz Asia“, *Laverna* 10, 1999, 81–98, bes. 83–85.

708. Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 122–123, Nr. 12 (*SEG* 43, 792; *AE* 1993, 1472): Ἀρτέμιδι Ἐφεσία καὶ Αὐτοκράτορι Ἀδριανῶ Καίσαρι Σεβαστῶ, γραμματεύοντος Πο. Ῥουτειλίου Βάσσου, ἡ Ἐφεσίων πόλις τὸ πλάτος τῶ Μανθείτη ποταμῶ τῶν ἐξήκοντα ποδῶν κατὰ τὴν τοῦ Σεβαστοῦ διαταγὴν ἀποκαθέστησεν τοῦ δεξιῶ χώματος. Zur Datierung durch den Grammateus siehe oben, S. 173, Anm. 663.

709. Bau von Deichen zur Eindämmung der Flüsse Kephisos und Herkynne im Jahr 125, von Hadrian mit Geld (65.000 Denare) unterstützt: Oliver 1990, Nr. 108.

kaiserliche Wohltat waren, die Hadrian einer dankbaren Stadt zukommen ließ, sondern auf Befehl des Kaisers erfolgten und von der Stadt selbst auszuführen waren.⁷¹⁰ Ein Aufenthalt des Kaisers dort war für seine Anweisungen freilich nicht erforderlich. Es müssen vielmehr zunächst, wie in solchen Fällen üblich,⁷¹¹ die Ephesier selbst gewesen sein, von denen die Initiative ausging, indem sie sich an den Kaiser wandten. Wie weit sie außer der Anweisung, die notwendigen Arbeiten durchzuführen, auch eine direkte Unterstützung durch Hadrian erhielten (zu denken wäre an technisches Personal), läßt sich auch mit Hilfe der neuen Inschrift nicht sagen. Bezeichnenderweise gab es für einen solchen Dammbau keinen Euergeten.⁷¹²

Die Überschwemmungen durch den Kaystros und die vom Fluß mitgeführten Sedimente waren nicht die einzige Bedrohung für die Funktionsfähigkeit des Hafens von Ephesos. So mußte unter Antoninus Pius der Proconsul Antonius Albus gegen Verunreinigungen und Beschädigungen der Hafenanlagen durch Holzlagerung und Steinbearbeitung vorgehen, nachdem die städtischen Autoritäten von Ephesos allein sich nicht durchsetzen konnten.⁷¹³ Auf lange Sicht waren alle diese Vorkehrungen bekanntlich vergeblich, da Ephesos immer weiter vom Meer getrennt wurde und heute weit im Binnenland liegt.⁷¹⁴

Angesichts der großen Bedeutung, die demnach die Stadt Ephesos, aber auch Proconsuln und Kaiser dem Hafen zumaßen, ist es nicht verwunderlich, daß sich Baumaßnahmen im Bereich des Hafens auch als

710. In diesem Fall könnte man vermuten, daß wie beim Dammbau in Ägypten oder Syrien (siehe S. 48) persönlich dienstpflichtige Einwohner zur Ausführung der Arbeiten herangezogen wurden, doch fehlt ein eindeutiger Hinweis, zumal nicht etwa der Demos, sondern die Polis als Erbauer auftritt.

711. Vgl. F. Millar, *The emperor in the Roman world*, London 1992², bes. 420–434.

712. Vielleicht gehört in hadrianische Zeit auch die endgültige Trockenlegung des nach Ausweis der Funde erst etwa 100 n. Chr. aufgefüllten Küstensumpfes am späteren Ort des vermutlichen Hadrianstempels und der Marienkirche, also wohl im „Kores(s)os“; siehe oben, S. 181, Anm. 692.

713. *IEph* 23. Zu Albus siehe oben, S. 162. Zur Frage, warum der Proconsul eingreifen mußte, vgl. auch Guerber 1995, 400–401, zu den Umständen der dauerhaften Publikation des Edicts Eck 1998b, 378, Anm. 74.

714. Zu den Zuständen in der Spätantike und danach vgl. Foss 1979, 185–187; H. Engelmann, „Der ephesische Hafen in einer koptischen Erzählung“, *ZPE* 112, 1996, 134.

Spenden einzelner Bürger bezeugt finden, freilich nicht allzu häufig, bedenkt man die Dichte der epigraphischen Überlieferung in Ephesos. Einige Male ist die Rede allgemein von der κατασκευὴ τοῦ λιμένος, für die mehrere Male, wie bereits erwähnt, Archiereis einen Beitrag leisteten.⁷¹⁵ Ein Archiereus zahlte einen Betrag von 20.000 Denaren ausdrücklich „für die Reinigung des Hafens;“⁷¹⁶ unter der κατασκευὴ haben wir uns wohl das Gleiche vorzustellen und nicht etwa Ausschmückungsarbeiten, die nicht der Funktionalität dienten, denn auch bei der Wasserleitung, die Claudius Aristio errichten ließ, ist eine κατασκευὴ im Sinne von „Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit“ erwähnt.⁷¹⁷ Rätselhaft bleibt die genaue Leistung, die der Geehrte einer kürzlich gefundenen Inschrift aus der Mitte des 3. Jahrhunderts vollbracht hatte, der dafür gerühmt wurde, den Hafen „größer als Kroisos gemacht“ zu haben.⁷¹⁸

715. Siehe oben, Anm. 443. Ferner ist ein Prytane mit einer im Vergleich zu den Archiereis sehr viel kleineren Geldsumme bezeugt, *IEph* 3066 (siehe oben, Anm. 438). – Bauarbeiten im Hafen wurden auch in anderen Städten mitunter privat finanziert, so durch Subscription in Smyrna, *ISmyrna* 696: τὰ ὀνόματα τῶν ὑπεσχομένων καὶ συνεισενεγκάντων εἰς τὴν τοῦ λιμένος κατασκ[ευήν].

716. *IEph* 3071, Z. 10–13: δόντα καὶ ἐν τῷ καιρῷ τῆς ἀρχιερωσύνης εἰς τὴν ἀνακάθαρσιν τοῦ λιμένος μυριάδας δύο. Archäologischer Beleg für solche Ausbaggerungen ist der Zustand des Fundmaterials aus dem Hafenbecken; vgl. G. Langmann, *JÖAI* 60, 1990), „Grabungen“, 31.

717. Siehe oben, S. 149.

718. Knibbe/Iplikcioglu 1984, 130–131 (*SEG* 34, 1094): Τῆς πρώτης καὶ μεγίστης μητροπόλεως τῆς Ἀσίας καὶ τρις νεωκόρου τῶν Σεβαστ(ῶν) Ἐφεσίων οἱ ἀργυροχόοι Οὐαλέριον Φῆστον τὸν ἐκ προγόνων ἀνθυ(πατικόν oder -πάτων), κτίστην μὲν πολλῶν ἔργων τῆς Ἀσίας τῆς δὲ Ἐφέσου κατὰ τὸν ἥρωα Ἀντωνίνον, τὸν δὲ λιμένα μείζονα Κροίσου ποιήσαντα, τὸν ἐαυτῶν σωτήρα καὶ ἐν πᾶσιν εὐεργέτην ἀνέστησαν („... die Silberschmiede haben aufgestellt den Valerius Festus, proconsularisch [?; ungewöhnliche Abkürzung] von den Vorfahren her, Gründer vieler Bauwerke von Asia und Ephesos nach dem Heros Antoninus, der den Hafen größer als Kroisos machte, ihren Retter und Wohltäter in allen Dingen“). Impliziert ist vielleicht der Ehrentitel κτίστης τοῦ λιμένος; dazu vgl. Robert 1958, 33–34 (*OMS*, Bd. 5, 173–174); ders., *REG* 79, 1966, 760. Weil die Ehrung von den Silberschmieden aufgestellt wurde, muß sich Festus auch um sie verdient gemacht haben (als Anwalt, vermuten Knibbe u. Iplikcioglu). Eine (sprichwörtliche?) Verbindung des Kroisos mit dem Hafen von Ephesos ist sonst nicht bekannt.

Am Hafen befanden sich drei Toranlagen, die mittlere davon am Beginn der in der Spätantike umgebauten und danach „Arkadiane“ genannten Straße, die zum Theater führte. Dieses mittlere Hafentor stammt vielleicht aus hadrianischer Zeit (eventuell auch schon dem 1. Jahrhundert n. Chr.); eine inschriftliche Erwähnung ist nicht erhalten.⁷¹⁹ Auch der erste Ausbauzustand der von Säulenhallen gesäumten Prachtstraße bis zum Theater wird in der jüngsten Forschung mit dem Besuch Hadrians im Jahr 129 in Verbindung gebracht⁷²⁰ und wäre dann der Ort für den festlichen Einzug beim *adventus* des Kaisers gewesen.⁷²¹

Das südliche Tor mit seinem seltsamen trapezförmigen Grundriß⁷²² scheint als einer der letzten Großbauten in Ephesos vor der Zeit der Tetrarchie erst in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts erbaut worden zu sein, und zwar von der Polis unter Verwendung von Geldern, die der Asiarch Publicianus Nicephorus hinterlassen hatte.⁷²³ Auch das Hafennordtor wird durch eine Inschrift, die den Proconsul Egnatius Victor Lollianus nennt und wohl zu einer Statuenehrung für ihn gehört, in das 3. Jahrhundert datiert, doch läßt der archäologische Befund zu, daß der eigentliche Bau älter ist.⁷²⁴

5.3.7 Weitere öffentliche Bauten

Neben den bisher erörterten Gruppen von Bauten finden sich noch weitere Gebäude verschiedener Art in den Inschriften erwähnt.

Dazu gehört eine lange dreischiffige Halle, die an der gesamten Nordseite der oberen Agora, des „Staatsmarkts“, entlangläuft.⁷²⁵ Die

719. Vgl. Alzinger 1974, 60–61, der einen Ansatz in julisch-claudische Zeit vorschlägt; zur möglichen hadrianischen Datierung vgl. Zabełlicky 1995, 203; Schneider 1999, 469.

720. Schneider 1999, bes. 474 und 478.

721. Vgl. Lehnen 1997, 256–265.

722. Vgl. zum Bau G. Niemann, in: *Forschungen in Ephesos*, Bd. 3, 172–184; W. Wilberg, ebda., 185–188.

723. *IEph* 3086: [- - -κατεσκε]ύ[α]σ[ε]ν ἐκ κληρονομίας [Μάρ]κου Φουλβί[ου Ποπλικιανού Νε]ικηφόρου ἀσιάρχου. Die Inschrift war auf dem Architrav des Untergeschosses der östlichen Seite angebracht.

724. *IEph* 3091. Eine besser erhaltene Statuenbasis für Egnatius Victor Lollianus (*PIR*² E 36) stand am südlichen Hafentor, *IEph* 3088. Vgl. zum Bau W. Wilberg, in: *Forschungen in Ephesos*, Bd. 3, 214–217.

eigentliche Basilica ist etwa 164 m lang und 15 m breit, wozu noch zwei Annexbauten (Chalchidica) an den beiden Schmalseiten kamen. Auf dem Fries der Längsseite befand sich wohl über die ganze Länge des Gebäudes eine Bauinschrift aus in Vertiefungen gesetzten Bronzebuchstaben, die in einer Zeile nacheinander eine wohl inhaltsgleiche lateinische und griechische Fassung bot. Die erhaltenen Fragmente können mit einiger Sicherheit ergänzt werden zu einer Weihung an Artemis, Augustus, seinen Mitregenten Tiberius und die *civitas* (den Demos) von Ephesos, ausgeführt von Sextilius Pollio zusammen mit seiner Frau Ofillia Bassa und seinem Stiefsohn Ofillius Proculus sowie weiteren Kindern.⁷²⁶ Die Inschrift, die durch die 20. imperatorische Acclamation des Augustus auf den Zeitraum 11–13/14 n. Chr. datiert ist, war also wohl ganz ähnlich formuliert wie die auf dem Aquaeduct der Marnaswasserleitung, der ebenfalls auf eine Spende von Pollio und seiner Familie zurückging.⁷²⁷ Diese sorgten vielleicht auch für die weitere Ausstattung der Basilica mit Statuen. Jedenfalls wurden dort Reste von Standbildern des Augustus und der Livia gefunden, die wohl im östlichen Annexbau aufgestellt waren, der in gewissem Sinne ein Kaiserheiligtum darstellte, auch wenn die Basilica sicher nicht das städti-

725. Vgl. zum Baubefund Fossel-Peschl 1982.

726. *I Eph* 404, inzwischen durch Neufunde ergänzt; vgl. D. Knibbe, M. Büyükkolancı, „Zur Bauinschrift der Basilica auf dem sog. Staatsmarkt von Ephesos“, *JÖAI* 59, 1989, 43–45 (*SEG* 39, 1210); Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 148–149, Nr. 80 (*AE* 1993, 1498): *Basili[cam] Dean[ae Ephesiae et Imp. Caesari Divi f. Augusto pontifici maximo tribunicia potestate XXX... cos. XIII imp. XX patri patriae et Tiberio C]aesa[ri A]u[gusti] f. [tribunicia potestate ... cos. II imp. ... et] civitati Eph[esiorum C. Sextilius P. f. Vot. Pollio cum] Ofillia A. f. Bassa] uxor[*e sua*] e[*t* C. Ofillio Cor.] Pro[culo f. suo ceterisqu]e leibe[*reis sueis*] d. s. [p. f. curavit]. [Βασ]ιλ[ικὴν στοὰν Ἀρ]τέμι[δι Ἐφεσῖαι καὶ Αὐτοκράτορι Καίσαρι Θεοῦ] υἱῶ[ι Σεβαστῶι ἀρχιερεῖ μεγίστωι, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ λ...], ὑπάτωι τὸ γ', αὐτοκράτορι τ]ο κ', [πατρὶ πατρίδος καὶ Τιβερίωι] Καίσαρι Σεβασ[τοῦ υἱῶι, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ...], ὑπάτωι τὸ β', αὐτοκράτορι τὸ ...] καὶ τῶ]ι δῆμ[ωι Ἐφεσίων Γάϊος Σεξτ]ίλ[ιος Ποπλίου υἱὸς Οὐ]οτουρία Πω[λλίων σὺν Ὀφελλίαι Αὐλοῦ θυγατρὶ Βάσσηι τῆι γυναικὶ καὶ Γαίωι Ὀφελλί]ωι Κορν[ηλία Πρόκλ]ωι τῶι υἱῶι [καὶ τοῖς λοιποῖς τέκνοις ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθη- κεν] (hier gegenüber der letzten Edition bei den Zählungen im verlorenen Teil der Titulaturen leicht verändert; ergänzt wurde im griechischen Text bei Tiberius die Angabe der imperatorischen Acclamation, weggelassen die hypothetische Filiation „A. f.“ bei Proculus).*

727. Siehe oben, S. 138.

sche Augusteum war.⁷²⁸ Eine Verbindung dieser Statuen mit der Familie Pollios ist inschriftlich nicht direkt gesichert; es wurden aber auch zwei Basen für Statuen des Pollio und der Bassa gefunden, die von ihrem Sohn Proculus errichtet wurden.⁷²⁹ Es ist nicht ganz gesichert, daß diese Statuen in der Basilica aufgestellt waren; sie könnten auch von dem Monument unterhalb des Staatsmarktes und südlich des westlichen Chalcidicums der Basilica stammen, das Proculus für seinen Vater Pollio auf von der Stadt zugewiesenem Grund erbauen ließ⁷³⁰ und das, wie beschrieben, in flavischer Zeit zu einem Nymphaeum umgebaut wurde. Eine weitere, von Bule und Demos errichtete Statue Pollios war vielleicht ebenfalls an diesem Monument aufgestellt.⁷³¹

Der Ausbau einer älteren hellenistischen Stoa zur aufwendigen Basilica mit ihren seltsamen Stierkopfkapitellen war wohl die größte privat finanzierte Baumaßnahme in Ephesos in augusteischer Zeit. Sie fügt sich ein in eine generelle Umgestaltung der hellenistischen Agora zu einem repräsentativen Verwaltungszentrum mit starken römischen Bezügen.⁷³² Dazu gehörte auch eine inschriftlich nicht näher zu fassende Umgestaltung des Prytaneions und wohl ein Umbau des helleni-

728. Vgl. W. Alzinger, „Aspectus pronai aedis Augusti (Vitruv V 1, 7)“, in: *Vitruv-Kolloquium des Deutschen Archäologen-Verbandes*, Darmstadt 1984, 185–191. Eine Zugehörigkeit der Basilica zum städtischen Augusteum für den Kaiserkult nimmt Scherrer, 1990, 101, an. Zu den aus stilistischen Gründen wohl erst in nachaugusteischer Zeit anzusetzenden Statuen vgl. Detlev Kreikenbom, *Griechische und römische Kolossalporträts bis zum späten ersten Jahrhundert nach Christus*, Berlin [u. a.] 1992, 168–170 und 182.

729. *IEph 407: C. Sextilio Pollioni C. Ofillius Proculus patri*. Γάϊον Σεξτίλιον Πωλλίωνα Γάϊος Ὀφέλλιος Πρόκλος τὸν πατέρα; *Ofilliae Bassae C. Ofillius Proculus matri*. Ὀφελλίαν Βάσσαν Γάϊος Ὀφέλλιος Πρόκλος τὴν μητέρα. Die Formulierung ohne Nennung eines öffentlichen Gremiums zeigt, daß die Statuen quasi im privaten Bereich, ἐν τῷ ἰδίῳ ἔρω, aufgestellt waren.

730. Vgl. zum Monument A. Bammer, „Das Denkmal des C. Sextilius Pollio in Ephesos“, *JÖAI* 51, 1976–1977), Bbl. 77–92. Inschrift: *IEph 405: C. Sextilio P. f. Vot. Pollioni C. Ofillius A. f. Cor. Proculus patri dato a civitate loco*. [Γαίον Σεξτίλιον Ποπλίου υἱὸν Οὐοτουρία Πολλίωνα Γαίος Ὀφέλλιος Αὔλου υἱὸς Κορ]νηλία Πρόκ[λος τὸν πατέρα] τόπου δοθ[έντος ὑπὸ τοῦ δήμου]. Eine zweite Bauinschrift befand sich wohl an einer Schmalseite des Baus: *IEph 406* (mit Corrigenda): *[C. Sexti]lio P. f. Vot. Pollioni [C. Ofilliu]s A. f. Cor. Proculus patri*. Zum späteren Umbau in ein Nymphaeum siehe oben, S. 143.

731. *IEph 717a*.

stischen Buleuterions (siehe im Folgenden), ferner vielleicht die Errichtung eines Torbaus am südöstlichen Rand des Platzes.⁷³³

Die Basilica, die vielleicht zum Zeitpunkt der Weihung noch nicht vollendet war,⁷³⁴ wurde in der Mitte des 1. Jahrhunderts von der Polis erweitert; darauf deutet jedenfalls eine Bauinschrift vom Fries des sogenannten „Sockelbaus“, der wohl das westliche Chalcidicum der Basilica war. Es war demnach wohl nicht schon zusammen mit dem Rest des Baus unter Augustus entstanden, auch wenn der Baubefund dies nahelegt.⁷³⁵ Die erste Fassung der Inschrift nennt eine Weihung an Claudius oder Nero, ausgeführt vom Demos. In den letzten Regierungsjahren Neros wurde die Inschrift in Bronz Buchstaben erneuert.⁷³⁶ Die Basilica blieb auf diese Weise nicht der Tätigkeit einzelner Euergeten überlassen, sondern wurde in die von der Stadt Ephesos selbst ausgeführten Baumaßnahmen einbezogen. Zu einem nicht genau zu bestimmenden Zeitpunkt, aber wohl noch vor der ersten Neokorie von Ephesos in domitianischer Zeit, sind uns sodann zwei Artemispriesterinnen bekannt, die als Gegenleistung für die Übernahme des Priestertums an die Stadt eine Summe von 5.000 Denaren für die Reparatur der Basilica aufwendeten.⁷³⁷

732. Man beachte, daß die Inschriften der Pollio-Familie durchweg zweisprachig sind; bei der Inschrift der Basilica waren die Buchstaben der lateinischen Fassung deutlich größer als die der griechischen (0,19–0,20 m gegenüber 0,11–0,12 m), wie dies auch bei anderen derartigen Inschriften vorkam, z. B. der des Aqueducts. Zur Betonung des römischen Charakters vgl. auch P. Gros, „Les nouveaux espaces civiques du début de l'Empire en Asie Mineure: les exemples d'Ephèse, Iasos et Aphrodisias“, in: *Aphrodisias papers 3*, Ann Arbor 1996, 111–120. Generell zur Zweisprachigkeit von Bauinschriften: J. Kaimio, *The Romans and the Greek language*, Helsinki 1979, 82–83.

733. Vgl. H. Thür, „Ein dorischer Torbau am Staatsmarkt in Ephesos“, in: *Fremde Zeiten: Festschrift für Jürgen Borchhardt*, Wien 1996, Bd. 1, 345–361; die Datierung ist nicht genauer festzulegen als Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. bis augusteische Zeit.

734. Vgl. Alzinger 1970, 1635.

735. Gleichzeitige Errichtung des Westchalcidicums mit der Basilica nimmt Fossil-Peschl 1982, 44, aufgrund des architektonischen Befunds an.

736. *IEph* 410 (mit Corrigenda). Erste Fassung: [Τιβερίωι/Νέρωνι Κλαυ]δίωι Καίσαρι Σεβ[αστ]ῶι Γερμανι[κ]ῶι ἱερεῖ μ[εγίστωι - - - πατρὶ πα]τρίδος [- -- ὁ] δῆμος Ἐφεσίων. Die zweite Fassung war gewidmet an [Α]ὐτοκράτορι Ν[έρωνι - - - πατρὶ πα]τρίδος, durch das *praenomen imperatoris* also 66 n. Chr. oder später.

Nördlich an die Basilica grenzten mehrere öffentliche Bauten an, darunter das Buleuterion, das in der erhaltenen Gestalt einem gedeckten Theater (Odeion) gleicht.⁷³⁸ Es ist dennoch wohl in erster Linie als Rathaus zu identifizieren, auch wenn sich eine sekundäre Nutzung für Schauspiele und Ähnliches nicht völlig ausschließen läßt.⁷³⁹ Die erhaltene Gestalt geht auf einen Umbau des 2. Jahrhunderts n. Chr. zurück, bei dem die „Bühnenfront“ umgestaltet und die Orchestra tiefergelegt wurde. Außerdem wurden auch im Bereich der Cavea Veränderungen vorgenommen.⁷⁴⁰ Für diese Arbeiten existiert eine fragmentarische Bauinschrift, die auf einem Architrav angebracht war und eine Weihe an Artemis, einen Kaiser und die Polis enthielt.⁷⁴¹ Der Name des Bauherrn ist verloren, aber zu erschließen aus dem seiner Frau, die zusammen mit ihm genannt war. Es handelt sich um Flavia Papiane, die Frau des Vedius Antoninus; beide zusammen traten auch bei der Errichtung des „Vediusgymnasions“ auf.⁷⁴² Das Buleuterion war also der zweite Großbau, den Vedius und seine Frau zusammen durchführten. Das Ausmaß der Bauarbeiten, für das sie verantwortlich waren, reduziert sich freilich, wenn man berücksichtigt, daß große Teile des Baus in ihrem älteren Zustand verblieben. Außerdem ist hier wie schon beim Gymnasion auch die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch Antoninus Pius zu erwägen.

Diese wird nämlich impliziert durch das bekannte Dossier über einen Konflikt, der zwischen Vedius Antoninus und der Stadt Ephesos über die Durchführung bestimmter Baumaßnahmen entstand. In diesen wird man zumindest teilweise den Umbau des Buleuterions zu sehen haben. Vedius wandte sich an den Kaiser Antoninus Pius und

737. *IEph* 987 ([ἐπι]δοῦσαν εἰς ἐπι[σκε]υὴν τῆς βασιλικῆς δη. πεντακισ-
χείλια) und 988. Siehe oben, S. 121.

738. Vgl. zur Baubeschreibung Meinel 1980, 117–125.

739. Vgl. J.-Ch. Balty, *Curia ordinis*, Bruxelles 1991, 512–514, gegen Meinel 1980, 125–129. Die Bule konnte auf jeden Fall an verschiedenen Orten tagen: zusammen mit dem Demos im Theater, im Heiligtum der Artemis (*IEph* 1384, Z. 2) oder im „Syllogeion“ (ebda., Z. 12: ἐν τῷ συνλογ[εῖῳ]); dieser Ausdruck (nicht in *LSJ*) meint wohl einfach „Versammlungslokal“ und könnte eine untechnische Bezeichnung für das Buleuterion sein.

740. Vgl. Meinel 1980, 126–127, 130.

741. *IEph* 460.

742. Siehe oben, S. 162.

erhielt von ihm nicht nur eine erbetene materielle Hilfe, sondern auch Unterstützung gegenüber der Stadt. Diese bestand vor allem in einem Brief des Kaisers an Ephesos aus dem Jahr 145 n. Chr., in dem er die Stadt tadelte, weil sie den Plänen des Vedius für seine Bautätigkeit nicht so positiv gegenüberstand, wie es angebracht wäre: „Von der Wohltätigkeit, die Vedius Antoninus gegenüber euch ausübt, erfuhr ich weniger aus eurem Schreiben als aus seinem eigenen. Denn im Willen, von mir Hilfe zu erlangen für die Ausschmückung der Bauwerke, die er euch angekündigt hat, hat er dargelegt, wie viele und wie große Bauten er der Stadt hinzufügt. Aber ihr habt ihm nicht auf die rechte Weise Anerkennung gezollt. Und ich habe ihm auch bei dem beigestanden, worum er gebeten hat, und habe gebilligt, daß er nicht die Weise der meisten im Gemeinwesen Tätigen vorzieht, die um einer sofortigen Beliebtheit willen ihre Spende für Schauspiele und Verteilungen und die Spektakel der Wettkämpfe ausgeben, sondern (die Weise), mit der er für die Zukunft die Stadt erhabener zu machen erhofft (?)“.⁷⁴³ Auslöser des Konflikts war also wohl, daß Vedius die bei manchen Ämtern üblichen Aufwendungen für Spiele in Baumaßnahmen umwidmen wollte.⁷⁴⁴ Noch fünf Jahre später muß es gewisse Spannungen gegeben haben, denn im Jahr 150 n. Chr. reagierte Antoninus Pius auf ein Schreiben der Ephesier über die Wohltätigkeiten des Vedius mit einer knappen Antwort, in denen er auf seine eigene Beteiligung daran hinwies.⁷⁴⁵ Wohl im selben Jahr⁷⁴⁶ schickte der Kaiser in dieser Angelegenheit auch einen Brief an das Koinon der Griechen von Asia, der nur fragmentarisch erhalten ist, aber ebenfalls eine Beteiligung des Kaisers an den Spenden des Vedius erwähnt.⁷⁴⁷ Alle diese kaiserlichen Schrei-

743. *I Eph* 1491, Z. 7–18 (Oliver 1990, Nr. 138), Schreiben des Antoninus Pius an die Ephesier: [τ]ὴν φιλοτιμίαν ἣν φιλοτιμεῖται πρὸς ὑμᾶς Ο[ὐ]ήδιος Ἀντωνεῖνος ἔμαθον οὐχ οὕτω[ς] ἐκ τῶν ὑμετέρων γραμμάτων ὡς ἐκ τῶν [ἐκ]είνου· βουλόμενος γὰρ παρ’ ἐμοῦ τυχεῖν βοηθείας [εἰς τὸν] κόσμον τῶν ἔργων ὧν ὑμεῖν ἐπηγγείλατο ἐδήλωσεν ὅσα κ]αὶ ἡλίκαι οἰκοδομήματα προστίθησιν τῇ πόλει· ἀλλ’ ὑμεῖς οὐ[κ] ὀρθῶς ἀποδέχεσθε αὐτόν· καὶ γὰρ καὶ συ[νέ]λαβον αὐτῷ [εἰς] ἃ ἠτήσατ[ο] καὶ ἀπεδεξάμεν ὅτι [οὐ] τὸν π[ολλῶν] τῶν πολειτευομένων τρόπον, οἱ τοῦ [παρ]αχρημ[α] εὐδοκιμ]εῖν χά[ρι]ν εἰς θέα[ς] κ]αὶ διανομὰς καὶ τὰ τῶν ἀγῶνων θέματα ἀνήλ[ω]σα[ν] τῇ φιλοτιμίαν, ἀλλὰ δι’ οὗ πρὸς τὸ [μέλλον] ἐλπίζει ? σ]εμνο[τέραν] ποιήσιν τὴν πόλιν, προήρη[ται].

ben waren bemerkenswerterweise auf Marmortafeln am Proskenion des Buleuterions angebracht, das auch dadurch als ein von Vedius errichteter Bau aufgezeigt wird, denn er war es ja, der in diesem Fall Interesse an der dauerhaften Präsentation der Kaiserbriefe hatte, nicht etwa die Stadt oder der Rat.⁷⁴⁸ Vedius stellte im Buleuterion auch Statuen für das antoninische Kaiserhaus auf.⁷⁴⁹

Die Identifizierung als Buleuterion wird auch dadurch gestützt, daß an diesem Bau die Briefe Hadrians angebracht waren, in denen er der Bule nahelegte, zwei Schiffskapitäne, die ihn zeitweilig auf seinen Rei-

744. In der neueren Literatur finden sich weitergehende Spekulationen, die aber wenig überzeugen. Engelmann 1999b, 159–160, vermutet Unzufriedenheit wegen der durch die zahlreichen Baumaßnahmen des Vedius ausgelösten Preissteigerungen. Daß der Hintergrund für den Streit eine Auseinandersetzung zwischen Vedius und den unbekanntem Erbauern des Ostgymnasions war, wie Scherrer 1995, 14, annimmt, bleibt ebenso spekulativ. Campanile 1994d, 220–221, glaubt, daß die Verstimmung der Ephesier sich auch auf die fortwährende Bekleidung der provinziellen Archiereuswürde durch die Vedier bezog, doch erscheint dies sehr weit hergeholt, zumal keineswegs sicher ist, daß Vedius Sabinianus, der Erbauer des Buleuterions, wie sein Vater und Großvater Asiarch bzw. Archiereus war (dies hängt davon ab, ob man in dem Asiarchen Vedius, der in *IEph* 728 und 2065 geehrt wird, Sabinianus oder seinen Vater Sabinus sehen will; für letzteres tritt Fontani 1996, 231, Anm. 21, und 234 ein).

745. *IEph* 1492, Z. 11–15 (Oliver 1990, Nr. 139; datiert durch die 13. *trib. pot.* des Antoninus Pius): Εἰδότε μοι δηλοῦτε τὴν φιλοτιμίαν ἢν Οὐή[δ]ιος Ἀντ[ω]ν[εῖνο]ς φιλοτιμεῖται πρὸς ὑμᾶς ὅ[ς] γε καὶ τὰς παρ' ἐμοῦ χάριτας εἰς τὸν [κόσ]μον ἀ[εὶ] τῆς πόλεως [κα]τέθετο („ich wußte bereits, was ihr mir angezeigt habt, von der Wohltätigkeit, die Vedius Antoninus gegenüber euch ausübt, der auch meine Spenden für die ewige Ausschmückung eurer Stadt ausgibt“).

746. Theorerisch möglich auch die zweite Hälfte des Vorjahres, da die Inschrift den Proconsul Popillius Priscus (149/150) erwähnt. Im Gegensatz zu *IEph* 1492 ist die Zählung der *tribunicia potestas* nicht erhalten, und die beiden Briefe müssen nicht notwendigerweise zur selben Zeit ausgefertigt worden sein; die Reihenfolge bei der Anbringung spricht allerdings dafür, daß 1493 später als 1492 ist (so Oliver 1990, 306). Dietz 1993, 302, Anm. 64, schließt von der gemeinsamen Aufzeichnung auf eine identische Datierung; dagegen spricht aber der durch die 5. *trib. pot.* und den Proconsul Claudius Iulianus eindeutig früher datierte Brief *IEph* 1491 (der auf jeden Fall nicht auch in das Jahr 150 zu setzen ist, wie Tybout in *SEG* 43, 755, erwägt).

747. *IEph* 1493, Z. 14–16 (Oliver 1990, Nr. 140): [κ]αὶ ἐγ[ὼ συν]έπραξα αὐτ[ῷ] καὶ σ]υνέλα[βον ὡ]ς ἀ[ῦ]ξοντι τὸ κά[λλος τῆς [πό]λεως] καὶ κό[σμο]ν τῆ[ς Ἀσ]ίας („auch ich habe ihm geholfen und beigestanden, weil er die Schönheit der Stadt und den Schmuck Asias vermehrt“).

sen begleitet hatten, in den Rat aufzunehmen.⁷⁵⁰ Ein weiteres kaiserliches Schreiben, das wie die vorgenannten auf der Marmorverkleidung des Prosceniums angebracht war, ist ein Versuch des Antoninus Pius, den Streit zwischen den Metropolen der Provinz Asia um den Vorrang in der Provinz und die damit zusammenhängenden Titel zu schlichten. Hier gibt es wiederum eine Verbindung mit Vedius Antoninus, denn er (oder sein Vater?) war der Grammateus, der den Beschluß ausgefertigt hatte, auf den der Kaiser in seinem Schreiben reagierte, und hat deshalb für die öffentliche und dauerhafte Präsentation gesorgt.⁷⁵¹

Der Vorgängerbau des von Vedius und Papiane ausgebauten Buleuterions, für den es keinen inschriftlichen Beleg gibt, stammt wohl aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., vielleicht noch aus augusteischer Zeit. Er ersetzte wiederum ein rechteckiges Buleuterion aus hellenistischer Zeit, für das eine inschriftliche Erwähnung aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. existiert.⁷⁵²

748. Vgl. W. Eck, „Zur Einleitung: römische Provinzialadministration und die Erkenntnismöglichkeiten der epigraphischen Überlieferung“, in: *Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert*, hg. von dems., München 1999, 10–11; ders. 1998b, 369–371. Etwas zu pauschal D. Feissel, „Épigraphie administrative et topographie urbaine“, in: *Efeso paleocristiana e bizantina – frühchristliches und byzantinisches Ephesos*, Wien 1999, 123: „l’affichage épigraphique se faisait de préférence aux murs des édifices où se réunissaient les corps constitués“. Zur zeitweiligen oder dauerhaften Publikation von Dokumenten an Buleuterien vgl. H. Müller, „Bemerkungen zu Funktion und Bedeutung des Rats in den hellenistischen Städten“, in: *Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus*, München 1995, 44–45.

749. *IEph* 285a, Statue der Faustina, der Tochter Marc Aurels; *IEph* 1505, Statue des L. Aelius Aurelius Commodus, des späteren Lucius Verus.

750. *IEph* 1487–1488; siehe oben, S. 100. Die erhaltene Fassung der Inschriften stammt wohl erst aus der Zeit nach dem Umbau durch Vedius.

751. *IEph* 1489, Z. 17 (Oliver 1990, Nr. 135A): [τὸ] δὲ ψήφισμα ἐποίησεν γραμματεῦων Πο. Οὐήδιος Ἄν[τωνε]ῖνο[ς]. Vgl. zur dauerhaften Präsentation Eck 1998b, 370–371; zur Frage der Identität dieses Vedius zuletzt Fontani 1996, 232–233. Zwei weitere fragmentarische Exemplare dieses Briefs, die in Ephesos gefunden wurden (*IEph* 1489a und 1490), stammten wohl nicht vom Buleuterion. Vermutungsweise könnte man an eine Herkunft von anderen Bauten denken, an denen Vedius beteiligt war.

752. *IEph* 740b, verbaut im benachbarten Prytaneion: ὁ δῆ[μος ---] Ζώπυρον Βαλάγ[ρου ---] τὸ βουλευτήριον [---]. Vgl. dazu W. Alzinger, „Die Lokalisierung des hellenistischen Rathauses von Ephesos“, in: *Bathron: Beiträge zur Architektur und verwandten Künsten für Heinrich Drerup*, Saarbrücken 1988, S. 21–29.

Wie das Buleuterion lag auch das ephesische Prytaneion am Staatsmarkt. Es war eigentlich ein sakraler Bau, denn der ephesische Prytane hatte keine Verwaltungsaufgaben, dafür aber umfangreiche Verpflichtungen zu Opfern, vor allem im Kult der Hestia Bulaia. Auch das Kultkollegium der Kureten, das ursprünglich im Artemision seinen Sitz hatte, war in der Kaiserzeit in das Prytaneion übergesiedelt. Der Bau stammt in seiner Grundgestalt aus augusteischer Zeit,⁷⁵³ wurde aber mehrfach umgebaut oder renoviert. Einige entsprechende Inschriften sind erhalten und bezeugen ganz überwiegend eine Bautätigkeit durch einzelne Prytanen, ohne daß sich eindeutig erkennen läßt, wie weit die Durchführung von solchen Bauarbeiten als zusätzliche Amtsverpflichtung der Prytanen gegolten hat.⁷⁵⁴ Es gibt für das Prytaneion keine eindeutige Erwähnung einer öffentlichen Baumaßnahme.

Der untere Markt, die „viereckige Agora“, hatte einen anderen Charakter als der Staatsmarkt; er war ringsum von Hallen umgeben, die zur Einrichtung von Ladenlokalen dienen konnten, während es am Platz selbst keine öffentlichen Bauten gab, die für uns noch als solche erkennbar sind. Neuere Grabungen haben einige Aufschlüsse über die Gestalt der Agora in hellenistischer Zeit erbracht. Ein in augusteischer Zeit begonnener Ausbau scheint zu Beginn des 1. Jahrhunderts n. Chr. unterbrochen worden zu sein, als die Agora von einem Erdbeben (dem von 17 n. Chr. oder wahrscheinlicher einem sechs Jahre später) schwer beschädigt wurde.⁷⁵⁵ Nach dem Wiederaufbau erhielt der Marktplatz dann die Gestalt, die er in den folgenden Jahrhunderten beibehalten sollte, auch wenn es einige Umbauten gab, so vor allem die doppelte Halle an der Ostseite der Agora. Eine untere Halle auf dem Niveau der Agora wurde von einem entsprechenden Bau begleitet, der deutlich höher über eine Strecke von 153 m entlang der modern so genannten „Marmorstraße“ verlief. An dieser zweischiffigen oberen Halle, die wohl keine direkte Verbindung zur Agora aufwies, gab es eine zweisprachige Bauinschrift aus neronischer Zeit (zwischen 54 und 59 n. Chr.),

753. Vgl. Alzinger 1970, 1646–1648.

754. Siehe oben, S. 115.

755. Vgl. P. Scherrer, *JÖAI* 63, 1994, „Grabungen 1993“, 13; ders., in: *Österreichisches Archäologisches Institut: Jahresbericht 1998, 1999*, 13–16; Scherrer 1995, 7–8. Zum Erdbeben siehe oben, S. 122.

die Baumaßnahmen eines Unbekannten zusammen mit seiner Frau Claudia Metrodora dokumentiert.⁷⁵⁶ Die beiden Fassungen befanden sich auf der zum Embolos hin ausgerichteten Südseite, eine lateinische auf dem Wandarchitrav, eine griechische unter dem Wandkapitell.⁷⁵⁷ An dieser Schmalseite lagen die Haupteingänge zur Halle, so daß sie der gegebene Ort für die inschriftliche Repräsentation einer mit dem Bau verbundenen Leistung war. Der fragmentarische Zustand der Bauinschrift läßt nicht erkennen, wieviel von der Stoa Metrodora und ihr Mann errichten ließen; es kann durchaus nur ein kleiner Abschnitt oder ein Teil der Ausstattung gewesen sein.⁷⁵⁸

Vom Gegenstück zu dieser Halle an der Agora selbst gibt es nur eine Bauinschrift von einem späten Umbau in severischer Zeit, deren zweite Fassung eine Bautätigkeit durch eine Einzelperson belegt,⁷⁵⁹ aber wohl nicht den nur zur Datierung⁷⁶⁰ genannten Grammateus. Allerdings ist die Zugehörigkeit dieser Architravinschrift (erhalten sind etwa 30 m von einer zu rekonstruierenden Gesamtlänge von ca. 125 m) zur unteren Agora-Osthalle, vor der ihre Teile gefunden wurden, nicht über jeden Zweifel erhaben.⁷⁶¹ Tatsächlich fanden sich dort mehrere Architekturteile mit Bauinschriften von anderen Gebäuden in spätantiker Zweitverwendung.⁷⁶²

Auf der gegenüberliegenden Westseite der Agora zum Hafen hin führten in domitianischer Zeit der aus Alexandria stammende Hieronike Ischyron und sein Sohn verschiedene Umbauarbeiten durch; sie

756. *IEph 3003: Dianae Ephesiae, Divo Clau[di]o, Neroni Claudio Caesari Augusto [[Germa]nico], Agrippinae Aug[ustae], civita[ti] Ephesiorum – – – cum Claudia Metro[d]óra uxor[e] – – –*. [Ἀρτέμιδι Ἐφεσίᾳ, θεῶ Κλαυδίῳ, Νέρωνι Κλαυδίῳ Καίσαρι Σεβαστῶ [Γερμανικῶ], Ἀγριππείνῃ Σ[ε]βασ[τῆ] τῶ Ἐφεσίων δήμῳ – – – ἐκ τῶν ἰδίων κατασκευάσας ἀνέθηκεν σὺν Κλαυδίᾳ Μητροδώρα τῆ γυναικί. Claudia Metrodora ist vielleicht verwandt mit Claudius Metrodorus, der in der gleichzeitigen Bauinschrift des Fischereizollhauses erscheint (*IEph 20*); siehe unten, S. 208. Hypothetisch, aber nicht per se auszuschließen, ist ihre Identifizierung mit einer Claudia Metrodora, die ebenfalls unter Nero auf Chios euergetisch aktiv war, u. a. durch Errichtung eines Bades und als zweimalige Stephanephorin; vgl. Robert 1938, 128–134; *Bull. ép.* 1956, 213.

757. Vgl. G. Lang, „Zur oberen Osthalle der Agora, der ‚Neronischen Halle‘ in Ephesos“, in: *Lebendige Altertumswissenschaft*, Wien 1985, 176–180.

758. Siehe als mögliche Parallele eine Stoa in Iasos (*Iasos 251*), dazu oben, S. 44.

„durchbrachen und erbauten den von der Stoa zur Tetragonos Agora führenden Aufgang, vertäfelten ebenso die Stoa aus eigenen Mitteln und weihten ebenso die Exedra mit den Statuen und dem daran befindlichen Schmuck“. ⁷⁶³ Es fällt auf, daß nur für die σκούτλωσις

759. *IEph* 3001; erste Fassung eine Weihung an Caracalla und Geta; zweite Fassung: [Ἄρτέμιδι Ἐφεσίᾳ καὶ Αὐτοκράτορι Καίσαρι] Μάρκῳ Αὐρ[ηλίῳ Ἄντωνείῳ Εὐσεβεῖ Εὐτυχεῖ ἀνεικίτῳ, Παρθικῷ μεγίστῳ, Βρε]τα[ννικῷ μεγίστῳ, Γερμανικῷ μεγίστῳ] Σεβαστῷ κ[α]ὶ Ἰου[λίᾳ Δόμνῃ μητρὶ στρατοπέδων καὶ τῷ νεωκόρῳ δήμῳ τῆς πρώτης πασῶν καὶ] μεγίστ[ης] καὶ ἐνδοξ[ιοτάτης μητροπόλεως τῆς Ἀσίας καὶ νεωκόρου τῆς Ἄρτέ]μιδος κα[ὶ] δις νεωκόρου τῶν Σεβαστῶν κατὰ τὰ δόγματα τῆς ἱερωτάτης συνκλήτου Ἐφεσίων πόλεως ἐπὶ τῆς Λ. Αὐφιδίου Εὐφῆ]μου ἀσιάρ[χου γραμματ]είας καθὰ ὑ[πέσχετο τὰς στοὰς σ]ὺμ παντὶ τῷ περ[ὶ αὐτὰ]ς κ[όσμῳ - -] (der Artemis, Caracalla, Iulia Domna und dem Demos „hat NN in der Grammatie des Asiarchen L. Aufidius Euphemus, wie er es versprochen hat, die Stoi mit allem Bauschmuck daran ...“). Euphemus ist aus mehreren anderen Inschriften bekannt; er war Grammateus beim Neubau des Hydreions (*IEph* 435, siehe oben, S. 151), stellte eine Statuengruppe des severischen Kaiserhauses auf (*IEph* 3087), kümmerte sich gemäß Versprechen um etwas (*IEph* 872) und unterhielt eine Gladiatorentruppe (*IEph* 1171). Soweit man angesichts des fragmentarischen Zustands der Inschrift erkennen kann, war er aber nicht derjenige, der das Versprechen abgelegt hatte.

760. Die datierende Formulierung „in der Grammatie des L. Aufidius Euphemus, des Asiarchen“ ist falsch verstanden bei Friesen 1999, 285, Anm. 73 („[when L. Aufidius Euph]emos as the Asiar[ch of the grammat]eia“).

761. Scherrer 1994, 389, bezweifelt die Herkunft des Architravs von der Agora-Osthalle und nimmt stattdessen an, daß er von einem Kultbau (Neokorietempel?) für das severische Kaiserhaus stammt und erst im späten 4. Jahrhundert als Spolie auf die Agora gelangte. Die Ausmaße der Epistyle sprechen aber durchaus für eine Zugehörigkeit zur Agorahalle; außerdem gab es in Ephesos keinen Neokorietempel für Caracalla; vgl. *IEph* 212, den Brief Caracallas, in dem er Ephesos die dritte Kaiserneokorie abschlägt.

762. *IEph* 469, Wandfriesblock mit Weihung an Artemis und Antoninus Pius; *IEph* 3002, Architravinschrift, die einen Grammateus nennt; *IEph* 466, Bruchstück einer gerahmten Platte: jemand (ein ναύκληρος?) weiht etwas ἐκ τῶν ἰδίων, zusammen mit seinem „Bugmann“ (προράτης) Claudius.

763. *IEph* 3005: [Ἄρ]τέμιδι Ἐφεσί[α] καὶ Αὐτοκράτορι [Δομιτιαν]ῶι Καίσαρι Σεβαστῶι [Γερμανικῷ] καὶ τῇ νεωκόρῳ Ἐφεσίων πόλει Ἰσχυρίων Παμμένους Ἀλεξαν[δ]ρεὺς τῶν ἱερονεικῶν [κ]αὶ ἀτελῶν καὶ ἀνεισφό[ρ]ων μετὰ Εἰσιδώρου τοῦ καὶ Ἀρτεμιδώρου ὑοῦ τὴν ἐκ τῆς στοὰς ἀνάβασιν φέρουσαν ἰς τὴν τετράγωνον ἀγορὰν διέκοψαν καὶ [κ]ατεσκεύασαν, καὶ ὁμοίως [τ]ὴν στοὰν ἐκ τῶν ἰδίων ἐσκούτλωσαν καὶ ὁμοίως τὴν ἐξέδραν σὺν τοῖς ἀνδριάσιν κ[α]ὶ παντὶ τῶι περὶ αὐτὴν κόσμῳ καθιέρωσαν [- -] ἐργεπιστατήσαντος Τιβ. Κλαυδίου Ἀμμωνίου ὑοῦ Κυρ. Ἀμμωνίου.

der Stoa angegeben wird, daß sie aus den eigenen Mitteln von Ischyriion und seinem Sohn erfolgte; da auch noch ein Bauaufseher genannt ist, können die tatsächlichen Finanzierungsvorgänge komplexer gewesen sein. Von den genannten Arbeiten läßt sich vor allem der „Aufgang“ archäologisch nachweisen. Es müßte sich dabei um eine Neugestaltung des Westtors der Agora handeln; die erwähnte Stoa war eine Hallenanlage vor dem Markt an der Straße zum Hafen.⁷⁶⁴ Die genauen Einzelheiten und damit das Ausmaß der Arbeit lassen sich nicht mehr nachweisen; das Tor gehört in seiner Grundgestalt jedenfalls bereits etwa in augusteische Zeit, war aber vielleicht noch nicht vollendet, als es durch das Erdbeben unter Tiberius beschädigt und anschließend in veränderter Form wiederaufgebaut wurde.⁷⁶⁵ Die Exedra wurde mit dem Westtor selbst identifiziert, was aber eher unwahrscheinlich ist, zumal im Bereich des Markts und des Hafens eine weitere Exedra belegt ist, die kein Torbau war, sondern zu einer Stoa gehörte, wie dies auch bei Ischyriions Exedra der Fall gewesen sein muß.

Auch im Fall dieser Exedra sorgte eine einzelne Person für verschiedene Ausschmückungsarbeiten: „Hesychos ... der versprach, anstelle einer Ölspende die weißen Teile der Wechslerstoa zu weißen und die Wände mit gesprenkelten Marmortafeln zu verkleiden und Schranken und Sitzbänke zu machen für die Exedra von Paulinus; diese Dinge machte er auf eigene Kosten und stellte sie wieder her unter dem Grammateus Ti. Claudius Hermias“.⁷⁶⁶ Das Amt, das Hesychos ausgeübt zu haben scheint, wird seltsamerweise nicht genannt. Von den weiteren Hallenanlagen der Agora gibt es keine inschriftlichen Zeugnisse.⁷⁶⁷

764. Vgl. H. Hörmann, „Das Westtor der Agora in Ephesos“, *JÖAI* 25, 1929, 22–53.

765. Vgl. *JÖAI* 65, 1996, „Grabungen 1996“, 7–10.

766. *I Eph* 3065: ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν Ἴησυχον Ἰσχύου τοῦ Ἀθηναίου Ἀλεξανδρέως υἱόν, ὑποσχόμενον ἀντὶ ἐλαίου[θεσίας] λευκᾶναι τὰ λευκ[ώματ]α τῆς τραπεζετικ[ῆς στ]οᾶς καὶ σκουτλωσα[ι τοὺς] τοίχους σκούτ[λη] ῥαντῆ καὶ κανκέλλους καὶ συμψέλια ποιῆσαι εἰς τὴν ὑπὸ Παυλείνου ἐξέδραν· ἃ καὶ ποιήσας ἐκ τῶν ἰδίων ἀποκατέστησεν γραμματεῦντος Τιβ. Κλαυδίου Ἑρμίου. Rätselhaft sind auch die Bezeichnung der Exedra, die vielleicht von einem Paulinus erbaut wurde, und die ausdrückliche Bezeichnung der Arbeiten als Wiederherstellung (ἀποκατέστησεν).

Das südliche Tor zur Agora gehört in die Phase des augusteischen Neubaus und ist durch seine Inschrift als Stiftung der beiden Freigelassenen des Augustus bzw. des Agrippa, Mazaeus und Mithridates, aus dem Jahr 4/3 v. Chr. bezeichnet.⁷⁶⁸ Auffällig ist in der Bauweiheung die fehlende Weihung auch an Artemis, die sonst ein unverzichtbarer Bestandteil der ephesischen Bauinschriften war. Stattdessen trug die Attika des Tores Statuen von Angehörigen des Kaiserhauses⁷⁶⁹ und stellte so eher ein römisches Ehrenmonument dar als einen integralen Bestandteil der griechischen Platzanlage, zumal die Agora zum Zeitpunkt der Errichtung vor dem Erdbeben in tiberischer Zeit noch ihren hellenistischen Charakter hatte.⁷⁷⁰

Mehr als hundert Jahre später wurde neben dem Mazaeus-Mithridates-Tor die Bibliothek mit ihrer monumentalen Fassade errichtet, die zugleich das Grab des aus Sardeis stammenden, aber eng mit Ephesos verbundenen Consulars Ti. Iulius Celsus Polemaeanus war. Der Bau

767. Eine Bauweiheung eines Neopoios für eine Gruppe von Dionysosverehrerern wurde an der Nordwestecke der Agora gefunden, kann aber verschleppt sein, *IEph* 434: Φίλιππος δις Μοζαίς νεοποιός τὸ ἐπιστύλιον τῷ Βαχχείῳ ἀνέθηκεν. Bei einer Weihung der römischen *negotiatores* an Claudius ist in der Publikation keine nähere Beschreibung gegeben als „von der Westhalle der Agora“, *IEph* 409: [*Tiberio Claudio Dru*]si f. *Ca[esari Augusto Germanico t]rib. pot. IIII [cos. III conventus c. R. qui in Asia negoti]antur*; es handelt sich sicher nicht um eine Bauinschrift (als die sie in *IEph* klassifiziert ist), sondern um eine Statuenbasis; vgl. die ebenfalls von den *negotiatores* ein Jahr früher errichtete Basis für eine Reiterstatue des Claudius von der Agora, *IEph* 3019.

768. *IEph* 3006, lateinische Fassung auf den beiden vorspringenden Seitenpartien: *Imp. Caesari Divi f. Augusto pontifici maximo, cos. XII, tribunic. potest. XX et Liviae Caesaris Augusti. M. Agrippae L. f. cos. tert. imb. [sic] tribunic. potest. VI et Iuliae Caesaris Augusti fil. Mazaeus et Mithridates patronis*. Die griechische Fassung auf dem zurückgesetzten Bauteil in der Mitte ist kürzer und verzichtet darauf, die Patrone der beiden Freigelassenen mit Namen zu nennen: Μοζ[αί]ος καὶ Μιθριδάτης [τοῖς] π[ό]τρωσι καὶ τῷ δή[μωι]. Zur Architektur vgl. Alzinger 1974, 9–16, zur Inschrift R. M. Mackowski, „La porta di Mazeo e Mitridate in Efeso nel quadro evergetico dell’ideologia augustea“, *Antonianum* 69, 1994, 101–104; E. Weber, „Zu den lateinischen Inschriften von Ephesos“, in: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos*, Wien 1999, 140–141.

769. *IEph* 3007, im Schutt des Tores gefundene Statuenbasis für *L. Caesari Augusti f.* Alzinger 1974, 11, vermutet eine ursprüngliche Aufstellung auf der Attika. Es ist zu fragen, ob die Inschrift vom Boden aus noch lesbar gewesen ist, obwohl sie aus 6,5 cm hohen eingelegten Bronzestaben bestand; das Tor war etwa 11 m hoch.

wurde in spätraianischer Zeit⁷⁷¹ von Celsus' Sohn Iulius Aquila, der ebenfalls Consul gewesen war, begonnen und von seinen Erben beendet, für die der bereits bekannte Claudius Aristio die Bauaufsicht übernahm.⁷⁷² Der ganze Bau, zu dem auch eine Stiftung zum Unterhalt der Bibliothek und Bücherkauf gehörte,⁷⁷³ war ein privates Unternehmen der Familie des Celsus (die Bauinschrift ist in Form einer Ehrung für ihn formuliert und weist nicht die übliche Weihung an Artemis, den Kaiser und die Polis auf; mehrere Statuen ehrten Celsus und seine Familienangehörigen⁷⁷⁴) und diente als monumentale Grabanlage der Repräsentation der Familie. Eine öffentliche Beteiligung der Stadt Ephesos gab es dementsprechend nicht.⁷⁷⁵

Zu den von Privatleuten errichteten öffentlichen Bauten zählte auch das bereits im Zusammenhang mit den dort erhobenen Gebührensätzen erwähnte städtische Beurkundungsbüro (ἀντιγραφίον).⁷⁷⁶

770. Die Errichtung eines so repräsentativen Baus durch zwei Freigelassene war wohl nur in augusteischer Zeit möglich. Ob die beiden ihren anscheinend beträchtlichen Reichtum im Rahmen einer Tätigkeit in der kaiserlichen Finanzverwaltung ansammelten (so z. B. G. J. Lang, *AW* 15, 1984, H. 4, 25), bleibt spekulativ. Zur architektonischen Einordnung des Baus vgl. I. Kader, „Romanisierende Tendenzen in der frühkaiserzeitlichen Architektur des syrischen Raums im Spiegel der Bogenmonumente“, in: *Hellenismus: Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters*, Tübingen 1996, 259–260.

771. Vgl. zur Datierung, ausgehend von der Bauornamentik, V. M. Strocka, „Zur Datierung der Celsusbibliothek“, in: *Proceedings of the Tenth International Congress of Classical Archaeology*, vol. 2, Ankara 1978, 893–900.

772. *IEph* 5101, Hauptbauinschrift auf den unteren Architraven: Τι. Ἰούλ[ιον Κέλσον Πολεμιαίων] ὑπατον ἀνθύπατον Ἀσίας· Τι. Ἰούλιος Ἀκύλας ὑπατος ὁ υἱὸς κατεσκεύασεν τὴν βιβλιοθήκην, [τὸ ἔργον ἀπα]ρτ[ι]σάν[των τῶν Ἀκύλα κληρ[ονόμων, ἐπιμε]ληθέντος Τι. Κλ. Ἀφιστίωνος γ' ἀσιάρχου.

773. *IEph* 5113. 2.000 Denare des Stiftungskapitals von 25.000 Denaren mußten freilich entgegen dem ursprünglichen Plan noch für die Vollendung des Baus verwendet werden.

774. *IEph* 5102–5112. Zu den Inschriften vgl. W. Eck, „Rome and the outside world“, in: *The Roman family in Italy*, Oxford 1997, 89–90.

775. Freilich scheint ein an der Bibliothek aufgezeichneter Brief Hadrians (?) bezüglich der Bibliothek und der Stiftung des Aquila an den Rat von Ephesos gerichtet gewesen zu sein, *IEph* 5114.

776. Siehe oben, S. 99.

Befestigungsbauten sind im kaiserzeitlichen Ephesos kaum belegt. Die Stadtmauer aus lysimachischer Zeit scheint nicht mehr unterhalten worden zu sein. Unter Augustus stellte der Proconsul M. Herennius Picens fest, daß eine Mauer an Agora und Hafen durch Kriegseinwirkung oder Nachlässigkeit verfallen sei, und scheint Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung auf öffentliche Kosten angeordnet zu haben.⁷⁷⁷ Auch das Magnesische Tor wurde in römischer Zeit (nach dem tiberischen Erdbeben?) umgebaut und erweitert.⁷⁷⁸

Das im Norden der Stadt gelegene Stadion wurde ähnlich wie das Theater über einen längeren Zeitraum aus- und umgebaut.⁷⁷⁹ Da es bisher erst partiell ausgegraben ist, sind die Einzelheiten der Baugeschichte noch kaum bekannt. Epigraphisch sind nur einige privat finanzierte Ausstattungsarbeiten bekannt, die vor allem in neronischer Zeit erfolgt zu sein scheinen. Die Bauweiheung des Freigelassenen Stertinius Orpex und seiner Tochter Marina zeigt, daß diese Personen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ein Programm von Arbeiten im Stadion durchführen ließen, darunter wohl eine Mauer, die einzelne Sitzabschnitte trennte, ein Heiligtum für Nike und Nemesis sowie mindestens drei Sitzabschnitte, also in erster Linie die steinernen Sitzstufen.⁷⁸⁰ Diese Bauleistungen wurden auch in der Inschrift über eine testamentarische Stiftung des Orpex erwähnt, die ebenfalls vom Stadion stammte; hier war die Rede von zwei in Marmor ausgebauten Sitzabschnitten und einer Exedra.⁷⁸¹ Vielleicht wird sich nach

777. *IEph* 1521: Μάρκος Ἐρέννιος Πίκης ἀνθ[ύπατος λέγει·] ἀφανοῦς γεγενημένου τοῦ πα[ρατειχίς]ματος, ὅπερ δημοσίαι κατασκε[υῆι ὑπὸ τῶν] Ἐφεσίων μεταξύ τῆς ἀγορᾶς κα[ὶ τοῦ λιμέ]νος γεγονέναι συνεφωνεῖτο, εἴτε ἔν τινι] τῶν καιρῶν ἢ τοῦ πολέμου πε[ριστάσει εὔ]τε διὰ τὴν τούτων ἀμέλιαν, οἱ τ[- -].

778. Vgl. G. Seiterle, „Das Hauptstadttor von Ephesos“, *AK* 25, 1982, 146–147; *JÖAI* 66, 1997, Beibl., „Grabungen 1996“, 23.

779. Vgl. Alzinger 1970, 1637–1639.

780. *IEph* 411: [Ἄρτέμι]δι Ἐφεσί[αι] [[Νέ]ρωνι] Καίσαρ[ι Σεβαστῶι][[- Γερμανικῶι]][-- Γ. Στερ]τίνιος Ὀρηξ σὺν Στερτιν[ίαι Μαρεῖναι τῆι] ἑ[α]υ[τ]οῦ θυγατρί, ἱερῆι Ἄρ[τέμιδος - - - τὸν τοῖχον τὸ]ν κατακερκίζοντ[α] κ[α]ὶ ἐ[- - -]ον καὶ τὰς ἐφεξῆς ἱε[- - -] περιπ[ά]τωι κ[α]ὶ Νεικονεμεσ[εῖωι - - -] ἔργων αὐτῶν τόπον [- - -] ἐκ] τῶν ἰδίων ἐντὸς διετίας καθιέρω[σεν] τὴν δὲ ἐφεξῆς τρίτην σελίδα ὁ ἐ[- - -]. Zu Orpex vgl. Eck 1999, 15–16.

781. *IEph* 2113.

Abschluß der jetzt begonnenen neuen archäologischen Untersuchungen das genaue Ausmaß der hier erwähnten Baumaßnahmen klären lassen, doch scheint es sich angesichts der großen Ausdehnung des Stadions (mit einer Länge von mehr als 250 m) nur um einen vielleicht nicht allzu großen Teil von dessen Ausbau gehandelt zu haben.

Vielleicht auch in neronische Zeit gehörte die bereits in einem früheren Abschnitt erwähnte Leistung, die die Priesterin Tryphosa gemäß eines Versprechens ihres Vaters im Stadion erbrachte, nämlich eine Startschranke.⁷⁸² Auch eine weitere Priesterin führte, wohl erst im 2. Jahrhundert, Bauarbeiten dort durch, deren genaue Beschreibung aber verloren ist.⁷⁸³ In der Mitte des 2. Jahrhunderts versprach ein Prytane, im Stadion zwei Sitzabschnitte auszubauen; offenbar waren dies noch nicht einmal die letzten derartigen Ausbaumaßnahmen.⁷⁸⁴ Jüngst ist eine weitere Weihung eines Sitzblocks bekannt geworden, die ebenfalls in das zweite Jahrhundert gehören dürfte.⁷⁸⁵ Auch das Stadion war offenbar ein Ort, der sich für einzelne euergetische Bauleistungen anbot, da z. B. Sitzstufen den Namen des Finanzierenden trugen. Anders als beim Theater ist aber nicht zu erkennen, ob die umfangreichen Bauarbeiten an den grundlegenden Strukturen (die nördlichen Zuschauerränge ruhten auf großen Tonnengewölben, die Außenseiten waren in sorgfältigem Quaderwerk ausgeführt)⁷⁸⁶ auch hier öffentlich finanziert waren.

5.3.8 Bauten aufgrund von Subscription oder Sammelspenden

Die in hellenistischer Zeit häufige Finanzierung von wichtigen Aufgaben, vor allem Baumaßnahmen, durch eine größere Anzahl von Spendern, die sich durch Eintragung in eine Subscriptionsliste zur Zahlung

782. *IEph* 1139; siehe oben, S. 121.

783. *IEph* 1618, a Z. 4–5: [κατασ]κευά[σασαν ἐν τῷ σταδίῳ].

784. *IEph* 661, Z. 24–25: ὑποσχόμενον ἐν τῷ σταδίῳ σαλίδας δύο. Wenn dies die beiden einzigen noch fehlenden Sitzabschnitte gewesen wären, hätte der Prytane Dionysios dies sicher gesagt, denn im direkten Anschluß erwähnte er, daß er die restlichen Säulen für das „augusteische Gymnasion“ spendete (siehe oben, S. 165).

785. Büyükkolancı/Engelmann 1998, 76, Nr. 16: Weihung einer σελίς an Artemis und den Kaiser; könnte auch zum Theater gehört haben.

786. Alzinger 1970, 1638.

eines bestimmten Beitrags oder zu einer Sachleistung verpflichteten,⁷⁸⁷ gab es auch in der Kaiserzeit noch vereinzelt, und gerade aus Ephesos stammt ein besonders umfangreiches Beispiel.

Dabei handelt es sich um eine Subscriptionsliste aus tiberischer Zeit, von der eine große Zahl von Fragmenten erhalten ist, die ursprünglich sicher im Bereich des Artemisions, vielleicht an dessen Temenos-Mauer, angebracht waren.⁷⁸⁸ Die Zusammensetzung zweier dieser Bruchstücke ergab, daß zu Beginn der mindestens dreispaltigen Spenderliste ein Psephisma über die Verwendung der Gelder verzeichnet war, das auch Regelungen für die Beamten späterer Jahre enthielt. Die zusammengekommene Summe wurde von der Kasse des Artemisions verwaltet und vermutlich verliehen.⁷⁸⁹ Leider sind die entscheidenden Partien nur partiell erhalten, so daß nicht mehr genau zu erkennen ist, wofür die Spende erfolgte. Der Zinsertrag scheint zur Restaurierung (und dauernden Unterhaltung?) von Bauten gedient zu haben, die auf ewig die Erinnerung an etwas wachhalten sollten.⁷⁹⁰ Diese Baumaßnahmen sind wohl im Bereich des Artemisions zu lokalisieren.⁷⁹¹ Eine

787. Siehe oben, S. 22.

788. *IEph* 1396 und 1404; 1687; 2517 (vgl. Engelmann 1999a, 164); *SEG* 33, 941; *SEG* 39, 1176; Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1993, 136, Nr. 37 (*SEG* 43, 786); ev. auch Büyükkolancı/Engelmann 1998, 76, Nr. 15. Insgesamt sind bisher etwa 30 Fragmente als zur Liste gehörig identifiziert. Die Zuordnung ist dabei trotz weit auseinanderliegender Fundorte (u. a. Staatsmarkt, Hafengymnasion, Theatergymnasion, Marienkirche, Johanneskirche) aufgrund des distinkten Schriftcharakters eindeutig möglich (mündlicher Hinweis Prof. H. Engelmann). Scherrer 1997a, 97–98, vermutet zwar, daß die Fragmente von zwei verschiedenen Exemplaren der Liste stammen, von denen eines im städtischen Kaiserkultheiligtum angebracht war, doch ist bisher noch keine dublette Passage aufgetaucht. Der Anteil des Verlorenen ist kaum abzuschätzen. Da Migeotte 1992, 224–227, Nr. 70, die Publikationen nach 1983, besonders den großen Zuwachs durch *SEG* 39, 1176, nicht mehr berücksichtigen konnte, sind seine Darlegungen zur Inschrift größtenteils überholt.

789. *IEph* 1396 und 1404, kombiniert von H. Engelmann, „Notizen zum ephesischen Repertorium“, *ZPE* 67, 1987, 151–152 (*SEG* 37, 883). Ein weiteres Bruchstück des vorangestellten Beschlusses ist wohl *SEG* 39, 1176 H, das eine Niederlegung im Artemisheiligtum vorschrieb (Z. 2: ἀνατίθεσθε ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος). Das kleine Fragment *IEph* 1687, 17, das „den Ertrag des kommenden Jahres“ ([τὴν τοῦ ἐπι]όντος ἐνιαυτοῦ πρόσοδον) und die Eintreibung eines Geldbetrags ([χ]ρήματος πρῶξιν) erwähnt, dürfte ebenfalls zum Beschluß gehören und sich auf die Verwaltung des gestifteten Kapitals beziehen.

ungefähre Datierung der Liste ist dadurch gegeben, daß der zweimal erwähnte Grammateus des Demos, der das Psephisma ratifizierte, zugleich auch der (ohne Zweifel städtische, nicht provinziale) Archiereus für den Kult des Kaisers Tiberius war.⁷⁹² Unter diesem Kaiser ist bekanntlich für die Provinz Asia ein schweres Erdbeben bezeugt, und so hat man vermutet, daß die durch die Subscription finanzierten Maßnahmen mit den durch das Beben verursachten Zerstörungen und der darauffolgenden kaiserlichen Hilfe zu verbinden seien, doch ist dies nur eine Möglichkeit.⁷⁹³

790. *SEG* 39, 1176 H ist von [ἀ]νάλημψιν αὐτῶν die Rede, womit wohl nicht die „Vereinnahmung einer Geldsumme“ (so die Erstherausgeber Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1989, Sp. 207–208) gemeint ist, sondern die Restaurierung von Bauten (vgl. P. Herrmann, *SEG* zur Stelle), die zur Verewigung des Angedenkens erfolgte: ἵνα δὲ διηνεκῆ[ς μένη] ἡ μνήσις αὐτῶν.

791. Migeotte 1992, 224–225, hielt es für „probable que l’ensemble avait un caractère religieux“, weil die Spender oft auch ihre Frauen und andere Familienangehörige nannten, was „paraît naturelle dans une souscription liée au culte d’Artemis“. Aber auch in der in keiner direkten Verbindung zum Artemiskult stehenden Subscription für das ephesische Fischereizollhaus (siehe weiter unten in diesem Abschnitt) sind mitunter Frauen genannt.

792. *SEG* 37, 883, Z. 4: ὁ ψήφισμα ἐκυρώθη ἀρχιερατεύοντος τοῦ Σεβαστοῦ Τιβερίου Καίσαρος καὶ γραμματεύοντος τοῦ δήμου [---]. In *SEG* 39, 1176 H, Z. 5, hat die Formulierung ὁ τε ἀρχιερεὺς τοῦ Σεβαστοῦ Τιβερίου Καίσαρος καὶ γραμματέω[ς τοῦ δήμου] die Erstherausgeber (die auch, m. E. zu Unrecht, an einen Archiereus des provinziellen Kaiserkults denken) überlegen lassen, ob hier der Kaiser selbst als Grammateus genannt sei (so auch Scherrer 1997a, 97–98). Dies wäre jedoch ein einzigartiger Fall für Ephesos, und die Parallelstelle macht es sehr viel wahrscheinlicher, daß das Ω am Ende der Zeile ein Schreibfehler und in Υ zu korrigieren ist, wie H. W. Pleket, *SEG* zur Stelle, vorschlägt. Die zeitweilig vorgenommene Datierung der Liste in die Zeit um 30 v. Chr., die sich auf den angeblichen Namen Τογοκλεοπάτρα in *IEph* 1687, 2, col. I, Z. 7, stützte, ist jedenfalls hinfällig (vgl. Th. Drew-Bear, „Togokleopatra“, in: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos*, Wien 1999, 127–131, der bei aller Polemik gegen die Editoren der ephesischen Inschriften aber selbst die Veröffentlichung der neueren Fragmente übersehen hat).

793. Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1989, 207: „Denkbar wäre, daß man in geeigneter Weise die dankbare Erinnerung an die tatkräftige Hilfe verewigen wollte, die Kaiser Tiberius der Stadt nach Erdbebennot geleistet hatte.“ Vgl. auch Knibbe 1998, 120–121, Anm. 287. Zum Erdbeben siehe oben, S. 122. Scherrer 1997a, 98, vermutet, daß die Liste die „Stiftungsurkunde“ des Heiligtums für den lokalen Tiberiuskult ist, dessen Oberpriester, wie gesehen, eine wichtige Rolle bei den dokumentierten Vorgängen spielte.

Einigermaßen aufschlußreich ist dagegen die lange Liste von Spendern, von der wir zumindest einen repräsentativen Teil fassen können. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, in denen man wohl die mit der Verwaltung der finanzierten Aufgaben betrauten Funktionäre sehen kann,⁷⁹⁴ sind die Namen jeweils von einer Geldsumme begleitet, deren Höhe zwischen 2.500 und 10 Denaren liegt, wobei die niedrigen Beträge zwischen 25 und 10 Denaren weitaus am häufigsten sind. Unter den zehn Spender(-Familien) mit Beträgen von 1.000 Denaren und mehr finden sich einige bekannte Namen, so C. Sextilius Pollio und sein Adoptivsohn Proculus, die in Verbindung mit dem Aquaeduct der *aqua Throessitica* und der Basilica auf dem Staatsmarkt begegnet sind, sowie Herakleides Passalas, dessen Familie in spätrepublikanischer und augusteischer Zeit in Ephesos sehr prominent war.⁷⁹⁵ Insgesamt lassen sich mindestens 234 Einzelspender bzw. Spenderfamilien nachweisen. Die Spendenfreudigkeit erstreckte sich in diesem Fall weit über den Bereich derjenigen hinaus, die auch sonst mit euergetischen Leistungen hervortreten. Freilich sind selbst unter den Erbringern kleinerer Beiträge einige Namen auch anderswo nachzuweisen.⁷⁹⁶ Nur sehr selten sind in der Liste selbst nähere Angaben über Funktion oder Beruf gemacht.⁷⁹⁷ Die Zahl der römischen Bürger unter den Spendern ist für diese frühe Zeit erstaunlich hoch, gerade auch bei denen, die nur einen kleineren Beitrag erbrachten.⁷⁹⁸ Beachtung verdient schließlich, daß sich auch zwei dörfliche Gemeinden des ephesischen Territoriums

794. *SEG* 39, 1176 A (wohl 13 Namen) und H (sechs Namen). Bis auf eine Ausnahme (Λεύκιος Πλαιτώριος Γαίου Παλατίνα Μάγνος) sind keine römischen Bürger darunter; nur in einem Fall (Τρυφῶσα ἱερῆ, γυνὴ Ἑρᾶ) ist eine (religiöse) Funktion genannt.

795. Zu Pollio und Proculus siehe oben, S. 136, besonders Anm. 517; Proculus ist mit 2.000 Denaren, die er im eigenen Namen zahlte, sowie 1.000 für seine Frau und 500 für seinen Sohn Pollio der größte bekannte Beitragszahler der Liste. Zu Herakleides Passalas siehe oben, S. 178.

796. Zu L. Cusinius, vielleicht in *SEG* 39, 1176 E, Z. 1, mit einer Spende von 10 Denaren, siehe Exkurs, S. 286. Der geringe Betrag spricht freilich doch eher gegen die Identifizierung mit dieser einflußreichen Person der ephesischen Oberschicht.

797. So bei der bereits erwähnten Priesterin (Anm. 794) und einem ἀντιγραφεὺς τοῦ χρεοφυλακίου (siehe oben, S. 95); weitere zusammengestellt bei Knibbe/Engelmann/Ipliçioğlu 1989, 201–202.

an der Zahlung beteiligten.⁷⁹⁹ Die Gesamtsumme der Spenden liegt, wenn man nur die erhaltenen und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu ergänzenden Zahlen berücksichtigt, bei etwa 25.000 Denaren. Da es in Ephesos wie im ganzen Osten nur selten üblich war, die für Bauarbeiten aufgewendete Summe inschriftlich zu nennen, läßt sich kaum sagen, wie umfangreich die finanzierten Bauarbeiten gewesen sein mögen, zumal das zusammengebrachte Kapital ja als Stiftung angelegt gewesen zu sein scheint und deshalb nur die Zinsen für die vermuteten Reparatur- oder Unterhaltsarbeiten zur Verfügung standen.⁸⁰⁰

In den ersten Jahren der Herrschaft Neros errichtete nach einem vorausgegangenem Beschluß der Stadt, mit dem diese den Baugrund bereitstellte, eine Gruppe von Fischern und Fischhändlern ein Gebäude für den Fischerei-Zoll. Auf einer großen Stele wurden nach der Weihung an den Kaiser, seine Mutter Agrippina, seine Frau Octavia, den *populus Romanus* und das Volk von Ephesos die Namen der einzelnen Spender aufgezählt.⁸⁰¹ Die Liste umfaßte insgesamt etwa 100 Perso-

798. Unter den genügend erhaltenen Namen gibt es etwa 90 römische Bürger, denen lediglich ca. 81 mit eindeutig griechischem Namensformular gegenüberstehen. Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1989, 207–210, haben darauf hingewiesen, daß die Römer auch in den niedrigen Beitragsklassen stark vertreten sind, es also zu dieser Zeit bereits eine „Mittelschicht“ mit römischem Bürgerrecht gegeben hat. Unter den *cives Romani* finden sich etwa zu gleichen Teilen italische und griechische Cognomina. Die soziale Zusammensetzung war, soweit es auf der Grundlage des Namensmaterials erkennbar ist, ähnlich wie die der Spenderliste für das Fischereizollhaus eine Generation später (siehe unten, Anm. 802).

799. *IEph* 1687, 1, Col. I, Z. 11–12: die Bonitai aus dem Kaystrostal und die sonst nicht bekannten Akenoi, jeweils mit 250 Denaren. Vgl. Schuler 1998, 275.

800. Mit der ephesischen in mancher Hinsicht vergleichbar ist eine Spendenliste aus iulisch-claudischer Zeit, die an den Ost-Anten des Buleuterions von Milet aufgezeichnet war: *Milet* 1, 2, 4. Auch dort ist der Verwendungszweck unbekannt.

801. *IEph* 20, Z. A 2–11: [N]έρ[ω]νι Κλαυδίωι Καίσαρι Σε[βα]στῶι Γερμανικῶι τῷ αὐτοκράτορι κ[αὶ] Ἰουλίᾳ] Ἀγριππείνῃ Σεβαστῆι τῇ μητρὶ αὐτ[οῦ] καὶ Ὀκταουίᾳ τῇ γυναικὶ τοῦ αὐτοκράτορος καὶ τῶι δήμῳι τῶι Ῥωμαίων καὶ τῶι δήμῳι] Ἐφεσίων οἱ ἀλιεῖς καὶ ὀψαριοπῶλαι τὸν τόπον λαβόντες ψηφίσματι ἀπὸ τῆς πόλεως τὸ τελωνίον τῆς ἰχθυϊκῆς κατασκευάσαντες ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκαν. οἶδε προσκατήνευκαν εἰς τὸ ἔργον κατὰ τεμῆν. Es folgt die Spenderliste, verteilt auf die Vorder- und eine Nebenseite der Stele. Der Abschnitt auf der Nebenseite ist nur partiell erhalten. Zum Fischereizoll siehe auch oben, S. 98.

nen, die nach der Höhe ihrer Spende (κατὰ τειμῆν) geordnet waren. Zur knappen Hälfte waren sie nach Ausweis der Namen römische Bürger,⁸⁰² und bei etwas mehr als der Hälfte werden auch Familienangehörige genannt (vor allem Söhne, daneben einige Male auch Ehefrauen und Töchter). Die individuellen Beiträge waren nicht sehr hoch; die einzelnen Geldsummen lagen zwischen 5 und 50 Denaren und ergeben insgesamt 988 Denare, zu denen noch eine nicht genau zu bestimmende Summe von vielleicht 300 bis 400 Denaren kam,⁸⁰³ ferner einige Sachspenden. Dazu gehörten vor allem insgesamt 18 Säulen, die sich auf elf Spender(-Familien) verteilten,⁸⁰⁴ ferner Pflasterungsarbeiten, Dachziegel und zusammen 4.000 Backsteine.⁸⁰⁵ Archäologisch ist von diesem sicher am Hafen gelegenen Zollhaus außer der Stele mit der Inschrift nichts nachgewiesen.⁸⁰⁶

802. Die Verteilung entsprach also etwa der bei der tiberischen Spendenliste. Der Versuch einer detaillierten Analyse der sozialen Zusammensetzung von Horsley 1989, 108–113, erscheint partiell verfehlt. So ist es eine zu weit gehende Vermutung, wenn er (S. 108 u. 112) Τιβ. Κλαύδιος Μητρόδωρος (Z. A a 18–19; siehe unten Anm. 807) für einen kaiserlichen Freigelassenen hält, und seine Einstufung von Cognomina als „attested of servile currency“ oder „high frequency of attestation among slaves at Rome“ (darunter in Kleinasien weit verbreitete Namen wie Dionysios und Zosimos!) hat keine Aussagekraft für diese Inschrift. Umsichtiger in der Auswertung der sozialen Zusammensetzung der Liste ist Baugh 1990, 67–69, 187–193.

803. Bei den etwa 45 Namen auf der Nebenseite B sind nur in drei Fällen die Summen erhalten geblieben (jeweils 5 Denare).

804. Die größte Anzahl (vier Säulen) spendete der in der Liste an erster Stelle (Z. A a 12–14) genannte Πόπλιος Ὀρδεώνιος Λολλιανὸς mit seiner Familie; siehe zu ihm im Folgenden. Hervorzuheben ist außerdem eine „bunte Säule“ (Z. A a 37–39: Ὀνήσιμος Ἀπολλωνίου καὶ Διονύσιος Χαρεισίου κείονα ποικίλον; gemeint ist nicht Bemalung, sondern bunter Marmor) und die zwei Säulen παρὰ τὸ Σαμοθράκιν σὺν τοῖς ὑποκειμένοις βωμοῖς, die der Aufseher der Bauarbeiten, L. Fabricius Vitalius, mit seiner Familie spendete (Z. A 70–71).

805. Die drei Personen in Z. A b 30–35 spendeten 2.000 bzw. zweimal 1.000 πλίνθοι. Wie dies wertmäßig einzuordnen ist, zeigt die Stellung in der Liste zwischen Geldspenden von 25 und solchen von 20 Denaren. Die zweimal 1.000 πλίνθοι sind dabei wohl zusammen zu sehen, oder sie wurden außerhalb der genauen Reihenfolge aufgeführt; so Keil 1930, 55, Anm. 35. Die dreihundert Dachziegel (κεραμίδες), die ein Epaphras und sein Sohn gaben (Z. A a 47–48), sind wohl eingerahmt von Beträgen von je 50 Denaren (zu Z. A a 46 vgl. Horsley, 1989, 107). Dagegen war jede einzelne der Säulen teurer als 50 Denare.

Es ergibt sich in kleinerem Maßstab ein ähnliches Bild wie bei der großen Liste aus tiberischer Zeit, nämlich das einer Vielzahl von Spendern, die jeweils einen recht kleinen Beitrag leisteten. Nur einige wenige Personen ragten durch die Höhe ihrer Spende etwas heraus, so vor allem der Bauaufseher, der sich, seine Familie und ihre Spende am Fuß der Vorderseite der Stele über zwei Spalten hinweglaufend nannte.⁸⁰⁷ Nur vereinzelt lassen sich Verbindungen zwischen diesen Fischern (auch wohl Fischereiunternehmern) beziehungsweise Fischhändlern und der sonst in der epigraphischen Überlieferung erscheinenden ephesischen Oberschicht herstellen. So könnte ein Ti. Claudius Metrodorus, der mit Frau und Kindern drei Säulen spendete, verwandt sein mit Claudia Metrodora, die zusammen mit ihrem Mann zur selben Zeit die Osthalle der Agora errichtete,⁸⁰⁸ und ein als Stifter von vier Säulen genannter Hordeonius Lollianus war wohl ein Vorfahr des gleichnamigen, Mitte des 2. Jahrhunderts lebenden Sophisten.⁸⁰⁹ Rätselhaft ist in diesem Zusammenhang das Auftauchen zweier als παραφύλαξ bezeichneter Personen, die aufgrund ihres fehlenden Patronymikons meist für Sklaven und Wachleute des Zollhauses gehalten werden. Dies wäre ein singulärer Fall, da παραφύλακες in Ephesos sonst als städtische Amtsträger bezeugt sind, die zur politischen Führungsschicht gehörten.⁸¹⁰

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß das Zollhaus bei aller repräsentativen Ausführung in erster Linie den wirtschaftlichen Interessen der zu

806. Vgl. die Beschreibung aufgrund der gespendeten Bauteile bei Rumscheid 1999, 54.

807. Zum Ergepistaten siehe Anm. 804.

808. Siehe oben, S. 197. Zum an dritter Stelle genannten Metrodorus siehe auch oben, Anm. 802.

809. Siehe oben, Anm. 804. Vgl. Keil 1953, 7–12; zu den anderweitig bekannten Namen auch Baugh 1990, 67–68, 189–190 (der versehentlich im Lollianus der Spenderliste den Sophisten selbst sieht).

810. Zu den παραφύλακες in Z. A b 35, die je 1.000 πλίνθοι spendeten, vgl. Keil 1930, Sp. 56; Horsley 1989, S. 108–109. Παραφύλαξ als Amt der ephesischen Oberschicht z. B. in *IEph* 661 (ein Prytane); *SEG* 34, 1107 (dto.). H. Rozenbeek, *EA* 21, 1993, 104 mit Anm. 11, weist freilich darauf hin, daß offenbar auch Nicht-Ratsmitglieder Paraphylax werden konnten. Vgl. auch die Erwähnung eines Gemeindegelbes (δημόσιος) auf einer Spendenliste in Metropolis: Engelman 1999, 139–143, Nr. 2, Z. 20.

seinem Bau beitragenden Fischer und Fischhändler diene, indem es unliebsame auswärtige Konkurrenz vom ephesischen Fischmarkt fernhalten sollte. Es erbrachte aber wohl auch Einnahmen für die Stadt und diene vielleicht zugleich als Fischmarkt.⁸¹¹ Die Errichter des Baus dachten also weniger an die Verschönerung des Hafens oder die eigene Selbstdarstellung, sondern an konkrete Vorteile für sich und ihre Stadt.

Eine dritte überlieferte Baumaßnahme, die auf eine größere Personengruppe verteilt war, betraf die Pflasterung bei einer Bibliothek (wohl der des Celsus) und erfolgte vielleicht nach Phylen geordnet.⁸¹² Weitere Spendenlisten aus Ephesos erlauben wegen ihres fragmentarischen Zustands keine näheren Aussagen.⁸¹³

Die zusammenfassende Betrachtung der in Ephesos aufgrund von Subscriptionen durchgeführten Baumaßnahmen bestätigt das von L. Migeotte bei seiner Untersuchung der griechischen Subscriptionen gewonnene generelle Bild,⁸¹⁴ daß sie nämlich weder besonders zahlreich noch von allzu großem Bauvolumen waren. Die gemeinschaftliche Finanzierung hatte eher eine symbolische Bedeutung, diene aber kaum zur Beschaffung von Mitteln für Bauvorhaben, die sonst aufgrund ihres Umfangs nicht zu verwirklichen gewesen wären.⁸¹⁵

5.4 Ergebnisse

Das Fallbeispiel Ephesos erlaubt es bis zu einem gewissen Maße, die Vermutungen über die Rolle der Euergeten für das Funktionieren des städtischen Gemeinwesens zu präzisieren. In der Stadt gab es eine rechte breite Schicht von potentiellen Wohltätern, von denen einige

811. Vgl. Horsley 1989, 104, der darauf hinweist, daß in den in der Inschrift (Z. A b 37–38) erwähnten Stoai, zu denen die gespendeten Säulen sicher gehörten, wohl die Läden der Fischhändler untergebracht waren. Einen „fish market“ hält für möglich auch Zabehlicky 1995, 205.

812. *SEG* 34, 1092; vgl. S. 180.

813. *IEph* 971 (unter Caracalla) und 971a (wohl hellenistisch). Ferner ist eine Spende von gewesenen Prytanen zur Erneuerung des Kuretencollegiums in der Zeit des Commodus bezeugt: *IEph* 47.

814. Migeotte 1992, 346–356.

815. Anders jetzt Rumscheid 1999, bes. 58–60, der für viele größere Bauvorhaben mit einer Subscriptionsfinanzierung rechnet, auch in den Fällen, wo dies nicht inschriftlich zu belegen ist.

wenige offenbar mehr zu leisten bereit waren, als man ohnehin von ihnen verlangte; Vedius ist hier das Paradebeispiel. Daneben ist eine ganze Anzahl von Fällen belegt, in denen städtische Amtsträger eine Baumaßnahme durchführen ließen, bei der sich zumeist keine sachliche Verbindung mit ihrem Amt selbst erkennen läßt. Es bleibt unklar, wie weit sie hier als freiwillige Euergeten aufgetreten sind oder einer mehr oder weniger offenen Verpflichtung nachkamen.

Daneben verfügte eine Stadt wie Ephesos aber über nicht unbedeutende eigene, nicht-euergetische Finanzmittel, mit denen sie auch für die Ausführung von verschiedenen Bauprojekten sorgen konnte. Darunter befanden sich so repräsentative Anlagen wie das Theater, vielleicht auch das Stadion. In Ephesos konnten private Euergeten und die Stadt selbst gemeinsam bei bestimmten Bauten tätig sein, wobei es in vielen Fällen die Stadt gewesen sein dürfte, die die grundsätzliche und schon durch das reine Bauvolumen aufwendige Leistung erbrachte, während Einzelpersonen begrenzte Aufgaben wie die Ausschmückung mit Säulen oder Marmorverkleidung übernahmen. Auch bei den Wasserleitungen und Nymphaeen ist eine solche Arbeitsteilung zu beobachten.

In der Regel scheint die Stadt bestrebt gewesen zu sein, die Kontrolle über öffentliche Baumaßnahmen zu behalten. Der recht hohe Anteil von Bauprojekten, die von Polis oder Demos⁸¹⁶ selbst übernommen wurden, ist vielleicht auch damit zu erklären, daß auf diese Weise manchmal ein Streit zwischen der Stadt und einem Euergeten oder innerhalb der Oberschicht vermieden werden konnte, wie wir ihn in den Fällen des Claudius Aristio und Vedius Antoninus kennen.

Als negatives Ergebnis der Betrachtung von Ephesos, dem Hauptsitz des Statthalters der Provinz Asia, bleibt festzuhalten, daß sich hier keine Bautätigkeit durch den Kaiser findet, die deutlich über das Maß hinausgegangen wäre, das wir auch in anderen Städten ähnlicher Größe, einschließlich derer ohne Hauptstadtfunction, finden. Auch ist keine

816. Zwischen diesen beiden Bauträgern ist kein qualitativer Unterschied festzustellen: Während die meisten Bauinschriften aus dem Theater die Polis nennen, wurden die Analemmata vom Demos errichtet. Bei den Wasserbaumaßnahmen in domitianischer Zeit erscheint ebenfalls einmal der Demos neben der mehrmals genannten Polis als Bauherr.

Beteiligung von Soldaten an irgendwelchen Bauprojekten erkennbar, obwohl dem Proconsul eine oder zwei Auxiliareinheiten unterstanden, die in der Provinz Asia stationiert waren, und in Ephesos selbst zumindest die *equites singulares* des Statthalters.⁸¹⁷

817. Zu den Auxilien in der Provinz Asia vgl. B. Overbeck, „Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia“, *Chiron* 11, 1981, 265–276; W. Eck, „Prokonsuln und militärisches Kommando“, in: *Heer und Integrationspolitik*, Köln [u. a.] 1986, 522 (Ndr. in: ders. 1998a, 190–191). *Equites singulares* in Ephesos: *TAM* 5, 1, 474; dazu vgl. Th. Drew-Bear, „Three inscriptions from Asia Minor“, in: *Studies presented to Sterling Dow*, Durham 1984, 61–63. Eine Zusammenstellung von Baumaßnahmen durch Soldaten bei Winter 1996, 76–77.

6 Weitere Städte der Provinz Asia

Mit Ephesos hat die Hauptstadt der kaiserzeitlichen Provinz Asia im Mittelpunkt des bisherigen Verlaufs der Untersuchung gestanden. Ihr sollen einige weitere Orte an die Seite gestellt werden, die über die nötige Dichte an epigraphischer und archäologischer Überlieferung verfügen. Dazu wurden mit Milet und Sardeis zwei Städte ausgewählt, die zu den bedeutenderen der Provinz nach Ephesos, Smyrna und Pergamon gehörten. Das phrygische Aizanoi steht stellvertretend für die zahlreichen kleineren Siedlungen, die in der Kaiserzeit einen urbanen Ausbau erlebten.

6.1 Milet und Didyma

Besonders bei der Betrachtung Milets (einschließlich des zur Stadt gehörenden Heiligtums des Apollon von Didyma) ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß die hellenistische Zeit bis zum Ende der römischen Republik aus dieser Betrachtung ausgeschlossen sein soll. In größerer Anzahl als in Ephesos haben sich in Milet und Didyma epigraphische Zeugnisse aus dem Hellenismus gefunden, so vor allem die berühmten Bauurkunden des Didymeions, die uns detaillierte Aufschlüsse über diesen von der Stadt Milet durchgeführten Großbau gewähren, sich freilich nicht mehr bis in die römische Kaiserzeit erstrecken.⁸¹⁸

6.1.1 Städtische Einnahmen und Finanzverwaltung

Milet erlebte offenbar in der römischen Kaiserzeit eine gewisse wirtschaftliche Prosperität, die sich augenfällig in den noch zu besprechenden öffentlichen Bauten niederschlug. Literarisch, aber auch inschriftlich bezeugt ist Milets große Rolle in der Textilproduktion, u. a. beim Purpurfärben, das allerdings schon früh unter kaiserliche Kontrolle kam.⁸¹⁹ Solange noch ein direkter Zugang zum Meer bestand (dies

818. Siehe unten, S. 241.

819. P. Herrmann, „Milesischer Purpur“, *MDAI(I)* 25, 1975, 141–147; ein Sklave Neros ist (*Milet* 6, 2, 666) als ἐπόνω τῶν πορφυρῶν (etwa: *praepositus purpurarum*) bezeichnet, was auf kaiserliche Verwaltung der Purpurindustrie Milets schon zu dieser Zeit hindeutet; vgl. auch H. W. Pleket, *EA* 30, 1998, 123–124.

scheint bis in die Spätantike der Fall gewesen zu sein), war Milet auch ein wichtiger Handelshafen.

Es ist jedoch schwierig festzustellen, wie weit diese wirtschaftlichen Verhältnisse Auswirkungen auch auf die der Stadt zur Verfügung stehenden Finanzmittel hatten, denn die erhaltenen Dokumente erlauben nur sehr begrenzte Einblicke in deren Höhe und Herkunft. Einige Male sind nicht näher bestimmte „öffentliche Einnahmen“ erwähnt. Sie dienten zur Errichtung von Ehrenmonumenten für Hadrian⁸²⁰ und wohl auch eines unbekanntes Gebäudes.⁸²¹ Ferner ist eine öffentliche Finanzierung belegt für regelmäßige Kaiserfeste in severischer Zeit, wie ein vor einiger Zeit publizierter Festkalender gezeigt hat, der auch Gedenktage für weitere, nur lokal bedeutende Personen enthält, die mit Hilfe von privaten Stiftungen begangen wurden.⁸²² Die von der Stadt organisierten Feste für mehrere Kaiser des 2. Jahrhunderts (erhalten sind die Namen von Antoninus Pius, Lucius Verus und Commodus) waren aber nicht unbedingt auch mit einer eigenständigen Stiftung versehen; der benutzte Ausdruck *πρόσοδοι* kann außer „Zinsen“ generell jede Form von Einkünften meinen (er wurde auch bei den angesprochenen Ehrungen und Bauten verwendet). Diese jährlich zur Verfügung stehenden Geldbeträge waren recht niedrig; genannt werden in den meisten Fällen nur 12 Denare für jeden Gedenktag, was wohl die Summe war, die jeweils an vielleicht 20 ausgeloste Mitglieder der Bule verteilt wurde, wie das Beispiel einer ganz ähnlichen privaten Stiftung nahelegt, bei der dies etwas ausführlicher gesagt wird.⁸²³

Einige miteinander in Beziehung zu setzende Inschriften aus augusteischer Zeit zeigen, wie die städtischen Finanzen nach den turbulen-

820. Siehe unten, S. 231, Anm. 900.

821. Siehe unten, S. 238, Anm. 932.

822. N. Ehrhardt, „Ein milesischer Festkalender aus severischer Zeit“, *MDAI(I)* 34, 1984, 371–404 (*SEG* 34, 1176–1188; jetzt mit einem weiteren Fragment *Milet* 6, 2, 944). Die vollständige Bezeichnung der öffentlichen Finanzmittel für die Kaisergedenkfeste ist nicht erhalten, läßt sich aber ergänzen als *ἐκ προ[σόδων δημοσίων]* oder *[τῆς πόλεως]*; vgl. Ehrhardt, 397.

823. Ehrhardt, ebda., 392–395 (*SEG* 34, 1175; *Milet* 6, 2, 945). Das Stiftungskapital für die Gedenktage waren jeweils 3.000 Denare, in einem Fall sogar nur 1.000 Denare bei einer Verteilung von 4 Denaren. Beim üblichen Zinsfuß von 8 oder 9 % hätten 3.000 Denare etwa 240 oder 270 Denare an jährlichen Zinsen erbracht, so daß die Verteilung sich nur auf etwa 20 Personen erstreckt haben kann.

ten Verhältnissen des 1. Jahrhunderts v. Chr. neu geregelt wurden. Schon seit längerem bekannt ist ein umfangreiches Fragment eines Ehrendekrets, das Peter Herrmann jüngst in überzeugender Weise auf C. Iulius Epicrates bezogen hat,⁸²⁴ der zusammen mit seinem Vater Apollonios und seinem Großvater Epikrates eine wichtige Rolle im Milet des 1. Jahrhunderts v. Chr. spielte, besonders durch gute Beziehungen zu Caesar und Augustus. Die Familie erhielt wohl einen Heroenkult im Bereich des Buleuterions von Milet, wo auch das besagte Dekret und weitere Ehrungen für Epicrates und Apollonios angebracht waren.⁸²⁵ Iulius Epicrates war einer der ersten Archiereis (wenn auch wohl nicht der erste überhaupt) des provinzialen Kaiserkults der Provinz Asia, wie vielleicht auch eine weitere ehrende Inschrift für ihn angab, deren Ergänzung aber unsicher ist,⁸²⁶ ferner auf jeden Fall Archiereus auf Lebenszeit für den Kaiserkult im Bund der ionischen Städte.⁸²⁷ Von ihm wird in dem Dekret gesagt, daß er neben eigenen Gaben vor allem durch die Übernahme von Gesandtschaften und das Auftreten als Anwalt (ἔκδικος) die städtischen Einnahmen vermehrte und das Heiligtum von Didyma schmückte.⁸²⁸

Legt schon dies nahe, daß Epicrates gewisse Rechte, die Milet und dem Heiligtum von Didyma zugestanden hatten, diesen aber in den Wirren der Bürgerkriege verlorengegangen waren, bei den römischen Autoritäten, also in erster Linie Augustus und dem Senat, wiedererlangen konnte, so hat eine kürzlich herausgegebene Inschrift gezeigt, worum es sich dabei konkret handelte, nämlich (abgesehen von der Asylie des Heiligtums von Didyma) einerseits um Ansprüche auf bestimmten Landbesitz, der bezeichnet wird als „durch den Maiander

824. Herrmann 1994, 219–224 (vgl. *SEG* 44, 940), hat gezeigt, daß im langen Ehrendekret *Milet* 1, 2, 7 die Rede von Epicrates ist, nicht von einem gar nicht existenten Bruder namens Eucrates.

825. Vgl. *Milet* 1, 2, 6 und 15 (vgl. *SEG* 44, 942).

826. Die Vermutung, daß Epicrates der erste Archiereus von Asia war, bei W. Günther, „Zu den Anfängen des Kaiserkults in Milet“, *MDAI(I)* 39, 1989, 173–178, der eine von ihm publizierte Inschrift (*SEG* 39, 1255) dementsprechend ergänzt: [Ἵ δῆμος ὁ Μιλησί]ων Γάιον Ἰούλιον [Ἰουλί]ου Ἀπολλωνίου ἡ]ρωος υἱὸν Ἐπικρατέα [τοῦ Σεβαστοῦ πρώτ]ον ἀρχιερέα γενόμεν[ον]. Die Wortreihenfolge ist aber sehr ungewöhnlich. Gewisse Zweifel an der Ergänzung hat auch Herrmann 1994, 226, Anm. 104.

festgewordenes Land sowie Flußbänke“. Andererseits erlangte Epicrates durch seine Vermittlungstätigkeit Abgabefreiheit für den Agon der Didymeen (also vor allem für den damit verbundenen Festmarkt) und wohl für den Verkehr zwischen Milet und den ihm zugehörigen Inseln vor der Küste.⁸²⁹ Im letztgenannten Fall vermutet der Herausgeber, daß die römischen *publicani* versucht hatten, für den Transport von und zu den Inseln das *portorium* zu erheben.⁸³⁰ Daß es dazu nicht kam, war vermutlich nicht nur eine Erleichterung für Privatleute, sondern hatte auch Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt, da

827. Eine von Herrmann 1994, 206–207 (*SEG* 44, 938; *AE* 1994, 1650; auch Herrmann 1996a, 2) publizierte Inschrift mit einer postumen Ehrung für Epicrates bezeichnete diesen (Z. 8–9) als „Archiereus von Asia und der Ioner auf Lebenszeit“ (ἀρχιερέα Ἀσίας καὶ τῶν Ἰώνων διὰ βίου). Herrmann 1994, 224–227, versucht dies mit der Angabe von *SEG* 39, 1255 zu kombinieren; da eine lebenslange Bekleidung des provinziellen Oberpriestertums aber sonst nicht nachgewiesen und noch zu Lebzeiten des Epicrates ein anderer Archiereus von Asia bekannt ist (Apollonios, Sohn des Menophilos, aus Aizanoi; vgl. Campanile 1994a, 207–208), muß Herrmann eine Verwechslung von lokalem und provinzialem Priestertum annehmen, was mir wenig wahrscheinlich vorkommt. (Herrmann 1996a, 7–10, hält auch einen „reinen Ehrentitel“ für möglich.) Nach meiner Ansicht könnte sich die Angabe διὰ βίου nicht auf ἀρχιερεὺς Ἀσίας, sondern nur auf τῶν Ἰώνων beziehen. Seltsam erscheint auch, daß schon der erste Oberpriester des Tempels in Pergamon römischer Bürger gewesen wäre, nachdem der Kult ausdrücklich für die peregrine Einwohnerschaft der Provinz eingerichtet war (Cass. Dio 51, 20, 6; siehe auch oben, S. 53); vgl. auch Herz 1992, 107, Anm. 62, und 110, der darauf hinweist, daß schon früh *cives Romani* Archiereis wurden. Vgl. dazu auch Deininger 1965, 177–178.

828. *Milet* 1, 2, 7, b (*SEG* 44, 940), Z. 15–22: δι' ὧν τε τελεῖ ἀδιαλείπτως πρεσβειῶν τε καὶ ἐγδικιῶν, ἐξ ὧν συμβαίνει εὐξῆσθαι μὲν τὰς τοῦ θεοῦ καὶ τοῦ δήμου προσόδους ὑπ' αὐτοῦ καὶ κεκοσμηῆσθαι ἀναθήμασι τόν τε ν[ε]ῶν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Διδυμέως καθὼς τοῦ Σεβαστοῦ κ[αὶ] τὴν πόλιν, δι' ὧν τε πεποιήται ἐκ τοῦ ἰδίου βίου ἀναθη[μά]των κεκοσμημένης ε[- -]υτου καὶ τοῦ ν[ε]ῶν τοῦ ἐν Διδύμοις ἄτινα [- -] (Übersetzung in *Milet* 6, 1, S. 156). Zu den Aktivitäten im Heiligtum von Didyma siehe unten, S. 241.

829. Herrmann 1994, 206–207 (*SEG* 44, 938), Z. 4–8: αἰτησάμεν[ον τή]ν τε ἀσυλίαν τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τὴν ἀπ[ο]γα[ι]μένην χώραν ὑπὸ τοῦ Μαιάνδρου καὶ τοὺς γαιῶνας καὶ τὴν ἀ[τ]έλειαν τῶν Διδυμείων καὶ τῶν νήσων. Zu den milesischen Inseln (Lepsia, Leros, Patmos) vgl. A. Rehm, in: Wiegand 1929, 19–26.

830. Herrmann 1994, 214–215. Vgl. M. Dreher, *EA* 26, 1996, 125–126, der erwägt, daß die Atelie nicht das *portorium*, sondern andere Abgaben betraf.

zumindest auf Patmos ein heiliger Landbesitz des Apollonheiligtums von Didyma lag.⁸³¹

Epicrates' Stellung als Priester des Kaiserkultes legt es nahe, auch ein Inschriftenfragment mit der Erwähnung eines bei Augustus zu leistenden Eides mit ihm in Verbindung zu bringen, da die Nennung des Kaisers als Schwurgott einen bestehenden lokalen Kaiserkult voraussetzen scheint. Dieser Eid sollte die Einhaltung eines Volksbeschlusses sichern, der über die Verwendung bestimmter Einnahmen, bezeichnet als ἐγκύκλια τέλη, ergangen war.⁸³² Parallelen lassen vermuten, daß damit regelmäßige Einnahmen der Stadt bezeichnet wurden⁸³³, vielleicht eben die von Epicrates bei Augustus erlangten. Es war also die Vermittlungstätigkeit einer angesehenen Einzelpersonlichkeit, die der Stadt Milet unter Augustus zu einer Vermehrung ihrer festen Einnahmen verhalf.

Nach Epicrates hören wir in der Kaiserzeit nichts mehr über das städtische Land von Milet und können seinen Umfang auch kaum abschätzen. Grenzsteine für das Gemeindeland sind gar nicht, für das Tempelland des Apollon von Didyma nur aus hellenistischer Zeit überliefert;⁸³⁴ es gibt jedoch keine Anzeichen, die gegen ein Fortbestehen dieses Besitzes in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit sprechen.

Die Finanzen des Agons der Didymeen, für die Epicrates bei Augustus Abgabefreiheit erlangt hatte, tauchen noch einmal unter Marc Aurel auf, als dieser auf Bitten einer milesischen Gesandtschaft einen Senatsbeschluß zur Bestätigung gewisser Privilegien beantragte. Es scheint dabei, soweit dies im fragmentarischen Zustand der entsprechenden Inschrift zu erkennen ist, um Siegesprämien und die Stellung der Didymeen als eiselaustischer Agon gegangen zu sein. Eine gewisse

831. G. Manganaro, *ASAA* 25–26, 1963–1964, 334–336, Nr. 33, Protokoll einer Grenzfestlegung aus hellenistischer Zeit.

832. P. Herrmann, „Der Kaiser als Schwurgottheit“, in: *Römische Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik: Festschrift für Artur Betz*, Wien 1985, 308–309 (*SEG* 35, 1130), Z. 6–9: ὁμνύω τὸν Ἀπόλλ[ω]να τὸν Διδυμέα καὶ [- - -] αἰσάρα φυλάξειν τὴν ἐψηφισμένην [- - - τῶν ἐγκ]υκλίων τελῶν καὶ πάντ[α] πράξει[τεν - - - καὶ] ἀμυνεῖν τῷ ψηφίσματι.

833. Vgl. Herrmann, ebda., 311 mit Anm. 16.

834. *IvDidyma* 65, gefunden in der Nähe des Tempels; vgl. Tuchelt 1973, 24. Auf Patmos: siehe oben, Anm. 831.

Besorgnis des Kaisers wegen finanzieller Belastungen der Städte durch solche Privilegien ist deutlich zu erkennen.⁸³⁵ Die Regelung über die eiselastische Stellung der (mit dem Beinamen *Commodeia* versehenen) Didymeen blieb nicht endgültig, denn im 3. Jahrhundert sind uns erneut zwei Gesandtschaften bezeugt, die in Rom den Status dieses Agons verteidigten und die Abgabefreiheit eines weiteren Wettbewerbs, der panionischen Pythien, erlangten.⁸³⁶ Auch ein neugefundener, sehr fragmentarischer Brief Traians scheint sich bereits mit der Stellung der Didymeen befaßt zu haben.⁸³⁷ In diesem Zusammenhang ist auch an die Verteidigung des Asylie-Status des Heiligtums von Didyma zu erinnern, die auch nach Epicrates' Erfolg noch mehrmalige Gesandtschaften nach Rom notwendig machte.⁸³⁸

Spezielle Beamte für die Finanzverwaltung sind in Milet nicht bekannt, mit Ausnahme der *Tamiai* in Didyma, deren genaue Aufgaben in der Kaiserzeit aber unklar bleiben,⁸³⁹ während wir aus dem Hellenismus einige detailliertere Belege über ihre Tätigkeit haben. *Tamiai* haben in der Kaiserzeit einige Male Preisermäßigungen für Lebensmittel (*παραπράσεις*) durchgeführt, also in Didyma vielleicht eine ähnliche Funktion ausgeübt wie andernorts oft die *Agoranomen*, die es in

835. P. Herrmann, „Eine Kaiserurkunde der Zeit Marc Aurels aus Milet“, *MDAI(I)* 25, 1975, 149–166 (*AE* 1977, 801); dazu ders., „Fragment einer Senatsrede Marc Aurels aus Milet“, *MDAI(I)* 38, 1988, 309–313 (*SEG* 38, 1212); Pleket 1975, 62–63.

836. *IvDidyma* 332, Z. 6–12, mit der Korrektur von Robert 1960, 469–470: [πρ]εσβεύσαντος [δὲς εἰς Ῥώμην ὑπὲρ τοῦ ἀγῶνο[ς τ]ῶν Διδυμ[εῖων Κομμο]δείων [κα]ὶ ὑπὲρ[ρ] τῆς ἀτελείας τοῦ ἐν[δοξ]οτάτου ἀγῶνος [τῶν Πανιωνίω]ν Πυθίων καὶ εὐτυχήσαντος ἀ]μφοτέρως τὰς πρεσβεΐ[ας].

837. Ehrhardt/Weiß 1995, 315–355, bes. 324–325, 330–331 (*SEG* 45, 1604).

838. Tac. *ann.* 3, 63; *IvDidyma* 107; vgl. Herrmann 1994, 210–211.

839. In einer Inschrift wohl des frühen 3. Jahrhunderts n. Chr. (vgl. L.-M. Günther, *Tyche* 11, 1996, 114, Anm. 13), werden Beschlüsse erwähnt, die ihre Aufgaben regeln, aber ohne nähere Angaben, *IvDidyma* 372, Z. 14–16: ταμειύσαντος κατὰ τὰ γραφέντα ὑπὸ τε τῆς κρατίστης βουλῆς καὶ τοῦ δήμου ψηφίσματα. Vgl. Macro 1969, 110–112.

Milet ebenfalls gab.⁸⁴⁰ Einmal wird in Milet auch ein Argyrotamias erwähnt.⁸⁴¹

An den Wänden des Buleuterions, wo auch das Dossier über Epicrates und seine Familie angebracht war, fand sich eine fragmentarisch erhaltene Subscriptionsliste.⁸⁴² Sie ist nicht in einem Zug entstanden, sondern wurde wohl jährlich fortgeführt, wobei der entsprechende Zeitraum etwa zwischen Augustus oder Tiberius und Nero lag. Verzeichnet sind Namen und Geldbeiträge, deren Höhe zwischen 1.500 und 51 Denaren schwankt. Die Inschrift nennt keinen Anlaß für die Beiträge; eine früher vermutete Verbindung mit dem Kaiserkult ist sehr unsicher.⁸⁴³ Weil sich die Zahlungen über einen längeren Zeitraum erstreckten, ist aber eher unwahrscheinlich, daß sie zur Finanzierung von Baumaßnahmen dienten.

6.1.2 Öffentliche Bauten in der Stadt

Vor allem durch die langjährigen Ausgrabungen erst der Berliner Museen, dann des Deutschen Archäologischen Instituts gehört Milet zu den archäologisch am besten erforschten Städten des westlichen Kleinasiens. Dabei ist ein großer Teil des Zentrums mit den öffentlichen Bauten der hellenistischen und römischen Zeit freigelegt worden.⁸⁴⁴ Ähnliches gilt auch für das eng mit Milet verbundene Heiligtum in Didyma, das im nächsten Abschnitt behandelt werden soll.

Gut bekannt und hier nicht weiter zu betrachten ist das Wirken hellenistischer Herrscher und ihrer Vertrauten in Milet, die für die Errichtung des Buleuterions⁸⁴⁵ sorgten, eines Gymnasions⁸⁴⁶ sowie der östli-

840. Παραπράσεις durch ταμίαι: *IvDidyma* 391; 406; 416; vielleicht auch in einer neuen Inschrift, W. Günther, *MDAI(I)* 30, 1980, 165–166, Nr. 2 (*SEG* 30, 1289). Dagegen ist Rehms Ergänzung von [παραπράτ]ωρ für einen Tamias in *IvDidyma* 261 abzulehnen; vgl. Robert 1960, 454–455.

841. *IvDidyma* 372, Z. 9–10 (eine andere Person als der bereits erwähnte ταμίαις in dieser Inschrift).

842. *Milet* 1, 2, 4 (vgl. Herrmann, in: *Milet* 6, 1, S. 156; ein weiteres Fragment *Milet* 6, 2, 958).

843. Vgl. Herrmann 1994, 230, Anm. 126.

844. Überblicksdarstellungen: Kleiner 1968; *Führer durch die Ruinen von Milet – Didyma – Priene*, hrsg. v. J. Kleine, Ludwigsburg 1980.

845. *Milet* 1, 2, 1 und 2; vgl. Schaaf 1992, 37–61; *Schenkungen hell. Herrscher*, 514–515, Nr. 458.

chen Halle des Südmarktes, deren Einkünfte aus Verpachtung für die Bauarbeiten am Apollontempel in Didyma verwendet werden sollten.⁸⁴⁷ In diesem Fall wüßten wir gerne, wie lang diese Stiftung Bestand hatte, doch fehlt dafür jede Überlieferung; die Marktanlage selbst bestand in römischer Zeit fort.

In der römischen Kaiserzeit sollte sich in Milet eine direkte Bautätigkeit durch die Herrscher, wenn auch in kleinerem Maßstab, fortsetzen. Dabei ist vor allem der repräsentative Bau des Nymphaeums am Südmarkt zu nennen, das zusammen mit dem vermutlich etwa gleichzeitigen Laecanius-Bassus-Nymphaeum in Ephesos zu den frühesten Beispielen der kleinasiatischen Prunkfassaden mit Tabernakel-Architektur gehört. Seine Errichtung erfolgte laut dem neuesten Ergänzungsvorschlag für die lateinische Bauinschrift auf dem unteren Architrav unter den Auspicien des Kaisers Titus durch den Proconsul Ulpus Traianus in der ersten Jahreshälfte 80 n. Chr.⁸⁴⁸ Die Formulierung der so rekonstruierten Inschrift erscheint ungewöhnlich; sie führt in knapper Form den *cursus honorum* des Proconsuls an,⁸⁴⁹ während der lokale Kontext des Baus nicht vorkommt, vor allem auch kein Bauherr genannt ist.⁸⁵⁰ Auch die architektonische Gestalt und die Bauorna-

846. *IvDidyma* 488 und P. Herrmann, „Neue Urkunden zur Geschichte von Milet im 2. Jahrhundert v. Chr.“, *MDAI(I)* 15, 1965, 71–90; Schaaf 1992, 62–72; *Schenkungen hell. Herrscher*, 346–349, Nr. 284.

847. *IvDidyma* 479, Z. 9–12: [ἐ]π[αγγ]έλ[λε]ται στοὰν οἰκοδο[μήσειν σταδία]ν τῶι θε[ῶ]ι κατὰ πόλιν, ἀφ’ ἧς ἔσσονται κα[θ’] ἔτος πρόσοδοι, ἅς] οἶεται δεῖν δαπανᾶσθαι εἰς τὰ κατα[σκευαζόμε]να ἐν τῶι ἱερῶι ἐν Διδύμοις. Vgl. *IvDidyma* 480, ferner die Bauinschrift der Stoa, *Milet* 1, 7, 193a; Schaaf 1992, 26–36; *Schenkungen hell. Herrscher*, 338–344, Nr. 281; Migeotte 1995, 84–85; Hellmann 1999, Nr. 27.

848. Die Inschrift ist zuerst veröffentlicht von Dessau, *ILS* 8970; ders., *Milet* 1, 5, 53, Nr. 1, der annahm, daß sie Ulpus Traianus als Vater des regierenden Kaisers ehrte. Dagegen hat Kreiler 1975, 34–38, in einer neuen Rekonstruktion den Bau auf die Zeit des Titus datiert. Davon ausgehend, aber unter Berücksichtigung des Bauzusammenhangs, der neue Ergänzungsvorschlag von G. Alföldy, „Traianus pater und die Bauinschrift des Nymphäums von Milet“, *REA* 100, 1998, 367–399 (in einer etwas älteren Fassung schon abgedruckt bei Herrmann, *Milet* 6, 1, S. 196): *[Aus]pic[iis Imp. T. C]aesa[r]is d[ivi] Vespa[sia]ni f. Vespa[siani Aug. pont. max. trib. pot. IX imp. XV cos. VIII censoris p.p. per M. Ulp]ium Traianum cos. leg. A[ug. leg. X Fretensis bello Iudaico] et provinciae Syriae procos. Asiae et Hispaniae Baeticae XVvir. [s. f. sod]alem Flaviallem [sic] triumphalibus orn[a]men[t]is ex SC, [cu]m amplius in eo crevit [aqua, nymphaeum dedicatum est].*

mentik⁸⁵¹ können nicht eindeutig zur Klärung der Frage beitragen, ob der Bau nicht doch, wie früher meist angenommen, erst unter Kaiser Traian errichtet worden ist, der, wie noch zu sehen sein wird, auch sonst in Milet aktiv war.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf ein etwas rätselhaftes und erst jüngst formal publiziertes Fragment, das von einer weiteren griechischen Bauinschrift auf einem der oberen Architrave des Nymphaeums stammen könnte. Es enthält einen Teil einer Kaisertitulatur im Dativ mit der Eradierung des Namens Domitians.⁸⁵² Sollte das Stück zum Nymphaeum gehören, was allerdings bestritten wird,⁸⁵³

849. Dies schon der Einwand von Dessau gegen eine Datierung in die Zeit des Proconsulats. Leider hat sich vom Laecanius-Bassus-Nymphaeum in Ephesos keine Bauinschrift als Vergleichsmöglichkeit erhalten. Kreiler 1975, 38, Anm. 26, verweist als Parallele auf die ungefähr gleichzeitigen Inschriften *CIL* 3, 12218 und *Inscriptions of Roman Tripolitania* 342, bei denen jedoch der Cursus des Proconsuls sehr viel kürzer angegeben ist. Alföldy, a. a. O., 389 und 393–394, versucht die ungewöhnliche Formulierung (zudem auf Latein) mit der Selbstdarstellung des Traianus an diesem sehr repräsentativen Bauwerk zu erklären. Zu ausführlichen Selbstdarstellungen von städtischen Bauaufsehern siehe oben, S. 76.

850. Die eine zweite Zeile der Inschrift bildende Angabe *[cu]m amplius in eo crevit [aqua, nymphaeum dedicatum est]* ist nicht ganz sicher wiederherzustellen. Vgl. zur passivischen Konstruktion Alföldy, a. a. O., 386–388. Auffallend ist, daß in Alföldys Rekonstruktion (anders als bei der von ihm als Parallele für die *auspiciis*-Formulierung angeführten Inschrift *CIL* 8, 14395) kein eigentlicher Bauherr genannt ist. Doch vgl. *IEph* 412 (siehe oben, S. 90), wo in Ephesus auf Anweisung des Proconsuls Traianus eine Baumaßnahme durchgeführt wurde, ebenfalls ohne ausdrückliche Nennung des Bauherrn; in beiden Fällen ist als solcher die Polis zu vermuten. Alföldy, 389, nimmt eine bestimmende Rolle des Kaisers, vertreten durch den Proconsul, an, unter Verweis auf Bauten des Traianus in Smyrna (siehe oben, S. 80), Laodikeia (*ILaodikeia* 15, wo allerdings ein privater Bauherr genannt ist) und den geschilderten Fall in Ephesos.

851. Strocka 1981, 22, vertritt aufgrund der Bauornamentik eine flavische Datierung (vgl. auch ders. 1988, 294). Dagegen hat Pülz 1989, 107–110, Zweifel angemeldet; er hält die Ornamentik des Nymphaeums für etwa gleichzeitig mit der eines Baus in Tabernakelarchitektur in Didyma, der Hadrian geweiht war, und dem sicher hadrianischen Markttor von Milet (zu diesen Bauten siehe unten, S. 231 und S. 244).

852. *Milet* 6, 2, 912; schon vorher im Photo veröffentlicht bei V. M. Strocka, „Die frühesten Girlandensarkophage“, in: *Studien zur Religion und Kultur Kleinasiens: Festschrift für Friedrich Karl Dörner*, Bd. 2, Leiden 1978, Taf. 209, Abb. 22: Αὐτοκράτορι [Δομτιανῶ] Κ[αίσαρι - -].

853. Herrmann, *Milet* 6, 1, S. 196.

wäre es also möglich, daß der Bau unter dem Proconsul Traian zur Zeit des Titus nur begonnen bzw. eine erste Bauphase errichtet wurde, unter Titus' Nachfolger der gesamte Bau dann fertiggestellt wurde.⁸⁵⁴ Die Weihung an den Kaiser würde bedeuten, daß dieser nicht als Bauherr auftrat, als solcher also die Polis Milet denkbar wäre.⁸⁵⁵

Im 3. Jahrhundert wurde das Nymphaeum noch einmal renoviert, wie eine Inschrift auf dem oberen Architrav des Baus zeigt. Auch diesmal war ein Kaiser, Gordian III., am Bau beteiligt, indem er „göttliche Geschenke“ für die Ausschmückung zur Verfügung stellte, was hier wohl tatsächlich als materielle Hilfe und nicht nur als Genehmigung für die Bauarbeiten zu verstehen ist.⁸⁵⁶ Vielleicht wurde auf der Inschrift auch der Logist Iunius Quintianus genannt, der in Milet und Didyma zu dieser Zeit weitere Bauprojekte durchführte.⁸⁵⁷

Private Finanzierungen sind im Zusammenhang mit dem Nymphaeum nicht bekannt. Zwei wohl gar nicht zum Bau gehörende oder erst später hinzugefügte Basen für Statuen des Proconsuls und des Kaisers Traian tragen keine Angabe über den Aufstellenden,⁸⁵⁸ ein Standbild des Proconsuls L. Egnatius Victor Lollianus, der gleichzeitig mit Quintianus in Asia war und vielleicht wie dieser an der Renovierung

854. Strocka, ebda., 909, Anm. 100. In der Ornamentik weicht der Architrav etwas von den anderen publizierten des Nymphaeums ab, paßt aber zu einer Datierung in flavische oder spätestens traianische Zeit. (Für Hinweise zur Bauornamentik bin ich K. Jes zu Dank verpflichtet.) Herrmann, *Milet* 6, 2, 912, weist auf Ähnlichkeiten mit dem Fragment *Milet* 1, 9, 329 (siehe unten, S. 225, Anm. 874) hin.

855. In Ephesos (siehe Anm. 850) wurden die unter städtischer Verwaltung stehenden Einnahmen des Artemisions für die vom Proconsul Traianus angeordnete Baumaßnahme verwendet.

856. *Milet* 1, 5, S. 54, Nr. 2, verbessert bei Rehm, *IvDidyma*, S. 107, Anm. 1: ἐπὶ Αὐτοκράτορος Μ. Ἀντωνίου Γορδιανοῦ εὐσεβοῦ[ς εὐτυ]χοῦς Σεβ. καὶ Ἰουλίας Τραν[κυλλείνης Σεβ.] διὰ τε τῶν ἀνδριάντων τῶ[ν χ]αλκῶν [καὶ] τῆς περὶ τὸ ὑδ[ωρ] προνοίας ἐπεκόσμησεν ἐκ τῶν θείων δωρεῶν - - -. Es ist allerdings kaum möglich, daß das ganze dritte Geschoß erst in dieser Zeit errichtet wurde, wie B. Nezbeda, in: *Führer durch die Ruinen*, 85, meint. Die Bauornamentik der entsprechenden Architrave erlaubt schwerlich eine Datierung in so späte Zeit.

857. Nennung des Quintianus vermutet von Rehm, *IvDidyma*, S. 106–107. Faustinathermen: siehe unten, S. 227; unbekannter Bau in Didyma: siehe unten, S. 247. Zu Quintianus, der auch in Ephesos Logist war (*IEph* 304 und 304a), vgl. W. Eck, *ZPE* 14, 1974, 163–164.

858. *Milet* 1, 5, S. 53–54. Vgl. Kreiler 1975, 36.

beteiligt war, errichtete die Polis,⁸⁵⁹ und eine Statue des mythischen Stadtgründers Neileus an der Nordwestecke des Nymphaeums wurde in der Spätantike vom Demos wiederaufgestellt.⁸⁶⁰

Die Errichtung des Nymphaeums stand in enger Verbindung mit der Anlage eines umfangreichen Wasserversorgungssystems für Milet, das deshalb bisher meist ebenfalls in traianische Zeit datiert wurde. Die Leitung ging vom Höhenzug der Stefania im Süden der Stadt aus und wurde im Schlußabschnitt von etwa 4 km Länge auf einem Bogen-aquaeduct geführt.⁸⁶¹ Zugleich mit der Anlage der Wasserleitung wurde auch das innerstädtische Straßennetz erneuert.⁸⁶² Aktuelle Forschungen beschäftigen sich mit dem genauen Aufbau und Verlauf des Leitungsnetzes in der milesischen Landschaft, das ein kompliziertes und durchdachtes System zur Sammlung der in der Milesia wohl stets knappen Ressource bildete, und haben auch versucht, die gelieferte Wassermenge abzuschätzen und mit dem Bedarf der Stadt in Beziehung zu setzen. Da jedoch weder die genaue Einwohnerzahl von Milet bekannt ist noch feststeht, ob sich die hydrologischen Gegebenheiten unserer Zeit auf die Antike übertragen lassen, sind vorläufige Ergebnisse, nach denen Milet in der Kaiserzeit unter einem großen Wassermangel litt, mit einer gewissen Skepsis zu betrachten;⁸⁶³ sie sind inzwischen auch revidiert worden.⁸⁶⁴ Auch die Datierungsfrage bliebe noch

859. *Milet* 1, 7, 268, gefunden vor dem Nymphaeum; identisch mit der zuletzt wieder von X. Lorient, „Sur la datation du proconsulat d’Asie de L. Egnatius Victor Lollianus“, in: *Splendidissima civitas*, Paris 1996, 223, als weiterer Beleg herangezogenen Inschrift *Milet* 1, 5, S. 71; vgl. Rehm, *IvDidyma*, S. 106–107; Herrmann, *Milet* 6, 1, S. 207.

860. *Milet* 1, 7, 269.

861. Wiegand 1929, 3. Vgl. die Karte von P. Wilski, *Karte der milesischen Halbinsel*, Milet, Bd. 1, Heft 1, Berlin 1906. Vgl. jetzt zusammenfassend auch zu den neueren Forschungen Tuttahs 1997 und ders. 1998.

862. Vgl. Gerkan 1925, 106; Knackfuß, *Milet* 1, 7, S. 25.

863. B. Schröder, Ü. Yalçın, in: Graeve [u. a.] 1991, 151–154, haben alle Quellschüttungen vermessen und kommen zum Ergebnis, daß die Wassermenge sehr gering erscheint für eine angenommene Einwohnerzahl von 40.000 bis 50.000. Dies., *MDAI(I)* 42, 1992, 109–116, räumen aber ein, daß ein von ihnen untersuchtes „kombinierte[s] Erschließungs/Vorrats/Leitungssystem“ die Fehlmenge wohl gedeckt hat. Vgl. zur Prospektion der Wasserleitung mit naturwissenschaftlichen Methoden H. Stümpel [u. a.], „Geophysikalische Messungen im Umfeld von Milet 1993“, *AA* 1995, 247–250.

endgültig zu klären,⁸⁶⁵ da das Nymphaeum nur als Abschlußbau der Wasserleitung denkbar ist, es aber, wie gezeigt, vermutlich schon aus flavischer Zeit stammt, und die Versorgung der im Folgenden zu besprechenden Capito-Thermen sogar eine noch frühere Bauphase der Wasserleitung nahelegt, die anscheinend inzwischen auch archäologisch nachgewiesen werden konnte.⁸⁶⁶ Anders als in vielen anderen Städten gibt es in Milet keine inschriftliche Erwähnung der Wasserleitung.⁸⁶⁷ Dies trifft – man möchte sagen: selbstverständlich – auch auf die zum Meer führenden Abwasserkanäle zu.⁸⁶⁸ Die Wasserver- und -entsorgung in Milet war nach allem, was wir wissen, kein Gegenstand einer euergetischen Handlung. Es war vielmehr wohl die Stadt selbst, die die entsprechenden Einrichtungen erbaute.

Etwas anders sah dies bei Bauwerken aus, die ebenfalls mit Wasser zu tun haben, den Badanlagen und Gymnasien. Milet besaß bereits in hellenistischer Zeit mehrere Gymnasien,⁸⁶⁹ darunter dasjenige, das auf eine Stiftung des Königs Eumenes' II. zurückging,⁸⁷⁰ und ein weiteres am Beginn der Heiligen Straße, das vielleicht das Gymnasion der „freien Knaben“ war, für das wohl 200/199 v. Chr. der Milesier Eudemos seine berühmte Schulstiftung niederlegte.⁸⁷¹

864. Tuttahs 1997, 163–164, und ders. 1998, 91–93, nimmt eine ausreichende Wassermenge für die mutmaßliche Einwohnerzahl (siehe vorige Anmerkung; Tuttahs 1998, 45–53, bestätigt aufgrund von Flächennutzungsberechnungen eine Einwohnerzahl von ca. 40.000 für die römische Zeit) an, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Niederschlagsmenge sich in der Antike nicht so ungleich auf das Jahr verteilte wie im heutigen mediterranen Klima (Tuttahs 1998, 14–29 und 93).

865. Eine Probegrabung an einem Stollen der Wasserleitung ergab keine stratigraphische Datierung; vgl. H. Lohmann, *AA* 1995, 323 mit Anm. 267.

866. Vgl. Tuttahs 1997, 175–179; Tuttahs 1998, 104–107; H. Lohmann, *AA* 1999, 459–459.

867. Nur anlässlich einer spätantiken Wiederherstellung der Faustinathermen ist die Rede von „Kanälen schönströmender Wässer“ (ὄλκοι καλλιρό[ων] ὑδάτων): *Milet* 1, 9, 343 (Merkelbach/Stauber 01/20/20). Siehe unten, S. 229.

868. Gerkan 1925, 107–109; Tuttahs 1998, 123–139.

869. Der schon genannte Iulius Epicrates wird in augusteischer Zeit bezeichnet als γυμνασίαρχον πάντων τῶν γυμνασίων: Herrmann 1994, 206–207 (*SEG* 44, 938), Z. 10. Im 2. Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr. war der Prophet Theon „Gymnasiarch der drei Gymnasien“ (γυμνασιαρχήσας τῶν τριῶν γυμνασίων), *IvDidyma* 263.

870. Siehe oben, S. 220, Anm. 846.

In den letzten Jahren des Claudius, vielleicht aber auch erst unter Nero, errichtete der aus Milet stammende Cn. Vergilius Capito, der unter Claudius Procurator von Asia und Praefect von Ägypten war,⁸⁷² in seiner Heimatstadt eine Bad- und Gymnasionsanlage (sowie vielleicht auch die *scaenae frons* des Theaters, siehe unten). Die Anlage zerfiel in zwei Teile, eine Palaestra an der Heiligen Straße, direkt anschließend an das alte Eudemos-Gymnasion (aber nicht mit diesem verbunden), und dahinter eine Badeanlage, deren Bautyp ein unmittelbarer Vorläufer der sich zur selben Zeit in Italien herausbildenden „Kaiserthermen“ ist.⁸⁷³ Eine Inschrift von der Palaestra zeigt nur den Anfang von Vergilius' Namen und ist in ihrer genauen Ergänzung unsicher,⁸⁷⁴ aber die Architravinschrift vom Nordteil der sogenannten „Ionischen Halle“ nannte Capito als Erbauer des Bades (βαλανεῖον).⁸⁷⁵

Diese „Ionische Halle“ wurde entlang der Heiligen Straße vor dem Komplex aus Capito-Palaestra und hellenistischem (Eudemos?-)Gym-

871. Die Schulstiftung des Eudemos: E. Ziebarth, *Aus dem griechischen Schulwesen*, Leipzig [u. a.] 1914², 1–29. Die Identifizierung ist nicht sicher; vgl. I. Krupp, in: *Führer durch die Ruinen*, 84.

872. Zu Capito vgl. zuletzt W. Eck, „Prosopographica II. 2. Lucilius Capito oder Cn. Vergilius Capito auf Cos?“, *ZPE* 106, 1995, 251–254, der eine Ehrung für ihn auf Kos nachgewiesen hat.

873. Vgl. K. Tuchelt, „Bemerkungen zu den Capito-Thermen in Milet“, in: *Mansel'e armagan. Mélanges Mansel*, Bd. 1, Ankara 1974, 147–169; Nielsen 1990, 102–103; Yegül 1992, 254–256, 307–308.

874. *Milet* 1, 9, 329: Οὐεργίλ[- -]. Vielleicht ist es der Anfang der Bauinschrift der Palaestra; so McCabe 1986, S. 189 (Zweifel daran bei Herrmann, *Milet* 6, 1, S. 211); vgl. R. Köster, „Die Palästrahallen der Capitothermen in Milet“, *MDAI(I)* 43, 1993, 429–436, zu den Möglichkeiten, die Bauinschrift in der Architektur unterzubringen.

875. *Milet* 1, 9, 328: Αὐτοκράτορ[ι Τιβερίωι Κλαυδίωι Καίσαρι Σεβαστῶι Γερμανικῶι Γναῖος Οὐεργίλιος Καπίτων ἔπαρχος τῆς Αἰγ]ύπτου καὶ τῆς Ἀσίας ἐπίτ[ρο]πος τὸ βαλανεῖον ἀνέθηκεν. Die Ergänzung von Capitos Namen nach *Milet* 1, 9, 329 und *IvDidyma* 149: ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην Γναῖον Οὐεργίλιον Γναίου υἱὸν Φαλέρνα Καπίτων [τὸν] ἐπίτροπον Τιβερίου Κλαυδίου [Καί]σαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ [ἔ]παρχον Ἀσίας καὶ Αἰγύπτου. Zur möglichen Datierung des Bades nicht unter Claudius, sondern erst unter Nero, nach Capitos Rückkehr von der ägyptischen Praefectura, vgl. McCabe 1986, 186–189. Auffällig ist, daß die Bauinschrift anscheinend keine Weihung an Apollon und die Polis oder den Demos von Milet enthielt.

nasion in mehreren Phasen errichtet. Der erste, nördliche Abschnitt mit der Capito nennenden Inschrift ist wohl erst einige Zeit nach dem Bad entstanden, vermutlich in flavischer Zeit,⁸⁷⁶ und die Anbringung einer Bauinschrift für das benachbarte Bad mit einer Weihung an einen Kaiser, in dem man bisher immer Claudius oder Nero gesehen hat, ist dann auf den ersten Blick recht seltsam. Trotzdem kann auch die Halle ein eigenes Werk Capitos sein, nämlich nach dessen Rückkehr in seine Heimatstadt,⁸⁷⁷ dann sogar erst postum ausgeführt. Eine direkte Verbindung der Bauarbeiten mit dem auf 47 n. Chr. zu datierenden Erdbeben, das auch Ephesos, Smyrna und Samos betraf, ist nicht notwendigerweise anzunehmen.⁸⁷⁸

Getrennt vom nördlichen Abschnitt der „Ionischen Halle“, wie sich an den unterschiedlichen Achsweiten der Architrave zeigt, und wohl erst einige Jahrzehnte später, vielleicht unter Traian, wurde der südliche Teil dieser Stoa aufgeführt, der seinerseits in zwei Baulose aufgeteilt war, die wohl kurz nacheinander entstanden.⁸⁷⁹ Eines davon wurde nach Ausweis der Architravinschrift von Claudius Sophanes Candidus erbaut, vielleicht als Gegenleistung für das ihm übertragene Amt eines Propheten in Didyma.⁸⁸⁰ Für den dritten Abschnitt der Halle ist keine Bauinschrift bekannt.

876. W. Real, V. Rödel, M. Ueblacker, *MDAI(I)* 23/24, 1973/1974, 130.

877. Capito ist zuletzt als Praefect von Ägypten bezeugt im April 52, sein Nachfolger erst Anfang 54; vgl. G. Bastianini, *ZPE* 17, 1975, 272–272.

878. Zum Erdbeben siehe oben, S. 123. Bereits L. Robert, *Arch. Eph.* 1977, 217–218 (*OMS*, Bd. 7, 787–788) hat es für möglich gehalten, daß Capitos Bauaktivität nicht nur unmittelbar nach dem Erdbeben erfolgte; er vermutet ferner, daß der zusätzliche Name Καισαρεῖα, den Milet laut *IG* 2², 9475, zumindest kurzfristig trug, auf eine Unterstützung durch Claudius nach dem Erdbeben zurückging, wie dies auch bei Sardeis der Fall war, nachdem es Unterstützung durch Tiberius erhielt (siehe unten, S. 250).

879. Real, Rödel, Ueblacker, a. a. O. (Anm. 876), 125–130.

880. *Milet* 1, 9, 330: [Τιβέ]ριος Κλαύ[δ]ιος Σωφάνης Κά[ν]ιδος τοῦς κ[ί]ονας σὺν τῇ ἐπιφερομένῃ [ὀροφῇ Ἀπόλλωνι ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν ὑπὲρ τῆς προφητείας]. Zur Ergänzung der Inschrift vgl. Rehm, *IvDidyma*, S. 122; Real, Rödel, Ueblacker, a. a. O., 128–129. Die Ergänzung zur Gegenleistung für die Prophetie ist nicht sicher, doch vgl. *IvDidyma* 84 (siehe übernächste Anmerkung) und den Propheten als Bauaufseher am Theater (unten, S. 233). Die Sophanes nennenden Inschriften aus Didyma (*IvDidyma* 97, 116 und 324) sind nicht genau zu datieren.

Die Bäder am Humei Tepe im Norden der Stadt, die sich archäologisch etwa auf traianische Zeit datieren lassen, haben keine Inschrift erbracht und machen eher den Eindruck, ein privater Bau zu sein, privat zumindest in dem Sinne, daß die Thermen nicht im öffentlichen Besitz waren, wenn auch der Allgemeinheit gegen Bezahlung durchaus zugänglich.⁸⁸¹

Auch für den großen Komplex, der unter dem Namen „Faustina-Thermen“ bekannt ist, gibt es keine eigentliche Bauinschrift. Die Identifizierung und Benennung ist dennoch gesichert. In einer didymeischen Inschrift berichtet ein Prophet, daß er als Gegenleistung für sein Amt „den dritten Raum des Faustinischen Gymnasions mit allem Schmuck“ versehen habe.⁸⁸² In der üblichen Weise gab es also einen privaten Spender für kleinere, aber repräsentative Ausbauarbeiten, während das Gebäude insgesamt, seiner Benennung nach zu schließen, mit einer Kaiserin Faustina zu verbinden ist, sicherlich der jüngeren Trägerin dieses Namens, der Frau Marc Aurels, die während des Partherkrieges des Verus den Osten besuchte.⁸⁸³ Spekulativ bleibt, ob die Benennung nach der Kaiserin auch zumindest eine Teilfinanzierung durch das Kaiserhaus anzeigt, wie sie vielleicht beim etwas früheren „Vediusgymnasion“ in Ephesos gegeben war.⁸⁸⁴

Ob eine vom Rat errichtete Ehrung für den Logisten Iunius Quintianus als „Oikisten“ der Stadt im größten Saal der Faustinathermen damit zu erklären ist, daß Quintianus sich als Logist außer um das Nymphaeum und einen Bau in Didyma auch um den Ausbau oder die Reparatur der Thermen gekümmert hatte, läßt sich kaum entschei-

881. Vgl. Kleiner 1968, 99–101. Die Anlage könnte durch den Nymphaeums-Aquaeduct mit Wasser versorgt worden sein; vgl. Tuttahs 1997, 176; ders. 1998, 111–112.

882. *IvDidyma* 84, Z. 5–10: ὑπὲρ τῶν τῆς προφητείας ἀναλωμάτων κοσμήσας τὸν τρίτον οἶκον τοῦ Φαυστινείου γυμνασίου τῷ παντὶ κόσμῳ μετὰ πάντα τὰ τῆς λειτουργίας ἀναλώματα. Zur Formel für die *summa honoraria* siehe oben, S. 42.

883. Zum Aufenthalt der Faustina im Osten vgl. A. Birley, *Marcus Aurelius*, rev. ed., London 1987, 143. Eine Beziehung auf eine milesische Bürgerin gleichen Namens, die im 3. Jahrhundert gelebt habe, nehmen Merkelbach/Stauber 01/20/16, zu Z. 10, an, doch interpretieren sie den Ausdruck ἀθλοθέτης wohl zu wörtlich. Zum Bau vgl. auch Yegül 1992, 291–294.

884. Positiv in diesem Sinn z. B. Winter 1996, 73.

den.⁸⁸⁵ Wahrscheinlicher ist vielleicht eine Ehrung in den Thermen wegen seiner generellen Verdienste um die Kontrolle und Sanierung der städtischen Finanzen von Milet. Der Ehrentitel οἰκιστής wäre dann ähnlich wie das öfter belegte κτίστης in diesem übertragenen Sinne zu verstehen.⁸⁸⁶

Als Beleg für eine grundlegende Erneuerung der Faustinathermen in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts, also etwa hundert Jahre nach ihrer Entstehung, werden meist mehrere Versinschriften auf einem Türgewände der Thermen angesehen, die den Asiarchen Makarios ehrten, der das bisher Faustinabad genannte Gebäude erneuert habe, so daß es nun seinen Namen trage. Diese Arbeiten ließ er als Gegenleistung für seine Asiarchie ausführen, und er griff dabei wohl auf die finanzielle Unterstützung seiner Frau Eucharie zurück.⁸⁸⁷ Die Datierung dieser Bauarbeiten muß als nicht ganz sicher gelten: Den einzigen Anhaltspunkt für die zeitliche Stellung des Makarios und der Eucharie bildet die Erwähnung von unbestimmten „mörderischen Feinden“ in einem der Epigramme, in denen man die Goten bei ihrem Einfall in den 260er Jahren gesehen hat.⁸⁸⁸ Doch verbietet wohl auch der Bezug auf

885. *Milet* 1, 9, 344: ἡ κρατίστη καὶ φιλοσέβαστος Μιλησίων βουλή τὸν λαμπρότατον ὑπατικὸν Ἰούνιον Κυντιανὸν οἰκιστὴν καὶ λογιστὴν ἀϋθις καὶ τῆς λαμπροτάτης Μιλησίων πόλεως, ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως τοῦ βουλάρχου Μ. Ἰουλίου Αὐρ. Θήρωνος. Die Inschrift war angebracht am Gewände einer Tür des Hauptsals der Thermen, die erwähnte ἀνάστασις zeigt aber, daß damit eine Statuenaufstellung verbunden war. Zu Quintianus siehe oben, S. 222.

886. Siehe oben, S. 84.

887. *Milet* 1, 9, 339 b (Merkelbach/Stauber 01/20/16):

οὗτος ὁ Μακαρίοιο τελώριος ἐνθάδε κόσμος,
ὄν κάμεν ἦ πάτρῃ θρέπτα χαριζόμενος
ἀντ' ἀσιαρχίης ὑπατον κλέος ἄστει τεύξας
Εὐχαρίης ἀλόχου ταῖς ἀγανοφροσύναις.

„Dies hier ist der gewaltige Schmuck des Makarios, den er erbaute für die Heimat als Geschenk für seine Erziehung, für die Asiarchie den höchsten Ruhm der Stadt erbauend mit den Freundlichkeiten seiner Gemahlin Eucharie“; vgl. 339 a: ἀντ' ἀσιαρχίης λουτρὸν ἔτευ[ξε νέον]; 339 c: Μακάριος τὸ λουτρὸν ἐς ἀρχαῖον θέτο κάλλος Φαυστίνης; 339 d: Φαυστίνης τὸ παλαιὸν ἐπ[ώνυμον] ἦσθα, λουτρὸν, ἀλλὰ σε Μακαρίου νῦν κα[λέσει πατρ]ιά. Zum ganzen Dossier jetzt Busch 1999, 153–169.

888. *Milet* 1, 9, 339 a: Μακάριος [δ]ηίων [δ]ῆριν ἀλεξάμενος ἀνδροφόνων.

das nach dem 3. Jahrhundert nicht mehr nachzuweisende Asiarchat, die gesamte Reihe der Epigramme erst in das 4. Jahrhundert zu datieren, worauf die christlich klingenden Namen weisen könnten, ferner eine Passage in einem der Gedichte auf Makarios, die wie eine weitere Inschrift in Hexametern auf einer Säule aus den Thermen den Namen eines Tatianos in Verbindung mit der Thermenerneuerung des Makarios erwähnt.⁸⁸⁹ Dieser Tatianos, in dem man ursprünglich den ausführenden Architekten gesehen hat, ist später identifiziert worden mit Antonius Tatianus, einem *praeses* der spätantiken Provinz Caria zur Zeit Iulians. Unter dieser Voraussetzung wären die von ihm veranlaßten Bauarbeiten von denen des Makarios etwa ein Jahrhundert früher zu trennen.⁸⁹⁰ Tatianus könnte aber auch ein Proconsul des 3. Jahrhunderts sein, der an den Renovierungsmaßnahmen des Makarios und seiner Frau beteiligt war.⁸⁹¹ Über deren Art und Umfang können wir aufgrund der poetischen Sprache der Inschriften kaum etwas sagen.

Aus der fortgeschritteneren Spätantike erfahren wir von einer weiteren Erneuerung des Bades, die sich ebenfalls nicht genau datieren läßt. Sie wird wiederum erwähnt in drei Versinschriften, die den kaiserlichen Funktionär Hesychios rühmen, der das Bad nach hundert Jahren der Vernachlässigung wieder instandgesetzt habe, wobei er auf die Unterstützung des Kaisers zurückgreifen konnte.⁸⁹²

Neben der Wasserversorgung war eine weitere große Baumaßnahme, die in Milet unter direkter Beteiligung eines Kaisers durchgeführt

889. *Milet* 1, 9, 340 (Merkelbach/Stauber 01/20/17); vgl. jetzt Busch 1999, 169–174.

890. Vgl. zur möglichen Identifizierung J. R. Martindale, *Historia* 29, 1980, 404; Ch. Roueché, *Aphrodisias in late antiquity*, London 1989, 39–42, die allerdings Zweifel hat, weil Tatianos in *Milet* 1, 9, 339 c zusammen mit Makarios genannt war. Roueché nimmt deswegen an, daß dieses eine Epigramm später entstanden ist als die anderen, mit denen zusammen es dann im 4. Jahrhundert aufgezeichnet wurde. Herrmann, *Milet* 6, 1, S. 213, läßt Zweifel an der Identifizierung des Tatianus erkennen.

891. So Busch 1999, 160–165 und 174–178, der zur Erklärung der gemeinsamen Nennung von Makarios und Tatianos in *Milet* 1, 9, 339 c annimmt, daß die Erwähnung des Proconsuls nachträglich und recht ungeschickt in eines der Epigramme auf Makarios eingeschoben wurde, „als sich die Notwendigkeit einstellte, den ranghöheren Tatianos nicht übergehen zu dürfen“ (S. 177).

892. *Milet* 1, 9, 341–343 (vgl. Herrmann, *Milet* 6, 1, S. 213–214; Merkelbach/Stauber 01/20/18–20; Busch 1999, 178–185).

wurde, die grundlegende Erneuerung der „Heiligen Straße“, die die Stadt mit dem Heiligtum von Didyma verband. Mehrere griechische und lateinische Inschriften sowohl am „Heiligen Tor“ in der alten Stadtmauer von Milet, das zugleich ebenfalls renoviert wurde,⁸⁹³ als auch in Didyma⁸⁹⁴ belegen, daß der Bau von Traian veranlaßt und im Jahr 101/102 n. Chr. abgeschlossen wurde.⁸⁹⁵ Die Arbeiten, bei denen „Hügel eingeschnitten und Täler aufgefüllt“, also gewaltige Erdbewegungen durchgeführt wurden, fanden unter Aufsicht eines Legaten statt⁸⁹⁶ und wurden vom Proconsul eingeweiht. Explizite Finanzierungsquellen werden nicht genannt.

Traians anscheinend enge Beziehung zu Milet und dem Apollonheiligtum von Didyma ist vielleicht auf ein Orakel zurückzuführen, das ihm den Herrschaftsantritt vorausgesagt hatte.⁸⁹⁷ Selbst wenn dies nicht der Fall war, so mag Traian doch in der Zeit, als sein Vater Proconsul von Asia war, Milet kennengelernt haben. Die besondere Gunst des Kaisers gegenüber der Stadt zeigt auch ein jüngst veröffentlichtes fragmentarisches Dossier mit Briefen Traians, die er 99/100 n. Chr. an eine milesische Gesandtschaft richtete.⁸⁹⁸ Er ließ sich ungefähr gleich-

893. *Milet* 2, 3, S. 133–134, Nr. 402, Stele vom „Heiligen Tor“: *Imp. Caes. divi Nervae f. Nerva Traianus Aug. Germ. pontifex max. trib. pot. cos. [I]II (oder [II]II) p. p. viam necessariam sacris Apollinis Didymei, intuitus et in hoc quoq(ue) utilitates Milesiorum, excisis collibus completis vallibus instituit con[sum]mavit dedicavit per [Q. Iulium] Balbum procos. [cura]m agente L. Passerio [Rom]ulo legato pr. pr.; Milet* 1, 7, 272 a und b, Stele mit der Titulatur Traians auf Griechisch und Lateinisch, wohl zu ergänzen ähnlich der vorigen Inschrift. – Das „Heilige Tor“ diente nach seinem Umbau zugleich als Verteilungsanlage einer weiteren Wasserleitung, die den südlichen Teil der Stadt versorgte; vgl. Tuttahs 1998, 117–122.

894. Tuchelt 1973, 26, Nr. 1 e, Stele mit lateinischem Text; ebda. 26–27, Nr. 1 f, Stele mit griechischem Text; ebda. 27–28, Nr. 1 g, beidseitig beschriebene Stele mit griechischem und lateinischem Text (Rehm, *IvDidyma* 55–56 hat die Zugehörigkeit zu drei verschiedenen Exemplaren nicht erkennen können); *IvDidyma* 57 (Tuchelt 1973, 26, Nr. 1 d), Meilenstein mit griechischem und lateinischem Text: *[I]mp. Caesar divi Nervae [f.] Nerva Traianus Aug. Germ[a]nicus pontifex max. trib. potest. cos. IIII viam fecit. M P XI. Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Νέρουα υἱὸς Νέρουα Τραιανὸς Σεβαστὸς [Γ]ερμανικὸς, δημ[α]ρχι[κ]ῆς ἐξουσίας τὸ δ' [ύ]πατος, [πα]τὴρ πατρίδος, ὁδὸν ἱερὰν κατεσκεύασεν. Μ ια'.*

895. Zur Datierung vgl. zuletzt Ehrhardt/Weiß 1995, 332–335.

896. C. P. Jones, *Chiron* 5, 1975, 405, vermutet, daß er vielleicht sogar über Truppen für die Durchführung der Bauarbeiten verfügte.

897. Jones, ebda., 404–406, unter Verweis auf Dion Chrys. 45, 4.

zeitig mit dem Straßenbau zum Propheten des Apollon von Didyma machen und übernahm später, während des Partherkrieges, auch die Stephanephorie von Milet.⁸⁹⁹ Auffällig ist auch die hohe Zahl von Statuen Ehrungen für Traian, die durch die Stadt errichtet wurden. Die Statuen wurden jeweils unter Leitung des Archontenkollegiums aufgestellt.⁹⁰⁰

Anders als man früher meinte,⁹⁰¹ erfolgte der Straßenbau nicht auf einer gänzlich neuen Trasse, sondern hielt sich an den jahrhundertalten, vom Kultkollegium der Molpoi bei einer Prozession einmal im Jahr beschrittenen Weg zwischen Milet und Didyma. Auf dieser Strecke sind noch einige Anzeichen für die traianische Erneuerung zu sehen.⁹⁰² Auch in Didyma selbst läßt sich ein Straßenausbau in dieser Zeit archäologisch feststellen.⁹⁰³

Unklar ist eine Verbindung des bekannten, in Rekonstruktion im Berliner Pergamonmuseum aufgestellten Markttores in Milet mit kaiserlichen Aktivitäten. Auf den Architraven des Baus am Eingang zum Südmarkt, der wie das gegenüberliegende Nymphaeum in Tabernakelarchitektur ausgeführt war, befand sich keine Bauinschrift. Neuere Forschungen haben ergeben, daß das Tor nicht, wie früher angenommen, in die Zeit Marc Aurels zu datieren ist, sondern bereits in die

898. Ehrhardt/Weiß 1995, bes. 343–349 (*SEG* 45, 1604).

899. Prophet: *IvDidyma* 318 und 407. Stephanephor: *IvDidyma* 293. Vgl. Ehrhardt/Weiß 1995, 335–338.

900. *CIG* 2876; *Milet* 1, 2, 17; *Milet* 1, 7, 226–229; außerdem die Statuenbasis von der Nähe des Nymphaeums, die mit einer von Traians Vater zusammengestellt war (siehe oben, S. 222). Vgl. Ehrhardt/Weiß 1995, 336–337. Ähnliche regelmäßige Ehrungen durch die Archonten gab es aber auch für Hadrian und seine Nachfolger: *Milet* 1, 2, 20; *Milet* 1, 7, 230–232 (jeweils mit der Angabe, die Aufstellung sei ἐκ τῶν δημοσίων προσόδων erfolgt); Pekáry 1965, 119–120, Nr. 2; *IvDidyma* 494 (mit der Abschrift eines Briefes Hadrians); *Milet* 1, 7, 233 und 234; *Milet* 1, 7, 235–238 und 260 (unsicher).

901. B. Haussoullier, *Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion*, Paris 1902, 154–156.

902. Vgl. K. B. Gödecken, *ZPE* 66, 1986, 240–241. Damit ist auch diese Maßnahme ein Beleg für die häufige Bedeutung „Ausbauarbeiten“ und nicht „Neubau“ des Wortes κατασκευή; siehe oben, S. 83.

903. Vgl. Tuchelt 1980, 117–118; Tuchelt 1984, 224. Siehe auch unten, S. 246.

hadrianische Zeit gehört. Es könnte anlässlich des Kaiserbesuchs im Jahr 129 errichtet oder eingeweiht worden sein.⁹⁰⁴

Die einzige inschriftliche Erwähnung findet sich auf Fragmenten einer Statuenbasis, die ein Tripylon nennt, dazu Beiträge, die der namentlich nicht genannte, mit der Statue Geehrte zu dessen Errichtung geleistet hatte.⁹⁰⁵ Der genaue Zusammenhang bleibt aber unklar, so vor allem auch die Erwähnung von „Korporationen“ (?; συσθήματα), die bei der Durchführung des Baus die entscheidende Rolle gespielt hatten.⁹⁰⁶ Festgehalten werden kann, daß der Bau nicht auf einen einzelnen Euergeten zurückging, weder den Kaiser noch einen Bürger von Milet, sondern von einer größeren Personengruppe errichtet wurde, vielleicht zumindest partiell auch von der Polis, die auf jeden Fall für die wohl gebührenpflichtige Vergabe von Standplätzen für Händler und Gewerbetreibende am Tor zuständig war, wie dort angebrachte Topos-Inschriften zeigen.⁹⁰⁷

Wie das Theater in Ephesos hat auch das in Milet im Laufe der Jahrhunderte mehrere Umbauten und Umgestaltungen erfahren, von denen einige bereits in die hellenistische Zeit zu datieren sind.⁹⁰⁸ In die römische Zeit gehören zwei grundlegende Erneuerungen des Bühnengebäudes und eine Erweiterung des Zuschauerbereichs. Zuerst wurde im 1. Jahrhundert n. Chr. das Bühnenhaus gegenüber dem letzten hellenistischen Zustand völlig umgebaut. Es bekam eine zweigeschossige *scaenae frons* in Tabernakelarchitektur, wie wir sie (wohl etwas später) auch in Ephesos finden.⁹⁰⁹ Neuerdings gelang es, die Inschrift auf dem Architrav des Untergeschosses zumindest teilweise zu rekonstruieren. Demnach wurde der Bau unter Nero errichtet,⁹¹⁰ vermutlich als Baustiftung des schon als Erbauer des Bades bekannten Vergilius

904. Vgl. Strocka 1981; zur Datierung auch R. Köster, „Römische Bauornamentik in Milet“, in: *Milet 1899–1980*, Tübingen 1986, 159–161.

905. *Milet* 1, 7, 261.

906. Zu diesem Ausdruck vgl. Thomas Drew-Bear, *Glotta* 50, 1972, 222–223; ders., *Chiron* 10, 1980, 521 mit Anm. 58–60.

907. *Milet* 1, 7, 209 (dazu Herrmann, *Milet* 6, 1, S. 202), für einen Barbier: ἀγαθῆ τύχη βουλῆς ἱερᾶς καὶ ἱεροῦ στόλου τόπο[ς] κουρέος Ἀχιλλ[λέως].

908. Vgl. Krauss 1973.

909. Vgl. E. Altenhöfer, „Das erste römische Bühnengebäude des Theaters von Milet“, in: *Milet 1899–1980*, Tübingen 1986, 165–173.

Capito.⁹¹¹ Auf der Rückseite des Bühnenhauses, auf einem Sockel, der in der letzten hellenistischen Bauphase einen Vorbau der Stadtmauer gebildet hatte, wurde etwa gleichzeitig eine Säulenhalle errichtet.⁹¹² Mangels einer Inschrift läßt sich nicht sagen, ob diese Maßnahme auf denselben Urheber wie die *scaenae frons* zurückging, also vielleicht auf Capito. Die Theaterhalle könnte nach den archäologischen Indizien eher etwas später entstanden sein, vielleicht sogar erst in traianischer Zeit.

Der Umbau des Zuschauerbereichs im Theater begann im frühen 2. Jahrhundert, erstreckte sich aber über mehrere Jahrzehnte und umfaßte neben einer Vergrößerung der Cavea, die im Westteil stärker ausfiel als im Osten, auch die Errichtung einer großen Freitreppe, die vom Theaterhafen zur Terrasse vor dem Theater führte.⁹¹³ Diese Bautätigkeiten sind epigraphisch nicht gut dokumentiert. Erst über die Phase des Abschlusses der Arbeiten haben wir ein höchst interessantes, wenn auch in manchen Punkten etwas rätselhaftes Zeugnis, eine inschriftlich festgehaltene Anfrage einiger Bauhandwerker beim Orakel von Didyma: „sollen die Bauarbeiter um E...ni... Epigonos, die den Teil

910. Herrmann 1986 (*SEG* 36, 1057; jetzt auch *Milet* 6, 2, 928), auf einem Architrav von der Mitte des Untergeschosses der Bühnenwand: Αὐτο[κράτορι [Νέρωνι]] Καίσαρι Σεβαστῶ[ι] καὶ [Ἀπόλλ]ωνι Διδυμεῖ καὶ τῶι δῆμ[ωι] (zur Fortsetzung siehe im Folgenden). Die Reihenfolge Kaiser – Gottheit in der Weihung ist ungewöhnlich, aber nicht einzigartig. Vgl. *IKeramos* 18: Αὐτοκράτορι Καίσαρι Νέρουα Τραϊανῶ Σεβαστῶ Γερμανικῶ καὶ θεοῖς Κερα[μῆταις καὶ] τῇ πατρίδι ... ἀνέθ[ηκαν]; ähnlich auch *IKeramos* 17. In Milet ist sonst keine vollständige Bauweihung aus der Kaiserzeit überliefert.

911. Herrmann 1986 hat den zweiten Architravblock der Inschrift versuchsweise zu einer Weihung an die flavischen Kaiser ergänzt: Οὐε[σπασιανῶι Σεβαστῶι καὶ τῶι οἴκωι αὐ]τοῦ καὶ Ἀ[πόλλωνι Διδυμεῖ καὶ τῶι δήμω]ι oder Οὐε[σπασιανῶι θεῶι καὶ τοῖς υἱοῖς αὐ]τοῦ καὶ Ἀ[πόλλωνι Διδυμεῖ καὶ τῶι δήμω]ι. Dagegen hält es D. McCabe in einer „Note“ zum Aufsatz Herrmanns (McCabe 1986) für gut möglich, daß Vergilius Capito als Stifter genannt war: Οὐε[ργίλιος Καπίτων ἔπαρχος Αἰγύπ]του καὶ Ἀ[σίας ἐπίτροπος ἀνέθηκε]ν. Diese Ergänzung („zögernd“ übernommen von Herrmann, *Milet* 6, 2, 928) wird vielleicht gestützt durch die ungewöhnliche chiasmatische Formulierung bei der Angabe der Ämter, wie sie sich für Capito auch in *Milet* 1, 9, 330 findet.

912. Vgl. E. Altenhöfer, „Die Theaterhalle von Milet“, in: *Mansel'e armagan. Mélanges Mansel*, Bd. 1, Ankara 1974, 607–618.

913. Vgl. Krauss 1973, 189–195; W. Müller-Wiener, in: Graeve 1991, 157–162.

der Arbeit am Theater übernommen haben, über den die Bauaufsicht hat der Prophet des Gottes, der verstorbene Ulpianus, und für den der Architekt Menophilos die Arbeit vergibt, die Bogen und die Kreuzgewölbe (?) oberhalb der Säulen anlegen und befestigen (?) oder sich nach einem anderen Arbeitslos umsehen? Der Gott antwortete: ‚Von Vorteil ist es, Gebrauch zu machen von der erfahrenen, klugen Bauleitung, dem technischen Können und den Ratschlägen des geschickten, fähigsten Mannes, verbunden mit Bittopfern an die Pallas Tritogeneia und den kraftbegabten Herakles‘.⁹¹⁴ Der Anbringungsort der Inschrift, „beim Eingang in den oberen Umgang auf einem Kalksteinblock an der Südseite des obersten Treppenabsatzes des Westflügels“ des Theaters,⁹¹⁵ zeigt, daß die genannten Arbeiten wohl am obersten Umgang des Zuschauerraums zu lokalisieren sind.

Wenn sich auch die genauen Hintergründe des Konfliktes, die zur Orakelanfrage führten, aus dieser heraus nur unvollkommen erkennen lassen, gibt uns diese Inschrift doch einigen Aufschluß über die Organisation der Bauarbeiten am Theater. In die Bauleitung des fraglichen Abschnitts teilten sich der amtierende Prophet des Apollon von Didyma, der die Oberaufsicht führte (ἐργεπιστατεῖ),⁹¹⁶ und ein ἀρχιτέκτων, der für die Anwerbung und Verteilung der Arbeitskräfte auf die einzelnen Baulose zuständig war (ἐργοδοτεῖ).⁹¹⁷ Offenbar war es durch den Tod des Propheten Ulpianus, der als ἥρωος bezeichnet

914. *Milet* 6, 2, 935 (Hellmann 1999, Nr. 47, S. 111–112; Merkelbach/Stauber 01/20/01): οἱ οἰκοδόμοι οἱ περὶ Ε[. . . .]νι[. . .] Ἐπίγονον, ἐργολάβοι τοῦ μέρους τοῦ θεάτρου, οὗ ἐργεπιστατεῖ ὁ προφήτ[ης θε]οῦ Οὐλπιανὸς ἥρωος, ἐργοδοτεῖ ὁ ἀ[ρχι]τέκτων Μηνόφιλος, τὰ εἰλήμα[τα] καὶ τὰ τετ[ρ]άετα κατὰ τῶν κειόνων περιειλῶσιν καὶ ἐνέγκουσ[ιν ἢ] ἄλλην ἐργοδοσίαν σκέπτωνται; Θεὸς ἔχρησε·

ἐμπεράμοις πινυταῖς δωμήσεσιν εὐτεχνίαις τε
εὐπαλάμου φωτός τε ὑποθημοσύναισι φερίστου
χρηῆσθαι σύμφορόν ἐστι λιταζομένοις θυσίασι
Πάλλαδα Τριτογένειαν ἰδ' ἄλκιμον Ἡρακλ[ῆα].

Übersetzung teilweise nach Herrmann, ebda.

915. Th. Wiegand, *SAWB* 1904, 83–84. Vgl. Krauss 1973, 148 und Tafel 21.

916. Sicher nicht zutreffend die Annahme von Parke 1985, 77, daß die Arbeiten auf eine "benefaction" des Propheten zurückgingen.

917. Vgl. H. Cuvigny, „Inscription inédite d'un ἐργοδότης dans une carrière du Mons Claudianus“, in: *Itinéraires d'Égypte*, Le Caire 1992, 80 und 83 („distribuer les tâches à une équipe“).

wird, zu einigen Unklarheiten über den Fortgang der Arbeiten gekommen,⁹¹⁸ die sich nur durch den Rückgriff auf eine religiöse Instanz klären ließen, die dann offenkundig die Kompetenz des Architekten bestärkte. Es ist möglich, wenn auch nicht zu beweisen, daß es sich bei diesem um einen „Architekten der Stadt“ handelte, wie wir ihn aus der Inschrift eines großen Grabmonuments kennen.⁹¹⁹ Der grundlegende Neubau des Zuschauerraums, der zu diesem Zeitpunkt bereits größtenteils abgeschlossen war, erfolgte also offensichtlich nicht durch einen Privatmann, sondern in öffentlicher Organisation, auch wenn einige Namen im Genitiv, die auf den Brüstungen der Umgänge angebracht waren, als Indiz für private Finanzierung einzelner Bauteile angesehen werden könnten.⁹²⁰ Etwas verwunderlich ist vielleicht die Rolle des didymeischen Propheten.

Aus dem archäologischen Kontext heraus und aufgrund der Buchstabenformen lassen sich die Inschrift mit der Orakelanfrage und die in ihr erwähnten Baumaßnahmen auf antoninische bis severische Zeit datieren. Ungefähr gleichzeitig damit (der wohl an den Außenwänden des neuen Bühnenhauses angebrachte Erosenjagdfries ist in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren)⁹²¹ und wohl durch die Erweiterung des Zuschauerraums bedingt wurde auch das Bühnenhaus erneut grundlegend umgestaltet. Es erhielt ein drittes Stockwerk; dafür fiel die rückwärtige Säulenhalle fort. Bemerkenswert ist, daß für diese Bauarbeiten in größerem Umfang Spolien verwendet wurden, zum einen von der alten, jetzt abgebrochenen Theaterhalle, zum anderen vom archaischen Tempel des Apollon Terminus in Myus, aber auch weiteren

918. Vgl. zu dieser Erklärung Robert 1968, 581 (*OMS*, Bd. 5, 597), dessen Rekonstruktion der Vorgänge der älteren von W. H. Buckler, „Labour disputes in the province of Asia“, in: *Anatolian studies presented to Sir W. M. Ramsay*, Manchester 1923, 34–36, vorzuziehen ist.

919. *Milet* 6, 2, 569 (Hellmann 1999, Nr. 48, S. 112–113): ἡρῶν Πο. Γραβίου Ἀσιατικοῦ, ἀρχιτέκ[τ]ονος τῆς πόλεως καὶ τῶν τέκνων αὐτοῦ καὶ ἐγγόνων.

920. So P. Herrmann zu den von ihm erstmals veröffentlichten Inschriften *Milet* 6, 2, 929–934 (929: Στατιλίας Πυθοδορίδο[ς]; 930: Ἐρμίου στεφανη[φόρου]), doch gibt es dafür keine eindeutigen Indizien.

921. Vvgl. Altenhöfer/Bol 1989, 24 (eher früh in diesem Zeitraum); H. Wrede, *MDAI(I)* 27/28, 1977/1978, 256–257 (letztes Jahrhundertviertel, vielleicht erst frühseverisch).

älteren Bauten.⁹²² Dies muß auf städtischen Beschluß geschehen sein.⁹²³ Wie auch in Ephesos, wurde das Theater von Milet zu dieser Zeit wohl verstärkt für Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen benutzt, für die es mehrere inschriftliche Zeugnisse ab dem Beginn des 2. Jahrhunderts gibt.⁹²⁴ Direkte Umbauten für diesen Zweck lassen sich im Theater freilich nicht nachweisen, aber Motive der Frieze könnten auf Schauspiele dieser Art hinweisen.⁹²⁵

Für die Errichtung des zweiten römischen Bühnenhauses existiert keine eigentliche Bauinschrift. Es scheint aber zumindest private Beiträge zu diesen Arbeiten gegeben zu haben, denn der erfolgreiche Wettkämpfer M. Aurelius Thelymitres, dessen Familie im späten 2. Jahrhundert zur milesischen Oberschicht gehörte, wurde von der Vereinigung der Leinenweber mit einer Statue geehrt „in dem von ihm selbst erbauten Teil des Proskenions“.⁹²⁶ Thelymitres hatte also wohl für die

922. Vgl. W. Koenigs, *MDAI(I)* 31, 1981, 143–147.

923. Zum Verbot von Abrissen zur Gewinnung von Spolien vgl. E. J. Phillips, „The Roman law on the demolition of buildings“, *Latomus* 32, 1973, 86–95; P. Garnsey, „Demolition of houses and the law“, in: *Studies in Roman property*, Cambridge 1976, 133–136; A. Geyer, „Ne ruinis urbs deformetur ...‘: ästhetische Kriterien in der spätantiken Baugesetzgebung“, *Boreas* 16, 1993, 66–73.

924. Teilweise zusammengestellt von Günther 1985. Die frühesten Zeugnisse finden sich in Didyma und berichten von Gladiatorenkämpfen, die das Archiereis-Paar Ulpius Flavianus Damas und Flaviana Glaphyra gab, *IvDidyma* 152 und 279, mit den Korrekturen von Robert 1959a, 205 Anm. 2 (*OMS*, Bd. 5, 235) und Robert 1959b, 666 (*OMS*, Bd. 3, 1631).

925. Vgl. Altenhöfer/Bol 1989, 30. Zumindest ein Monument für einen Gladiator wurde am Theaterhügel gefunden, Günther 1985, 134–135, Nr. 7 (*SEG* 35, 1138).

926. Günther 1986, 316–317 (*SEG* 36, 1051; *Milet* 6, 2, 939): Μ. Αὐρήλιον Θηλυμίτρην πυθιονεΐκην, καπετωλιονεΐκην, περιοδονεΐκην παράδοξον, υἱὸν Μ. Αὐρ. Θηλυμίτρου παραδόξου, τὸν εὐεργέτην ἐν πολλοῖς τῆς πατρίδος αὐτοπροαίρετον διὰ τὴν κοινῇ τε αὐτῷ καὶ ἰδίᾳ δεδωρημένην ἐπὶ τῇ ἀθλήσει ἐν πᾶσιν ἀνενοχλησίαν, ἐν τῷ ἰδίῳ αὐτοῦ ἔργῳ τοῦ προσκηνίου, τὸ οἰκουμενικὸν καὶ σεμνότατον συνέδριον τῶν λινουργῶν. Die Statuenbasis ist im Theater gefunden; vgl. auch Robert 1960, 477–479. Auch wenn Thelymitres' Wohltätigkeit als „freiwillig“ (αὐτοπροαίρετον) bezeichnet wurde, so scheint sie doch in gewisser Weise eine wenn auch nicht juristisch, so doch moralisch geforderte Gegenleistung für die ihm aufgrund seiner Wettkampferfolge verliehenen Privilegien (δεδωρημένην ἐπὶ τῇ ἀθλήσει ἐν πᾶσιν ἀνενοχλησίαν) gewesen zu sein. Thelymitres war vielleicht kein Sportler, sondern trat in musischen Agonen auf; vgl. Günther 1986, 320.

Erneuerung eines Teils der Bühnenanlage gesorgt; der Wortlaut zeigt, daß er nicht das gesamte Proskenion hat errichten oder restaurieren lassen. Er und seine Familie besaßen auch reservierte Sitze im Theater.⁹²⁷

Es gibt Anzeichen dafür, daß nicht nur die Errichtung der nach ihr benannten Thermenanlage, sondern auch der Umbau des Theaters mit einem Besuch der Kaiserin Faustina zu verbinden ist. Jedenfalls wurde in der Cavea ein durch einen Baldachin auf vier Säulen hervorgehobener Ehrenplatz („Kaiserloge“) eingerichtet, der in dieselbe Zeit gehören dürfte wie die Faustinathermen. Deren Bautechnik wiederum scheint von denselben Handwerkern zu stammen, die auch am 2. Bühnenhaus tätig waren. Dies allein reicht aber wohl nicht aus, um zu entscheiden, ob das Bühnengebäude auf die Anwesenheit oder gar eine Anregung der Kaiserin zurückging und ob es von ihr auch finanziert wurde.⁹²⁸ Immerhin bleibt zu beachten, daß sich dies in die bereits geschilderte Reihe von kaiserlichen oder kaiserlich unterstützten Bauten in Milet einordnen würde; eine kaiserliche Finanzierung für Theaterbauten wäre freilich ungewöhnlich.

Eine Unterstützung durch den Kaiser gab es wohl auch bei der südlichen Halle des Südmarktes, der man später an anderer Stelle verbaute Architravfragmente zuschreibt, die wohl gleichlautende griechische bzw. lateinische Inschriften trugen. Während der griechische Text wenig klar ist und auf eine private Aktivität zu deuten scheint,⁹²⁹ erwähnt die lateinische Fassung Schäden durch ein Erdbeben.⁹³⁰ Die Wahl dieser Sprache könnte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß eventuell eine Hilfe aus Rom durch den Kaiser erfolgte. Eine Datierung kann nur ungefähr in das 2. Jahrhundert erfolgen, aus dem mehrere schwere Erdbeben im westlichen Kleinasien bekannt sind.

Am Sarapistempel westlich des Südmarkts lassen sich mehrere Bauphasen beobachten. Nur für eine davon gibt es eine Bauinschrift: Wohl

927. *Milet* 6, 2, 940 j; vgl. Herrmann 1971, 297–298.

928. Vgl. G. Kleiner, *Das römische Milet*, Wiesbaden 1970, 130–133. Zum Baldachin auch Krauss 1973, 81–82.

929. *Milet* 1, 7, 196: [- - - τῶ δὴ]μῶ συνέπ[ραξε - - -] τῆι διαδ[όσει - - - καθ]ὼς Μειλησ[- - -]ρημένῳ. Statt διαδ[όσει] wäre auch [σὸν] τῆι διαδ[οκίδι] („Querbalken“) denkbar, ein Hapax bei Hesych.

930. *Milet* 1, 7, 195 (mit Nachtrag von Herrmann, *Milet* 6, 1, S. 199): [--- *Mil*]esiorum, quae [--- terrae m]otu deci[de]runt, V[---].

im 3. Jahrhundert n. Chr. errichtete Iulius Aurelius Meneclēs aufgrund eines Gelübdes ein Pronaon, das dem bereits länger bestehenden Sarapieion vorgelegt wurde.⁹³¹

Auf einer der beiden stilistisch in den Hellenismus datierten Löwen-
skulpturen an der Einfahrt in den nach ihnen benannten „Löwenha-
fen“ wurde nachträglich in römischer Zeit ein Epigramm angebracht,
unter dem sich noch die Angabe eines Epimeleten findet. Ob dieser
nur für die Anbringung der Inschrift oder vielleicht auch eine Neuauf-
stellung des Löwen gesorgt hat, läßt sich nicht sagen.⁹³²

Einige Baumaßnahmen in Milet sind inschriftlich erwähnt, ohne
daß wir sie mit einem der archäologisch bekannten Bauten in Verbin-
dung bringen könnten. Dies gilt z. B. für die ἔργα, die der Archiereus
Epicrates in augusteischer Zeit in seiner Heimatstadt weihte.⁹³³ Ver-
schiedene verbaut gefundene Architravfragmente haben sich nicht ein-
deutig zuweisen lassen. Sie bezeugen wohl einen Bau aus öffentlichen
Mitteln,⁹³⁴ Weihungen an Kaiser⁹³⁵ und vielleicht eine Bautätigkeit
auf kaiserliche Anweisung.⁹³⁶ Als Bautätigkeit einer Einzelperson ist in
diesem Zusammenhang die Anbringung eines Triglyphenfrieses an

931. *Milet* 1, 7, 200: [Ἰ]ούλ(ιος) Αὐρήλιος Μενεκλῆς θεῶ ἐπικόῳ Σαράπιδι εὐχὴν καὶ τῇ γλυκυτάτῃ πα]τρὶδι τὸ πρόναον σὺν παντὶ τῷ κόσμῳ ἐκ τῶν ἰδίων. Vgl. zum Sarapieion W. Voigtländer, *AA* 1985, 86–90.

932. *Milet* 1, 6, 188, Z. 9 (Merkelbach/Stauber 01/20/06): Σώφιλος ἐπεμελήθη. Zu datieren nach der Schrift Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. oder früher; vgl. Robert 1948, 8: „à l'époque augustéenne“.

933. Herrmann 1994, 206–207 (*SEG* 44, 938), Z. 12–14: διὰ τε λόγων καὶ ἔργων καὶ ἀναθημάτων καὶ δωρεῶν κοσμήσαντα τὴν πατρίδα καὶ ἐπιχ[ορη-
γή]σαντα. Siehe auch oben, S. 214.

934. *Milet* 1, 7, 197: [- - - ἐκ τῶν δημοσίων] προσόδ[ων - - -]. Zu einem öffentlichen Bau gehörte wohl auch eine verbaut gefundene Säulentrommel mit der Angabe eines Epimeleten, *SEG* 39, 1256: Ἐπιμεληθέντ[ος/ων --- ?φιλο]καί-
σαρος καὶ [---] Τιβερίου Κλαυδίου[υ ---] υἱοῦ Κυρεῖνα Διον[---].

935. *Milet* 1, 7, 198: [- - -] Καίσαρι [- - -]; vgl. auch *Milet* 1, 9, 349: [- - -
Σ]εβαστ[- - -].

936. *Milet* 1, 7, 199: [- - - κ]ατὰ τὰς θείας [ἐντολὰς? - - -]. Die Ergänzung ist natürlich sehr unsicher, ebenso wie bei einer Ehrung in Aphrodisias, Reynolds 1982, doc. 47.

einem unbekanntem Bauwerk zu nennen⁹³⁷ sowie die Spende einer Sonnenuhr durch einen ‚Architekten‘.⁹³⁸

Umgekehrt haben Ausgrabungen an zahlreichen öffentlichen Bauwerken der Stadt Indizien für eine Bautätigkeit in der Kaiserzeit gefunden, ohne daß diese inschriftlich erwähnt sind. Sie sollen hier kurz zusammengestellt werden, um das Bild des urbanen Ausbaus von Milet zu komplettieren.

Die Hallen, die das Delphinion umgaben, wurden Ende des 1. oder am Anfang des 2. Jahrhunderts umgestaltet.⁹³⁹ Frühestens etwa in hadrianischer Zeit wurde an der Westseite ein neues Propylon eingebaut.⁹⁴⁰

Zwischen dem Delphinion und dem Nordmarkt, also am Beginn der Heiligen Straße, wurde das Hafentor errichtet. Es ist archäologisch etwa auf die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. datiert.⁹⁴¹

Der Nordmarkt wurde in römischer Zeit an mehreren Stellen umgebaut. Die hellenistischen Hallen, die ihn im Süden und Westen umgaben, erhielten etwa in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. ein Obergeschoß.⁹⁴² Ungefähr zur selben Zeit wurde die bisherige einfache Mauer, die den östlichen Abschluß des Marktplatzes bildete, ersetzt durch eine Halle mit einer doppelten Reihe von Kammern, die sowohl vom Markt als auch von der Heiligen Straße aus zugänglich waren. Die Anlage bildete ein Gegenstück zur Ionischen Halle vor Capitothermen und Gymnasion und ist wohl etwas später als deren Vollendung zu datieren, vielleicht in hadrianische Zeit.⁹⁴³ Wie die Stoa des Antiochos am Südmarkt⁹⁴⁴ war wohl auch diese Markthalle mit ihren ἐργαστήρια verpachtet; die Erträge kamen vermutlich der Stadt

937. *Milet* 6, 2, 907: Γάϊος Οὐίβιο[ς] Δηρίνου υἱὸς Μα[τ]κία Μάκερ Διονύσιος τήν τε τρίγλυφον καὶ τὸν ἐπιφερόμενον ἐπ' αὐ[τ]ῆ κόσμο[ν - - -].

938. *Milet* 6, 2, 909: Ἐπιδηφόρος Ἀγαθίου Μοσχίων [ἀρ]χιτέκτων τὸ ὄροσκόπιον.

939. Kawerau/Rehm 1914, 141–144.

940. Ebda., 145. Weil in seinen Fundamenten eine aus flavischer Zeit stammende Inschrift verbaut ist, kann die Datierung nicht zu früh im 2. Jahrhundert sein.

941. Vgl. A. v. Gerkan, *Milet* 1, 6, 45–47 und 96–97.

942. Gerkan, ebda., 26–30 und 98.

943. Gerkan, ebda., 47–51 und 97–98.

944. Siehe oben, S. 220, Anm. 847.

zugute, es sei denn, der Bau ging auf einen privaten Stifter zurück, wofür es aber kein konkretes Anzeichen gibt.

Der Vorgängerbau der späteren „Großen Kirche“ zwischen Nymphaeum und Südmarkt entstand etwa Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. Es scheint sich um ein größeres, repräsentatives und vermutlich kultisches Gebäude gehandelt zu haben, doch ist keine eindeutige Identifizierung möglich. Denkbar wäre aufgrund der in der Nähe gefundenen Asklepiosinschriften vielleicht ein Asklepieion.⁹⁴⁵

Am Stadion und dem benachbarten Gymnasion, die in ihrer Grundform beide auf die hellenistische Zeit zurückgehen, wurden im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. verschiedene Baumaßnahmen vorgenommen.⁹⁴⁶ Zuletzt wurde, wohl im späteren 3. Jahrhundert, im Osten des Stadions ein Prunktor errichtet.⁹⁴⁷

6.1.3 Bautätigkeit im Heiligtum von Didyma

Es ist hier nicht nötig, die Geschichte des nicht zuletzt durch sein Orakel berühmten Heiligtums von Branchidai-Didyma im einzelnen nachzuverfolgen, ebensowenig wie die Baugeschichte des berühmten Apollontempels, dessen hellenistischer Neubau vielleicht auf Initiative Seleukos' I. begonnen wurde, aber bis zur Spätantike nicht vollendet war.⁹⁴⁸ Didyma blieb trotz seines überregionalen Ansehens eng mit der Stadt Milet verbunden, die auch in erster Linie für die Ausbaurbeiten und den Betrieb des Heiligtums zuständig war. Neben kaiserlicher Förderung waren es daher vor allem milesische Bürger, die sich um das Heiligtum kümmerten, indem sie die Kultämter des Propheten und der Hydrophore übernahmen, in deren Reihen sich als Auswärtige nur einige römische Kaiser feststellen lassen.⁹⁴⁹

945. Vgl. W. Müller-Wiener, *AW* 19, 1988, 41–42, der aber auch eine Identifizierung mit dem angeblichen Caligula-Tempel für möglich hielt; siehe unten, S. 241 mit Anm. 956.

946. A. v. Gerkan, *Das Stadion*, Milet, Bd. 2, Heft 1, Berlin [u. a.] 1921, 40–41.

947. Gerkan, ebda., 32–37. Wie beim 2. Bühnenhaus wurden auch hier Spolien aus archaischen Tempeln von Myus verbaut.

948. Vgl. als kurze Übersicht: Tuchelt 1992. Zu Seleukos siehe oben, Anm. 847.

Nach Ausweis der in großer Zahl erhaltenen Bauurkunden war die Tätigkeit am gewaltigen Apollontempel bereits im 2. Jahrhundert v. Chr., spätestens am Beginn des 1. Jahrhunderts zum Erliegen gekommen.⁹⁵⁰ Aus augusteischer Zeit hören wir, daß Heiligtum und Tempel in Didyma mit Weihgaben ausgeschmückt wurden, und zwar sowohl nach einer Gesandtschaftstätigkeit des bereits erwähnten Iulius Epicrates, also wohl durch Augustus, als auch durch Epicrates selbst⁹⁵¹ sowie durch einen weiteren Milesier.⁹⁵² Ob am Tempel selbst weitergebaut wurde, läßt sich nicht sagen.⁹⁵³

Die ersten eindeutigen Zeugnisse über eine Aufnahme der Bauarbeiten am Tempel in römischer Zeit stammen aus der Herrschaft Caligulas. Im Zusammenhang der allgemeinen Erörterung der Kosten für den provinziellen Kaiserkult wurde bereits erwähnt, daß Caligula den Tempel von Didyma für seinen eigenen Kult umwidmen oder zumindest sich selbst als Tempelgenossen des Apollon einsetzen wollte.⁹⁵⁴ Vom Koinon von Asia gestellte Arbeiter waren bereits am Tempel tätig, die einzelnen Diözesen der Provinz hatten ihre Vertreter als νεωποιοί entsandt, und es bestand schon die Kultorganisation mit einem Archiereus an der Spitze, der kein anderer war als der später im kaiserlichen Dienst tätige und in Milet als Bauherr bekannte Vergilius Capito.⁹⁵⁵ Archäologisch lassen sich die sicher nur recht kurz dauernden Baumaßnahmen in Didyma nicht nachweisen.⁹⁵⁶ Der frühe Tod des Kaisers verhin-

949. Vgl. W. Günther, *Das Kultpersonal im Heiligtum von Didyma*, Didyma Wegweiser 20, Berlin 1985; zu den Verhältnissen vor der römischen Kaiserzeit ders., *Das Orakel von Didyma in hellenistischer Zeit*, Tübingen 1971, 115–119.

950. Zu diesen Inschriften vgl. vor allem die grundlegende Publikation von A. Rehm, *IvDidyma*, S. 13–103; kurz W. Günther, *Die Bauurkunden des Apollonheiligtums*, Didyma Wegweiser 16, 1990².

951. *Milet* 1, 2, 7 (siehe oben, S. 214).

952. *Milet* 1, 9, 309: διὰ ἀναθημάτων κοσμήσαντα τὴν τε πόλιν καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ θεοῦ Ἀπόλλωνος Διδυμέως.

953. Vgl. Pülz 1989, 7. Zu möglichen Aktivitäten durch Augustus' Vertrauten Vedius Pollio (geehrt in *IvDidyma* 146), analog zu dessen Tätigkeit in Ephesos, siehe oben, S. 89.

954. Siehe oben, S. 54.

955. *IvDidyma* 148, Z. 4–6: ἐπὶ ἀρχιερέως Γναίου Οὐεργιλίου Καπίτωνος τοῦ μὲν ἐν Μειλήτῳ ναοῦ Γαίου Καίσαρος τὸ πρῶτον, τῆς δὲ Ἀσίας τὸ τρίτον.

derte, daß Milet den ihm bereits unter Tiberius verweigerten provinziellen Kaiserkulttempel⁹⁵⁷ auf Dauer erhielt.⁹⁵⁸

Danach scheint nach Ausweis des archäologischen Befundes wieder eine Unterbrechung der Bauarbeiten am Tempel eingetreten zu sein. Man könnte als Erklärung dafür vermuten, daß Milet offenbar weder mit seinen eigenen Einnahmen bzw. denen des Didymaions noch durch die Bereitwilligkeit reicher Bürger in der Lage war, weitere Bauarbeiten allein zu finanzieren, auch wenn sich die Steinbrüche, aus denen ein großer Teil des Baumaterials kam, auf seinem eigenen Gebiet befanden (weitere Steine wurden importiert).⁹⁵⁹

Erst ein weiterer Kaiser, Traian, sorgte für einen Aufschwung des Heiligtums, zunächst durch die bereits im vorigen Abschnitt geschilderten Straßenbaumaßnahmen, die eine bessere Verbindung zwischen Milet und seinem Heiligtum herstellten (*viam necessariam sacris Apollinis Didymei*).⁹⁶⁰ Zugleich müssen auch die Bauarbeiten am Apollontempel im größeren Umfang wieder aufgenommen worden sein, wie vor allem eine Untersuchung der Bauornamentik ergeben hat. Sie wurden während der Regierung Hadrians intensiviert und dauerten noch bis ins 3. Jahrhundert an.⁹⁶¹

956. Vgl. Pülz 1989, 9. Trotzdem ist es nicht zwingend, daß der Kaiserkulttempel, der in *IvDidyma* 148 als „Tempel in Milet“ bezeichnet wird (siehe vorhergehende Anmerkung), in Milet selbst erbaut wurde, wo W. Müller-Wiener, *MDAI(I)* 40, 1990, 77–78, seine Reste in einem Vorgängerbau der sogenannten „Großen Kirche“ sehen wollte. Zur Erklärung des üblichen Ausdrucks für einen provinziellen Kaiserkulttempel siehe oben, S. 57.

957. Zur vergeblichen Bewerbung Milets unter Tiberius vgl. Tac. *ann.* 4, 55, 2.

958. In der ganzen epigraphischen Überlieferung aus Asia erscheint außer Capito kein weiterer ἀρχιερεὺς τοῦ ναοῦ ἐν Μιλήτῳ. Campanile 1994b, 423 u. 426, geht dennoch vom Fortbestehen der milesischen Neokorie im 1. und 2. Jahrhundert aus. Price 1984, 257, führt Münzen aus der Zeit Elagabals an, die zwei Neokorien von Milet erwähnen; er glaubt, daß die andere Neokorie neben der für den regierenden Kaiser eine für Augustus sei, doch das Sebasteion, an dem vielleicht Iulius Epicrates Priester war (siehe oben), war nur ein lokales Heiligtum. Ich möchte vermuten, daß die „erste Neokorie“ von Milet, zu der dann eine kurzfristige für Elagabal hinzukam, dem Apollon von Didyma galt, wie es analog zeitweilig auch bei Ephesos und seinem Artemiskult war.

959. Vgl. Peschlow-Bindokat 1981, besonders 197–200, 212–214.

960. Siehe oben, S. 224.

961. Vgl. Pülz 1989, 90–91, 97–100.

In traianischer Zeit kam es analog zur (vielleicht schon etwas früher erbauten) Wasserleitung in die Stadt Milet auch zu einer Verbesserung der Wasserversorgung von Didyma. Eine besonders große Rolle spielte das Vorhandensein von Wasser wohl für den Kult der ebenfalls in Didyma verehrten Artemis Pythie. Eine ihrer Priesterinnen (die den bezeichnenden Titel „Wasserträgerin“, ὑδροφόρος, trugen), Theogenis, ließ um 100 n. Chr. zusammen mit ihrem Vater Iason und ihrer restlichen Familie eine Wasserleitung und verschiedene Brunnenanlagen errichten,⁹⁶² die vor allem das Artemisheiligtum, aber auch den Bereich des Apollontempels betrafen.⁹⁶³ Die Arbeiten erfolgten als Gegenleistung für die Hydrophorie, waren also kein freier Euergetismus. Reste der Wasserleitung kann man vielleicht in einem tiefliegenden Stollen sehen, der westlich der Heiligen Straße entdeckt wurde.⁹⁶⁴ Auch ein Stollen südwestlich des Apollontempels und ein Senkbrunnen von über 20 m Tiefe im Artemisheiligtum könnten dazugehören.⁹⁶⁵

Auch sonst sind Maßnahmen dieser Art in Didyma belegt, so durch zwei Tamiai, Vater und Sohn, die in der frühen Kaiserzeit Bauarbeiten am (nicht zu lokalisierenden) Heiligtum der Göttin Angelos durch-

962. *IvDidyma* 327 (Ergänzungen teilweise nach der Parallelinschrift 326): ὑδροφόρος Ἀ[ρτέμιδος Πυθίης] Θεογενίς . . . κατεσκεύασε δὲ [μόνη καὶ πρώτη τῶν] ἀπ' αἰῶνος μετὰ τῶ[ν γονέων Ἰάσονος] τοῦ Ἰάσονος καὶ Μν[ημοσύνης τῆς Ἰάσονος καὶ τοῦ ἀδελ[φοῦ Ἰάσονος] τοῦ Ἰάσονος τοὺς κ[αينوὺς ὑπονόμους] καὶ φρέατα καὶ ὑδρεῖα [ἐν τῷ ἄλσει καὶ] κρήνας ἐνπροσθε τ[οῦ ναοῦ καθιερούσα] τὸ ὕδωρ ἐκ τε τῶν ιδίων [τοῖς τοῦ ἱεροῦ] θεοῖς. *IvDidyma* 140 gibt Iason an, daß die Bauten ὑπὲρ ὑδροφ[ορίας] der Theogenis erfolgten. Die Arbeiten wurden auch erwähnt in der Propheteninschrift des Iason, *IvDidyma* 264, Z. 4–7: πατὴρ Θεογένιδος ὑδ[ροφόρου, οἶ] μετὰ τῆς ἰδίας γυναικὸς [Μ]νη[μοσύνης] τῆς Ἰάσονος ἐκ τῶν ιδ[ί]ων φρέα[τα], ὑδρεῖα [- - -] ἤγαγον εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Δ[ιδυμῆος καὶ] τῆ Ἀρτέμιδι τῆν [- - -]. Robert 1960, 464, Anm. 4, hat auch eine Erwähnung von ὑδρεκδοχεῖα vermutet, doch vgl. dagegen Hellmann 1988, 259.

963. Vgl. Tuchelt 1973, 66–69, auch zu den archäologisch nachweisbaren Resten dieser Baumaßnahmen. Tuchelt 1994, 228–232, betont die Wichtigkeit des in Didyma notorisch knappen Wassers für den Artemiskult.

964. Vgl. Th. Wiegand, H. Knackfuß, *Didyma*, 1. Teil, *Die Baubeschreibung*, Berlin 1941, 158–159; Tuchelt 1973, 66.

965. Stollen: Tuchelt 1973, 63–64 und 66. Senkbrunnen: Tuchelt 1984, 228.

führten⁹⁶⁶ und dabei neue Senkbrunnen anlegten, weil es am Ort kein Wasser gab.⁹⁶⁷

Mit dem Besuch Hadrians⁹⁶⁸ im Jahr 129 zu verbinden ist vielleicht ein Bau in Tabernakelarchitektur, der ein Nymphaeum ähnlich dem in Milet gewesen sein könnte. Drei Architravbalken mit Teilen der Bauinschrift, einer Weihung an Apollon, Artemis, Leto, Hadrian und den Demos, sind erhalten; dagegen kennen wir nicht den (privaten?) Bauherrn.⁹⁶⁹ Der Kaiser übernahm wie sein Vorgänger die Ämter des milesischen Stephanephoren und des Propheten von Didyma und dürfte den Weiterbau des Apollontempels unterstützt haben.⁹⁷⁰

Im 2. Jahrhundert, das noch einmal eine Zeit der Blüte für das Orakelheiligtum war,⁹⁷¹ finden sich sowohl archäologisch als auch inschriftlich weitere Baumaßnahmen in Didyma bezeugt. Sie wurden teilweise von Kultbeamten als Amtsleistung erbracht, neben den Bewirtungen und Speisungen, die für diese Funktionen zahlreich belegt sind. So sorgte ein Prophet in hadrianischer Zeit oder etwas später für die Ausgestaltung eines Macellums, dessen Vorhandensein einen kleinen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse in Didyma gewährt und

966. *IvDidyma* 406, Z. 8–11: οἰκοδόμησαν δὲ καὶ τὸν περίβολον τῆς Ἀγγέλου ἐκ τῶν ἰδίων καὶ ἀνέθηκαν τῷ Ἀπόλλωνι βωμόν. Auf demselben Stein steht eine weitere Tamias-Inschrift (*IvDidyma* 417), die einen ἐργεπιστάτης erwähnt, ohne daß ein näherer Zusammenhang zur Bautätigkeit der beiden ταμίαι zu erkennen ist.

967. *IvDidyma* 406, Z. 11–13: λιπόντος δὲ ὕδατος τῷ τόπῳ ἤντλησαν τὰ καινὰ φρέατα. Zur Bedeutung von φρέαρ („Brunnen im eigentlichen Wortsinn“ und nicht Zierbrunnen am Ende einer Wasserleitung) vgl. R. Tölle-Kastenbein, *AA* 1985, 452–453.

968. *IvDidyma* 254 und 356. Vgl. Halfmann 1986, 204; Birley 1997, 222. Gegen eine Verbindung mit dem Kaiserbesuch: Schorndorfer 1997, 161–162, Nr. 27.

969. *IvDidyma* 58: [Ἀ]πόλλωνι Διδυμεῖ Ἀρτέμιδι Πυθίῃ Λητοῖ καὶ Αὐτοκράτορι Κα[ί]σαρι Τραιανῶι Ἀδριανῶι Σεβαστ[ῶ]ι καὶ δήμῳ τῷ Μιλησίων. Grundsätzlich auszuschließen ist ein öffentlicher Bauherr nicht; mit *IEph* 415 weihte die Polis Ephesos einen Bau an Artemis, Domitian und den Demos (siehe oben, S. 143). Vgl. zur Architektur Tuchelt 1973, 78; Pülz 1989, 104–110, der annimmt, daß dieselben Arbeiter daran tätig waren wie am Nymphaeum in Milet, dessen flavische Datierung er deshalb ablehnt; siehe oben, S. 220.

970. Stephanephor: *IvDidyma* 306a; Prophet: *IvDidyma* 494.

971. Vgl. S. Levin, *ANRWII*, 18, 2, 1989, 1620–1624.

das in der Nähe der Heiligen Straße gelegen zu haben scheint.⁹⁷² Wann und von wem diese Anlage ursprünglich errichtet wurde, bleibt unklar. Der schon bei der Wasserleitung erwähnte Prophet Iason ließ Ausbauarbeiten an einer wohl schon länger bestehenden Basilica durchführen,⁹⁷³ wie dies einige Jahrzehnte später einer seiner Nachfolger als Gegenleistung für die Prophetie ebenfalls tat.⁹⁷⁴ Für das eigentliche Prophetenhaus, an dem sich zahllose Inhaber dieses Amtes mit mehr oder weniger umfangreichen Inschriften verewigten,⁹⁷⁵ ist nur eine Baumaßnahme inschriftlich überliefert, eine Reparatur im 3. Jahrhundert, die wegen eines undichten Daches notwendig und von der Frau eines Propheten durchgeführt wurde.⁹⁷⁶

Das Artemisheiligtum wurde nach den erwähnten Wasserbauten von weiteren Hydrophoren ausgeschmückt, so durch die Spende eines Vorhangs (παραπέτασμα) für das Kultbild,⁹⁷⁷ von ehernen Türen mit steinernen Gewänden⁹⁷⁸ sowie ehernen Schranken um das Kultbild und einem Relief.⁹⁷⁹ Bei weiteren Bauarbeiten von Hydrophoren können wir nicht genau sagen, worauf sie sich bezogen.⁹⁸⁰ Es wird sich in der Regel um Ausschmückungs- und vielleicht auch Reparaturarbeiten im Bezirk der Artemis gehandelt haben, der im 2. Jahrhundert mit einer Säulenhalle grundlegend umgestaltet wurde.⁹⁸¹ Für diese Periboloshalle selbst ist keine Inschrift bekannt.

972. *IvDidyma* 280, Z. 6–9: [καὶ] ὑπεσχόμεν τοῦ [μα]κέλλου τὴν τ[ε κατὰ-στρωσι]ν τοῦ ἐδάφους [καὶ τὴν σκούτ]λωσιν τῶ[ν τοίχων - - -]ς καὶ εἰς τὴν ἱερὰν ὁδοῦ[ν - - -]. Vgl. Tuchelt 1973, 56–58. Die Inschrift fehlt bei De Ruyt 1983.

973. *IvDidyma* 264; vgl. Tuchelt 1973, 58–61.

974. *IvDidyma* 254: [ὑπὲρ τῆς π]ροφητείας ἐν τῇ βασιλικῇ τ[- - -]μμα-τικὰ ἐνφάρσώματα ξδ'. Ein weiterer Beleg für die in ihrer Interpretation unklaren ἐνφάρσώματα (Rehm: Tafeln; Tuchelt: Teile der Dachkonstruktion): *Bull. ép.* 1959, 415.

975. Vgl. A. Rehm, *IvDidyma*, 155–157; Tuchelt 1973, 74–75.

976. *IvDidyma* 302 und 303 (Zusammengehörigkeit erkannt von Robert 1960, 460–463): οὗ προφητεύοντ[ος ἢ σεμ]νοτάτη σύμβιος Ἄγαθὴ τὴν στ[οὰν τῆς προ]φητικῆς ἐστέ[γ]ασεν καὶ ἔχρησ[εν]; vgl. Tuchelt 1973, 61–62.

977. *IvDidyma* 360; vgl. Robert 1960, 470–474.

978. *IvDidyma* 381; vgl. Tuchelt 1973, 34–36.

979. *IvDidyma* 370, Z. 18–21: τοὺς χαρκείους κα[γκέλλους τοὺς περὶ] τὸ ἄγαλμα ἀνατε[θεικυῖα καὶ τὸ ἀρ]γύρεον ἀνάγλυφ[ον ---]ας τῶν παιδίων. Zur Hydrophore vgl. Herrmann 1971, 295–297; Günther 1986, 321.

Weitere kleinere Heiligtümer, über deren Größe und Aufwand wir nur spekulieren können, wurden jeweils von Kultbeamten errichtet: Ein Peribolos für Angelos von zwei Tamiai,⁹⁸² die Wiederherstellung (?) eines Heiligtums einer unbekanntenen Göttin durch einen Propheten,⁹⁸³ die Errichtung eines Tholos durch den Vater einer Hydrophore,⁹⁸⁴ ein von einem Propheten (?) auf eigene Kosten errichteter kleiner Bau in Zusammenhang mit einem Tempel.⁹⁸⁵

Als weiteres, profanes Gebäude ist ein Gymnasion für die Bauarbeiter zur Zeit Caligulas zu nennen, von dem nur bekannt ist, daß der vornehme Hieronike Meniskos die erste Gymnasiarchie dort übernahm.⁹⁸⁶ Vielleicht wurden die Baukosten für diese unter Umständen nicht sehr aufwendige Anlage auf die gleiche Weise getragen wie die für den Tempel selbst, also von der Provinz.

Bereits erwähnt wurde die Hinzufügung des Namens *Commodeia* zur Bezeichnung des Agons der *Didymeia*, die ein gewisses Interesse dieses Kaisers (oder bereits seines Vaters) am Heiligtum zu belegen scheint. Dieses hat sich auch noch einmal in Baumaßnahmen niedergeschlagen. So wurde der Bereich am Schlußabschnitt der Heiligen Straße, d. h. am Artemisheiligtum, völlig umgestaltet (was bei der Pflasterung in traianischer Zeit nicht in diesem Maße geschehen war) und erhielt ein städtischeres Gepräge.⁹⁸⁷ Unter anderem wurde offenbar ein Gebäude errichtet, das bisher als Thermenanlage angesprochen wurde. Es ist aber fraglich, ob es ursprünglich als Bad diente oder erst nach

980. Unbestimmte Ausschmückungen einer Hydrophore im Heiligtum, sicher dem der Artemis, erwähnt in *IvDidyma* 331; unbestimmte Bauarbeiten einer Hydrophore oder ihrer Familie in *IvDidyma* 362; eine Ausschmückung „des Tempels in Didyma“ ist, mehr oder weniger *exempli gratia*, ergänzt in *IvDidyma* 315, Z. 8 (ἐπεκοσμήθη [ὁ ἐν Διδύμοις ναός]). Vgl. zu den Leistungen durch Hydrophoren auch R. O. Hubbe, „Public service in Miletus and Priene in Hellenistic and Roman imperial times“, Diss. Princeton Univ. 1950, 45–52.

981. Tuchelt 1984, 234; Tuchelt 1992, 34–35.

982. *IvDidyma* 406; siehe oben, S. 244.

983. *IvDidyma* 54 (auf einem Türsturz): [- - -] α προφητέων τὸ ἱερόν τῆ θεῶ ἐκ θεμελίων [- - -] σεν ἐκ τῶν ἰδίων. Vielleicht war nach einem Erdbeben eine Reparatur nötig geworden; vgl. Tuchelt 1973, 108–110.

984. *IvDidyma* 333, Z. 17: ποιήσαντος τὸν θόλον; vgl. Tuchelt 1973, 43–44.

985. *IvDidyma* 52 (ein kleines Architravfragment, Buchstabenhöhe 3 cm): [-- -] Ἄ]ντιγόνου [- - - τῶ ν]αῶ ἐκ τῶν [ιδίων - - -].

986. *IvDidyma* 107.

einem Umbau im 5. Jahrhundert zu einem solchen wurde.⁹⁸⁸ Nach Ausweis der Mauertechnik könnte der Bau schon auf die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts zurückgehen⁹⁸⁹ und wäre dann eher mit der traianischen als mit der antoninischen Phase von Didyma zu verbinden. Inscriptliche Zeugnisse über die Urheber dieser Baumaßnahmen fehlen.

Mitte des 3. Jahrhunderts waren die privaten Aktivitäten zur Ausschmückung des Heiligtums vorüber, die sich schon in den Jahrzehnten zuvor auf Reparaturen unter Wiederverwendung alten Baumaterials beschränkt hatten.⁹⁹⁰ Stattdessen war es ein Kaiser, Gordian III., der durch den auch in Milet in gleicher Funktion tätigen Iunius Quintianus einen Bau wiederherstellen ließ.⁹⁹¹ Ungefähr zu dieser Zeit (bei den Einfällen der Goten?) kam es dann auch zur endgültigen Einstellung der Bauarbeiten am Apollontempel, was sich an der plötzlichen Aufgabe der Steinbrüche für das Baumaterial zeigt.⁹⁹² Unter Diocletian gab es noch einmal einen letztlich gescheiterten Versuch, das inzwischen zur Festung ausgebaute Heiligtum wiederzubeleben.⁹⁹³

6.1.4 Ergebnisse

Obwohl Milet nicht zu den bedeutendsten Städten der Provinz Asia gehörte und z. B. nie auf Dauer Sitz eines Neokorietempels für den Kaiserkult war, hat die Stadt in der Kaiserzeit doch einen beträchtlichen urbanen Ausbau erfahren, wie eine Betrachtung der inschriftlich und archäologisch bezeugten Baumaßnahmen ergeben hat. Dabei konnte auch festgestellt werden, daß ein gewisser Teil dieser Bauten

987. Tuchelt 1980, 118; Th. G. Schattner, „Zur römischen Neuplanung von Didyma“, in: *Actes – Actas XIV Congrès International d’Arqueologia Clàssica*, Bd. 2, Tarragona 1994, 386–388.

988. Zweifel an der Identifizierung als Thermenanlage: Tuchelt 1984, 226. Vgl. auch Yegül 1992, 348–349 und 473, Anm. 8.

989. R. Naumann, bei Tuchelt 1980, 177–189.

990. Vgl. Tuchelt 1973, 110–115.

991. *IvDidyma* 59: [- - - διὰ λογισ]τοῦ τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ Ἰουνίου Κυντιανοῦ ἐκ φιλοδοῦρίας τοῦ Σεβ. ἐπὶ ἀνθυπάτου τὸ β’ Εγγατίου Λολλιανοῦ. Vgl. Tuchelt 1973, 81–82. Zu Quintianus siehe oben, S. 222.

992. Peschlow-Bindokat 1981, 197.

993. *IvDidyma* 159.

unter Beteiligung einiger Kaiser erfolgte, wenn auch das konkrete Ausmaß der Unterstützung nicht zu erkennen ist und die Initiative sicher jeweils von Milet selbst ausging.

Private Spenden im Bereich der Architektur verbinden sich vor allem mit den Namen einiger bedeutender Persönlichkeiten wie Vergilius Capito und verschiedener religiöser Funktionsträger in Didyma. Daneben waren es laut Auskunft der Inschriften überwiegend Ausschmückungs- und Fertigstellungsarbeiten, die von Einzelpersonen finanziert wurden. Die Stadt selbst scheint bei den großen Bauprojekten wie dem Theater oder dem Markttor in der Regel die Kontrolle über die Ausführung behalten zu haben, auch wenn es einzelne private Spender für Teile der Baumaßnahmen gab. Sie verfügte auf jeden Fall über eigene, von euergetischen Leistungen unabhängige Einnahmen, deren ausdrückliche Bezeugung sich zwar überwiegend bei Aktivitäten kleineren Ausmaßes wie der Errichtung von Kaiserehrungen findet; doch sind auch Bauten wie der Zuschauerraum des Theaters wohl zumindest teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert worden. Bei der Bautätigkeit bleibt in Milet generell ein großer Unsicherheitsfaktor, weil zahlreiche öffentliche Gebäude nicht inschriftlich erwähnt werden.

Das Heiligtum von Didyma mit dem riesigen Apollontempel und dem Temenos für Artemis Pythie scheint von privater Bauaktivität etwas stärker unterstützt worden zu sein als die Stadt Milet, wobei vor allem Personen, die jeweils ein Kultamt ausübten, aktiv wurden, also kein eigentlicher Euergetismus vorliegt. Dies gilt freilich nicht für den Tempel selbst, für den wie schon in hellenistischer Zeit die Stadt mit Unterstützung des Herrschers aufkam.

6.2 Sardeis

Die einstige Hauptstadt der lydischen Könige, die im Hellenismus zu einer griechischen Polis geworden war,⁹⁹⁴ blieb auch in der römischen Kaiserzeit ein bedeutendes Zentrum der Provinz Asia.⁹⁹⁵ Die dort seit

994. Vgl. Ph. Gauthier, *Nouvelles inscriptions de Sardes II*, Genève 1989; dazu D. Knoepfler, „Le temple du Métroon de Sardes et ses inscriptions“, *MH* 50, 1993, 26–43; *SEG* 43, 862.

995. Vgl. den Überblick von Hanfmann/Yegül/Crawford 1983, 139–167.

mehreren Jahrzehnten durchgeführten amerikanischen Ausgrabungen haben zu wichtigen Erkenntnissen über die urbane Ausgestaltung geführt, wenn auch große Teile der öffentlichen Bauten der Stadt noch nicht erforscht sind. Allerdings ist die Zahl der inschriftlich überlieferten Baumaßnahmen relativ gering, so daß es nur in einigen Fällen gelingt, die wünschenswerte Zusammenstellung der archäologischen Befunde mit epigraphischen Aussagen vorzunehmen.

Über städtische Finanzen von Sardeis in augusteischer Zeit unterrichtet uns ein Psephisma, laut dem Iollas, Sohn des Metrodoros, den wir auch als Gesandten kennen,⁹⁹⁶ der Stadt Gelder versprochen hatte. Über ihre Verwendung wurde ein Beschluß gefaßt, gemäß dem sie für Opfer und Agone zu verwenden seien.⁹⁹⁷ Sie kamen dabei aber zu bereits vorhandenen Einnahmen hinzu, die wohl zumindest teilweise von den Rechtsvertretern (προήγοροι) der Stadt zurückgewonnen worden waren.⁹⁹⁸ Etwa in denselben Jahren ist uns ein Vorsteher der „heiligen Einkünfte“ (ὁ ἐπ[ι] τῶν ἱερῶν προσόδων) bekannt, der anscheinend Tempelgut auf dem Territorium von Sardeis verwaltete.⁹⁹⁹

Das einschneidende Ereignis für die Entwicklung des kaiserzeitlichen Sardeis war das große Erdbeben von 17 n. Chr., das diese Stadt am schwersten betraf.¹⁰⁰⁰ Deshalb ist in Sardeis die sofortige Hilfe durch den Kaiser Tiberius, die auch bei anderen geschädigten Städten

996. *Sardis* 7, 1, 8, Z. 20 und 23.

997. J. u. L. Robert 1950, 7–25, Nr. 1: [Ψ]ήφισμα περὶ τῆς διατάξε[ως τῶν] εἰς τὰς θυσίας καὶ τοὺς ἀγῶνας προσεπευξημένων προσόδων. Ἐπὶ Δωροθέου, Γορπιαίου· ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ· βουλευτῶν καὶ Μηνογένου καὶ Ἀττάλου καὶ Κλεάνδρου στρατηγῶν καὶ προηγόρων γνώμη· ἐπεὶ, τῶν ἐπηγγελμένων χρημάτων ὑπὸ Ἰόλλου τοῦ Μητροδώρου καὶ καθιερωμένων ὑπὸ τοῦ δήμου εἰς τὰ Παναθηναῖα καὶ Εὐμέγεια, ἀφ' ὧν ἀπὸ τῶν προ[σόδων] εἰς τὸ [- -] („Psephisma über die Aufteilung der für die Opfer und die Agone vermehrten Einkünfte. Unter Dorotheos, [im Monat] Gorpaios. Rat und Volk haben beschlossen; Antrag der Ratsmitglieder und der Strategen und Proegoroi Menogenes, Attalos und Kleandros. Da, nachdem von Iollas, Sohn des Metrodoros, Gelder versprochen und diese vom Volk für die Panathenaia und die Eumenaia bestimmt wurden, von denen aus den Einkünften für das ...“).

998. So jedenfalls J. u. L. Robert 1950, 13–14.

999. Robert 1982, 361–367 (Robert 1987, 323–329; *SEG* 32, 1237). Die heiligen Einkünfte waren vielleicht in erster Linie die des Sees von Koloe. Zur Datierung vgl. Leschhorn 1993, 301–303, zu den in der Inschrift genannten Mysteren jetzt Herrmann 1996b, 319–321.

erwähnt wird, am besten zu erkennen.¹⁰⁰¹ Ein großes Monument, von dessen zweisprachiger Inschrift einige wenige Fragmente erhalten sind, scheint Tiberius als Neugründer der Stadt oder Wiederhersteller eines Bauwerks genannt zu haben.¹⁰⁰² Tiberius wurde auch von den sardischen Phylen geehrt.¹⁰⁰³ Eine weitere Ehrenstatue des Kaisers mit Ehrung als „Gründer der Stadt“ stellte der Demos unter Claudius auf, als die Wiederaufbauarbeiten wohl größtenteils zum Abschluß gekommen waren.¹⁰⁰⁴ Darauf deutet die Errichtung weiterer Ehrenstatuen für Caligula¹⁰⁰⁵ und die Familie des Claudius¹⁰⁰⁶ an der neu angelegten „Marble Road“, die zur urbanistischen Hauptachse von Sardeis wurde.¹⁰⁰⁷

Laut Tacitus half Tiberius dem am schwersten vom Erdbeben betroffenen Sardeis mit Geld und Steuerstundung, was wohl gleichermaßen der Stadt wie den Bewohnern zugute gekommen ist; ferner schickte er

1000. Bereits erwähnt im Kapitel über Ephesos, siehe oben, S. 122. Vgl. jetzt speziell für Sardeis vor allem Herrmann 1995, 24–30.

1001. In Sardeis gefunden wurde eine Inschrift, die eine Abstimmung von Gesandten von wohl dreizehn Städten nennt, *Sardis* 7, 1, 9. Dabei ging es vermutlich um die gemeinsame Errichtung eines Dankmonuments für Tiberius; vgl. Herrmann 1995, 25–26.

1002. Herrmann 1995, 27–29 (*SEG* 45, 1644). Vgl. auch die sardische Münze mit einer Darstellung des der Stadtgöttin aufhelfenden Kaisers (Burnett/Amandry/Ripollés 1992, Nr. 2991).

1003. Eine Ehrung von der Phyle T(y)molis ἐκ τῶν ἰδίων: *Sardis* 7, 1, 34; ein Fragment einer entsprechenden Ehrung durch die Phyle Dionysias bei Herrmann 1995, 27 (*SEG* 45, 1643).

1004. *SEG* 36, 1092, Tiberius bezeichnet als τῆς πόλεως κτίστης; vgl. Herrmann 1995, 32–33.

1005. Herrmann 1995, 31–32 (*SEG* 45, 1645): [Γερ]μανικὸν [Καίσα]ρα θεὸν [Σεβ]αστὸν ὃ δῆ[μος κ]αθιέρωσεν. Diese Namensform Caligulas ist freilich bisher einzigartig.

1006. Ehrung für Drusus, den Sohn des Germanicus: *Sardis* 7, 1, 35. Ehrung des Demos für Antonia, die Mutter oder wohl eher die Tochter des Claudius: *Sardis* 7, 1, 37. Die zu erwartende Claudius-Ehrung ist verloren; nicht in die Serie gehört wohl die Ehrung *Sardis* 7, 1, 39, vom δῆμος ὁ Καίσαρέων Σαρδιαν{ε}ῶν, also zu einer Zeit, als Sardeis den nach dem Erdbeben erhaltenen Beinamen Καίσαρεῖα trug; vgl. dazu L. Robert, *OMS* Bd. 5, 35–36. Vermutlich war auch *Sardis* 7, 1, 11 keine Bauinschrift, sondern eine monumentale Ehrung für die jüngere Agrippina; vgl. Herrmann 1995, 34–35 (*SEG* 45, 1646).

1007. Zur Neuplanung nach dem Erdbeben vgl. Hanfmann/Yegül/Crawford 1983, 141–144; Yegül 1987, 47–49.

einen Praetorier, M. Ateius, zur Überwachung und Koordination der Aufbauarbeiten.¹⁰⁰⁸ In Sardeis wirkte unter Claudius (von dem er auch das Bürgerrecht erhielt) als weiterer kaiserlicher Beauftragter Ti. Claudius Apollophanes, der wohl aus der Stadt selbst stammte.¹⁰⁰⁹ Er war als Bauaufseher verantwortlich für die Einleitung eines Aquaeducts nach Sardeis, des größten Bauprojekts nach dem Erdbeben, das wir inschriftlich¹⁰¹⁰ und auch archäologisch¹⁰¹¹ fassen können. Die Leitung war vielleicht schon unter Tiberius begonnen worden¹⁰¹² und wurde in den letzten Jahren der Regierung des Claudius fertiggestellt.¹⁰¹³ Der Name des Kaisers erscheint in der Inschrift als Bauherr im Nominativ, er hat den Bau also wohl auch finanziert. Apollophanes sorgte neben seiner Tätigkeit als Bauaufseher für die Wasserleitung in gleicher Funktion auch für die Aufstellung von einigen der erwähnten öffentlichen Ehrungen für das Kaiserhaus.¹⁰¹⁴

Über die Wasserverteilung in der Stadt unterrichtet uns in viel späterer Zeit ein interessantes Dokument, eine Auflistung der öffentlichen Brunnen in der Stadt, in einigen Fällen mit einer Angabe der dort zur Verfügung stehenden Wassermenge.¹⁰¹⁵ Die knappe Aufzählung

1008. Tac. *ann.* 2, 47. Vgl. Waldherr 1997, 167–168 mit weiterer Literatur 167, Anm. 391.

1009. Hanfmann/Yegül/Crawford 1983, 142, halten ihn für einen aus Rom entsandten Militäringenieur. Seine Beteiligung als Aufseher an den städtischen Kaiser Ehrungen (siehe Anm. 1014) spricht eher dagegen.

1010. *Sardis* 7, 1, 10: [Ti. Claudi]us Drusi f. Caesar August[us Germanicus, pont. max., trib. pot. ... cos. V, imp. X]XVII, p. p., [a]quam cibitati Sardonorum [ex fonte perduxit/adduxit curante] Ti. Cla[u]dio Demetri f. Quirina Apollop[hane – –]. [Τι. Κλαύδι]ος Δρούσου υἱὸς Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς, [ἀρχιερέυς, δημοαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ..., ὑπατος τὸ ε', ἀτοκράτωρ] τὸ κζ', πατὴρ πατρίδος, ὕδωρ ἀπὸ πηγῆς π[ρὸς τὴν Σαρδιανῶν πόλιν διήγαγεν] ἐργεπιστατήσαντος Τιβερίου Κλαυδίου [υ] Δημητρίου υἱοῦ Κυρεῖνα Ἀπολλοφάνους]. Zu den Ergänzungen vgl. Eck 1995, 632 mit Anm. 8.

1011. Zu den archäologisch feststellbaren Resten der Wasserleitung vgl. H. C. Butler, *Sardis*, vol. 1, *The excavations*, part 1, 1922; NDr. Amsterdam 1969, 35–36.

1012. Vgl. zu dieser Möglichkeit Hanfmann/Yegül/Crawford 1983, 142.

1013. Wohl auch bereits aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. stammt das Wasserbecken, das auf einer Anhöhe entdeckt wurde; vgl. Greenewalt [u. a.] 1990, 155–159.

1014. *Sardis* 7, 1, 11; *SEG* 36, 1092 (stark ergänzt).

1015. *Sardis* 7, 1, 17; vgl. C. Foss u. G. M. A. Hanfmann, in: Hanfmann/Waldbaum 1975, 27.

scheint darauf zu deuten, daß die Brunnen teilweise öffentlich finanziert waren,¹⁰¹⁶ teilweise von Privatleuten zur öffentlichen Nutzung erbaut wurden.¹⁰¹⁷

Es ist uns auch ein Fall einer privaten Euergetin im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach dem Erdbeben belegt, nämlich für die Wiederherstellung eines Heratempels, den ein Familienangehöriger einige Jahrzehnte früher errichtet hatte.¹⁰¹⁸ Hier ist das Engagement also auch durch persönliche Gründe zu erklären.

Bereits in einem früheren Kapitel wurde der neugefundene große pseudodipterale Tempel erwähnt, der aufgrund der Erwähnung der Stadt Adramyttion, eines Conventus-Orts, auf eine Verbindung mit der Provinz Asia, d. h. mit dem provinzialen Kaiserkult, hindeutet. Gesichert ist diese Interpretation freilich nicht.¹⁰¹⁹

Bereits in augusteischer Zeit wird ein Tempel für den vergöttlichten Caesar erwähnt, der auch der Verehrung des Augustus diente.¹⁰²⁰ Dabei handelte es sich um einen lokalen Kult, nicht um den Kaiserkult der Provinz. Der Tempel darf deshalb bei der Zählung der sardischen Neokorien nicht mitgezählt werden, vielleicht aber das Hadrianeion, über das uns eine neu veröffentlichte Inschrift unterrichtet¹⁰²¹ und das eventuell auch in einer fragmentarischen Inschrift aus dem Panhelle-

1016. Dies trifft wohl auf die Brunnen zu, die nach ihrer Lage bei einem anderen Gebäude bezeichnet wurden (z. B. κρήνη πρὸς τῷ Ὠδαίῳ, Z. 8).

1017. Nach einer nur teilweise erhaltenen Zwischenüberschrift κρ[ῆναι ὅς κατεσκεύασεν] (Z. 18) folgt eine Aufzählung von Personennamen im Nominativ; zu einem Asinnius vgl. Herrmann 1993a, 252–253 und 262 Anm. 99.

1018. Robert 1978, 405 (Robert 1987, 101; *SEG* 28, 928): Σωκράτης Πολεμαίου Παρδαλάς τὸν ναὸν κατεσκεύασεν καὶ τὴν Ἴηραν ἀνέθηκεν. Ἰουλία Λυδία ἡ ὑωνὴ αὐτοῦ μετὰ τὸν σεισμὸν ἐπεσκεύασεν. Der ursprüngliche Bauherr Sokrates Pardalas lebte in der ersten Hälfte oder um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. Vgl. Hanfmann/Ramage 1978, 178, Nr. 275; Herrmann 1996b, 323–324.

1019. Siehe oben, S. 56.

1020. *Sardis* 7, 1, 8, Z. 13–14, aus dem langen Dossier von offiziellen Dokumenten zur Ehrung des Menogenes, der mehrmals ἕκδικος für das Koinon von Asia gewesen war: συνκαθιερωσαί τε ἄγαλμα αὐτοῦ τῷ τοῦ πατρὸς ἐνιδρύοντας ναῶι.

1021. Herrmann 1993b, 213 (*SEG* 43, 863; *AE* 1993, 1506): [ῥιδρυ]μένῳ Ἀδριανείῳ. Als möglicher erster Neokorietempel vorgeschlagen von Hanfmann/Yegül/Crawford 1983, 145.

nion von Athen gemeint war, die von der Verschönerung von Sardeis spricht.¹⁰²²

Der einzige Tempel im kaiserzeitlichen Sardeis, über den nähere Einzelheiten bekannt sind, war das alte, auf die hellenistische Zeit zurückgehende Heiligtum der Artemis. Sein Wiederaufbau scheint sich nach dem Erdbeben über lange Zeit hingezogen zu haben. Unter Antoninus Pius wurde der Tempel, der zunächst als Dipteros geplant war, in einen Pseudo-Dipteros umgestaltet; zugleich wurde die Cella zweigeteilt.¹⁰²³ Eine Hälfte diente fortan wohl dem provinzialen Kaiserkult (Fragmente von kolossalen Statuen des Antoninus Pius und seiner Familie sind gefunden worden),¹⁰²⁴ durch den Sardeis spätestens jetzt seine erste Neokorie erlangte.¹⁰²⁵ Vielleicht ist anlässlich der Einweihungsfeier des Tempels auch eine Münzserie des ionischen Bundes geprägt worden, die den Tempel abbildete.¹⁰²⁶ Eine Ehrung für Antoninus Pius vom Beginn seiner Herrschaft könnte man mit seiner Unterstützung für den Tempelumbau oder die Genehmigung der Verleihung der Neokorie in Zusammenhang bringen, doch ist dies sehr unsicher.¹⁰²⁷ Nicht klar zu datieren ist die Aufschrift auf einer Säule vom Artemistempel, gemäß derer diese als erste aufgestellt wurde, „nicht aus vom Volk besorgten, sondern aus eigenen Steinen“.¹⁰²⁸ Die ungewöhnliche Formulierung scheint auf eine private Finanzierung zu deuten, vielleicht aber auch auf „eigene Mittel“ des Heiligtums.¹⁰²⁹ Es gab wohl

1022. J. H. Oliver, *Marcus Aurelius*, Princeton 1970, 123–124, Nr. 45, Z. 5–8: [- - - φιλο]τειμουμένων τάδε καὶ ἐξ ὧν δι' ἐπιμελείας τῆς αὐτο[- - τῶ]ν κοινῶν καὶ δημοσίων πορίζουσιν νεαρόν τι καὶ α[- - γε]νέσθαι κάλλος ταῖς Σάρδεσιν τό τε σύνολον οὐκ ἔστι [- -] κατηγήσαμεν. Vgl. Herrmann 1993b, 217–218.

1023. Vgl. G. Gruben, „Beobachtungen zum Artemis-Tempel von Sardis“, *MDAI(A)* 76, 1961, 155–196. Anders G. M. A. Hanfmann u. K.J. Frazer, in: Hanfmann/Waldbaum 1975, 74–87; aber neuere Untersuchungen haben Grubens Datierung der Umbauten in die Mitte des 2. Jahrhunderts offenbar bestätigt: C. H. Greenewalt, „Sardis: archaeological research in 1986“, in: *IX. kazi sonuçları toplantısı*, Bd. 2, Ankara 1987, 45. Vgl. auch Herrmann 1996b, 327–328 mit Anm. 42.

1024. Hanfmann/Ramage 1978, 96, Nr. 79; 166, Nr. 251.

1025. Vgl. Price 1984, 151–152; Herrmann 1993a, 251–252.

1026. Vgl. H. Engelmann, „Eine Prägung des ionischen Bundes“, *ZPE* 9, 1972, 188–192; Price 1984, 260.

1027. *Sardis* 7, 1, 58, Ehrung εὐνοίας αὐτοῦ χάριν.

auch für Ziegel des Tempeldaches einzelne Spender.¹⁰³⁰ Das Ende eines Briefes eines Proconsuls, wohl aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, erwähnt einen Beitrag für den Kaiserkult, doch ist nicht klar, von wem er gezahlt wurde und wofür genau er bestimmt war.¹⁰³¹

Der archäologisch zur Zeit am besten erforschte Baukomplex in Sardeis ist das sogenannte „bath-gymnasium“.¹⁰³² Es wurde wohl nach dem Erdbeben neu angelegt. Weitere Bauarbeiten dort wurden in antoninischer Zeit durchgeführt, denn eine in den Thermen aufgestellte Statuenehrung für Lucius Verus (wohl anlässlich seiner Rückkehr vom Partherkrieg 166 n. Chr.) wurde geweiht von einem Archiereus und Argyrotamias, der auch „das Gymnasion überwachte“; gemeint waren vielleicht Bauarbeiten.¹⁰³³

Unter der gemeinsamen Herrschaft von Caracalla und Geta im Jahr 211 n. Chr. weihte die Polis das ἄλειπτήριον, also wörtlich den „Einödraum“.¹⁰³⁴ Die entsprechende Bauinschrift stand auf den Architraven des zentralen, reich verzierten „marble court“ der Thermenanlage,

1028. *Sardis* 7, 1, 181, auf einer Säule der Ostfront des Tempels: ἡ σ[π]εῖρα χῶ [ρ]ιζαῖος εἷς ἐστὶν λίθος, πρῶτος δὲ πάντων ἐξ ὅλων ἀνίσταμαι οὐ δημοκτεύκτων ἄλλ' ἀπ' οἰκείων λίθων; zu datieren wohl nicht in das erste Jahrhundert n. Chr., wie die Herausgeber meinten, sondern in die Mitte des zweiten; vgl. P. R. Franke, „Inchriftliche und numismatische Zeugnisse für die Chronologie des Artemis-Tempels zu Sardis“, *MDAI(A)* 76, 1961, 198–200. Datiert in traianische Zeit von Hanfmann/Yegül/Crawford 1983, 143; Yegül 1987, 50.

1029. Im letzteren Sinne jetzt Rumscheid 1999, 32.

1030. So interpretieren die Herausgeber die abgekürzten Aufschriften *Sardis* 7, 1, 185 und 186; genannt u. a. ein Ἑρμίπ(πος) und mehrere Phylen.

1031. *Sardis* 7, 1, 15: [- - -]α]κο]σία καὶ Ἀπόλλωνος δηνάρια διακόσια πενήκοντα καθ' ἕκαστον ἔτος, δικαιοτάτον αὐτῶν τὴν γνώμην ἀξιοῦσθαι τέλους εἰς τὴν εὐσέβειαν τῶν Σεβαστῶν· ἐρρῶσθαι ὑμᾶς βούλομαι („... und des Apollon 250 Denare jedes Jahr, ist es angemessen, daß ihr Beschluß gewürdigt wird mit einem Beitrag für die Verehrung der Augusti“).

1032. Vgl. F. K. Yegül, *The bath-gymnasium complex at Sardis*, Cambridge, Mass. [u. a.] 1986; zusammengefaßt ders., in: Hanfmann/Yegül/Crawford 1983, 148–161; Yegül 1987, 52–58. Wie für die Hafenthermen in Ephesos wurde auch für die sardische Badanlage die Bezeichnung „augusteische Bäder“ vorgeschlagen, ebenfalls aufgrund einer falschen Interpretation der Titel eines Vorstehers der in Rom ansässigen Athletenvereinigung; Hanfmann/Yegül/Crawford 1983, 145 mit Anm. 79, unter Bezug auf *Sardis* 7, 1, 79; sie postulieren aufgrund desselben Mißverständnisses wie St. Friesen in Ephesos (siehe Exkurs, S. 288) für Sardeis auch eine Laufbahn (ξυστός).

so daß unter ἀλειπτήριον ein größerer Komplex zu verstehen sein muß als nur ein Raum für das Einölen der Benutzer.¹⁰³⁵ An wohl etwas später ausgeführten Ausschmückungsarbeiten (einer Vergoldung), die auf derselben Inschrift erwähnt werden, beteiligten sich neben der Stadt zwei Frauen, Angehörige des *ordo senatorius*.¹⁰³⁶ Wie groß genau die Bauleistung war, die von der Stadt für das „Aleipterion“ erbracht wurde, und welchen finanziellen Anteil davon die Vergoldung

1033. *SEG* 36, 1093: Ἀὐτοκράτορα Καίσαρα Ἀὐρ. Ἀντωνῖνον Οὐῆρον Σεβαστὸν ἢ β' νεωκόρος Σαρδιανῶν πόλις· Κλ. Ἀντώνιος Λέπιδος ἀνέθηκεν ἀρχιερεὺς Ἀσίας, ἀργυροταμίας πρῶτος, ὁ τῆς περὶ τὸ γυμνάσιον πολιτείας ἐξ ἀρχῆς προνοησάμενος. Die Formulierung am Ende ist nicht ganz eindeutig, aber da πολιτεύεσθαι mehrfach im Sinne von „Bauüberwachung“ belegt ist (siehe oben, S. 71, kann sehr wohl eine entsprechende Tätigkeit gemeint sein. Vgl. *Bull. ép.* 1962, 290: „Nous entendons que la ville eut à traiter d'une question ou d'une série de questions concernant le gymnase, qu'il s'agisse de son règlement, de son statut, de sa réparation ou même de sa construction“. Lepidus stellte später auch eine Statue der vergöttlichten jüngeren Faustina auf, vielleicht ebenfalls in der Thermenanlage, *Sardis* 7, 1, 59.

1034. *SEG* 36, 1094, Z. 6–11: ἡ μητρόπολις τῆς Ἀσίας . . . Σαρδιανῶν πό[λ]ις τὸ ἀλειπτήριον ἐκ θεμελίων σὺν παντὶ τῷ [λιθίνῳ κόσμῳ] κατεσκευάσεν; vgl. Herrmann 1993a, 233–234 (*AE* 1993, 1505). Erwähnt sind (wohl in genehmigender bzw. überwachender Funktion) auch der Proconsul, der Logist von Sardeis (beide Namen verloren, zum Logisten siehe übernächste Anmerkung) und der Procurator Dionysios (zu diesem vgl. W. Eck, *ZPE* 124, 1999, 235–236).

1035. Belege dafür, daß ἀλειπτήριον auch ein Gymnasion insgesamt bezeichnen konnte, bei C. Foss, „Ἀλειπτήριον“, *GRBS* 16, 1975, 217–226; zwei weitere, seitdem hinzugekommene: *SEG* 29, 1157 (Daldis in Lydien); *SEG* 41, 964 (*AE* 1991, 1503; Ephesos). Doch bleiben gewisse Zweifel, ob der Ausdruck in Sardeis wirklich für das ganze Bad stand (vgl. auch Herrmann 1993a, 234, Anm. 5). Er wurde auch bei einer spätantiken Erneuerung verwendet, *SEG* 36, 1097.

1036. *SEG* 36, 1094, Z. 14–16: Ἐχρυσώθη δὲ τὸ ἔργον ὑπὸ τῆς πόλεως καὶ Ἀντωνίας Σαβεΐνης ὑπατικῆς καὶ Φλαβίας Πωλλίττης ὑ[πατικῆς, λογι]στέοντος Ἴ. Ἀντ. Κοδράτου Ἀττάλου τοῦ κρατίστου. Der hier genannte Logist ist wohl ein anderer als bei der eigentlichen Bauweiheung, Z. 12–13: λογι-στέυ[ο]ντος τῆς πόλεως [--- το]ῦ κρατ[ί]στου ἀνθυπάτου Ἑλλάδος. Zur dort vielleicht genannten Person, C. Asinnius Quadratus, vgl. Herrmann 1993a, 247–263; zum Titel ‚Proconsul von Hellas‘ ebda., 236–247; H. Brandt, „Die Historia Augusta, Philostrat und Asinius Quadratus“, *ZPE* 104, 1994, 78–80. Dieser Titel erscheint auch in einer weiteren Inschrift aus Sardis, wohl einer Wiederholung der Bauinschrift der Thermen; *Sardis* 7, 1, 197. Eine direkte Parallele für eine mehrfach wiederholte Bauinschrift in einem Bad liefert das „Vediusgymnasion“ in Ephesos, siehe oben, S. 162. Zu Flavia Politta vgl. C. P. Jones, „Flavia Politta and Manilius Fuscus“, *CPh* 84, 1989, 129–136.

(des Daches, wie bei einem ähnlichen Bau in Smyrna¹⁰³⁷?) ausmachte, läßt sich trotz der gut erforschten Baugeschichte der Thermenanlage nicht sagen.

Auch bei der Statuenausstattung des Bades wurde in dieser Zeit sowohl die Polis aktiv, die ein Standbild Caracallas errichtete,¹⁰³⁸ als auch ein privater Spender, der eine Statue der „Kinder der Kore“ aufstellen ließ.¹⁰³⁹ Vielleicht ist mit dem Bad auch eine fragmentarische Inschrift (nach der Schrift vermutlich aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts) zu verbinden, die wohl eine Ölspende und eventuell auch einen Beitrag zu den Baukosten nannte.¹⁰⁴⁰ Es ist freilich zu beachten, daß es in Sardeis eine weitere große Badanlage gab, das sogenannte „bath CG“, dessen Entstehung sich nur ungefähr in die frühe Kaiserzeit datieren läßt und das keine inschriftlichen Funde erbracht hat.¹⁰⁴¹

Ein öffentlicher Bau muß auch der „Oikobasilikos“ gewesen sein, denn für seine Errichtung und Ausschmückung mit Marmorplatten ist ein Bauaufseher bezeugt.¹⁰⁴² Die Inschrift ist durch die Titel der Stadt auf den Anfang des 3. Jahrhunderts datiert. Archäologisch ist nichts über dieses Gebäude bekannt, in dem man wohl eine Basilica oder eine sonstige Hallenanlage zu sehen hat.¹⁰⁴³ Schließlich erwähnt auch ein Fragment, das wohl von einem Brief eines Kaisers oder Proconsuls stammt, öffentliche Bauwerke, doch ohne erkennbaren Kontext.¹⁰⁴⁴

1037. *ISmyrna* 697, Z. 16–18: χρυσώσειν τὸν ὄροφον τοῦ ἀλιπτηρίου τῆς γερουσίας.

1038. *SEG* 36, 1096.

1039. *SEG* 36, 1095.

1040. *Sardis* 7, 1, 208: [- - - καθ' ἕκαστον πολεΐτην ἐνεμήθη μὲν] ξέστης [ἐλαίου (?) τειμῆς] ἀσσαρίων ἕξ, [ἐδόθη δὲ κα]ὶ εἰς τὰ πρῶ[τα τοῦ (?) βαλα-ν]εΐου ἔργα [δηνά]ριον „an jeden Bürger wurde verteilt ein Sextarius Öl, im Wert von sechs Assaria, es wurde auch gegeben für die ersten Bauten des Bades ein Denar“. Die Ergänzungen sind freilich sehr unsicher, und ein Beitrag zu einem Bau von nur einem Denar ist unvorstellbar.

1041. Vgl. Hanfmann/Waldbaum 1975, 129–166.

1042. *Sardis* 7, 1, 63, Z. 14–17: ἐργεπισ[τάτης τ]ῆς τε οἰκοδομήσ[εως καὶ] σκουτλώσεως τοῦ [οἰκοβα]σιλικοῦ. Dieser Bauaufseher ehrte zwar einen P. Aelius Theodorus als τὸν τῆς π[ατρίδ]ος [κα]ὶ ἑαυτοῦ ἐν [πᾶσιν] εὐεργέτη[v] (Z. 17–19), es ist aber damit keineswegs gesagt, daß Theodorus der Bauherr des οἰκοβασιλικός war, da Ergepistaten ganz überwiegend nur bei öffentlichen Bauten vorkommen (siehe oben, S. 75).

An der Grenze zwischen einem öffentlichen und einem privaten Bau steht die Stoa mit Exedra und Vorratsräumen, die wohl im 2. Jahrhundert n. Chr. eine der sardischen Phylen auf eigene Kosten und zur eigenen Benutzung errichtete.¹⁰⁴⁵

Private Bautätigkeit zugunsten der Öffentlichkeit von nicht ganz klarem Ausmaß bezeugt unter Alexander Severus eine Statuenehrung für den Agoranomen C. Asinnius Nicomachus Frugianus, der aus einer wichtigen Familie von Sardeis stammte. Um die Aufstellung der Statue kümmerte sich für Boule und Demos „Aur. Nican--- Servilius, der Bouleute und Freund, der es aufstellte in seinen [= des Asinnius] eigenen und seiner Vorfahren Bauwerken; die Heimat hat beschlossen, seine Ehrungen aufzustellen in den vier Macella.“¹⁰⁴⁶ Es geht aus der Formulierung nicht klar hervor, ob mit den Bauten des Geehrten und seiner Vorfahren die vier Marktbauten, deren Existenz in Sardeis sonst nicht belegt ist, gemeint waren.¹⁰⁴⁷ Auf jeden Fall dürfte es sich um

1043. Ein οἰκοβασιλικός ist in mehreren Städten Kleinasiens belegt, so in Thyateira (*TAM* 5, 2, 991, οἰκοβασιλικός τῆς γερουσίας, und *TAM* 5, 2, 982, Ehrung für einen ἐργεπι[στά]την σκουτλώσεως οἰκο[β]ασιλικοῦ τοῦ ἐν τῷ Ἀδρια[ν]εῖῳ); Kremna (G. H. R. Horsley, *AS* 37, 1987, 73–74, Nr. 15; St. Mitchell, *Cremna in Pisidia*, London 1995, 67 und 157); Aphrodisias (*CIG* 2782; vgl. *Bull. ép.* 1973, 475, S. 183).

1044. *Sardis* 7, 1, 199, Z. 3: [- - - δημ]οσίων ἔργ[ων - - -].

1045. *Sardis* 7, 1, 12: ἡ Διονυσιάς φυλή τὴν στοὰν καὶ τὴν ἐξέδραν σὺν τῇ ἐν αὐτῇ ἀποθήκῃ διστέγῳ καὶ ἑτέρῳ ἀποθήκῃ καταγείῳ τῇ οὔσῃ ἐν τῷ προσεχεῖ ἰδίῳ τῆς φυλῆς κήπῳ ἐκ τῶν ἰδίων ἑαυτῇ κατεσκεύασεν („die Phyle Dionysias hat die Stoa und die Exedra mit dem zweistöckigen Vorratsraum darin und einem zweiten unterirdischen Vorratsraum, der sich im angrenzenden Garten der Phyle befindet, auf eigene Kosten für sich erbaut“).

1046. Herrmann 1993a, 249–250, Z. 39–46 (*SEG* 43, 865): [πρ]ονοησαμένου τῆς ἀναστά[σεως] τοῦ ἀνδριάντος Αὐρ. Νεικάν[. . .] Σερβελίου βουλευτοῦ τοῦ φί[λου κα]ὶ ἀναστήσαντος ἐν τοῖς ἰ[δίοις α]ὐτοῦ καὶ προγονικοῖς ἔργ[οις ψ]ηφισαμένης τῆς πατρί[δος ἀνασ]τήναι αὐτοῦ τὰς τιμὰς [ἐν τοῖς τέ]σσαρσιν μ[α]κέλλοις. (Denkbar auch die Ergänzung καὶ σ]τήναι statt ἀνασ]τήναι: P. Herrmann, *Arkeoloji dergisi* 4, 1996, 175, Anm. 4; ders., *SEG* 46, 1526)

1047. Vgl. Herrmann 1993a, 254–255. Damit hängt auch die Frage zusammen, ob insgesamt vier Ehrenstatuen aufgestellt waren, in jedem Macellum eine, oder ob die erhaltene Basis die einzige war und nur der Text der Inschrift in den drei anderen Macella angebracht war (so J. Bousquet, *Bull. ép.* 1994, 506); die letztere Möglichkeit ist aber eher unwahrscheinlich, weil es reine „Ehreninschriften“ ohne damit verbundene Statuenehrungen oder andere Monumente voraussetzt.

der Öffentlichkeit gewidmete Gebäude gehandelt haben, deren Errichtung und Ausbau zumindest teilweise¹⁰⁴⁸ auf Asinnius und seine Familie zurückgingen.

Der Bereich, in dem die Agora vermutet wird, gehört zu den Teilen der Stadt, die noch nicht ausgegraben sind¹⁰⁴⁹ und deshalb keine näheren Aufschlüsse über ihren Ausbau erlauben.¹⁰⁵⁰ Gleiches gilt z. B. auch für das Theater und das Stadion. Verbaut gefunden wurde eine Säule (ursprünglich vielleicht von einer Stoa oder der Ringhalle eines Säulenhofes), die von einer Vereinigung von Mysten des Apollon geweiht wurde.¹⁰⁵¹

Das Ergebnis bei der Betrachtung der öffentlichen Bauten von Sardeis ist, auch aufgrund der unausgeglichenen Quellenlage, etwas uneinheitlich. Die auch literarisch belegte kaiserliche Unterstützung nach dem großen Erdbeben ist zumindest für die Wasserleitung nachgewiesen, für die Claudius als Erbauer erscheint. Auffällig ist, daß die erste bezeugte private Bauaktivität nach dem Erdbeben einen Tempel betraf, bei dem als Familiengründung das besondere persönliche Interesse der Wiederherstellerin deutlich wird. Auch beim Artemistempel gab es wohl zumindest private Beiträge neben einer öffentlichen Finanzierung. Der Bad-Gymnasion-Komplex wurde in erster Linie von der Stadt ausgebaut, aber unter Mithilfe von Privatleuten für einzelne Bereiche, die vielleicht nicht immer ganz unbedeutend war; es sei an die Vergoldung erinnert, die aber nicht von zwei Frauen aus dem Senatorenstand allein, sondern auch von der Stadt finanziert wurde.

6.3 Aizanoi

Angesichts der in den letzten Jahren verstärkten und noch im Gang befindlichen Forschungen in der phrygischen Stadt Aizanoi können die

1048. Siehe oben, S. 82.

1049. Vgl. Yegül 1987, 50.

1050. Zu vermuten ist, daß die fünf Erosen-Statuen, die ein Agoranom seiner Heimat weihte, auf der Agora aufgestellt waren, *Sardis* 7, 1, 99: Ἀὐρ. Χρυσέρωσ β' ἀγορανόμος τοὺς πέντε Ἔρωτας τῇ γλυκυτάτῃ πατρίδι. Vgl. Robert 1969b, 259–260.

1051. N. D. Cahill, in: Greenewalt [u. a.] 1990, 140: οἱ μύσται τοῦ Ἀπόλλωνος ἀνέθηκάν. Jetzt auch bei Herrmann 1996b, 318–319 (*SEG* 46, 1528), der die Inschrift annäherungsweise in das 1. Jahrhundert n. Chr. datiert.

in diesem Abschnitt angestellten Untersuchungen nur einen relativ provisorischen Charakter haben. Dennoch soll die kleine Landstadt, die anders als die bisher untersuchten Städte erst in römischer Zeit zu Bedeutung kam, als Beispiel für den urbanen Ausbau von Orten auch im anatolischen Hinterland im Spannungsfeld zwischen städtischer Finanzkraft und euergetischer Finanzierung dienen.¹⁰⁵² Wie wir es bei vielen anderen, schlechter erforschten Städten ebenfalls vermuten dürfen, entstanden vor allem im 2. Jahrhundert n. Chr. zahlreiche öffentliche Bauten, und auch bei Agonen oder den überregionalen Beziehungen der städtischen Oberschicht zeigte sich in dieser Zeit eine Prosperität, die in den vorangegangenen und folgenden Jahrhunderten nicht erreicht wurde.

6.3.1 Das Tempelland und der Zeustempel

Das bekannteste antike Bauwerk von Aizanoi ist der noch in großen Teilen erhaltene Tempel (Maße des Podium: 53 × 35 m).¹⁰⁵³ Seine Benennung als Heiligtum des Zeus und seine Datierung in hadrianische Zeit sind durch eine Reihe von Briefen möglich, die auf einer Antefix des Pronaos aufgezeichnet waren.¹⁰⁵⁴ Dieses Dossier berichtet von einem Streit, der in traianisch-hadrianischer Zeit um die Nutzung des Landes entstanden war, das ursprünglich zum Zeusheiligtum gehört hatte und dessen Besitzer zur Zahlung einer Abgabe an den Tempel, das heißt in der Praxis: an die Stadt,¹⁰⁵⁵ verpflichtet waren. Die wohl entscheidende Regelung in der Auseinandersetzung ging, nachdem der Proconsul Mettius Modestus (119/120 n. Chr.) sich ohne durchschlagenden Erfolg bemüht hatte, von Hadrian aus, der in einem Brief an den Proconsul T. Avidius Quietus (125/126 n. Chr.) die beiden wichtigsten Streitpunkte entschied.¹⁰⁵⁶ Er bekräftigte die Regelung des Modestus über die Zahlungen von Abgaben für das als „kleruchisch“

1052. Zu Aizanoi allgemein vgl. die Einleitung zu *MAMA* 9, S. XVII–LXVI, zur städtebaulichen Entwicklung zuletzt die Überblicke Rheidt 1997 und 1999.

1053. Vgl. Naumann 1979.

1054. Grundlegende Publikation: Laffi 1971. Vgl. daneben *MAMA* 9, S. XXXVI–XLIII.

1055. Vgl. Laffi 1971, 21–22.

1056. *MAMA* 9, P2.

bezeichnete Land; die Größe der Landlose, nach der sich die Abgaben bemaßen, sollte neu festgelegt werden. Darum kümmerte sich der kaiserliche Procurator Hesperus. Dessen Briefwechsel mit Quietus¹⁰⁵⁷ gehörte ebenso zum Dossier wie ein Brief des Proconsuls an Aizanoi, in dem er der Stadt die Regelung der Angelegenheit bekanntgab.¹⁰⁵⁸ In den auf die Entscheidung Hadrians folgenden Jahren wurde im Auftrag des Kaisers das gesamte dem Tempel gehörende Land vermessen und entsprechende Grenzsteine errichtet (129 n. Chr.).¹⁰⁵⁹

Die nicht unbeträchtlichen Einzelprobleme, die das Dossier aufwirft, brauchen hier nicht weiter erörtert zu werden, vor allem nicht die frühere Geschichte des Landbesitzes, der auf eine Schenkung zweier hellenistischer Könige zurückging, Attalos' (I.) von Pergamon und Prusias' (I.) von Bithynien. Festzuhalten bleibt, daß die wohl bedeutenden Einnahmen, über die das Hauptheiligtum von Aizanoi verfügen konnte, diesem zeitweilig verloren gegangen waren. Die Rückerstattung durch Hadrian bedeutete einen großen Gewinn für die Stadt, und es ist schon deswegen nicht unwahrscheinlich, daß der Bau des neuen Tempels von der Rückerstattung angestoßen oder zumindest stark gefördert wurde. Dadurch erklärt sich auch die Anbringung des Dossiers über das Land an einer Wand des Tempels; solche Orte dienten oft zur dauerhaften Publikation wichtiger Texte, und in Aizanoi waren die entsprechenden Zonen wohl schon beim Bau dafür vorgesehen, wie der Baubefund zeigt.¹⁰⁶⁰ Auch archäologische Indizien sprechen dafür, daß der Tempel, der im übrigen wohl nicht nur dem Zeus von Aizanoi, sondern auch der Meter Steunene geweiht war,¹⁰⁶¹ in die spätere Regierungszeit Hadrians zu datieren ist.¹⁰⁶² Da die eigentliche Bauinschrift verloren

1057. *MAMA* 9, P3 und P4.

1058. *MAMA* 9, P1.

1059. *AE* 1940, 44 (*MAMA* 9, P5): *Imp. Caesar Traianus Hadrianus Aug. p. p. cos. III trib. pot. XIII fines Iovi c[on]di[tor]i et civitati Aezanitarum datos [a]b Attalo et Prusia regibus restituit <mens>ura<m> agente Septimio Saturnino primipilare sicut Prusias rex egerat* (vgl. zu den Ergänzungen G. W. Bowersock, *JRS* 81, 1991, 224), darunter die griechische Fassung; *MAMA* 9, 8 und 9. Sicher nicht zu dieser Vermessung gehörte der Grenzstein (?) *MAMA* 9, 568: (ὄποι) Δι(ός).

1060. Vgl. Körte 1898, 211; Weber 1969, 186–188, der sich aber unnötigerweise darüber wundert, daß „an solch bevorzugter Stelle nur von einer lokalen Geldangelegenheit die Rede ist“.

ist,¹⁰⁶³ können wir so nur als immerhin nicht unwahrscheinliche Vermutung davon ausgehen, daß der Tempel von der Stadt selbst unter Verwendung der neugewonnenen Einnahmen errichtet wurde.¹⁰⁶⁴ Der Marmor, der für die Cellawände des Tempels verwendet wurde, kam aus den nicht weit entfernten phrygischen Steinbrüchen im oberen Tembristal, die sich im kaiserlichen Besitz befanden. Dieser Umstand deutet zudem auch auf eine direkte Beteiligung des Kaisers am Tempelbau durch die Bereitstellung des wertvollen Baumaterials¹⁰⁶⁵ (und vielleicht auch von Handwerkern?).¹⁰⁶⁶ Die Dankbarkeit der Stadt für die Restituierung des Landes zeigte sich auch darin, daß sie eine Phyle nach Hadrian benannte, der vielleicht am Tempel ein persönliches

1061. Vgl. zu dieser aizanitischen Lokalgöttheit vor allem Robert 1981, 352–360 (Robert 1987, 262–270). Die Vermutung von H. v. Hesberg, *Gnomon* 54, 1982, 68–69, daß die unterirdische Kammer des Tempels nicht für den Meterkult, sondern als Orakelheiligtum gedacht war, dürfte kaum zutreffen; vgl. *Bull. ép.* 1982, 399, S. 405; S. Price, *JRS* 72, 1982, 196–197.

1062. Vgl. Stročka 1981, 30. Price, a. a. O., hat demgegenüber eine frühere Entstehung für wahrscheinlich gehalten, weil auf aizanitischen Münzen der domitianischen Zeit bereits ein Tempel abgebildet wurde, doch könnte es sich dabei auch um einen archäologisch bisher nicht erforschten Vorgängerbau handeln, der vielleicht mit der gleich zu erwähnenden Bauweihe neronischer Zeit in Verbindung stand (Rheidt 1995, 715–716); vgl. auch Levick 1987, 262–263. Die retrospektive Gestaltung der Architektur und Bauornamentik des erhaltenen Zeustempels (vgl. Rheidt 1999, 250) hat sogar zu dessen sicher zu frühen Datierung schon in augusteische Zeit verleitet (Thür 1989, 104 Anm. 143, 113 Anm. 197). Unklar muß bleiben, mit welchen Tempelbaumaßnahmen der in einer Weihe von 53/54 n. Chr. erwähnte νεοποιός des Zeus auf Lebenszeit Ti. Claudius Menophilus (Wörle 1995a, 68–72, Z. 11; *SEG* 45, 1719) beschäftigt war.

1063. Zwar sind sechs von sieben Architravblöcken der Ostfront des Tempels erhalten, doch von der zweizeiligen Inschrift aus Bronz Buchstaben sind nur noch die Dübellöcher übrig, deren irreguläre Anordnung keine Rekonstruktion ermöglicht; vgl. Naumann 1979, 28 und Taf. 23. Die Ausführung der Inschrift („litterae aureae“) könnte auf kaiserliche Beteiligung deuten; vgl. G. Alföldy, *Der Obelisk auf dem Petersplatz in Rom*, Heidelberg 1990, 68–74.

1064. Vermutung zuerst von Körte 1898, 212.

1065. So Mitchell 1987, 345, unter Berufung auf M. Waelkens; er weist darauf hin, daß die kaiserlichen Steinbrüche (vgl. M. Waelkens, „From a Phrygian quarry: the provenance of the statues of the Dacian prisoners in Trajan’s forum at Rome“, *AJA* 89, 1985, 641–653; J. Clayton Fant, „Four unfinished sarcophagus lids at Docimium and the Roman imperial quarry system in Phrygia“, ebd., 655–662) nur etwa 20 km von Aizanoi entfernt waren. Vgl. zum phrygischen Marmor am Tempel auch Naumann 1979, 80–81.

Interesse zeigte,¹⁰⁶⁷ ohne daß jedoch ein Aufenthalt in Aizanoi nachzuweisen ist.

6.3.2 Weitere öffentliche Bauten

Schon in der Mitte des 1. Jahrhunderts war in Aizanoi ein Tempel von nicht unbeträchtlicher Größe (die Breite der wohl achtsäuligen Front läßt sich mit etwa 16 m ermitteln)¹⁰⁶⁸ entstanden. Sein vor kurzem in spätantiker Verbauung gefundener Architrav zeigt, daß es sich um eine Weihung an Artemis durch eine einzelne Person, Asklepiades Charax, den Priester der Göttin auf Lebenszeit, handelte.¹⁰⁶⁹ Diese Leistung des Asklepiades wurde auch auf einer von Bule und Demos für ihn errichteten postumen Ehrung erwähnt.¹⁰⁷⁰ Da Asklepiades wohl auf aizanitischen Münzen der claudischen Zeit erscheint und sein Tod auf das Jahr 81/82 n. Chr. zu datieren ist,¹⁰⁷¹ dürfte der Tempel, dessen genauer Standort noch unbekannt ist,¹⁰⁷² in der Mitte oder im dritten Viertel des 1. Jahrhunderts entstanden sein.

1066. Die Qualität der Bauausführung legt die Beteiligung einer auswärtigen Werkstatt nahe; vgl. Rheidt 1997, 493, unter Verweis auf die aktuelle Untersuchung der Bauornamentik von Aizanoi durch K. Jes.

1067. Phyle: *SEG* 26, 1352; vgl. Levick 1987, 264. Zum Interesse Hadrians am Tempelbau in Aizanoi vgl. Winter 1996, 88–90 und 175, der aber die verfehlte Ansicht von Weber 1969, 188–190, aufgreift, nach dem es sich um ein „Filiationstempeltum“ des Panhellenions in Athen gehandelt habe.

1068. Rheidt 1995, 703.

1069. Wörrle 1995a, 65–67 (auch Wörrle 1995b, 720–723; *SEG* 45, 1708): [[Ἄρ]τέμιδι ἀγιωτάτῃ καὶ τοῖς Σεβαστοῖς καὶ τῷ δήμῳ Ἀσκληπιάδης Ἀσκληπιάδου τοῦ [Ἄρτέμωνος Χάραξ ἱερεὺς διὰ βίου] τὸν ναὸν ἐκ τῶν ἰδίων ὑπαρχόντων κατεσκευά[σεν].

1070. Wörrle 1995a, 64 und 67, Z. 3–4 (*SEG* 45, 1710): ποιήσαντα τὸν ναὸν [τῆς Ἀρτέμιδος ἐκ τῶν ἰδίων ὑπαρχόντων].

1071. Vgl. Wörrle 1995a, 63–64. Auf den Münzen (H. v. Aulock, in: Naumann 1979, 88, Nr. 10; Burnett/Amandry/Ripollès 1992, 503, Nr. 3104) trägt Asklepiades den Kurznamen Ἀσκλᾶς; ihre Datierung ist nicht ganz sicher, da sie keinen Kaiser nennen, sondern den Senat. Die Grabinschrift des Asklepiades auf einer Türgrabstele (*MAMA* 9, 270; *SEG* 45, 1709) wurde im 166. Jahr der lokalen Zeitrechnung aufgestellt; Wörrle 1995a, 68–75, hat gezeigt, daß in Aizanoi nach der sullanischen Ära gerechnet wurde.

1072. Rheidt 1995, 715–716, vermutet, daß der Tempel am Ende der auf das Meter-Steunene-Heiligtum ausgerichteten Straße stand. Zur Architektur vgl. Rheidt 1997, 491–492; ders. 1999, 244–245 (mit Rekonstruktionsversuch).

Ein weiterer Neufund ist ein Architrav mit einer Weihung an den Zeus von Aizanoi und Nero, der wie der Architrav des Artemistempels in den Hallen einer spätantiken Straße wiederverwendet war.¹⁰⁷³ Über den Standort des Gebäudes, von dem der Architrav ursprünglich stammte (wohl eine Halle), ist derzeit nichts weiter bekannt.¹⁰⁷⁴

Aus den folgenden Jahrzehnten ist keine öffentliche Bautätigkeit epigraphisch überliefert, doch in traianischer Zeit bestätigte der Proconsul Fabius Postuminus nach einem Besuch den Aizaniten, daß sie sich auch durch ihre neuen Bauten mit angeseheneren Städten messen könnten.¹⁰⁷⁵ Es könnte dabei eine Bautätigkeit im Bereich der Agora und des daneben liegenden „Dorischen Hofes“ gemeint sein, über die aber keine näheren Einzelheiten bekannt sind.

Ungefähr in dieselbe Zeit wie der Zeustempel, vielleicht sogar etwas früher, gehört auch die erste Bauphase der *scaenae frons* des Theaters, wie eine Auswertung der Bauornamentik ergeben hat.¹⁰⁷⁶ Das Theater entstand also früher als bisher angenommen, nicht erst im Zusammenhang mit den Umbauten im Stadion im späten 2. Jahrhundert, auf die noch einzugehen ist.

Vielleicht ist die Errichtung des Theaters schon mit Aktivitäten der Familie zu verbinden, die im größten Teil des 2. Jahrhunderts in Aizanoi eine prominente Stelle einnahm, den Ulpii, von denen wir derzeit mindestens drei Generationen kennen. Der älteste Vertreter der Familie, Ulpius Appuleius Flavianus, war Archiereus des provinziellen Kaiserkults in Pergamon; sein Sohn Ulpius Appuleianus Flavianus übte in Aizanoi zahlreiche Ämter aus und zeigte sich als Euerget, indem er mehrmals Agonothet war und während einer Notzeit den Getreidepreis

1073. Wörrle 1995b, 719–720 (*SEG* 45, 1711): Διὶ Αἰζανῶν καὶ [Νέρωσι] Κλαυδίω[ι Καίσαρι - -]. Er weist auf ein „auch in den Maßen gut vergleichbares Gegenstück“ hin, den großen Architrav *MAMA* 9, 11: [Διὶ] Αἰζανῶν καὶ Αὐτοκράτ[ορι Καίσαρι - -], der sich aber nicht näher datieren läßt.

1074. Möglich ist eine Verbindung mit dem aufgrund von Münzbildern postulierten früheren Zeusheligtum; siehe oben, S. 261, Anm. 1062.

1075. *LW* 841, Z. 6–8, erläutert von Robert 1937, 301–305: ἰδὼν δὲ πόλιν εὐγενῆ τε καὶ ἀρχαίαν, ἄ[μα] δ[ὲ] νεωστὶ [τ]ε τοῖς κατασκευαζομένοις οὐδενὸς [δευ]τ[έ]ραν τῶν ἀκμάζειν δοκουσῶν. * *

1076. Für Hinweise zur Baugeschichte des Theaters bin ich K. Jes zu Dank verpflichtet, der eine Untersuchung der Ornamentik dieses und anderer Bauten von Aizanoi vorbereitet.

stützte.¹⁰⁷⁷ So war er auch erster Agonothet des neueingerichteten Zeus-Agons der Deia.¹⁰⁷⁸ Für diese Wettkämpfe könnte das Theater gedacht gewesen sein. Es ist dem Stadion von Aizanoi direkt benachbart; die Bühnenfront des Theaters bildete zugleich den Abschluß des Stadions und war auch zu dieser Seite als Schaufassade ausgebildet. Freilich ist über den sonstigen Zustand des Stadions in hadrianischer Zeit nichts Genaues bekannt; es war jedenfalls noch nicht monumental ausgebaut, wie dies einige Jahrzehnte später geschehen sollte. In welcher Form und in welcher Höhe Appuleianus zur Errichtung des Theaters beigetragen haben könnte, bleibt spekulativ; genauso gut können auch Erträge aus den Abgaben für das Tempelland für den Bau aufgewendet gewesen sein.

Der Sohn des Appuleianus war Ulpius Appuleius Eurycles, der in jungen Jahren ebenfalls Agonothet der Deia war¹⁰⁷⁹ und dann 153 n. Chr. für vier Jahre als Abgesandter Aizanois an das Panhellenion nach Athen ging. Bei seiner Rückkehr wurde er in mehreren an die Stadt Aizanoi, das Koinon von Asia und Antoninus Pius gerichteten Briefen des Panhellenions und des Areopags von Athen belobigt; ein Teil dieses Briefdossiers wurde wie der Schriftwechsel bezüglich des Tempellandes am Zeustempel angebracht.¹⁰⁸⁰ Unklar ist, ob man daraus auf eine Beziehung der Ulpier auch zu diesem Tempel schließen kann oder ob er einfach als ein besonders hervorgehobener Ort gewählt wurde, um diesen prominenten Mitbürger zu ehren.¹⁰⁸¹

1077. Vgl. F. Naumann, „Ulpier von Aizanoi“, *MDAI(I)* 35, 1985, 217–226 (*SEG* 35, 1365). Zu Preisstützungen vgl. J. Triantaphyllopoulos, „Παράπρασσις“, in: *Acta of the Fifth International Congress of Greek and Latin Epigraphy*, Cambridge 1967, Oxford 1971, 65–69; L. Migeotte, „Le contrôle des prix dans les cités grecques“, in: *Économie antique: prix et formation des prix dans les économies antiques*, St. Bertrand-de-Comminges 1998, 43–44.

1078. Allerdings gibt es keinen Beleg dafür daß Appuleianus den Agon auch gestiftet hat; vgl. Wörrle 1992, 357, Anm. 92.

1079. *SEG* 35, 1365, Z. 24–26.

1080. *OGIS* 504–507. Vgl. Wörrle 1992, 340–341. A. J. Spawforth u. S. Walker, *JRS* 75, 1985, 89–90, weisen darauf hin, daß die Initiative zu den Belobigungsbriefen wohl von Eurycles selbst ausging.

1081. Wörrle 1992, 356–357, vermutet, daß die inschriftlich bezeugte Gesandtschaft von Eurycles' Großvater Appuleius Flavianus nach Rom im Zusammenhang der Auseinandersetzungen um das Tempelland erfolgte.

Anlässlich seiner Rückkehr aus Athen nach Aizanoi weihte Eurycles im Jahr 157 auch eine der insgesamt vier Brücken, die über den durch Aizanoi fließenden Penkalas¹⁰⁸² führten, an den regierenden Kaiser, den vergöttlichten Hadrian und weitere Gottheiten.¹⁰⁸³ Zwar spezifizierte die Weihinschrift, angebracht auf einer Basis, die wohl den Eckpfeiler einer der Brüstungen der Brücke bildete, nicht näher die Arbeiten, die Eurycles durchführen ließ, aber das Objekt der Weihung ergab sich für den antiken Betrachter durch den Anbringungsort der Inschrift.¹⁰⁸⁴ Die Errichtung der Brücke zu dieser Zeit paßt sich ein in ein umfangreiches Programm von Ausbauarbeiten am Fluß, das in der Mitte des 2. Jahrhunderts durchgeführt wurde. In wenigstens zwei Bauphasen, von denen eine vor, die andere nach der Brücke des Eurycles anzusetzen ist, wurden die Kaimauern des Penkalas, z. T. unter Verwendung von Spolien, ausgebaut.¹⁰⁸⁵ Konkreter Anlaß dafür war wohl eine Überschwemmung, die auch die Errichtung eines Staudamms am Penkalas oberhalb der Stadt nötig machte.¹⁰⁸⁶ Die Beteiligung des Eurycles auch an dieser Flußverbauung ist inschriftlich nicht belegt. Eine von ihm als junger Mann wohl noch vor seinem Aufenthalt am Panhellenion aufgestellte Ehrenstatue für seinen Vater Appuleianus wurde zwar, ebenso wie die Brückenweihung, im Flußbett gefunden und könnte ursprünglich am Flußufer aufgestellt gewesen sein, doch ist damit nicht bewiesen, daß Appuleianus oder Eurycles den entsprechenden Abschnitt der Kaimauer auf eigene Kosten hergerichtet hätten, zumal die Inschrift mit ihrer detaillierten Auflistung der von den bei-

1082. Zum Namen des Flusses vgl. Robert 1981, 346–352 (Robert 1987, 256–262).

1083. Wörrle 1992, 337–338 mit Kommentar 339–349 (*SEG* 42, 1191; *AE* 1992, 1602): 'Αυτοκράτορι Καίσαρ[1] Τ. Αιλίωι 'Αδριανῶι 'Αντωνείνωι Σεβαστῶι Εὐσεβεῖ καὶ Θεῶι 'Αδριανῶι Πανελληνίωι καὶ θεαῖς 'Ελευσεινίαις καὶ 'Αθηνῶι Πολιάδι καὶ Ποσειδῶνι καὶ 'Αμφιτρείτηι Εὐρυκλῆς ἐπὶ τῆς σλδ' 'Ολυμπιάδος, Πανελληνιάδι ζ'. Auffälligerweise fehlt eine Weihung an den Zeus von Aizanoi; vgl. zu den gewählten Göttern Wörrle 1992, 348–349.

1084. Auch bei einer Brückenweihung in Sebastopolis/Pontos, die Wörrle 1992, 339, Anm. 2, zum Vergleich heranzieht, ist die Brücke nicht ausdrücklich erwähnt; vgl. B. Le Guen-Pollet, *EA* 13, 1989, 59–60, Nr. 5.

1085. Vgl. R. Naumann, „Beobachtungen an den Kaimauern von Aizanoi“, in: *Festschrift für Jale Inan*, Istanbul 1989, 7–12; Rheidt 1993, 489–491.

1086. Vgl. Naumann 1982, 367–370.

den Ulpianer Ämter und erbrachten Leistungen nichts davon erwähnt.¹⁰⁸⁷

Die Brücke wurde anscheinend nicht völlig fertiggestellt, denn den Reliefplatten der Brüstung fehlt die letzte Überarbeitung.¹⁰⁸⁸ Trotzdem war die Tätigkeit des Eurycles in seiner Heimatstadt damit nicht beendet. Er sorgte einige Jahre später als designierter Archiereus von Asia für die Aufstellung eines Ehrenmonuments für Marc Aurel und Verus, ohne daß er es aber selbst bezahlte.¹⁰⁸⁹ Später war er auch Logist der Gerusie von Ephesos und der Stadt Aphrodisias sowie ein zweites Mal Archiereus.¹⁰⁹⁰ In Aizanoi selbst erschien sein Name auch auf Münzen.¹⁰⁹¹

Schließlich haben weitere Neufunde ergeben, daß Eurycles mit dem Ausbau des Stadions zu tun hatte. An dessen südöstlicher Abschlußwand war ein Dossier angebracht, das verschiedene Mitglieder der Familie der Ulpianer mit den von ihnen ausgeübten Funktionen und Leistungen nannte.¹⁰⁹² Daß Eurycles das Stadion als Ort seiner Selbstdarstellung und der seiner Familie wählte, deutet darauf, daß er zu diesem Bau eine gewisse Beziehung hatte, aber wie groß sein konkreter Anteil am Ausbau der Anlage war, läßt sich nicht feststellen.¹⁰⁹³ Noch unsicherer wird dies beim Theater, bei dem im späten 2. oder frühen 3. Jahrhundert das Bühnengebäude noch einmal umgebaut und aufgestockt wurde. Eine inschriftliche Verbindung mit Eurycles oder seiner Familie gibt es nicht. Freilich ist die Umgestaltung des Theaters sicher in direktem Zusammenhang mit dem Ausbau des Stadions zu sehen, bei dem vor allem die Tribünen in Stein ausgestattet wurden; die Arbeiten wurden aber nicht vollendet.¹⁰⁹⁴

1087. *SEG* 35, 1365 (siehe oben, S. 264). Als Beweis für eine führende Rolle der Ulpianer bei der Flußuferverbauung angesehen von Wörrle, 1992, 349.

1088. Vgl. Wörrle 1992, 337; Rheidt 1993, 483–487.

1089. *LW* 871 (*IGR* 4, 564). Eurycles' Name erscheint im Genitiv, also nur als Epimelet.

1090. Ephesos: siehe oben, S. 113, Anm. 417. Aphrodisias: Reynolds 1982, 185–189, doc. 57.

1091. Vgl. Kearsley 1987a, 50.

1092. Vgl. Wörrle 1992, 349–368 (*SEG* 42, 1185–1188).

1093. Eine führende Rolle nimmt Wörrle 1992, 367, an, doch ohne konkreten Beleg im Inschriftendossier.

Zwischen dem Zeustempel und dem Stadion-Theater-Komplex wurde in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts eine große Bad- und Gymnasionsanlage errichtet, die im Bautyp den gleichzeitigen ephesischen Thermen entsprach.¹⁰⁹⁵ Epigraphisch ist die Beteiligung eines Epimeleten zumindest an einem Teil der Baumaßnahmen belegt,¹⁰⁹⁶ was eine öffentliche Errichtung nahelegt. Bei den Thermen wurde wie am Zeustempel Marmor aus den kaiserlichen Steinbrüchen verwendet, der auch hier eine besondere Zuwendung eines Kaisers gewesen sein könnte, doch ist natürlich auch nicht auszuschließen, daß seine Lieferung bezahlt werden mußte.¹⁰⁹⁷ Ein Privatmann, der mehrfach nicht näher benannte Bauarbeiten überwacht hatte, spendete unter Marc Aurel „für das Gymnasion“, doch könnte außer einem Beitrag zu dort stattfindenden Bauarbeiten auch eine Ölspende gemeint gewesen sein.¹⁰⁹⁸ Schließlich ist eventuell auch ein neugefundener, in einem Grab verbauter Architrav mit den Thermen zu verbinden, der eine Weihung an Marc Aurel und seine Frau Faustina trägt.¹⁰⁹⁹

Vielleicht ist in einem Zusammenhang mit dem Bad auch die Anlage einer Wasserleitung unter Antoninus Pius zu sehen. Diese errichtete die Polis selbst, zumindest teilweise unter Verwendung ihrer eigenen Einnahmen; allerdings wird auch eine Geldspende genannt, deren Urheber sich nicht mehr ermitteln läßt. Unklar ist ferner, ob zusammen mit der Wasserleitung auch ein damit in Zusammenhang stehendes Gebäude (ein Nymphaeum¹¹⁰⁰ oder das Bad?) wiederhergestellt wurde.¹¹⁰¹

1094. Vgl. zu den Befunden am Stadion A. Hoffmann, „Aizanoi: erster Vorbericht über die Arbeiten im Stadion 1982–1984“, *AA* 1986, 683–698; ders., „Aizanoi: zweiter Vorbericht über die Arbeiten im Stadion 1987, 1988 und 1990“, *AA* 1993, 437–473.

1095. Vgl. Naumann 1980, 128; Naumann 1982, 345–356; R. Naumann, *AA* 1984, 453–456.

1096. Naumann 1980, 126 (*SEG* 30, 1464bis; vgl. *Bull. ép.* 1980, 498): ἐργεπιστάτησεν τοῦ {OY} οἴκου Τ. Κλ. Εὐήμερος; angebracht auf einem Türge-simsblock zwischen zwei Räumen der Thermen.

1097. Zum Marmor an den Thermen vgl. Naumann 1979, 80.

1098. *LW* 992 (*OGIS* 511): δόντα [ἀργύριον] εἰς τὸ γυμνάσιον, ὁμοίως καὶ εἰς τὰ σειτωνικά, ἐργεπιστατήσαντα πολλάκις.

1099. Vgl. R. Naumann, *MDAI(I)* 44, 1994, 306, gelesen nach dem Photo auf Taf. 54, 2: [- - Σεβα]στῶι καὶ Φαυστ[εῖνῃι - -]. Antoninus Pius kommt nicht in Frage, weil sein Name mit Εὐσεβεῖ hätte enden müssen. Ein an derselben Stelle verbaut gefundenes Architravfragment stammt laut Naumann von den Thermen.

Genannt wurde auch der Archineokoros Claudius Severinus, der entweder finanziell beteiligt oder (wahrscheinlicher) der Bauaufseher für die Leitung war.¹¹⁰² Er war vielleicht der Schwiegervater des Eurycles, dessen Frau anscheinend Severina hieß.¹¹⁰³

Die Baumaßnahmen in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts (außer Brücke und Thermen noch eine neu angelegte Säulenstraße auf der östlichen Flußseite,¹¹⁰⁴ verbunden wohl mit einer generellen Neuausrichtung des Straßennetzes) bildeten nach der Interpretation K. Rheidts ein neues urbanistisches Planungsschema für die Stadt, aus dem die älteren Bauten (Tempel, Forum, Theater/Stadion) ausgespart blieben.¹¹⁰⁵ Die führende Rolle der Ulpianer bei der urbanistischen Neugestaltung (in planerischer und finanzieller Hinsicht), die in diesem

1100. Die Reste eines Brunnenhauses wohl aus dem 3. Viertel des 2. Jahrhunderts: R. Naumann, „Ein römischer Brunnen in Aizanoi“, *Boreas* 6, 1983, 162–167. Eine Fassade in Tabernakelarchitektur am „Dorischen Säulenhof“ neben der Agora könnte ebenfalls zu einem Nymphaeum gehört haben; vgl. Fr. Naumann, *AA* 1987, 340–358.

1101. *MAMA* 9, 10: Διὶ Αἰζανῶν καὶ Αὐτοκράτορι Καίσαρι Τίτῳ Αἰλίῳ Ἀδ[ριανῶ] Ἀντωνεῖνῳ Σεβαστῶ Εὐσεβεῖ καὶ Αὐρηλίῳ Καίσαρι καὶ τῷ σύνπαντι οἴ[κῳ τοῦ Σεβαστοῦ] ἡ Αἰζανειτῶν πόλις τὸ ὕδωρ εἰσαγαγοῦσα ἀποκατ[έστησεν] ἢ ἐκ τῶν δημοσίων πόρων καὶ ἐκ δωρεᾶς χρημάτων [- - - ο]υ συντελεσθείσης τῆς τοῦ ὕδατος εἰσαγωγῆς [- - - Λου]κίου Κλαυδίου Σεβηρίνου τοῦ ἀρχινεωκόρο[υ - - -]. („dem Zeus von Aizanoi und Imp. Caesar T. Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius und Aurelius Caesar und dem ganzen Haus der Augusti hat die Stadt Aizanoi das Wasser eingeleitet und wiederhergestellt ... aus öffentlichen Einkünften und aus dem Geldgeschenk ... vollendet die Einleitung des Wassers ... [Bauaufseher war?] der Archineokoros L. Claudius Severinus ...“). Es ist unklar, ob hinter ἀποκατ[έστησεν] noch ein besonderes Objekt für die Wiederherstellung genannt war (vorgeschlagen sind von den Editoren τὸ νομφαῖον oder τὰς κρήνας, von Mitchell 1993, Bd. 1, 214, Anm. 112, τὸ βαλανεῖον oder τὸ γυμνάσιον) oder ob sich das Verb auch auf τὸ ὕδωρ bezog. Hinter ἐκ δωρεᾶς χρημάτων war wohl der Name des Spenders genannt.

1102. Zu ergänzen ist etwa ἐργεπιστατήσαντος.

1103. Vgl. Wörrle 1992, 361–363.

1104. Vgl. Rheidt 1993, 491–493; Rheidt 1995, 715. Vom Ausbau ist archäologisch allerdings kaum etwas bekannt. Zum Ehrenbogen im Süden der Stadt, von dem die Straße ihren Ausgang nahm, Naumann 1982, 356–361.

1105. Rheidt 1993, 497–499 Vgl. Rheidt 1999, 248–253, zu einem möglichen Gegensatz zwischen römischem Stadtausbau und anatolischen Traditionen, letztere verkörpert im Heiligtum der Meter Steunene, auf welches das Straßennetz bezogen wurde.

Zusammenhang in der Forschung angenommen wird, läßt sich freilich aus den hier angeführten Belegen kaum beweisen.

Es sind vor allem aus dieser Zeit einige private Bauleistungen bekannt, die sich derzeit keinem der archäologisch bekannten Bauten zuordnen lassen. So stiftete jemand unter Marc Aurel „heilige Dinge“ in einer Exedra einer Basilica,¹¹⁰⁶ eine andere Person führte Bauarbeiten in Säulenhallen durch.¹¹⁰⁷ Ein Priester Menandros weihte, wohl im Jahr 182 n. Chr., ein Tribunal mit Säulen (und Gebälk);¹¹⁰⁸ ein Amtsträger ließ als Gegenleistung für sein Amt Arbeiten am Eingang eines unbekanntes Gebäudes durchführen.¹¹⁰⁹ Weitere Bauinschriften sind nur fragmentarisch erhalten.¹¹¹⁰

1106. *LW* 992 (*OGIS* 511): ἀναθέντα καὶ τὰ ἱερὰ τὰ ἐν τῇ ἐξέδρῳ τῆς βασιλικῆς. Unter den sind ἱερὰ sind vielleicht Kultstatuen zu verstehen; vgl. *LSJ*, s. v., unter Verweis auf *IGR* 3 (Syllion), 800.

1107. *MAMA* 9, 39: [- - ἀνα]θέντα τὰ τε κατα[- -]ρια τὰ ἐν ταῖς στοα[ῖς - -]. Die Editoren schlagen als Ergänzung [τὰ οἰκητή]ρια vor; man könnte auch an [ἐργαστή]ρια denken. Datieren läßt sich die Inschrift nur grob ins 1./2. Jahrhundert.

1108. *LW* 997, angebracht auf dem Profil einer großen Basis (?): [Ἔτο]υ[ς σ]ξῆ' Μένανδρος . . . ου ἱερεὺς τὸ βῆμα καὶ τοὺς κείονας σὺν τῷ κόσμῳ παρὰ ἑαυτοῦ. Zur in Aizanoi verwendeten Ära siehe oben, S. 262, Anm. 1071. Rumscheid 1999, 56–57, zeigt, daß κόσμος im Zusammenhang mit Säulen konkret für die über den Säulen angebrachten Bauteile steht, während es sonst, z. B. in verschiedenen in früheren Kapiteln zitierten Inschriften, Bauschmuck verschiedener Art bedeutet.

1109. *MAMA* 9, 23, Teil eines Gesimses: [- - - τῇ γλυ]κυτάτη πατρίδι [- -] τῆς εἰσόδοῦ ὑπὲρ τε τῆ[ς - -]ιου ἀρχιερέως ναῶ[ν τῶν ἐν - -]. Die Herausgeber haben in der εἴσοδος den Eintritt in ein Amt gesehen, aber die Formel für die *summa-honoraria*-Leistung (siehe oben, S. 43) nicht erkannt. Freilich ist es auch nicht wahrscheinlich, daß die Amtsleistung für die provinzielle Archiereus-Würde erfolgte; in den Lücken muß viel verlorengegangen sein.

1110. *LW* 873, Weihung an Commodus auf einem Architrav; *MAMA* 9, 11 (siehe oben, S. 263); *MAMA* 9, 41, auf einem Architrav ein Name im Genitiv, wohl von einem Epimeleten oder einem datierenden Beamten; *MAMA* 9, 43: [- - -] τοῦ προτύλου, Architravfragment. Mit der Formulierung in einer Ehrung für Artemidoros, Sohn des Menophilos (A. Körte, *MDAI(A)* 25, 1900, 403, Nr. 3, Z. 6–8, revidiert von Wörrle 1995a, 71–72, Anm. 42 [*SEG* 45, 1718]): φιλότειμον [ἐν στ]ρατεγίαις καὶ [ἐν κ]ατασκευαῖς, könnte statt einer Bausfinanzierung auch eine Tätigkeit als Bauaufseher gemeint sein.

6.3.3 Ergebnisse

Der Schwerpunkt des städtischen Ausbaus von Aizanoi lag ohne Zweifel im 2. Jahrhundert;¹¹¹¹ er setzte aber, wie die Neufunde gezeigt haben, im 1. Jahrhundert schon früher ein, als bisher angenommen wurde. Eine wichtige Rolle, quasi eine Initialzündung, scheint in hadrianischer Zeit der Zeustempel gespielt zu haben und mit ihm die Regelung der städtischen Finanzen von Aizanoi, die zu einem vielleicht nicht unbedeutenden Teil von den Einnahmen des Tempellandes abhingen.

Es zeigt sich im weiteren Verlauf des 2. Jahrhunderts eine wichtige Rolle einiger miteinander verschwägerter Familien, deutlich zu sehen durch die Brücken-Weihung des Eurycles und seine anzunehmende Beteiligung am Stadion sowie seinen vermutlichen Schwiegervater Severinus, der mit der Errichtung der Wasserleitung und damit vielleicht auch des großen Bades zu tun hatte. Aber es ist zu beachten, daß in fast allen Fällen nicht genau zu erkennen ist, wie groß die Leistung eines solchen privaten Spenders jeweils war. Zwar ist durchaus möglich, daß der Anstoß für eine Baumaßnahme von einer Persönlichkeit wie Eurycles ausging, aber dies schließt keineswegs aus, daß zumindest Teile der jeweiligen Bauleistung von anderen oder von der Stadt selbst bezahlt wurden; bei der Wasserleitung wird dies ausdrücklich gesagt.

1111. Unberücksichtigt bleibt hier die im wesentlichen unter Verwendung von Spolien erfolgende Bautätigkeit in der Spätantike, vor allem die von der Flußbrücke in die östliche Stadthälfte führende Säulenstraße, in der Teile des Artemistempels und der neronischen Bauweihung wiederverwendet wurden; vgl. Rheidt 1995, 699–715.

7 Ergebnisse

Diese Untersuchung hatte nicht das Ziel, das Phänomen der privaten Wohltätigkeit zugunsten der kaiserzeitlichen Städte in seiner Gesamtheit darzustellen und neu zu bewerten, sondern wollte den Versuch unternehmen, an ausgewählten Beispielen die konkrete Einbindung des Euergetismus in den gesamten Bereich der Finanzierung von öffentlichen Aufgaben zu untersuchen und die Erscheinung damit nicht so isoliert von ihrem Kontext zu betrachten, wie dies bisher manchmal geschehen ist.

Zu diesem Zweck war es zunächst nötig, den Begriff „Euergetismus“ genauer zu definieren. Unter diesem in der modernen Forschung derzeit häufig verwendeten Ausdruck werden nämlich oft ganz verschiedene Vorgänge zusammengefaßt, die teilweise auf unterschiedlichen Voraussetzungen basieren. So sind die Zuwendungen, die römische Kaiser den Städten ihres Reiches zukommen ließen, vom städtischen Euergetismus strikt zu trennen. Bei den Leistungen, die einzelne Bürger für ihre Städte erbrachten, ist wiederum deutlich zu unterscheiden zwischen denen, die in enger Verbindung mit einem öffentlichen Amt oder einer Liturgie standen, und dem „freien Euergetismus“, also den ohne ausdrückliche Verpflichtung durch eine Funktion geleisteten Spenden. Es ist dabei allerdings auch eine gewisse Übergangszone zwischen diesen beiden Bereichen zu konstatieren.

Die größtenteils inschriftliche Dokumentation verzerrt das Bild der Euergeten und ihrer Bedeutung sehr, da uns in der Regel auffällige und hervorragende Verdienste überliefert sind und die Euergeten Interesse daran hatten, ihre Leistungen extensiv zu dokumentieren. Bei der Untersuchung von euergetischen Leistungen ist es deshalb aufschlußreich, soweit wie möglich das konkrete Ausmaß einer Spende zu überprüfen und in die Verhältnisse der jeweiligen Stadt einzuordnen.

Auch die Konzentration unserer Quellen auf euergetische Leistungen hat dazu beigetragen, daß sie von der Forschung oft nicht mit dem Gesamtbereich der städtischen Finanzen in Zusammenhang gesehen wurden. Die Städte waren nämlich auch in der Kaiserzeit keineswegs nur von privaten Zuwendungen abhängig. Vielmehr verfügten sie in der Regel über eigene Einnahmequellen, die ihnen regelmäßige Erträge

brachten. Vor allem ist dabei an den Landbesitz zu denken und weitere Pachteinnahmen wie denen aus Läden in Gymnasien oder Fischfangrechten, aber auch an bestimmte Abgaben. Ferner waren auch die Amtsleistungen der städtischen Magistrate und Ratsmitglieder (mit dem im Westen üblichen Begriff *summa honoraria* genannt) eine stetige Einnahmequelle, die nicht dem Bereich des Euergetismus im engeren Sinne zuzurechnen ist.

Zwar läßt sich die Höhe der städtischen Einkünfte nicht beziffern, zumal sie regionalen und zeitlichen Schwankungen unterworfen war, aber ihre Verfügbarkeit ist zu bedenken, wenn man die verschiedenen Ausgaben zusammenstellt, die für öffentliche Aufgaben in einer kaiserzeitlichen Stadt in Kleinasien notwendig waren. Dabei ist vor allem an den Kult und damit verbundene Feste zu denken, aber auch den Betrieb von Gymnasien und Bädern.

Mit der Administration der städtischen Finanzen waren verschiedene Amtsträger betraut, die mitunter die ihnen zur Verfügung stehenden Budgetmittel für eigentlich nicht vorgesehene Aufgaben umwidmen konnten, was man aber nicht mit dem Euergetismus im engeren Sinne verwechseln darf, ebensowenig wie die Rückgabe von Überschüssen der Amtsspesen an die Stadt.

Das Wirken des Euergetismus läßt sich am besten bei der Bautätigkeit in einen Gesamtzusammenhang einordnen, da diese einerseits einen sehr bedeutenden Teil aller von Euergeten oder der Stadt finanzierten Aufgaben ausmachte und andererseits hier in vielen Fällen eine Kontrolle der inschriftlichen Aussagen durch den archäologischen Befund möglich ist. Die Errichtung öffentlicher Bauten ist häufig als Spende einzelner Bürger überliefert, aber es gibt auch zahlreiche Zeugnisse dafür, daß eine Polis selbst aus eigenen Mitteln Gebäude aufführen ließ. Sie war dabei darauf angewiesen, daß einzelne Personen den Bauvorgang verwalteten und überwachten; diese Bauaufseher sind aber von privaten Spendern zu unterscheiden.

Als zentrales Beispiel, an dem das Verhältnis von privater und öffentlicher Finanzierung von städtischen Aufgaben, insbesondere in der Bautätigkeit, untersucht werden sollte, wurde Ephesos betrachtet. Zwar ist zu vermuten, daß nicht alle Ergebnisse, die in dieser großen Stadt gewonnen werden konnten, auch auf andere und kleinere Orte zu

übertragen sind. Die Breite der inschriftlichen und archäologischen Überlieferung erlaubt hier aber eine größere gegenseitige Kontrolle als anderswo.

Ephesos muß, vor allem auch durch das berühmte, zur Stadt gehörende Artemisheiligtum, dessen Grundbesitz sehr ausgedehnt war, über beträchtliche öffentliche Einnahmen verfügt haben, denen eine große und oftmals zu finanziellen Leistungen bereite Oberschicht gegenüberstand.

An vielen Bereichen der öffentlichen Bautätigkeit zeigt sich, wie Stadt und Euergeten am selben Bauwerk kooperierten. So wurde der weitaus größte Teil des Theaters von Ephesos durch die Stadt selbst errichtet. Die Tätigkeit privater Bauherren läßt sich hier nur bei kleineren Bereichen nachweisen, insbesondere der Ausschmückung durch Statuen und Ähnliches.

Die Wasserversorgung von Ephesos zeigt ein ähnliches Bild, nur daß hier auch römische Autoritäten beteiligt waren, nämlich Proconsuln für die Überwachung und Genehmigung von Baumaßnahmen, Kaiser Augustus, vielleicht auch Nero, dagegen als Bauherr. Private Baufinanzierungen gab es vor allem bei den monumentalen Abschlußbauten der Wasserleitungen in der Stadt. Doch auch bei der einzigen Wasserleitung, die von einem Euergeten, Claudius Aristio, errichtet wurde, kümmerte sich anschließend die Stadt um Unterhalt und Reparaturen.

Die Errichtung der zahlreichen großen Thermen- und Gymnasionsanlagen in Ephesos ist zwar epigraphisch schlechter dokumentiert als die des Theaters und der Wasserleitungen, aber bei einer Betrachtung der Inschriften, die Baumaßnahmen erwähnen, wird klar, daß sich auch bei diesem Gebäudetyp die private Bauaktivität auf relativ überschaubare Bereiche konzentrierte, z. B. bei Ausschmückungsarbeiten, wo in den ephesischen Hafenthermen mehrere Personen einen gewissen Beitrag leisteten. Das einzige wohl komplett von einem Privatmann errichtete Bad war das relativ kleine des Varius, während Vedius Antoninus für den Gymnasionskomplex am Stadion, den er weihte, vielleicht eine finanzielle Unterstützung des Kaisers Antoninus Pius empfing.

Die wichtigsten Tempelbauten im kaiserzeitlichen Ephesos waren die beiden großen Kaiserkulttempel, die aber nach Analogien aus anderen

Städten nicht von Privatleuten und wohl auch nicht von der Stadt errichtet wurden, sondern mit Leistungen der ganzen Provinz. Kleinere Tempelanlagen gingen dagegen auf Privatpersonen zurück.

Die Pflasterung von Straßen und ihr Ausbau mit Toranlagen und begleitenden Säulenhallen wird in Ephesos oftmals erwähnt. Auch hier gab es ein Nebeneinander von öffentlichen und privaten Maßnahmen, wobei letztere sich in ihrem Umfang wiederum auf bestimmte Beiträge beschränkten.

Für den Ausbau des Hafens von Ephesos sind einige Beiträge von Einzelpersonen bezeugt, die allerdings kein freier Euergetismus, sondern mit Ämtern verbundene Leistungen waren. Umfangreichere Maßnahmen wie Flußableitungen führte die Stadt selbst mit Unterstützung von Proconsuln und Kaisern durch.

Sonstige öffentliche Bauten wie die Marktanlagen zeigen ein ähnliches Bild: In der epigraphischen Dokumentation dominieren auf den ersten Blick die Euergeten, doch sind ihre Leistungen in ihrem Ausmaß stets beschränkt. Zumindest zwei Bauten, nämlich nicht näher zu bestimmende Arbeiten wohl im Artemision und ein Zollhaus für die Fischereiabgabe, wurden durch Umlagen von einem größeren Personenkreis finanziert, bei denen nicht nur Personen aktiv waren, die auch sonst als Euergeten auftraten. Angehörige der Reichsaristokratie waren in Ephesos nur in dem Maße tätig, wie sie in der städtischen Oberschicht vertreten waren, und eine besondere Rolle des Kaisers als Bauherr, gar eine gezielte Baupolitik, läßt sich auch in der Hauptstadt der Provinz Asia nicht feststellen.

Als zweites Fallbeispiel diente die Stadt Milet, die zusammen mit dem Heiligtum von Didyma in der Kaiserzeit ebenfalls umfangreiche Baumaßnahmen erlebte. Das Bild unterscheidet sich nicht grundsätzlich von dem in Ephesos gewonnenen: es gab einige wenige Euergeten, die Gebäude errichten ließen, im Fall von Milet vor allem Vergilius Capito, daneben eine größere Zahl von privat finanzierten, zumeist kleineren Ausschmückungs- und Erweiterungsarbeiten. Von der Stadt selbst ausgeführte Bauten sind ebenfalls belegt, in Einzelfällen wohl auch mit einer kaiserlichen Unterstützung; daneben bleibt eine größere Anzahl von öffentlichen Bauten, die inschriftlich nicht erwähnt werden.

Die Betrachtung der Bautätigkeit im römischen Sardeis ergab relativ wenig eindeutige Ergebnisse, die dem Trend von Ephesos und Milet aber nicht widersprechen, weil auch hier die Ausbauarbeiten und Einzelbeiträge zu größeren Bauten zu finden sind, die sich als typisch herausgestellt haben. Zu Beginn des 3. Jahrhunderts erbaute die Stadt auf eigene Kosten, bezeichnenderweise mit einer privaten Beihilfe zur repräsentativen Ausschmückung, einen großen Bad-Gymnasions-Komplex.

Das weit im Inland gelegene phrygische Aizanoi erfuhr seinen großen urbanen Ausbau vor allem im 2. Jahrhundert n. Chr., wobei gewisse Impulse von einer Neuregelung Hadrians für die Einkünfte des Tempellandes des aizanitischen Hauptgottes Zeus ausgegangen zu sein scheinen. Vermutlich aus diesen Geldern wurde der große Zeustempel errichtet, und zur selben Zeit entstand auch das Theater. In den folgenden Jahrzehnten wurden weitere Baumaßnahmen (Flußverbauung, Brücken, Stadion, Thermen) ausgeführt, die zwar teilweise von Euergeten wie dem bekannten Ulpus Appuleius Eurycles getragen wurden; deren Rolle stellt sich aber bei genauerer Betrachtung als ähnlich beschränkt heraus wie in anderen Städten. Zumindest fehlt jeder positive Beweis dafür, daß die Ulpia federführend beim monumentalen Ausbau der Stadt waren.

Bei der Betrachtung dieser Städte mußten viele Einzelpunkte als nicht zu klären offen bleiben, aber es fanden sich doch genügend aussagekräftige Beispiele,¹¹¹² um einige zusammenfassende Betrachtungen zur Rolle der Euergeten bei der Baufinanzierung und darüber hinaus anzustellen.

So läßt sich bei privat und öffentlich errichteten Bauten zwar keine klare Aufgabenverteilung zwischen funktionalen oder eher zierenden Anlagen erkennen (denn auch Städte konnten Nymphäen oder Theater errichten, und auch Euergeten sorgten für Straßenpflasterungen oder

1112. Vgl. Frei 1995, 454–455: „man müßte den Versuch unternehmen, Relationen zwischen öffentlichen und privaten Leistungen in den vom Euergetismus erfassten Bereichen und zwischen diesen und dem von ihm nicht erfassten im Budget der Gemeinde aufzustellen. Das wird generell nicht möglich sein. Schon eine durch eine zufällig günstige Quellsituation festlegbare Einzelaussage aber wäre ein Gewinn.“

Wasserleitungen), aber die Tendenz geht eindeutig in die Richtung, daß Privatleute für überwiegend kleine, aber repräsentative Bereiche aufkamen, da ihre Bauaktivitäten stets unter dem Aspekt der Selbstdarstellung standen.

Die Funktion euergetischer Spenden für die Finanzierung städtischer Aufgaben, insbesondere bei der Errichtung öffentlicher Bauten, ist also in vielem differenzierter zu sehen, als dies bisher oft geschehen ist. Tatsächlich gibt es nur relativ wenig Fälle, in denen ein Euerget eindeutig ein gesamtes Gebäude finanziert hat. Diese Grundleistung wurde vielmehr oft nachweislich von den Städten selbst geleistet. Sie waren es insbesondere, die Bauleistungen mit großem Volumen erbrachten wie z. B. Stützmauern für Theater. Die epigraphisch bezeugten Baumaßnahmen der Euergeten dagegen lassen sich in vielen Fällen nur auf kleinere Arbeiten beziehen, insbesondere Ausschmückungen oder auch Teilleistungen für ein Bauprojekt, das über einen längeren Zeitraum im Gange war.¹¹¹³ Dies war mitunter nur ein zusätzlicher Luxus zu einer Grundversorgung, die von der Stadt selbst besorgt wurde. Die wirklich wichtigen Bereiche wurden in der Regel eben nicht den Euergeten überlassen.¹¹¹⁴ Tatsächlich wurde der eigentliche Euergetismus im Laufe des zweiten Jahrhunderts wohl allmählich schwächer und fiel im dritten praktisch ganz fort, was mit den veränderten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu erklären ist, aber das Überleben der Städte als solche nicht grundlegend beeinträchtigt hat.¹¹¹⁵

Viele Gebäude sind uns ohne Bauinschrift erhalten. Die systematische Bevorzugung der Euergeten im epigraphischen Material, die sich nicht nur durch methodische Überlegungen, sondern ganz konkret auch an Baukomplexen wie dem Theater oder den Wasserleitungen

1113. Vgl. dazu jetzt auch Rumscheid 1999.

1114. Eck 1997c, 315. Schon Veyne 1976, 223–225 (Veyne 1988, 203–205), hat unter der Überschrift: „L'évergétisme n'est pas un impôt“ darauf hingewiesen, daß wichtige Aufgaben der Städte aus anderen Quellen als den Gaben der Euergeten finanziert wurden. Vgl. in ähnlichem Sinn für das spätrepublikanische Italien S. Panciera, in: *Actes du Xe Congrès International d'Épigraphie Grecque et Latine: Nîmes, 4–9 octobre 1992*, Paris 1997, 266–267.

1115. Galsterer 1998, 96–97, macht darauf aufmerksam, daß mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten ab dem 2. Jahrhundert staatliche Interventionen einsetzten, die den eigentlichen Euergetismus praktisch zum Stillstand brachten.

von Ephesos zeigen läßt, verbietet, solche urheberlosen Bauten quasi automatisch dem Wirken des Euergetismus zuzuschreiben, wie dies in manchen Darstellungen immer noch geschieht. Das große Interesse der privaten Geldgeber, ihre Leistungen angemessen dokumentiert zu sehen, verzerrt hier ganz eklatant die Verhältnisse des Quellenmaterials.

Die Rolle von Personen wie Vedius in Ephesos, Capito in Milet oder Eurycles in Aizanoi ist daher differenzierter zu betrachten. Sie haben nicht einfach „viele Bauwerke errichtet“, sondern sorgfältig solche Baumaßnahmen ausgewählt, die zu ihrem persönlichen Prestige und dem ihrer Familie am besten beitragen konnten. Eine solche Wirkung war oftmals schon mit relativ kleinem Aufwand zu erreichen, zumal wenn die Euergesien sich auch auf Bereiche wie Ölspenden oder Bewirtungen erstreckten. Die wichtige Rolle der Oberschichten für den urbanen Ausbau und das städtische Leben in der Kaiserzeit ist damit keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt, muß aber in einigen Punkten gegenüber einer zu einfachen Vorstellung doch modifiziert werden.

8 Exkurse

8.1 Asiarchen und Archiereis von Asia

Die in dieser Arbeit vorausgesetzte Gleichsetzung des ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας mit der Funktion des ἀσιάρχης ist von jeher nicht unumstritten gewesen, und kürzlich hat vor allem R. A. Kearsley in einer Reihe von Aufsätzen versucht, die Asiarchie als städtisches Amt zu erweisen, das nicht direkt mit der Provinz zu verbinden sei. Zugleich hat sie eine eigenständige Rolle der weiblichen Oberpriesterinnen (ἀρχιερεῖαι) des provinziellen Kaiserkults postuliert.¹¹¹⁶ Kearsleys Argumentation leidet jedoch unter einigen methodischen Fehlern. So geht sie vor allem davon aus, daß jede inschriftliche Erwähnung eines Asiarchen oder Archiereus in genau das Jahr zu datieren sei, in dem die betreffende Person das Amt ausgeübt habe.¹¹¹⁷ Daß dies nicht zutreffen kann, zeigen Inschriften, die mehr oder weniger in *cursus*-Form die ausgeübten Ämter und Funktionen aufzählen. Nach Kearsleys Argumentation müßte man annehmen, daß diese alle in einem einzigen Jahr kumuliert worden wären.¹¹¹⁸ Somit sind auch die Schlüsse, die sie aus der Nicht-Erwähnung des Mannes einer Archiereia als Archiereus zieht, nicht haltbar.¹¹¹⁹ Die Archiereiai von Asia waren, soweit wir es erkennen können, stets mit der Amtsführung eines männlichen Verwandten (in der Regel, wenn auch nicht immer, des Mannes) verbunden und waren

1116. R. A. Kearsley, „Asiarchs, *archiereis* and the *archiereiai* of Asia“, *GRBS* 27, 1986, 183–192; Kearsley 1987a, 49–56; Kearsley 1988. Friesen 1993, 76–113, hat Kearsleys Argumentation mit einigen Modifikationen weitgehend übernommen.

1117. Z. B. *EA* 16, 1990, 79: „it seems unlikely that, in the Amorium inscription [*SEG* 37, 1099bis], Aquila has been designated by the title unless he actually bore it at the time.“

1118. Nur partiell zutreffend ist die Behauptung von Friesen 1993, 105, bei städtischen Amtsträgern im griechischen Osten werde in der Regel kein vollständiger *cursus honorum* wie im Westen gegeben. Zahlreiche Inschriften scheinen doch einer Auflistung aller ausgeübten Ämter nahe zu kommen. Vgl. z. B. *I Eph* 728: Πο. Οὐήδιον Ἀντωνεῖνον . . . πρύτανιν καὶ γραμματέα καὶ ἀσιάρχην καὶ πανηγυρίαρχον τῶν μεγάλων Ἐφεσίων καὶ ἀλυτάρχην τῶν Ὀλυμπίων; *I Eph* 3071; *SEG* 34 (Ephesos), 1107; *LW* 845 (Aizanoi): Ἰουλιανὸν Τρύφωνος, νεωκόρον τοῦ Διὸς διὰ βίου, εἰρηναρχήσαντα καὶ ἀγορανομήσαντα καὶ στρατηγήσαντα καὶ χρεοφυλακήσαντα καὶ πάλιν στρατηγήσαντα τὸν πρῶτον τόπον. Vgl. ferner Quaß 1993, 336–337.

vielleicht insbesondere für den Kult der weiblichen Angehörigen des Kaiserhauses zuständig.¹¹²⁰

Trotzdem kann die Identität der (nur für Männer bezeugten) Asiarchie mit dem Amt des provinziellen Oberpriesters zwar als sehr wahrscheinlich, aber nicht als restlos bewiesen gelten, da einige Argumente bleiben, die eine Trennung der beiden Funktionen nahelegen scheinen, wonach der Asiarch nicht ein als Vorsitzender des Provinziallandtags auftretender Archiereus ist, sondern ein Veranstalter lokaler (Gladiatoren-)Spiele.¹¹²¹ Die Frage wird sich aufgrund der großen Variationen in den inschriftlichen Formulierungen wohl nur durch Neufunde abschließend klären lassen.

8.2 Überschüsse in der städtischen Finanzverwaltung

Die hier vorzustellenden Fälle gehen aus von Listen, die L. Robert zusammengestellt hat.¹¹²²

Übriggebliebene Gelder konnten nach der Amtszeit anscheinend mitunter für beliebige Aufgaben verwendet werden, wie wir es bei zwei Hieronomen (wohl Verwaltern von Tempelgut) im lydischen Hierokaisareia sehen, die aus den Überschußgeldern ihres Amtes zwei Brunnen errichteten.¹¹²³ In einem kleinen Dorf in Syrien wurden im Jahr

1119. Vgl. auch Herz 1992, 102 Anm. 40: „Man übersieht nur zu leicht, daß die Inschriften nicht unbedingt für den heutigen Forscher konzipiert wurden und daher auch keine Verpflichtung bestand, den Titel vollständig darzubieten.“

1120. Vgl. gegen Kearsleys Auffassung Wörrle 1992, 368–370 (zu Ehepaaren als Archiereis auch schon ders. 1988, 101–103); Herz 1992, 93–115 (dazu *SEG* 40, 1197); Campanile 1994c, 22–25; Scherrer 1997a, 102–103. Die Darlegungen von Herz und Scherrer ziehen freilich mitunter starke Parallelen zu den Verhältnissen in den westlichen Provinzen, von denen nicht klar ist, ob sie sich in allen Aspekten vergleichen lassen..

1121. Für die Identität zuletzt Wörrle und Herz (siehe vorige Anm.) sowie Campanile 1994c, 18–22, wie früher schon z. B. Deininger 1965, 43–50, und Rossner 1974, 102–107. (Auch in anderen östlichen Provinzen bezeichnen die entsprechenden Titel wohl ein und dasselbe Amt; vgl. für Macedonia P. M. Nigdelis, *Klio* 77, 1995, 176–177.) Dagegen jetzt wieder Friesen 1999 mit einer umfangreichen Kritik an der älteren Auffassung. Er hat alle Belege für die beiden Funktionen in einer Datenbank zusammengestellt, die unter der URL <http://www.missouri.edu/~religsf/officials.html> erreichbar ist.

1122. Robert 1933, 533, Anm. 1 (NDR. 501); Robert 1937, 319, Anm. 6; J. u. L. Robert, *Inscriptions grecques de Lydie*, Hellenica 6, 1948, 70, Anm. 1.

82 n. Chr. Überschüsse unbekannter Herkunft zur Reparatur eines Tempels verwendet.¹¹²⁴ Das kretische Lyttos ließ aus dem Geld, das von den Aufwendungen für Schauspiele bei einem Fest zum Geburtstag Traians übriggeblieben war, eine Statue des Kaisers aufstellen.¹¹²⁵ Für die Kaiser Balbinus, Gordian III., Philippus II. und den Sohn des Maximinus Thrax errichteten die thrakischen Städte Philippopolis und Augusta Traiana Ehrenstatuen „aus übriggebliebenen Geldern“, deren genaue Herkunft nicht angegeben wurde.¹¹²⁶

In anderen Fällen wurde die Verwendung genau vorgeschrieben und Mißbrauch unter Strafe gestellt.¹¹²⁷ So verbot Mylasa, daß die aus den Einkünften des Zeus von Labraunda übrigbleibenden Gelder, die nicht

1123. TAM 5, 2, 1246 (jetzt auch M. Hoz de Paz, *Die lydischen Kulte im Lichte der griechischen Inschriften*, Bonn 1999, 303, Nr. 63.4): Ἀρτεμίδωρος Διονυσίου καὶ Ἀντιγένης Ἀπολλωνίου ἀπὸ τῶν περισσῶν τῆς ἱερονομίας τὰς δύο κρήνας κατεσκεύασαν. Die Inschrift stammt von einem dieser Brunnen; sie befindet sich auf einem Marmorquader, der unten einen Löwenkopf als Wasserspeier trägt. Zur Zuweisung an Hierokaisareia vgl. Bakır-Barthel 1985, 18–19. Zur Aufgabe eines Hieronomos, der auch in Pergamon u. a. mit der finanziellen Verwaltung von Heiligtümern betraut war, vgl. M. Wörrle, *AuPergamon* 8, 3, 187–190; R. Hodot, *ZPE* 34, 1979, 235–236.

1124. R. E. Brünnow, A. v. Domaszewski, *Die Provincia Arabia*, Bd. 2, Straßburg 1905, 247, in Rachle, einem Dorf anderthalb Tagesreisen südlich von Damaskus, auf der Säule eines Tempels: Ἔτους δϙτ', Ξανδικοῦ, ἐπὶ ἀρχῆς Ἀβιδαάνου Βεελιάβου Ἀμελίου ἱεροταμία[ς] καὶ Βερνικιανοῦ ἱερέως ἀνενεώθη ἐκ περισ(σ)ειῶν [σὺ]ν στύλοις. Zum Tempel vgl. D. Krencker, W. Zschietzschmann, *Römische Tempel in Syrien*, Berlin [u. a.] 1938, 222–230.

1125. *ICret* 1, 18 (Lyttos), 23, Z. 8–12: ἐκ θεωρίας μέρους τοῦ περισσεύσαντος τῆς γενεσίου τοῦ κυρίου τὸν ἀνδριάντα. Vgl. Robert 1937, 319; die θεωρία falsch verstanden (als „delegazione“) von F. Guizzi, „Sissizi a Creta in età imperiale“, in: *Il capitolo delle entrate nelle finanze municipali in occidente ed in oriente*, Rome 1999, 283. Gleichzeitig wurde, wie es in Lyttos praktisch jährlich geschah, eine zweite Kaiserstatue errichtet, bei der die Finanzierung nicht angegeben wurde: *ICret* 1, 18, 22. Die Angabe διὰ πρωτοκόσμου Τι. Κλαυδίου Βοινοβίου, die sich auf beiden Basen findet, bedeutet nur, daß der oberste Magistrat der Stadt die Aufstellung vornahm, nicht, daß er sie auch bezahlte, wie P. Veyne, *Latomus* 21, 1962, 63, meint.

1126. Balbinus: *IGBulg* 3, 1 (Philippopolis), 1510 (vgl. *Bull. ép.* 1965, 253); Gordian III.: *IGBulg* 3, 2 (Augusta Traiana), 1565, ἐκ τῶν ὑπερπαίωντων; Philippus II.: *IGBulg* 3, 2 (Augusta Traiana), 1566; Maximus Caesar: *IGBulg* 3, 1 (Philippopolis), 1515. Vgl. Pekáry 1985, 15, der zweifelnd erwägt, ob überschüssige Steuergelder anzunehmen sind.

1127. Vgl. Wörrle 1997, 451–452.

für die Bezahlung öffentlicher Sklaven und Bauarbeiten (?) im Heiligtum verbraucht wurden, von jemandem (z. B. dem Bauaufseher Mylasas im Heiligtum von Labraunda) zweckentfremdet wurden. Es hat den Anschein, als ob die nicht für das Heiligtum verbrauchten Einkünfte der Stadt zugute kamen.¹¹²⁸ In Magnesia am Maiander stellte die Gerusie der Stadt für die Ölspende im Gymnasion genau festgesetzte Einnahmequellen aus ihren Ländereien zur Verfügung; was von deren Erträgen nicht verbraucht wurde, sollte vom Grammateus an die Bürger verteilt werden.¹¹²⁹ Bei einer attalidischen Stiftung in Delphi zur Besoldung von Lehrern sollte das Volk einen Beschluß über die Verwendung der etwaigen Überschüsse fassen.¹¹³⁰ Eine Möglichkeit, wie Überschüsse auch durch Mißwirtschaft entstehen konnten, zeigt eine Nachricht bei Malalas, daß Septimius Severus in Antiochia ein Bad aus den Geldern errichten ließ, die eigentlich zur Heizung der bestehenden öffentlichen Bäder vorgesehen waren, sich aber angesammelt hatten, weil diese eingestürzt waren.¹¹³¹

Interessant ist, daß auch bei Festen des öfteren überschüssige Gelder erwähnt wurden. Dies kann man damit erklären, daß für ihre Ausführung ein fixes Budget vorgesehen war (unabhängig davon, wie die Finanzierung im einzelnen geregelt war; in den anzuführenden Beispielen wird darüber nichts ausgesagt), das vielleicht auch einmal so reich-

1128. J. Crampa, *Labraunda*, vol. 3, part 2, Stockholm 1972, Nr. 56, Z. 9–13: τὰ δὲ ἐκ τῶν προσόδων [τ]ο[ῦ] θ]ε[ο]ῦ περισσεύοντα κατ' ἐνιαυτὸν χρήματα ὑπὲρ τὰ δαπα[νήματα αὐτ]ῶ[ι] τῷ θεῷ εἰς τε τὰς μισθοφορὰς τῶν δημοσί[ων] καὶ εἰς τὰ ἱερὰ ἔργα (?) δίδουσ]θαι ὀφείλοντα μηδενὶ ἐξέστωι [εἰς μηδὲν ἄλλο ἀναλίσκειν (?)]; mit Kommentar S. 95: „A certain amount of the annual income of the shrine and its appurtenances was at the priest's disposal for different expenses in the shrine, while Mylasa kept the rest.“

1129. *IvMagnesia* 116, Z. 21–24: τὸ δὲ περισσεῦσα(ν) μετὰ τὸν ἐνιαυτὸν τοῦ ἀλείμματος ἐκ τούτων τῶν πόρων ἀργύριον διανέ[ι]με[ι]ν τὸν γραμματῆ τῆ τριακάδι τοῦ Ἀρτεμισιῶνος μηνός.

1130. *Syll.*³, 672, Z. 19–21 (*Schenkungen hell. Herrscher*, 154–158, Nr. 94): εἰ δὲ τι περισσεύοι ἀπὸ τῶν τόκων, διδομένων τῶμ μισθῶν τοῖς παιδευταῖς καθὼς διατέτακται, ἀνενεγκεῖν ἐν τοὺς προβούλους καὶ τοὺς πολλοὺς καὶ τὸ δοχθὲν κύριον ἔστω.

1131. Malalas 12, S. 294, 19–21 (Schenk von Stauffenberg 1931, 60; vgl. 453 und 488): ἐκέλευσε δὲ τοῖς αὐτόθι πολιτευσομένοις ἐκ τῆς περισσεΐας τῶν ἀπομεινάντων ἐγκαυστικῶν χρημάτων ἐκ τῶν δημοσίων τῶν πεσόντων κτίσαι τῆ πόλει δημόσιον λουτρὸν ἄλλο.

lich bemessen war, daß es während der eigentlichen Feier nicht aufgebraucht werden konnte. Am besten zu erkennen sind für uns die genauen Umstände dann, wenn die Finanzierung aufgrund einer privaten Stiftung erfolgte. Auf Chios wurden die Gelder einer Stiftung für ein Fest, die dabei nicht direkt verbraucht wurden, an die Bürger verteilt.¹¹³²

Eine Möglichkeit, während eines Festes selbst so viel Geld zu erwirtschaften, läßt sich nur schwer vorstellen, doch könnten vielleicht die städtischen Marktabgaben bei der zum Fest gehörenden πανήγυρις für einen gewissen Ertrag gesorgt haben. Dies könnte zum Beispiel eine Erklärung dafür sein, daß bei einem Agon für die Adoptivöhne des Augustus und den Dionysos Kathegemon in Pergamon ein Überschuß entstand, den Euangelion, der Agonothet dieses Festes, für eine Statuenweihe verwandte.¹¹³³ Zu beachten ist, daß Euangelion zwar Gymnasiarch „auf eigene Kosten“ war, in dieser Funktion also nicht auf städtische Mittel zurückgriff, den Agon aber wohl nicht selbst finanzierte, was in Pergamon sonst genannt wurde;¹¹³⁴ vielmehr stand ihm wohl ein Budget zur Verfügung, das zumindest teilweise aus Marktabgaben finanziert worden sein könnte.

Einen ähnlichen Fall haben wir nicht viel später in Metropolis in Ionien, wo der Demos zwei Stoai an Tiberius weihte; das Geld dafür stammte aus dem Überschuß von Agonen, die dem Augustus geweiht waren.¹¹³⁵ Im kaiserzeitlichen Sparta gab ein Agonothet der großen Kaisareen und Eurykleen ausdrücklich an, daß er den nicht aufgebrauchten Rest der Gelder seiner Agonothese der Stadt vollständig zurückgab; dies ist nicht als freiwillige Spende des Agonotheten zu ver-

1132. *IGR* 4, 945, mit der Erläuterung von Robert 1933, 533 (NDR. 501): ὅτι δ' ἂν αὐτοῖς - - ἀπὸ τῶν χρημάτων περισ]σεύσῃ ἐπιμεριοῦσι [- - τοῖς] πολεῖταις.

1133. *AvPergamon* 8, 2, 384: [Θεὸν Κ]αίσαρα [Σεβαστὸ]ν ἀν[τ]οκράτορα [Εὐα]γγελίων [τοῦ Μητ]ροδώρου, ὁ γυμνα[σίαρχος ἐκ τ]ῶν ιδ[ί]ων καὶ πρῦτα[νις καὶ ἀγ]ωνοθέτης τῶν Σεβασ[τοῦ πα]ίδων το[ῦ] Καθηγε[μ]ό[νος Διονύσο]υ, ἐκ τῶν περισσῶν τῆς [ἐορτῆς χρη]μάτων καθειέρωσεν. Eine andere Ergänzung als ἐορτῆς (denkbar z. B. πρυτανείας) ist aus Platzgründen kaum möglich.

1134. Vgl. *AvPergamon* 8, 2, 475: ὁ δῆμος ἐτίμησεν [Γ]ναῖον Ὅτακίλιον Χρῆστον, τὸν πρῦτανιν καὶ ἱερέα Καίσαρος καὶ ἀγωναθέτην τῶν τοῦ Σεβαστοῦ παίδων ἐκ τῶν ιδίων τῷ αὐτῷ ἔτει.

stehen, sondern als ordnungsgemäße Abrechnung der ihm übertragenen Gelder.¹¹³⁶

Vielleicht auch in den Zusammenhang der Überschüsse zu stellen ist ein Text aus Apollonia am Rhyndakos, wo C. Saufeijs Macer zwar Gymnasiarch auf eigene Kosten für Neoi und Gerusie war, das Macellum aber, das er für die Stadt errichtete, wurde mit Geldern finanziert, die er in seiner Gymnasiarchie zusammenbrachte.¹¹³⁷ Die Formulierung entspricht dabei nicht den üblichen für eine *summa honoraria*. Zur Erklärung könnte man vielleicht auch eine einige Jahre später in derselben Stadt errichtete Weihung an Domitian als Caesar heranziehen, die erfolgte „aus den überschüssigen Geldern, die der Archon Damostratos eingebracht hat“.¹¹³⁸ Hier liegt eindeutig keine private Spende vor, es geht vielmehr um öffentliche Gelder, für die der Vorsitzende des Archontenkollegiums verantwortlich war.

1135. *I Eph* 3420: ὁ δῆμος Τιβερίωι Καίσαρι Ἑρμεί τὰς δύο στοὰς ἐκ τῶν περισσῶν χρημάτων τῶν τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος ἀγῶνων τῆς ἀγωναθεσίας τῆς Φιλίσκου τοῦ Φιλοξένο[υ], προνοηθέντων τῶν στρατηγῶν τῶν περὶ Φίλισκον Φιλοξένου. Die Rolle des Agonotheten Philiskos ist unklar; wenn die Gelder ursprünglich von ihm selbst gestammt hätten, wäre er, wohl selbst als Bauherr aufgetreten. Reste der Stoa lassen sich vielleicht in einem ca. 50 m langes Rustikamauerwerk unterhalb der Akropolis von Metropolis erkennen; vgl. R. Meriç, *Metropolis in Ionien*, Königstein 1982, 31–33; Zweifel daran meldet W. Radt, *Gnomon* 56, 1984, 788, an.

1136. *IG* 5, 1, 550: Μάρκος Αὐρήλιος Κλεομένης Νικηφόρου, ἀγαθὸς καὶ φιλόπατρις, ἀγωναθέτης τῶν μεγάλων Καισαρέων καὶ Εὐρυκλε(ι)ων, τὴν περισσεῖαν ἀποδοὺς πᾶσαν τῇ πόλει τῶν ἀγωναθετικῶν χρημάτων. Das Schlüsselwort ist hier πᾶσαν. Zu den Agonen vgl. A. Spawforth, in: P. Cartledge u. d. s., *Hellenistic and Roman Sparta*, London [u. a.] 1989, 184–187.

1137. *IGR* 4, 1676: Γ. Σάυφιος Μᾶκερ ὁ ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν γυμνασιαρχήσας ἐκ τῶν ἰδίων τοὺς νέους καὶ τὴν γερουσίαν ἐν τῷ ἐκρ' ἔτει (40/41 n. Chr.) κατεσκεύασεν τῇ πόλει τὸν μάκελλον ἐκ τοῦ συναχθέντος ἐκ τῆς γυμνασιαρχίας αὐτοῦ ἀργυρίου.

1138. *IGR* 4, 120: ἐκ τῶν [εἰ]σενεχθέντων πε[ρ]ισσῶν ὑπὸ Δαμοστράτου Ὀλυμπᾶ ἄρχοντος χρημάτων; gegen die irrigie Annahme von A. Abmeier, „Zur Geschichte von Apollonia am Rhyndakos“, in: *Mysische Studien* (Bonn, 1990), S. 14, daß hier ein spezieller ἄρχων χρημάτων genannt sei, vgl. Herrmann 1992, S. 69. Zur Datierung (Juli bis September 69 n. Chr., wohl die älteste bekannte Inschrift, die Domitian als Caesar erwähnt) vgl. Martin 1987, 97–98; Leschhorn 1993, 216–217.

Weitere unklare Bezeugungen von Überschüssen tragen zur Erläuterung der Einrichtung nichts Wesentliches mehr bei, aber ihre große geographische Verteilung zeigt deutlich, daß es sich um keine isolierte Erscheinung gehandelt hat. So finden sich Überschüsse beim Demos der Gorgoromeis in Isaurien,¹¹³⁹ wiederum in Pergamon,¹¹⁴⁰ in Skepsis in der Troas,¹¹⁴¹ im lakonischen Geronthrai¹¹⁴² sowie in Thessaloniki¹¹⁴³.

Wenn auch einige unklare Fälle bleiben, so läßt sich aus den Beispielen für Überschüsse doch der Schluß ziehen, daß sie in den meisten Fällen nicht aufgrund von persönlichen Beiträgen der Amtsträger zustandekamen, sondern Budgetmittel des Amtes selbst waren.¹¹⁴⁴ Ihre Erwähnung erklärt sich daher nicht als Aufzeigen einer euergetischen Leistung, sondern als gewissenhafte Rechenschaftslegung, was wir sehr gut bei einer agonistischen Inschrift aus dem Heiligtum Ptoion bei Akraiphia in Boiotien sehen. Hier erstattete der Agonothet nach seinem Amtsjahr eine Abrechnung (ἀπολογία)¹¹⁴⁵ über die für die Agonothese verwendeten Gelder. Er konnte dabei einen Überschuß von 1977 Drachmen vorweisen. Außerdem legte er noch 600 Drachmen aus dem Verkauf von Zypressen(-Holz?) vor; offenbar besaß das Heiligtum eigene Wälder. Beide Summen verwendete der Agonothet, wie wir es ähnlich schon mehrfach gesehen haben, für Bauarbeiten im Heiligtum.¹¹⁴⁶

Die nicht gerundete, sondern exakt angegebene Summe ist typisch für eine solche Rechenschaftslegung von Beamten, die öffentliche Finanzen verwalteten. Wenn sie daher bei der interessanten, aber auch kryptischen Mitteilung begegnet, daß ein Grammateus in Ephesos

1139. A. S. Hall, *AS* 21, 1971, 153, Nr. 17; vgl. *Bull. ép.* 1972, 485.

1140. A. Ippel, *MDAI(A)* 37, 1912, 281, Nr. 3 (Pergamon): Z. 4 wohl zu ergänzen [τὰ] δὲ περισσεύσ[αντα χρήματα]; vgl. Robert 1933, 533, Anm. 1 (NDr. 501).

1141. Vgl. Migeotte 1995, 84 (hellenistisch).

1142. *IG* 5, 1, 1114.

1143. *IG* 10, 2, 1, 266: ἐκ τοῦ περισσεύσαντος ἔκτισεν Ὀμίλις ἔτους νσ'.

1144. Überschüsse bei privaten Spenden sollten erwartungsgemäß ausdrücklich genannt werden wie in *SEG* 43, 724 und 725 (Iasos).

1145. Zu solchen Rechnungslegungen vgl. auch Ad. Wilhelm, *JÖAI* 17, 1914, 27–36, zu *IG* 5, 1, 1432 (Messene).

nach seinem Amtsjahr einen großen Überschuß der Stadt zurückerstaten konnte, wird man die Stelle wohl in einem ähnlichen Sinne interpretieren können; darauf wird im Kapitel über Ephesos ausführlicher eingegangen.

8.3 Ein „Stadtprocurator“ in Ephesos?

Auf der Basis einer Ehrenstatue für den Proconsul C. Sallustius Crispus Passienus nach dessen Amtsjahr (42/43 n. Chr.¹¹⁴⁷, also vielleicht der direkte Vorgänger des Paullus Fabius Persicus) erscheint als Verantwortlicher für die Ehrung ein Lucius Cusinius, dessen Titel nur teilweise erhalten sind.¹¹⁴⁸ R. Merkelbach hat hier die Bezeichnung „Epitropos der Stadt“ ergänzt. Ein solcher *procurator civitatis* hätte ein ganz ungewöhnliches Amt innegehabt, das sich mit den ungeordneten Verhältnissen, wie sie aus dem Persicus-Edict deutlich werden, vielleicht erklären ließe. Die Ergänzung ist jedoch äußerst unsicher, da zum einen eine solche Bezeichnung weder in Ephesos noch anderswo vorzukommen scheint, zum anderen die Inschrift auch andere Möglichkeiten zuläßt, so die Nennung des Cusinius als *Stratege*.¹¹⁴⁹

1146. L. Bizard, *BCH* 44, 1920, 251–252, Z. 36–45: καὶ περιττὸν ἐποίησα ἐκ τῆς ἀγωνοθεσίας δραχμὰς χιλίας ἑνακοσίας ἑβδομήκοντα ἑπτὰ καὶ ἀπὸ τῶν κυπα[ρ]ίττων ἔλαβον πεντακοσ[ί]ας καὶ ἀνήλωσα ταῦτα εἰ[ς] τὴν ἐξόρυξιν τοῦ ὄρους τοῦ π[ρὸ] τοῦ ναοῦ τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τὴν μετὰθεσιν τοῦ τοίχου τοῦ λιθίνου. Als Besonderheit ist zu beachten, daß im boiotischen Sprachgebrauch ἀγών auch „Markt“ bedeuten konnte, so daß die Überschüsse auch mit Marktabgaben zusammenhängen könnten; vgl. P. Roesch, *Thespies et la confédération béotienne*, Paris 1965, 143–144.

1147. B. Thomasson, *Laterculi praesidum*, 1, Göteborg 1984, 211, Nr. 40.

1148. *IEph* 716: [προνοησαμέν]ου Λευκί[ου] Κουσινίου Λευκί[ου] υἱοῦ Οὐελεί]γα φιλοκαίσαρος καὶ φιλο[σεβάστου ἐπιτρό]που τῆς πόλεως, [ἐπισκόπ]ου δὲ τὸ γ΄.

1149. Das der Erstedition bei D. Knibbe, *JÖAI* 48, 1966/67, Bbl. 3–5, Nr. 1, beigegebene Abklatschphoto läßt es möglich erscheinen, daß die fragliche Wortendung ΓΟΥ zu lesen ist; dann würde die Ergänzung [στρατη]γοῦ naheliegen. Sollte doch ein Π auf dem Stein stehen, wäre vielleicht auch an [σειτοπομ]ποῦ zu denken; ein σειτο[πο]μός ist, freilich erst für spätere Zeit und mit dem Zusatz ἀπ[ὸ] τῆς Αἰγύπτου, in *IEph* 3016 belegt. Die Angabe τῆς πόλεως macht es unwahrscheinlich, daß der zum Kuretenkollegium gehörende ἱεροσκόπος oder gar ein Handwerkerberuf (ἀργυροκόπος, ἀρτοκόπος, beides mehrfach in ephesischen Inschriften belegt) genannt war.

Besser belegt ist dagegen die Bezeichnung des L. Cusinius als mehrfacher ἐπίσκοπος in Ephesos; sie findet sich auf Münzen claudischer Zeit und läßt sich danach auf der genannten Inschrift sowie einer weiteren ergänzen.¹¹⁵⁰ Die genaue Natur dieses Amtes, das für Ephesos sonst nicht bezeugt ist, vor allem die Frage, ob sich damit eine finanzielle Überwachungsfunktion verband, ist nicht klar¹¹⁵¹ (es könnte sich auch um eine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Prägung der erwähnten Münzen gehandelt haben).¹¹⁵² Cusinius war auf jeden Fall eine wichtige Person für Ephesos in dieser Zeit. Bereits im Jahr 30/31 n. Chr. wurde er als Gymnasiarch der Gerusie und zugleich Oberpriester des (wohl provinzialen) Kaiserkultes beim Proconsul P. Petronius vorstellig, um von diesem gewisse Vorrechte der Gerusie bestätigen zu lassen.¹¹⁵³ Etwa zur gleichen Zeit erschien Cusinius wohl auch auf der großen ephesischen Subscriptionsliste.¹¹⁵⁴ Er stammte also aus Ephe-

1150. Auf Münzen der späten claudischen Zeit unter dem Proconsul Memmius Regulus: Κουσίσιος ἐπίσκοπος τὸ δ' (auch ohne ἐπίσκοπος); Burnett/Amandry/Ripollès 1992, 433 u. 438, Nr. 2623–2625. In *IEph* 659b ist ein kleines Fragment zu ἐπὶ ἀ[νθυπάτου Ποπλίου Κορνηλίου] Σκειπίωνο[ς, ἐπισκόπου δὲ Λ]ευκίου Κου[σινίου τὸ β'] ergänzt; siehe ferner die Inschrift in der vorigen Anmerkung.

1151. Belege für ἐπίσκοποι in anderen Städten bei L. Robert, *StudClas* 10, 1968, 83 (*OMS*, Bd. 6, 271); vgl. Liebenam 1900, 370 u. Anm. 2, der unter Bezug auf *Dig.* 50, 4, 18, 7 im ἐπίσκοπος eine Art Agoranom vermutete.

1152. So Karwiese 1995, 93.

1153. Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 117–118, Nr. 9, Z. 20–22 (*SEG* 43, 766; *AE* 1993, 1469): ἐντυχόντ[ος] μ[οι] Λουκίου Κορνηλίου το[ῦ] ἀρχιερέως Ἀσίας [Τιβερίου] Κ[αίσαρος] Σεβαστοῦ καὶ Ἰουλί[ας] Σεβαστῆς καὶ Συνκλήτου καὶ γυμνασιάρχ[ου] ὑμῶν. Die Ergänzung des provinzialen Oberpriestertitels (bei den Erstherausgebern nur - - - ἱερέω[ς]) nach Scherrer 1997a, 97. Es gab allerdings auch einen lokalen Archiereus des Tiberius, wie die Spendenliste *SEG* 37, 883, Z. 4 und *SEG* 39, 1176 H, Z. 5, zeigt (siehe S. 204, Anm. 792).

1154. Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1989, 203 (*SEG* 39, 1176 E, Z. 1): Λεύκιος Κοσ. . . . ος .ερα[- -]. Die Herausgeber haben bereits an eine Ergänzung zu Cosinnius oder Cossonius gedacht, ohne eine Verbindung zum bereits bekannten Cusinius zu ziehen, von dem aus der in der vorigen Anmerkung zitierten Inschrift jetzt bekannt ist, daß sein Name auch Cos- geschrieben wurde (Knibbe/Engelmann/Iplikcioglu 1993, 117–118, Nr. 9, Z. 20–22 [*SEG* 43, 766], Z. 27–28: Κοσίννιος ὁ ἐμὸς φίλος καὶ σφόδρα μοι τείμιος), so daß Κοσ[ίννι]ος zu ergänzen sein dürfte. In den Fragmenten am Schluß dürfte wohl schwerlich ein Priestertitel ([ἱερ(ε)[ύς]) zu sehen sein. Zur Liste siehe S. 202.

sos, was allein noch nicht gegen eine Überwachungsfunktion sprechen würde, da auch spätere *curatores civitates* in ihrer Heimat tätig waren.¹¹⁵⁵ Doch sind die Indizien für eine Tätigkeit des Cusinius im finanziellen Bereich viel zu schwach, um weitergehende Spekulationen anzustellen.¹¹⁵⁶

8.4 Der antike Name der „Hafenthermen“ in Ephesos

Während W. Alzinger den Komplex von Hafenthermen, Gymnasion und „Verulanushallen“ in Ephesos für das „alte Gymnasion“ hielt, das wir aus einer Säulenspende kennen,¹¹⁵⁷ ist jüngst S. J. Friesen dafür eingetreten, die Errichtung der Hafenthermen mit der Neokorieverleihung an Ephesos unter Domitian und der Einrichtung der ephesischen Olympien zu verbinden. Dies kann durchaus möglich sein,¹¹⁵⁸ doch sein Vorschlag, daß der Bau als βαλανεία τῶν Σεβαστῶν bezeichnet wurde, ist nicht haltbar.

Diese „Bäder der Augusti“, βαλανεία τῶν Σεβαστῶν, werden auf mehreren Inschriften zusammen mit einer „Wettkampfbahn“, ξυστός, genannt, in der man laut Friesen die „Verulanushallen“ sehen müsse und die zur Abhaltung der Olympien eingerichtet worden sei.¹¹⁵⁹ Dabei hat Friesen jedoch die Titel von Funktionären der überregionalen „Athletenvereinigung“ mißverstanden. Diese finden sich nicht nur auf den von ihm herangezogenen drei ephesischen Inschriften, die

1155. Vgl. zu *curatores rei publicae*, die in ihren Heimatstädten tätig waren, Eck 1979, 198; für den Osten E. Guerber, M. Sartre, „Un logistes à Canatha (Syrie)“, *ZPE* 120, 1998, 95–96. In Ephesos *IEph* 1230, Z. 12–13: λογιστεύοντος τῆς πατρίδος Π. Νοτίου Μ.τιαννοῦ; vgl. dazu L. Vidman, „Caracalla e Sarapide in una iscrizione di Efeso“, *StudClas* 24, 1986, 143–147.

1156. In neronischer Zeit sind für Athen „Epimeleten der Stadt“ bekannt, deren genaue Funktion aber ebenfalls nicht zu erkennen ist; vgl. zuletzt D. J. Geagan, „The Athenian elite“, in: *The Romanization of Athens*, Oxford 1997, 24–28.

1157. Alzinger 1970, 1620. Säulenspende eines Archiereus des Agons der Synodos der Hieronikai für das „alte Gymnasion“ (wohl 2. Jhdt. n. Chr.): *IEph* 1618 b, Z. 16–19: δόντα καὶ κείονας τῇ πόλει εἰς τὸ ἀρχαῖον γυμνάσιον. „Altes Gymnasion“ kann natürlich nicht der ursprüngliche Name gewesen sein.

1158. Siehe oben, S. 157.

1159. Vgl. Friesen 1993, 121–137, zu den gleich zu nennenden Inschriften 134–137; seine Interpretation ist übernommen von Scherrer 1997a, 112.

jeweils einen ἀρχιερεὺς τοῦ σύμπαντος ξυστοῦ καὶ ἐπὶ βαλανείων τῶν Σεβ(αστῶν) (bzw. [Σεβ]αστοῦ) erwähnen¹¹⁶⁰, sondern mehrmals vor allem auch in Rom.¹¹⁶¹ Der Ausdruck σύμπας ξυστός war eine übliche Kurzform für die längere Bezeichnung der Vereinigung der Athleten und Hieroniken (σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν ἱερονικῶν στεφανείτων) und bezieht sich nicht auf eine konkrete Wettkampfanlage. Der Hauptsitz der Vereinigung war in Rom,¹¹⁶² und die in dem zitierten Titel genannten kaiserlichen Bäder waren die dortigen Traiansthermen, deren Vorsteher zumindest zeitweilig zugleich der Oberpriester der Athletenvereinigung war.¹¹⁶³

Die Frage der Benennung der ephesischen Hafenthermen ist auf dieser Basis daher nicht zu beantworten. Freilich könnte es durchaus zutreffen, daß die „Verulanushallen“ mit dem generischen Ausdruck ξυστοί benannt waren, wenn man sie nämlich mit den „Hainen der Xystoi“ identifiziert, die von Philostrat als der Ort genannt werden, wo der Wanderprediger Apollonios von Tyana in Ephesos lehrte und wo er

1160. *IEph* 1104, 1125 und 1155. Die letzte Inschrift kann nicht, wie Friesen 1993, S. 137, vermutet, zu Lebzeiten Domitians aufgestellt sein, da der dort genannte M. Ulpus Domesticus aus zahlreichen Inschriften erst für späthadrianisch-antoninische Zeit belegt ist; vgl. *IG* 5, 1, 669 (Sparta) und die folgende Anmerkung.

1161. *IGUR* 1, 235–238 (jeweils der Ephesier Ulpus Domesticus bzw. sein Sohn); weitere Personen: ebda., 239–241, 243–244, 246–248, 250. Domesticus errichtete in Rom für die ephesischen Schiffer und Händler ein Gebäude: *IGUR* 1, 26. Ein Athlet aus Thyateira mit den gleichen Titeln: *TAM* 5, 2, 984 und 1020.

1162. Zur wohl unzutreffenden Vermutung, daß die Vereinigung der Hieroniken in Ephesos ihren Hauptsitz hatte, bei W. C. West, „M. Oulpius Domestikos and the athletic synod at Ephesus“, *AHB* 4, 1990, 84–89, vgl. Pleket, *SEG* 40, 1003.

1163. Vgl. J. u. L. Robert 1950, 26 (zu einer Grabinschrift aus Thyateira für einen Arzt der Vereinigung, jetzt *TAM* 5, 2, 1097): „Le σύμπας ξυστός est l'association générale des athlètes, qui avait son siège social à Rome, aux Thermes de Trajan“. H. W. Pleket, *ZPE* 10, 1973, 216 Anm. 64, möchte dagegen σύνοδος und ξυστός trennen, doch vgl. P. Frisch, *Zehn agonistische Papyri*, Opladen 1986, 119–120. Zum Sitz der Athletenvereinigung in Rom vgl. Yegül 1992, 175–177; M. L. Caldelli, „Curia athletarum, iera xystike synodos e organizzazione delle terme a Roma“, *ZPE* 93, 1992, 75–87. Friesens Mißverständnis findet sich ähnlich schon bei Alzinger 1970, 1621, und in Verbindung mit Bädern in Sardeis (siehe S. 254, Anm. 1032). Gegen Friesens Interpretation jetzt auch St. Brunet, *ZPE* 117, 1997, 137–138, Anm. 6.

während einer Rede eine Vision von der Ermordung Domitians hatte.¹¹⁶⁴

Nachdem festgestellt werden konnte, daß es keine „Kaiserthermen“ in Ephesos gab, bleibt zu prüfen, ob vielleicht das „augusteische Gymnasion“ (γυμνάσιον Σεβαστόν), für das ein Gymnasiarch und eine Säulenspende bekannt sind, mit dem Komplex am Hafen zu identifizieren ist.¹¹⁶⁵ Es könnte sich dabei jedoch auch um das „Vediusgymnasion“ gehandelt haben.¹¹⁶⁶ Gegen eine Gleichsetzung der Hafenthermen mit dem „augusteischen Gymnasion“ könnte ferner sprechen, daß letzteres unter Diocletian vom aus Ephesos stammenden Proconsul Artorius Pius Maximus erneuert wurde, während die Hafenthermen, wie erwähnt, einige Jahrzehnte später renoviert wurden.¹¹⁶⁷

1164. Philostr. *vit. Ap.* 4, 3: τὰς δὲ ἄλλας διαλέξεις περὶ τὰ ἄλση τὰ ἐν τοῖς ξυστοῖς δρόμοις ἐποιεῖτο („seine anderen Vorträge hielt er bei den Hainen in den Wettkampfbahnen“); ebda., 8, 26: Ταῦτ' ἐπράττετο μὲν κατὰ τὴν Ῥώμην, ἐορᾶτο δ' Ἀπολλωνίῳ κατὰ τὴν Ἔφεσον. διαλεγόμενος γὰρ περὶ τὰ τῶν ξυστῶν ἄλση κατὰ μεσημβρίαν κτλ. („dies geschah in Rom, und dem Apollonios erschien es in Ephesos. Er sprach gerade gegen Mittag in den Hainen der Wettkampfbahnen ...“) Vgl. J. Keil, *JÖAI* 28, 1933, 21–22. Eine geradezu romanhaft-paraphrasierende Schilderung von Philostrat und Cass. Dio 67, 18 (wo von den ξυστοῖ keine Rede ist) bei F. Miltner, *Ephesos: Stadt der Artemis und des Johannes*, Wien 1958, 48–49.

1165. Unentschieden Friesen 1993, 137, Anm. 70. Die Inschriften: *IEph* 633, Ehrung für einen γυμνασίαρχον τοῦ Σεβαστοῦ γυμνασίου (1. Hälfte 2. Jhdt. n. Chr.; der Sohn des Geehrten war 138/139 n. Chr. γραμματεὺς τοῦ δήμου, *IEph* 21); *IEph* 661, ein Prytane versprach „die fehlenden Säulen aus dokimeischem Marmor zu 25 1/2 Fuß“ (vgl. oben, S. 117): ὑποσχόμενον . . . ἐν τῷ Σεβαστῷ γυμνασίῳ τοὺς λείποντας κείονας Δοκιμηνοὺς εἰκοσάποδας πέντε ἥμισυ (ca. 140–150 n. Chr.).

1166. So Alzinger 1970, 1621. Ein Σεβαστόν γυμνάσιον gab es auch in Koloe im Kaystrostal, *IEph* 3711. Zum Vediusgymnasion siehe S. 162.

1167. *IEph* 621: Λ. Ἀρτώριον Πείον Μάξιμον τὸν λαμπρότ. ἀνθύπ. πολλοῖς καὶ μεγάλοις ἔργοις κοσμήσαντα τὴν πατρίδα ἀνανεωσάμενόν τε καὶ τὸ γυμνάσιον τὸ Σεβαστόν. Zur Renovierung der Hafenthermen: S. 158. Freilich sind zwei Umbaumaßnahmen am selben Gebäude zum Ende des 3. und in der Mitte des 4. Jahrhunderts keineswegs auszuschließen.

9 Literaturverzeichnis

Verzeichnet sind alle mehrfach zitierten Werke.

- Alföldy, Géza 1994. „Evergetismo en las ciudades del imperio romano.“ In: *Actes XIV Congrès Internacional d'Arqueologia Clàssica*. Vol. 1. Tarragona. S. 63–67.
- Altenhöfer, Erich, und Renate Bol 1989. „Der Erosen-Jagdfries des Theaters in Milet.“ *MDAI(I)* 39: 17–47.
- Alzinger, Wilhelm 1970. „Ephesos. B. Archäologischer Teil.“ *RE Suppl.* 12: Sp. 1588–1704.
- — — 1974. *Augusteische Architektur in Ephesos*. Wien.
- — — 1985. „Ephesiaca.“ *JÖAI* 56: 59–64.
- — — 1987. „Ephesos“. In: *Die Wasserversorgung antiker Städte: Pergamon. Recht/Verwaltung. Brunnen/Nymphäen. Bauelemente*. Mainz. (Geschichte der Wasserversorgung; 2.) S. 180–184.
- Anderson, James C. 1997. *Roman architecture and society*. Baltimore [u. a.].
- Bakır-Barthel, Serap 1985. „Weiheung von sechs Sklaven an die Göttin von Hierokaisareia in Lydien (unter der Statthalterschaft des P. Cornelius Scipio).“ *EA* 6: 17–25.
- Balland, André 1981. *Inscriptions d'époque impériale du Létôon*. Paris. (Fouilles de Xanthos; 7.)
- Barattolo, Andrea 1995. „The temple of Hadrian-Zeus at Cyzicus.“ *MDAI(I)* 45: 57–108.
- Baugh, Steven Michael 1990. „Paul and Ephesus: the apostle among his contemporaries.“ Diss. Univ. of California, Irvine.
- Behr, Charles A. 1994. „Studies on the biography of Aelius Aristides.“ *ANRWII*, 34, 2: 1140–1233.
- Benndorf, Otto 1906. „Zur Ortskunde und Stadtgeschichte.“ In: *Forschungen in Ephesos*. Bd. 1. Wien.
- Bernardi Ferrero, Daria de 1970. *Teatri classici in Asia minore*. Bd. 3. *Città dalla Troade alla Pamfilia*. Roma.
- — — 1974. *Teatri classici in Asia minore*. Bd. 4. *Deduzioni e proposte*. Roma.
- Birley, Anthony 1997. *Hadrian: the restless emperor*. London [u. a.].
- Boatwright, Mary Taliaferro 1991. „Plancia Magna of Perge: women's roles and status in Roman Asia Minor.“ In: *Women's history and ancient history* Ed. by Sarah B. Pomeroy. Chapel Hill [u. a.]. S. 249–272.
- Broughton, T. R. S. 1938. „Roman Asia Minor.“ In: *An economic survey of ancient Rome*. Ed. by Tenney Frank. Vol. 4. Baltimore. NDr. New York, 1975. S. 499–918.
- Brückner, Helmut 1997. „Geoarchäologische Forschungen in der Westtürkei – das Beispiel Ephesos.“ In: *Geographische Forschung im Mittelmeerraum und in der Neuen Welt: Klaus Rother zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Toni Breuer. Passau.

- (Passauer Schriften zur Geographie; 15.) S. 39–51.
- Büyükkolancı, Mustafa; Helmut Engemann 1998. „Inschriften aus Ephesos.“ *ZPE* 120: 65–82.
- Burnett, Andrew; Michel Amandry; Ian Carradice 1999. *Roman provincial coinage*. Vol. 2. *From Vespasian to Domitian*. London.
- Burnett, Andrew; Michel Amandry; Pere Pau Ripollès 1992. *Roman provincial coinage*. Vol. 1. *From the death of Caesar to the death of Vitellius (44 BC–AD 69)*. London [u. a.].
- Burton, G. P. 1979. „The curator rei publicae: towards a reappraisal.“ *Chiron* 9: 465–487.
- Busch, Stephan 1999. *Versus balnearum: die antike Dichtung über Bäder und Baden im römischen Reich*. Stuttgart [u. a.].
- Campanile, Maria Domitilla 1994a. „Osservazioni sul culto provinciale di Augusto in Asia Minore.“ *Epigraphica* 55: 207–211.
- — — 1994b. „I sommi sacerdoti del koinón d’Asia: numero, rango e criteri di elezione.“ *ZPE* 100: 422–426.
- — — 1994c. *I sacerdoti del koinon d’Asia (I sec. a. C. – III sec. d. C.): contributo allo studio della romanizzazione delle élites provinciali nell’Oriente greco*. Pisa. (Studi ellenistici; 7. Biblioteca di studi antichi; 74.)
- — — 1994d. „Contese civiche ad Efeso in età imperiale.“ *SCO* 42: 215–223.
- Corsten, Thomas 1987. „Ein Baubeauftragter Hadrians in Nikaia.“ *EA* 10: 111–114.
- — —; Thomas Drew-Bear 1996. „Inschriften aus Laodikeia am Lykos und Eumeneia.“ *EA* 26: 31–42.
- Danker, Frederick W. 1982. *Benefactor: epigraphic study of a Graeco-Roman and New Testament semantic field*. St. Louis.
- Debord, Pierre 1982. *Aspects sociaux et économiques de la vie religieuse dans l’Anatolie gréco-romaine*. Leiden. (EPRO; 88.)
- Deininger, Jürgen 1965. *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr.* München [u. a.]. (Vestigia; 6.)
- Demougin, Ségolène 1996. „De l’évergétisme en Italie.“ In: *Splendidissima civitas: études d’histoire romaine en hommage à François Jacques*. Réunies par André Chastagnol ... Paris. (Histoire ancienne et médiévale; 40.) S. 49–56.
- De Ruyt, Claire 1983. *Macellum: marché alimentaire des Romains*. Louvain-la-Neuve. (Publications d’histoire de l’art et d’archéologie de l’Université Catholique de Louvain; 35.)
- Dietz, Karlheinz 1993. „Die beiden P. Mummii Sisennae und der Wiederaufbau der Basilike Stoa von Thera.“ *Chiron* 23: 295–311.
- Dodge, Hazel 1991. „Ancient marble studies: recent research.“ *JRA* 4: 28–50.
- Dörner, Friedrich Karl 1935. „Der Erlaß des Statthalters von Asia Paullus Fabius Persicus.“ Diss. Greifswald.
- Donderer, Michael 1996. *Die Architekten der späten römischen Republik und der*

- Kaiserzeit: epigraphische Zeugnisse*. Erlangen. (Erlanger Forschungen: Reihe A, Geisteswissenschaften; 69.)
- Dräger, Michael 1993. *Die Städte der Provinz Asia in der Flavierzeit: Studien zur kleinasiatischen Stadt- und Regionalgeschichte*. Frankfurt/M. [u. a.]. (Europäische Hochschulschriften: Reihe III; 576.)
- Drecoll, Carsten 1997. *Die Liturgien im römischen Kaiserreich des 3. und 4. Jh. n. Chr.: Untersuchung über Zugang, Inhalt und wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Zwangsdienste in Ägypten und anderen Provinzen*. Stuttgart. (Historia: Einzelschriften; 116.)
- Duncan-Jones, Richard 1990. *Structure and scale in the Roman economy*. Cambridge.
- Eck, Werner 1979. *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit*. München. (Vestigia; 28.)
- — — 1982 „Proconsuln von Asia in der flavisch-traianischen Zeit.“ *ZPE* 45: 139–153.
- — — 1987/1995. „Die Wasserversorgung im römischen Reich: sozio-politische Bedingungen, Recht und Administration.“ In: *Die Wasserversorgung antiker Städte: Pergamon. Recht/Verwaltung. Brunnen/Nymphäen. Bauelemente*. Mainz. (Geschichte der Wasserversorgung; 2.) S. 49–101. NDr. in: ders. *Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit: ausgewählte und erweiterte Beiträge*. Bd. 1. Basel, 1995. (Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde; 1.) S. 179–252.
- — — 1995. „Antoninus Pius als Stifter eines Aquädukts für die Colonia Claudia Ara Agrippinensium?“ *KJ* 28: 631–634.
- — — 1997a. „Lateinische Epigraphik.“ In: *Einleitung in die lateinische Philologie*. Hrsg. von Fritz Graf. Stuttgart [u. a.]. S. 92–111.
- — — 1997b. „Zu kleinasiatischen Inschriften (Ephesos; Museum Bursa).“ *ZPE* 117: 107–116.
- — — 1997c. „Der Euergetismus im Funktionszusammenhang der kaiserzeitlichen Städte.“ In: *Actes du Xe Congrès International d'Épigraphie Grecque et Latine: Nîmes, 4–9 octobre 1992*. Éd. par Michel Christol ... Paris. (Série histoire ancienne et médiévale; 42.) S. 305–331.
- — — 1998a. *Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit: ausgewählte und erweiterte Beiträge*. Bd. 2. Basel [u. a.]. (Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde; 3.)
- — — 1998 b. „Administrative Dokumente: Publikation und Mittel der Selbstdarstellung.“ In: ders. 1998a. S. 359–381.
- — — 1998c. „Der Kaiser, die Führungsschichten und die Administration des Reiches (von Vespasian bis zum Ende der antoninischen Dynastie).“ In: ders. 1998a. S. 3–145.
- — — 1999. „*Ordo equitum Romanorum, ordo libertorum*: Freigelassene und ihre Nachkommen im römischen Ritterstande.“ In: *L'ordre équestre: histoire d'une aristocratie (IIe siècle av. J.-C. – IIIe siècle ap. J.-C.)*; actes du colloque interna-

- tional ... (Bruxelles–Leuven, 5–7 octobre 1995)*. Rome. S. 5–29.
- Ehrhardt, Norbert; Peter Weiß 1995. „Trajan, Didyma und Milet: neue Fragmente von Kaiserbriefen und ihr Kontext.“ *Chiron* 25: 315–355.
- Engelmann, Helmut 1995. „Die Bauinschriften des Prytaneions von Ephesos.“ In: *Lebendige Altertumswissenschaft: Festgabe zur Vollendung des 70. Lebensjahres von Hermann Vetters dargebracht von Freunden, Schülern und Kollegen*. Wien. S. 155–157.
- — — 1986. „Notizen zum Repertorium ephesischer Inschriften.“ *EA* 8: 33–35.
- — — 1991. „Beiträge zur ephesischen Topographie.“ *ZPE* 89: 275–295.
- — — 1993a. „Zum Kaiserkult in Ephesos.“ *ZPE* 97: 279–287.
- — — 1993b. „Celsusbibliothek und Auditorium in Ephesos.“ *JÖAI* 62: 105–111.
- — — 1995. „Philostrat und Ephesos.“ *ZPE* 108: 77–87.
- — — 1996. „Eine Victoria Caesaris und das Parthermonument (IvE 721).“ *ZPE* 113: 91–93.
- — — 1998. „Ephesiaca.“ *ZPE* 121: 305–311.
- — — 1999. „Inschriften aus Metropolis.“ *ZPE* 125: 137–146.
- — — 1999a. „Notizen zu ephesischen Inschriften.“ *ZPE* 126: 163–168.
- — — 1999b. „Archäologie und Epigraphik in Ephesos.“ In: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos: Akten des Symposiums Wien 1995*. H. Friesinger ... (Hrsg.). Wien. (Archäologische Forschungen; 1.) S. 157–160.
- — —; D. Knibbe 1989. „Das Zollgesetz der Provinz Asia.“ *EA* 14.
- Fant, J. Clayton 1989. *Cavum antrum Phrygiae: the organization and operations of the Roman imperial marble quarries in Phrygia*. Oxford. (BAR: int. ser.; 482.)
- — — 1993. „Ideology, gift and trade: a distribution model for the Roman imperial marbles.“ In: *The inscribed economy: production and distribution in the Roman empire in the light of instrumentum domesticum*. Ed. by W. V. Harris. Ann Arbor. S. 145–170.
- Follet, Simone 1992. „Hadrien ktistès kai oikistès: lexicographie et realia.“ In: *La langue et les textes en grec ancien: actes du colloque Pierre Chantraine (Grenoble – 5–8 septembre 1989)*. Amsterdam. S. 241–254.
- Fontani, Enrica 1996. „I Vedii di Efeso nel II secolo d. C.“ *ZPE* 110: 227–237.
- — — 1999. „La ginnasiarchia perpetua di Artemide a Efeso.“ In: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos: Akten des Symposiums Wien 1995*. H. Friesinger ... (Hrsg.). Wien. (Archäologische Forschungen; 1.) S. 263–267.
- Forchheimer, Philipp 1923. „Wasserleitungen.“ In: *Forschungen in Ephesos*. Bd. 3. Wien. S. 224–255.
- Forschungen in Ephesos*. Bd. 3. Wien, 1923.
- Foss, Clive 1979. *Ephesus after antiquity: a late antique, Byzantine and Turkish city*. Cambridge [u. a.].
- Fossil-Peschl, Elisabeth A. 1982. *Die Basilica am Staatsmarkt in Ephesos*. Graz.
- Frei, Peter 1995. „Zur Finanzautonomie lokaler Selbstverwaltungskörperschaften in der römischen Kaiserzeit des ersten Jahrhunderts n. Chr.“, in: *Arculiana: Ioanni Boegli anno sexagesimo quinto feliciter peracto amici discipuli collegae*

- socii dona dederunt*. Avenches. S. 449–458.
- Friesen, Steven J. 1993. *Twice neokoros: Ephesus, Asia and the cult of the Flavian imperial family*. Leiden [u. a.]. (Religions in the Graeco-Roman world; 116.)
- — — 1999. „Asiarchs.“ *ZPE* 126: 275–290.
- Führer durch die Ruinen von Milet – Didyma – Priene*. Hrsg. v. Jürgen Kleine. Ludwigsborg, 1980.
- Galsterer, Hartmut 1998. „Aspetti finanziari nel mondo antico: evergetismo e fiscalità nelle città romane.“ *Atti della Accademia Roveretana degli Agiati, Classe di Scienze umane, Classe di Lettere ed arti*, ser. 7, vol. 8, A, fasc. 2: S. 75–98.
- Garnsey, Peter 1988. *Famine and food supply in the Graeco-Roman world: responses to risk and crisis*. Cambridge.
- Gauthier, Philippe 1985. *Les cités grecques et leurs bienfaiteurs (IVe– Ier siècle avant J.-C.): contribution à l'histoire des institutions*. Paris. (BCH: suppl.; 12.)
- Gerlach, Günther 1908. *Griechische Ehreninschriften*. Halle.
- Gerkan, Armin von 1925. *Kalabaktepe, Athenatempel und Umgebung*. Berlin. (Milet, Bd. 1, Heft 8.)
- Graeve, Volkmar von [u. a.] 1991. „Milet 1990: Vorbericht über die Arbeiten des Jahres 1990.“ *MDAI(I)* 41: 125–186.
- Greenewalt, jr., Crawford H. [u. a.] 1990. „The Sardis campaign of 1986.“ In: *Preliminary reports of ASOR-sponsored excavations 1983–87*. Ed. by Walter E. Rast. Baltimore. S. 137–177. (Bulletin of the American Schools of Oriental Research: supplement; 26.)
- Gschnitzer, Fritz; Josef Keil 1956. „Neue Inschriften aus Lydien.“ *AAWW* 93: 219–231.
- Günther, Wolfgang 1985. „Gladiatoren Denkmäler aus Milet.“ *MDAI(I)* 35: 123–138.
- — — 1986. „Ehrungen für einen milesischen Periodoniken.“ In: *Studien zur Alten Geschichte: Siegfried Lauffer zum 70. Geburtstag am 4. August 1981 dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern*. Roma. Bd. 1. S. 313–328.
- Guerber, E. 1995. „Cité libre ou stipendiaire?: à propos du statut juridique d'Éphèse à l'époque du Haut Empire Romain.“ *REG* 108: 388–409.
- Guidoboni, Emanuela 1994. *Catalogue of ancient earthquakes in the Mediterranean area up to the 10th century*. With the collaboration of Alberto Comastri and Giusto Traina. Rome.
- Haensch, Rudolf 1997. *Capita provinciarum: Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*. Mainz. (Kölner Forschungen; 7.)
- Halfmann, Helmut 1986. *Itinera principum: Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich*. Stuttgart. (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien; 2.)
- Hanfmann, George M. A.; Nancy H. Ramage 1978. *Sculpture from Sardis: the finds through 1975*. Cambridge, Mass. [u. a.]. (Archaeological exploration of Sardis; report 2.)
- — —; Jane C. Waldbaum 1975. *A survey of Sardis and the major monuments outside*

- the city walls*. Cambridge, Mass. [u. a.]. (Archaeological exploration of Sardis; report 1.)
- — —; Fikret K. Yegül; John S. Crawford 1983. „The Roman and late antique period.“ In: Hanfmann, George. *Sardis from prehistoric to Roman times: results of the archaeological exploration of Sardis 1958–1975*. Cambridge, Mass. [u. a.]. S. 139–167.
- Heil, Matthäus 1995. „Zwei spätantike Statthalter aus Epirus und Achaia.“ *ZPE* 108: 159–165.
- Hellmann, Marie-Christine 1988. „A propos d’un lexique des termes d’architecture grecque.“ In: *Comptes et inventaires dans la cité grecque: actes du colloque international d’épigraphie tenu à Neuchâtel du 23 au 26 septembre 1986 en l’honneur de Jacques Tréheux*. Neuchâtel [u. a.]. S. 239–261.
- — — 1992. *Recherches sur le vocabulaire de l’architecture grecque, d’après les inscriptions de Délos*. Athènes [u. a.]. (Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome; 278.)
- — — 1999. *Choix d’inscriptions architecturales grecques*. Lyon. (Travaux de la Maison de l’Orient Méditerranéen; 30.)
- Herrmann, Peter 1965. „Antiochos der Große und Teos.“ *Anadolu* 9: 29–159.
- — — 1971. „Athena Polias in Milet.“ *Chiron* 1: 291–298.
- — — 1980. „Kaiserliche Garantie für private Stiftungen: ein Beitrag zum Thema ‚Kaiser und städtische Finanzen‘.“ In: *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff*. Köln [u. a.]. S. 339–356.
- — — 1986. „Die Weihinschrift der ersten römischen Bühne von Milet.“ In: *Milet 1899–1980*. Tübingen. S. 175–185.
- — — 1989. „Rom und die Asylie griechischer Heiligtümer: eine Urkunde des Dictators Caesar aus Sardeis.“ *Chiron* 19: 127–164.
- — — 1992. „Epigraphische Notizen 4–9.“ *EA* 20: 69–73.
- — — 1993a. „Inschriften von Sardeis.“ *Chiron* 23: 233–266.
- — — 1993b. „Epigraphische Forschungen in Lydien (Polybios aus Sardeis).“ In: *Die epigraphische und altertumskundliche Erforschung Kleinasiens: hundert Jahre Kleinasiatische Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Akten des Symposiums vom 23. bis 25. Oktober 1990*. Wien. (Ergänzungsbände zu den TAM; 14.) (Österr. Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl.: Denkschriften; 236.) S. 211–219.
- — — 1994. „Milet unter Augustus: C. Iulius Epikrates und die Anfänge des Kaiserkults.“ *MDAI(I)* 44: 203–236.
- — — 1995. „Sardeis zur Zeit der iulisch-claudischen Kaiser.“ In: *Forschungen in Lydien*. Hrsg. v. Elmar Schwertheim. Bonn. S. 21–36. (Asia Minor Studien; 17.)
- — — 1996a. „Milet unter Augustus: Erkenntnisse aus einem Inschriften-Neufund.“ In: *Energieia: studies on ancient history and epigraphy presented to H. W. Pleket*. Ed. by J. H. M. Strubbe ... Amsterdam. (Dutch monographs on ancient history and archaeology; 16.) S. 1–18.

- — — 1996b. „Mystenvereine in Sardeis.“ *Chiron* 26: 315–348.
- Herz, Peter 1992. „Asiarchen und Archiereiai: zum Provinzialkult der Provinz Asia.“ *Tyche* 7: 93–115.
- — — 1995. „Fest und Gemeinde: Feiern des Kaiserkultes und die Gemeinschaft der Bürger.“ *AStadt* 22: 65–81.
- Hölbl, Günther 1978. *Zeugnisse ägyptischer Religionsvorstellungen für Ephesos*. Leiden. (EPRO; 73.)
- Horsley, G. H. R. 1989. *New documents illustrating early Christianity*. Vol. 5. *Linguistic essays*. Macquarie University.
- Horster, Marietta 1997. *Literarische Zeugnisse kaiserlicher Bautätigkeit: eine Studie zu Baumaßnahmen in Städten des Römischen Reiches während des Prinzipats*. Stuttgart [u. a.]. (Beiträge zur Altertumskunde; 91.)
- Hueber, Friedmund 1997. *Ephesos – gebaute Geschichte*. Mainz.
- Iplikçioğlu, S. I. B. 1983. *Die Repräsentanten des senatorischen Reichsdienstes in Asia bis Diokletian im Spiegel der ephesischen Inschriften*. Wien.
- Jacques, François 1984. *Le privilège de liberté*. Rome.
- Jobst, Werner 1980. „Zur Lokalisierung des Sebasteion-Augusteums in Ephesos.“ *MDAI(I)* 30: 241–260.
- Karwiese, Stefan 1989. *Erster vorläufiger Gesamtbericht über die Wiederaufnahme der archäologischen Untersuchung der Marienkirche in Ephesos*. Wien.
- — — 1990. „Keine Kaiserhochzeit in Ephesos.“ In: *Echo [Festschrift J. B. Trentini]*. Innsbruck. S. 171–178.
- — — 1995. *Groß ist die Artemis von Ephesos : die Geschichte einer der großen Städte der Antike*. Wien.
- Kawerau, Georg; Albert Rehm 1914. *Das Delphinion*. Berlin. (Milet, Bd. 1, Heft 3.)
- Kearsley, R. A. 1987a. „M. Ulpius Appuleius Eurykles of Aezani: Panhellene, asiarch and archiereus of Asia.“ *Antichthon* 21: 49–56.
- — — 1987b. „Some asiarchs of Ephesos.“ In: G. H. R. Horsley. *New documents illustrating early christianity*. [Bd. 4]. *A review of the Greek inscriptions and papyri published in 1979*. Macquarie Univ. S. 46–55.
- — — 1988. „Asiarchs: titulature and function; a reappraisal.“ *StudClas* 26: 57–65.
- Keil, Josef 1922–1924. „Ortygia, die Geburtsstätte der ephesischen Artemis.“ *JÖAI* 21–22: 113–119.
- — — 1930. „XV. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos.“ *JÖAI* 26: Bbl. Sp. 5–66.
- — — 1953. „Vertreter der zweiten Sophistik in Ephesos.“ *JÖAI* 40: 5–26.
- Kissel, Theodor K. 1995. *Untersuchungen zur Logistik des römischen Heeres in den Provinzen des griechischen Ostens (27 v. Chr. – 235 n. Chr.)*. St. Katharinen. (Pharos; 6.)
- Kleiner, Gerhard 1968. *Die Ruinen von Milet*. Berlin.
- Kloft, Hans 1970. *Liberalitas principis*. Köln [u. a.].
- — — 1995. „Städtische Sozialpolitik in der Antike.“ *AStadt* 22: 82–98.

- Knibbe, Dieter 1984. „Der Asiarch M. Fulvius Publicianus Nikephoros, die ephesischen Handwerkszünfte und die Stoa des Servilius.“ *JÖAI* 56: 71–77.
- — — 1998. *Ephesus: Geschichte einer bedeutenden antiken Stadt und Portrait einer modernen Großgrabung im 102. Jahr der Wiederkehr des Beginnes österreichischer Forschungen (1895–1997)*. Frankfurt am Main [u. a.].
- — —; Wilhelm Alzinger 1980. „Ephesos vom Beginn der römischen Herrschaft in Kleinasien bis zum Ende der Prinzipatszeit.“ *ANRW* II, 7, 2: 748–830.
- — —; Helmut Engelmann; Bülent Iplikçioğlu 1989. „Neue Inschriften aus Ephesos XI.“ *JÖAI* 59: 161–238.
- — —; Helmut Engelmann; Bülent Iplikçioğlu 1993. „Neue Inschriften aus Ephesos XII.“ *JÖAI* 62: 113–150.
- — —; Bülent Iplikçioğlu 1984. „Neue Inschriften aus Ephesos IX.“ *JÖAI* 55: 107–135.
- — —; Gerhard Langmann 1993. *Via sacra Ephesiaca I*. Wien.
- — —; R. Meriç; R. Merkelbach 1979. „Der Grundbesitz der ephesischen Artemis im Kaystrostal.“ *ZPE* 33: 139–147.
- — —; Hilke Thür 1995. *Via sacra Ephesiaca II: Grabungen und Forschungen 1992 und 1993*. Wien.
- Körte, Alfred 1898. „Das Alter des Zeustempels von Aizanoi.“ In: *Festschrift für Otto Benndorf zu seinem 60. Geburtstag gewidmet von Schülern, Freunden und Fachgenossen*. Wien. S. 209–214.
- Krauss, Friedrich 1973. *Das Theater von Milet*. Teil 1. *Das hellenistische Theater. Der römische Zuschauerbau*. Berlin. (Milet; Bd. 4, Teil 1.)
- Kreiler, Bernd 1975. „Die Statthalter Kleinasiens unter den Flaviern.“ Diss. München.
- Laffi, Umberto 1971. „I terreni del tempio di Zeus ad Aizanoi: le iscrizioni sulla parete interna dell’anta destra del pronaos.“ *Athenaeum* n. s. 49: 3–53.
- Lehnen, Joachim 1997. *Adventus principis: Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum*. Frankfurt am Main [u.a.]. (Prismata; 7.)
- Lepelley, Claude 1999. „Témoignages épigraphiques sur le contrôle des finances municipales par les gouverneurs à partir du règne de Dioclétien.“ In: *Il capitolo delle entrate nelle finanze municipali in occidente ed in oriente*. Rome. (Collection de l’Ecole Française de Rome; 256.) S. 235–247.
- Leschhorn, Wolfgang 1993. *Antike Ären*. Stuttgart.
- Levick, Barbara 1987. „Aspects of social life at Aezani.“ In: *Sociétés urbaines, sociétés rurales dans l’Asie Mineure et la Syrie hellénistiques et romaines*. Strasbourg. S. 259–270.
- Liebenam, W. 1900. *Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche*. Leipzig.
- Ligt, L. de 1993. *Fairs and markets in the Roman empire*. Amsterdam.
- — —; P. W. de Neeve 1988. „Ancient periodic markets.“ *Athenaeum* 66: 391–416.
- McCabe, Donald 1986. „Die Weihinschrift der ersten römischen Bühne in Milet: note.“ In: *Milet 1899–1980*. Tübingen. S. 186–189.

- --; M. A. Plunkett 1984. *Miletos inscriptions*. Princeton.
- Macro, Anthony David 1969. „Greek treasurers under Roman rule“. Diss. Johns Hopkins Univ.
- Malay, Hasan 1999. *Researches in Lydia, Mysia and Aiolis*. Wien. (Ergänzungsbände zu den Tituli Asiae Minoris; 23.)
- Manderscheid, Hubertus 1981. *Die Skulpturenausstattung der kaiserzeitlichen Thermenanlagen*. Berlin.
- Martin, Alain 1987. *La titulature épigraphique de Domitien*. Meisenheim/Glan.
- Meinel, Ruediger 1980. *Das Odeion: Untersuchungen an überdachten antiken Theatergebäuden*. Frankfurt/M. [u. a.].
- Melchor Gil, Enrique 1994. *El mecenazgo cívico en la Bética: la contribución de los evergetas al desarrollo de la vida municipal*. Córdoba.
- Meusel, Heinrich 1960. „Die Verwaltung und Finanzierung der öffentlichen Bäder zur römischen Kaiserzeit.“ Diss. Köln.
- Migeotte, Léopold 1992. *Les souscriptions publiques dans les cités grecques*. Genève [u. a.]. (Hautes études du monde gréco-romain; 17.)
- -- 1994. „Ressources financières des cités béotiennes.“ In: *Boeotia antiqua IV: proceedings of the 7th International Congress of Boiotian Antiquities; Boiotian (and other) epigraphy*. Amsterdam. S. 3–15.
- -- 1995. „Finances et constructions publiques.“ In: *Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus: Kolloquium, München, 24.–26. Juni 1993*. München. (Vestigia; 47.). S. 79–86.
- Miltner, Franz 1959. „XXIII. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos [1957].“ *JÖAI* 44: Bbl. Sp. 315–380.
- Mitchell, Stephen 1987. „Imperial building in the Eastern Roman provinces.“ *HSPh* 91: 333–365.
- -- 1993. *Anatolia*. 2 Bde. Oxford.
- Murcia Ortuño, Fco. Javier 1999. *Sintaxis de las inscripciones griegas de Efeso*. Amsterdam. (Classical and Byzantine monographs; 45.)
- Naumann, Rudolf 1979. *Der Zeustempel zu Aizanoi*. Berlin.
- -- 1980. „Aizanoi: Bericht über die Ausgrabungen und Untersuchungen 1978.“ *AA*: S. 123–136.
- -- 1982. „Aizanoi: Bericht über die Ausgrabungen und Untersuchungen 1979 und 1980.“ *AA*: S. 345–382.
- Nielsen, Inge 1990. *Thermae et balnea*. Århus.
- Nollé, Johannes 1982. *Nundinas instituere et habere*. Hildesheim [u. a.].
- -- 1995. „Stadtsanierung in der Antike.“ *AStadt* 22: 30–50.
- Özis, Ünal; Ayhan Atalay 1999. „Fernwasserleitungen von Ephesos.“ In: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos: Akten des Symposions Wien 1995*. H. Friesinger ... (Hrsg.). Wien. (Archäologische Forschungen; 1.) S. 405–411.
- Oliver, James H. 1990. *Greek constitutions of early Roman emperors*. Philadelphia.
- Orth, Wolfgang 1989. „Demos-freundliche Tendenzen in der Zeit des Kaisers Claudius.“ In: *Migratio et commutatio: Studien zur Alten Geschichte und deren*

- Nachleben; Thomas Pékary ... dargebracht.* St. Katharinen. S. 50–59.
- Parke, H. W. 1985. *The oracles of Apollo in Asia Minor* London [u. a.].
- Pékary, Thomas 1965. „Inschriftenfunde aus Milet 1959.“ *MDAI(I)* 15: 118–134.
- — — 1985. *Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft, dargestellt anhand der Schriftquellen.* Berlin.
- Peschlow-Bindokat, Anneliese 1981. „Die Steinbrüche von Milet und Herakleia am Latmos.“ *JDAI* 96: 157–235.
- Pleket, H. W. 1975. „Games, prizes, athletes and ideology: some aspects of the history of sport in the Greco-Roman world.“ *Stadion* 1: 49–89.
- — — 1994. „The Roman state and the economy: the case of Ephesus.“ In: *Économie antique: les échanges dans l'antiquité; le rôle de l'état.* Saint-Bertrand-de-Comminges. S. 115–126.
- Price, S. R. F. 1984. *Rituals and power: the Roman imperial cult in Asia Minor.* Cambridge [u. a.].
- Pülz, Stefan 1989. *Untersuchungen zur kaiserzeitlichen Bauornamentik von Didyma.* Tübingen.
- Quaß, Friedemann 1992. „Bemerkungen zur ‚Honoratioren herrschaft‘ in den griechischen Städten der hellenistischen Zeit,“ *Gymnasium* 99: 422–434.
- — — 1993. *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens.* Stuttgart.
- Ratté, Christopher; Thomas N. Howe; Clive Foss 1986. „An early imperial pseudodipteral temple at Sardis.“ *AJA* 90: 45–68.
- Reynolds, Joyce 1982. *Aphrodisias and Rome.* London.
- Rheidt, Klaus 1993. „Aizanoi: Vorbericht über die Forschungen zur historischen Topographie.“ *AA*: S. 475–507.
- — — 1995. „Aizanoi: Bericht über die Ausgrabungen und Untersuchungen 1992 und 1993.“ *AA*: S. 693–718.
- — — 1997. „Römischer Luxus – anatolisches Erbe: Aizanoi in Phrygien – Entdeckung, Ausgrabung und neue Forschungsergebnisse.“ *AW* 28: 479–500.
- — — 1999. „Ländlicher Kult und städtische Siedlung: Aizanoi in Phrygien.“ In: *Stadt und Umland: neue Ergebnisse der archäologischen Bau- und Siedlungsforschung.* Mainz. (Diskussionen zur archäologischen Bauforschung; 7.) S. 237–253.
- Ritti, Tullia 1985. *Hierapolis I.* Roma.
- Robert, Jeanne und Louis 1950. „Inscriptions de Lydie.“ *Hellenica* 9: 7–38.
- Robert, Louis 1933. „Sur des inscriptions de Chios.“ *BCH* 57: 505–543. (*OMS*, Bd. 1, S. 473–511.)
- — — 1935. „Décrets d'Akraiphia.“ *BCH* 59: 438–452. (*OMS*, Bd. 1, S. 279–293.)
- — — 1937. *Études anatoliennes.* Paris.
- — — 1938. *Études épigraphiques et philologiques.* Paris.
- — — 1940. *Les gladiateurs dans l'Orient grec.* Paris.
- — — 1948. *Épigrammes du Bas-Empire.* Paris. (*Hellenica*; 4)
- — — 1958. „Inscriptions grecques de Sidè en Pamphylie (époque impériale et Bas-Empire).“ *RPh*: S. 15–53. (*OMS*, Bd. 5, S. 155–193)

- 1959a. „Les inscriptions grecques de Bulgarie.“ *RPh*: S. 165–236. (OMS, Bd. 5, S. 195–266)
- 1959b. Rezension von: Rezension von Theodor Wiegand. *Didyma*. 2. Teil: *Die Inschriften*. Bearb. v. Albert Rehm, hg. v. Richard Harder (Berlin, 1958). *Gnomon* 31: 657–674. (OMS, Bd. 3, S. 1622–1639.)
- 1960. „Inscriptions de Didymes et de Milet.“ *Hellenica* 11–12: 440–489.
- 1967. „Sur des inscriptions d’Éphèse.“ *RPh* 93: 7–84. (OMS, Bd. 5, S. 347–424.)
- 1968. „Trois oracles de la théosophie et un prophète d’Apollon.“ *CRAI*: S. 568–599. (OMS, Bd. 5, S. 584–615).
- 1969a. „Théophraste de Mytilène à Constantinople.“ *CRAI*: S. 42–64. (OMS, Bd. 5, 561–583.)
- 1969b. In: *Laodicée du Lycos*. Québec [u. a.].
- 1974. „Des Carpathes à la Propontide.“ *StudClas* 16: 53–61. (OMS, Bd. 6, 275–283.)
- 1977. „Sur des inscriptions d’Éphèse: 11. Sur une lettre d’un proconsul d’Asie.“ *RPh*: 7–14. (OMS 5, S. 425–432.)
- 1978. „Stèle funéraire de Nicomédie et séismes dans les inscriptions.“ *BCH* 102: 395–408. (Robert 1987, S. 91–104.)
- 1980. *A travers l’Asie mineure*. Athènes [u. a.].
- 1981. „Fleuves et cultes d’Aizanoi.“ *BCH* 105: 331–360. (Robert 1987, S. 241–270.)
- 1982. „Apollon Pleurénos et le lac.“ *BCH* 106: 361–367. (Robert 1987, S. 323–329.)
- 1987. *Documents d’Asie mineure*. Paris.
- Roewer, Jan; Wilhelm Alzinger; Friedemund Hueber 1976. *Ephesos: lebendige Vergangenheit*. Graz.
- Rogers, Guy Maclean 1991a. *The sacred identity of Ephesus: foundation myths of a Roman city*. London [u. a.].
- 1991b. „Demosthenes of Oenoanda and models of euergetism.“ *JRS* 81: 91–100.
- 1992. „The constructions of women at Ephesos.“ *ZPE* 90: 215–223.
- 1993. „The gift and society in Roman Asia: orthodoxies and heresies“ *SCI* 12: 188–199.
- Roozenbeek, Herman 1994. „Ephese en het Artemisium.“ *Hermeneus* 66: 131–140.
- Rossner, Margarete 1974. „Asiarchen und Archiereis Asias.“ *StudClas* 16: 101–142.
- Rumscheid, Frank 1999. „Vom Wachsen antiker Säulenwälder: zu Projektierung und Finanzierung antiker Bauten in Westkleinasien und anderswo.“ *JDAI* 114: 19–63.
- Sartre, Maurice 1991. *L’orient romain*. Paris.
- Schaaf, Hildegard 1992. *Untersuchungen zu Gebäudestiftungen in hellenistischer Zeit*. Köln [u. a.].

- Schenk von Stauffenberg, Alexander 1931. *Die römische Kaisergeschichte bei Malalas*. Stuttgart.
- Scherrer, Peter 1990. „Augustus, die Mission des Vedius Pollio und die Artemis Ephesia.“ *JÖAI* 60: 87–101.
- — — 1994. „Der Neubau von Ephesos unter Kaiser Theodosius I.“ In: *Actes – Actas XIV Congrès International d’Arqueologia Clàssica*. Vol. 2. Tarragona. S. 388–390.
- — — 1995. „The city of Ephesos: from the Roman period to late antiquity.“ In: *Ephesos metropolis of Asia: an interdisciplinary approach to its archaeology, religion, and culture*. Ed. by Helmut Koester. Valley Forge. (Harvard theological studies; 41.) S. 1–25.
- — — 1997a. „Anmerkungen zum städtischen und provinziellen Kaiserkult: Paradigma Ephesos – Entwicklungslinien von Augustus bis Hadrian.“ In: *‘... und verschönerte die Stadt ...’: ‘... ΚΑΙ ΚΟΣΜΗΣΑΝΤΑ ΤΗΝ ΠΟΛΙΝ ...’; ein ephesischer Priester des Kaiserkultes in seinem Umfeld*. Hrsg. von Hilke Thür. Wien. (Sonderschriften des Österreichischen Archäologischen Instituts; 27.) S. 93–112.
- — — 1997b. „Das Ehrenggrab des Kaiserpriesters am Embolos – eine Personensuche.“ *Ebda.*, S. 113–139.
- Schmitt Pantel, Pauline 1992. *La cité au banquet*. Rome [u. a.].
- Schneider, Peter 1999. „Bauphasen der Arkadiane.“ In: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos: Akten des Symposions Wien 1995*. H. Friesinger ... (Hrsg.). Wien. (Archäologische Forschungen; 1.) S. 467–478.
- Schorndorfer, Susanne 1997. *Öffentliche Bauten hadrianischer Zeit in Kleinasien: archäologisch-historische Untersuchungen*. Münster. (Charybdis; 14.)
- Schuler, Christof 1998. *Ländliche Siedlungen und Gemeinden im hellenistischen und römischen Kleinasien*. München. (Vestigia; 50.)
- Schulte, Claudia 1994. *Die Grammateis von Ephesos: Schreiberamt und Sozialstruktur in einer Provinzhauptstadt des römischen Kaiserreiches*. Stuttgart. (HABES; 15.)
- Schulten, Adolf 1906. „Zwei Erlasse des Kaisers Valens über die Provinz Asia.“ *JÖAI* 9: 46–70.
- Schulz, Armin; Engelbert Winter 1990. „Historisch-archäologische Untersuchungen zum Hadrianstempel von Kyzikos.“ In: *Mysische Studien*. Hg. von Elmar Schwertheim. Bonn, 1990. (Asia Minor Studien; 1.) S. 33–82.
- Strocka, Volker Michael 1981. *Das Markttor von Milet*. Berlin.
- — — 1988. „Wechselwirkungen der stadtrömischen und kleinasiatischen Architektur unter Trajan und Hadrian.“ *MDAI(I)* 38: 291–307.
- — — 1989. „Zeus, Marnas und Klaseas: ephesische Brunnenfiguren von 93 n. Chr.“ In: *Festschrift für Jale Inan*. Istanbul. S. 77–92.
- Das Theater in Ephesos*. Bearb. v. R. Heberdey, G. Niemann, W. Wilberg. Wien, 1912. (Forschungen in Ephesos, Bd. 2.)
- Thür, Hilke 1989. *Das Hadrianstor in Ephesos*. Wien. (Forschungen in Ephesos;

- Bd. 11/1.)
- — — 1999. „Der Embolos: Tradition und Innovation anhand seines Erscheinungsbildes.“ In: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos: Akten des Symposiums Wien 1995*. H. Friesinger ... (Hrsg.). Wien. (Archäologische Forschungen; 1.) S. 421–428.
- Tobin, Jennifer 1997. *Herodes Attikos and the city of Athens: patronage and conflict under the Antonines*. Amsterdam. (Archaia Hellas; 4.)
- Tuchelt, Klaus 1973. *Vorarbeiten zu einer Topographie von Didyma*. Tübingen.
- — — 1980. „Didyma: Bericht über die Arbeiten der Jahre 1975–1979.“ *MDAI(I)* 30: 99–189.
- — — 1984. „Didyma: Bericht über die Arbeiten der Jahre 1980–1983.“ *MDAI(I)* 34: 193–344.
- — — 1992. *Branchidai – Didyma: Geschichte und Ausgrabung eines antiken Heiligtums*. Mainz.
- Tuttahs, Gerhard 1997. „Vorbericht zur Wasserversorgung Milets im Einzugsgebiet des Nymphäum-Aquädukts in römischer Zeit (1. und 2. Jh. n. Chr).“ *AA*: S. 163–179.
- — — 1998. *Milet und das Wasser, ein Beispiel für die Wasserwirtschaft einer antiken Stadt*. Essen. (Forum Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft Universität GH Essen; 12.)
- Veyne, Paul 1976. *Le pain et le cirque: sociologie historique d'un pluralisme politique*. Paris.
- — — 1988. *Brot und Spiele: gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*. Frankfurt/Main. Studienausgabe ebda., 1992.
- — — 1989. „Das Römische Reich.“ In: *Geschichte des privaten Lebens*. Hrsg. v. Ph. Ariès ... Bd. 1. *Vom römischen Imperium zum Byzantinischen Reich*. Frankfurt. S. 19–227.
- Waldherr, Gerhard H. 1997. *Erdbeben – das außergewöhnliche Normale: zur Rezeption seismischer Aktivitäten in literarischen Quellen vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr.* Stuttgart. (Geographica Historica; 9.)
- Ward-Perkins, J. B. 1992. *Marble in antiquity*. London.
- Weber, Hans 1969. „Der Zeus-Tempel von Aezani – ein panhellenisches Heiligtum der Kaiserzeit.“ *MDAI(A)* 84: 182–201.
- Wiegand, Theodor 1929. *Die milesische Landschaft*. Berlin. (Milet; Bd. 2, Heft 2.)
- Wilhelm, Adolf 1915. „Zu einer Stiftungsurkunde aus Iasos.“ In: ders. *Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde, vierter Teil*. Wien. S. 43–55. (SAWW, 179, 6.)
- Winter, Engelbert 1996. *Staatliche Baupolitik und Baufürsorge in den römischen Provinzen des kaiserzeitlichen Kleinasien*. Bonn. (Asia Minor Studien; 20.)
- Wörle, Michael 1973. „Zur Datierung des Hadrianstempels an der ‚Kuretenstraße‘ in Ephesos.“ *AA*: S. 470–477.
- — — 1988. *Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien: Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda*. München. (Vestigia; Bd. 39.)

- 1992. „Neue Inschriftenfunde aus Aizanoi I.“ *Chiron* 22: 337–376.
- 1995a. „Neue Inschriftenfunde aus Aizanoi II: das Problem der Ära von Aizanoi.“ *Chiron* 25: 63–81.
- 1995b. „Inschriftenfunde von der Hallenstraßengrabung in Aizanoi 1992.“ *AA*: S. 719–727.
- 1997. „Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens VI. Der Zeus von Dereköy: die Reform eines ländlichen Kultes.“ *Chiron* 27: 399–461.
- Yegül, Fikret K. 1987. „Roman architecture at Sardis.“ In: *Sardis: twenty-seven years of discovery*. Chicago. S. 46–61.
- 1992. *Baths and bathing in classical antiquity*. Cambridge, Mass. [u. a.].
- Zabehlicky, Heinrich 1995. „Preliminary views of the Ephesian harbor.“ In: *Ephesos metropolis of Asia: an interdisciplinary approach to its archaeology, religion, and culture*. Ed. by Helmut Koester. Valley Forge. (Harvard theological studies; 41.) S. 201–215.
- 1999. „Die Grabungen im Hafen von Ephesos 1987–1989.“ In: *100 Jahre österreichische Forschungen in Ephesos: Akten des Symposions Wien 1995*. H. Friesinger ... (Hrsg.). Wien. (Archäologische Forschungen; 1.) S. 479–484.
- Ziethen, Gabriele 1994. *Gesandte vor Kaiser und Senat: Studien zum römischen Gesandtschaftswesen [sic] zwischen 30 v. Chr. und 117 n. Chr.* St. Katharinen.

10 Verzeichnis der zitierten Inschriften

A

AE

1940, 44 260
1977, 801 60, 218
1985, 804 133
1986, 694 48
1989, 682a 93
1990, 912 120
1990, 913 102
1990, 919 141
1990, 935 81
1991, 1502 89
1991, 1503 255
1992, 1602 265
1993, 1460–1471 114
1993, 1468–1469 159
1993, 1469 287
1993, 1472 184
1993, 1473 124
1993, 1477 124
1993, 1498 188
1993, 1505 255
1993, 1506 252

AS

21 (1971), 153, Nr. 17 285
37 (1987), 73–74, Nr. 15 257

ASAA

41–42 (1963–64), 409–410 79
41–42 (1963–64), 414 46

AvPergamon

8, 2, 384 283
8, 2, 475 283
8, 2, 553 56

B

Balland 1981

66–67 20
67 104

BCH

10 (1886), 454–455, Nr. 4 46
44 (1920), 251–252 286
107 (1983), 578 77

Büyükkolancı/Engelmann 1998

S. 72–73, Nr. 9 158
S. 76, Nr. 15 203
S. 76, Nr. 16 131, 202

C*CIG*

2782 257
 2876 231
 2987b 65, 119
 3948 44

CIL

2, *Suppl.* 6278 59
 3, 12218 221
 6, 31548 141
 10, 1624 56, 122
 14, 98 163
 15, 7281 141

Crampa, Labraunda

3, 2, 56 282

E*EA*

9 (1987), 61–62, Nr. 2 89
 10 (1987), 83–89 89
 25 (1995), 96–98 55

Engelmann 1999

S. 139–143, Nr. 2 208
 S. 143–146, Nr. 4 91

F*Fouilles de Delphes*

III, 4, 4, 442 23

H*Hellmann 1999*

Nr. 27, S. 85–87 220
 Nr. 31 180
 Nr. 47, S. 111–112 234
 Nr. 48, S. 112–113 235

Herrmann 1993a

S. 249–250 257

Herrmann 1993b

S. 212 252

Herrmann 1994

S. 206–207 216, 224, 238

Herrmann 1995

S. 31–32 250

Herrmann 1996b

S. 318–319 258

I*IAnazarbos*

21 47

IAssos

24a 79, 89, 140

ICret

1, 18, 22 281

1, 18, 23 281

IEph

2 166

3 97

4 95

8 92, 100

10 115

14 51, 99

15 92

15–16 107, 113

17–19 109–112

18 88, 122

19 88, 122

20 98, 196, 206–209

21 109

22 109

23 117, 162, 185

25 100

26 113

27 100, 110, 131, 175

28–37 131

42 98

47 209

211 184

212 99, 133, 197

230 168

265 148

265*b* 155

272 124

274 124, 184

276 124

278 124, 171

279 77, 124, 171

280*c* 164

285*a* 194

304 und 304*a* 222

329(3) 178

335 155

336 155, 158

401 136

402 137, 150

404 124, 188

405 189

406 189

407 189

410 122, 190

412 90, 140, 141, 221

413 144

414 150

415 126, 144, 244
416 126, 143, 144
417 136
419 144
419a 96, 146
420 148
422 170, 177, 178
422a 178
424 142, 148
424a 149
425 81, 147
425a 147
427 117, 147, 155
428 57, 171
429 76, 169
430 156
431 155, 162
435 117, 151, 197
436 117, 151
437 116
438 162
439 160
442 159
444 182
445 93, 182
446 140
449 84, 124
453 162
454 93, 165
455 165
459 89, 136, 177
460 191
461 147, 156
462 102, 116
702 102
466 197
469 197
480 144
487 154
488 154
489 154
498 129
499 und 499a 161
500 161
508 157
509 157
517 157
518 157
527 158

528 117
532 174
541 95
550 *und* 551 182
588–590 161
618 65, 114, 119
626 120
621 290
626 180
633 118, 290
638 147, 156
644 159
646 157
659*b* 287
661 117, 154, 165, 202, 208, 290
672 104
674 158
674*a* 158
690 109, 174
695 83, 141
702 159
711 159
712*b* 77, 161
716 79, 286
717*a* 189
719 83
721 103
724 76, 131
728 81, 93, 133, 171, 193, 279
740*b* 194
803 159
728 105
811 104
815 107
839 154
853 91, 146
856 94
857 157
858 157
872 197
892 76
938 160
951 86
971 209
971*a* 209
986 161
987 121, 191
988 121
991 101

997 120
1024 116, 174
1072 154
1104 289
1125 289
1128–1129a 156
1139 121, 174, 202
1155 289
1170–1182 133
1171 197
1210 173
1230 288
1300 178
1304 181
1314 und 1315 158
1316 und 1317 150
1384 101, 125, 191
1391 119
1393 58
1396 und 1404 203
1448 95, 101
1469 95
1486 60, 114, 149, 173
1486–1489 133
1487 100, 194
1488 100, 194
1489 110, 133, 194
1489a 110, 194
1490 110, 194
1491 163, 192
1491–1493 133
1492 193
1493 193
1500 160
1503 98
1505 194
1506 101
1521 201
1522 90, 136
1523 91
1524 91
1525 90
1527 90
1530 150
1538 173
1544 157
1545 157, 182
1577 95
1578a 96

1587 159
1618 120, 202
1618 *b* 288
1636 101
1687 95, 203
1722 102
1973 95
1988*a* 155
2018 153
2031 126
2033 117, 128, 129
2034 126
2035 127
2036 127
2037 128
2038 130
2039 68, 82, 86, 132
2040 133
2041 107, 134
2042 134
2043 *und* 2044 134
2045 134
2049 165
2050 165
2061 57, 119, 128, 130
2065 193
2076 93
2076–2082 182
2078 166
2083 96
21 290
2113 154, 201
2200*b* 116
2202*a* 116
2227 95
2517 203
3001 118, 197
3002 197
3003 122, 196
3005 76, 126, 197
3006 199
3007 199
3008 71, 126, 179
3009 134, 180
3013 181
3015 131
3016 286
3019 199
3050 95

305783, 108
3059178
3063182
3065157, 198
3066117, 159, 160, 186
307195, 117, 119, 176, 186, 279
3072105
3080104, 105, 175
3086182, 187
3087197
3088187
3091187
3092124, 138
315755, 72, 81
3163122
3211149
321783, 149, 152
3219139
3233121
3239121
3239a121
3249151
3250 und 3251101
3272–327392
3420284
343589
3501–350291, 140
3506–351091
3511–351291
351390, 95
351690
370697
3711290
385444, 159
385844
409199
4105149
411201
4123154
412495
415143
4327140
434199
4342158
5101200
5102–5112200
5113147, 200
5114200

IErythr

201 96

IErythrai

60 69

IG

5, 1, 550 284

5, 1, 669 289

5, 1, 1114 285

5, 1, 1432 285

9, 1, 65 108

10, 2, 1, 266 285

12, 2, 58 56

12, 2, 544 16

12, 2, 547 83

12, 3, 325 82

12, 3, 326 82

IGBulg

3, 1, 1510 281

3, 1, 1515 281

3, 2, 1565 281

3, 2, 1566 281

IGR

3, 173 48, 65

3, 609 16

3, 800 269

4, 39 56

4, 120 284

4, 140 54

4, 402 und 403 89

4, 564 266

4, 643 128

4, 808 48

4, 860 63

4, 902 123

4, 908 71, 128

4, 945 283

4, 1156 60

4, 1676 284

4, 1696 128

4, 1719 89

IGUR

1, 26 289

1, 235–238, 239–241, 243–244, 246–248, 250 289

Ilasos

113 77

248 42

251 45, 196

253 72

IKeramos

17 233

- 18 233
 19 81
 25 81
 31 39, 81
IKyme
 18 89
ILaodikeia
 15 80, 221
 24 79
 65 47, 63
 70 44
 82 63
ILS
 156 56, 122
 334 163
 345 163
 8970 220
IMylasa
 334 41
INikaia
 25–28 80
Inscriptions of Roman Tripolitania
 342 221
IParion
 5 41
 6 41
IPrusiasHyp
 20 65
ISelge
 61 128
ISmyrna
 593 57
 646 43
 680 80, 142
 681 80, 140
 696 186
 697 50, 56, 171, 256
 725 78
IStratonikeia
 701 43
 1029 70, 164
ITralleis
 145 46
 172 122
 90 69
IvDidyma
 52 246
 54 246
 55–56 230

57 230
58 244
59 247
65 217
84 42, 226, 227
97 226
107 55, 218, 246
116 226
146 241
148 54, 241
149 225
152 236
159 247
254 244, 245
261 219
263 224
264 245
279 236
280 245
302 und 303 245
306a 244
315 246
318 231
324 226
331 246
332 218
333 246
356 244
360 245
362 246
370 245
372 218, 219
381 245
391 219
406 219, 246
407 231
416 219
479 220
480 220
488 220
494 231, 244

IvMagnesia

116 282
251 75

J

J. u. L. Robert 1950
S. 7–25, Nr. 1 249

JÖAI

53 (1981/82), S. 104 Nr. 52 90

56 (1985), 71 Nr. 1 93

K

Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1989

S. 175–178, Nr. 9 102

S. 223–226, Nr. 59 90

Knibbe/Engelmann/Iplikçioğlu 1993

S. 113–122 114

S. 116–118, Nr. 8–9 159

S. 117–118, Nr. 9 287

S. 122–123, Nr. 12 140, 184

S. 123–124, Nr. 13 179

S. 124–125, Nr. 14 124

S. 125, Nr. 15 144

S. 127, Nr. 19 124

S. 129, Nr. 21 120

S. 136, Nr. 37 203

S. 143, Nr. 60 133

S. 145, Nr. 71 151

S. 146–147, Nr. 74 171

S. 148–149, Nr. 80 188

L

LW

655 108

741 41

841 263

845 279

871 266

873 269

992 267, 269

997 269

M

MAMA

6, 2 79

6, 3 47

9, 8 und 9 140, 260

9, 10 268

9, 11 263, 269

9, 14 89

9, 23 269

9, 39 269

9, 41 269

9, 43 269

9, 270 262

9, 568 260

9, P1 260

9, P2 259

9, P3 und P4 260

MAMA 9

P5 260

McCabe/Plunkett 1984

35776

37776

39879

MDAI(A)

25 (1900), 403, Nr. 3 269

37 (1912), 281, Nr. 3 285

MDAI(I)

44 (1994), 306 267

Merkelbach/Stauber

01/20/01 234

01/20/06 238

01/20/16 227, 228

01/20/17 229

01/20/18–20 229

01/20/20 224

03/02/15–16 134

03/02/25 166

Milet

1, 2, 1 und 2 219

1, 2, 4 206, 219

1, 2, 6 215

1, 2, 7 215, 216, 241

1, 2, 14 140

1, 2, 15 215

1, 2, 17 231

1, 2, 20 72, 231

1, 5, S. 53, Nr. 1 220

1, 5, S. 53–54 222

1, 5, S. 54, Nr. 2 222

1, 5, S. 71 223

1, 6, 188 238

1, 7, 193a 220

1, 7, 195 237

1, 7, 196 237

1, 7, 197 238

1, 7, 198 238

1, 7, 199 238

1, 7, 200 238

1, 7, 209 232

1, 7, 226 71

1, 7, 226–229 231

1, 7, 230–232 231

1, 7, 233 und 234 231

1, 7, 235–238 231

1, 7, 255 79

1, 7, 260 231

1, 7, 261 232

1, 7, 267 75

1, 7, 268 79, 223
1, 7, 269 223
1, 7, 272 230
1, 9, 309 241
1, 9, 328 225
1, 9, 329 222, 225
1, 9, 330 226, 233
1, 9, 339 228
1, 9, 340 229
1, 9, 341–343 229
1, 9, 343 224
1, 9, 344 228
1, 9, 349 238
2, 3, S. 133–134, Nr. 402 230
6, 2, 524 94
6, 2, 569 235
6, 2, 666 213
6, 2, 907 239
6, 2, 909 239
6, 2, 912 221
6, 2, 928 233
6, 2, 929–934 235
6, 2, 935 234
6, 2, 939 236
6, 2, 940 237
6, 2, 944 214
6, 2, 945 214
6, 2, 958 219

O*OAth*

10 (1971), 37 43

OGIS

456 56
484 51
504–507 264
510 68
511 267, 269
544 48, 65

Oliver 1990

79–81 60
80 100
84 51
108 184
135A 194
138 192
139 193
140 193
160 107

P*Pekáry 1965**S. 119–120, Nr. 2 231***R***Reynolds 1982**44 89***S***Sardis**7, 1, 8 249, 252**7, 1, 9 250**7, 1, 10 251**7, 1, 11 250, 251**7, 1, 12 257**7, 1, 15 254**7, 1, 17 251**7, 1, 34 250**7, 1, 35 250**7, 1, 37 250**7, 1, 39 250**7, 1, 47 56**7, 1, 58 253**7, 1, 59 255**7, 1, 63 256**7, 1, 79 254**7, 1, 99 258**7, 1, 181 254**7, 1, 185 und 186 254**7, 1, 197 255**7, 1, 199 257**7, 1, 208 256**Schenkungen hell. Herrscher**94 282**284 220**458 219**SEG**2, 294 23**4, 563 126**17, 533 72**26, 1321 70**26, 1352 262**27, 809 73**27, 938 44**28, 218 43**28, 928 252**29, 1157 255**30, 1289 219**30, 1464bis 267**30, 1534–1535 20**30, 1535 104*

31, 958 121
31, 959 121
31, 960 121
32, 1237 249
33, 880 90
33, 941 203
33, 961 181
33, 967 55
33, 1100 75
33, 1179 77
34, 1092 180, 209
34, 1094 186
34, 1100 96
34, 1107 96, 208, 279
34, 1115 166
34, 1119 96
34, 1121 174
34, 1122 139
34, 1124 158
34, 1168 119
34, 1175 214
34, 1176–1188 214
35, 1109 93, 182
35, 1110 182
35, 1130 217
35, 1138 236
35, 1365 264, 266
35, 1483 48
36, 1051 236
36, 1057 233
36, 1092 250, 251
36, 1093 255
36, 1094 255
36, 1095 256
36, 1096 256
36, 1097 255
37, 883 203, 287
37, 886 108, 158
37, 1099*bis* 279
37, 1445 75
38, 1212 218
38, 1462 50, 124
39, 1175 90, 93
39, 1176 137, 203, 287
39, 1178 81
39, 1180 49, 89
39, 1184 177
39, 1189 120
39, 1196 102

39, 1206 141
39, 1210 188
39, 1255 215, 216
39, 1256 238
39, 1316 63
39, 1498 75
40, 1007 178
41, 912 180
41, 964 255
41, 1255 69
41, 1394 113
42, 1036 133
42, 1185–1188 266
42, 1191 265
43, 724 *und* 725 285
43, 757–772 114
43, 765 159
43, 766 159, 287
43, 776 124
43, 779 120
43, 786 203
43, 791 179
43, 792 140, 184
43, 793 151
43, 795 171
43, 798 144
43, 826 133
43, 863 252
43, 865 257
44, 931 96
44, 938 216, 224, 238
44, 940 215, 216
44, 942 215
45, 1536 46
45, 1583 93
45, 1589–1592 133
45, 1597 55
45, 1604 218, 231
45, 1643 250
45, 1644 250
45, 1645 250
45, 1646 250
45, 1708 262
45, 1709 262
45, 1710 262
45, 1711 263
45, 1718 269
45, 1719 261
46, 1393 40

46, 1528 258

46, 1672 79

Syll.3

976 96

672 282

T

TAM

2, 3, 905 20

5, 1, 517 45

5, 2, 868 70

5, 2, 982 257

5, 2, 984 289

5, 2, 991 257

5, 2, 1020 289

5, 2, 1097 289

5, 2, 1197 43

5, 2, 1246 281

Z

ZPE

108 (1995), 89, Nr. 2 93

120 (1998), 83, Nr. 1 91